



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

WIDENER



HN KYPZ P

Gen. 5126.3



Harvard College Library

FROM

THE LIBRARY OF

PROFESSOR E. W. GURNEY,

(Class of 1852).

Received 22 May, 1890.





G e s c h i c h t e
P r e u s s e n s.

**Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.**

G e s c h i c h t e
P r e u s s e n s,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Neumann

Zweiter Band.

Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1 8 2 7.

~~135647~~

Ger 5126.3

22 May, 1890.

From the Library of

PROF. E. W. GURNEY.

V o r w o r t.

Die Zeit des Heidenthums, die Geschichte Preussens der ältesten Zeiten, die erste Bekanntheit des Landes unter fernen und nahen Völkern durch den Handel mit seinen eigenthümlichen Erzeugnissen, die ersten Berührungen und Begegnungen des Volkes im Krieg und Frieden mit Nachbarn und Fremdlingen und das Bild seines Lebens im Innern in allen noch erkennbaren Zügen und Beziehungen hat der erste Theil dieses Werkes dargestellt. Nun folget in diesem zweiten Theile zuerst die Zeit des Ursprunges und der frühesten Geschichte des Deutschen Ritterordens im heiligen Lande, seine ältesten dunkelen Tage unter den drei ersten Meistern, dann seine Erhebung zur Macht und Größe unter dem Meisterthum des edlen Hochmeisters Hermann von Salza durch des Kaisers hohe Gewogenheit und Freundschaft und durch die zahlreichen Verleihungen und Begünstigungen der Päpste.

Ich habe diesen Abschnitt mit größerer Ausführlichkeit bearbeitet, als es manchem zu einer Geschichte Preussens im ersten Augenblicke wohl nothwendig scheinen dürfte. Es geschah indessen solches aus mehreren Gründen, welche der denkende Leser zum Theil in diesem Abschnitte selbst leicht auffinden wird. Vor allem schien mir auch dieser Theil der Geschichte des Ordens noch nirgends in solcher Art, in solchem Lichte und mit solcher Klarheit bearbeitet zu seyn, als es nöthig war, um zu erkennen, wie es kam, daß der Deutsche Orden sich mächtig genug fühlte, die schwere Eroberung eines Landes, wie Preussen war, zu übernehmen, und wie ihm durch die Mithülfe und die Theilnahme, welche er in seiner großen Sache vornehmlich in Deutschland fand, die Unternehmung in solcher Weise gelingen konnte. In Hermanns von Salza Seele kam der Gedanke des großen Zieles zur Reife; darum schon gebührte diesem edlen Meister vor allem ein Ehrenplatz in diesem Werke. Ueberdies aber zog mich auch der reine Adel der Seele und die erhabene Geistesgröße des Mannes so mächtig zu ihm hin, daß ich in wärmster Liebe und Verehrung mit aller Sorgfalt gerne alle Züge zu seinem Bilde sammelte und gesammelt zum Ganzen vereinte.

Hierauf folgt in diesem Werke die Unternehmung zur Eroberung und Bekehrung Preussens selbst. Die gewaltigste Kraft, welche in ihr wirkte und in die Erscheinung trat, war jener wunderbare, mächtige Geist der Zeit, der in der Menschheit des Abendlandes am Schlusse des elften Jahrhunderts erwachte, im zwölften jene Züge ins Morgenland in Bewegung setzte und auch im dreizehnten Jahrhunderte noch kräftig nachwirkte, zwar mehr nur im Nachhall jener Begeisterung und jenes Kreuzesrufes, welcher die Völker Europa's zur Errettung und Befreiung des heiligen Grabes aufregte, aber auch jetzt noch tief genug gefühlt und stark genug vernommen zur Ausführung des Gedankens des Gewinnes der nordischen heidnischen Völker für den Glauben an das Evangelium. Ich habe die Erscheinung des Deutschen Ritterordens, wie er in Preussens Landschaften mit dem Kreuze und mit dem Schwerte auftrat, aus dem Geiste jener Zeit darzustellen gesucht, und die Bestrebungen und die Ansicht von der Bestimmung und dem Ziele des Lebens vorwalten lassen, wie sie damals in den Seelen der Menschen lebten und wirkten. Also sind es nicht eigentlich die Ueberzeugungen, die Gedanken und Empfindungen der Seele des Geschichtschreibers, die er in

die Brust der Menschen jener Zeiten hineingebacht, sondern es sind die Ueberzeugungen, die Gedanken und Stimmungen aus jener Zeit heraus, die er in der Gemüths- und Gedankenwelt jener Menschen walten und wirken läßt. In dieser Welt aber liegt ihm zugleich das richterliche Gesetzbuch und der wahre Maßstab im Richteramte über die Erscheinungen und Bestrebungen, welche in der Unternehmung des Ordens gegen das heidnische Preussen an den Tag treten.

Der Kampf des Deutschen Ordens mit dem heidnischen Volke Preussens und mit dessen Schirmherrn, dem Herzoge Suantepole von Pommern macht den wesentlichsten Theil dieses zweiten Bandes aus. Ich habe das Gemälde dieser Kämpfe — das ist mein lebendigstes Bewußtseyn — mit aller Unparteilichkeit gezeichnet und es hier nicht anders niedergelegt, als wie es sich mit seinen Lichtfarben und seinen Schattenzügen in meiner Seele durch treuestes Studium der Quellen gestaltet hatte. Ich habe nichts dem Aehnlichen gehuldigt, was in irgend einer Weise Tendenz genannt werden könnte; ich meide und mißbillige eine solche überall in der Geschichte. Wo ich aber warm für den Freiheitskampf und über die Freiheitsache der Preussen sprach, da fühlte ich aus der Seele

des Volkes heraus den schweren Jammer und das namenlose Unglück, welche durch die aufgedrungene Ritterherrschaft über schuldlose Menschen gebracht wurden, den harten Druck für sie in dem Verhältnisse des Eroberers zu den Besiegten, den tiefen Schmerz über den Verlust der Freiheit des alten Lebens, des Glaubens an die urväterlichen Götter und alles dessen, was als heilig und theuer dem Volke durch die Vergangenheit war zugebracht worden. Wo ich warm über die Eroberungs- und Befehrungssache des Ordens schrieb, da sprach ich in der Ueberzeugung der Ordensritter von der Pflicht und der Bestimmung ihres Vereines für Kirche und Glauben, von ihrem Berufe zur Vertheidigung und zum Schutze bedrängter Christen, da ward in mir der Gedanke lebendig, welches Heil und welche große Erfolge für freiere Entwicklung und menschliche Bildung daraus hervorgingen, daß die Deutschen sich der Küsten des Baltischen Meeres bemächtigten und der freiere Geist Deutscher Eigenthümlichkeit Raum gewann zu seiner Entfaltung in einem Lande, welches späterhin vielleicht das Schwert Slavischer Geschlechter überwältigt hätte, so wie zur Vermittelung Deutscher Bildung in die nahen Völker. Wo ich endlich den Herzog Suantepole von Pommern

in seinem Kampfe gegen die Ordensherrschaft rechtfertigte, da sprach ich die Ansicht, die Bestrebungen und Besorgnisse eines um die Freiheit seines Landes, um die Erhaltung seines Herzogsthrones und um die Eigenthümlichkeit seines Volkes schwer bekümmerten Fürsten aus; — und dieses alles, so weit es mir möglich war, mich in die Welt dieser einander entgegenstehenden und entgegenwirkenden Bestrebungen, Ueberzeugungen, Gedanken und Gefühle hineinzuversetzen.

Ich habe in diesem gewaltigen Widerstreben feindlicher Kräfte zuvörderst immer die Idee festgehalten und den Gedanken vorwalten lassen, der sich in ihm aussprach: Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum; Sieg der Macht christlicher Ueberzeugung über den Glauben im Götzendienste; Sieg des Lichtes im Worte des Erlösers über die Finsterniß des Geistes in der Zeit des Nachtgebotes heidnischer Priester; — siegreiche Herrschaft und Verbreitung des Deutschen Geistes über ein Land, welches seit den ältesten Tagen seiner Geschichte für Deutsches Leben, Deutsche Gesinnung und Deutsche Sitte bestimmt gewesen war. Darum mußte aus dem heiligen Lande herüber, wo das segensreiche Licht der evan-

gelischen Erkenntniß entzündet worden war, der Deutsche Ritter kommen, um in Preussen den letzten Götzen zu stürzen, der in Europa noch angebetet wurde und um ein Land dem Deutschen Reiche zuzueignen, das nun noch heute sich eines Deutschen Königes erfreut.

Anderwärts ist der Orden in seinem Streben in einem sehr unfreundlichen und zurückschreckenden Bilde gezeichnet worden. Ich habe mich in keiner Weise um dieses Bild bekümmert, so verführerisch auch immerhin die Farben in demselben aufgetragen sind und so verderblich es auf das wahrhaftige, ernste Studium der Geschichte des Vaterlandes gewirkt hat und von Tag zu Tag noch fortwirkt. Steht die Zeichnung in diesem Werke anders da, so darf ich offen bekennen, daß weder Groll noch Vorliebe die Farben gemischt und Licht und Schatten gewählt haben; es ist das Bild, wie es die unbefangenste, sorgsamste und treueste Forschung in den Quellen mir in die Seele gab.

Das Werk erhält in diesem zweiten Bande eine Charte aller Burgen in Preussen zur Zeit des Deutschen Ordens, sowohl der heidnischen, so weit solche irgend noch zu ermitteln waren, als der bischöflichen und Ritterburgen. Sie soll dem Leser die Bühne seyn, auf welcher sich die Ereignisse mehrerer Jahrhun-

derte bewegen. So viel ich weiß, besitzt noch keine Geschichte eines Deutschen Landes etwas Gleiches. Dieses schöne Verdienst um die Geschichte Preussens hat sich mein verehrter Freund, der Herr Major von Fischer im hiesigen Generalstabe erworben. Zeuge der unendlichen Mühe in Erforschung der Einzelheiten, des sorgsamsten Studiums der vaterländischen Geschichte und des großen Zeitaufwandes, den dieses im Entwurfe, wie in der Ausführung ganz neue Werk ihm gekostet hat, kann ich nicht umhin, ihm hiermit öffentlich meinen freundlichsten und innigsten Dank zu bezeugen und gewiß spreche ich solchen auch in der Seele und im Namen aller Freunde der vaterländischen Geschichte aus *).

Königsberg,
am 20^{ten} Februar 1827. Johannes Voigt.

*) Gewiß wird sich der freundliche Leser durch dieses belehrende Geschenk für das Titeltupfer hinreichend entschädigt finden, welches früher zu diesem Bande hinzukommen sollte.

**Fortsetzung und Schluß des Subscribenten-
Verzeichnisses.**

		Ord.	Bd.
	Se. Durchlaucht der Fürst Hein- rich LX. Reuß von Plauen auf Eirschtigel u. Klauptzig durch Hrn. Buchhändler Darnmann in Züllichau.	1	
Aachen Bamberg Berlin	Hr. Mayer, Buchhändler, noch	1	
	„ Dresch, Buchhändler	1	
	„ Amelang, Buchhändler, noch	2	
	„ Ferd. Dümmler, Buchhändler	6	
	„ Duncker et Humblot, Buchhändl.	13	2
	„ Bogler, Buchhändler, noch	6	
	„ Rittler, Buchhändler, noch	5	
	„ Kauf, Buchhändler, noch	1	
	„ Riemann, Buchhändler, noch	5	
	„ v. Eippelskirch, Königl. Preuss. General-Lieutenant und Comman- dant von Berlin	1	
„ Trautwein, Buchhändler	3		
die Rosßsche Buchhandlung	1		
Bonn	Hr. Dr. Raake, Professor	1	
	„ Dr. Ritter, Professor	1	
	„ Dr. Schopen	1	
Deutsch- Erone	durch Ein Königl. Landraths-Amt noch für	3	
	Hrn. Regel, Gutsbesitzer auf Rattun		
Eberfeld Glogau	„ Körner, Gutsbesitzer auf Stibbe		
	„ Mund, Kreis-Secretair		
	Hr. Schönian, Buchhändler, noch	1	
	die Neue Günthersche Buchhandlung	1	

		Ord.	Bel.
Göttingen	Hr. Sartorius, Hofrath und Professor, Ritter des Suelphen-Ordens	1	
Graudenz	= Dietrich, Canonicus u. Seminar-Director für sich und für die Bibliothek der Lehr-Pflegeschule	2	
Greifswalde	Hr. Koch, Buchhändler, noch	2	
Gumbinnen	= v. Keler, Lieutenant	1	
Hamm	Die Schulzische Buchhandlung, noch	1	
Insterburg	Hr. Born, Lehrer an der hohen Bürgerschule	4	
Königsberg	Hr. Albrecht, Professor	1	
	= v. Baer, Professor	1	
	= Baranowski	1	
	= v. Borke, Ingenieur-Major	1	
	= Buettorf, Lieutenant	1	
	die Königl. Divisions-Kriegsschule	1	
	Hr. Engel, Pfarrer in Warthen	1	
	= B. Forck, Kaufmann	1	
	= Mielsch, Pfarrer in Mühlhausen	1	
	= Mueller, Ingenieur-Lieutenant.	1	
	= Ritsch, Kaufmann	1	
	= W. A. Unzer, Buchhändler, noch für	3	
	Hrn. Krubziorra, Pfarrer in Bialla		
	= Schlenker, Referendarius in Heinrichswald		
	= Weiß, Regierungs-Conducteur		
	= Rosenhagen, Landrath	1	
Kulm	Hr. Hartmann, Buchhändler	4	
Leipzig	= E. Klein, Buchhändler	1	
	= Kollmann, Buchhändler	1	
	= Liebestind, Buchhändler	1	
	die Meyersche Hofbuchhandlung	2	
	Hr. Kanter, Hofbuchdrucker, noch für		
	Hrn. Mores, Regierungs-Calculator	4	
	Hr. A. F. Beyme	1	
	= Meyher, Buchhändler	1	
	= Emdauer, Buchhändler, noch	1	
	= Einert, Buchhändler	2	
	für		
	Hrn. J. G. Richter		
	= Scholz, Director des Gymnasiums		

		Div.	Bel.
Nürnberg Rastenburg	Hr. Felseker, Buchhändler	1	
	durch Ein Königl. Landraths - Amt für	14	
	Hrn. Dietrich, Oberlehrer		
	• Gemmel, Pfarrer in Leuenburg		
	• v. Gerhard, Lieutenant a. D.		
	• Dr. Göbel, Gutsbes. a. Baumgarten die Königl. Gymnasial-Bibliothek.		
	Hrn. Krüger, Director des Gymnasiums		
	• Kuhnke, Pfarrer in Wenden. den Magistrat		
	Hrn. Moldahnke, Gutsbes. in Jun- kerken		
	• Skupch, Pfarrer in Beeslact		
• v. Stechow, Landrath in Rehstall			
• Weyl, Oberlehrer.	2		
Stettin Stralsund Thorn	Hr. Morin, Buchhändler noch	2	
	• Köffler, Buchhändler		
	• G. A. Spiller, Cammer - Cassen- Assistent	7	
	für		
	• Puhn, jun. Cammer-Cassen-Assistent		
	• v. Kolokowski, Kanzley-Inspector		
	• Pobjinski, Cammer-Cassen-Rendant		
	• Preuß, Cammer-Cassen-Buchhalter		
	• Schönfeld, Calculator		
	• Steinicke, Cammer-Cassen-Assistent		
Tilsit Wilna Zürich	• Wehmeyer	7	
	• Ottacewicz, Professor	1	
	• Biegler et Söhne, Buchhändler	1	

I n h a l t.

Kapitel I.	Seite
Die Ritterorden im Morgenlande	1
Der Johanniterorden	6
Der Tempelorden	8
Das Deutsche Marien-Hospital zu Jerusalem	10
Gefahren für das Deutsche Hospital zu Jerusalem	15
Der Verlust Jerusalems	18
Kreuzzug Friederichs des Ersten	20
Belagerung von Akkon	24
Stiftung des Deutschen Ordens	28
Der Ordensmeister Heinrich Balpot von Bassenheim	36
Der Deutsche Orden in Akkon	40
Erste Verfassung des Deutschen Ordens	45
Erste Besitzungen des Deutschen Ordens	49
Neuer Kreuzzug Deutscher Fürsten	51
Der Ordensmeister Otto von Kerpen	56
" " Hermann Barth	58
Wichtigeres Hervortreten des Deutschen Ordens	63
Streit über den Ordensmantel	64
Hermann Barth stirbt	67
 Kapitel II.	
Hermann von Salza	68
Bepflanzung des Deutschen Ordens nach Deutschland	73
Begünstigung des Deutschen Ordens	76
Friederich der Zweite und Hermann von Salza	78
Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens	82

*

	Seite
Kreuzzug des Königs Andreas von Ungern	85
Hermann von Salza vor Damiette	87
Zerstörung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem	90
Hermann von Salza vor Damiette	92
" " " in Italien	96
Neue Begünstigungen des Deutschen Ordens	99
Befeindung des Deutschen Ordens durch die Geistlichkeit	102
Halbbrüderschaft im Deutschen Orden	111
Befeindung des Deutschen Ordens von der Geistlichkeit	114
Päpstliche Begünstigungen des Deutschen Ordens	117
Kais. und Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens	120
Streitigkeiten des Deutschen Ordens	123
König Andreas von Ungern und der Deutsche Orden	125
Kaiser Friedrich II. und Hermann von Salza zu Ferentino	129
Hermann von Salza im Morgenlande	132
Neue Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens	134
Hermann von Salza in Deutschland	140
" " " und König Andreas von Ungern	143
Der Vertrag von S. Germano	146
Fortwährende Umtriebe des Clerus gegen den Orden	148
Hermann von Salza Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst	149
Hermanns von Salza Erhebung zum Reichsfürsten	151
Größe und Verbreitung des Deutschen Ordens	155
Kapitel III.	
Berufung des Deutschen Ordens gegen die Preussen	158
Verleihung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden	166
Die ersten Ordensritter in Masovien	169
Unterhandlung mit Herzog Conrad von Masovien	171
Hermann von Salza und Gregorius IX.	174
Sendung der Deutschen Ordensritter gegen die Preussen	177
Ankunft der Deutschen Ordensritter bei Conrad v. Masovien	184
Der Dobriner - Orden	187
Die Ordensburg Kessau	190
Verhandlungen über das Kulmerland	192
" mit dem Bischofe Christian	198

Kapitel IV.

Hermann von Salza und der Kaiser im Morgenlande . . .	205
" " " Bermittler zwischen Kaiser und Papst . . .	212
Kreuzpredigt gegen die Preussen	217
Erbauung der Burg Thorn	220
Sküderung des Kulmerlandes	224
Verhandlungen mit dem Bischöfe Christian	226
Kreuzzug nach Preussen	229
Gründung der Stadt Thorn	232
" " " Kulm	233
" " " Burg Marienwerder	234
Verfahren des Ordens bei seinen Eroberungen	235
Die Kulmische Handfeste	236
Ein neues Kreuzheer in Preussen	243
Gründung der Stadt Marienwerder	244
Trügerisches Verfahren der Preussen	245
Zwiespalt im Kreuzheere	246
Päpstliche Ermahnungen	248
Einbruch in Pomesanien	250
Die Schlacht an der Sirgune	251
Zerstörung des Klosters Oliva	254
Gründung der Burg und Stadt Rheyden	255
Neue Spaltungen	256
Der Päpstl. Legat Wilhelm von Modena in Preussen	258
Bereinigung des Dobriner-Ordens mit dem Deutschen Orden	260
Einwirken des Papstes in die Verhältnisse Preussens	261
Neues Wachsthum des Ordens	267
Hermanns von Salza Thätigkeit in Italien	270
Hermann von Salza in Deutschland	273
Vergleich zwischen dem Deutschen Orden und Conrad von Masovien	275
Ueberrest des Ordens von Dobrin	277
Kreuzzug Heinrichs von Meissen	278
Eroberung Pomesaniens	280
" " " Pogesaniens	282

**

	Seite
Gründung der Stadt Elbing	288
Behandlung und Verhältnisse der Neubekehrten	291
" der Neubekehrten	293
Christliche Lehrer der Neubekehrten	295
Peft in Preussen	296
Neue Bevölkerung Preussens durch Polen und Pommern	298
Kapitel V.	
Unterwerfung Esthlands durch den Livländischen Orden	301
Die Dänen in Esthland	306
Dänen und Schweden in Esthland	309
Die Dänen in Esthland	311
Steigende Macht des Ordens in Livland	314
Wilhelm von Rubena in Livland	315
Feindschaft der Dänen und Deutschen in Livland	318
Gefahren für den Ritterorden in Livland	320
Plan zur Vereinigung des Livländischen und Deutschen Ordens	323
Behinderungen der Vereinigung beider Orden	327
Vereinigung des Livländischen und des Deutschen Ordens	328
Niederlage des Livländischen Ordens	336
Vereinigung des Livländischen und des Deutschen Ordens	338
Kapitel VI.	
Hermann Balks Glück in Livland	348
Hermann von Altenburg	352
Neue Gefahr und Unglück des Ordens in Preussen	353
Feindliche Spannung zwischen Herzog Suantepole und dem Orden	356
Feindliche Stellung der Nachbarlande gegen den Orden	358
Hermann Balk in Preussen	360
Hermanns von Salza Lob	364
" " " Größe	365
Hermann Balks Lob	368
Des Bischofs Christian Klage gegen den Orden	370
Kapitel VII.	
Landgraf Conrad von Thüringen	375
" " " " Hochmeister	380

	Seite
Balga belagert	382
Balga belagert und eingenommen	384
Kampf um die Burg Balga	386
Belagerung der Burg Balga	389
Treue des Ordens gegen den Kaiser	392
Streit mit Conrad von Masovien, wegen Ebbau	395
Balga's Rettung durch Herzog Otto von Braunschweig	397
Burgen-Bau in Ratangen	402
" " im Warterlande	404
" " in Barmien	406
Herzog Otto's Rückkehr nach Braunschweig	408
Deutsche Einzöglinge	409
Stimmung der Reubekehrten	411
Die Mongolen	413
Stimmung der Reubekehrten	415
Die Preussen und Herzog Suantepolc	417
Streit mit Suantepolc und den Johannitern	421
Tod Conrads von Thüringen	423
Wahl Gerhards von Malberg	425
Suantepolcs feindliche Gesinnung gegen den Orden	427
Abfall der Preussen vom Orden	430
Krieg mit Suantepolc und den Preussen	433
Eroberung der Burg Zartowiz	436
Das Haupt der heiligen Barbara	438
Belagerung von Zartowiz	440
Kriegsfehden mit Herzog Suantepolc	443
Suantepolc und seine Brüder	446
Günstige Stellung des Ordens gegen Suantepolc	448
Erhebung der Sache des Ordens durch den Papst	450
Friede mit Herzog Suantepolc	453
Kapitel VIII.	
Der Bischof Christian	457
Sein Tod	463
Eintheilung Preussens in Bisthümer	465
Die ersten Bischöfe in Preussen	468

	Seite
Erzbischof Albert	472
Das Bisthum Kulm	475
: Pomesanien	481
: Ermland	485
Stellung der Bischöfe zu dem Orden	491
Kapitel IX.	
Neuer Krieg mit Herzog Suantepolc	496
Die Schlacht am Rensen-See	500
Belagerung von Kulm	503
Abzug Suantepolcs von Kulm	508
Rückkehr Suantepolcs	509
Niederlage Suantepolcs bei Kulm	510
Päpstliche Begünstigungen des Ordens	512
Gerhards von Malberg Abbanfung	516
Heinrich von Hohenlohe Hochmeister	519
Unternehmung auf Samland	525
Streit mit Lübeck	528
Yoppo von Dsterna Landmeister	529
Erneuerung des Kriegs mit Herzog Suantepolc	532
Des Papstes Ermahnung an den Herzog	535
Einwirken des Papstes auf den Krieg mit Suantepolc	537
Die Burg Schweg	543
Befestigung Kulms	545
Suantepolcs Zug gegen Elbing	546
Alt-Christburg	547
Kriegsfehden auf dem Weichsel-Strome	549
Neues Glück der Ordensritter	551
Neue Kreuzfahrer	553
Der Hochmeister in Preussen	556
Neuer Kampf mit Suantepolc	557
Niederlage Suantepolcs	558
Neuer Friede	560
Kapitel X.	
Der Hochmeister in Preussen	562
Entscheidung des Streites mit Lübeck	566

	Seite
Das Abingische Privilegium	568
Estländische Angelegenheiten	572
Fürst Windowe und Herzog Suantepole	574
Grenzstreitigkeit zwischen Suantepole und dem Orden	577
Neue Kreuzfahrer	580
Alt-Christburgs Eroberung	582
Erneuerung des Krieges mit Suantepole	583
Verlust Alt-Christburgs	586
Aufbau Neu-Christburgs	588
Der Päpst. Legat Jacob von Büttich	590
Niederlage der Preussen und des Herzogs Suantepole	592
Friede mit Suantepole	595
Versuche zur Versöhnung Suantepols mit seinen Brüdern	603
Herzog Suantepole und seine Brüder	606
Kriegszug nach Warmien und Ratangen	611
Unterwerfung der abgefallenen Landschaften	615
Friede mit den Preussen	620

B e i l a g e n .

N ^o . I. Ueber die Zeit der Stiftung des Deutschen Ordens	637
N ^o . II. Ueber das Todesjahr und den Todestag Hermanns von Salza	653
N ^o . III. Ueber die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Mongolenschlacht bei Liegnitz	660
N ^o . IV. Ueber die vormalige Erzbischöfliche Würde in Preussen	666
N ^o . V. Im Jahre 1453 abgefaßte Beschreibung der jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunde des Friedens-Vertrags vom J. 1249	671

Erstes Kapitel.

Ueber vier Jahrhunderte war Jerusalem, jene heilige Stadt, in welcher Christus gelebt, gewirkt und gelitten hatte, in der Macht der Ungläubigen und unter den Geboten der Fürsten des Islam gewesen, als durch den wunderbaren Geist, der in den Völkern des Abendlandes sich entwickelt hatte und in der Erscheinung des ersten großen Kreuzzuges in seiner gewaltigen Kraft und Wirkung sichtbar ward, der heilige Boden und jener heilige Ort in dem letzten Jahre des elften Jahrhunderts für christliches Gebiet und christliche Herrschaft wieder gewonnen wurde. Jene christlichen Helden, die in dem ersten Kreuzzuge unter Jammer und Elend, unter Kämpfen und Schlachten, unter den schrecklichsten Leiden und Opfern, immer aber in freudiger Begeisterung und mit innigster Sehnsucht der Seele bis gen Jerusalem vorgebracht waren, errichteten dort ein neues Königreich und erwählten den ritterlichen Herzog Gottfried von Bouillon zum Verweser desselben und zum Beschützer des heiligen Grabes; denn nicht König wollte er an dem Orte heißen, wo sich der Heiland einen Knecht und Diener Gottes genannt, und keine goldene Krone wollte er in dem Lande tragen, in welchem der Erlöser eine Dornen-Krone getragen hatte. Aber nur auf kurze Zeit verwaltete Gottfried das hehre Amt der Vertheidigung des Grabes Christi; denn als das neue Königreich durch die wunderbare Schlacht bei Asklon gegen die nächste Gefahr gesichert, durch Verträge mit den Befehlshabern von Ptolemais, Asklon, Casarea und mit

dem Fürsten von Damascus vorerst gegen den Ansturm naher Feinde verwahrt, auch durch Eroberungen hie und da schon erweitert war, starb der Held des heiligen Grabes in der Fülle des Ruhms und der Verehrung nach kaum vollendetem ersten Jahre seines königlichen Amtes.

Aber längst war die Einigkeit des Willens schon verschwunden, mit welcher die Fürsten und Führer der Kreuzheere im Abendlande zusammengetreten waren und Schwert und Kreuz zur Befreiung des heiligen Landes ergriffen hatten. Fürst Boemund von Tarent hatte, als ihm der Besitz von Antiochien gesichert war, an der Eroberung Jerusalems schon gar nicht Theil genommen. Graf Raimund von Toulouse lebte mit den übrigen Fürsten in solcher Zwietracht, daß er sogar die Ungläubigen mit Rath und Hülfe gegen seine Glaubensgenossen unterstützte, und aus Jerusalem hinwegeilend durch Boemund in Laodicea ein eigenes Fürstenthum gewann. Selbst die Geistlichkeit, auch dort, wo der Heiland in Demuth und Erniedrigung gewandelt, von hierarchischem Geiste getrieben, lag mit den weltlichen Fürsten in Haber und Feindschaft; und diese Spaltung und Spannung der Gemüther ward nicht gehoben, vielmehr noch verstärkt, als die Erledigung der Königswürde durch Gottfrieds Tod der Leidenschaft der Herrschlust neue Nahrung gab. Es begannen für das neue Königreich die traurigsten Verhältnisse. Zwar erhielt Gottfrieds Bruder, Graf Balduin von Edeffa, wenn gleich nicht von solcher Reinheit und so hohem Adel der Gesinnung durchdrungen, wie sein Bruder, doch in jeder Weise der würdigste unter den Fürsten, die königliche Würde; allein die Feindschaft unter den christlichen Fürsten und mit ihr drohende Gefahren von allen Seiten für das Königreich waren dadurch nur vermehrt worden. Die Zahl derer aber, welche dieses Reich vertheidigen sollten gegen die Macht der Türken, war von Tag zu Tag geringer geworden, denn viele von den Kriegern Christi, in deren Seele die Sehnsucht nach dem Grabe des Herrn gestillt war, bei denen irdische Rücksichten und weltliche Bestrebungen wieder Raum in der kälteren Brust gewonnen

hatten, waren in die Heimat zurückgegangen, sobald ihrer Herrschaft, ihrer Habsucht und ihrem Eigennutze nicht Genüge geschehen war; andere, zum Ziele ihrer Leidenschaft gelangt, kümmerte nur die Sicherheit des erworbenen Gewinnes. Das Vaterland war ferne und für die Kräfte, durch welche des neuen Reiches fernere Erhaltung und Errettung nur allein möglich schien, floß die Quelle nur in den entlegenen Ländern Europa's, während der erbitterte und aufgehegte Feind rings um die christlichen Besitzungen seine Macht immer schnell wieder aus sich selbst in der Nähe ergänzen konnte. Nun langten zwar bei der Kraft der Begeisterung, die im Abendlande trieb, der Pilgrime in einzelnen Schaaren fort und fort noch viele an und ersetzten zum Theil die erlittenen Verluste; allein ein neuer großer Kreuzzug, der in Frankreich durch den jungen Grafen Wilhelm von Nevers, Grafen Stephan von Blois, Hugo den Großen, Grafen von Bermanois, Grafen Wilhelm von Poitou in Bewegung gesetzt ward, hatte einen so unglücklichen Ausgang, daß er für die mißlichen Verhältnisse des Königreiches Jerusalem fast gar nichts austrug und den König Balduin um seine schönste Hoffnung betrog.

Darum zeugt es wohl immer von dieses Königs großem Geiste, daß er in solcher Lage der Verhältnisse achtzehn Jahre hindurch die wankenden Stützen seines Reiches- und das Waffenglück der Christen nicht bloß immer aufrecht hielt, sondern durch den Gewinn der wichtigen Küsten-Städte, als Akkon, Tripolis, Sidon, Berytus, Biblimum und anderer auch die Gränzen der christlichen Herrschaft bedeutend erweiterte, ja den Krieg bis in das Innere Aegyptens, an die Ufer des Nil trug. Aber was fruchtete all solches Glück, der Heldensinn der Ritter, das Vertrauen und die Tapferkeit der Krieger, die Anstrengung und Begeisterung neuer Pilger im Kampfe mit dem Glaubensfeinde, gegen das, was dem Königreiche zu Heil und Gedeihen für die Dauer Noth that! Schon als König Balduin im Jahre 1118 auf einer Kriegsfahrt nach Aegypten starb und sein nächster Verwandter, Balduin von

Bourges, Fürst von Edeffa, die Königswürde übernahm, brach eine neue schwerbedrohte Zeit an. Was die fortwährenden Kämpfe mit den Türken und die blutigen Kriege mit den Aegyptern kosteten und was sonstiges Unglück und Krankheiten unter den Christen dahinrafften, konnte die Ankunft neuer Pilgrime kaum wieder ersetzen und dennoch in dem Maße, als die innern Kräfte des christlichen Reiches abnahmen, mehrten sich die äußeren Gefahren. So konnte es auch bald dem Fürsten von Aleppo Ilgazi, zumal als er seine Macht mit der des Fürsten Togthekin von Damascus und eines Emirs der Araber vereinigt hatte, gar nicht schwer fallen, das Kriegsglück der Christen tief zu erschüttern und ihnen selbst mehre Städte und feste Plätze auf dem Wege von Antiochien gen Jerusalem wieder zu entreißen; und hätten nicht Ilgazi's Fehden mit Nebenbuhlern in der Herrschaft und die Zwistigkeiten mit seinen eigenen Söhnen seine ganze Kraft hinweggezogen und wäre nicht schon im Jahre 1122 sein Tod erfolgt, so würden sonder Zweifel die Verluste für das Königreich noch von größerer Bedeutung gewesen seyn. Auch das Unglück der Gefangenschaft, in welche König Balduin in eben dem Jahre bei dem Orthokiden Balak gerieth, als er den gefangenen Grafen Joscelin von Edeffa befreien wollte, würde von weit wichtigeren Folgen gewesen seyn, zumal da zur nämlichen Zeit auch Antiochien ohne Herrn und Haupt war, wenn nicht die Muselmänner fort und fort innerer Hader und Zwist beschäftigt und der Fürst von Sidon und Casarea, Eustach Werner, des Königreiches Verwaltung nicht mit so viel Klugheit und Umsicht geführt hätte. So gelang es diesem, mit klug vereinter und weise geleiteter Kraft nicht nur ein Heer Aegypter zu schlagen, welches die Herrlosigkeit Jerusalems zu benutzen gedachte, um die christliche Macht zu stürzen, sondern es glückte ihm auch im nächsten Jahre (1124) mit Beihülfe einer Venetianischen Flotte, selbst Tyrus zu erobern. Und als König Balduin um diese Zeit wieder frei ward und sich ein neuer Kampf um die Bezahlung des verheißenen Edelgelbes mit dem Fürsten Aksonor von Mosul

erhob, gewannen die Christen auch über diesen den Sieg.

Dieses Glück der christlichen Waffen beruhte allerdings wohl, wie nicht zu verkennen ist, zum Theil mit auf der alten Feindschaft, die unter den Muselmännern selbst herrschte, auf der Zerspitterung und Vergeudung ihrer Kraft, jener gegenseitigen inneren Befeindung natürlichsten Folge, auf der gänzlichen Planlosigkeit ihrer Kriege und Fehden gegen die christlichen Fürsten, auf der inneren Zerrissenheit ihres politischen Lebens und auf der argen Spaltung in ihrem Glauben. Aber es beruhte auch jenes Glück zum größeren Theil auf der gewaltigen Macht des Geistes, die in den meisten Pilgrimen des heiligen Landes immer noch lebendig war und oft wunderbar zu Entschluß und That, zu Opfer und Hingebung den Menschen forttrieb; es beruhte auf dem kräftigfrommen, tief gewurzelten Glauben: es sey Alles Gottes Wille, was da komme, und Alles Gottes Werk, was geschehe; auf dem großen Gedanken: Gottes Sache werde immerdar auch in den Schwachen mächtig siegen; und es beruhete endlich auf der Alles überwindenden Ueberzeugung: jeglicher Kampf für das heilige Land, jegliches Opfer für die Vertheidigung des heiligen Grabes, jede Entfagung für den heiligen Zweck, jede Hingebung für das Heil der großen Sache, jedes Bemühen, jede Bestrebung, jede Sorge und jede Arbeit für alle solche, die mit dem Kreuze sich und ihre Kraft dem Werke Gottes geweiht, Alles, was für die Errettung und Erhaltung des heiligen Landes geschehe, geschehe dem zu Dienst und Wohlgefallen, der am Kreuze die Menschheit mit seinem Blute erkaufte.

Durch diesen Geist aber und in dieser großen Ueberzeugung waren bereits längst schon auch zwei ritterliche Vereine entstanden, die nicht minder auf die Vertheidigung des heiligen Landes und auf die Aufrechthaltung des Glückes der Christen von dem mächtigsten Einflusse waren, als sie durch den Zweck und die Bestimmung ihrer Verbindung jenem Geiste immer neue Nahrung gaben und jene Ueberzeugung stets neu belebten, besessigten und zu Wirkung und That trieben.

Noch vor dem Anfange der Kreuzzüge, um die Mitte des elften Jahrhunderts, als jener Geist, der späterhin in den Pilgerzügen selbst so gewaltig wirkte, schon zahlreiche Pilgerhaufen gen Jerusalem hinzog und die Sehnsucht und der Eifer für das heilige Grab schon lebendiger in der Brust erwachte, hatten Kaufleute aus Amalfi, deren Namen die Geschichte nicht mehr nennt, mit Erlaubniß des Aegyptischen Chalifen einen Steinwurf weit vom Grabe des Herrn ein Kloster zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut, in welchem Benedictiner-Mönche den Gottesdienst in lateinischer Sprache und nach abendländischem Gebrauche hielten. Damit aber Pilgrime, die oftmals nach den Mühen der langen Pilgrimsreise ohne Obdach, ohne Erquickung und Unterstützung unter Jammer und Elend umher irreten, die nöthige Pflege finden könnten, ward bald nachher von jenem Kloster aus zu ihrer Aufnahme ein Hospital errichtet, welches der Abt dem Patriarchen Johannes dem Mildthätigen im Sinne seines Zweckes widmete 1). „Reinheit des Willens, Entfagung und Aufopferung war der Geist dieser frommen Gründung und der Geist der Männer, die sich der Verpflegung unglücklicher Menschen widmeten 2).“ Lange bestand diese Anstalt im Stillen, nur durch Gaben aufrecht erhalten, die ihr Frömmigkeit und menschliches Mitleid zuwiesen. Als aber nun das heilige Land in die Gewalt der Christen kam und die Zahl der Hülfbedürftigen und Verpflegten sich bedeutend mehrte, mußte die fromme Stiftung bald die Aufmerksamkeit Gottfrieds von Bouillon auf sich ziehen. Er beschenkte sie mit ansehnlichen ländlichen Besitzungen und nun trennte sich das mildthätige Hospital unter seinem Vorsteher Gerhard aus der Provence von jenem Kloster. Doch erst als im Jahre 1100 die frommen Brüder, welche die Pflege im Hospitale besorgten, die Regel und Kleidung der

1) *Wilhelm. Tyr. Histor. p. 934. Jacob de Vitriaco Histor. Hieros. p. 1082. Alberici Chron. p. 223. Sanuti Secreta fidelium crucis L. III. P. VIII. c. 3.*

2) *Euben Allgem. Geschichte der Völker und Staaten 2te Abth. S. 297.*

Augustiner Chorherren und auf das Kleid ein weißes Kreuz mit acht Spitzen annahmen, bildete sich eigentlich eine besondere Congregation und wahrscheinlich erst bei dieser Umwandlung ward Johannes der Täufer zum Schutzheiligen der Verbrüderung erwählt. Seitdem hießen nun die mildthätigen Pilgerpfleger Hospitalbrüder des heiligen Johannes von Jerusalem. Auch König Balduin der Erste belohnte ihre Verdienste durch beträchtliche Geschenke; es folgten dessen Beispiele mehre andere christliche Fürsten und also geschah, daß das Johannis-Hospital bald zum Besitze bedeutender Güter sowohl im Morgenlande, als in Europa gelangte. Schon im Jahre 1113 bestätigte der Papst Paschalis der Zweite alle seine Besitzungen, gab den Brüdern das Recht, nach Gerhards Tode ihre Vorsteher selbst zu wählen, und befreite sie vom Zehnten an den Patriarchen von Jerusalem¹⁾. Die Stiftung schritt nun immer weiter in ihrer innern Ausbildung. Durch den Gedanken getrieben, daß auch in der Pflege und Wartung erkrankter, armer Pilgrime hohe Verdienste um die Sache des Heilandes zu erwerben seyen und daß der demüthige Dienst christlicher Erbarmung und Wohlthätigkeit vor Gott höher stehe und Christi Beispiel näher liege, als die Pflicht des weltlichstolzen Ritterdienstes, traten nunmehr in die fromme Stiftung auch Ritter ein, und nun schien es nothwendig, für die an Stand, Charakter und Geist so verschiedenen Hospitalbrüder gewisse Lebensregeln festzustellen, die für alle zur Norm und Richtschnur dienen könnten. Der Ritter Raimund von Puy, nach Gerhards Tode zum Vorsteher erwählt, entwarf im Jahre 1118 eine dem erweiterten Umfange der Stiftung angemessene Verfassung, in welcher die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams die Grundgesetze bilden und das ritterliche Leben in klösterlicher Weise mit mönchischen Regeln befreundet wurde. Seitdem hoben Päpste und weltliche Fürsten durch Gunst, Geschenke und

1) *Wilhelm. Tyr.* p. 935. *Vertot Histoire des cheval. de S. Jean T. I.* p. 578.

Vorrechte den neuen Orden immer mehr empor und er wuchs im zunehmenden Verhältnisse seines Ansehens, seines Ruhmes, seines Glanzes und seiner Wirksamkeit auch immer mehr an Wohlhabenheit, an Reichthum und an seiner Glieder Zahl. Der Vorsteher hieß bald Meister, bald Großmeister, und es theilten sich nun auch die Ordensglieder bald in Ritter-, Priester- und dienende Brüder, deren Thätigkeit, Bestimmung und Lebensregeln im Gesetze des Ordens genau vorgezeichnet waren.

So sicher aber Sinn und Stiftung dieses Ritter-Ordens tief im damaligen Geiste des Lebens selbst lag und der Orden, wenn auch, wie uns dünkt, durch Zufall und ungeschicktes Glück veranlaßt und emporgehoben, als eine sinnvolle Erscheinung und Aeußerung des eigenthümlichen Lebens jener Zeit hervortrat, so gewiß konnte das Beispiel, in solcher Art gegeben, nicht ohne Nachahmung bleiben und der Eine Stamm des Lebens mußte mehre Zweige gleicher Art treiben. Christus war den Menschen nirgends mehr, als auf dem heiligen Boden, den sein Fuß berührt hatte, das Vorbild und das Ideal, dem man nacheiferte, der Angel, um welchen sich alles im Leben drehete; aber nicht Christus, das hohe Bild reiner geistiger Vollkommenheit, sondern Christus, wie er sinnlich auf diesem Boden gewandelt, als das vollendetste Bild der Armut, der sittlichen Reinheit, des Gehorsams, der Mildthätigkeit ¹⁾. Daher geschah, daß in demselben Jahre (1118), als Raimund von Puy den Johannisbrüdern Regel und Verfassung gab, neun tapfere und fromme Ritter aus Frankreich, an ihrer Spitze Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer, eine ähnliche ritterliche Verbrüderung bildeten ²⁾. Wie im Verein der Hospitalbrüder das Ritterthum dem Mönchthum untergeordnet war, so sollte hier das Mönchthum dem Ritterthum untergeordnet seyn ³⁾. Darum konnten die drei

1) S. Statuten des Deutsch. Ordens herausgegeben von Hennig S. 40.

2) *Jacob de Vitriaco* h. H. p. 1083. *Wilhelm. Tyr.* p. 819 — 820.

3) *Euben a. a. D.* S. 298.

Mönchsgelübde nicht hinreichend erscheinen für die Pflichten, zu welchen ein christlicher Ritter am Grabe des Herrn sich angetrieben fand. Kampf und Krieg zur Vertheidigung des heiligen Landes und Schutz und Sicherheit der Pilger auf ihren Wallfahrten schien nicht minder nothwendige und verdienstliche Pflicht. Sie scheint daher bei den genannten Rittern auch der erste Anlaß zur Begründung eines neuen Rittervereines gewesen zu seyn ¹⁾. Es legten demnach die Stifter auch noch das vierte Gelübde in die Hand des Patriarchen von Jerusalem: für Schutz und Schirm der Pilgrime und für die Vertheidigung des heiligen Landes durch Kampf und Schwert zu leben und zu sterben.

Wenn nun schon die Verbrüderung des Hospitals bei ihrem beschränkteren Ziele durch den Geist des Lebens und die Stimmung der Zeit schnell emporgehoben worden war, so mußte eine Stiftung mit so erweitertem Zwecke bald noch mehr durch dieselbe Stimmung emporgetragen werden. König Balduin der Zweite nahm sich derselben mit ungemeinem Eifer an, wies ihr nicht bloß sogleich bestimmte Einnahmen zu ihrer Erhaltung zu, sondern räumte den frommen Rittern sogar einen Theil seines Palastes an der Ostseite des Tempels Salomons ein und gab hiedurch Anlaß zu ihrer Benennung: Brüder des Ritterdienstes des Tempels, Tempelherren oder Tempeler. Und bald folgten des Königes Beispiele in reicher Begabung und Unterstützung des so tapferen als frommen Rittervereins auch noch andere christliche Fürsten, denn die Achtung und das Vertrauen, welches man ihm schenkte, erhöhte seine Tapferkeit und seine tapferen Thaten vermehrten seinen Ruhm. Neun Jahre hindurch hatte sich nun der Orden schon so emporgehoben, daß König Balduin ihn dem Schutze der Kirche empfahl und den Papsst Honorius den Zweiten um seine Bestätigung ersuchte. Zugleich begaben sich zwei Glieder des Ordens ins Abendland zu dem berühmten und hochverdienten Abt Bernhard von Clairvaux, um von

3) *Wilh. Tyr.* p. 820. *Sanct.* L. III. P. VIII. c. 3.

10 Das Deutsche Mariens-Hospital zu Jerusalem.

diesem eine Regel und Verfassung für den Orden zu erbitten. Er entwarf sie und auf der Kirchenversammlung zu Troyes im Jahre 1128 erhielt der Orden mit jener Regel die päpstliche Bestätigung ¹⁾, zugleich auch ein weißes Ordenskleid, welchem nachmals (1146) der Papst Eugenius einen weißen Mantel mit einem rothen Kreuze bezeichnet hinzufügte. Seitdem stieg nun dieser Orden, besonders durch den Ruhm und Glanz, welchen ihm die Lobreden des weltberühmten Abtes von Clairvaur erwarben ²⁾, in beiden Welttheilen eben so schnell als mächtig an Güterreichthum, wie an Achtung und Ansehen unter den Menschen empor und überstrahlte bald bei weitem den älteren Orden der Hospitalbrüder.

In dem nämlichen Geiste ward um dieselbe Zeit in stiller Verborgenheit auch die Stiftung des Deutschen Ritter-Ordens vorbereitet. Die Ueberzeugung eines Mannes, daß nicht bloß im Kampfe und Streite mit den Ungläubigen, die das heilige Land entweichten, sondern auch in sorgsamer und mildthätiger Pflege armer und erkrankter Pilgrime ein gottseliges Verdienst in der Sache Christi zu erwerben sey, war der Gedanke, auf welchem der früheste Beginn dieser Stiftung beruhte, und die edlen Gefühle menschlichen Mitleids und Erbarmens über unglückliche christliche Brüder waren die Quellen, aus denen Entschluß und That hervorgingen.

Es war ums Jahr 1128, als ein frommer Deutscher, der zu Jerusalem mit seinem Weibe lebte, tief gerührt von dem jammervollen Glende, in welchem er so manche Pilgrime durch Hunger, Ermattung und Krankheit leiden sah, den Gedanken faßte, für seine erkrankten und hilflosen Landsleute, die das Grab des Herrn besuchten, aus den Mitteln seiner Habe ein Pilgerhaus zu erbauen, denn in den andern Stiftungen solcher Art, die zur Zeit in Jerusalem bestanden,

1) *Alberici Chron.* p. 224. *Baronii Annal. Eccles.* T. XII. an. 1127. Nr. 8.

2) Vgl. *Wilke Geschichte des Tempelherrenordens* B. I. S. 28. aus *Bernhard's liber de laude novae militiae ad milites templi.*

Das Deutsche Mariens-Hospital zu Jerusalem. 11

hinderte schon die Unkunde der deutschen Sprache eine sorgsame Pflege der erkrankten Deutschen. Dieses aber war zugleich auch der Grund, daß dieses deutsche Hospital von solchen, denen Pflege in ihrer Krankheit und Erquickung in ihren Leiden von Nöthen war, bald zahlreich besetzt wurde. Andere fromme Deutsche, die neben Gebet und Andacht an den heiligen Orten auch durch Werke menschlicher Liebe und Mildthätigkeit des Himmels Gnade zu erwerben strebten, nahmen gern die Pflicht der Pflege der Unglücklichen über sich und beschenkten die Stiftung mit milden Gaben. Da erregte sie die Aufmerksamkeit des Patriarchen und es ward mit seiner Zustimmung und Unterstützung neben dem Hospitale nun auch ein Bethaus für Deutsche errichtet und beides unter den Schutz der Jungfrau Maria gestellt ¹⁾.

1) Als Zeit der Stiftung ist das Jahr 1128 angenommen. Es beruht diese Angabe auf *Jacob de Vitriaco* p. 1085, welcher als der bewährteste Zeuge über diesen Gegenstand seine Erzählung unter diesem Jahre giebt. Ganz sicher ist die Zeit der Stiftung freilich dadurch noch keineswegs und es scheint beinahe, als sey sie wirklich älter. Auf die Angabe der Ordenschronik S. 4, nach welcher das Deutsche Hospital schon von der Kaiserin Helena, Constantins Mutter, erbaut, dann unter der Herrschaft der Türken wieder zerstört und erst vom Könige Balduin I. von neuem errichtet worden seyn soll, ist wenig Gewicht zu legen, denn dieser Gründung durch kaiserliche und königliche Hand widerspricht die bestimmte Angabe des genannten Chronisten. Da er die wichtigste Quelle über diese Stiftung ist, so mag man hier seine eigenen Worte lesen: Cum civitas sancta post eius liberationem habitaretur a Christianis, et multi ex Teutonicis et Alemannis causa peregrinationis pergentes Hierusalem linguam civitatis ignorarent, inspiravit divina clementia cuidam honesto et religioso viro Teutonico, qui in civitate cum uxore sua morabatur, quatenus quoddam xenodochium de bonis suis construeret, in quo pauperibus et infirmis Teutonicis hospitalitatem exhiberet. Confluentibus autem ad ipsum ratione commercii linguae et noti sibi idiomatis, de gente illa multis pauperibus et peregrinis, de consensu et voluntate domini Patriarchae quoddam oratorium composuit juxta praedictum hospitale in honore beatae Dei genetricis Mariae. — Eben so berichtet *Sanut*. L. III. P. VIII. c. 3. Chron. S. *Bertini* ap. *Martene* T. III. p. 626.

12 Das Deutsche Marien-Hospital zu Jerusalem.

Das war der erste Beginn des Deutschen Hospitals zu Jerusalem, der erste Grundstein zum Bau des Deutschen Ritter-Ordens. Lange Zeit aber waren die Mittel zur Unterhaltung der frommen Stiftung noch sehr beschränkt; an eigenen Besitzungen blieb sie arm und nur was in mildthätigen Spenden oder durch Sammlungen gewonnen ward, deckte karglich die Kosten der Pflege armer Kranken. Doch die Stimmung der Zeit wirkte Anfangs wenigstens für die Erhaltung und nachmals auch für die Erweiterung des Hospitals. Es fanden sich mehr und mehr fromme Deutsche Pilgrime, die sich berufen glaubten, dem weltlichen Leben für immer entsagend sich für ihr ganzes Leben dem Dienste Gottes und den Werken der Liebe und Barmherzigkeit zu widmen und in der Wartung und Pflege unglücklicher Pilgrime im Hospitale das heilbringende Verdienst ihrer Seligkeit zu suchen. Darum legten sie auch das weltliche Kleid ab und zeichneten sich durch weiße Mäntel vor den übrigen Deutschen Pilgern aus ¹⁾. In solcher Weise geschah es, daß in den Mauern der heiligen Stadt neben den beiden Verbrüderungen des Hospitals und des Tempels noch ein dritter frommer Brüderverein entstand, dessen Glieder sich Brüder des S. Marien-Hospitals zu Jerusalem nannten und in ihrer Lebensweise der Regel des heil. Augustinus folgten ²⁾.

1) Nach *Jacob de Vitriaco* p. 1085. u. *Sanut.* l. c. sollen sie damals schon auf dem weißen Mantel ein schwarzes Kreuz getragen haben; nach dem *Chron. S. Bertini* p. 626 aber scheinen sie dieses Zeichen erst später angenommen zu haben.

2) Merkwürdig ist in mehrfacher Hinsicht eine Stelle im *Chron. S. Bertini* p. 626., wo es heißt: *Vir iste cum viris Alemannis sibi adjunctis caritatis officia sicut Hospitalarii viris Alemannis pauperibus et infirmis devote exhibuerunt, de suo atque fidelium eleemosynis necessaria ministrando. Uxor quoque ejus in aliud hospitale seorsum et juxta illud mulieribus Alemannis pietatis officia ministrabat. Crescente devotione crevit et numerus fratrum ibi Domino servientium, et se ad ordinem seu regulam S. Augustini disposuerunt, mantellos albos deferentes; successu temporis sicut Hospitalarii quasi co-*

Nun geschah aber, als die Zahl der frommen Pfleger im Hospitale sich mehrte und auch Deutsche Ritter und andere Edle in den Brüderverein eintraten, daß zur Zeit allgemeiner Gefahren und bei dringender Noth die edleren Brüder auch das Schwert ergriffen zur Vertheidigung des heiligen Bodens, um auch in solcher Weise sich Verdienste zu erwerben in der Sache des Heilandes. Dadurch wurde der Kreis der Wirksamkeit und so auch bald der Zweck des Deutschen Brüdervereins ungleich mehr erweitert und zugleich dem des Ordens des Tempels und Hospitals merklich näher gebracht. Beide Orden waren nun den Deutschen Hospitalbrüdern Vorbild und Muster in ihrer Lebensweise, in ihren Pflichten und in ihren Bestrebungen ¹⁾, und so erregte bald das Deutsche Hospital auch die Aufmerksamkeit der Kaiser und der Päpste. Um den Bemühungen der Deutschen Brüder, die, wie es scheint, damals noch ohne Haupt und Vorstand waren, jeder Zeit die nöthige Richtung und ihrer schönen Stiftung festeren Halt zu geben, verordnete der Papst Colestin der Zweite ums Jahr 1143, daß das Marien-Hospital zu Jerusalem forthin unter der Aufsicht und Obhut des Großmeisters des Johanniter-Ordens stehen solle und daß unter einem gewählten Vorsteher oder Prior stets nur Deutsche Pilgrime als Mitglieder des Vereines aufzunehmen seyen ²⁾. Diese Anordnung bestätigte nachmals auch Papst Hadrian der Vierte.

acta arma sumpserunt, et in defensionem terrarum suarum et patriae Deo et regulae beati Augustini votis se astringentes, cruces nigras albis vestibus superaddentes atque vexillis, anno Domini MCXXVII. — Also zugleich auch ein Hospital für deutsche Frauen, von dessen Schicksal wir aber nichts wissen.

1) *Sanut.* l. c. sagt daher von den Deutschen Hospitalitern: Hii ex primis duobus ordinibus aliqua sumpserunt: professionem et regulam et institutiones militum Templi, tam in bello, quam in pace prorsus observant; infirmos et peregrinos sicut fratres Hospitalis sollicite et devote procurant.

2) *Codice diplomat. di Malta* p. 272. *Bull. VI. Cf. Histoire de l'Ordre Teutonique* T. I. p. 13. *De Wal Recherches sur l'ancienne institution de l'ordre Teuton.* T. I. p. VI. bemerkt,

14 Das Deutsche Marien-Hospital zu Jerusalem.

Bald aber zählte das Deutsche Marien-Hospital auch die Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen unter seine Wohlthäter und Beschützer. Schon Kaiser Friederich der Erste vermehrte durch milde Geschenke die Mittel zu seiner Erweiterung; auch dessen Nachfolger, Heinrich der Sechste, verlieh ihm mehre Besitzungen nebst verschiedenen Gerechtsamen und nahm sich überhaupt der Hospitalbrüder mit besonderer Zuneigung an ¹⁾. Zwar mußte gewiß solche Gunst der beiden Oberhäupter der Christenheit den Eifer des frommen Brüdervereines in Erfüllung seiner Pflichten ungemein beleben; allein sein stilles Wirken in der Pflege armer Pilgrime im Krankenhanse hat die Geschichte im Strome so großer Ereignisse, wie sie damals das heilige Land fast täglich sah, nicht beachtet und die Fehden und Kämpfe, welche die Deutschen Hospitalbrüder im Verein mit den Rittern des Tempels und des Johanniter-Ordens bestanden, hat sie lange Zeit diesen allein zugerechnet ²⁾. Ohne Zweifel also sind die Schicksale dieser beiden Ritter-Orden im Abhause mehrer Jahrzehnde im Auge-

daß zwischen den deutschen Hospitalbrüdern und dem Johanniter-Orden Mißhelligkeiten entstanden seyen, die der Papst auf diese Weise habe beseitigen wollen.

1) Wir ersehen solches aus einer Urkunde bei *Duellius Historia Ordin. Teuton.* p. 9, in welcher Kaiser Friederich II. sagt: *Sacra domus Hospitalis S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem a Praedecessoribus nostris pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit fide dignos etc.* In den *Selectis Privileg.* Nro. XVI. p. 15 nennt derselbe Kaiser das Deutsche Haus *Divorum Augustorum Avi et Patris nostri ac nostra structura specialis.* Da nun der Deutsche Orden unter Friederichs II. Großvater noch nicht bestand, so kann sich Friederichs I. Wohlthätigkeit auch nur auf die Urstiftung des Deutschen Ordens, nämlich auf jenes Marien-Hospital zu Jerusalem beziehen.

2) Daher kennen die meisten Chronisten die eigentlichen Deutschen Hospitalbrüder gar nicht; so *Vincentius Belluacensis*, der alle Ereignisse nur durch die *fratres Hospitalis et Templi milites* oder *templarios et hospitalarios* gesehen läßt und diese letzteren sind bei ihm immer nur die Johanniter; cf. *LXXX. c. 38. 43.* Eben so *Guilielm. Neubrig. Histor. rer. Anglicar. L. III. c. 16.*

meinen auch die des Hospitals von Jerusalem, und mit Recht theilt es mit ihnen auch das Verdienst und den Ruhm, den sie durch menschliche Milde und Wohlthätigkeit, wie durch Muth und Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen vor Gott und Menschen erworben ¹⁾.

So geht denn eine Reihe von Jahren vorüber, in welchen die Geschichte des Hospitals zu Jerusalem nicht besonders erwähnt und nur einzelne Spuren sind uns hinterlassen, die uns bezeugen, daß ihm die Gunst und das Vertrauen vornehmer Pilgrime, welche die heilige Stadt besuchten, nie entging ²⁾. So geschah, daß Theodorich des Siebenten, Grafen von Holland, fromme Wittwe, Sophie, Tochter des edlen Pfalzgrafen Otto von Schleyern, als sie auf ihrer dritten Pilgerreise an das Grab des Herrn in Jerusalem schwer erkrankte, an die Brüder des Hospitals die Bitte that, auch nach ihrem Tode bei ihnen ruhen zu dürfen und sie fand in der Marienkirche des Deutschen Hospitals ihre Ruhestätte ³⁾.

1) *Sanct.* L. III. P. VII, c. 3 spricht dieses ganz klar aus, indem er von allen drei Verbrüderungen sagt: *Hii omnes talia habuere initia, taliaque praeludia sanctitatis: humiles erant in obsequiis pauperum, audaces in armis, Christianis benigni, terribiles Saracenis, pro fide proprium sanguinem fundere non timentes; propter quod in omnem terram exiit sonus, et quasi novorum Machabeorum gesta linguae fidelium personabant.*

2) Sollte z. B. Heinrich der Löwe nicht auch das deutsche Hospital unterstützt haben, da er in Jerusalem dem Tempelorden über 1000 Mark Silber spendete? *Bodonis Syntagma* ap. *Meibom.* T, II. p. 505. Unbezweifelt dürfte wenigstens seyn, daß unter den *Templariis et Hospitalariis, cum grandi comitatu et honestissimè excipientibus Ducem* auch die Brüder des Hospitals waren; *Helmold.* Chron. Slav. L. III. c. 7. Hier werden auch die *Hospitalarii* als von dem Fürsten beschenkt genannt.

3) Chron. de Holland. ap. *Matthaei* *Analect. veter. aevi* T. V. p. 532 — 533. Im Jahre 1128 war Theodorich selbst in Jerusalem gewesen. In welches Jahr die dritte Pilgerreise und der Tod Sophiens fällt, ist nicht bestimmt zu ermitteln; aber gewiß erst nach dem Jahre 1163, in welchem Theodorich starb; jenes Chronikon sagt ausdrücklich: *Sepulta est in hospitali Teutonum.*

Die Verhältnisse des heiligen Landes aber gestalteten sich in den letzten Jahrzehenden des zwölften Jahrhunderts in einer Weise, die alles für den Untergang der frommen Stiftung befürchten ließ. Im Jahre 1173 erhielt zum Unheil ein dreizehnjähriger kranker Knabe, Balduin der Vierte, die Würde eines Königes von Jerusalem. Um die Verwaltung des Reiches, zu welcher jener völlig unfähig war, haberten auf die ärgerlichste Weise die Vornehmen, die zu allen ihren Bestrebungen sich des Königes zu bemächtigen wußten. Ränke und Händel um Gewinn, Macht und Herrschaft hielten den Geist, der sonst nur auf die heilige Sache gerichtet gewesen, fort und fort beschäftigt; das Grab des Herrn war für viele schon zum leeren Steinhaufen geworden und die Geschichte der Zeit ist in eben dem Maße leer und arm an großen Ereignissen und würdigen Thaten, die den Geist erheben und das Herz erfreuen könnten, als sie reich und überfüllt ist von inneren Zwistigkeiten, Zerwürfnissen und Ausbrüchen wilder Leidenschaft. Und doch stand unter diesem Gewirre der verkehrtesten Bestrebungen der Machthaber dem schwachen und immer tiefer sinkenden Königsreiche in dem so tapferen als edelgesinnten Saladin, dem großen Sultan von Aegypten, gerade jetzt ein Mann gegenüber, wider dessen Macht und Heldenmuth die Rettung der christlichen Herrschaft im Morgenlande kaum nur denkbar war ¹⁾. Das erkannte auch schon Balduins Nachfolger, König Guido (Zeit) von Lusignan und schloß deshalb mit dem drohenden Gegner sogleich beim Antritte seiner Regierung einen Waffenstillstand ²⁾. Aber der Wurm hatte schon zu tief gefressen und das Verderben, welches in dem Geiste der Christen selbst begründet lag, war hiedurch nicht mehr abzuwenden. Die Entartung und Sittenlosigkeit wucherte wie Unkraut unter allen Ständen schon so allgemein, daß von der alten Begeisterung für das heilige Land kaum hie und da noch eine Spur bemerklich wurde. Auch

1) Surrexit Saladinus, non jam virga, sed malleus, sagt *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 10.

2) *Roger de Hoveden* an. 1186.

die beiden Ritter-Orden hatten unter dem Volke bereits bedeutend in ihrer Achtung verloren; ja die Geistlichkeit hatte sie auf öffentlicher Kirchen-Versammlung schwerer Verbrechen beschuldigt und vorzüglich war gegen die Tempelherren überall ein so bitterer Haß verbreitet, daß auch der König Guido, der in ihnen seinen größten Schutz zu finden glaubte, in immer tiefere Verachtung sank¹⁾. Zudem lagen die beiden Ritter-Orden selbst im ärgerlichsten Hader und Zwist gegen einander, denn auch sie fingen schon an, von ihrer schönen Bahn abzuweichen, ihres heiligen Zweckes zu vergessen und nur nach Vorrechten, Besiß und Reichthum zu geizen²⁾. Stand auch das Deutsche Marien-Hospital noch unberührt von diesen Gebrechen und Verderbnissen der Zeit und hielten die Deutschen frommen Brüder in mäßigem Besitze auch noch fest an ihrer ursprünglichen Bestimmung der Pflege für Arme und Unglückliche³⁾, so war doch ihr Einfluß auf den Gang des Lebens um sie her viel zu gering, als daß sie, in so kleiner Zahl, dem Verderben hätten Einhalt thun können. Führte doch in den Mauern Jerusalems selbst der Patriarch Heraclius mit einer Bühlerin, der Ehefrau eines Specereihändlers aus Neapel, das gottloseste und ärgerlichste Leben und hingen doch schon christliche Fürsten, wie Graf Raimund von Tripolis, in frevelhaften Verbindungen gegen die Vertheidiger des Grabes

1) Vgl. Wilken Geschichte der Kreuzzüge 3ter Th. 2te Abth. S. 263. Raumer Hohenstauf. B. II. S. 378.

2) *Sanut.* l. c. sagt von ihnen: *Procedente tempore de patrimonio Crucifixi impinguati sunt, incrassati, dilatati, divitiis et delitiis affluentes, in quibus periit etiam Salomon. Guilielm. de Nangis Chron. ap. D'Achery Spicileg. T. III. p. 15. Mansi T. XXII. p. 222. c. 9.*

3) Davon spricht das Zeugniß des Chronisten *Jacob de Vitriaco* p. 1085: *Quoniam usque ad tempora praesentia in humilitate paupertatis et fervore religionis permanserunt, avertat Dominus ab eis superbas, avaras, litigiosas et sollicitudine anxias et religioni inimicas divitias.*

Christi sich an die Feinde des Glaubens und selbst an den gewaltigen Saladin ¹⁾.

Da geschah das Unvermeidliche. Schwer erzürnt über die Beraubung seiner Mutter auf einer Reise nach Damascus durch Rainald von Chatillon während des angelobten Waffenstillstandes und erbittert über den unverständigen Hochmuth, mit welchem der König Guido seine Forderung wegen Ersatzes des Geraubten zurückwies, brach Saladin mit seiner ganzen Macht zur Rache an den übermüthigen Christen auf. König Guido und die übrigen christlichen Fürsten zogen dem Feinde mit einem Heere entgegen, wie sie es in solcher Stärke seit vielen Jahren nicht hatten aufstellen können. An Kraft ward alles aufgeboten, was möglich war; aber die Seele dieser Kraft, der einstige mächtige Glaube, der sonst so gewaltig in den Kreuzheeren gewirkt hatte, konnte nicht wieder hervorgezaubert werden. Da gab am fünften Juli 1187 die unglückliche Schlacht bei Hittin, eine furchtbare Niederlage der Christen, die schmachvolle und schreckliche Entscheidung. Die meisten Ritter des Tempel- und Johanniß-Ordens waren im Kampfe gefallen; andere geriethen in die Gefangenschaft des Sultans ²⁾; dieses letztere Schicksal theilten auch König Guido und der Großmeister des Tempel-Ordens und nachdem Tibérias, Joppe, Akkon und mehre andere Städte Palästina's dem

1) *Guilielm. Neubrig. l. III. c. 15* drückt sich über diese Verberbniß am stärksten aus, indem er sagt: Erant enim in Jerusalem et regno eius non, ut olim, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est, sed ex omni gente Christiana facinorosi, luxuriosi, ebriosi, mimi, histriones, hoc genus omne in terram sanctam, tanquam in sentinam quandam confluxerat, eamque obscenis moribus et actibus inquinabat. *Wgl. Wilken a. a. D. S. 257.*

2) Ueber das unglückliche Schicksal der Tempelherren, von denen Saladin die meisten hinrichten ließ, s. vorzüglich *Vinisauf Itinerar. regis Anglor. Richardi ap. Gale Script. histor. Brit. T. II. p. 251. Guilielm. Neubrig. l. III. c. 17. 21. Guil. de Nangis p. 14. Walteri Hemingsford Chron. ap. Gale T. II. p. 509. Godefrid. Monach. ap. Freher. T. I. p. 251.*

Feinde zugefallen waren, stand Saladin vor den Mauern der heiligen Stadt. Es war am dritten October des Jahres 1187, als auch diese in des Siegers Gewalt fiel. Auf Saladins Befehl mußte alles, was den christlichen Namen bekannte, die heiligen Mauern verlassen ¹⁾; nur wenigen ward vergönnt dort ferner zu verweilen, und unter diesen auch einigen Gliedern des Deutschen Hospitals, die auch forthin noch in der frommen Stiftung der armen Pilgrime pflegten ²⁾. Saladin war zu edel in seinen Gesinnungen, viel zu menschlichmild und zu weit entfernt von gemeiner Rachlust, als daß er eine Stiftung hätte vernichten sollen, die so ganz aus den reinsten Gefühlen des Mitleids und der Erbarmung für menschliches Elend und Unglück hervorgegangen war. Vielmehr ertheilte er den Hospitalbrüdern ausdrücklich die Erlaubniß, auch fernerhin noch in Jerusalem verweilen zu dürfen, so lange noch Kranken und Unglücklichen dort ihre Pflege und Wartung nöthig sey. Doch mögen im Deutschen Hospital, wie auch in dem der Johanniter, nur diejenigen Brüder zurückgeblieben seyn, die unter dem Namen von dienenden Brüdern sich ganz ausschließlich der Krankenspflege gewidmet hatten, während die übrigen, die mit dem Schwerte den heiligen Boden vertheidigt, wohl meist in dem schweren Kampfe bei Hittin gefallen waren, zum Theil: aber auch mit den übrigen Christen Jerusalem verlassen mußten ³⁾.

1) *Vincent. Belluac.* L. XXX. c. 44. *Guil. Neubrig.* l. c. c. 18. *Willeh. u. a. D.* S. 281 ff. *Raumer B.* II. S. 398 ff.

2) Die Ordens-Chron. S. 7 sagt: „Welche Crysten zu Jerusalem blyben wolten unter dem Trybut, mochten blyben, dy zurene Hospital auch zu nutzungen der armen pilgerlewtze.“

3) Der Großmeister der Tempelherren berichtet unter andern dem Könige von England in einem Briefe in *Baronii Annal. eccles.* T. XII. an. 1187 nro. 7: *Ipse Saladinus in domo Hospitalis permisit remanere decem de Fratribus Hospitalis ad custodiendum infirmos usque in unum annum.* Dasselbe bezeugt *Guil. Neubrig.* L. III. c. 18: *Debilium quoque in famosissimo illo hospitali beati Joannis decumbentium, sive humanitas, sive pro gloria misericordiam habuit: eorumque donec vel more-*

Unnennbar aber war der Schrecken, der Schmerz und der Jammer, der durch die Länder Europens sich in Aller Herzen verbreitete, als die Nachricht von dem Verluste des heiligen Grabes ankam. Ein Geschrei der Wehklage ging durch die ganze Christenheit ¹⁾; denn je tiefer in den Menschen das Vertrauen und die feste Zuversicht gewurzelt war: das Grab des Erdlers, mit dem Blute so vieler Tausenden aufgekauft, könne nie wieder verloren gehen, um so schreckenvoller erwachte man nun bei dem ungeheuren Unglücke aus der Ruhe, in der man jetzt nur Sünde und Verbrechen sah. Ueberall hörte man wieder wie vor neunzig Jahren, als der erste Zug ins Morgenland begann, den Ruf des Kreuzes. In Deutschland aber ward die Bewegung erst allgemein, als in der Fastenzeit des Jahres 1188 der Kaiser Friederich der Erste auf dem Reichstage zu Mainz das Kreuz aus den Händen des Cardinal-Bischofes Heinrich von Albano und des Bischofes Gottfried von Würzburg empfing, um den Abend seiner Tage dem Dienste des Herrn zu widmen ²⁾. Zwanzigtausend Ritter und unzähl-

rentur, vel convalescerent, curam haberi voluit, quibusdam ex fratribus hospitalariis hanc operam secure et libere exequendam committens. Auch bestätigt dieses das Chron. Ordinis ap. *Matthaei* Anal. c. 36. Vgl. den Brief des Papstes Gregorius bei *Baronii* Annal. eccles. T. XII. an. 1187 Nro. 13, wo unter den Hospitalariis ohne Zweifel die Deutschen- und Johanniter-Hospitalbrüder begriffen sind. *Vinisauf* p. 254. *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malthe T. I. L. II. p. 235. *De Wal* Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 19 — 20. *Recherches sur l'ancienne institution*. T. I. p. VIII. *Ebn al Athir* bei *Wiltken* B. IV, S. 71 sagt freilich: das Haus der Hospitaliter zu Jerusalem sey zu einem prächtigen Collegium, in welchem das Schafseitische Lehrsystem vorgetragen wurde, umgeschaffen worden.

1) *Vox turturis, vox doloris et gemitus fines Christianorum usque ad mundi ultima lamentabili novitate perculit.* *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* Script. T. I. p. 250. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 23.

2) *Otton. de s. Blasio* Append c. 31. *Godefrid. Monach.* p. 251. *Alberici* Chron. p. 375. *Arnold. Lubec.* Chron. L. III. c. 28. Kortum Kaiser Friedrich der Erste S. 223.

bare Schaaren von Geistlichen, Bürgern und anderem Fußvolke sammelten sich im Frühling des Jahres 1189 bei Regensburg zur Theilnahme am Wiedergewinne der heiligen Stadt, und als nun der Kaiser, zwar schon im sieben und sechzigsten Lebensjahre, aber noch mit dem Feuereifer eines Jünglings und mit der Umsicht, Kraft und Weisheit, die ihm überall eigen waren, alles wohl vorbereitet und des Reiches Wohlfahrt und Sicherheit aufs beste besorgt, geschah im Mai der Aufbruch. Wegen des gleichzeitigen Kreuzzuges, welchen die beiden Könige von England und Frankreich zur See unternehmen wollten, ward für das Deutsche Kriegsvolk der Weg zu Land als der bessere vorgezogen ¹⁾. Mit dem Kreuze bezeichnet waren im Geleite des Kaisers sein eigener Sohn, Herzog Friederich von Schwaben, Bertold von Andechs, Herzog von Meran, Herzog Ottokar von Steiermark, der Markgraf Hermann von Baden. Auch der in der Dichtkunst gefeierte Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen und sein Bruder, der Pfalzgraf Hermann von Sachsen nahmen damals mit vielen Grafen und Rittern ihrer Länder das Kreuz, schifften sich aber mit dem Bischöfe von Bremen in Brundisium ein ²⁾. Unter neunzehn Grafen, die mit dem Kaiser zogen, glänzten vor allen Robert von Nassau, Heinrich der jüngere von Diez, Poppe von Henneberg, Ulrich von Kyburg, Bertold von Zähringen und manche andere; unter den Bischöfen waren die von Münster, Meissen, Lüttich, Utrecht, Passau, Würzburg, Osnabrück, Verden, Basel und Straßburg und an ihrer Spitze der Erzbischof von Trier. An diese Fürsten und Geistlichen schloß sich endlich eine Zahl von Rittern an, deren Namen ganz Deutschland feierte ³⁾.

1) *Guil. Neubrig.* L. III. c. 24. 27. IV. 13. *Historia Hierosolym.* p. 1158.

2) *Ursini Chron. Thuring.* ap. *Mencken.* T. III. p. 1272. *Wiltken B.* IV. S. 260. *Beil.* IV. S. 97, wo unter denen, welche die Seefahrt vorzogen, auch der Bischof von Bremen genannt ist.

3) Es ist für die Geschichte des Ursprunges und der ersten Zeiten des deutschen Ordens nicht unwichtig, über die Fürsten und Bischöfe,

Selten war ein Kriegszug mit größerer Freudigkeit und mit sicherern Hoffnungen angetreten worden. Alles sah auf den Kaiser hin, den ergrauten Helden, als den Mann, dem allein es noch vergönnt und möglich zu seyn schien, den heiligen Boden noch einmal von den Ungläubigen zu säubern und der Christenheit das heilige Grab wieder zuzueignen. Und diese

die an diesem Zuge Theil nahmen, sichere Nachrichten zu haben. Wir finden sie in folgenden Quellen: *Tageno* Descript. expedit. Asiat. Friderici Imperat. contra Turcos ap. *Frcher* T. I. Append. p. 6, wo es heißt: Cum eo filius eius Fridericus, dux Alemanniae, Bertoldus dux Meraniae, ex Bavaria de castro Andechs natus, Hermannus marchio Badensis, episcopi Herbipolensis, Monasteriensis, Dietpoldus Bathaviensis, Offenburgensis (der von *Dsnabrück*) Misnensis, cum multis regni Comitibus, cum magna multitudine populi. Am vollständigsten findet man die Theilnehmer aufgezählt in *Ansberti* historia de expeditione Friderici Imperat. im Auszuge bei *Wilken* *Beit.* IV. S. 95 — 96. Damit ist zu vergleichen besonders in Rücksicht der Führung der einzelnen Heerschaaren *Anonymi* *Expedit. Asiat. Friderici I* in *Canisii* *Lectio. antiq.* T. V. p. 64. *Lambert. Schaffnab. Addit. ap. Pistor.* T. I. p. 430 nennen die Theilnehmer noch genauer: Signati sunt dominica cruce Gotefridus Wurtzburgensis episcopus, Hermannus Monasteriensis, Martinus Misnensis, Rodolphus Leodiensis, Heinricus Argentinensis et alii plures episcopi; Ludovicus comes provincialis Thuringiae, Poppo comes de Hennenberg, Adelbertus de Grumbach, Albertus de Hildenburg, aliique multi principes, comites et nobiles. Außerdem nennt das *Chron. Abbat. Ursperg.* p. 229 als bemerkenswerthe Ritter Fridericus de Bergilen, Conradus de Dombach et Fridericus frater eius, Gobertus et Poppo. Daß auch die Grafen von Flandern, Seibern und Holland Theil nahmen, bezeugen *Anseim. Gemblac. Chron.* ap. *Pistor.* T. I. p. 999, *Wilhelm. Egmondan. Chron.* ap. *Matthaei Anal.* T. II. p. 473 und *Godefrid. Monach.* p. 252, der auch den Bischof von Utrecht nennt. Die *Histor. Hierosol.* p. 1160 begnügt sich bloß mit Angabe der Zahlen: Erant Antistites septem, Archipraesul unus, Duces duo, Comites XIX, tres vero Marchiones. *Chron. S. Petri Erfurt.* ap. *Mencken.* T. III. p. 231. *Vinisauf* p. 260 nennt dieselben Zahlen, aber ebenfalls ohne namentliche Auführung. *Bgl. Chron. German.* ap. *Pistor.* T. II. p. 794.

Hoffnungen wurden noch gehoben durch das Glück, von welchem das Kreuzheer auf seinem Zuge durch Ungern begünstigt ward. Darauf aber hindereten schon den schnelleren Fortzug die durch den Griechischen Kaiser veranlaßten Angriffe der wilden und trohigen Bulgaren, und als das Heer weiter vorbrang, nicht minder auch die Fehden und Kämpfe der arglistigen Griechen¹⁾. In solcher Weise war der Kaiser so lange verzögert worden, daß er erst im März des Jahres 1190 den Boden Asiens betrat. Auch dort noch von Griechischer Heimtücke verfolgt und dann auf Türkischem Gebiete durch zahllose feindliche Schwärme und unaufhörliche Kämpfe aufgehalten, in seiner Macht selbst nicht wenig geschwächt, gelangte das Kreuzheer unter den schrecklichsten Leiden und Beschwerden erst im Hochsommer in das Gebiet von Armenien und lagerte an den kühlen Ufern des Flusses Saleph, bei der Stadt Seleucia. Da geschah aber, als das Heer weiter ziehen wollte, daß Kaiser Friederich in den Wellen des Flusses seinen Tod fand. Keins der bestandenen Leiden war diesem Unglücke gleich zu messen und so allgewaltig war der Schrecken, der Jammer und die Verzweiflung im ganzen Heere, daß viele, denen für immer alle Hoffnung entschwunden war, die Krieger des Kreuzes verließen, um in die Heimat zurückzukehren²⁾. Doch als das übrige Heer von seiner tiefen Betrübniß sich wieder ermannet, folgte es der Führung des Herzogs Friederich von Schwaben, des Kaisers Sohn, und zog von ihm geleitet nach Antiochien. Hier aber warteten seiner neue Leiden. Unmäßiger Genuß nach so langen Entbehrungen und die Folgen der schlechten Nahrungsmittel, zu denen auf dem Zuge Noth und Mangel getrieben hatten, erzeugten furchtbare Krankheiten, denen ein noch größerer Theil des Heeres erlag³⁾, als bisher alle Kämpfe mit dem Feinde gekostet hat-

1) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13. Das Nähere über diesen Zug bei *Wiltken* und *Kaumer*.

2) *Tageno* l. c. p. 14. *Guil. Neubrig.* L. IV. 13. p. 392.

3) *Abulfedae* *Annal. Muslem.* T. IV. p. 107. *Ansberti* *Historia expedit. Frider.* bei *Wiltken* B. IV. Beil. IV. S. 105.

ten. Dort starb auch der Bischof Gottfried von Würzburg und mit ihm mancher ritterliche Held. Erst nachdem die Pilgrime sich wieder etwas erholt, traten sie den Zug über Tyrus nach Ptolemais oder Akkon an ¹⁾.

Noch vor Jerusalem's Eroberung war außer mehren andern Städten, als Sidon, Liberias, Byblus, Nazareth, Hebron, Bethlehem u. a. auch Akkon in Saladin's Gewalt gefallen und hatte Türkische Besatzung erhalten ²⁾. Je schmerzlicher aber für die Christen des Morgenlandes des Hafens wegen der Verlust dieser Stadt war, um so lebendiger und thätiger zeigte sich auch ihr Eifer um die Wiedereroberung. Sobald daher König Guido, aus seiner Gefangenschaft von Saladin entlassen, mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat, dem Großmeister des Tempel-Ordens, Gerhard von Riberfort, und andern vornehmen Herren sich dorthin begeben ³⁾, hatte sich vor den Mauern dieser Stadt auch fast die ganze übrige christliche Kriegsmacht des Morgenlandes versammelt, um durch den Hafen von Akkon die aus dem Abendlande erwartete Hülfe desto leichter an sich ziehen zu können ⁴⁾. Auch die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens lagen mit bei diesem Heere vor Akkon ⁵⁾. In der That landete dort auch bald eine Flotte von fünfzig Schiffen mit zehntausend

1) Ueber diesen Kreuzzug und die betreffenden Quellen ist zu vergleichen Wilken B. IV. Raumer B. II. und Kortüm Kais. Friederich der Erste S. 217 ff.

2) *Vinisauf* p. 252. *Guil. Neubrig* L. IV. c. 19. p. 415.

3) *Jacob de Vitriaco* p. 1162 — 1163. *Vinisauf* c. 26. *Hemingsford* c. 34.

4) Die Belagerung begann nach *Jacob de Vitriaco* p. 1163 im August 1189. *Vinisauf* l. c. sagt: Exeunte Augusto, die S. Augustini gravis illa et longa cepit obsidio.

5) *Guil. de Nangis* p. 16. sagt, daß nach dem Auszuge aus Jerusalem Regina Sybilla, cum Heraclio Patriarcha, Templariis et Hospitalariis, ac immenso exultantium coetu apud Antiochiam est profecta. Von dort folgten dann dem Könige die Tempel und Johanniter mit nach Akkon.

Pilgern ¹⁾ und es lagerte also in kurzem eine nicht unbedeutende Kriegsmacht vor den Mauern der Stadt. Sie war freilich an Kriegerzahl der der Türken um Akkon bei weitem nicht gleich, und bestand aus Menschen der verschiedensten Art; die meisten waren aus England, Frankreich, Italien, Deutschland und selbst aus dem hohen Norden, aus Dänemark, den größeren Kreuzheeren vorangeeilt, hier zusammen gekommen ²⁾. Der frische Muth dieser Pilgrime aber, mancherlei Vorzeichen für glücklichen Erfolg, die Tapferkeit der Ritter des Hospitals und des Tempel-Ordens, deren Zahl bald durch Ordensbrüder aus dem Abendlande wieder verstärkt wurde ³⁾, ließen leicht die Meinung entstehen, daß nach der Ankunft des Deutschen Pilgerheeres unter Herzog Friederich von Schwaben die Eroberung der Stadt bald gelingen werde. Allein diese Hoffnung täuschte; denn noch bevor Herzog Friederich mit den Seinen vor Akkon erschien, war der mächtige Sultan Saladin mit einem starken Heere herangezogen, drohend sich an der einen Seite der Stadt lagernd. Zudem ward auch die Besatzung von der See her durch eine ägyptische Flotte bald so reichlich mit Lebensmitteln versorgt und die Stadt durch ihre zahlreiche Kriegsmannschaft so entschlossen und tapfer vertheidigt, daß alle Hoffnung einer baldigen Einnahme schwinden mußte ⁴⁾.

Sie schwand aber um so schneller, diese Hoffnung, als Herzog Friederich mit seinem äußerst geschwächten, entmuthigten, ermatteten und erkrankten Pilgerheere erst im Herbst des

1) *Jacob de Vitriaco* p. 1164. *Alberici Chron.* p. 392. *Vinisauf* c. 27. *Wgl. Wilken* B. IV. S. 254.

2) *Alberic. Chron.* l. c. nennt viele der dort versammelten Ritter namentlich und spricht als Augenzeuge. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 27. *Bernard. Thesaurarius* ap. Murat. T. VII. p. 806.

3) *Guil. de Nangis* p. 16 sagt: Templarii, Hospitalarii, virique fortes quamplurimi transfretant, ut oppressis terrae sanctae succurrant.

4) *Jacob de Vitriaco* p. 1167. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. *Alberic.* p. 386.

Jahres 1190, am achten October vor Akkon ankam ¹⁾. Schon vorher hatten die Christen mehrmals großen Mangel an Lebensmitteln gelitten und nun wuchs die Noth mit der Ankunft jedes neuen Pilgerhaufens ²⁾. Saladin suchte überdies einer entscheidenden Hauptschlacht beständig auszuweichen, meinend, daß Hunger, Verzweiflung und Krankheiten unter den Belagerern ihm Akkon schon von selbst retten würden. Darum war es auch sein nächster Plan, ihnen vorerst nur jede Zufuhr von Lebensmitteln gänzlich abzuschneiden. Und das Ziel schien nicht ferne, denn es brach im christlichen Lager eine so schreckliche Hungersnoth ein, daß man Pferdefleisch, Gras und Wurzeln, selbst das Ekelhafteste genoß ³⁾, daß man aus Mangel an Holz selbst Schiffe verbrannte und manche aus Verzweiflung sogar zu den Türken übergingen; und das natürliche Geleite dieser Noth waren Seuchen und allerlei schreckliche Krankheiten. Am meisten aber litten unter diesen Schrecknissen die Deutschen Pilgrime, die größtentheils schon durch die vielen Mühseligkeiten, Gefahren, Entbehrungen und beständigen Kämpfe auf ihrem Wege ermüdet, entkräftet und erkrankt vor Akkon angelangt waren und nun um so leichter von den Seuchen ergriffen wurden ⁴⁾. Ihr Loos war in

1) Die Quellen sprechen einstimmig über den geschwächten und kläglichen Zustand des Deutschen Heeres. Der Augenzeuge *Albericus* p. 391 sagt: *Fredericus Dux Suaviae cum paucis ante Acram venit*; *Guil. Neubrig*. L. IV. c. 13 bemerkt: *Tantus exercitus per viam longissimam paulatim hellis morbisque confectus atque imminutus, ita tandem laboris intolerantia sumptuumque penuria elanguit atque defluxit, ut nulla re memorabili facta contemptibiles ex eo reliquiae Palestinam cum Duce memorato venisse dicantur*. Eben so *Hemingford* c. 50. *Abulfedu* T. IV. p. 107 sagt, daß von dem ganzen Heere kaum 1000 Mann vor Akkon angekommen seyen.

2) *Sanut*. p. 196. *Jacob de Vitriaco* p. 1121. 1169.

3) *Chron. Abbat. Ursperg.* p. 229. *Guil. Neubrig* l. IV. c. 19. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 807.

4) Nach *Tageno* l. c. p. 15 starb unter andern damals auch der Bischof von Passau und wurde bei Akkon begraben. Von dem Zustande

jeder Weise das schrecklichste, denn für sie war nicht einmal eine Erleichterung und Hülfe vorhanden, wie die im Lager sendenden Tempelherren sie vorzüglich den Pilgrimen aus Frankreich und die Ritter und Brüder des Johanniter-Ordens den unglücklichen Italiern sie darreichten, indem die kleine Zahl von Brüdern des Deutschen Hospitals in Jerusalem, die etwa unter den Johannitern mit nach Akkon gekommen waren, unmöglich leisten konnte, was die Noth erforderte. Denedieß nahmen auch die unausführlichen Kämpfe bald mit der Besatzung der Stadt, bald mit Saladins umherschweifenden Heerhaufen jene Ordensritter viel zu sehr in Anspruch, denn ihre Zahl war, wie erwähnt ist, durch die Schlacht bei Hittin bedeutend vermindert worden und der Verlust durch die neuen Ankömmlinge noch keineswegs ersetzt. So lagen denn die unglücklichen Kranken oft ohne Wartung und Pflege, ohne Obdach und Hoffnung der Genesung, dem Jammer und der Verzweiflung überlassen da und starben auf dem Sande ¹⁾.

Unter solchen Schrecknissen und Leiden geschah die Stiftung des Deutschen Ordens. Aus Mitleid und christlichem des Deutschen Heeres sagt der Augenzeuge *Alberic*. p. 387: *Defuncti filius Imperatoris Frederici respectu suorum, qui laborum pertaesi domos redierant, seu pericrant in bellis vel infirmitate imbelles, vix cum paucis ad nos evaserat comitatus, paulo post timor hostium tam de foris nos obsidentium, quam de nobis intus obsessorum cum duabus ex se genitis filiabus, fame videlicet et pestilentia graviter nimis exercitum quam si flagello triplici coepit affligere Christianum: nam prae timore quia victualium ad nos, nobis ad victualia rarus aut nullus erat accessus, nec aliquis alicui patebat e castris absque periculo mortis egressus, hinc fames urgebat populum, hinc ex corruptione se comprimentium pestilentia consurgebat talis ac tanta, quod per eam duabus exercitus nostri partibus decumbentibus vel occumbentibus tertia vix remansit.* *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. *Ansberti Historia exped. Frider. bei Wilken* a. a. D. S. 105.

1) *Sanut.* p. 196: *Multis proinde angustiis tunc afflictus*

Erbarmen über das jammervolle Schicksal der unglücklichen Deutschen hatten einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die mit dem edlen Grafen Adolph von Holstein nach dem heiligen Lande gefegelt waren und vor Akkon mit im Lager der Deutschen links am Berge Toron, an der südlichen Seite, in der Nähe der Moschee oder Rahumeria lagen, vermittelst ihrer Schiffssegel Zelte aufgeschlagen, unter deren Schutz sie die aufgenommenen kranken Deutschen Pilgrime pflegten und erquidten, so viel es ihnen möglich war ¹⁾. Mit ihnen aber verbanden sich auch zum christlichen Werke der Liebe und des Mitleids die Brüder des Deutschen Hospitals von Jerusalem, die unter den Tempelern und Johannitern mit vor Akkon gezogen und wahrscheinlich durch herbeigekommene Mitbrüder aus ihrem Stiftungshause in Jerusalem an Zahl noch vermehrt worden waren ²⁾. Sie vor allen forderte ja ihr Gelübde und der Zweck ihrer Verbrüderung zu einem solchen Werke auf. Ohnedieß war in Jerusalem selbst ihre Bestimmung auch schwerlich in ihrer ganzen Ausdehnung mehr zu erfüllen und die ihnen vom Sultan Saladin gefetzte Zeit ihres Aufenthalts in ihrem Hospital war auch bereits längst vorüber. Es geschah im Herbst des Jahres 1190, daß sich

est populus Christianus ante adventum Regum Franciae et Angliae: hostis enim, et a tergo et a facie imminabat; intemperies aëris, ac pestilentia, dysenteriae: multi inedia coram civitate in sabulo peribant. *Jacob de Vitriaco* p. 1120 sagt: Quantas tribulationes et angustias, quot pericula et detrimenta, antequam venirent Reges Franciae et Angliae, perpessi sint, longum esset enarrare. Nam eo machinas frequenter Saraceni combusserunt; multos autem sagittis et spiculis laetaliter vulnerantes, frequenter occiderunt: multo autem plures inedia, labore, et aeris corruptione vitam in sabulo ante civitatem sinierunt. *Chronicon German. ap. Pistor.* T. II. p. 795.

1) S. die Statuten des Deutschen Ordens, herausgeg. von Pennig S. 31. *Dusburg Chron.* P. I. c. 1. *Chron. Slavica ap. Lindenbrog script. sept.* p. 205. *Chron. Ordin. ap. Matthaei Anal.* T. V. p. 655.

2) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. Bgl. über diese Stelle die Beilage Nro. I.

in solcher Weise die frommen Brüder des Deutschen Hospitales mit den mildthätigen Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der Unglücklichen vor Alfons Mauern vereinigten ¹⁾,

So hatten menschliches Elend und Leiden und menschliches Mitleid und Erbarmen eines Schiffes Segel zu einem Hospitale geschaffen und keine Seele ahnete damals noch, was durch dieses an sich in seinem ersten Beginne so unbedeutende Ereigniß für die Weltgeschichte, für das Schicksal von Ländern und Völkern geschehen war; kein Auge überfah es noch, daß hier in der Weltordnung ein Faden angeknüpft war, der sich in wunderbaren Verschlingungen durch mehre Jahrhunderte hindurchziehen werde. Der Geist aber, der in dem christlich-frommen Werke lebte und wirkte, der Geist reiner menschlicher Liebe und christlicher Mildthätigkeit und der thätigfromme Eifer, mit welchem die Bürger aus Lübeck und Bremen und die Brüder aus Jerusalem sich der Pflege der Unglücklichen und Leidenden unter Mühen und Entsaugungen, unter Opfern und Entbehrungen so freudig hingaben, erregte bald der Fürsten, vor allen des Herzogs Friederich nähere Aufmerksamkeit. Der Hinblick auf die beiden schon bestehenden Orden, von denen der eine mehr nur für Pilgrime aus Italien, der an-

1) Daß bei dieser eigentlichen Stiftung des Deutschen Ordens in manchen Chroniken, selbst in den Ordens-Statuten von diesen alten Hospitalbrüdern nicht weiter die Rede ist, darf schon deshalb nicht auffallen, weil es sich jetzt überhaupt um die Gründung eines ganz neuen Instituts handelte. Daß aber damals Brüder jenes Hospitals mit vor Alfons waren, geht schon aus dem altdeutschen Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen hervor, wo ihrer, wie man schon aus Wilke n B. IV. S. 21 (Beilagen) ersieht, ausdrücklich erwähnt wird. Ohne Zweifel starben sie damals noch unter der Obhut des Johanniter-Ordens, und deshalb hat sich bei einigen Chroniken die Nachricht erhalten, daß der Deutsche Orden überhaupt aus dem Johanniter-Orden hervorgegangen sey. So heißt es z. B. bei *Rolewink Fascicul. Tempor. ap. Pistor. T. II. p. 79: Ordo Teutonicorum dominorum incepit circa haec tempora in Prussia (!) sub Coelestino Papa tertio; ortum habuit ex ordine sancti Johannis Hierosolymitani.* — Ueber die Verbindung der Deutschen Hospitalbrüder und die Zeit der Entstehung des Deutschen Ordens siehe die Beilage Nro. I.

dere mehr nur für solche aus Frankreich gestiftet war, die bringende Nothwendigkeit einer ähnlichen Stiftung auch für Deutsche, die fernerhin das heilige Land besuchen würden, die Besorgniß, daß jener Verein mildthätiger Pilgrimsbrüder sich wieder auflösen werde, wenn ihn nicht noch ein anderes Band fester zusammenhalte, die Tapferkeit und die ruhmvollen Thaten, welche bisher schon jene beiden Ritter-Orden in den Kämpfen gegen den Christenfeind und in der Vertheidigung der Sache Christi an den Tag gelegt: das alles mochte vor Herzogs Friederich Seele stehen, als er den Gedanken faßte, jenem Werke der Liebe und des Mitleides eine sicherere Grundlage und eine festere Stütze zu geben.

Im Rathe versammelt mit den Fürsten und Bischöfen, die ihn begleitet, mit dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem, den beiden Meistern vom Tempel- und Johanniter-Orden und manchen andern geistlichen und weltlichen hohen Herren des Abendlandes und des Morgenlandes ¹⁾, sprach der edle Herzog den Entschluß aus, nach der Weise der Tempeler und Johanniter-Ritter auch für Pilgrime aus dem Vaterlande, aus dem Deutschen Volke einen Ritter-Orden zu stiften und als solchen die Brüder des Deutschen Hospitals von Jerusalem zu erheben, damit auch für sein Volk ein Verein vorhanden sey, in welchem der fromme Pilgrim edleren Geschlechtes, der Welt und ihrer Lust entsagend, im Kampfe für des heiligen Landes Errettung und Vertheidigung, im Schutze bedrängter Pilger und in der Pflege und Wartung armer, unglücklicher Wallbrüder sich Verdienste um des Erlösers heilige Sache und um das Heil der Kirche zum Besten seiner Seele erwerben könne ²⁾.

1) Von einer solchen Berathung sprechen die Ordens-Statuten in der Vorrede S. 32; die Ordens-Chronik (Mscr.) S. 8, und bei *Matthaeus* Analect. T. V. p. 657; *Dusburg* P. I. c. 1. *Lucas David* B. II. S. 143. Ueber die Angaben dieser Chronisten in Beziehung auf die bei der Berathung gegenwärtig gewesenenen Personen fügen wir das Nöthige in der erwähnten Beilage.

2) Diese Bestimmung des Ordens bei seiner Stiftung spricht vorzüglich die Vorrede zu den Ordens-Statuten aus.

Des Herzogs Gedanke fand Beifall in der ganzen Versammlung und die beiden Meister des Tempel- und Johanniter-Ordens, nebst dem Patriarchen und andern hohen Geistlichen wurden sofort beauftragt, sich über Regel und Gesetz zu berathen, unter denen die Ritterbrüder des neuen Ordens leben und wirken sollten¹⁾. Man fand am zweckmäßigsten, für den neuen Orden die Regeln und Gesetze der Tempeler und Johanniter in solcher Weise zu verbinden, daß das Leben des neuen Ordensbruders als Ritter und Streiter Christi und der Kirche nach dem Gesetze und der Ordnung der Tempelherren, seine Pflichten aber in christlicher Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche und in der Pflege der Leidenden nach den Regeln der Johanniter geordnet seyn sollten²⁾. Es war aber diese Anordnung auch schon um deswillen für die zweckdienlichste erfunden worden, weil ja die Deutschen Brüder des Hospitals zu Jerusalem schon seit ihrer Stiftung in der heiligen Stadt und während ihres Zusammenseyns mit jenen beiden Orden immer nach den Gesetzen und Verfassungen dieser ritterlichen Vereine, vorzüglich nach den Regeln der Tempeler gelebt und für ihre Bestimmung gewirkt hatten, so weit sie wenigstens in ihren Verhältnissen für sie anwendbar ge-

1) Ordens-Statut. S. 32. Ordens-Chron. S. 8. Lucas David B. II. S. 144.

2) Dieses bezeuget die Vorrede zu den Ordens-Statut. S. 32, wo es heißt: „Es sey dem neuen Orden gegeben das leben an sichen nach dem spitale sente Johannis, und die ritterschaft nach dem orden des tempels“, oder wie *Dusburg* P. I. c. 1. es ausdrückt: In dicto Hospitali (sc. Teutonicorum) Ordinem fratrum Hospitalis in Hierusalem (i. e. S. Johannis) circa pauperes et infirmos, fratrum vero militiae templi circa Clericos et milites et alios fratres instituit. Eben so die Ordens-Chron. S. 8. bei *Mathueus* l. c. p. 657. Die Päpste sagten das Rämliche in ihren Bullen öfter; so heißt es in einer an den Deutschen Orden gerichteten Bulle des nachmaligen Papstes Gregorius IX. vom Jahre 1227: Cum ordinem fratrum hospitalis Jerlimitani circa pauperes et infirmos, fratrum vero Militiae Templi circa clericos et milites ac alios fratres in domo vestra proinde institutum laudabiliter observetis — etc.

wesen ¹⁾). Gestiftet aber sollte der neue Orden seyn zur Ehre der Jungfrau Maria. Darum sollten auch die Glieder desselben Ritter unserer lieben Frauen ²⁾ oder Deutsche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem zur Erinnerung an ihrer Brüderschaft einstigen Ursprung genannt werden ³⁾. Aber gering und beschränkt blieb vorerst noch der Beginn der jungen Stiftung, denn als die frommen Pilgrime aus Lübeck und Bremen mit dem Grafen Adolph von Holstein in ihre Heimat zurückkehrten, überließen sie die zu einem Hospitale aufgerichteten Zelte an den Kammerer und den Kapellan des Herzogs Friederich, und erst nach der Zeit erbaueten diese statt des Zeltes ein Haus mit einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle, und nannten dieses Haus „das Hospital unserer lieben Frauen der Deutschen“ ⁴⁾.

Da nun in solcher Weise zur Stiftung des neuen Ritter-Ordens alles vorbereitet war, sandte man Botschafter an den Papst und an den Römischen König Heinrich den Sechsten mit der Bitte, den Orden mit ihrer kirchlichen und königlichen Macht zu bestätigen, ihn unter ihren Schutz zu

1) *Jacob de Vitriaco* p. 1085. *Chron. Bertini* p. 626. *Sanut.* L. III. P. VII. c. 3.

2) So die Ordens-Chron. (Mscr.) S. 8. und bei *Matthaeus* I. c. p. 657.

3) „*Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae*“ nennt sie der Papst Clemens III. in der ersten sie betreffenden Bulle. Der Behauptung des *De Wal* *Recherches sur l'institut*. T. I. p. XIX, daß zwischen dem Deutschen Hospitale zu Jerusalem und dem neuen Orden bei seiner Stiftung gar keine Gemeinschaft Statt gefunden habe, können wir nicht beipflichten; die von diesem Verfasser angegebenen Gründe sind in keiner Hinsicht zureichend und seine Herleitung des Namens „Deutsches Haus von Jerusalem“ ist offenbar zu künstlich. Unsere Untersuchung hierüber hatte uns längst hierbei auf das Resultat geleitet (wie aus unserer Recension des Handbuchs der Geschichte Preuss. von Förster in der Leipz. Literat. Zeit. Nro. 246 vom J. 1821 zu sehen ist), als wir jetzt aus *Wilken* B. IV. S. 317 sehen, daß auch dieser Gelehrte damit übereinstimmt.

4) *Hermannii Corneri* *Chron. in Eccard. Corp. histor. med. aevi* T. II. p. 793.

nehmen und sein Aufkommen und Gedeihen in jeder Art zu fördern¹⁾. Zu der Zeit saß auf dem päpstlichen Stuhle noch Clemens der Dritte. Erfreut über die Begründung des neuen Ritter-Bereines, der nach der Weise der beiden andern Orden zur Errettung des heiligen Landes eine stehende Kriegsmacht bilden und dem Christenfeinde dort widerstehen konnte, nahm er die neue Bruderschaft der heiligen Jungfrau, sammt ihrer Kirche zu Jerusalem und was ihr sonst an Besitz eigen war und noch eigen werden konnte, unter den Schutz des Apostels Petrus und seines Stuhles zu Rom. Es geschah solches am sechsten Februar des Jahres 1191, wenige Wochen vor seinem Tode²⁾. Auch König Heinrich bestätigte den Orden und gab in einem Schreiben dem Könige von Jerusalem und seinem Bruder, dem Herzog Friederich von Schwaben den Auftrag, die Stiftung des Ordens, so weit es nöthig sey, ferner zu befestigen, die in den Verein eintretenden Glie-

1) *Dusburg P. I. c. 1. Ordens-Chron. S. 8. Ordens-Statut. S. 32. Lucas David B. II. S. 144.*

2) Diese Bulle des Papstes Clemens III. ist erst in neuern Zeiten durch Hennig im Lucas David B. IV. Borr. p. IV. bekannt geworden. Das Datum derselben ist: Laterani VIII. Idus Februar. Pontif. nostri anno quarto. Da nun Clemens am 19ten Decemb. 1187 zum Papste erwählt war, so fällt die Ausstellung dieser Bulle auf den 6ten Februar 1191. Er starb am 25ten März 1191, gab also die Bulle sieben Wochen vor seinem Tode. Die Aechtheit derselben ist schon von Hennig a. a. D. außer Zweifel gesetzt und es darf hier zur Bestätigung nur noch hinzugefügt werden, daß im Eingange der Notariatsformel die Bulle genannt wird: Litterae Apostolicae in xpo patris et domini domini Clementis pape tercii, und daß nach der Beschreibung der daran hängenden Bulle gestanden hätten ab una parte hee dicioines; Clemens p^p III. Der Notar hatte also das Original vor Augen. Demnach war der Papst Glesin III., wie allgemein, selbst auch noch von Wilken a. a. D. behauptet wird, streng genommen nicht der erste Papst, welcher den Orden bestätigte, denn schon in dieser Bulle liegt eine offenbare Anerkennung und Bestätigung des Ordens. Nicht ganz derselben Meinung ist *De Wal* in s. Recherches T. I. p. XIV — XV.; aber er kannte die erwähnte Bulle nicht.

der zu Rittern zu schlagen und ihnen sodann das Recht zuzusprechen, daß sie hinfüro selbst aus kaiserlicher Macht den Ritterschlag erteilen könnten ¹⁾).

Herzog Friederich aber erlebte die Ankunft dieser Bestätigungsbrieife im Morgenlande nicht. Schon am zwanzigsten Januar 1191 erlag der jugendliche Held der schrecklichen Seuche, die im Lager der Christen noch immerfort herrschte, und es mußten daher die noch übrigen Deutschen Fürsten die an ihn ergangenen Aufträge in Ausführung bringen ²⁾. Da versammelten der König von Jerusalem und die Deutschen Fürsten die Deutschen Brüder des Hospitals und wer noch sonst in den Orden aufgenommen zu seyn wünschte, und vierzig Männer edlen Standes und frommen Wandels waren es, welche die Weihe in den ritterlichen Brüder-Berein verlangten. Als sie auf den Knien vor der fürstlichen Versammlung ihre Bitte erklärt, da schlug der König den Ersten zum Ritter und dann erteilten die Deutschen Fürsten und ritterlichen

1) Das Schreiben hierüber ist nicht mehr vorhanden. Die Nachricht davon giebt uns aber die Ordens-Chron. S. 9 und bei *Matthaeus* p. 661.

2) Es ist hier unmöglich, die abweichenden Zeitangaben der Quellen auf irgend eine Weise mit einander zu vereinigen. Nach allen Ordens-Chronisten, denen freilich in der Zeitbestimmung hier wenig zu trauen ist, müßte Herzog Friederich noch nach der Wahl des Papstes Gblestin III (28. März 1191), ja selbst noch nach der Ankunft von dessen Bestätigungsbulle im Morgenlande gelebt haben. Dem widersprechen aber durchaus alle Angaben ausländischer Chronisten über Friederichs Tod. Ganz gewiß ist, daß Friederich bei der Ankunft des Königs Philipp August von Frankreich im Lager vor Akkon, am 14. April 1191 nicht mehr lebte. Raumer B. II. S. 437 und Wilken B. IV. S. 314 erweisen aus morgenländischen Quellen, daß der 20. Januar 1191 Friederichs Todestag ist. Andere setzen ihn noch früher. *Otto de S. Blasio* c. 35 sagt: ubi (bei Akkon) modico manens tempore febre corripitur, immaturaque morte raptus, cum maximo planctu ibidem sepelitur. Eben so *Guil. Neubrig.* l. IV. c. 13 und *Arnold. Lubec.* l. III. c. 34. Die Sache hat ihre Wichtigkeit in Beziehung auf die Stiftungszeit des Ordens. S. Beilage Nro. I.

Herren auch den Uebrigen den Ritterschlag. Hierauf fielen die jungen Ritter auch vor dem Patriarchen von Jerusalem und den versammelten Bischöfen in Demuth nieder und baten um die heilige Weihe. Der Patriarch ertheilte sie, legte ihnen ein geweihtes weißes Ritterkleid mit einem schwarzen Kreuze an ¹⁾ und erklärte ihnen nach Inhalt der päpstlichen Bulle, daß ihre Kirche zu Jerusalem sammt ihren Personen und Gütern im Schutze des Apostels Petrus stehen sollten. Genannt aber sollten sie forthin seyn Deutsche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem. Und als ihnen hierauf der König von Jerusalem im Auftrage des Papstes und des Römischen Königes ihre Bestimmung und ihre Pflichten im ritterlichen Dienste für Gottes Sache, im Schutze und in der Vertheidigung des heiligen Landes und der christlichen Gebiete gegen Gottes Feinde, im Schirme der Kirche und ihrer Diener, in der mildreichen Hülfe gegen Wittwen und Waisen und in der Pflege und Wartung der Kranken und Leidenden belegend vorgelegt und sie ermahnt, an der Ehre und Zucht des Ordens immerdar fest zu halten, schritt man zur Wahl eines Vorstehers oder obersten Meisters aus ihrer Mitte ²⁾.

1) Daß schon der Papst Clemens den Gebrauch des weißen Mantels mit dem schwarzen Kreuze genehmigt habe, beweiset eine Bulle des Papstes Innocenz III, worin dieser sagt: daß *mantellorum alborum usus a quibusdam nostris predecessoribus romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus*. Seine beiden Vorgänger aber waren Clemens III und Gdestin III. Zugleich beweiset auch diese Beziehung auf Clemens III Bestimmung, daß dieser Papst außer der schon erwähnten Bulle noch eine eigene Befätigungsbulle ausgefertigt haben müsse.

2) Die Frage: ob diese Bestimmungen schon vom Papste Clemens III oder erst von seinem Nachfolger Gdestin gegeben seyen? liegt noch in großem Dunkel und kann vielleicht einst nur durch nähere Nachrichten und Urkunden aus dem päpstl. Archive aufgeklärt werden. Die Ordens-Chronisten stehen hier insgesammt in dem unauf löslichsten Widerspruche mit den sichereren Zeitangaben anderer Quellen. Von Clemens III Mitwirken bei der Stiftung des Ordens ist ihnen eben so wenig etwas, als die erwähnte Bulle bekannt. Sie schreiben die erste Befä-

Als der würdigste unter allen wurde befunden der so tapfere als fromme Ritter Heinrich Walpot von Bassenheim, aus den Rheinlanden gebürtig, wo sein Geschlecht noch Jahrhunderte nach ihm fortgeblüht ¹⁾). Von ihm, einem Manne

tigung und die ganze erste Verfassung des Ordens dem Papste Eblestin III zu, der, wie erwähnt, erst seit dem 28. März 1191 auf dem päpstlichen Stuhle saß. Dennoch aber ist nach den Ordens-Chronisten bei der ganzen Ausführung der durch Eblestin gegebenen Anordnungen auch der Herzog Friederich von Schwaben noch thätig wirksam, wiewohl dieser schon einige Monate vor Eblestins Erhebung gestorben war. Da nun dieser Widerspruch in irgend einer Weise ausgeglichen werden muß; da zweitens durch obige Bulle Clemens III auch sicher steht, daß dieser mit der Stiftung und ersten Anordnung der Verhältnisse des neuen Ordens in Berührung war; da drittens die Stiftung, wie in der Bellage Nro. I. erwiesen ist, noch in die Regierungszeit dieses Papstes fällt und endlich viertens in allen Quellen Herzog Friederich von Schwaben als der eigentliche Stifter des Ordens anerkannt wird; so mag die obige Darstellung in diesen Gründen ihre Rechtfertigung finden und also auch die Behauptung nicht zu gewagt seyn, daß die ersten oben erwähnten Grundsteine der Ordensverfassung schon von Clemens III gelegt seyen.

1) Bacher in s. Versuch einer Chronologie der Hochmeister des Deutschen Ordens S. 14 läßt diesen Meister aus Lübeck gebürtig seyn und nennt als Quelle das Bremer Wappenbuch (Mscr.). Wir kennen aber das Gewicht dieser Quelle nicht. Lucas David B. II. S. 152 sagt freilich auch, er sey im Bisthum Bremen geboren gewesen. Allein es scheint, als wenn beide ihn gerne zu einem der Bremer oder Lübecker Bürger haben machen wollen, die vor Affon lagen. — Wir kennen das alte, edle Geschlecht von Bassenheim am Rhein schon im 12ten und 13ten Jahrhundert. Es kommt in Urkunden jener Zeit dort sehr oft vor; vgl. darüber *Günther* Cod. Diplom. Rheno-Mosel. Einleit. zum 2ten Th. S. 51 und in den Urkunden T. II. p. 83. 158. 168. 315. T. III. p. IX. Seine Stammgüter lagen in dem ehemaligen Eifelgau; Cf. *Eiflia Illustrata* von Schannat herausgegeben von Wärsch 1r B. 2te Abth. S. 595. *Rittershusius* hat die Genealogie dieses Stammes geliefert und er kommt bis auf die neuesten Zeiten vor; vgl. *Pfessinger* Vitriar. T. IV. p. 210 — 211. *Guden*, Cod. diplom. T. II. p. 483 und 499 behauptet, dieser Hochmeister sey aus Mainz gebürtig gewesen und nicht aus dem Geschlechte der Bassenheime, denn dieses komme im 13ten Jahrhundert noch nicht mit

noch frischen Alters und hochgeachtet bei Fürsten und Herren, war für des Ordens jugendliches Erheben gewiß alles zu erwarten, was die Verhältnisse der Zeit nur irgend möglich machten. Seine Tapferkeit im Kampfe, sein ritterlicher Sinn, seine Mildthätigkeit und Sorgfalt gegen unglückliche Pilgrime zeigten ihn in jeder Weise der hohen Achtung würdig, die er als Meister des neuen Ordens nun allgemein genoß. Dabel ist nicht unwahrscheinlich, daß er schon vor des Ordens eigentlicher Bestätigung das Vorsteheramt in dem bereits gestifteten Ritter-Orden verwaltet und man nachmals seine Meisterwürde nur bestätigt habe ¹⁾. Ohne Zweifel geschah es in den ersten Zeiten seines Amtes, daß des Herzogs Friederich Kapellan und sein Kammerer statt des Bettes zu besserer Pflege der Kranken im Lager der Deutschen einige Wohnungen und daneben ein Bethaus erbauten und dieses alles der Sorgfalt des neuen Ordensmeisters übertrugen ²⁾.

der Amtsbezeichnung Walpot vor; dagegen habe in Mainz ein Geschlecht Namens Walpot gelebt. Aber wissen wir, wie sich dieser Hochmeister eigentlich genannt hat und konnte der Name Walpot nicht erst später hinzugefügt werden, als das Geschlecht ihn annahm? Walpot oder Walpot war ursprünglich nicht Name, sondern Amtstitel, worüber die gründlichste Erklärung in *Bobmanns Rheingauisch. Alterthüm.* B. II. S. 563; vgl. auch *Detters Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg* B. 3. S. 51 — 52. In den Rheingegenden kommt dieser Amtstitel mit dem Namen verbunden öfter vor; s. *Gudens Cod. diplom.* T. I. p. 256. 330. 934. *Günther* l. c. 3r Th. S. 12. 29. 33. 73. 81. *De Lang Regesta Boica* T. II. p. 242. Im *Auct. Aquicinct.* p. 998 wird als der Name des ersten Ordensmeisters bloß *Heinricus Wwalpot* angegeben. In der Schreibart Walpot folgen wir nur dem Gebrauche, nicht der richtigen Ableitung dieses Wortes.

1) Hochmeister-Verzeichniß in *Einblatts Jahrb.* S. 359. *Dusburg* P. I. c. 2. *Histoire de l'O.* T. T. I. p. 40.

2) So scheint sich die Angabe der *Chron. Slavica ap. Lindenbrug* p. 205 mit *Dusburg* P. I. c. 2 vereinigen zu lassen; denn jene erstere sagt: *Ipsis. (sc. Bremensibus et Lubec.) cum comite Adolpho redeuntibus, comiserunt illud hospitale Capellano Friderici Ducis Sueviae — et Camerario eiusdem Capellani,*

Es waren aber Tage voll Jammer, Elend und Gefahren, unter denen der neue Ritter-Orden die ersten Monate seines Daseyns verlebte. Fast nie ruhten die Waffen gegen Saladin's Schaaren oder gegen die Vertheidiger der Stadt und doch brachte kein Kampf irgend eine Entscheidung; täglich mehrten sich die Kranken und Verwundeten unter den Belagerern; immer größer ward die Zahl derer, die in den Spitalen der Ordens-Ritter Hülfe und Rettung suchten und doch minderten sich mit jedem Tage bei dem allgemeinen Mangel der nothwendigsten Bedürfnisse auch die Mittel der Krankenpflege. Viele Arme, die keine Pflege fanden, unterlagen dem Hungertode, andere fristeten das traurige Leben auf die jämmerlichste Weise ¹⁾. Es kam hinzu, daß auch mancher Gönner des neuen Ordens, der die Brüder mit mildthätigen Gaben unterstützte, als Opfer der Anstrengungen, der täglichen Kämpfe oder der ungesunden, verpesteten Luft vor Altkons Mauern seinen Tod fand. Der Landgraf Ludwig von Thüringen hatte schon früher auf den Rath der Aerzte seiner geschwächten Gesundheit wegen das Lager vor Alkon verlassen und war auf Cyprien gestorben ²⁾. Bald nach Herzogs Friedrich's Tod erlagen auch der edle Graf Poppo von Henneberg, der tapfere Ritter Adalbert von Grumbach, der Bischof von Meissen, der von Passau und mehre andere ausgezeichnete Herren geistlichen und weltlichen Standes ³⁾. Da verloren

qui aedificaverunt ibi domicilia et capellam in honorem b. Mariae virginis. Nach Dusburg aber übergeben die Bürger aus Bremen und Lübeck das Hospital cum omnibus elemosynis et attinentiis dem ersten Meister des Ordens.

1) Vgl. die Angaben bei Wilken B. IV. S. 311 — 313.

2) *Vinisauf* c. 43. p. 280. Wilken B. IV. Beil. S. 68.

3) *Tageno* p. 15. Chron. August. p. 363. Chron. S. Petri Erfurt. p. 231. *Arnold Lubec.* L. III. c. 36. Auch von den nicht deutschen Grafen und Rittern starben sehr viele, worüber *Alberic.* Chron. p. 393. *Matthaeus Paris* p. 156. *Bernard. Thesaurar.* de acquisit. sanctae terrae ap. *Murator.* T. VII. p. 810. Wie schon oben erwähnt ist, setzt *Tageno* p. 15 den Tod des Bischofs von Passau in etwas frühere Zeit. *Ansbert historia expedit.* bei

viele andere alle Hoffnung, kehrten ins Vaterland zurück oder suchten auf andere Weise dem Elende und dem Verderben zu entfliehen. So geschah, daß in kurzem die Deutschen Pilgrime, die im Vertrauen auf baldige Hülfe vor Akkons Mauern zurückblieben, fast ganz ohne Führung, ohne Vorsorge und ohne Rath waren. Vier Wochen lang mußte, wie es scheint, der Meister des Deutschen Ordens, Heinrich von Bassenheim dem noch übrig gebliebenen kleinen Theile des Deutschen Heeres vorstehen ¹⁾. In der That bildeten die Ritterbrüder der drei geistlichen Orden in dem Belagerungsheere jetzt, nach der Heimkehr oder nach dem Tode der meisten übrigen Fürsten, Ritter und Herren noch den eigentlichen Kern des Ganzen und belebten durch ihren Muth, durch ihre Entschlossenheit und Tapferkeit auch immer wieder das Vertrauen und die Hoffnung des übrigen Heeres, wenn sie sinken wollten. Die ersten im Kampfe und die letzten in der Schlacht waren sie dem Feinde bald unter allen Kriegern auch am furchtbarsten geworden und ihre Ruhe suchten und fanden sie nur am Krankenlager und bei der Pflege der Verwundeten ²⁾. Vor allen zeichnete sich in dieser harten Zeit der Prüfung und der

Wilkens B. IV. S. 96 nennt den Adalbert von Grumbach Adilbertus de Grunibach, wohl nur verschrieben für Grumbach.

1) Es ist sehr wahrscheinlich, daß es der Meister des Deutschen Ordens war; freilich sagt *Godefrid Monach*, p. 258 nur unbestimmt: Post Henricus quidam per quatuor septimanas, ac deinde per VI quidam Gerhardus exercitui praesuerunt; wäre aber darunter der berühmtere Graf Heinrich von Troyes gemeint, so würde ihn der Chronist gewiß zu nennen gewußt haben. Den verlassenen Zustand der noch bestehenden Deutschen Schildernd, fügt Gottfried hinzu: Desolati itaque ac vexati et jacentes sicut oves non habentes pastorem, divisi sunt et dispersi ab invicem et unusquisque in viam suam ad patriam declinavit.

2) Daher wendet *Jacob de Vitriaco* p. 1084 auf sie das Sprichwort an: Funiculus triplex difficile rumpitur. Von der Tapferkeit und der Theilnahme der Ritter-Orden an den Kämpfen gegen die Ungläubigen geben Wilken B. IV. *Vertut Histoire de l'Ordre de Malte* T. I. p. 262 und das altdeutsche Gedicht über die Kreuzfahrt Ludwigs von Thüringen auch aus dieser Zeit Beispiele genug.

Noth auch der Meister des Deutschen Ordens aus. Mochte der Kampf mit den Türken seine Tapferkeit und seinen müthigen Arm in Anspruch nehmen oder mochte die Pflege erkrankter Pilgrime und verwundeter Krieger seinen Rath und seine hülfreiche Hand verlangen: in beiden übertraf ihn keiner an Eifer, an Ausdauer und Aufopferung¹⁾. Jeder, der die Deutsche Sprache rebete und durch Leiden und Siechthum bedrückt war, fand bei ihm und seinen Brüdern Unterstützung und Erhaltung²⁾.

Aber zwei Jahre hatte man Akkon nun schon belagert und auch jetzt war noch keine Aussicht einer baldigen Eroberung. Erst vor kurzem hatte der durch seine Weissagungen damals berühmte Abt Joachim verkündet: „noch sey die Zeit nicht gekommen, des Herren Haus zu erbauen³⁾.“ Da erschien endlich die längst ersehnte Hülfe aus dem Abendlande. König Philipp August von Frankreich landete am dreizehnten April 1191 nach glücklicher Fahrt bei Akkon zwar nur mit wenigen Schiffen; aber es langte bald darauf auch Herzog Leopold der Sechste von Oesterreich mit einem Deutschen Pilgerhaufen und eine bedeutende Schaar von Wallbrüdern aus Edln und aus den Städten am Niederrhein an und im Anfange des Juni erreichte endlich auch König Richard von England mit fünfundzwanzig Schiffen unter großem Jubel der Belagerer die Küste bei Akkon⁴⁾. Außer einer zahlreichen

1) Ordens-Chronik S. 11 (Mscr.) und bei *Matthaeus* l. c. p. 665.

2) *Dusburg* P. I. c. 2.

3) *Sanut*. L. III. P. X. c. 4. *Raumer* B. II. S. 466. *Guil. de Nangis* p. 17. *De Kronika van Sassen* herausgeb. von *Scheller* S. 121 — 122.

4) *Jacob de Vitriaco* p. 1121: portui Accon applicantes nostrorum exercitum immenso gaudio repleverunt. *Godefrid. Monach.* p. 259 — 260. *Otto de S. Blasio* c. 36. *Arnold Lubeck.* L. III. c. 37. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. 21. *Matthaeus Paris* p. 157. *Sanut*. L. III. P. X. c. 4. *Guil. de Nangis* p. 17. Daß Leopold von Oesterreich erst im Jahre 1191 ins Morgenland gegangen sey, sagt *Calles Ann. Austriae* T. II. p. 99 — 100;

streitbaren Mannschaft brachte dieser auch einen außerordentlichen Vorrath von Lebensmitteln für die darbenenden Belagerer mit ¹⁾. Nun wurden die vom Könige Philipp schon begonnenen Versuche zur Erstürmung der Stadt verdoppelt, und hinderte auch beider Könige Eifersucht um den Ruhm der Eroberung und Richards Krankheit noch einige Zeit die Einnahme, so wirkten doch im Heere der Belagerer die verstärkten Kräfte, der Muth der Ritter-Orden ²⁾, die wetteifernden Geschenke der Könige für die tapfersten und kühnsten Pilgrime ³⁾, und dagegen in der belagerten Stadt die Muthlosigkeit und der Mißmuth der Besatzung, der Tag und Nacht wiederholte Schrecken der Bestürmung, die Noth an Lebensmitteln und trinkbarem Wasser und der Mangel an Aussicht zum Entsatz und zur Errettung bald so mächtig in alle Verhältnisse ein, daß schon am zwölften Juli, 1191 Akkon den Streibern Christi in die Hände fiel ⁴⁾.

Unter den mit großem Jubel in die Stadt einziehenden christlichen Kriegern waren auch der Meister und die Brüder des Deutschen Ordens. Doch unberührt von dem ärgerlichen Haber und ohne Theilnahme an dem unwürdigen Zwiste der beiden Könige und des Herzogs Leopold über die Theilung der gefundenen Beute und über den Besitz der Stadt ⁵⁾, aber unter diesen Feindseligkeiten zwischen den christlichen Fürsten

andere setzen seine Pilgerfahrt schon ins Jahr 1190; diesen folgt Wilken B. IV. S. 284.

1) Famelico exercitui victualia ministravit. *Matthaeus Paris.* l. c. vgl. Wilken a. a. D. S. 331.

2) Die Eifersucht der Könige hatte selbst auf diese Ritter-Orden verderblichen Einfluß, denn die Tempeler standen auf der Seite des Königes von Frankreich, wie die Johanniter auf der des Königes von England; *Bernard. Thesaurar.* ap. Murat. T. VII. p. 810.

3) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. 21.

4) Expugnata est anno a partu Virginis M. C. LXXXXI. quinto Idus Julii, anno, ex quo in manus Turcorum inciderrat, quarto, giebt *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 22 an; *Guil. de Nangis* p. 17. *Abulfeda* T. IV. p. 109.

5) Vgl. *Vinisauf* L. III. c. 18. *Jacob de Vitriaco* p. 1122.

auch ohne die Hoffnung, daß die Könige einen wirkamen Versuch zur Wiedergewinnung Jerusalems machen¹⁾ und dadurch die alte Heimat der Deutschen Hospitalbrüder, das Deutsche Hospital und die S. Marien-Kirche wieder in Besitz genommen werden würde, beschloß der Meister der Deutschen Ritter-Brüder, seinem Orden eine feste Heimat und Niederlassung in Akkon zu verschaffen.

An zwei Seiten, gegen Süden und gegen Westen die Stadt bespülend bildete das Meer an ihrem südlichen Theile durch einen mäßig einspringenden Busen einen Hafen²⁾, der einer Seits durch einen bis ins Meer hinein fortlaufenden und am Ende durch einen starken Thurm geschlossenen Wall, und anderer Seits durch einen im Meere stehenden festen und hohen Thurm geschützt war. Jener Wall, in gerader Linie fortlaufend, schloß den östlichen Theil der Stadt ein und vier starke Thürme gaben ihm seine große Festigkeit, zuerst nahe am Meere der Thurm des Patriarchen, dann der Brückenthurm, weiterhin der Thurm des heil. Nicolaus und am Ende der Wall-Linie der verfluchte Thurm, deswegen so genannt, weil, wie die Sage ging, in diesem Thurme die Silberlinge geprägt seyn sollten, für welche Judas den Heiland verrieth³⁾. In gleicher Richtung vom Meere her lief weiter nach innen noch eine zweite starke Wallmauer, die mit fünf festen Thürmen versehen die Stadt an dieser Seite zunächst einschloß. Durch den mittlern dieser Thürme führte das Nicolaus-Thor nach der äußeren Umwallung hin. Hier lag bisher ein großer Garten, der nach der Seite des Meeres hin an die Umgebungen des Patriarchats und gen Westen an das Kloster

1) Einen solchen Versuch, gegen Jerusalem hin aufzubrechen, machte zwar König Richard, aber erst nach des Königes von Frankreich Aufbruch zur Heimkehr und ohne Erfolg. *Jacob de Vitriaco* l. c.

2) *Historia Hierosol.* p. 1166. S. den Plan der Stadt Akkon in *Bongars. Gesta Dei per Francos* Nro. V.

3) *Vinsauf* c. 28. 32. p. 272: „nam argentei, quibus Dominum Judas proditor vendidit, ibi facti fuisse dicuntur. *Histor. Hierosol.* l. c.

von S. Lazarus anstieß. Diesen Garten erkaufte damals der Meister des Deutschen Ordens und erbaute daselbst ein Hospital, daneben eine Kirche und verschiedene Wohngebäude ¹⁾. Eine Mauer im Fünfeck schloß das Ganze ein und ein hoher Thurm im Süden, der Thurm der Deutschen genannt, diente zugleich als Eingang und als nöthige Schutzwehr ²⁾. Man nannte das Ganze das Deutsche Haus oder das Hospital des Deutschen Ordens ³⁾. Seitdem hießen nun auch die Brüder des Ordens gemeinhin die Ritter vom Deutschen Hause oder

1) Auf dem erwähnten Plane bei *Bongars*. wird der Ort durch den Namen Alamani und ein dabei stehender Thurm durch die Worte turris Alamanorum bezeichnet. Das S. Lazaruskloster, an welches jener Garten anstieß, war nicht das Mönchskloster des heil. Lazarus, denn dieses lag nahe am Hafen bei dem Hospitium hospitalis, dem Quartier der Johanniter, sondern das Nonnenkloster des heil. Lazarus.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Post captionem civitatis Aconensis idem frater Henricus emit quendam hortum, infra muros ante portam S. Nicolai, in quo Ecclesiam, Hospitale et mansiones diversas exstruxit. Auch nach der Ordens-Chronik S. 11. 17 und bei *Matthaeus* l. c. p. 666 hat man nicht an ein einzelnes Haus, sondern an „eyn sere stark Castell oder hoff mit starken wonungen, eyne kyrche dartzu in dem hofe und eyn Spital“ zu denken. Es war also eigentlich ein förmlich befestigtes Quartier, welches die Ordens-Brüder errichteten. Und mit diesen Angaben der Chronisten stimmt vollkommen die Bestimmung in dem Plane von Akkon bei *Bongars*. überein. Das Quartier, welches durch Alamanni bezeichnet wird, liegt wirklich infra muros, nämlich innerhalb der doppelten Umwallungsmauern und ante portam S. Nicolai, nämlich innen von der Stadt aus, denn der zweite Thurm der äußern Wallmauer hieß turris S. Nicolai und bildete das Thor nach dieser Seite hin. In der Mitte des im Fünfeck gebauten Quartieres stand ein großes Gebäude wie eine Burg mit drei Thürmen, das wahrscheinliche Haus der Ordens-Brüder. Ein solches Haus zur Wohnung, ein Spital zur Krankenpflege und eine Kirche zum Gottesdienst waren die drei Gebäude, welche die drei geistlichen Orden da, wo sie wohnen wollten, nothwendig haben mußten. Chron. S. *Bertini* ap. *Martene* T. III. p. 626 — 627.

3) Chron. Halberstad. ap. *Leibnitz* T. II. p. 138.

auch in Beziehung auf ihre älteste Heimat die Ritter des Deutschen Hauses zu Jerusalem ¹⁾.

So ward Akkon des Deutschen Ordens erste Heimat. Als aber das Haus der Deutschen Ritter-Brüder vollendet und die Ordenskirche geweiht war, wurde in einem feierlichen Gottesdienste, dem auch die beiden Meister und die Ritter-Brüder der zwei andern Orden beiwohnten, der Leichnam des Stifters, des Herzogs Friederich von Schwaben in der Ordenskirche nach seinem letzten Willen zur Ruhe in geweihter Erde beigesetzt ²⁾. Es ward verordnet, daß hinfort für die Ruhe seiner Seele in allen Häusern, welche der Orden errichten werde, von Zeit zu Zeit Messen und Gebete gehalten werden sollten ³⁾.

Mittlerweile war man auch darauf bedacht gewesen, Akkon auf jede Weise stärker zu befestigen und die zerstörten Mauern wieder aufzurichten. König Richard wandte darauf alle Sorgfalt, denn man erkannte nur gar zu bald, daß der erbitterte Sultan seine bei der Uebergabe gegebenen Versprechungen keineswegs zu erfüllen gedenke ⁴⁾. Akkon aber, durch so theuere Opfer erkauft, mußte unter jeder Bedingung erhalten werden; es war die Pforte für das Abendland nach dem Morgenlande und jetzt der wichtigste Waffenplatz für die dortigen Christen. Freilich hinderten ihre Thätigkeit eine schreck-

1) Bei den Deutschen Chronisten findet man meistens diese Benennungen: militia, quae de Teutonica domo appellatur. Chron. Mont. Sereni p. 51; Ordo militum Teutonicorum, Aquicinct. Auct. ap. Pistor. T. I. p. 998. Ordo militum de domo Teutonica, Chron. Verdens. ap. Leibnitz T. II. p. 218. Im Chron. Brunsw. picturat. ap. Leibnitz T. III. p. 352 heißen sie die Mantelherren oder die Gottesritter; im Chron. S. Bertini p. 627 milites Dei; im Chron. S. Aegidii p. 586 Ordo fratrum Teutonicae domus.

2) Fragment. histor. anonymi ap. Urstis. P. II. p. 86. Chron. Halberstad. p. 138. Dusburg P. I. c. 2. Ordens-Chron. S. 12.

3) Ordens-Statut. S. 217.

4) Vinisauf L. IV. c. 1. 2. Guil. Neubrig. L. IV. c. 23.

liche, auch nun in der Stadt noch fortherrschende Sterblichkeit, Krankheiten aller Art und bald auch hier wieder eintretender Mangel an Nahrung, Kleidung, Waffen und Pferden ¹⁾. Auch die Brüder des Deutschen Ordens litten manches unter diesem Ungemache; zudem war ihre Anzahl damals, wie es scheint, noch viel zu gering, als daß sie die Verluste leicht hätten ersetzen oder in dem vom Könige Richard bald wieder begonnenen Kampfe mit den Türken irgend bemerkbar hätten hervortreten können ²⁾.

Unterdessen hatten sich für den Orden wichtige Veränderungen im Abendlande ereignet. Der Papst Clemens der Dritte war am fünf und zwanzigsten März 1191 gestorben und wenige Tage nachher hatte der Cardinal Hyacinth unter dem Namen Adlesin des Dritten den päpstlichen Stuhl bestiegen. So hochbejahrt aber dieser Mann auch zur päpstlichen Würde gelangte, so war es für den Orden doch ein höchstgünstiges Ereigniß, daß ihn gerade die Wahl traf, denn er bewies sich bald als einen der größten Gönner und Beförderer der Deutschen Ordens-Kitter. Er bestätigte nicht bloß, wie sein Vorgänger, den Orden von neuem durch eine besondere Bulle und nahm ihn unter des heiligen Stuhles Schutz ³⁾,

1) *Alberici Chron.* p. 393. *Guil. Neubrig.* l. c. *Vinisauf* L. IV. c. 6. 9.

2) Theil nahmen die Deutschen Kitter an den Kämpfen gewiß eben so gut, als die beiden andern Orden; aber erwähnt werden von den Chronisten auch jetzt immer nur Templarii und Hospitalarii; vgl. *Vinisauf* L. IV. c. 12. 14. 15. 19. 20. 32. 35. Auch in den morgenländischen Quellen muß der Deutschen Ordens-Kitter keine Erwähnung geschehen, denn auch *Wilkens* B. IV. S. 404. 409. 414. nennt immer nur jene beiden Ritter-Orden. Selbst nicht einmal in der Schlacht bei Arsuf am 7ten Sept. 1191 wird irgend etwas von den Deutschen erwähnt. Daß Herzog Leopold von Oesterreich daran Theil nahm, findet auch *Wilkens* B. IV. S. 415 unzweifelhaft. Das *Chron.* S. Bertini p. 678 bezeugt auch, daß wirklich Deutsche mit im Heere waren; es nennt z. B. *Ducem Limburgensem, comites de Hoste et de Cleve Theutonicos.* Die Theilnahme des Deutschen Ordens an diesen Kämpfen berührt wenigstens die *Ordens-Chron.* S. 18 und bei *Matthaeus* l. c. p. 667.

3) Es ist über diesen Gegenstand viel Zweifel und Streit erhoben

sondern er erwarb sich auch um die Vervollkommnung seiner Verfassung und um die bestimmtere Anordnung der Lebensweise der Ordensglieder noch besondere Verdienste. Ueber diese letzteren Anordnungen scheint der Papst mit dem Kaiser Heinrich dem Sechsten, des Herzogs Friederich von Schwaben Bruder, der im Frühling des J. 1191 zu Rom die Kaiserkrone erhielt, in Berathung getreten und von ihm um die Vervollständigung der Verfassung des Ordens gebeten worden zu seyn ¹⁾. Er genehmigte den weißen Mantel mit dem

worden. Wir haben allerdings wohl eine solche Bestätigungs-Bulle des Papstes Cölestin III; sie befindet sich in *Leo Histor. Pruss.* p. 62, in *Lünig Spicileg. Ecclesiast.*; ferner in *Benator vom Marianisch-Deutschen Ritterorden* S. 8, in *Partknoch's X. u. N. Preuss.* S. 252, in *De Wal Histoire de l'O. T. T. I.* p. 44; allein die Richtigkeit dieser Urkunde ist von mehren in Zweifel gezogen und es sind die unverkennbarsten Spuren ihrer Unächtheit von anderen aufgedeckt worden. Die Beweise, welche schon *Duellius* p. 6. und besonders *De Wal* l. c. p. 45 gegen ihre Richtigkeit angeführt haben, sind so überwiegend, und für jeden Diplomatiker hat die Bulle so viel Verdächtiges, daß sie auf keine Weise wird gerettet werden können. Schon nach ihrem Datum vom 12ten Februar 1191 könnte sie diesem Papste gar nicht angehören. Daß aber desungeachtet Cölestin III. den Orden wirklich bestätigt und unter den Schutz des Röm. Stuhles genommen habe, ist gar nicht zu bezweifeln, denn außer den Chronisten, die es bezeugen — *Dusburg Praefat.* p. 12. *Ordens-Chron.* S. 8. *Auct. Aquincinct.* p. 998, welche das falsche Datum 2. Febr. 1191 angiebt, *Staindelii Chron.* in *Oefelii Script. rer. Boicar. T. I.* p. 498 — bestätigen es auch die *Ordens-Statut.* S. 32 und *Baron. Annal. Eccles. T. XII.* an. 1198 Nr. 2. Der wichtigste Beweis hierfür aber ist, daß Cölestins Nachfolger sich auf dessen Bestätigungs-Bulle ausdrücklich beruft. Innocenz III. sagt in seiner Bulle vom J. 1215: *Hospitale S. Marie Alemannorum Jerus. — ad exemplar felicitis recordationis Celestini pape predecessoris nostri sub beati Petri et nostra protectione suscipimus.* Honorius III. bedient sich dann in seiner Bulle vom J. 1216 derselben Worte und erwähnt dabei auch der Bestätigungs-Bulle seines Vorgängers Innocenz III. Demnach ist es gewiß, daß eine ächte Bestätigungs-Bulle Cölestins III. vorhanden gewesen, aber verloren gegangen ist.

3) *Ordens-Statut.* S. 32. *Ordens-Chron.* S. 8. *Baron. Annal. Eccles. l. c.* sagt auch geradezu: *Rogatus ab Henrico*

schwarzen Kreuze als Ordenskleid; als Wappen und Banner bestimmte er ein weißes Schild mit einem schwarzen Kreuze; er setzte ferner, wie es scheint, auch fest, daß sich die Ordensglieder forthin Brüder des Hospitals der Deutschen von S. Marien zu Jerusalem nennen, dabei aber auch alle Rechte, Begünstigungen und Freiheiten genießen sollten, die bisher schon den beiden Orden der Tempeler und Johanniter verliehen waren ¹⁾.

Außerdem erließ der Papst auch noch verschiedene Aufträge an den Meister zur Vervollkommnung der Verfassung und der Lebensweise der Ordensbrüder. Als erstes Grundgesetz ward schon jetzt die Verordnung aufgestellt, daß hinfüro nur Männer Deutscher Geburt, von freiem und edlem Stamme in die Ritter-Brüderschaft des Ordens aufgenommen werden sollten. Es bildete sich ferner auch schon in dieser Zeit der Unterschied der Ordensbrüder in zwei Classen weiter aus. Die tägliche Gefahr des Kampfes mit dem Feinde des Glaubens erforderte, daß sich auch jeden Tag eine Anzahl von streitbaren Ordensbrüdern zu Krieg und Wehr gegen den Feind bereit hielt. Es waren immer solche, die im Schwerte Gottes Lohn und Gnade, im Kampfe für des heiligen Landes Erhaltung und weitere Eroberung fromme Verdienste und ritterlichen Ruhm suchten, also die kampflustigsten und streitbarsten Ritterbrüder. Ihre Lebensweise in dieser Beziehung war nach des Ordens erster Begründung durch die Gesetze und Ordnungen der Tempelherrn geregelt. Während aber diese Zahl von Rittern dem Kampfe mit dem Feinde nach-

Imperatore donavit eisdem idem Pontifex veste alba et cruce nigra, subjecit vero Regula S. Augustini.

1) *Dusburg* P. I. c. 1: Omnesque libertates, immunitates et indulgentias venerandis domibus praedictorum Hospitalis et Templi ab Apostolica sede concessas indulsit, ut eis uterentur libere sicut illi. Ordens-Chron. S. 9. 10.; bei *Matthaeus* l. c. p. 662: „Ende die Paus Celestinus Tertius gaff die Dupsche Dirben alle die selve aflaten, vriheit, ende privilegien, die die Dirbe von den Tempel ende die Dirbe van Sinte Johans hadden.“ Lucas David B. II. S. 146.

ging, durfte auch die Pflege und Heilung der Kranken in den Hospitalen nicht verabsäumt werden ¹⁾ Sie war des Ordens gleich hohe Pflicht und gleich wichtiges Ziel; mit ihr beschäftigte sich ein anderer Theil der Ordensbrüder in der Stille des häuslichen Gemaches. Außer dem neuerbauten Hospital zu Akkon stand auch noch jenes ursprüngliche Hospital zu Jerusalem da und weil noch fortwährend Pilgrime die heilige Stadt besuchen durften, so befanden sich immer auch noch Kranke und Leidende von Deutscher Abkunft darin, die der Pflege und Hilfe bedurften ²⁾. Auch Eblestin hatte den Wunsch erklärt, daß dieses Hospital, als des Ordens erstes Eigenthum, noch fortbauern möge und der Meister sandte daher wahrscheinlich mit Saladins Erlaubniß auch eine neue Anzahl seiner Brüder dahin, welche die Pflege der Siechen und Unglücklichen besorgen mußten ³⁾. Wenn auch kaum zu glauben ist, daß er selbst öfter nach Jerusalem zur Aufsicht über die Krankenpflege gekommen sey ⁴⁾, so ist doch ausgemacht, daß er einen Verweser oder Vorsteher anordnete, der bald mit dem Namen eines Großkomthurs bezeichnet in des Meisters Abwesenheit die beständige Aufsicht über das Hospital zu führen hatte ⁵⁾.

1) Ein solcher Unterschied liegt überhaupt im Wesen des Ordens selbst und auch schon in der ersten Begründung desselben; vgl. *Jacob de Vitriaco* p. 1085. Chron. S. *Bertini* p. 626; auch *Dusbürg* P. I. c. 1. Ordens-Statut. S. 35.

2) Ordens-Chron. S. 12 bei *Matthaeus* l. c. p. 664 — 665. *Lucas David* B. II. S. 152. Daß dieses Hospital in Jerusalem im Jahre 1216 noch als ein dem Orden zugehöriges Krankenhaus vorhanden war, beweiset auch die Bulle des Papstes Innocenz III. bei *Lucas David* B. II. S. 205.

3) Ordens-Chron. S. 12. 17.

4) Wie *Lucas David* B. II. S. 154 behauptet.

5) Daß die Anordnung eines solchen Aufsehers schon vom ersten Ordensmeister geschehen sey, bezeuget *Lucas David* B. II. S. 154. So jung diese Quelle auch ist, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß dieser oberste Spitalaufseher, Präceptor, nachmals Großkomthur genannt, schon zu den ältesten Einrichtungen gehöre. Dieses beweisen schon die Ordens-Statute S. 180. Wir finden aber auch noch in einem

Außer diesen Ordensbrüder wurden schon unter diesem Meister auch Priester in den Dienst genommen, welche täglich die sieben Gezeiten halten, die Messe lesen und überhaupt den Gottesdienst besorgen mußten. Eigentliche Ordensglieder waren sie freilich um diese Zeit noch keineswegs, erhielten aber Kost, Kleidung und Sold vom Orden ¹⁾. Es dauerte noch gegen dreißig Jahre, ehe der Orden die Erlaubniß bekam, auch Priesterbrüder in seine Mitte aufnehmen zu können ²⁾. Rief den Ordensbruder nicht der Kampf auf das Schlachtfeld, so befahl ihm eine Verordnung dieses Meisters, Tag und Nacht nach Mönchlicher Weise in den bestimmten Gezeiten dem Gottesdienste beizuwohnen, wo ihm die Zahl seiner Gebete gesetzlich bestimmt war.

Die Mittel seiner Erhaltung, so wie der Krankenpflege, fand Anfangs der Orden mehr in frommen Gaben und milden Spenden wohlthätiger Gönner, als in eigenen Besetzungen. Vor Altons Einnahme hatte Herzog Friederich von Schwaben ihn durch Geschenke unterstützt ³⁾ und nach Eroberung der Stadt war dem neu errichteten Hospitale, wie es scheint, auch schon einiges ländliche Eigenthum zu seiner Unterhaltung angewiesen worden ⁴⁾. Reichlicher aber bedachte

Transsumt einer Bulle des Papstes Honorius III. diesen „magnus Preceptor domus Hospitalis sancte Marie theutonicorum Jerusalemiani“ in einer zu Alton ausgestellten Urkunde angeführt. Ohne dieß bestand diese Würde auch lange schon bei den Tempelherren; s. Wilke Geschichte des Tempelherren-Ordens B. I. S. 105.

1) Ordens-Chron. S. 11. 17. bei *Matthaeus* l. c. p. 664. Lucas David B. II. S. 154. *De Wal* Recherches sur l'institution de l'Ordre Teut. T. II. p. 41.

2) Bulle des P. Honorius III. in *Duellius* Selecta privileg. Nro. I. p. 2. *De Wal* l. c.

3) *Schütz* p. 15.

4) Wenn auch nicht ganz gewiß, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß damals schon das Ordenshaus zu Alton einen Theil der ländlichen Besetzungen erhielt, die ihm nachmals dort zugehörten; vgl. die Bulle Innocenz III. bei Lucas David B. II. S. 205. Ob damals schon der Orden auch Besetzungen in Deutschland hatte, ist noch zweifelhaft; zwar führt *Lang* Regest. Boica T. I. p. 357 eine Urkunde an,

ihn bald der Kaiser Heinrich der Sechste. Es ist bekannt, welche Kämpfe dieser Kaiser Jahre lang zu bestehen und welche Schwierigkeiten jeglicher Art er zu beseitigen hatte, um den Königsthron Siciliens in seinen Besitz zu bringen, auf welchen er durch seine Gemahlin Constanze, eine Tochter des Königes Roger und Erbin des Reiches unbestreitbare Rechte hatte, dessen sich aber nach König Wilhelm des Zweiten Tod der begünstigte Graf von Lecce Tancred durch die Gunst der Großen des Reiches und durch die Bemühung des klugen Kanzlers Mathäus bemächtigt¹⁾. Da nun Heinrich im Jahre 1197 abermals zu diesem Zwecke in Apulien war, damit beschäftigt, seine Gegner zu vertilgen und die Krone Siciliens sicher auf sein Haupt zu bringen, vernahm er, daß auch die Cistercienser-Mönche des Klosters der heil. Dreifaltigkeit in Palermo die Partei des Königes Tancred gehalten und seinen Rechten mit mönchischer Starrheit widerstritten hatten, denn der Kanzler Mathäus war der Gründer dieses Klosters. Er nahm Rache an den Mönchen, vertrieb sie aus Palermo und erließ am 18ten August 1197 eine Urkunde, in welcher er das Kloster sammt allen seinen Besitzungen zum Eigenthum der Brüder des Deutschen Ordens verschrieb, ihnen Zollfreiheit für alles, was zu des Hauses Bedarf durch die Thore der Stadt einging, bewilligte und zugleich auch die Erlaubniß erteilte, auf den königlichen Mühlen ihr Getreide umsonst mahlen zu dürfen. Es ward außerdem allen Deutschen der Umgegend verstattet, von den Priestern des Hauses die letzte Dehlung zu empfangen und sich in der Kirche der Deutschen Ordensbrüder beerdigen zu lassen. Die Bewohner dieser neuen Ordensgüter sollten aber nach der kaiserlichen Bestimmung einzig nur der Gerichtsbarkeit des Komthurs des Hauses untergeben seyn, ausgenommen in Fällen von Leibes-

nach *Craſto quidam, Jerosolimas pergens, fratribus hospitalis Jerosolomitani donat possessiones in Althausen, Cuni-geshoven, Ipphoven, Swegern et Bocksberg, im Jahre 1192; allein es könnte sich dieses auch auf den Johanniter-Orden beziehen.*

1) Vgl. Sismondi Geschichte der Ital. Freistaaten B. II. S. 322 ff. Raumer B. III. S. 13. ff.

strafen ¹⁾. So ward hiedurch der Grund zur Ballei des Deutschen Ordens in Sicilien gelegt, die sich nachmals bedeutend vergrößerte.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse des Morgenlandes, unter welchen der Orden dort emporwuchs, mannschaft verändert. Die Deutschen Pilgrime, erzürnt über die Art, wie der herrische und stolze König Richard von England einen Deutschen Fürsten, den ritterlichen Herzog Leopold ungebührlich behandelt und das im Vaterlande so hochgeachtete Oesterreichische Banner entwürdigt ²⁾, hatten das Kreuzheer bereits längst verlassen und kein Deutscher nahm mehr Theil an dem Kampfe, welchen jener König forthin mit dem mächtigen Sultan zu führen hatte. Höchst wahrscheinlich war dieses der Grund, daß auch der Deutsche Orden, erbittert über die schändliche Kränkung der Deutschen Ehre, sich aller Gemeinschaft mit König Richard entschlag ³⁾. Da nun des Königes Plan zur Eroberung der heiligen Stadt selbst durch den Rath und Ausspruch derer mißlang, welchen Stand und Pflicht die erste Aufforderung dazu hätten geben müssen, da nämlich selbst die

1) Die Urkunde befindet sich in *Mongitor Monumenta historica sacrae domus mansionis S. Trinitatis militaris Ordinis Theutonicorum urbis Panormi* p. 13. Ich habe indessen dieses Werk selbst nicht erhalten können und kenne den Inhalt des Diploms nur aus der *Histoire de l'Ordre Teut.* T. I. p. 77 seq. *Recherches* T. II. p. 11.

2) Die Sache, welche nachmals Anlaß zu Richards Gefangennehmung gab, erzählt *Godefrid. Monach.* p. 260, wo er von Richard sagt: *Rex suspectam habens virtutem Alamannorum.* *Otto de S. Blasio* c. 36. Ohne Zweifel fielen zwischen Leopold und Richard mehrmals unangenehme Auftritte vor, wie schon aus *Raumer* B. II. S. 485 und am gründlichsten aus *Willen* B. IV. S. 468 — 471 hervorgeht.

3) Dieses ist ohne Zweifel auch mit ein Grund, daß um diese Zeit des Deutschen Ordens bei der Erzählung der Kriegsereignisse fast in keiner Quelle erwähnt wird. *Vinisauf* gedenkt überhaupt in seinem speciellen und wortreichen Berichte nicht einmal eines Deutschen; zwar kommt L. VI. c. 22 ein *Henricus Teutonicus* als *signifer Regis* vor; allein es bleibt dunkel, wer dieser eigentlich war.

Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens, nachdem schon alles zum Wiedergewinn Jerusalems vorbereitet war, sich gegen Richards Gedanken erklärten ¹⁾, so blieb diesem kaum etwas anderes übrig, als mit Saladin im Herbst des Jahres 1192 einen Waffenstillstand zu schließen, der den Christen auf drei Jahre Ruhe gewähren sollte ²⁾. Bald nach Richards Heimkehr starb nun zwar 1193 der mächtige Sultan; allein die Schwäche der Christen in Syrien ließ aus dem Zwiespalte, der unter Saladins Söhnen ausbrach, und aus den inneren Feindseligkeiten der Ungläubigen keinen bedeutenden Vortheil ziehen.

Nun geschah aber im Jahre 1195, daß in Deutschland die fromme Begeisterung für das Grab des Herrn abermals äußerst lebendig erwachte, ein neues Kreuzheer sich in Bewegung setzte und im September des Jahres 1196 im Hafen von Akkon landete. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Naumburg, Verden, Regensburg, Würzburg und Prag, die Herzoge von Meran, Brabant, Kärnthen und Oesterreich, der Pfalzgraf Heinrich, der Landgraf von Thüringen, der Graf Adolf von Holstein, der von Limburg und viele andere Grafen und edle Herren standen an seiner Spitze ³⁾. Auch aus Lübeck nahmen an vierhundert tapfere Männer an dem Zuge Theil ⁴⁾. So ungern die Ankunft dieser Deutschen Fürsten auch vom Grafen

1) *Vinis auf* L. VI. c. 2. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 28. *Raumer* B. II. S. 495. *Wilken* B. IV. S. 563.

2) *Guil. Neubrig.* l. c. c. 29. *Abulfeda* T. IV. p. 123 — 126. *Wilken* a. a. D. S. 569.

3) *Otto de S. Blasio* c. 42. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. *Guil. de Nangis* p. 18. *Hemingsford* c. 85. Auch der Markgraf Otto von Brandenburg hatte das Kreuz genommen, wurde aber durch den Papst von seinem Gelübde wieder entbunden. Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. p. 667. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 798. *Bernard. Thesaur.* ap. *Muratori* T. VII. p. 815. *Robert. de Monte* ap. *Pistor.* T. I. p. 939. *Herm. Corner* p. 808.

4) *Arnold. Lubec.* l. c.: Inter quos in civitate Lubeca de valentioribus circa quadringentos viros signati sunt.

Heinrich von Champagne, welchen König Richard als Statthalter von Syrien und Palästina zurückgelassen, von den beiden Orden der Tempeler und Johanniter, die in ihrem Ansehen und ihrem Einflusse bisher weit über dem Deutschen Orden gestanden hatten, und von den meisten übrigen christlichen Bewohnern Syriens aus mancherlei Rücksichten gesehen wurde¹⁾, so war sie doch für den Deutschen Orden von bedeutender Wichtigkeit. Denn abgerechnet, daß die Kraft, mit welcher das Deutsche Heer gegen die Saracenen austrat, auch das Ansehen und Gewicht des mit ihm verbundenen Deutschen Ordens wieder bedeutend hob und daß die Deutschen Ordensritter auch wieder mehr in den Kampf gegen den Glaubensfeind hineingezogen wurden, mußten offenbar bei der Gegenwart jener angesehenen Deutschen Fürsten auch des Ordens äußere Lebensverhältnisse in jeder Weise besser gestellt werden²⁾. Gewiß ließen schon die Pilgrime aus Lübeck die Stiftung ihrer Mitbürger nicht unbedacht. Ohne Zweifel aber erhielt damals bereits der Deutsche Orden seine Besitzungen in Scalone mit seinen Weinbergen, wo bald nachher auch ein Ordenshaus erbaut wurde, seine Güter um Tyrus, wo ebenfalls nachher ein Ordenshaus stand, und manches andere Eigenthum an anderen Orten Syriens, denn aus Tyrus, Sidon und Berytus wurden die Saracenen verdrängt; Byblus, Sibillum und Laodicea gaben sie freiwillig auf³⁾ und es scheint, daß man die Tapferkeit der Deutschen Ordensritter, wo sie sich gezeigt, auch überall belohnt und hiedurch ihrer Stiftung frommen Zweck immer gerne befördert habe, denn seit dem Kreuzzuge dieser Deutschen Fürsten hatten sich die Besitzungen des Ordens bedeutend an Zahl vermehrt⁴⁾.

1) Worüber zu vergleichen *Otto de S. Blasio* c. 42.

2) Vielleicht ließe sich hieraus auch der in der Beilage Nro. I. besprochene Irrthum erklären, daß man die Teilnehmer dieses Kreuzzuges als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig ansah.

3) *Godefrid. Monach.* p. 263. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 3. *Jacob de Vitriaco* p. 1124. *Historia terrae sanctae ap. Ecard.* T. II. p. 1354.

4) Diese Besitzungen hatte der Orden wenigstens schon unter Ed-

Doch diese für das Gedeihen des Deutschen Ordens so günstige Zeit ging bald vorüber, denn schon die Nachricht von des Kaisers Heinrich Tode bewog manche der vornehmeren Deutschen, ihre Heimkehr zu beschleunigen und im März des J. 1198 folgten jenen auch die übrigen, also daß der Erfolg dieses Kreuzzuges für das heilige Land nicht von besonderer Wichtigkeit war ¹⁾). Während aber bald hierauf im Abendlande eine neue Kreuzfahrt in Bewegung gesetzt ward, starb der erste Meister des Deutschen Ordens zu Akkon am vierundzwanzigsten October des Jahres 1200 ²⁾), nachdem er zehn Jahre lang treu in seinen Ordenspflichten, tapfer und ritterlich gegen des Glaubens Feinde, mildthätig gegen Arme und Leidende und als ein Muster der Frömmigkeit für seine Brüder dem Orden vorgestanden. In der Ordenskirche zu Akkon ward seine Hülle beigesezt ³⁾).

lestins Nachfolger Innocenz; vgl. darüber die Bulle dieses Papstes bei Lucas David B. II. S. 205. Es ist kaum abzusehen, bei welcher andern schicklicheren Gelegenheit er sie erhalten haben könnte.

1) *Guil. de Nangis* p. 19. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 818.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Obiit nono Calendas Novembr. et sepultus est Accon. *Hartknoch* fügt hinzu: Diem obitus primorum illorum Magistrorum habet Dusburgius ex Anniversariis sacris. Singulis enim annis Ordo Teutonicus memoriam Magistrorum optime meritorum celebrabat, ut adhuc in antiquis cruciferorum Fastis videre licet. Ordens-Chron. S. 18. *Bachem* Chronologie der Hochmeister S. 14. *Histoire de l'O. T. T.* I. p. 81. *Der* *Rekrolog* Liber. Annivers. bei *De Wal* *Recherches sur l'institution de l'O. T. T.* II. p. 247 giebt den 5ten Novemb. an.

3) Lucas David B. II. S. 155 berichtet außerdem noch, daß dieser Meister im Jahre 1195 zu Akkon ein Kapitel gehalten, darin den Gottesdienst der Ritter regulirt, daß er ferner auch das Gesetz gegeben habe, die Ritter sollten den Bart nicht scheren, um den Feind desto mehr zu schrecken; auch soll er stets hundert wohlgerüstete Reiter und für die Kranken erfahrene Doctoren, Chirurgen und Apotheker gehalten haben u. s. w. Indessen lassen sich diese und ähnliche Nachrichten durch keine bewährte alte Quelle sicher verbürgen.

Ein Jahrzehent stand nun zwar der Orden schon da, aber noch keineswegs in der Blüthe und mit der großen Bedeutbarkeit, so wie auch nicht mit dem wichtigen Einwirken in die großen Ereignisse des Morgenlandes, wie die beiden andern Orden; denn an sich schon schwächer in seiner Brüderzahl, minder reich an Gütern und Besitzungen und deshalb auch weniger glänzend vor der Welt, war er immer noch durch jene älteren und reicheren Orden überschattet und zurückgedrängt¹⁾. Aber er blieb in dieser stillen Zurückgezogenheit, in der er mehr und mehr emporstieg, auch frei von den Verderbnissen und von den unziemlichen Verirrungen, die schon jetzt an den beiden andern Orden oft schwer gerügt wurden. Daher das Lob und die Achtung, die ihm auch in seiner stillen Wirksamkeit bei den Zeitgenossen zu Theil ward²⁾. Langsam und verborgen, aber kräftig und gesund wuchs die junge Pflanze heran, die einst als starker Baum über Länder und Völker sich ausbreiten und verzweigen sollte. So ist der Gang der Dinge in der Natur, so im Menschenleben.

Auch unter dem Nachfolger des verstorbenen Meisters gelang es dem Deutschen Orden noch keineswegs, jenen mächtigeren Orden an Ansehen und Gewicht bedeutend näher zu kommen. Erwählt wurde als neuer Meister durch die Ordens-

1) Ueber die früheren sehr beschränkten Umstände des Ordens und über seine Armut spricht sich besonders *Dusburg* im Prologus p. 6 aus.

2) So sagt *Jacob de Vitriaco* p. 1085 von ihm: *Infirmos, peregrinos et alios in hospitali suo recipiunt, eisdem cum omni devotione et pietate necessaria sufficienter ministrantes; domino Patriarchae et aliis ecclesiarum praelatis humiliter obediens. Decimas autem integras ex omnibus bonis, quae possident, secundum quod exigit ordo juris et divina institutio, reddentes, ecclesiarum Praelatos non molestant. Hi autem quasi a modico et tenui fonte principium habentes in magnum fluvium excreverunt, beata virgine Maria eorum advocata, cui cum omni devotione et humilitate serviunt, eos tam in bonis spiritualibus quam temporalibus subsidiis promovente et incrementum largiente.*

brüder der tapfere und fromme Ritter Otto von Kerpen oder Karpen, schon ein hochbejahrter Mann ¹⁾ und sonder Zweifel einer jener vierzig Ritter, die durch ihren Eintritt den Orden begründet. Ob er aus Bremen gebürtig und, wie manche behaupten, eines dortigen Freiherrn Sohn gewesen sey, ist zweifelhaft ²⁾; eher möchten die Rheinlande sein Geburtsland seyn, denn dort blühte das Geschlecht von Kerpen gerade um diese Zeit und noch lange nachher ³⁾. Würdig war Otto von Kerpen dieser Erhebung gewiß in jeder Weise; tapfer und Kühn im Streite gegen den Feind auch noch im hohen Alter, freundlich und liebevoll gegen seine Ordensbrüder, sorgsam und mildthätig gegen Unglückliche und Kranke, die er oft mit eigener Hand pflegte und wartete, genoß er bei Allen hohe Liebe und Verehrung. Sein frommer und reiner Lebenswandel war als

1) Der Name wird Kerpen und Karpen geschrieben gefunden; Eindenblatts Annalen S. 359 nennen ihn Kirpin. Kerpen ist offenbar das Richtigere. Er soll schon octogenarius gewesen seyn; *Henneberger de veter. Pruss. Landtaf.* p. 364. *Lidemanns Chron.* S. 26. *Schütz Histor. Pruss.* p. 16. *Lucas David B. II.* S. 160.

2) *Lucas David a. a. D.* nennt ihn eines Bürgers Sohn aus Bremen, doch ritterlichen Standes; *Henneberger Landtaf.* p. 364. *Lidemann a. a. D. Die Ordens-Chron.* S. 18 „eines freyen edlen Herren son.“ *Histoire de l'Ord. Teut.* T. I. p. 81.

3) Vgl. *Günther Cod. diplom.* T. I. p. 297, wo eine Urkunde vorkommt, in welcher König Conrad III im Jahre 1145 dem St. Cassiusstifte zu Bonn die Freiheit des von Dubechin von Kerpen gekauften Gutes zu Bavernich (Bernich) in der Grafschaft Ahr bestätigt; als Dubechins Brüder werden genannt Nicolaus, Garfillius und Hermann; ferner S. 499, wo ein Dieterich von Kerpen in den Jahren 1190 — 1212 im Gebiete des Erzbischofs von Trier vorkommt; T. II. p. 134 ein Heinrich von Kerpen im J. 1218; T. III. p. 76 ein Wilhelm von Kerpen ums Jahr 1335. *Hontheim Historia Trevirens.* T. I. p. 588. 630. 717. *Gudenus Cod. diplom.* T. II. p. 1104 Dieterich und Johann von Kerpen. Vgl. auch *Schaten. historia Westphaliae* p. 986. *Schannat Beschreib. der Eifel von Bärtsch* S. 170. *Hanselmann v. der Hohenloeh. Landesobh. B. II.* S. 127. *Hellbachs Adels-Lexicon* B. I. S. 646.

len Brüdern Beispiel und Muster ¹⁾. Die Geschichte aber, um diese Zeit auf die großen Ereignisse hingerrichtet, die durch ein mächtiges Kreuzheer in der Eroberung der Griechischen Kaiserstadt und in der Errichtung eines Lateinischen Kaiserthrones in den Mauern Constantinopels geschahen, geht völlig schweigend vor dem vorüber, was in jenen Jahren durch und für den Deutschen Orden bewirkt wurde. Und in gleicher Weise war auch im Abendlande zur selbigen Zeit Aller Blick nur auf die neue Erscheinung im alten Griechischen Kaiserreiche hingebettet, ohne sich mit dem früheren lebendigen Interesse auf die kleinartigen Begebenheiten in Syrien und Palästina hinzuwenden. So liegt also das Buch der Geschichte über die sechs Jahre, in welchen dieser Meister dem Orden vorstand, über alles, was seine Schicksale betrifft, stumm und sprachlos da, nur das Einzige noch meldend, daß von diesem Meister das erste Ordens-Siegel stamme: die Mutter Christi auf einem Esel sitzend, auf ihrem Arme das Jesuskind, vor ihnen Joseph mit dem Wanderstabe das Thier leitend, als auf der Flucht nach Aegypten begriffen und dem Sterne folgend, der vor ihm hergeht ²⁾. In solcher Weise in seinen stillen Bestrebungen wenig von den Geschichtschreibern beachtet, starb Otto von Kerpen am zweiten Juni 1206 und ward zu Akkon in der Ordenskirche neben seinem Vorgänger beigesetzt ³⁾.

1) Die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 681 zeichnet diesen Meister in Rücksicht seiner frommen und edlen Gesinnung ganz besonders aus. Lucas David B. II. S. 160.

2) Lucas David führt B. II. S. 161 an: es habe die Umschrift gehabt: *Sigillum officii Magisterialitatis domus Theutonice*. Irrig behauptet aber dieser Chronist, daß auch die sämtlichen nachfolgenden Hochmeister dieses Siegel geführt haben. Es wird späterhin das Nähere hierüber gesagt werden.

3) Seinen Todestag giebt *Dusburg* P. I. c. 3 an. Ordens-Chron. S. 18, bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David B. II. S. 160 läßt ihn erst im Jahre 1207 sterben. Nach Lindenblatt S. 359 war aber 1206 sein Todesjahr. Der *Retrolog Liber. Annivers.* bei *De Wal* Recherches T. II. p. 247 nennt als Todestag den 7. Februar.

Da traten die Ordensbrüder abermals zur Wahl zusammen und erkoren zu ihrem Meister den Ritter Hermann Barth ¹⁾, den einige einen Sproßling des altbairischen Geschlechtes der Edlen von Barth ²⁾, andere einen Brudersohn des Herzogs von Bahrt, dessen Land Bahrt in Pommern die Rügier gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts dem Pommerischen Herzoge Bogislav dem Ersten weggenommen hatten ³⁾, noch andere einen Abkömmling des Geschlechtes von Barth im Holsteinischen nennen ⁴⁾. Die Sage berichtet, daß er früher noch vor seiner Pilgerfahrt ins Morgenland als Amtmann der Königin von Dänemark in Lübeck während eines kalten Winters einem armen Weibe mit ihrem Kinde ein Almosen mit den harten Worten versagt habe: An fremden Hunden und Kindern verliert man Kost, Mühe und Arbeit. Bald nachher sey die arme Wittwe mit dem Kinde erfroren auf dem Riste gefunden worden. Da sey jenem im Traume Gottes Gericht erschienen und durchs Gewissen gequält über seine That habe er das Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem gethan ⁵⁾. Er soll, bevor er nach Akkon kam, Vorsteher des Deutschen Hospitals zu Jerusalem gewesen seyn ⁶⁾. Auch ihn erhob zum

1) Fast alle Chronisten und selbst die ältesten, als *Dusburg* P. I. c. 4, *Ordens-Chron.* S. 18, *Kindenblatt* S. 359, nennen ihn Hermann und ohne Zweifel ist dieses auch sein richtiger Name. Nur der im Jahre 1440 geschriebene *Ordens-Kalender* (*Msct.* im geheim. Archive zu Königsberg) giebt ihm den Namen Heinrich, wahrscheinlich nach einer falsch erklärten Sigle.

2) *Sinapius Curiosit. Siles. nobilium familiar.* B. I. S. 242. *Hellbachs Adels-Lexicon* B. I. S. 104. *Kozebue* B. I. S. 364.

3) *Ordens-Chron.* S. 18. *Schütz* p. 16. *Histoire de l'O. Teut.* T. I. p. 92. *Sell Gesch. von Pommern* B. I. S. 197.

4) *Wachem* S. 16. *Lucas David* B. II. S. 162. *Schütz* p. 16. Auch in Thüringen gab es eine Familie von Barth; s. *Falkenstein Thür. Chron.* S. 1341.

5) *Lucas David* B. II. S. 163; doch ist zu beachten, daß die Sage aus *Simon Brunau* Tr. V. c. VII. §. 2 ist.

6) *Lucas David* a. a. D., ebenfalls nach *Simon Brunau* a. a. D.

Meisteramte des Deutschen Ordens seine gottergebene Frömmigkeit, sein Eifer in der Krankenpflege und seine Mildthätigkeit gegen Unglückliche und Leidende; nicht minder aber auch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen ¹⁾.

Bedeutend konnte sich der Orden auch unter diesem Meister noch nicht emporheben. Die Verhältnisse sowohl im Abendlande, als in Syrien und Palästina waren für ihn nichts weniger als günstig. Zwar saß in Innocenz dem Dritten um diese Zeit ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle, der bei seinem gewaltigen Geiste und bei dem Feuereifer seiner Seele für Alles, was die Macht, die Würde und Verbreitung der Kirche Roms fördern konnte, auch die mögliche Wirksamkeit eines so kräftigen Mittels für seine Zwecke, als der Orden in jeder Weise werden konnte, wohl schwerlich über sah. Allein die ersten Jahre seines Papstthums nahmen die schrecklichen Verwirrungen in Italien nach Heinrich des Sechsten Tod, besonders die unruhigen Bewegungen in Apulien viel zu sehr in Anspruch, als daß er jetzt eine rege Theilnahme an dem Orden hätte beweisen können. Und nicht minder verwirrungsvoll und unruhig war damals auch das Reich: Könige und Fürsten wider einander im Kampfe; ganz Deutschland gespalten durch eine zwiefache Königswahl; hiedurch alle Verhältnisse zerrissen; alle Reichsgroßen, geistliche, wie weltliche, zum Theil für Otto den Braunschweiger, zum Theil für Philipp von Schwaben und unter sich in wilder Zwietracht; das Vaterland durch einen heillosen Bürgerkrieg dieser Parteien heimgesucht und zu schweren, blutigen Opfern gezwungen. So konnte der für das Deutsche Volk gestiftete Orden zur Zeit noch wenig Theilnahme in seinem Deutschen Vaterlande erwarten.

Einzelnes geschah jedoch für seine Verbreitung und Erhebung. So ward im Jahre 1207 zu Utrecht die S. Marienkirche für den Deutschen Orden eingeweiht ²⁾. Ohne Zweifel

1) Ordens-Chron. S. 18 bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David a. a. D. Histoire de l'O. T. T. I. p. 92.

2) Chron. magnum Belicum ap. *Pistor.* T. III. p. 235.

war es Folge der lebendigen Theilnahme der Bewohner jener Gegenden an den Kreuzzügen und an den Schicksalen des heiligen Landes, daß man dort so früh des Ordens gedachte, der zum Schutze desselben gegründet war. Aber auch im Innern Deutschlands fand der Orden nun schon manchen Gönner und Wohlthäter ¹⁾. Der edle Graf Friederich von Ziegenhain und seine Gemahlin Euchardis, der Graf Ludwig von Ziegenhain, Graf Burchard von Falkenstein und seine Gemahlin Kunigunde, Albert von Hacheborn ²⁾ und seine Gattin Gertrude und Graf von Webach verliehen ihm im Jahre 1207 zur Förderung ihres einstigen Seelen-Heiles die Kirche zu Reichenbach, einem in ihren Besitzungen in Hessen liegenden Dorfe nebst allen dazu gehörigen Gütern ³⁾. Ohne Zweifel waren diese Grafen in der Begleitung des Landgrafen Hermann von Thüringen ⁴⁾ zehn Jahre zuvor mit im Morgenland gewesen und hatten damals des Ordens Wirken und Verdienst

Anno Hugonis Leodiensis septimo (1207) Ecclesia b. Mariae de Junctis in oppido Trajectensi, ubi habitant milites Theutonici ordinis, consecratur. Hierauf heißt es wieder p. 237: Anno Domini MCCXCVI consecrata est Ecclesia beatae Mariae de Junctis, ubi habitant milites Theutonici ordinis, sed modo habitant in civitate Trajectensi. Diese Jahrzahl aber ist offenbar falsch.

1) Daß die erste Niederlassung des Ordens in Koblenz nicht ins Jahr 1206 (wie Rogebue B. I. S. 365 behauptet), sondern erst zehn Jahre später fällt, wird weiterhin erwiesen werden.

2) Diese Grafen kommen öfter in Urkunden vor; Ludwig von Ziegenhain (Cigenhagen) in der Urkunde Friederichs II bei *Duellius* Select. Privileg. Nro. XIV.

3) S. Hstor. Diplom. Unterricht und gründliche Deduction von des Deutschen Ritter-Ordens und insbesondere der Balkei Hessen Immediats-Exemption S. 18 und die Urkunde Nro. 41.

4) Er steht auch in der Urkunde mit unter den Zeugen. Daß die genannten Grafen schon mit Ludwig dem Milde, Landgrafen von Thüringen im heiligen Lande gewesen seyen, ist sehr unwahrscheinlich, denn keiner von ihnen wird in dem Gedichte von Ludwigs Kreuzfahrt bei Wilken B. IV. S. 22 Weil. als Waffengefährte dieses Landgrafen genannt.

genau kennen gelernt. Sie legten hiemit den Grund zu der nachmaligen Ordens-Ballei in Hessen und waren die ersten mit, die überhaupt in Deutschland den Güterbesitz des Ordens begründeten ¹⁾. In solcher Weise war, wenngleich nur erst in geringem Beginn, die erste Anheimung des Deutschen Ordens auf vaterländischem Boden geschehen.

Auch im Morgenlande wirkten die Verhältnisse für den Orden noch nicht besonders günstig. An Brüderzahl konnte der ritterliche Verein auch jetzt noch nicht bedeutend zunehmen. Da Constantinopel in seiner neuen Gestalt das Augenmerk des Abendlandes immer noch zunächst auf sich hingog, so kamen überhaupt nur wenige Pilgrime nach Syrien hinunter ²⁾. Indessen griff doch jetzt schon der Deutsche Orden mehr als zuvor in die politischen Verhältnisse des Landes ein. Im Jahre 1205 nämlich war König Amalrich von Jerusalem gestorben. Sein hinterlassener Sohn, ein Knabe unter der Vormundschaft Johanns von Ibelin, der Königin Bruder, war ihm im Tode bald nachgefolgt und es blieb daher jetzt Maria Solanthe, die älteste Tochter der Königin Isabelle, als Reichserbin übrig. Zu ihrem Gemahl bestimmte der König Philipp August von Frankreich, den man darum befragt, den tapfern und klugen Grafen Johann von Brienne ³⁾. Da indessen dieser seine Ankunft sehr verzögerte, so war das Reich eigentlich ohne Haupt; und doch ging gerade um diese Zeit der mit Saphadin, Sultan von Aegypten, geschlossene Waffenstillstand zu Ende. Erschreckt durch die Nachricht von der Ankunft eines mächtigen Heeres unter der Führung des Grafen von Brienne, wünschte jedoch der Sultan den Stillstand zu verlängern und es traten daher die Meister der drei Ritter-Orden

1) Reichenbach gehörte dem Orden auch noch im 15ten Jahrhunderte. In einem alten Verzeichnisse der Deutschen Ordensbesitzungen (im geh. Archive zu R.) steht es mit unter den Gütern, die unter dem Landkomthur von Thüringen standen.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 3.

3) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 3 — 4. *Guil. de Nangis* p. 23.

mit des Landes übrigen Großen zu einer Berathung zusammen. Der Meister des Deutschen Ordens war mit dem der Johanniter und allen Baronen entschieden für die Verlängerung der Waffenruhe. Allein der Meister der Tempelherren und die Prälaten stimmten für den Beginn des Krieges ¹⁾. Er begann auch wirklich, aber keineswegs mit glücklichem Erfolge für die Christen ²⁾

Wie hier, so standen auch im Streite um die Herrschaft in Antiochien die drei Ritter-Orden auf verschiedenen Seiten. Längst schon lagen der Graf Raimund von Tripolis und der König Leo von Armenien über Antiochiens Besitz im Zwiste mit einander, da Raimund als zweiter Sohn des Fürsten Boemund des Dritten von Antiochien darauf Anrechte hatte, der König dagegen die Ansprüche eines nahen Verwandten geltend zu machen suchte ³⁾. Vergebens hatte der Papst schon oft zur Ausgleichung und Versöhnung gerathen ⁴⁾. Vielmehr nahmen an diesem Streite auch die drei Ritter-Orden lebendigen Antheil, die beiden Meister des Deutschen ⁵⁾ und Johan-

1) *Sanut. l. c.* sagt: *Requirat autem Saphandinus treugas iterum reformari, usque tamen ad beneplacitum dicti venturi comitis Brenensis; et quamvis decem casalia Christianis propinqua offerret, Magistri quoque Hospitalis et Alamanorum cunctique Barones treugas prolongare vellent, Magister tamen Templi ac praelati, licet esset utilius, minime assenserunt.*

2) Die *Histoire de l'Ord. Tent. T. I. p. 92* setzt diese Begebenheit noch in die letzte Zeit des Meisters Otto von Kerpen. Nach *Sanut. l. c.* fällt sie indessen wahrscheinlicher in die ersten Zeiten Hermann Barths.

3) *Epistol. Innocent. III. L. II. 252.*

4) *Epistol. Innocent. III. L. II. 217. 253. 259. Muratori Antiquit. Ital. T. VI. p. 103 — 104.*

5) In den meisten Briefen des Papstes Innocenz III, welche diesen Streit zum Gegenstande haben, werden zwar nur die Tempelherren und die Hospitalarii als Theilnehmer genannt. Allein es leidet keinen Zweifel, daß auch der Deutsche Orden auf der Seite des Königs stand. So begiebt sich nach *Epistol. Innocent. III. L. XII. 45* ein Deutscher Ordensbruder zu dem Papste, um diesem über die Sache des Königs Bericht zu erstatten.

Wichtigeres Hervortreten d. Deutschen Ordens. 63
 niter-Ordens auf der Seite des Königs, der Meister der
 Tempeler dagegen und Antiochiens Bewohner selbst auf der
 des Grafen Raimund. Während nun der König von Arme-
 nien mit dem Papste noch unterhandelte, um durch einen
 päpstlichen Befehl den Orden der Tempeler vom Grafen Rai-
 mund zu trennen, hatte dieser den Sultan von Iconium zum
 Einfall in Armenien zu gewinnen gewußt, wo durch dessen
 Waffen eine schreckliche Verheerung erfolgte. Da sammelten
 die beiden Meister des Deutschen und Johanniter-Ordens
 ihre Heertausen dem Könige zu Hülfe, und kaum waren sie
 in Armenien angelangt und mit des Königes Kriegsmacht
 verbunden, so kam es zwischen ihnen und dem Sultan von
 Iconium nach mehren Gefechten zum blutigsten Kampfe. Die
 beiden Meister und ihre Brüder bewiesen eine außerordentliche
 Tapferkeit. Des Sultans Heer ward geschlagen, zerstreut und
 größten Theils vernichtet ¹⁾, der Meister des Deutschen Or-
 dens in der Schlacht zwar schwer verwundet ²⁾, aber bald
 auch des Königes Land vom Feinde ganz wieder befreit. Und
 dankbar für diesen Beistand und erkenntlich für die bewiesene
 ritterliche Tapferkeit schenkte König Leo den Johannitern die
 ganze Stadt Saleph mit andern umherliegenden Besitzungen ³⁾;
 dem Deutschen Orden verlieh er in Armenien die feste Burg
 Amuda, mehre in der Nähe liegende Häuser mit deren Besi-
 zungen und verschiedene Freiheiten. Nachdem der Papst In-
 nocenz der Dritte diese Schenkung späterhin bestätigt ⁴⁾, setzte

1) *Vertot Histoire de l'Ordre de Malthe* T. I. p. 311. *Histoire de l'Ordre Teut.* T. I. p. 94.

2) *Schütz* p. 16 und *Henneberger de veter. Pruss.* erwähnen, daß Hermann Barth bei der Belagerung von Tripolis tödtlich verwundet und in Folge dessen bald nachher in Jerusalem gestorben sey. Es liegt indessen in dieser Angabe ein Mißverständniß, worüber sich schon die *Histoire de l'Ordre Teut.* l. c. hinlänglich erklärt hat.

3) *Raynald. Annal. Eccles.* T. XIII. an. 1210 Nro. 34. *Innocent. III. Epistol.* L. XIII. 119.

4) Diese Bestätigungs-Urkunde befindet sich in Abschrift im großen Privilegienbuche des geh. Archivs. Als den Gegenstand der Besenkung des Königes nennt der Papst *Castellum Amudam et Casale sibi*

der Meister zur Verwaltung dieser neuen Ordensbesitzung einen Komthur in jene Burg ¹⁾).

So sehen wir auch hier wieder die Deutschen Ordensritter dem Orden der Tempeler gegenüber stehen. Es herrschte überhaupt aber zwischen beiden schon längst eine gewisse feindliche Spannung, die vielleicht daher entstanden war, weil sich der Deutsche Orden in allen Verhältnissen mehr an den Johanniter-Orden, den alten Gegner der Tempeler, angeschlossen. Neue Nahrung fand dieser feindliche Geist schon unter diesem Meister auch überdies noch durch einen Zwist beider Orden wegen ihrer Ordenskleidung. Sogleich bei seiner Stiftung war, wie früher erwähnt, den Deutschen Ritterbrüdern der weiße Mantel mit einem schwarzen Kreuze als Ordenskleid zuerkannt und von Clemens und Eblestin dem Dritten auch wirklich bestätigt worden ²⁾. Der Tempel-Orden, welcher immer schon das nämliche Ordenskleid getragen, hatte darin um so weniger eine Beeinträchtigung seines Rechtes gesehen, weil ja überhaupt auch seine Regel und Verfassung bei der Stiftung des Deutschen Ordens mit zur Grundlage gebient hatte, und so lange die Deutschen Brüder noch ohne besondere Theilnahme und Gewicht in den Verhältnissen der beiden andern Orden dagestanden, war die Sache von den Tempelern unberücksichtigt geblieben. In den letzteren Jahren dieses Meisters aber, als der Deutsche Orden durch sein näheres Anschließen an die Johanniter den Tempelern gegenüber trat, fanden diese auch in der bisherigen Ordenskleidung der Deutschen Ritterbrüder einen Anlaß zum Zwiste. Sie wandten sich mit der Klage an den Papst Innocenz: daß die Annahme ihres Ordenskleides durch die Deutschen Ordensritter

adherens de Sespia, quoque de Buchecia et de Am casalia cum terris, aquis etc. Das Datum dieser Bulle ist: Rome apud S. Petrum, Kalend. Marcii pont. nostri anno sexto decimo.

1) Dieses ist auch der Grund, warum *Dusburg* P. I. c. 5 auch Armenien mit unter die Länder zählt, in welchen der Orden Besitzungen hatte.

2) Hierüber vgl. oben S. 34 und 46.

mancherlei Verwechslung und Unordnung erzeuge, und öften zugleich, daß jenen, weil sie ohnedieß erst weit später diese Ordenskleidung angenommen, der fernere Gebrauch derselben untersagt werden möge. Der Papst, welcher bisher noch nie bedeutendes Interesse an dem Deutschen Orden genommen, obgleich er ihn in der nämlichen Weise, wie seine Vorgänger bestätigt und in den Schutz der Römischen Kirche erhoben hatte ¹⁾, war über die Streitsache nicht genau unterrichtet, vielleicht auch absichtlich von den Tempelern über den Stand der Dinge ungewiß gelassen. Er war ohne Zweifel durch das Klaggeröhren der Tempelherren auf die Meinung geleitet worden, der Deutsche Orden habe erst vor kurzem die Ordenskleidung der Tempeler angenommen, und gebot daher den Deutschen Ordensrittern, dieses Ordenskleid der Tempelherren wieder abzulegen und sich mit ihrer eigenen Ordenskleidung zu begnügen ²⁾. Da jedoch der Papst

1) Die Bestätigungs-Bulle steht in Epistol. Innocent. III. L. I. 570. Das Datum ist: Laterani XI. Kal. Martii pont. nostri anno primo. *De Wal* Recherches T. I. p. XV. — XVI. Im Jahre 1209 stellte aber Innocenz noch eine zweite Bestätigungs-Bulle aus, welche auch *De Wal* l. c. schon anführt und im zweiten Bande seiner Recherches mittheilte; vgl. T. I. S. 369, wo eine nähere Beschreibung derselben steht. Auch das geh. Archiv zu Königsb. besitzt eine Abschrift davon etwa aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts auf Papier. Schon damals war das Original nicht mehr vorhanden, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, die sich bei der erwähnten Abschrift befindet.

2) Nur auf diese Weise erklärt sich das Schreiben des Papstes an den Meister und die Brüder des Ordens in Epist. Innocent. III. L. XIII. 125 und bei *Duellius* p. 6, wo es heißt: *Suam nobis dilecti filii fratres militiae Templi querimoniam obtulerunt, quod cum in primordio institutionis ordinis sui eis fuerit ab apostolica sede concessum, ut in religionis signum milites militiae Templi albis palliis uterentur ad differentiam aliorum, vos, in confusionem ordinis supradicti, nuper alba pallia portare coepistis. Nolentes igitur ut ex hoc inter vos et ipsos aemulationis seu discordiae materia suscitetur, praesentium vobis auctoritate praecipiendo mandamus, quatinus vestro con-*

die Sache selbst nicht klar fassen konnte, so erhielt von ihm zugleich der Patriarch von Jerusalem als päpstlicher Legat den Auftrag, die wahre Beschaffenheit der Klage des Tempel Ordens genauer zu erforschen und dann nach seiner Einsicht, was heilsam und nöthig sey, ohne weiteres festzustellen ¹⁾. Der Patriarch, über die Streitsache genauer unterrichtet, benachrichtigte hierauf den Papst, daß den Deutschen Ordensrittern der Gebrauch des weißen Mantels als Ordenskleid von den früheren Päpsten, Innocenzens Vorgängern allerdings bestätigt worden; zugleich aber schlug er vor, daß sie hinfort ihre Rittermäntel von einer von der der Tempelherren abweichenden besonderen Tuchgattung tragen möchten, um allen Streit beider Orden zu vermeiden, und der Papst bestätigte dann auch diese Anordnung ²⁾.

tenti habitu existentes, huiusmodi alba pallia quae, sicut praemissum est, in signum religionis concessa fuerunt Templariis antedictis, nullatenus deferatis.

1) Epist. Innocent. III. L. XIII. 126, wo es heißt: *Fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus inquisita plenius et cognita veritate, id super hoc status appellacione remota, quod religioni pariter et saluti videris expedire, faciens quod statueris per censuram ecclesiasticam firmiter observari.* Es geht hieraus ziemlich deutlich hervor, daß der Papst, indem er den Deutschen Ordensrittern schrieb: *nuper alba pallia portare coepistis*, entweder in dem Klagschreiben der Tempeler einiges nicht recht verstand oder durch eine irrige Angabe der neidischen Ankläger falsch berichtet wurde. Den weißen Mantel trugen ja die Deutschen Ordensritter seit ihrer Stiftung und nur das rote und schwarze Kreuz unterschied beide Orden.

2) Die päpstliche Bestätigungs-Bulle steht im großen Privilegienbuche. Die Hauptstelle heißt: *Ea propter dilecti in domino filii vestris iustis postulationibus inclinati statutum, quod de mantellorum dispositione alborum, super quibus dilectos filios Magistrum et fratres milicie templi senciebatia infestos, licet ipsorum mantellorum usus a quibusdam nostris predecessoribus romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus et deferendis palliis tam a vobis quam successoribus vestris amodo de stanforti, a venerabili fratre nostro Al. Iherlilani patriarcha apostolica sedis legato inter vos et templarios supradictos pro*

Diesen Ausgang des Streites aber erlebte der Meister Hermann Barth nicht mehr, denn nachdem er sein Meistersamt kaum vier Jahre lang verwaltet und sich im Streben für seines Ordens Aufnahme und Erhebung, wie nicht minder in seinem Eifer um die Krankenpflege und durch seine Tapferkeit allgemeine Achtung erworben, starb er, wie es scheint, in Folge seiner schweren Verwundung in der Schlacht gegen den Sultan von Iconium am zwanzigsten März des Jahres 1210 und wurde in der Ordenskirche zu Akkon bei den vorigen Meistern beigesetzt ¹⁾.

bono pacis firmatum auctoritate vobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Dat. Lateran. V. Kalend. Augusti p. n. anno quarto decimo. Diesen Streit beschreibt ziemlich weiltäufig *De Wal Recherches* T. I. p. 2 — 4.

1) Die Chronisten weichen in ihren Berichten über den Tod dieses Meisters sehr von einander ab. *Dusburg* P. I. c. 4 sagt: praefuit multis annis et mortuus est XIII. Kal. Aprilis (20. März) sepultusque est Achon. Ueber die Regierungsjahre war also dieser Chronist nicht gewiß. *Lindenblatt* S. 359 aber giebt vier Regierungsjahre an; eben so *Stegemanns Chron.* S. 4. *Lidemanns Chron.* S. 28. Auch die *Histoire de l'Ord. Teut.* T. I. p. 97 nimmt den 20sten März 1210 als die richtige Angabe an und dieser ist *Wachsm* gefolgt, obgleich der *Rekrolog Liber Annivers.* bei *De Wal Recherches* T. II. p. 247 den 2ten Juni angeibt. *Schütz* p. 16 läßt dagegen diesen Meister bis zum 20sten März 1211 regieren, ihn in der Belagerung von Tripolis stark verwundet werden und in Jerusalem sterben. Diese Angabe aber hat schon die *Histoire de l'Ord.* T. I. p. 94 — 97 zur Genüge aufgehellt. *Jaenichii Meletemata Thorunens.* p. 194.

Zweites Kapitel.

Als nach des letzten Meisters Tod die Brüder des Ordens zur Wahl eines neuen Hauptes zusammentraten, fiel einmüthig die Stimme der berufenen Ritter auf den tapferen und edlen Ordensbruder Hermann von Salza, seines Stammes aus Thüringen, wo das Geschlecht der Edlen von Salza, reich begütert und hochgeachtet, schon seit langen Zeiten gewohnt und von da aus sich weit verzweigt hatte ¹⁾. Wahrscheinlich war Hermann ein Sohn jenes Burchards von Salza, der um das Jahr 1162 als einer der ältesten Ahnherren seines Geschlechtes zu Salza lebte ²⁾. Als kriegslustiger Jüng-

1) Thüringen war ohne Zweifel der älteste Sitz der von Salza, von wo aus sich dann Zweige des Stammes nach Sachsen, Böhmen, Schlesien, in die Lausitz und andere Länder verbreiteten. S. Falkensteins Thüring. Chronik S. 958. Sagittar Histor. der Herrschaft Salza in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsisch. Gesch. B. VI.

2) In den Familien der von Salza ist die, welche ihre Stammgüter unfern von Nordhausen, um das alte Dorf Salza hatte, von einer andern zu unterscheiden, die ihren Stammsitz in oder bei Langensalza hatte. Diese letztere war das Stammgeschlecht unseres Hermann von Salza. Jenes Dorfes wird schon in einer Urkunde Carls des Großen 802 erwähnt. s. Schultes Director. diplomat. B. I. S. I. S. 12. Aber auch die Besizung dieser Familie kommt schon im Jahre 932. vor und wird Salzaha genannt, Schultes a. a. O. S. 53. Manche aber führen auch dieses Geschlecht bis in die Zeit Carls des Großen zurück, s. Falkensteins Thüring. Chron. S. 958. Burchard von Salza ist einer der ältesten, die man in der Geschichte

ling, den die Sehnsucht nach dem heiligen Lande und das Verlangen nach ritterlichem Ruhme in Kämpfen gegen die Ungläubigen vom heimischen Boden hinwegtrieb, war er wohl schon mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen im Jahre 1196 nach dem Morgenlande gezogen ¹⁾ und bald darauf in den Deutschen Orden getreten. Durch seine Tapferkeit soll er sich nachher, doch nach unverbürgten Nachrichten, die Würde des Ordensmarschalls erworben haben ²⁾.

Da ahnete keiner, welche große und glückliche Zeit für den Deutschen Orden mit dem Tage begann, an welchem dieser jugendliche, ritterliche Held zum obersten Meister der

dieser Familie nennen kann. Er kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1162 vor, welche die Verbesserung des Klosters Fomburg in Thüringen betrifft, worüber seit alter Zeit die von Salza das Vogteirecht hatten, s. *Schultes* l. c. S. 161, *Falkenstein* a. a. D. Im Jahre 1174 kommen als Zeugen in einer Urkunde die drei Brüder Hugo, Günther und Hermann von Salza als Ministerialen des Landgrafen Ludwigs III. von Thüringen vor, s. *Thuringia sacra* p. 95. *Schannat* Vindem. litt. T. I. p. 117 im *Chartar. Reinhartsborn.*, wo die Brüder mit aufgezeichnet stehen, welche *Schultes* B. II. S. I. S. 244 weggelassen hat. Es ist kaum ein Zweifel, daß diese Söhne Burchards von Salza sind und daß der genannte Hermann als der jüngste Sohn der nachmalige Meister des Deutschen Ordens ist. Im J. 1179 kommt unter den Zeugen einer Urkunde bei *Schultes* B. II. S. I. S. 267 auch ein Walthar von Salza vor; es ist aber nicht zu ermitteln, ob er zu Hermanns Verwandten gehörte. Eben so ist es mit Gottfried von Salza, der sich Ministerial des Grafen Berthold zu Henneberg nennt und ums Jahr 1183 lebte; *Schultes* a. a. D. S. 297. *Falkenstein* a. a. D. führt seine Nachrichten nicht höher hinauf, als bis zu Hermann von Salza und nimmt sie als Senator. Auch zur Zeit unseres Hermanns kommt im J. 1237 noch ein Hermannus de Salza als Ministerialis Domini Landgravii vor; s. *Thuringia Sacra* p. 112.

1) Mit dem Landgrafen Ludwig dem Milben kann Hermann schwerlich ins Morgenland gezogen seyn; er würde dann gewiß in dem Gedichte über Ludwigs Kreuzfahrt unter den Waffengeführten genannt seyn; s. *Wilkens* B. IV. Beil. S. 22 ff.

2) Es stützt sich diese Nachricht nur auf Simon Grunau Tr. V. c. 8. §. 1. *Erldut. Preuss.* B. II. S. 389. *Histoire de l'Ord. T.* T. I. p. 100.

Deutschen Brüder erkoren ward. Seine Tapferkeit im Kampfe, sein reiner, adeliger Sinn, die Achtung und Liebe seiner Ordensbrüder und die gewissenhafte Strenge in Erfüllung seiner Ordenspflichten hatten ihn bis dahin emporgehoben, wo er als Haupt des Ordens nun stand und wo er stehen mußte, um der Fülle seines Geistes durch ein viethätiges und hochstrebendes Leben in seinem Kreise zu genügen. Und gewiß war dieser Geist durch seine Zeit mit geweckt worden. Es war eine große Zeit, in welcher Hermann da stand, die Zeit, in welcher Kaiser und Könige, Fürsten und Ritter der Dichtkunst durch ihre Gunst und Liebe, wie nicht minder durch ihre eigenen Schöpfungen und Werke huldigten, in welcher Kaiser Heinrich der Sechste, Friederich der Zweite, Manfred, Conrabin und andere aus königlichem Geblüte als Dichter glänzten, in welcher die Fürstenthümer minder durch eiteln Prunk und Tand, als durch die Liebe zur Dichtkunst und zum Gesange dem Volke vorstrahlten und in allen Gauen des Vaterlandes das Deutsche Lied die Seele erweckte, erwärmte und zu Thaten hinriß. Und Hermann von Salza war in einem Lande geboren, wo seit alten Zeiten und bis auf diesen Tag in Wald und Thal Gesang und Klang ertönte. Schon damals übertrafen in der Liebe zum Gesange wenige Fürstenthümer den der Landgrafen von Thüringen, an welchem die berühmten Wettgesänge erklangen, wo man den Dichterkrieg auf der Wartburg vernahm ¹⁾, wo mit der Dichtkunst sich der Rittergeist vermählte, wo fort und fort sich eine Menge Deutscher Edelknaben zusammensand, um seine Sitte und Ritterdienst zu erlernen, wo Deutscher Gesang und Deutscher ritterlicher Geist den Geist edler Deutscher Jünglinge durchdrang und emporhob und wo die Feier großer Thaten im Munde der Sänger auch die Lust und den Durst nach großen Thaten im Leben in der jugendlichen Brust erweckte.

In dieser Zeit und in solchen Umgebungen in dem sangreichen Thüringen war Hermann von Salza gebildet und auf-

1) Vgl. „von der senger krige zu Warperg“ (Wartburg) in *Roths Chron. Thuring.* 2p. *Mencken* T. II. p. 1697 — 1698.

gewachsen. Keiner vermag zu sagen, welche Wirkungen in Hermanns jugendlichem Geiste die Anklänge der Ruhmgefänge auf ritterliche Könige, Fürsten und Helden, welchen Einfluss das Zusammenseyn mit den ersten Rittern seines Landes an des Landgrafen feingesittetem Hofe auf seine Bildung und welche Anregung die Nähe gefeierter Helden und Sieger beim Turniere und im Ritterspiele, die man zur Zeit in Thüringen hielt, auf seinen Charakter, auf sein Wollen und Streben gehabt haben mögen: — vielleicht aber daher besonders in Hermanns Geist der ritterliche Edelmuth, die adelige Größe in That und Gesinnung, die reine ritterliche Sittlichkeit, die Höhe der Gedanken und aller seiner Bestrebungen, der jugendliche Feuereifer im Eblen und Erhabenen und doch daneben das feste und männliche Verharren in seinen Entwürfen, die stille Bedächtigkeit in seinen Plänen, die ruhige Entschlossenheit in Gefahr, die kluge Mäßigkeit im Glücke, die große Kunst, die Menschen leicht für seine Zwecke und Bestrebungen zu gewinnen, seine reiche Erfahrung und ungemeine Gewandtheit in dem Weltleben und die Geschmeidigkeit im Benehmen, durch welche er sich den Kaiser, den Papst und die Fürsten zu vertrauensvollen Freunden gewann. So steht Hermann schon in den ersten Jahren seines Meisteramtes da und so geht er durch sein ganzes Leben ¹⁾.

Mit diesen Tugenden stand Hermann von Salza nun an der Spitze des Ordens und eine neue Zeit begann für

1) Keine Chronik, welche diesen Meister nicht nach ihrer Weise rühmt. *Dusburg* P. I. c. 5 sagt von ihm: Hic fuit facundus, affabilis, sapiens, circumspectus, providus et in factis suis omnibus gloriosus. Darnach singt von ihm *Jeroschin*:

An viel Ornamen Preise
Gespräche und wise
Vorbefichtig, minnesam,
Secretig und auch ehesam,
Was er an alle sine That.

Die Ordens-Chron. S. 18: „Er was eya from, verständig, weyse Mann, wolberedt, gottfürchtig, eines erbaren Lebens, hochangesehen beym Babst und beym Kaiser.“

dessen Blüthe. Sie begann vorzüglich aber durch seinen Geist. Man hat gemeint, daß beim Antritte seines Meisteramtes die Zahl der Ordensbrüder höchst gering gewesen seyn müsse und daß die erlittenen Verluste in den Kämpfen mit den Ungläubigen den Orden überhaupt fast ganz wieder vernichtet hätten¹⁾ denn als Hermann die Meisterwürde übernommen, soll er den Wunsch erklärt haben: „Er wolle das eine seiner Augen darum geben, wenn während seines Meisteramtes der Orden auch nur zehn streitrüstige Ritter aufzustellen habe²⁾.“ Ist wirklich dieses Wort damals von Hermann gesprochen worden, so hatte es offenbar eine andere Beziehung, denn die ganze Geschichte des Ordens dieser Zeit setzt eine viel größere Zahl von Ordensrittern voraus³⁾.

In der ersten Zeit waren freilich die Verhältnisse der Welt wie im Abendlande, so im Morgenlande dem Emporkommen des Ordens auch jetzt noch nichts weniger als günstig. In Deutschland herrschte zwar nach Philipps von Schwaben Ermordung (1208) Otto der Vierte als anerkannter König; allein die in dem Zwiespalte und im Hader verwilderten Gemüther waren noch keineswegs beruhigt, die geschlagenen Wunden noch nicht geheilt und das Feuer der Parteilucht zwischen den Welfen und Hohenstaufen glimmte im Stillen noch fort

1) Auch die Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 97 vermuthet es.

2) So bei *Dusburg* P. I. c. 5.

3) Gar nicht unwahrscheinlich ist, was *De Wal* in den Recherches T. I. p. 387 hierüber in folgenden Worten sagt: Il semble, que les statuts des Templiers peuvent aider à comprendre le motif du souhait attribué à Salza. Les Templiers avoient toujours dix chevaliers sous les ordres du Commandeur de Jérusalem, destinés à escorter les Pèlerins, qui alloient visiter les rives du Jourdain: il en étoit probablement de même dans l'Ordre Teutonique, qui s'acquitta du devoir de l'escorte des Pèlerins de manière à mériter les éloges du chef de l'Eglise. — Il étoit sans doute plus urgent de combattre les Sarazins et les payens, que d'escorter les Pèlerins; mais Salza ne vouloit négliger aucun de ses devoirs, et il est probable, que c'étoit ce dernier objet qu'il avoit en vue, quand il a fait le souhait, qu'on lui attribue.

und fort. Ohnedies war Otto bald auch viel zu sehr in Italien beschäftigt, als daß er an den Verhältnissen des Morgenlandes hätte Theil nehmen können. Sein Streit mit dem Papste zog vollends jeden Gedanken vom heiligen Lande hinweg. Auch brachen schon im Jahre 1211 die Unruhen im Vaterlande von neuem aus ¹⁾. Unter solchen Verhältnissen aber, da alles im Reiche wankte und schwankte, blieb jeder gerne in der Heimat zur Sicherung von Haus und Herb. Und wen diese nicht fesselte, wer Ruhm im Kampfe gegen die Heiden und Verdienste um die Kirche suchte, dem boten die damals gerade gepredigten Kreuzzüge gegen die Ungläubigen im Norden, besonders in Livland ²⁾; oder die vom Papste selbst gebotenen Kriege gegen die keiserlichen Abigenser reiche Gelegenheit zum Streite dar.

Daher kam es, daß auch vorerst nur wenige im Abendlande des Deutschen Ordens mit milder Hand gedachten. Doch erfolgten hie und da auch jetzt wieder einzelne neue Anpflanzungen ³⁾. So geschah, daß ein edler Ritter im Gebiete des Herzogs Leopold von Oesterreich, Otto von Galprunne den Brüdern des Deutschen Hauses im Jahre 1210 eine Besitzung in Hengelsbagen verlieh, die erste in den Oesterreichischen Landen und die älteste Grundlage der späteren dortigen Ballei ⁴⁾. Einige Jahre nachher beschenkte auch Friederich der Zweite als König von Sicilien den Orden mit der Besitzung Tuffano bei Salerno; der erste Beweis seiner besonderen Zuneigung zu den Deutschen Ritterbrüdern, so klein der neue Besitz auch immerhin war ⁵⁾. — Schon zehn Jahre vor Hermanns Mei-

1) S. Paumer B. III. S. 167.

2) Heinrich der Letzte an. 1210. p. 75. an. 1211. p. 84.

3) Meichelbeck Histor. Frising. T. II. p. 3 setzt also fälschlich die erste Anpflanzung des Ordens in Deutschland ins Jahr 1227.

4) Die Bestätigungs-Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich f. bei Daellius P. III. p. 53.

5) Wir haben darüber nur noch die Bestätigungs-Bulle des Papstes Innocenz III im großen Privilegienbuche (im geh. Archive), wo es heißt: Magistro et fratribus hospitalis theat. de Accon-Casale,

sterthum hatten Deutsche Ordensbrüder auch eine Stiftung zur Krankenpflege in Halle an der Saale gegründet, indem ihnen dort der Erzbischof von Magdeburg am westlichen Theile der Stadt einen freien Raum zum Aufbau eines Hospitals verliehen ¹⁾. Bald ward daneben auch eine Kapelle aufgerichtet und der heiligen Kunigunde geweiht, wo Deutsche Ordensgeistliche den Gottesdienst besorgten. Die Stiftung hob sich, vom Geiste der Zeit getragen, bald mehr und mehr empor. Schon im Jahre 1204 gab ihr der Bischof Bolrad von Halberstadt auch die Pfarrkirche in Zörben ein und wies den Ordensgeistlichen, die dort den Gottesdienst hielten, auch den Zehnten der Kirche zu ²⁾. Nachdem das Hospital, das Deutsche Haus bei Halle genannt, sich Anfangs durch Kauf auch festen Güterbesitz erworben, ward es besonders in der Zeit des Meisterthums Hermanns von Salza durch Besenkungen mehr und mehr bereichert ³⁾. Auch diese Anpflan-

quod dicitur Tussanum situm inter Salernum et Ebirlum cum hominibus, possessionibus, tenementis et omnibus pertinenciis suis a carissimo in Cristo filio nostro F. Sicilie rege illustri hospitali vestro pia liberalitate collatum — confirmamus. Datum Rome apud S. Petrum X Kalend. May pont. nostri anno XVII.

1) Die Urkunde in *Ludewig Reliquiae Manuscript*, T. V. p. 90. Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises B. I. S. 831.

2) *Ludewig Reliqu.* T. V. p. 88. Auch im 15ten Jahrhundert steht Halle noch mit im Verzeichnisse der Ordensbesitzungen der Valle Thüringen. Es hielten sich dort drei geistliche Ordensbrüder auf.

3) Durch Kauf erhielten die Ordensbrüder in Halle vom Benedictiner-Kloster in Remleben dessen Gut in Zörben; Urkunde bei *Ludewig* T. V. p. 88; ferner eine Besizung in Gräfendorf bei Schaffstädt von zwei Ministerialen des Landgrafen Hermann von Thüringen im J. 1203; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 118. Durch Schenkung bekamen sie im J. 1216 durch den Burggrafen Hermann von Magdeburg von den Gütern der jungen Herren von Querfurt, deren Vormund Hermann war, ein Besizthum in Reideburg; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 104; ferner im J. 1217 durch jene jungen Herren von Querfurt selbst zwei Wälder beim Dorfe Forenberg; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 91. Dreyhaupt l. c. p. 828.

zung des Deutschen Ordens gehörte mit zu den ersten in diesen Gegenden; doch gab es damals schon einen Pfleger der Ordensgüter im Thüringerlande ¹⁾. — Eine ähnliche Stiftung entstand in diesen Jahren auch zu Koblenz, hier ebenfalls die erste Grundlage der nachmaligen Komthurei. Schon seit länger als hundert Jahren stand, durch den Erzbischof Bruno von Trier gestiftet ²⁾, bei der S. Florinskirche zu Koblenz ein Hospital für arme Kranke, lange Zeit durch mildthätige Gaben erhalten. Bis zum Jahre 1216 aber war es in solchen Verfall gekommen, daß sein Untergang unvermeidlich bevorstand. Da übergab es der Erzbischof Dieterich von Trier mit Zustimmung des Kapitels von S. Florin zu besserer Pflege der Armen den Brüdern des Deutschen Ordens, wies ihnen alle Güter und Renten zu, welche für die Pflege der Kranken bestimmt waren und gründete in solcher Weise das Deutsche Haus zu Koblenz ³⁾. — Ähnlich war die Stiftung, zu welcher der Erzbischof Eberhard von Salzburg und sein Kapitel dadurch den Grund legten, daß sie dem Deutschen Orden das Hospital zu Freisach und den an das Schloß Freisach gehenden Zehnten von allen Lebensmitteln vergaben ⁴⁾.

Während sonach der Deutsche Orden im Abendlande sich

1) Dieser Pfleger in Thüringen scheint schon zwischen den Jahren 1200 und 1202 angeordnet worden zu seyn, denn in dem letzteren Jahre kommt er schon unter der Benennung Provincialis Thuringiae vor bei Ludewig T. V. p. 88. Im Jahre 1250 heißt er aber schon Commendator Thuringiae et Saxoniae; ib. p. 113. Er setzt also schon Ordensgüter in Thüringen im Anfange des 13ten Jahrhunderts voraus.

2) Günther Cod. diplom. T. I. p. 166.

3) Die näheren Umstände findet man in der Urkunde bei Günther Cod. diplom. T. II. p. 121; eine alte Copie des Diplomes steht im großen Privilegienbuche im geh. Archive, welche jedoch die falsche Jahrzahl 1206 hat. Dieses hat Kogebue B. I. S. 365 auch verleitet, sie für älter auszugeben, als sie ist. Wirklich besaß nach Günthers Bemerkung das Deutsche Haus in Koblenz bis in die neuesten Zeiten noch mehr von den in der Urkunde genannten Gütern.

4) Die päpstliche Bestätigung hierüber in Epistol. Innocent. III. T. II. p. 822.

weiter und weiter verzweigte, waren die Verhältnisse des Morgenlandes mittlerweile im Wesentlichen nicht besonders verändert worden. Zwar war durch die Ankunft Johans von Brienne ein neuer König an die Spitze getreten, aber ein König ohne weitere Macht und ohne ein eigentliches Königreich. Die geringe Begleitung von nur dreihundert Gewappneten, mit welcher er dort erschien, gab den Ungläubigen nur neuen Muth und machte sie so kühn, daß der Türkische Fürst (Corradin¹⁾) während Johann von Brienne sein Krönungsfest zu Tyrus feierte, mit einem mächtigen Heere vor Akkon zog, in der Nähe der Stadt auf dem Berge Tabor eine feste Burg erbaute und von hier aus Akkons Bewohner so bedrängte und bedrückte, daß es kaum einer wagen konnte, vor den Thoren zu erscheinen²⁾. Auch für die Ritterorden waren es die traurigsten Tage, die sie im Morgenlande erlebt hatten, denn Akkon, ihr Hauptsitz, ohnedies vor wenigen Jahren durch ein großes Erdbeben schrecklich zerrüttet und in seinen Befestigungswerken erschüttert³⁾, schien unwiederbringlich verloren, wenn nicht bald aus dem Abendlande neue Hülfe herbeikam.

An dieser Hülfe aber arbeitete der Papst Innocenz der Dritte seit dem Jahre 1213 mit wahren Feuereifer. Unter den mancherlei Mitteln, die man aufbot, theils um für die Errettung des christlichen Morgenlandes in den Gemüthern der Menschen neue Theilnahme zu erwecken, theils um für seine Erhaltung in ihm selbst eine starke, feststehende, zum Kampfe dort immer selbst gerüstete Kriegsmacht zu bilden, war auch die Begünstigung, Erhebung und Bereicherung der dortigen Ritterorden. Je mehr die Geschichte der letzten Jahrzehnte gezeigt hatte, was diese ritterlichen Orden durch ihren Geist,

1) Sein eigentlicher Name war Roattam; Corradin nannten ihn die Abendländer. Er war der Bruder Sultans Kamel.

2) *Sanut*. L. III. P. XI. c. 5: Ex tunc vero quasi obsessi essent in Ptolomayda peregrini nunquam amplius exierunt, non Rex, non Baro, non cruce signatus. *Epistol. Innocent.* T. II. L. XV. 2. p. 753.

3) *Guil. de Nangis* p. 20: Magna pars urbis Acconensis cum palatio Regis corruiet et populus multus periit.

durch ihre Tapferkeit und durch ihre Kriegszüchtung gegen den Christenfeind hätten konnten, um so reger und allgemeiner ward der Gedanke, daß sie stets den nächsten Schutzwall, den eigentlichen Kern der christlichen Kriegsmacht im heiligen Lande bilden müßten, an welchen sich die hinüber kommenden Pilgerhaufen anschließen und die nöthige Richtung in der Anwendung ihrer Streitkräfte finden könnten. Das Abendland aber mußte den Ritterorden immer auch reiche Mittel zu ihrer Verstärkung und Vergrößerung darbieten. Daher geschah, daß Kaiser Otto der Vierte im Jahre 1213 nicht nur alle Güter, Besitztungen und sonstiges Eigenthum des Deutschen Ordens im ganzen Umfange des Römischen Reiches unter seinen kaiserlichen Schutz nahm, sondern auch gestattete, daß jeder freie Lehnsmann, Ministerial oder wer sonst vom Reiche Güter zu Lehen trage, etwas von diesen Gütern in Betracht der frommen Verdienste den Deutschen Ordensrittern übergeben oder auch verkaufen könne. Zugleich aber ward vom Kaiser auch verordnet, daß jeder, der den Orden in seinem Eigenthum beschwere oder ihm Schaden und Unrecht zufüge, einer Geldbuße von hundert Pfund des reinsten Goldes unterliegen solle, wovon dem Orden die Hälfte anheim falle ¹⁾.

Ohne Zweifel aber hatte Kaiser Otto durch diese Begünstigung des Ordens sich zugleich auch dessen Treue und Geneigtheit nur noch mehr versichern wollen, denn gerade in dieser Zeit suchte er für sein sinkendes Ansehen im Reiche der

1) Die Urkunde hierüber steht bei *Duellius Selecta Privileg.* Nro. XII. p. 11 und ist datirt: Apud Nürnberg anno dom. M. CC. XIII. VI Idus May (10 May) Indict. XV. Die wichtigste Stelle heißt: Eidem Domui et Fratribus, qui Deo illic famulantur, concedentes et indulgentes, ut quicumque Liber Homo, aut ministerialis vel cuiuscumque conditionis fuerit, aliquid de his bonis, quae ab Imperio tenet, divinae remunerationis intuitu eis tradere aut etiam vendere voluerit, plenam de hoc et liberam habeat facultatem, ipsam donationem ratam habentes et Imperiali confirmantes auctoritate. *S. Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction von des D. Ordens Immedietät. Beil. Nro. I.*

Stützen so viele, als er nur irgend finden konnte. Und demnach war seine dunkle und schauerliche Macht, unter Blut und Leichen erworben, auf Trümmern aufgebaut und unter Härte und drückenden Geboten befestigt, sofort gebrochen und darniedergeworfen, als das freundliche und hellglänzende Gestirn des dreizehnten Jahrhunderts am Deutschen Himmel aufging, als der königliche Jüngling Friederich der Zweite aus Italien kommend unter seinen Deutschen erschien mit einer Herablassung und freundlichen Milde, daß ihm bald Aller Liebe und Aller Herzen zufließen. Und an ihm fand auch der Deutsche Orden seinen größten königlichen Gönner und Beschützer. Mag es seyn, daß Friederich und Hermann von Salza bei irgend einer Gelegenheit, deren die Geschichte nicht erwähnt hat, sich persönlich kennen, achten und lieben lernten, oder daß zwei Männer, so gleichartig in der Größe ihrer Bestrebungen und in dem Adel ihres Geistes, so nahe verwandt in Gesinnung und Gefühl, beide so klar in ihren Gedanken über ihre Zeit, das Leben mit so hellem Blicke durchschauend, beide so feuerreißig in ihrem Wollen und Streben, und auf der hohen Stelle, wohin das Schicksal sie erhoben, so rastlos thätig mit der ganzen Kraft ihres Willens, sich gegenseitig auch bald hochachteten und lieb gewannen, auch ohne sich gesehen zu haben, oder mag es seyn, daß andere Verhältnisse, deren Erinnerung die Zeit vertilgt hat, beide Männer einander näher brachten: — kaum erschien Friederich auf dem Deutschen Throne, als er als Gönner und Freund Hermanns von Salza auf jede Art zu beweisen strebte, wie hoch er den Meister in dem Orden und nicht minder den Orden in dem Meister ehrte und achtete. Schon im Beginn des Jahres 1214 verlieh er dem Orden mit königlicher Huld nicht bloß dieselbe Begünstigung, die ihm im Jahre zuvor der Kaiser Otto ertheilt hatte ¹⁾, sondern er gab ihm außerdem auch das wichtige ausgezeichnete Vorrecht, daß der jederzeitige Meister

1) *Duellius Selecta Privileg.* Nro. XVII, wo Friederich als Kaiser (1223) bestätigt, was er als König verliehen hatte.

des Ordens und oberste Verwalter der Besitzungen des Ordens in Deutschland, so oft er an den Kaiserhof komme, als ein Glied desselben betrachtet und ihm sowohl, als einem Ordensbruder mit sechs Fuhrwerken, wie jeglichem andern Mitgliede des kaiserlichen Hofes, alle nothwendigen Bedürfnisse frei und reichlich zu Theil werden sollten, damit in solcher Weise der Meister am Kaiserhofe selbst und bei den Reichsgroßen den Nutzen und die Angelegenheiten seines Ordens mit um so erspriesslicherem Erfolge besorgen könne. Zugleich aber genehmigte Friedrich auch, daß zur Einsammlung der Almosen und milden Gaben für die Hospitale beständig zwei Ordensbrüder Wohnung und Unterhalt am Kaiserhofe finden und mit allem aufs reichlichste versorgt werden sollten ¹⁾.

Noch in dem nämlichen Jahre gab Friederich dem Orden durch Bestätigung aller seiner Besitzungen im Vaterlande und einer neuen Besenkung im Elsaß ²⁾ noch einen neuen Be-

1) Das Diplom steht in *Duellius Selecta Privileg.* Nro. XIII p. 12. Sein Datum ist: Hagenowia a. d. M. CC. XIII. X Kal. Februar. (23. Januar) indict. IV. (Ganz richtig scheint aber diese Angabe der Indiction oder des Tages nicht zu seyn; vgl. Raumer B. II. S. 564 — 565). Es spricht sich auch aus dieser Urkunde selbst unverkennbar die Achtung aus, welche Friederich gegen den Orden hegte, So heißt es: *Nos attendentes honestatem Religionis, quae viget in Domo Hospitali S. Mariae, quae est Teutonicorum in Jerusalem: considerantes quoque honestatem personarum illic sub domino militantium...* Manches andere, was diese Urkunde noch bemerkenswerth darbietet, wird spätere Erwähnung finden. *Histor. Diplom.* Unterricht u. s. w. Beil. Nr. 2.

2) Die Urkunde hierüber befindet sich im kleinen Privilegienbuche p. 112; es heißt darin: *Quia progenitores nostri avus noster F. et dilectus dominus et pater noster Heinricus Romanorum Imperatores Augusti necnon et patruus noster F. illustris Svecorum dux ipsam domum dilexerunt et honoraverunt, Nos eorum vestigiis inherentes presatam domum hospitalis Teutonicorum S. Marie pro multa honestate eorum et religione sincere diligimus, manutenere volumus et honorare et cum omnibus suis, que nunc habent vel sunt in posterum habituri sub nostra protectione semper esse volumus constituta. Confirmamus quoque eidem domui omnia bona ipsius, specialiter*

weis seiner Geneigtheit und seines eifrigsten Strebens zur Erhebung der um die leidende Menschheit so verdienten Ordensbrüderschaft, denn in der That es war bei ihm auch religiöser Grundsat, es war ihm Gewissenssache, eine Stiftung von so reinmenschlichen und heiligen Zwecken durch seine königliche Hand mehr emporzuheben und sie mit reichlichen Mitteln für ihre schönen Ziele auszustatten¹⁾. Wenige Monate zuvor hatte ja Friedrich selbst am Tage nach seiner Königskrönung mit vielen Fürsten das Kreuz genommen und sich zum Streite für das heilige Land verpflichtet.

Dem Könige stand in neuer Begünstigung des Ordens auch der Papst nicht nach. Aufgeschreckt durch das Klagegeschrei um Hülfe aus dem Morgenlande und mit der ganzen Kraft seines großen Geistes beschäftigt, diese Hülfe durch Anregung eines allgemeinen Kreuzzuges und auf jede andere Weise zu erwirken, sah Innocenz auch in der Erhebung des Deutschen Ordens ein Mittel für das Heil und die Sicherheit des heiligen Landes. Er nahm ihn nicht bloß von neuem mit Beziehung auf das Beispiel seines Vorgängers, des Papstes

autem confirmamus sepedicte domui quedam bona, que sunt in Alsacia in villa, que dicitur Ingemarsheim, que predictae domui contulit Burkardus Lupus miles quidam per justam sententiam a nobis dampnatus. — Acta sunt hec anno dom. incarn. M. CC. XIV. Indictione II. Datum apud Augustam X Cal. Marcii.

1) Dieß spricht sich deutlich in der Urkunde bei *Duellius* l. c. Nr. XIV. p. 13 aus, wo es heißt: Quod nos profectui et augmento Hospitalis S. Mariae Teut. in Jerus. eo amplius intendentes, quo per ipsum sub cultu Religionis et habitu, fortius ad liberationem intenditur terrae sanctae, — praeter humanitatis officia quae multipliciter impendunt et pauperibus et infirmis in subsidium et augmentum domus eiusdem concedimus, ut quicumque aliquid de bonis imperii possidet nomine feudi, licenter ac libere quantum voluerit ex iisdem tamquam proprium, memorato conferre valeat Hospitali. Das Datum dieser Urkunde ist: In castris prope Juliacum Non. Septembr. (5 Septemb.) a. d. M. CC. XIII. Indict II. Histor. Diplom. Unterricht und Deduction u. s. w. Weil. Nr. 3.

Eblestin des Dritten, unter seinen apostolischen Schutz mit allen seinen Gütern und Besizungen, sowohl solchen, die er bereits erworben, als auch denen, die er inskünftige von Päpsten, Königen, Fürsten und andern Wohlthätern noch erhalten werde, sondern er verlieh dem Orden auch mehre neue Vorrechte. Von den durch Ordensbrüder selbst oder auf ihre Kosten angebauten Besizungen und vom Futter für ihr Vieh sollte hinfort niemand mehr den Zehnten fordern. Die Salbung, die Einweihung ihrer Kirchen und Altäre, die Ordination ihrer Geistlichen, so wie alle andern kirchlichen Sacramente sollten forthin von dem Bischöfe der Diocese, sofern er mit dem Römischen Stuhle in Gemeinschaft stehe, den Ordensbrüdern unentgeltlich verrichtet werden. Jedem solle es frei stehen, bei dem Orden Begräbniß zu suchen und keine Sorge solle dem letzten Willen der Verstorbenen in dieser Hinsicht entgegenstehen. Jede Missethat und jedes Verbrechen in einem Ordenshause ward von dem Papste aufs strengste untersagt und verpönt; in gleicher Weise auch jede Beunruhigung des Hospitals, jede Beeinträchtigung des Ordens in seinen Gütern, jede Schmälerung seiner Besizungen, damit der Friede und die Ruhe des Ordens durch keinen Frevel der Welt jemals gestört werde. In der Wahl des Ordensmeisters sicherte der Papst den Brüdern völlige Freiheit zu, doch mit der Weisung, daß keiner durch den Weg der List oder der Gewalt, sondern jeglicher stets durch Einstimmung aller Brüder oder des größeren und verständigeren Theiles derselben zur Meisterwürde gelange ¹⁾.

1) Diese in vieler Hinsicht sehr wichtige Bulle ist ausgestellt: *Laterani per manum Thome sancte Romane ecclesie Subdiaconi et Notarii Neapolitani electi XII Kal. Martii Indicione III. Incarn. domin. anno M. CC. XV. pontificatus vero domini Innocentii pp. III. anno octavo decimo.* (18. Februar 1215). Sie steht abgedruckt im Lucas David B. II. S. 204. Dort ist in einer Anmerkung von Hennig auch schon über die Autenticität dieser Bulle das Nöthige gesagt, wobei nur noch zu bemerken ist, daß die Unterschriften der Cardinäle (wie sie die Original-Copie des geh. Archives hat) mit denen in andern Bullen dieses Papstes aus seiner spätern Zeit

Es geschah aber noch in demselben Jahre 1215, da Innocenz ein allgemeines Concilium nach Rom berief. Ein groer Kreuzzug zur Hilfe des Morgenlandes war seine Hauptbestimmung. Deshalb erschienen unter den zahlreich Eingeladenen neben dem Patriarchen von Jerusalem und des Konigs von Jerusalem Gesandten auch die Ritterorden aus Akkon durch ihre Bevollmachtigten ¹⁾. Im November ward die glanzende Versammlung eroffnet und der Gedanke eines allgemeinen Europaischen Kreuzzuges zur Wiedererrettung des heiligen Grabes schritt der Ausfuhrung naher und naher. Innocenzs Seele war ganz erfullt von diesem Gedanken, denn durch ihn sollten die Tage seines Papstthums alles verdunkeln, was je fur das heilige Land geschehen war. Fast schien der Papst hiemit am Ziele zu seyn und es blieb fur den groen Zweck nur noch ubrig, die wichtigen Seestadte Oberitaliens zu versohnen und fur die Sache zu gewinnen, als ihn dort plotzlich im Jahre 1216 im eifrigsten Wirken fur seinen Plan der Tod ubereilte ²⁾.

Sein Nachfolger aber, Papst Honorius der Dritte griff den Gedanken wieder auf und hielt ihn bei allen Hindernissen und Schwierigkeiten fest mit ganzer Kraft der Seele. Nach er war der Ueberzeugung, es werde fur die Sache des heiligen Landes, wo noch immer die Ritterorden fast eigentlich allein die stehende Kriegsmacht bildeten, von sehr heilsamen Folgen seyn, wenn die Mittel fur diese ritterlichen Verbrudungen immer starker vermehrt, die Ordensritter durch Zeichen seiner besonderen Gunst neu ermuthigt und ihre Thatigkeit und ihr Eifer fur ihre Bestimmung von neuem belebt werde. Daher stellte er schon wenige Monate nach seiner Wahl ³⁾,

genau ubereinstimmen; vgl. Innocent. III. Epistol. ed. Baluz. T. II. p. 850.

1) Epistol. Innocent. III. T. II. p. 758. *Guil. de Nangis* p. 26.

2) *Raumer* B. III. S. 306.

3) Eine allgemeine Bestatigung aller von den fruheren Papsten dem Orden ertheilten Privilegien, Indulgenzen, Freiheiten und Exem-

mitten in dem Drange seiner Bemühungen um den Kreuzzug, eine Bulle aus ¹⁾, durch welche er nicht bloß den Orden und alle seine Befizungen nach der Weise seiner Vorgänger Celestins und Innocenz des Dritten in seinen und des Apostels Petrus Schutz nahm, sondern auch manches in seiner Verfassung befestigte und verschiedene neue Begünstigungen hinzufügte. In Betreff der Meisterwahl bestätigte er seines Vorgängers Verordnung, doch fügte er noch hinzu, daß zur Wahl und Würde stets nur ein ritterlich tapferer und in seinen Ordenspflichten strenger und frommer Ordensbruder zugelassen werden solle ²⁾. Weiter verordnete der Papst, daß es weder

tionen erteilte der Papst Honorius schon durch eine Bulle, deren Datum ist: Tibur. X Cal. August. P. a. I. (23. Juli 1216), wovon eine Abschrift im großen Privilegienbuche.

1) Die Richtigkeit dieser Bulle ist durchaus nicht zu bezweifeln, obgleich eine wunderliche Grille (Kogebue B. I. S. 350) alle Bullen der Päpste, die vor dem Jahre 1220 gegeben sind, für untergeschoben erklärt hat. Das Original ist nicht mehr vorhanden, sondern nur ein Original-Transsumt, welches der Presbyter Johannes, prior ecclesie S. Nicolai in carcer. Tulliano Rom. Fraternitatis rector et iudex ordinarius auf das Gesuch des frater Theodericus Preceptor domus S. Marie de Monte Rozanese in Tuscia ordinis Alamannorum durch den päpstlichen Notarius Augustinus Euce zu Rom am 1. August 1318 von der Original-Bulle ausfertigen ließ. Es hat noch vier eigenhändige Unterschriften von andern Notarien; auch ist die Stelle noch kenntlich, wo das Siegel gehangen hat. Eine Abschrift dieser Bulle steht auch im großen Privilegienbuche und zwar unter den Bullen, deren Originale in Venedig lagen. Das Datum derselben ist: Rome VI Idus Decemb. P. a. I. (8. Decemb. 1216).

2) Es heißt in der Bulle: Adicimus insuper, ut quemadmodum domus vestra huius sancte vestre institutionis et ordinis fons et origo esse promeruit, ita nichilominus omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur. Precipimus eciam, ut obeunte te, dilecte in domino fili Magister, vel tuorum quolibet successorum nullus eiusdem domus fratribus preponatur, nisi militaris et religiosa persona, que vestre religionis habitum sit professa, nec ab aliis nisi ab omnibus fratribus insimul vel a saniori eorum parte qui proponendus fuerit eligatur.

einer weltlichen, noch geistlichen Person erlaubt seyn solle, die von dem Meister und den Brudern gemeinsam angeordneten Gewohnheiten und Gebrauche des Ordens zu brechen oder abzustellen, da ferner aber auch die vom Orden eine Zeitlang beobachteten und schriftlich befestigten Gewohnheiten nicht anders, als durch den Meister und mit Einstimmung des verstandigeren Theiles der Ordensbruder im Kapitel verandert werden durften ¹⁾. Als ein Vorrecht des Ordens fugte der Papst hinzu: es solle weder eine geistliche noch weltliche Person von dem Meister und den Brudern widergebuhrlich den Lehnseid der Treue oder Schwure und andere unter weltlichen Leuten herbtommliche Versicherungen verlangen ²⁾. Endlich erhielten die Ordensbruder auch das Recht, in den ihrem Orden verliehenen wusten Gegenden fur die da bleibenden Menschen Dorfer, Kirchen und Gottesacker anzulegen, doch so, da nahe liegende Abteien und Kloster in ihrer Stille nicht beunruhigt wurden. — Um dieselbe Zeit verordnete auch der Papst, da kein Ordensbruder, der einmal in den Orden eingetreten sey, denselben wieder verlassen durfe und wenn solches geschehen sey, der Ausgetretene wieder in die Ordensbruderschaft zuruckkehren musse ³⁾.

Mittlerweile war bis zum Sommer des Jahres 1217 die Vorbereitung zum Kreuzzuge vollendet. Allein der groe

1) Porro nulli ecclesiastice secularive persone infringere vel minuere liceat rationabiles consuetudines ad (et) vestre religionis et officii observancias, a Magistro et fratribus communiter institutas. Easdem quoque consuetudines a vobis aliquanto tempore observatas et scripto firmatas nisi a Magistro, consentiente tamen saniori parte capituli non liceat immutari.

2) Prohibemus preterea et omnimodis interdicimus, ne ulla ecclesiastica secularisve persona a Magistro et fratribus eiusdem domus exigere indebite audeat fidelitatis hominia seu juramenta vel reliquas securitates, que a secularibus frequentantur. Vgl. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte B. II. S. 311.

3) Die papstliche Bulle hieruber steht im groen Privilegienbuche p. 113 und ist gegeben im ersten Jahre des Pontificats Honorius III.

Gedanke einer allgemeinen Europäischen Heerfahrt war in dem Sturme der Zeiten gebrochen worden. Unruhen und Kriege in vielen Ländern Europa's und in einzelnen auch manche andere Ursachen verhinderten die Könige und die Großen der Reiche, an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen. So blieb der König Andreas der Zweite von Ungern unter allen Königen der einzige, der an die Spitze eines bedeutenden Kreuzheeres trat. An ihn schlossen sich die andren Theilnehmer des Zuges, besonders Deutsche Fürsten, hohe Geistliche und andere edle Herren an; die wichtigsten waren die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran, der Erzbischof von Salzburg Burkard von Biegenhain, die Bischöfe von Bamberg, Seiz, Utrecht, Münster u. a. ¹⁾. Für den Deutschen Orden eröffneten sich hiedurch schöne Hoffnungen, denn die meisten der geistlichen und weltlichen Fürsten in dem Kreuzheere waren seine Gönner und Wohlthäter. Der König Andreas von Ungern selbst hatte ihm schon vor mehreren Jahren das freilich sehr verwüstete, menschenarme und gegen die Angriffe der nahen heidnischen Völker schwer zu vertheidigende Land Burza in Siebenbürgen an den Gränzen der Moldau und Wallachei übergeben ²⁾ und der Bischof von Siebenbürgen

1) Chron. magnum Belgic. ap. *Pistor.* T. III. p. 242. Chron. *Aberici* p. 496. *Herman.* Altab. an. 1217. *Godefrid. Monach.* p. 283. *Oliveri Scholastici* Historia Damiat. ap. *Eccard.* T. II. p. 1397.

2) Daß diese Schenkung nicht erst, wie früherhin geglaubt wurde, im Jahre 1222 erfolgte, sondern bereits im Jahre 1211 geschehen war, hat schon *De Wal* in s. *Recherches* T. I. p. 385 bewiesen, indem er aus der „Siebenbürgischen Quartalschrift“ 1793 S. 194 zweier vom Könige Andreas in den Jahren 1211 und 1212 an den Orden ausgestellter Schenkungs-Urkunden erwähnt, welche diesen Gegenstand betreffen. Bestätigt wird diese Angabe des von *Wal* auch durch das Transsumt der Urkunde des Königes Andreas, welches sich im geh. Archive befindet und im „Ungerischen Magazin“ schon gedruckt ist. Auch die Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius III. ist noch vorhanden und zeugt ebenfalls für das Jahr 1211. Wenn daher *Engel* in der Geschichte von Ungern (*Allgem. Weltgeschichte* Th. 49. B. 4. S. 142) eine weit frühere Niederlassung des Ordens in Siebenbürgen annimmt

gen hatte den dortigen Ordensrittern, theils um ihnen die nöthigen Vertheidigungsmittel zu verschaffen, theils auch um den Anbau des sonst nicht unfruchtbaren Landes zu erleichtern, das Recht bewilligt, unter gewissen Einschränkungen in seinem Gebiete den Zehnten zu erheben und Kirchen zu erbauen ¹⁾.

Im Herbst des Jahres 1217 langten unter des Königes Führung die Pilgrime bei Akkon an, mit Jubel von den lange geängstigten Christen Syriens empfangen: ein buntgemischter Haufe der verschiedensten Völker. Kaum vergönnte man sich einige Tage Ruhe und Erholung; dann verbanden sich mit den neu angekommenen Pilgern der König von Jerusalem, die Ritter des Tempels, die Johanniter und die Deutschen Ordensbrüder, nach alter Gewohnheit an ihrer Spitze der Patriarch von Jerusalem mit dem heiligen Kreuze in der Hand. Allein der erste Auszug des Heeres bis zum Galiläischen Meere blieb fruchtlos, da der Sultan Corradin mit den Seinigen wegen des Feindes Stärke zurückzog ²⁾. Nach Akkon zurückgekehrt, beschloß man die Bestürmung jener festen Burg auf dem Berge Tabor, deren Besatzung so lange der Schrecken der Stadt gewesen. Auch hieran nahmen die Ritterorden den thätigsten Antheil. Der schroffe Berg ward unter unsäglicher Mühe erstiegen, der Befehlshaber der Besatzung im Getümmel erschlagen und dennoch blieb die Unternehmung aus unbegreiflicher Entschlußlosigkeit ohne Erfolg. Unter den nutzlos Hingeopferten ward auch mancher Deutsche Ordensritter von seinen Brüdern beklagt ³⁾.

und schon den König Emrich im J. 1199 die Ordensritter in sein Land rufen läßt, so ist an dieser Annahme um so mehr zu zweifeln, weil ihr alle Beweise fehlen.

1) Von der Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius III, worin die Urkunde des Bischofs von Siebenbürgen mit enthalten ist, befindet sich das Original im geb. Archiv, Schiebl. I. Nro. 5. Vgl. *De Wal Recherches* T. I. p. 386. Engel a. a. D. S. 143.

2) *Jacob de Vitriaco* p. 1129 — 1130. *Godefrid. Monach.* p. 285. *Sanut*: L. III. P. XI. c. 6. *Mathaeus Paris* p. 289. *Abulfeda* T. IV, p. 261.

3) *Jacob de Vitriaco* p. 1130. *Godefrid. Monach.* p.

Bald aber stellte sich auch jetzt wieder unter den Christen Streitslust und Spaltung ein; das Band der Einigkeit zerriß, als jeder anfing, seinem eigenen Plane nachzugehen. Während der König von Ungern mit dem von Cypern sich nach Tripolis wandte, der König von Jerusalem dagegen und Herzog Leopold von Oesterreich gen Casarea zogen, um die dortige Burg zu besetzen, vereinte sich Hermann von Salza nebst den Seinen mit den Tempelherren und einer Schaar von Pilgrimen, um eine alte Burg zwischen Casarea und Cayphas, früherhin die Burg des Sohnes Gottes, nun die Pilgrims-Burg genannt, wieder in besetzten Stand zu setzen¹⁾. Für die gen Jerusalem wallfahrenden Pilger und für die Sicherheit der ganzen Umgegend, die sonst durch Räuber sehr gefährlich war, hatte die Burg allerdings ihre bedeutende Wichtigkeit; allein Zeit und Kraft für größere Unternehmungen gingen darüber verloren. Für drei Könige wären wichtigere Siege zu erringen gewesen; denn als der König von Cypern in Casarea starb, Andreas von Ungern die Heimkehr antrat und die meisten Pilgrime ihm folgten, gab es kaum irgend einen bedeutenden Gewinn, den dieses Kreuzheer gebracht hatte²⁾. Auch dem Deutschen Orden waren die Hoffnungen, die er bei der Ankunft der Deutschen Fürsten gefaßt, schwerlich erfüllt. Kaum mochte er seine Verluste der im

286. *Oliver. Histor. Damiat. p. 1398 — 1399. Abulfeda T. IV. p. 263.*

1) *Godefrid. Monach. l. c.* sagt: *Templarii cum paucis auxiliatoribus peregrinis et hospitalariis de domo Teutonicorum castrum filii Dei, quod olim Districtum, nunc castrum Peregrinorum appellatur, a quibusdam aedificare coeperunt, quod positum est in Episcopatu Caesariensi inter Cayphas et Caesaream. Jacob de Vitriaco p. 1131. Sanut. l. c.* Die *Dr. dens-Chronik S. 14* nennt die Burg Belgeram (St. Pilgrim). *Oliver, Histor. Damiat. p. 1399. Vincent. Belluac. L. XXXI. c. 82* wo zugleich eine specielle Beschreibung der Burg gegeben ist. *Bernard. Thesaurar. ap. Murat. T. VII. p. 823.*

2) *Danduli Chron. ap. Muratori T. XII. p. 340:* „nihil laudabile peregrerunt.“

Kampfe gefallenen Brüder durch den Eintritt neuer Glieder in die Verbrüderung ersetzt haben.

Doch schon im Mai des Jahres 1218 kam aus den Rheingegenden, besonders aus den Gebieten von Trier und Köln und aus den nördlichen Theilen Deutschlands wieder neue Hülfe bei Akkon an ¹⁾. Graf Wilhelm von Holland stand an der Spitze des neuen Pilgerheeres. Aber belehrt und gewarnt durch die Erfahrung der jüngsten Ereignisse, vereinte man jetzt sogleich die gesammte Macht der Christen des Morgenlandes zu einer gemeinsamen großen Unternehmung. Sie zielte auf nichts anderes hin, als den Hauptkampf mit den Ungläubigen nach Aegypten zu versetzen, in solcher Weise die Macht der Saracenen vom heiligen Lande hinwegzuziehen und zugleich auch die Quelle zu verstopfen, aus welcher bisher dem Feinde immer die reichlichsten Mittel zur Führung des Krieges in Syrien zugeflossen waren. Papst Innocenz hatte zuerst in jener großen Kirchenversammlung diesen allerdings nicht tadelnswerthen Gedanken ausgesprochen ²⁾ und jetzt sah man in ihm die einzig mögliche Art zu einer kräftigen Hülfe und zur Befreiung des heiligen Landes. Vor allem mußte nach diesem Plane die stark befestigte Stadt Damiette am Ausflusse des Nils, der Schlüssel Aegyptens, von den Christen gewonnen werden, und es segelte deshalb im Frühling des Jahres 1218 die ganze christliche Kriegsmacht in Syrien, mit ihr auch Hermann von Salza und der größte Theil der Deutschen Ordensritter gegen Aegypten hin ³⁾. Die

1) *Godefrid. Monach.* p. 287. *Jacob de Vitriaco* p. 1132. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p; 825.

2) *Mathaeus Paris* p. 289. *Jacob de Vitriaco* p. 1132. *Oliver. Histor. Damiat.* p. 1402. *Bernard. Thesaurar.* l. c.

3) Die Meister der Ritterorden und namentlich auch die Deutschen Ordensbrüder werden in den Quellen ausdrücklich als Theilnehmer dieser Unternehmung aufgeführt. *Mathaeus Paris* l. c. *Jacob de Vitriaco* l. c. begreift sie unter dem Ausdrücke *tres domus*. *Ordens Chron.* S. 14. Auch *Vincent. Belluac.* L. XXXI. c. 84 erwähnt der *tres domus* und der *magistri domorum*. Das *Memoriale potestatis. Regiens.* ap. *Muratori Scr. rer. Ital.* T. VIII. p. 1098

drei Ritterorden, die Deutschen und Friesen waren es vorzüglich, die durch ihre Tapferkeit, wie nicht minder durch listige Anwendung der Belagerungskünste den Feind nicht selten in Schrecken setzten. Zwar verließ schon im Frühlinge des Jahres 1219 einer der ritterlichsten Helden, der Herzog Leopold von Oesterreich, das christliche Heer und trat die Heimkehr an, nachdem er anderthalb Jahre im Morgenlande unter außerordentlichen Opfern den Kampf gegen den Glaubensfeind stets aufrecht erhalten und unter andern, wie man angab, den Deutschen Ordensrittern mehr als sechstausend Mark Silber zum Erwerb neuer Besitzungen geschenkt hatte¹⁾, auch sonst als Gönner und Beschützer des Deutschen Ordens diesem vielfach seine Gunst und Geneigtheit bewiesen. Allein die baldige Ankunft neuer Pilgrime brachte mit neuer Kraft auch neuen Muth und beides wuchs bei den Christen in eben dem Maße, als man beim Feinde Zaghaftigkeit, Mangel an Plan und Spaltung und Unfrieden in seinen inneren Verhältnissen täglich mehr wahrnahm. Die Deutschen Ordensbrüder nahmen an allen, oft äußerst blutigen Kriegereignissen nicht nur den eifrigsten Antheil, sondern ihren ritterlichen Meister an ihrer Spitze zeichneten sie sich nicht selten ganz vorzüglich aus²⁾.

nennt die Deutschen Ordensritter mehrmals. Aus seinen Angaben läßt sich schließen, daß ihre Zahl nicht unbedeutend war. *Bernard. Thesaur.* l. c.

1) *Oliver. Scholast. de captione Damiat.* p. 1188 berichtet: *Erat Dux Austriae, qui per annum et dimidium Christo fideliter militaverat, princeps devotione plenus, humilitate, obedientia, largitate, qui praeter alios sumptus innumerabiles, quos in negotiis bellicis ac privatis eleemosynis fecerat, domui Theutonicorum sex millia marcharum argenti vel amplius ad comparandum praedium creditur contulisse.* *Jacob de Vitriaco* p. 1138. *Oliver. Histor. Damiat.* p. 1411. *Bernard. Thesaur.* p. 833 (wo die nämlichen Worte stehen, wie bei Oliver. Scholast., nur daß es zuletzt heißt „ad comparandum praesidium“).

2) Es kann natürlich hier nicht der Zweck seyn, die Geschichte der Belagerung von Damiette so ausführlich zu erzählen, daß die einzelnen Vorfälle, in denen die Deutschen Ordensritter sich hervorthaten, in die Erzählung verwebt würden. Man vergleiche über das Einzelne

90 Zerströung d. Deutschen Hospitals zu Jerusalem.

Freilich erlitt hiebei der Orden auch manchen schmerzlichen Verlust an seinen tapfersten Brüdern 1).

Während aber das christliche Heer vor Damiette im Ganzen vom Glücke sehr begünstigt war, erlitt Jerusalem selbst ein schweres Unglück. Malec=el=Kamel, der Sohn des Sultans Malec=el=Adel, welcher den Christen bei Damiette gegenüber stand, rief endlich zur Errettung der Stadt seinen Bruder Moattam, den wir nach der Weise der Abendländer bisher immer Corradin genannt haben, aus Syrien zur Hülfe herbei 2). Schnell ein mächtiges Heer sammelnd, zog dieser eiligst herab nach Jerusalem. Hier aber, sey es, daß ihn Rachzorn gegen die Christen leitete, oder daß er fürchtete, die Christen möchten sich in seiner Abwesenheit Jerusalems wiederum bemächtigen und dann darin zu behaupten suchen, brach er die Befestigungswerke der Stadt, Mauern und Thürme in Eile ab 3); ließ die Hospitäler, Kirchen und Kapellen des Deutschen Ordens und der Johanniter, die dort bisher immer noch Kranke und leidende Pilgrime in ihre Pflege genommen hatten, in Steinhausen verwandeln, vertrieb die Ordensbrüder aus der Stadt und vernichtete in solcher Weise jene alte Stiftung, aus welcher der Deutsche Orden hervorgegangen war 4).

Oliver. de capt. Damiat. p. 1189. Mathaeus Paris p. 295.

Jacob de Vitriaco p. 1138. Bernard Thesaur. p. 834.

1) *Oliver. de capt. Damiat. p. 1190* sagt in Beziehung auf die Verluste des übrigen Heeres vom Deutschen Orden: *nec evasit sine damno domus Theutonicorum. Mathaeus Paris p. 295. Jacob de Vitriaco p. 1139.*

2) *Abulfeda T. IV. p. 271.*

3) *Godefrid. Monach. p. 289. Oliver. p. 1188. Mathaeus Paris p. 291. Jacob de Vitriaco p. 1137. Oliver. Histor. Damiat. p. 1409. Guil. de Nangis p. 28. Dandolo ap. Murat. l. c. p. 341.*

4) *Abulfeda T. IV. p. 277.* Die Ordens-Chron. S. 15, bei *Matthaeus l. c. p. 673* berichtet: *Do czog Corobin gen Iherusalem mytt großer macht und erschlug yn Iherusalem alle Crysten, Erstlichen dy drey brüder von den dreyen Ritterorden, alle geistliche personen, alle yhr haußgesinde und dyner und all dy Crysten, dy er finden*

Dieser Gräucl der Verwüstung aber hatte auf die Lage der Dinge im Ganzen eben so wenig Einfluß, als Corradin's Ankunft vor Damiette den Seinigen besonderes Glück brachte. Ward auch die Eroberung der Stadt hiedurch noch auf einige Zeit hinausgeschoben, so schien sie doch schon so gewiß, daß die Christen die glänzendsten Bedingungen des Friedens, die Uebergabe Jerusalems und aller Eroberungen Saladin's, die Auslieferung des heiligen Kreuzes und aller christlichen Gefangenen, mit denen Kamel und Corradin ihnen für die Aufhebung der Belagerung von Damiette entgegen kamen, ohne weiteres verwarfen ¹⁾. Und noch im Herbst des Jahres

kundt, zubrach und vorbrennet alle Kirchen, Capellen, Gotschewser, Stadtmauer, pforten, Thurm und di hewser, do wurden dy Templicer, Sanct Johannes Hospital und das Teutsch hawß unser liben frawen, Ir hospital, gotschawß und all dy Gotteschewser In Jerusalem vorbrandt und zubrochen, one den Tempel, der bleyb gancz und der Thurm Davibt, so uff dem Berge Sion stundt bey dem Teutschen hawse. — Daß auch bis jetzt das Deutsche Hospital in Jerusalem immer noch dem alten Zwecke nachgekommen war, beweiset eine Bulle des Papstes Honorius III., wo dieser sagt: Quam amabilis deo et quam venerandus hominibus locus existat, quam eciam jocundum et utile receptaculum peregrinis et pauperibus praebet xenodochium hospitalis sancte Marie theut. Iherlitan. hii qui per diversa maris pericula pie devocionis intuitu sanctam civitatem Iherlm et sepulchrum domini visitant, assidue recognoscunt, ibi enim indigentes et pauperes resciantur, infirmis multimodo sanitatis obsequia exhibentur et diversis laboribus et periculis fatigati resumtis viribus recreantur, atque ut ipsi ad sacrosancta loca domini nostri Jesu Christi corporali presencia dedicata securius valeant proficisci servientes quos fratres eiusdem domus ad hoc officium specialiter deputatos propriis sumptibus retinent cum opportunitas exigit devote ac diligenter efficiunt. — *De Wal Recherches* T. I. p. XVII. — XVIII. hat daher gewiß Unrecht, wenn er gar keine Verbindung zwischen dem alten Deutschen Hospital in Jerusalem und dem Deutschen Orden in späterer Zeit mehr zugeben will.

1) *Oliver*. p 1190 — 1191. *Mathaeus Paris* p. 296. *Jacob de Vitriaco* p. 1140. Auch der Deutsche Orden sprach gegen die Annahme dieser Bedingungen.

1219 ward das Vertrauen der Christen auf ihre Kraft und die Hoffnung in ihrem Muthe und ihrer Tapferkeit erfüllt, denn am fünften November dieses Jahres fiel Damiette in ihre Gewalt ¹⁾).

Unter den Theilnehmern des Ruhmes, den sich die christlichen Helden vor den starken Mauern der Stadt erworben, waren die Ritter vom Deutschen Orden keineswegs die letzten. An jeglichem Kampfe gegen den Feind hatten sie Theil genommen und oft mit großer Auszeichnung ²⁾, und sobald das Kampffschwert ruhete, war die Pflege der Kranken und die Heilung der Verwundeten ihre eifrigste Sorge, also daß ein edler Ritter aus den Niederlanden, Sweber von Dingede, welcher Augenzeuge dieser Tapferkeit und dieses Eifers war, gerührt und ergriffen durch die Aufopferungen der Ritter auf dem Schlachtfelde, wie am Krankenlager, dem Deutschen Orden den größten Theil seines Vermögens übergab ³⁾. Es

1) Vgl. Raumer B. III.-S. 370.

2) Eigene Untersuchungen haben uns der Ansicht der *Histoire de l'Ord. Teuton.* T. I. p. 126 völlig beistimmen lassen, welche meint, daß die Quellschriftsteller über diese Begebenheiten, wenn sie von den Kriegsthaten der Deutschen überhaupt sprechen, unter diesen auch die Deutschen Ordensritter mit bezeichnen. Auffallend ist es besonders, wie *Godefrid. Monach.*, der in seinen Berichten mit *Mathaeus Paris*, *Jacob de Vitriaco* und *Oliver.* meist wörtlich übereinstimmt, der Deutschen Ordensritter mit keinem Worte erwähnt, vielmehr wie absichtlich alle die Stellen wegläßt, in denen vom Orden die Rede ist. Nur bei dem Baue der Burg bei Caesarea berührt er auch die Theilnahme der Deutschen Ordensritter. Er muß also irgend einen, uns unbekanntem Grund gehabt haben, warum er alles, was den Orden in den Jahren 1218 und 1219 vor Damiette betraf, absichtlich verschwieg. Und sollte dieser nicht in dem nachmaligen großen Hass der Geistlichkeit gegen den Deutschen Orden liegen? Wer sich von der absichtlichen Verschweigung alles dessen, was dem Orden rühmlich war, bei diesem Chronisten belehren will, vergleiche nur z. B. die eine Stelle bei *Oliver.* p. 1189 mit dem, was *Godefrid. Monach.* über das nämliche Ereigniß erzählt. Vgl. *Memoriale potestat. Regiens. aq. Muratori* l. c. q. 1098.

3) Die Urkunde steht in *Matthaeus Analect.* T. V. p. 682 und im Auszuge in der *Histoire de l'Ord. Teut.* T. I. p. 128.

blieben also auch hier den Ordensrittern die beiden großen Ziele vor Augen, für welche ihre Stiftung geschehen war: Kampf und Opfer für Kirche und Glauben, und thätiges Mitleid und christliches Erbarmen mit solchen, die für das heilige Land duldeten und bluteten.

Auch der König Johann von Jerusalem hatte nicht ohne hohe Bewunderung und Theilnahme die Beweise der ritterlichen Tapferkeit der Deutschen Ordensbrüder wahrgenommen; denn in Betracht dieser Auszeichnung des Meisters und seiner Ritter geschah es in dieser Zeit, daß er dem braven Hermann von Salza und allen seinen Nachfolgern die ehrenvolle Erlaubniß erteilte, in ihrem schwarzen Ordenskreuze das goldene Kreuz von Jerusalem, welches einst auf den Binnen des Tempels in der heiligen Stadt prangte, als Zeichen seiner Huld und königlicher Belohnung zu tragen ¹⁾.

Freilich aber hatten alle die Opfer, welche das christliche Heer für Damiette's Eroberung dargebracht und die Tapferkeit, welche die Ritter der geistlichen Orden hier mehr als je bewiesen, nichts weniger als glücklichen Erfolg. Unbegreiflich war die faumselige Ruhe, der man sich nach Gewinnung der Stadt allgemein hingab ²⁾; kaum daß einige Auszüge auf Beute durch die Ritterorden, namentlich auch von den Brüdern des Deutschen Ordens mit irgend einigem Erfolge geschahen, und selten überwog dabei der Gewinn den erlittenen Verlust. So geschah es einmal, daß die Ritter des Deutschen Ordens ihren Präceptor, ihren Marschall und mehre ihrer

Sie ist ausgestellt in obsidione Damiathae anno incarn. dom. 1218 und es heißt darin: Cum venissem in exercitum christianorum Damiathae et vidissem graves expensas, quas faciunt Fratres domus Theutonicorum in Jerusalem tum in infirmis, tum in militibus contra insultus Saracenorum sustentandis, divina monitus inspiratione, curiam meam in Lankarn etc. etc. contuli eidem religioni perpetuo deservendam.

1) Nach Angabe der Ordens-Chron. S. 16 geschah die Ertheilung des goldenen Kreuzes im J. 1219.

2) Vgl. die Schilderung des im Genuffe versunkenen Heeres bei Oliver. Histor. Damiat. p. 1424.

Brüder der Gefangenschaft des Feindes überlassen mußten ¹⁾. Daß mit dem Gewinne von Damiette bei weitem noch nicht alles gewonnen sey, schien man zwar allgemein zu fühlen; aber es schien auch, als sähe man das rechte Ziel nicht mehr, welches zu erreichen war. Ueberall herrschte Unentschlossenheit und Uneinigkeit in den Plänen, wohin die noch übrig gebliebene Kraft am besten zu verwenden sey, indem bereits viele Pilgrime das Heer wieder verlassen hatten. Man erwartete neue Hülfe aus dem Abendlande.

Hier war freilich der Papst Honorius unermüdtlich thätig, um neue Streiter für das Kreuz und die Kirche in Bewegung zu setzen. Allein alle seine Bitten, seine Ermahnungen, seine Erinnerungen und Drohungen an Friederich den Zweiten zur Erfüllung seines Gelübdes waren bisher ohne Erfolg geblieben ²⁾. Zudem war bei vielen Menschen, welche die Errettung des heiligen Grabes durch alle Bemühungen nie bedeutend weiter vorschreiten gesehen, die alte Begeisterung ausgeglüht und endlich geschah es gerade um diese Zeit, daß auf des Papstes Ermunterungen und durch die Predigten des ersten Bischofs von Preussen bewogen, viele, denen das Morgenland zu fern lag und die Mühen einer solchen Pilgerfahrt zu schwer schienen, das Kreuz zum Kampfe gegen die Preussen um denselbigen Preis der Sündenvergebung und der Seligkeit übernahmen. Schon im Jahre 1218 forderte ja der Papst die Erzbischöfe von Mainz, Aöln, Trier, Salzburg,

1) So erzählt *Oliver*. l. c. p. 1425, nachdem er eines Auszuges der Tempeler auf Raub Erwähnung gethan: *Domus Teutonica cum multis aliis occurrit eis (sc. Templariis) prae gaudio, sed moram faciens post tergum ipsorum, ex qua causa non satis constat, veloces equites Turcorum aggressionem contra eos fecerunt super mare, territi vero de aliis nationibus fugierunt ab eis, sec Anglici et Flandrenses et Teutonici et Robertus de Bellomonte supervenientium sustinuerunt incursum; praecceptor et marschalcus eiusdem Domus cum aliis fratribus et militibus seculi ferme XX capti sunt.* *Bernard. Thesaur.* p. 834.

2) Vgl. *Raumer* B. III. S. 326 ff.

Bremen, Magdeburg, Gnesen und Lund und mehre Bischöfe in dringenden Schreiben auf, dem Bischofe Christian von Preussen in seinem Werke der Bekehrung der Preussen in jeder Weise zu Hülfe zu stehen und diejenigen, welche einem Kreuzzuge ins Morgenland nicht beizuwohnen vermöchten, zu einer Pilgerfahrt für den Kampf gegen die Preussen und zum Schutze der dortigen neuen Christen in ihren Bezirken aufzumuntern ¹⁾. Und wirklich zogen auch in den Jahren 1219 und 1220 gerade aus diesen Gegenden, die sonst so manchen Kämpfer für Gottes Sache dem Morgenlande zugesandt hatten, nicht unbedeutende Kreuzheere nach dem Norden hinaus. Außerdem ging mancher ritterliche Streiter lieber nach Spanien, als nach Syrien und Aegypten, denn auch dort waren Feinde des Glaubens zu bekämpfen.

So war im Morgenlande das ganze Jahr 1220 und die erste Hälfte des nachfolgenden hingegangen ohne besondere Fortschritte und ohne wichtige Ereignisse, an denen der Deutsche Orden theilnehmend bemerklich hätte hervortreten können. Nun kam aber vom Kaiser Friederich gesandt Herzog Ludwig von Baiern mit einem bedeutenden Heerhaufen bei Damiette an. Im Kriegsrathe, den der Herzog anordnete, war auch Hermann von Salza der Meinung, man müsse sofort die unnütze Ruhe aufgeben und die neuen Kräfte zu einer wichtigen Unternehmung verwenden und diese Meinung siegte endlich ob, wiewohl der König Johann von Jerusalem ihr mit wichtigen Gründen entgegensprach ²⁾. Statt aber von Aegypten aus in Palästina einzudringen, ward auf den Vorschlag des herrschsüchtigen päpstlichen Legaten Pelagius der unbedachte Plan beschloffen, landeinwärts am Nile hinauf vorzugehen und wenigstens Unter-Aegypten zu erobern. Dadurch ging alles wieder verloren; denn als das christliche Heer einige Tage vorgebrungen war, ließ der Sultan von Aegypten plötzlich die

1) *Raynald. Annal. Eccles. T. XIII. an. 1218. Nro. 43 — 44.*

2) *Oliver. Histor. Damiat. p. 1433 — 1434. Mathaeus Paris p. 302. Guil. de Nangis p. 29.*

Schleusen=Werke des Nils öffnen und brachte hiedurch das unglückliche Heer in solche Noth, daß es seine Rettung nur durch einen schnellen Frieden erkaufen konnte, dessen Bedingungen die Zurückgabe des schwer errungenen Damiette, Lösung aller Gefangenen und ein Waffenstillstand auf acht Jahre waren. Zur Sicherheit wurden von beiden Theilen Geißeln gestellt. Außer dem Könige Johann, dem päpstlichen Legaten, dem Herzoge von Baiern und den beiden Meistern des Tempel- und Johanniter=Ordens wählte sich der Sultan auch den Meister des Deutschen Ordens Hermann von Salza aus ¹⁾. Doch wurde dieser mit dem Meister des Tempel=Ordens bald wieder frei gegeben und von den geistlichen Fürsten beauftragt, die Uebergabe von Damiette an den Sultan zu vollführen ²⁾. Dann theilte sich das christliche Heer; die Fürsten kehrten ins Abendland zurück und der König von Jerusalem und die Ritter=Orden begaben sich nach Akkon ³⁾.

Keinem war die Nachricht dieses Unglücks schrecklicher als dem Papste Honorius. Hermann von Salza war einer der ersten, die sie ihm überbrachten; denn nachdem er die Verwaltung seines Meisteramtes dem Großkomthur des Ordens, als seinem Stellvertreter, übergeben hatte, trat er sofort von Damiette aus noch im Laufe des Jahres 1221 eine Reise nach Italien an ⁴⁾. Er traf den Kaiser Friederich in Apulien.

1) *Oliver*. Histor. Damiat. p. 1438. *Abulfeda* T. IV. p. 307.

2) *Oliver*. l. c. p. 1439: Magister militiae Templi et Magister de domo Teutonica missi sunt a principibus, ut juxta conductum et jurisjurandi religionem civitatem redderent.

3) *Guil. de Nangis* p. 29.

4) Nach *Sanut*. L. III. P. XI. c. 10 kann diese Reise Hermanns von Salza in keine andere Zeit fallen, denn er sagt: Resignata Saracenis civitate (sc. Damiat) universi Ptolomaydam profecti sunt, exceptis paucis Peregrinis ad Italiam proficiscentibus et Magistro Alamanorum, qui in Apulia Imperatori, deinde summo Pontifici Christianorum casum, exposuit. Der Kaiser war auch wirklich, wie Urkunden erweisen, damals in Apulien; s. *Raumer* B. II. S. 570. Damit stimmt auch *Oliver* Histor. Damiat. p.

Es war vielleicht das Erstmal, daß sich beide sahen und sprachen. Nicht ohne Staunen und Schmerz vernahm Friederich den Bericht über das Unglück, welchem die Christen in Aegypten hatten erliegen müssen, und vom Verluste der Stadt, für die so viele Opfer gefallen waren. Darauf begab sich Hermann auch zum Papste, der mit Schmerz und Seufzern des Meisters Botschaft empfing und in Briefen voll Klagen und apostolischen Ernstes mahnend und drohend bei dem Kaiser darauf drang, sein so oft erneuertes Gelübde eines Kreuzzuges für die Rettung des heiligen Landes aufs baldigste zu erfüllen ¹⁾. Hermanns Erzählung hatte den Kaiser auch so tief erschüttert, daß er jetzt mehr als je bereit schien, seinem Versprechen nachzukommen, und man beschloß, auf einer nächstens zu haltenden Versammlung, zu welcher auch der König von Jerusalem, der Patriarch und die Meister der beiden andern Ritterorden berufen werden sollten, das Heil des christlichen Morgenlandes und die Anstalten zu einem neuen Kreuzzuge näher zu berathen ²⁾.

Bevor aber diese Versammlung zu Stande kam, wirkte Hermann von Salza mit unermüdlichem Eifer für das Beste und für die Wohlfahrt seines Ordens, denn in solchen Absichten vorzüglich war er, wie es scheint, nach Italien gekommen. Er besuchte alle Ordenshäuser, welche der Orden zur Zeit in diesem Lande hatte und erkundigte sich aufs genaueste um ihre Ordnung, Beschaffenheit und Verfassung ³⁾. So

1450 insofern überein, indem er bei der nachmaligen Reise der beiden andern Ordensmeister, von denen jedoch nur der Johanniter kam, des Meisters des Deutschen Ordens nicht erwähnt, also voraussetzen läßt, dieser sey schon früher nach Italien gereist. Die Ordens-Chronik S. 16 giebt bei Erwähnung dieser Reise keine Zeit an. — Aus dem allen geht auch hervor, warum der Kaiser eher Nachricht über die Unfälle in Aegypten hatte, als der Papst. Vgl. Raumer B. III. S. 378.

1) *Raynald. Annal. Eccles. an. 1221.* Raumer B. III. S. 377.

2) *Sanut. L. III. P. XI. c. 10.*

3) *Ordens-Chron. S. 16 bei Matthaeus l. c. p. 678.*

viel die Zeit erlaubte, bereifte er auch verschiedene Ordensbesitzungen in Deutschland¹⁾. Meistens jedoch hielt er sich in Rom und am kaiserlichen Hofe auf, zum erstenmal an diesem des Vorrechtes genießend, mit welchem Friederich vor einigen Jahren ihn beehrt hatte. Seitdem war überhaupt kaum ein Jahr hingegangen, in welchem der Kaiser dem Meister nicht neue Auszeichnungen oder seinem Orden nicht neue Beweise seiner Gunst, seiner besondern Vorliebe und seiner großen Hochachtung gegeben hatte. Er sprach diese schon im Jahre 1220 in der Bestätigung aus, durch welche er die dem Ordenshause zu Mergentheim von den Brüdern Gottfried, Conrad und Andreas von Hohenlohe bei ihrem Eintritte in den Deutschen Orden gemachten Schenkungen über ihre Besitzungen um Mergentheim genehmigte. Er hatte ferner erst noch im Frühlinge des Jahres 1221 ein Diplom ausgestellt, in welchem er mit Rücksicht auf die hohe Zuneigung, welche sein Vater und Großvater dem Deutschen Hause bewiesen, auf die Auszeichnung des Meisters Hermann von Salza und auf die Verdienste der gesammten Brüder des Ordens²⁾ diesem nun auch als Kaiser des Römisch-Deutschen Reiches nicht bloß alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten, die er sich bisher erworben, bestätigte und befestigte, überhaupt den Orden mit allem, was ihm angehörte, unter seinen besondern kaiserlichen Schutz und Schirm nahm³⁾, sondern auch wieder verschiedene

1) Die Ordens-Chronik a. a. D. sagt: „Er visitirte seine Häuser des Ordens, so yn Tiewtschen landen legen, auch die heuser yn Wellischen landen als yn Romania, Apulia, Cecilia, Colabria und Hispanien, auch yn andern landen.“ Aber in Spanien war Hermann um diese Zeit sicherlich nicht, obgleich wir späterhin Besitzungen des Ordens in Spanien kennen lernen werden. Vielleicht aber — und dies ist wohl das wahrscheinlichste — ist Hispanien nur verschrieben statt eines Landes in Italien, etwa Campanien.

2) In der Urkunde heißt es: *Attendentes celebrem vitam et honestae religionis cultum, quibus nobis in Domino frater Hermannus Magister Domus Hospitalis, eiusdem et Fratres sui clarere noscuntur, labores etiam et sudores assiduos, quos pro fide Christianorum et gloria sustinent incessanter.*

3) Diese abermalige Bestätigung aller Rechte und Freiheiten ge-

neue Begünstigungen und Freiheiten als Zeichen seiner fort-dauernden Huld hinzufügte. So sprach er des Ordens sämtliche Güter und Besitzungen frei von jeglicher ausgeschriebenen Beisteuer, jedem Geschosse, allen Frohnleistungen und Dienstlasten¹⁾; er bewilligte ferner dem Orden die freie Benutzung der Gewässer, Wiesen und Holzungen im ganzen Umfange seiner eigenen Besitzungen im Reiche zum Gebrauche der Ordenshäuser, wobei sie frei seyn sollten von allen Zollabgaben, sey es Pforten- oder Thor-, Straßen- oder Baum- oder Ufer-Zoll oder irgend eine andere durch Gesetz oder durch Gewohnheit angeordnete Auflage zu Land oder zu Wasser²⁾. Sodann gebot auch der Kaiser, daß forthin es niemand wagen sollte, die Ordensbrüder ansechtend aus ihren Gütern und Besitzungen ohne Gericht und Recht zu verdrängen oder in ihrem Besitzrechte zu beunruhigen. Es leuchtet jedem ein, von welcher Wichtigkeit diese Vorrechte für den im Abendlande und zumal in Deutschland und in Italien sich immer weiter ausbreitenden Orden in aller Hinsicht seyn mußten³⁾

schah offenbar in Beziehung auf die erst vor kurzem erlangte kaiserliche Würde.

1) Eximentes ipsas (sc. ordinis possessiones) ab omni data collecta, seu exactione, ab omni Angaria, et ab omni onere cuiuslibet servitutis, oder wie es eine altdeutsche Uebersetzung giebt: Wir nemen sie us von allir giff, geschusse und getwankeal, von allim ungethe und allir bürdin des Dirkes. Ueber diese verschiedenen Arten von Abgaben und Leistungen im Mittelalter vgl. Hüllmann's Deutsche Finanz-Geschichte S. 94. 152. 168.

2) Concedimus etiam eidem Sacrae Domui de munificencia liberali libertatem aquarum, herbarum et lignorum, utique per proprias Imperii nostri terras ad suarum Domorum usum et utilitatem, et ut de ipsis per totum Imperium nihil ratione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonii, vel alicuius alterius exactionis et jure consuetudinis seu statuti in terra vel mari, sive fluminibus solvere teneantur, sive etiam aliis aquis. Ueber diese Zollabgaben s. Hüllmann a. a. O. S. 225.

3) Dieses wichtige Diplom steht im *Duellius* p. 9 und ist datirt Tarenti anno dom. Incarn. 1221, mense Aprili, Indictione nona. In Tarent war der Kaiser auch nach andern Urkunden im

100 Neue Begünstigungen des Deutschen Ordens.

Noch freigebiger aber in neuen Vorrechten und Begünstigungen bewies sich gegen den Orden der Papst, welcher es sich besonders seit den Jahren 1220 und 1221 recht eigentlich zum Ziele gesetzt zu haben schien, die für den Römischen Stuhl immer wichtiger werdende Deutsche Ritterverbrüderung auf jede Weise mehr emporzuheben. Zuerst entschied Honorius den, wie es scheint, bisher noch immer nicht ganz beschwichtigten Streit der Deutschen Ordensritter mit den Tempelherren über

April; s. Raumer B. II. S. 570. Vgl. auch bei *Duellius* Select. Privil. Nr. XV, wo das nämliche Diplom gedruckt ist. Das geheime Archiv besitzt aber mehre Transsumte dieser Urkunde, die von dem Abdrucke bei *Duellius* im einzelnen abweichen. In einem Transsumt des Officials von Basel vom Jahre 1320 wird z. B. auch Friedrichs Großvater als Stifter des Ordens genannt: *Sacra domus Hospitalis etc. a divo quondam Augusto domino imperatore Friderico avo nostro pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit laude dignos.* Ferner sind zum Theil auch die Zeugen anders; Ludwig Herzog von Baiern ist hier nicht genannt, eben so wenig Herzog Rainald von Spoleto und mehre andere; dagegen stehen hier als Zeugen Comes Henricus de Grenisbach et Albertus de Slutzelingen. Endlich ist in dieser Urkunde auch der Tag der Ausstellung durch Quarto Idus Aprilis (10. April) genauer angegeben. — Noch mehr weicht ein anderes Transsumt vom Jahre 1336 von den eben erwähnten Urkunden ab. Wir finden hier sogar folgenden ganz neuen Zusatz: *De habundaciori quoque gratia nostra eidem domui et fratribus suis concedimus et perpetuo confirmamus, ut de proventibus et bonis suis, que ad partes dirigunt transmarinas pro ipsorum utilitatibus et servicio iehsu christi, nichil ab ipsis racione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonei vel alicuius alterius exactionis et Juris doanarum aut portuum in introitu vel exitu exigatur, Insuper de passagio fari eundo a Sicilia in Calabriam et a Calabria in Siciliam eidem sacre domui et fratribus suis et omnibus bonis eorum perpetuam damus et concedimus libertatem.* Außerdem weicht auch der Schluß in dieser Urkunde gänzlich ab, obgleich das Datum genau dasselbe ist, wie in der Urkunde bei *Duellius*; niewohl die Angabe der Zeugen gänzlich fehlt. Da nun außerdem noch ein anderes Transsumt vom Jahre 1353 mit dem bei *Duellius* genau übereinstimmt, so halten wir diesen Zusatz für eingeschoben und also das Transsumt vom Jahre 1336 für verfälscht.

die Ordenskleidung, indem er fest bestimmte: die Deutschen Ordensbrüder sollten fortin ohne alle Widerrede eines andern die Mäntel und Kleider tragen, wie das vom Papste bestätigte Ordensgesetz sie den Brüdern vorschreibe¹⁾. — Mit großem Eifer nahm sich der Papst des Ordens vorzüglich auch in den Fällen an, wo dessen Rechte und Freiheiten in irgend einer Art verletzt oder verkürzt wurden. So war der Orden bekanntlich schon frei gesprochen von der Leistung des Zehnten in seinen selbstbebauten Besitzungen. Habgütige Geistliche indessen wollten durch eine mißgünstige Auslegung der päpstlichen Bulle diese Befreiung nur von den erst durch den Orden neu angebauten und urbar gemachten Ländereien verstehen und verlangten daher den Zehnten von den schon in urbarem Stande dem Orden geschenkten Besitzungen. Der Streit hierüber kam vor den Papst, der sich in einer an die gesammte Geistlichkeit gerichteten Bulle über die falsche Auslegung seiner Worte sehr mißfällig äußerte, den Orden in allen seinen Gütern, die er auf eigene Kosten bebauen lasse, für völlig frei von der Leistung des Zehnten erklärte und dem Laien mit dem Banne, dem Geistlichen mit Entsetzung von seinem Amte drohete, der es je wieder wagen werde, diese Begünstigung des Ordens auch nur in irgend einer Weise zu verletzen²⁾. Und in der nämlichen Zeit erließ der Papst an

1) Die Bulle steht im großen Privilegienbuche p. 4 und ist datirt: Laterani V Idus Januarii pont. n. anno quinto. Die wesentliche Bestimmung heißt: Auctoritate vobis presentium indulgemus, ut nullius contradictione obstante, libere utamini mantellis et aliis vestibus secundum statutum ordinis vestri nostro privilegio confirmatum, districtius inhibentes, ne quis id aliquatenus prohibere vel impedire presumat. Daß dieser Streit aber auch ferner noch eine Spannung zwischen beiden Orden nährte, beweiset eine andere Bulle aus dem folgenden Jahre.

2) Die Bulle hierüber befindet sich im großen Privilegienbuche p. 38 und ist datirt: Laterani XVIII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (15. Januar 1221). Eine mit dieser im Inhalte übereinstimmende Bulle von gleichem Datum befindet sich auch im kleinen Privilegienbuche. Später wurde jedoch der Orden in diesem Rechte noch

die gesammte Geistlichkeit auch den Befehl, daß man die Brüder des Deutschen Ordens, in Erwägung ihrer hohen Verdienste in dem Kampfe gegen die Glaubensfeinde und der schweren Gefahren, denen sie fort und fort Preis gegeben seyen, bei dem Einsammeln der Almosen von niemanden beunruhigen und stören lassen solle. Wer sich dessen erühne und auf Ermahnung nicht ablasse, solle ohne weiteres der Strafe des Bannes unterliegen¹⁾.

Je mehr aber der Papst den Deutschen Orden durch seine Gunst und durch neue Rechte und Freiheiten emporhob und in jeglicher Weise auszeichnete, um so lebendiger erwachte jetzt schon bei den Geistlichen auch die Mißgunst und um so thätiger ward ihr Neid, ihre Bedrückung und heimliche Befeindung. Allerdings ward ihnen durch die Begünstigung und Bevorzugung des Ordens manches entzogen, was bisher nur ihnen allein zugeflossen war; allerdings ging jetzt manche fromme Gabe, die sonst der Kirche zugefallen war, an den Orden über; allein keiner der Geistlichen mochte einräumen, daß das Recht und die Befugniß des Ordens gerade eben da stehe, wo auch das der Geistlichen stand. Daher hatten die Ordensbrüder schon jetzt in manchen Gegenden die heftigsten Streitigkeiten gegen den Clerus zu bestehen. So wollte die Geistlichkeit nicht bulden, daß der Orden in erlebigen Kirchen auf

öfter angefochten, denn das große Privilegienbuch p. 25 enthält noch eine Erneuerung dieser Bulle, welche datirt ist: Laterani X Calend. Julii pont. n. anno octavo (27. Jun. 1223), wovon nachher das weitere.

1) Die Bulle steht in mehren Abschriften im kleinen Privilegienbuche und ist datirt: Lateran. XVIII Cal. Februar. pont. n. anno quinto. Die eine Abschrift ist ein Transsumt des Bischofs von Würzburg Iring von Reinftein. Der Papst spricht darin seine Zuneigung gegen den Orden auf folgende Weise aus: Quanto dilecti fratres domus Hospitalis S. Marie Theut. maiori religione et honestate preminent et contra christiani nominis inimicos graviori jugiter labore decertant, tanto et universis christianam professionem tenentibus fervenciori caritate debent diligere et eorum jura ipsis propensiori sollicitudine conservari.

seinen eigenen Besizungen oder auch in solchen, über welche ihm des Vogtrecht zustand, auf seine eigene Hand Vicare einseze oder auch daß Ordensbrüder, von rechtmäßigen Patronen als Vicare für andere erledigte Kirchen vorgeschlagen, zu einem solchen Amte angenommen werden dürften. Der Orden ging deshalb mit einer Klage an den Papst, weil ihm daraus großer Schade erwuchs, daß er solche Kirchen nicht zu seinen Bedürfnissen im Kampfe gegen die Feinde im heiligen Lande benutzen könne, und Honorius entschied in der Sache zu Gunsten des Ordens, den Geistlichen befehlend, ihn in seinen Rechten über solche Kirchen nicht ferner mehr zu stören ¹⁾. — Eine Folge jener Mißgunst der Geistlichen war es ferner auch, daß fremde Eingriffe in des Ordens Rechte und Freiheiten, Beeinträchtigungen desselben in seinen Besizungen, widerrechtliche Anforderungen an die Ordenshäuser, Störungen ihres Friedens von den Geistlichen leichtfertig übersehen und Mißthäter und Verbrecher, wenn ihre Gräueltaten den Orden betrafen, kaum einer Strafe unterworfen wurden. Der Papst, hievon benachrichtigt, erklärte darüber der Geistlichkeit seinen höchsten Unwillen, tabelte auß nachdrücklichste diese Sorglosigkeit in Aufrechthaltung der Ordnung und Beachtung seiner Gebote und befahl die strengste Ahnung gegen alle diejenigen, welche sich nur im mindesten an den Gütern oder Häusern des Ordens vergreifen oder den Ordensbrüdern, was ihnen etwa von Sterbenden durch Testamente zugesprochen sey, vor-enthalten, oder gegen sie die Strafe der Excommunication und des Interdicts auszusprechen wagen würden oder etwa von ihren Besizungen den Zehnten verlangten. Er trug den Geistlichen auf, gegen solche, wenn es Laien seyen, ohne weiteres den Bann und gegen Geistliche sofort die Entsezung von ihrem Amte zu verhängen ²⁾.

1) Die Bulle befindet sich im großen Privilegienbuche p. 42 und ist datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Sie ist an die gesammte hohe Geistlichkeit gerichtet.

2) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 62, ist datirt: La-

Jene neidische Gesinnung der hohen Geistlichkeit sprach sich ferner auch darin aus, daß sie dem Orden auf jegliche Weise manche Mittel des Einkommens erschwerte, auf welche er doch durch päpstliche Verleihungen und Vorrechte schon früher hingewiesen war. So wollte sie nicht gestatten, daß Halbbrüder des Ordens oder wer sonst auf Kirchhöfen der Ordenskirchen begraben seyn wollte, auf solchen eine Bestattung finden sollten¹⁾; eben so wenig, daß Mitglieder des Ordens in ihren Kirchen Almosen einsammelten. Noch weniger kamen die Geistlichen der päpstlichen Verordnung nach, das Volk zu frommen und mildthätigen Gaben an den Orden aufzumuntern. Ueber alles dieses mußte ihnen der Papst wiederholt die ernstlichsten Weisungen geben²⁾. Und weil nun zu befürchten war, diese mitunter sehr nachdrücklichen Verweise möchten nur die Folge haben, daß die hohe Geistlichkeit den Orden in ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit und mit ihren kirchli-

eran. XVII Calend. Febr. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Eine Abschrift befindet sich auch im kleinen Privilegienbuche. Vgl. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 4.

1) Auch die Ordensbrüder unentgeltlich zu bestatten, verweigerten die Geistlichen; s. *Duellius* l. c. Nro. II. p. 5.

2) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 63 ist datirt: Lateran. XVII Cal. Febr. pont. n. anno quinto. Daß vorzüglich Geld- und Güterinteresse die Geistlichkeit zur Feindschaft gegen den Orden trieb, beweiset noch eine andere Bulle von gleichem Datum, worin der Papst erklärt: der Orden habe sich bei ihm beschwert, daß die Geistlichen den dritten Theil der dem Orden gemachten testamentlichen Legate verlangten, und dann bestimmt: quatenus de hiis, que memoratis fratribus dantur ab aliquibus in sanitate vel infirmitate sive postea convaluerint aut apud alios fuerint tumulati, partem aliquam non queratis. De aliis vero parochianis vestris, qui laborantes in extrema apud predictos fratres eligunt sepeliri, quarta sillis testamenti parte contenti nec aliquid ab eis amplius erogatis, sed nec sepulturam, quam per indulgenciam apostolice sedis habere noscuntur, occasione ista quisquam vestrum impedire contendat. Taliter autem ab ipsorum molestiis et vos abstinere et parochianos vestros comescere studeatis,

den Zuchtmitteln ihre feindselige Gesinnung wohl bald in anderer Weise fühlen lassen werde, so erließ der Papst zugleich die ausdrückliche Verordnung, daß weil der Orden unter keinem Bischöfe oder irgend einem andern Prälaten, sondern einzig nur unter dem Stuhle zu Rom stehe, auch kein Geistlicher es je wagen solle, ohne des Römischen Bischofes besondern Befehl die Strafe der Excommunication oder des Interdicts gegen die Ordensbrüder oder ihre Kirchen auszusprechen. Vergehe sich ein Ordensritter an einem Geistlichen oder einem Unterthan einer Kirche, so solle man solches dem Papste berichten und von diesem die Entscheidung erwarten¹⁾. So waren der Geistlichkeit die mächtigen Waffen, mit denen sie sonst alles in Schrecken und Verzweiflung zu setzen wußte, gegen den Orden mit einemmale entrissen und es hatte dieser Schritt des Papstes, wie wir späterhin sehen werden, äußerst wichtige Folgen.

Bei solchen Vorrechten aber und bei dieser hohen Gunst des Papstes mußte sich natürlich auch die Zahl der Ordensbrüder bedeutend vergrößern, zumal da auch hierauf der Römische Stuhl mit allem Eifer bedacht war. Die Erfahrung hatte ja schon hinlänglich überzeugt, daß die Sicherheit der

1) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 61, ist datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto. Eine Abschrift derselben im kleinen Privilegienbuche. Vgl. *Duellius Select. Privileg. Nro. II. p. 4.* Die wichtigste Stelle heißt: *Cum dilecti filii fratres Hospitalis S. M. Th. Ier. nullum habeant episcopum vel prelatum preter romanum pontificem et speciali prerogativa gaudeant libertatis, non decet vos in eos vel clericos aut ecclesias eorum, in quibus partem ecclesiasticam non habetis, absque mandato nostro excommunicationis vel interdicti sententias promulgare. Sed si quando vos vel subditos vestros iidem fratres injuste gravaverint, per vos aut nuncios vestros id romano pontifici significare debetis ac per ipsum de memoratis fratribus iusticiam obtinere.* Die Begünstigung weist gleichmäßig die Urkunde bei *Guden. Cod. diplom. T. IV. p. 869* nach, aber sie zeigt auch, daß in der Diocese von Mainz hierin eine Ausnahme Statt fand.

Eroberungen im heiligen Lande, so wie das Glück in den Kämpfen mit den Ungläubigen zumeist auf der stehenden Kriegsmacht der religiösen Ritterorden beruhe. Daher verordnete auch Honorius auf ein deshalb an ihn ergangenes Gesuch des Meisters Hermann von Salza, daß jeder mit dem Kreuze Bezeichnete als Bruder in den Deutschen Orden aufgenommen werden könne, sobald nicht kirchliche Hindernisse entgegenträten¹⁾; und es ist zu vermuthen, daß diese Verordnung wohl nicht wenig beigetragen habe, den Orden auch in Rücksicht seiner Glieder bedeutend zu verstärken.

Trotz der Gunst aber, welche der Papst dem Orden bei jeder Gelegenheit erwies, übte die listige Geistlichkeit doch fort und fort allerlei Künste, um dem Emporstreben desselben entgegen zu treten. So folgte sie zwar darin dem Befehle des Papstes, daß sie diejenigen, welche des Ordens Rechte verletzten oder ihm in seinen Besitzungen Eintrag gethan, mit der Excommunication oder dem Interdicte belegte, aber sie hob dann diese Strafen immer schnell wieder auf, ohne darauf zu dringen, daß dem Orden für sein gekränktes Recht Vergütung oder Ersatz für seinen Schaden geleistet werde. Da nun der Orden über diese Umgehung der päpstlichen Verordnung sich abermals beklagte, so erließ Honorius an die Geistlichkeit den neuen Befehl, daß jene kirchlichen Strafen hinfort nie eher gelöst werden sollten, als bis der Orden völlige Genugthuung für die erlittene Kränkung erhalten habe²⁾. — Nicht selten geschah es auch, daß in Streitigkeiten die Geistlichkeit dem Orden allerlei Schwierigkeiten bei dem Erweise seiner

1) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche ist datirt: Lateran. XVII Calend. Febr. p. n. anno quinto. Es heißt: *Vestris iustis postulacionibus grato concurrentes assensu presentis scripti pagina vobis duximus indulgendum, ut liceat vobis quemlibet sancte crucis signaculo signatum in fratrem recipere, si impedimentum aliquod canonicum non obsistit.*

2) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche ist datirt: Lateran. XVI Calend. Februar. p. n. anno quinto (17. Januar 1221).

Rechte entgegen legte. Um auch hier dem Orden den nöthigen Schutz zu gewähren, ertheilte ihm der Papst die neue Vergünstigung, daß er in allen Fällen seine Rechte schon allein durch das Zeugniß seiner eigenen Brüder beweisen und bewähren könne ¹⁾. — Ferner erhielt der Orden auch noch das Vorrecht, daß ein Ordensbruder, der sich gewaltsam an einem andern Ordensbruder, an einer geweihten Person oder auch an einem Weltgeistlichen vergriffen hatte, vom Bischöfe der Diocese die Absolution von seinem Vergehen empfangen könne, und dieses Recht solle selbst auf die Vergehungen ausgedehnt werden, die mit dem Banne bestraft ein Bruder noch vor der Annahme des Ordenskleides begangen hatte, sobald das Vergehen nur nicht übergroß, bis zur Verstümmelung eines Gliedes oder zu Blutvergießen gegangen oder Gewalt an einem Bischöfe oder einem Abte verübt worden war ²⁾.

Indessen war doch der Orden durch alle solche Schutzbulen des Papstes gegen die heimlichen Befehlungen und Belästigungen der Geistlichen noch keineswegs ganz sicher gestellt. Sie musterten und deuteten an jeder päpstlichen Bulle, um trotz ihres Inhaltes irgend noch ein heimliches Mittel und einen Schleichweg zur Kränkung der Rechte des Ordens aufzufinden. So war, wie früher erwähnt ist, untersagt, vom

1) Das wohl erhaltene Original dieser Bulle befindet sich im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 6. Es heißt darin: *Eapropter vestris postulacionibus inclinati ut jura vestra testimonio vestrorum fratrum probare et tueri possitis liberam vobis concedimus facultatem.* Das Datum ist: Lateran. XVI Calend. Februar. p. a. quinto. Als diplomatische Merkwürdigkeit des Archives gilt ein Transsumt dieser Bulle vom Erzbischöfe von Tyrus, Bonacursus, Vicarius des Patriarchats Jerusalem und des Bisthums von Akkon, und vom Bischof Gaillardus von Betlehem verfertigt und ausgestellt zu Akkon am 19. October 1277. Von den beiden Siegeln ist nur noch das des Bischöfes von Tyrus vorhanden. — Des nämlichen Vorrechtes erfreute sich auch der Tempel-Orden; *Witte a. a. D. S. 166.*

2) Diese merkwürdige Bulle, im großen Privilegienbuche p. 39, ist datirt: Laterani XV Calend. Februar. p. n. anno quinto. Abschriften davon stehen im kleinen Privilegienbuche p. 65 und im lateinisch-deutsch. Privil. S. 25.

Gut und Eigenthum der Ordensritter gewisse Bölle und Abgaben zu fordern; allein man entdeckte immer noch bald die eine, bald die andere Abgabe, welche der Papst nicht ausdrücklich genannt und also, wie man vorgab, auch nicht verboten hatte. Man zwang daher gewissermaßen den Papst, in seinen Verleihungen und Begünstigungen immer mehr ins Einzelne der Verhältnisse einzugehen und sich in seinen Bullen immer bestimmter zu erklären ¹⁾. So übersehen es unter andern die hohen Geistlichen, wenn an solchen Orten über welche wegen Vergehungen gegen die Ordensbrüder das Interdict ausgesprochen war, Presbyter und andere Cleriker dennoch Gottesdienst hielten, bis endlich der Papst auch diese Vernachlässigung der kirchlichen Zucht mit Nachdruck verwies ²⁾.

Schon diese feindliche Spannung zwischen der Geistlichkeit und dem Orden machte es immer mehr nothwendig, daß der letztere so viel als möglich ganz unabhängig von jener bestehe. Hierzu aber bedurfte es vorzüglich einer geregelteren und besseren Einrichtung des Kirchenwesens im Orden selbst und auch dieses ließ der Papst nicht unbeachtet. Vor allem ertheilte er ihm zu diesem Zwecke das Recht, verdiente und ge-

1) Zwei Bullen weisen solches deutlich aus. Unter den untersagten Böllen war in der früher erwähnten Bulle das Cantagium nicht genannt, wie *Du Fresne Glossar. s. h. v.* es erklärt: tributum quod pro calceis reficiendis a praetereuntibus exigitur. Man forderte es also vom Orden, bis der Papst in einer besondern Bulle erklärte: per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatenus universis parochianis vestris sub terminacione anathematis prohibere curetis, ne a prefatis fratribus vel eorum hominibus de victualibus, pecudibus seu de aliis rebus eorumdem fratrum usibus deputatis Cantagium seu aliqualem consuetudinem exigere vel extorquere presumpserint. — Die andere Bulle ist eine bestimmtere Erklärung des Papstes über die Freiheit des Ordens von Abgaben und Leistungen in seinen Gütern; sie steht im kleinen Privilegienbuche p. 143 und ist datirt: Lateran. XV Calend. Februar. p. n. anno quinto. *S. Duellius Select. Privileg. Nro. II. p. 5.*

2) Darüber die Bulle im großen Privilegienbuche p. 74, datirt: Lateran. XV. Calend. Febr. p. n. anno quinto.

achtete Geistliche und Priester, gewissenhaft ordinirt, zur Seelsorge und pünktlichen Haltung des Gottesdienstes mit den kirchlichen Sacramenten in die Ordenshäuser aufzunehmen und sowohl in des Ordens Hauptause, als an andern dem Orden untergebenen Orten halten zu dürfen. Wenn solche Geistliche in der Nähe waren, so sollten die Obersten des Ordens sie von den Bischöfen sich erbitten; doch sollten es stets solche Geistliche seyn, die nicht schon zum Gehorsam in einer andern geistlichen Verbindung oder einem Orden verbunden seyen; denn der Papst bestimmte, daß sie niemanden, als nur dem Kapitel des Ordens und dem jederzeitigen Meister zu Gehorsam verpflichtet seyn sollten ¹⁾. Diese Anordnung machte der Papst auch den Geistlichen bekannt, mit der Erklärung, daß er dadurch keines Geistlichen Rechte, Behten oder sonstige kirchliche Einkünfte habe schmälern wollen, daß es aber für gute Zucht, Sittsamkeit und Seelenheil unter den Ordensbrüdern heilsam gewesen sey, den Gottesdienst in ihren eigenen Bethäusern zu besuchen. Zugleich forderte der Papst die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe auf, daß wenn die Ordensbrüder sie darum ersuchten, sie solche Bethäuser, wie die Kirchhöfe ohne Verweigern einweihen und die Priester des Ordens nicht beunruhigen und befehlen möchten ²⁾.

1) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 8. Die wichtigste Stelle darin heißt: *Ut vobis ad curam animarum vestrarum et salutis plenitudinem nichil desit atque ecclesiastica sacramenta et divina officia vestro sacro collegio exhibeantur commodius, statuimus, ut liceat vobis honestos clericos et sacerdotes secundum deum quantum ad vestram conscientiam ordinatos, undecunque ad vos venientes suscipere et tam in principali domo vestra, quam eciam in obedienciis et locis sibi subditis vobiscum habere, dum modo si e vicino sint, eos a propriis episcopis expetatis. Idemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obuoxii. Preterea nulli persone extra vestrum Capitulum sint subjecti, tibi que, dilecte in domino Magister, tuisque Successoribus tanquam magistro et Prelato suo deferatur secundum vestri ordinis instituta. Die Bulle ist datirt: Lateran. XV Calend. Februar. p. u. anno quinto.*

2) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro.

So wichtig indessen diese Anordnung für den Frieden des Ordens immerhin auch seyn mußte, so fanden sich für die neidische Geistlichkeit doch immer noch neue Mittel, um die Ordensbrüder mit ihren Ansprüchen zu belästigen. Sie beschuldigte z. B. Menschen, die sich in die Ordenshäuser begeben hatten, bald des Ehebruchs, bald des Diebstahls, bald anderer Verbrechen, um somit nur Gelegenheit zu finden, sie mit Geldstrafen zu belegen, oder sie beschwerte auch die Presbyter und Kirchen des Ordens mit allerlei ungebührlichen Auflagen. Wenn die Ordensbrüder von allen Gütern ihrer Leute, die bei ihrem Tode Erben hinterließen, den dritten Theil oder von solchen, welche ohne Erben starben, die Hälfte als Erbtheil erhielten, so verlangten die Geistlichen ebenfalls einen Theil dieses ererbten Nachlasses, bis der Papst auch diese unbefugte Forderung durch eine Bulle niederschlug. Nicht selten legten auch die Geistlichen bei dem Tode eines Mitbruders des Ordens seiner Bestattung mit den kirchlichen Gebräuchen Hindernisse in den Weg, so daß der Papst die Verfügung geben mußte, daß jeglicher Halbbruder des Ordens auf gleiche Weise, wie jeder andere Christgläubige, bestattet werden solle¹⁾. — Dester kamen aber auch Fälle vor, daß selbst weltliche Großen, Grafen und andere vornehme Herren gegen den Orden ungebührliche Forderungen erhoben, z. B. von übertragenen Gütern des Ordens den zwanzigsten Theil des Ertrages oder andere Abgaben verlangten, wogegen der Papst ebenfalls ein Verbot ergehen lassen mußte²⁾.

Selbst schlauer Betrug gemeiner Menschen trieb mit dem Orden sein verworfenes Spiel. Es gab Leute, die sich das schwarze Kreuz der Deutschen Ordensbrüder auf ihr Kleid

10. Ein Transsumt von 1418 Schiebl. XVII. Nro. 11. Vgl. *Duellius* l. c. Nro. II. p. 5. *De Wal* Recherches T. II. p. 41 — 43.

1) Diese drei Bullen stehen im großen Privilegienbuche p. 5 und im kleinen Privilegienbuche p. 61. 71. 76 und alle sind von dem nämlichen Datum: Lateran. XIV. Calend. Februar. p. n. anno quinto (19. Jan. 1221).

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 41, datirt: Lateran XIV. Februar. p. n. anno quinto.

nähsten und mit diesem Zeichen täuschend in den Landen umherzogen, um von milden Händen Almosen zu erbetteln: ein Frevel, den der Papst sofort mit dem Banne zu bestrafen gebot, wenn der Betrüger überwiesen und gewarnt das Kreuz nicht sogleich ablege ¹⁾. Wie nun durch jene neidische Habsucht der Geistlichkeit, so entging dem Orden auch durch diesen Betrug manche milde Gabe, deren er theils zur Erhaltung seiner Hospitale, theils für seine Zwecke im Morgenlande bedurfte.

Der Papst fand ferner vor allem auch nothwendig, der inneren Verfassung des Ordens die möglichste Vollkommenheit zu geben, denn es war klar, daß manche Mühsale und Bedrängnisse des Ordens um so leichter von selbst hinwegfallen mußten, je mehr die Einheit des Ganzen durch Ordnung und Regel befestigt werde. Manche heilsame Verfügung des Papstes hatte dieses Ziel vor. So erneuerte und schärfte Honorius unter andern das Gesetz, daß jemand, der einmal das Ordensgelübde schon abgelegt und Kreuz und Ordenskleid angenommen habe, gegen den Willen und Rath der Ordensbrüder und des Meisters in keinen andern Ort oder in ein Kloster um größerer oder geringerer Gelübde Willen sich begeben dürfe und daß auch niemand einen solchen, der den Orden verlassen habe, irgendwo aufnehmen solle ²⁾. Um ferner in

1) Die Bulle im kleinen Privilegienbuche p. 68 ist datirt: Lateran. XII. Calend. Febr. p. n. anno quinto (21. Januar 1221). Schwert erzählt schrieb der Papst: *Detestandum facinus et plurimum abhorrendum per diversas mundi partes accepimus pululare, quod quidam avaricie amore cecati potius quam zelo religionis accensi nigras cruces, quas fratres hospitalis S. Marie Theut. deferunt, sibi imponere et eas portare minime verentur, ut sibi possint sub tali velamento eleemosinas pauperibus deputatas colligere.*

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 62 ist datirt: Lateran. XIII. Calend. Februar. p. n. anno quinto; steht auch in *Duellius Select. Privileg. p. 2*. Als Grund fügt der Papst hinzu: *Cum enim ad defendendam orientalem ecclesiam et paganorum seviciam reprimendam relictis pompis secularibus sint*

der Ordensverbrüderung die innigste Verbindung und Einheit aller Einzelnen zu einem Ganzen immer mehr zu befestigen, schien es auch nöthig, daß jede einzelne Abweichung von der bestehenden Form und Verfassung des Ordens untersagt und also z. B. keinem Ordensbruder gestattet werde, irgend eine andere Obervanz oder irgend ein besonderes Gelübde der Entsagung zu beobachten, welches der Meister nicht besonders erlaubt oder das Kapitel der Brüder einstimmig angenommen hatte¹⁾.

Es fällt aber in diese Zeit noch eine Anordnung in der Verfassung des Ordens, die weit in die Zukunft hinaus von äußerst wichtigen Folgen begleitet war, wie sie denn auch schon in den nächsten Zeiten dem Emporkommen und der Verbreitung des Ordens ungemein förderlich seyn mußte. Der Papst Honorius hatte nämlich ungefähr um diese Zeit dem Orden auch das Recht verliehen, nach der Weise des Johanner-Ordens und der Tempelherren eine sogenannte Halbbrüderschaft in sich bilden zu können²⁾ und der Meister Hermann

Dei servicio mancipati, si transeundi ad alia loca et sumptum habitum relinquendi daretur eis licencia, magnum ecclesie dei posset exinde contingere detrimentum. Er befahl daher der Geistlichkeit, einen solchen aus dem Orden ausgeschiedenen Menschen, so wie diejenigen, welche ihn bei sich behalten würden, sofort mit der Excommunication zu bestrafen. Dieselbige Verordnung für den Tempelorden s. bei *Wilke* Geschichte des Tempelordens B. I. S. 51.

1) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 11. ist datirt: Lateran. XIV. Calend. Februar. p. n. anno quinto.

2) Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüder des Deutschen Ordens in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. S. I. S. 52. Solche Verbrüderungen mit religiösen Orden, in denen man sich an diese zu gewissen Zwecken und mit gewissen Verpflichtungen anschloß, waren überhaupt Sitte der Zeit; vgl. *Muratori* Antiquit. Ital. T. VI. p. 452. In der erwähnten Abhandlung ist die Stiftung der Halbbrüderschaft in das Jahr 1221 gesetzt worden, weil die dort berührte Bulle diese Zeit nachzuweisen schien. Wenn indessen die Urkunde bei *Guden* Cod. diplom. T. IV. p. 869 wirklich vom 5ten Octob. 1221 ist, wie *De Wal* Recherches T. I. p. 331 nachgewiesen zu haben glaubt, so muß die Anordnung der Halbbrüderschaft schon früher geschehen seyn. Denn unter den Vorrechten des Ordens wird darin auch schon erwähnt,

von Salza hatte die bedeutenden Vortheile, welche durch die Halbbrüder jenen beiden Orden geleistet wurden, viel zu klar erkannt, als daß er nicht auch in seinem Orden auf die möglichste Ausbreitung und Verzweigung dieser Halbbrüderschaft seinen gewohnten Eifer für des Ordens Heil und Erhebung hätte verwenden sollen. Es traten aber nach dieser Einrichtung Menschen in den Verband des Ordens hinein, die zwar keineswegs an sämtliche strenge Verpflichtungen, Gelübde, Regeln und Gesetze des Ordens gebunden oder auch nur gehalten waren, im Inneren der Ordenshäuser mit den eigentlichen Ordensbrüdern zusammen zu leben und ihr ganzes Wirken und Handeln auf das Interesse des Ordens zu richten, aber dennoch in ihrem weltlichen Leben und in ihren Verhältnissen vielfach an die Ordensverbrüderung geknüpft, durch gewisse Verpflichtungen und Gelübnisse stets an sie gebunden und namentlich durch feierliche Versprechungen gehalten waren, des Ordens Bestes, sein Gedeihen, seine Wohlfahrt, sein Zunehmen an Habe und Gut, seinen Ruhm und was ihm sonst in irgend einer Sache frommen und Nutzen schaffen konnte, in jeder Weise wahrzunehmen und mit voller Seele zu befördern¹⁾. Aus jedem Stande konnten Männer von gefeßlicher Geburt, rechtlichem Wandel und unbescholtenem Namen in diesen brüderlichen Verband des Ordens eintreten, denn es ward hiebei nicht gefordert, daß sie Ritter oder ritterbürtige Männer seyen. Sie lebten dann zum Theil in ihren weltlichen Verhältnissen fort, unterschieden sich jedoch von andern durch das Ordenskleid von geistlicher Farbe und durch das Zeichen eines halben Kreuzes, als Zeugniß ihrer Mitbrüderschaft im Deutschen Orden. Es läßt sich schon von selbst ermessen, welche Wichtigkeit für den Orden diese Verbreitung und Verzweigung seiner Glieder durch alle Stände und Rang-

daß quicumque se Confraternitati vel orationibus nostris committere voluerint, a nullo Episcoporum valeant excommunicari vel aliorum quorumlibet debeant iniqua exactione inquietari.

1) Man findet das Einzelne hierüber genauer entwickelt in der eben erwähnten Abhandlung.

114 Befeindung d. Deutsch. Ordens d. d. Geistlichkeit
ordnungen unter den Menschen haben mußte und wie sehr
sein Ansehen und seine Wirksamkeit hiedurch gefördert ward.

Aber diese Halbbrüder des Ordens traf derselbe Haß
und Neid, dieselbe Verfolgung und Ränkefucht der Geistlich-
keit und der Papst hatte auch sie, wie schon erwähnt worden,
mehrmals gegen die feindseligen Bedrängungen des Clerus in
Schutz nehmen und ihre Ruhe gegen diesen verfechten müs-
sen ¹⁾). Am meisten in Berührung mit der Geistlichkeit kamen
sie durch die Verpflichtung, nach einer dem Orden ver-
liehenen Begünstigung, alljährlich einmal in allen Kir-
chen zur Erhaltung der Spitaler des Ordens Almosen einzu-
sammeln. Der Papst nämlich hatte die Geistlichkeit zwar
aufgefordert, bei dem Erscheinen der Halbbrüder in den Kir-
chen das Volk zur Mildthätigkeit und zu frommen Spenden
für den Orden aufzumuntern ²⁾) und der Clerus durfte sich
dieser Anordnung wohl keineswegs geradezu widersetzen; allein
die priesterliche Schlaubeit fand doch auch hier wieder Mittel,
des Papstes wohlgemeinte Absicht zu umgehen und den Orden
in seinem Rechte zu kränken. Die Geistlichen nämlich stellten
gerade an dem Tage, an welchem die Mitbrüder des Ordens
zu ihrer jährlichen Almosenammlung bei ihnen erschienen, auch
ihre eigenen Almosenammler aus und wußten dann in ih-
rer Aufmunterung zur Mildthätigkeit auch dahin zu wir-
ken, daß die Mitbrüder des Ordens nur wenig oder
wohl gar nichts empfangen ³⁾). Der Orden klagte hierüber

1) S. auch die in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. S.
69 abgedruckte Bulle Honorius III.

2) In der Bulle des Papstes an die Geistlichkeit heißt es: Eisdem
quoque fratres ad querendas eleemosinas pauperum juxta in-
dulgentiam nostram in ecclesiis vestris recipi faciatis.

3) In der Bulle bei *Duellius Selecta Privileg. Nro. II.* sagt
der Papst den Geistlichen selbst: *Quidam vestrum avariciae ardore
succensi, confratrias suas confratriis illorum eadem die in ip-
sorum adventu proponunt, et sic fratres ipsi confusi aut nihil
exinde, aut modicum consequuntur.* Ueber die Bedeutung des
Wortes *confratrias* giebt *Du Fresne Gloss. s. h. V.* Aufklärung.
Vgl. auch meine Abhandlung über die Halbbrüder a. a. D. S. 66.

bei dem Papste und erzürnt über dieses Verfahren erließ Honorius an die gesammte Geistlichkeit den Befehl, die zum Empfange der Almosen ausgesandten Ordensbrüder nicht bloß mit mehr Güte und Achtung aufzunehmen und zu behandeln, sondern das Volk auch fleißig zur Wohlthätigkeit gegen den Orden zu ermahnen und forthin ihre Almosenfammler an dem Tage nicht mehr auszustellen, an welchem die Ordensbrüder in ihren Kirchen erschienen, da ihre eigene Almosenammlung ja sonst täglich geschehen könne ¹⁾).

Je mehr aber die Geistlichkeit in solcher Weise dem Emporkommen des Ordens und der Zunahme der Mittel für seine Bestimmung entgegen arbeitete, um so thätiger blieb fort und fort der Papst und um so kräftiger und eifriger wirkte er als len jenen Ränken des Neides und der Habsucht entgegen. So verlangte man bald vom Orden und seinen Unterthanen, wenn Dörfer ummauert oder Burgen und Befestigungen errichtet werden sollten, den Zwanzigsten aus den Ordensgütern als Beisteuer, ja man beraubte sogar diese Güter, sobald die Steuer verweigert ward. Der Papst sprach auch hievon den Orden frei und gab zugleich der Geistlichkeit die ernstliche Weisung, mit Bann und Interdict zu strafen, sofern jemals wieder eine solche Forderung an den Orden ergehen werde ²⁾. Ueberhaupt erhielt der Orden bei dieser Gelegenheit die Be-

1) Die Bulle bei *Duellius* l. c. Nro. II. p. 4.

2) In der Bulle im großen Privilegienbuche p. 74, datirt: Lateran. II. Non. Februar. p. n. anno quinto (4. Febr. 1221) heißt es darüber: Cum bona fratribus Hospitalis S. Marie t. I. fidelium devocione collata defensionis terre orientalis et pauperum recepioni et sustentacioni proficiant, providere quantum possumus nos oportet, ne ab alii minus necessariis presumptione aliqua usurpentur. Pervenit autem ad nos, quod quidam ab eis et hominibus eorum ad claudendas villas atque castella et irrigandas municiones vicesimam extorquere presumunt, et si non dederint, auferunt violenter et ecclesiam orientalem ac pauperes sepulchrum domini visitantes indebite pro magna parte sustentacione defraudant.

berufung von Beisteuern zu allen öffentlichen Arbeiten ¹⁾. — So hatten ferner die Bischöfe, wenn Ordenskirchen durch den Abgang ihrer Geistlichen erledigt waren, die Ordination der neuen Geistlichen oftmals unter allerlei Ursachen absichtlich aufgeschoben, um mittlerweile das Einkommen der Kirchen für sich einzuziehen. Auch diesen Mißbrauch stellte der Papst durch die Verordnung ab, daß bei solchen Erledigungen die Kircheneinkünfte zwanzig Tage lang dem Orden zufallen sollten und während dieser Zeit der neue Geistliche dem Bischofe präsentirt werden mußte ²⁾. Weil ferner der Papst um dieselbe Zeit auch die Klage vernahm, daß man den Ordensbrüdern in ihren Rechtsstreitigkeiten die Berufung an den Römischen Stuhl nicht selten verwehre, so sicherte er ihnen das Recht zu, daß sie in jeglicher Rechtsache und von jedem Richter in offensbaren Bedrückungen eine Berufung an den Römischen Hof ergreifen könnten, sobald die Sache nur nicht solcher Art sey, daß eine solche Berufung gar nicht Statt finden oder das Mittel der Berufung nicht angenommen werden könne ³⁾.

Schon aus diesen Einzelheiten leuchtet aufs klarste ein, daß es überall die habgüchtige und herrschlustige Geistlichkeit

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienb. p. 85 ist datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto.

2) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche p. 66 ist datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto.

3) Diese für den Orden sehr wichtige Bulle steht im kleinen Privilegienbuche p. 65 und ist datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto. Die wesentliche Stelle darin ist folgende: *Pervenit ad nos, quod in causis, quas alii contra vos et vos contra alios exercetis, vobis frequenter intercluditur appellacionis auxilium, quamvis illud in commissionis litteris vobis minime denegetur. Cum itaque vobis non debeat subtrahi, quod communiter conceditur universis, presentibus vobis litteris duximus indulgendum, ut in quacunque causa vel a quocunque iudice libere vobis liceat a manifestis gravaminibus ad sedem apostolicam appellare, nisi forsitan talis sit causa, que appellacionem non recipiat vel in commissionis litteris appellacionis remedium fuerit denegatum.*

war, welche von ihrem Neide getrieben alle Mittel der List und Schlaubeit aufbot, um das Aufstreben des Ordens zu hindern und die junge ritterliche Pflanzung wo möglich noch in ihrem jugendlichen Aufwuchse gänzlich zu erdrücken. Sonst erkannte man das heilsame Wirken und den thätigen Eifer der Ordensbrüder sowohl im Kampfe gegen den Feind der Christenheit im Morgenlande, als nicht minder in den Pflichten, die ihnen menschliches Mitleid vorschrieb, wohl allgemein an, denn außer der Kranken- und Armenpflege übten die Ordensbrüder auch noch manche andere Pflichten menschlichen Erbarmens. So geschah es damals nicht selten, daß arme Kelttern in drückender Noth ihre kleinen Kinder vor die Thore der Ordenshäuser auslegten, die dann von den Brüdern aufgenommen, getauft und im Hause verpflegt wurden¹⁾.

Nun erhielt aber der Papst Honorius in den ersten Tagen des Februars des Jahres 1221 die betrübende Nachricht von den Verlusten, welche der Orden einer Seits durch die Zerstörung seines Hospitals in Jerusalem, anderer Seits auch in den blutigen Kämpfen vor Damiette erlitten hatte. Er bot alles auf, sie wieder zu ersetzen. In einer Bulle an die gesammte Geistlichkeit der christlichen Kirche schilderte er mit klagenvollen Worten den Jammer jenes Verlustes und for-

1) Der Papst spricht von dieser Sache in einer Bulle, die im großen Privilegienbuche p. 39 unter dem Datum Lateran. Januar. p. n. anno septimo, im kleinen Privilegienbuche p. 76 aber unter dem Datum Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto vorkommt. Es heißt darin: Cum pueros, qui ad januam vestram alendi causa sepius deportantur vel in domo vestra nascuntur, contingat plures sine baptismatis sacramento decedere, presencium vobis auctoritate concedimus, ut liceat vobis pueros qui ad januam domus vetre projiciuntur causa necessitatis sine alicuius prejudicio in pelvi vel alio vase modico baptizare. — Das Aussetzen der Kinder durch arme Kelttern war im Mittelalter sehr häufig; es gab selbst Xenodochia, in quibus infantuli, qui ante januas a parentibus, qui eos nutrire ac sovere minime valebant, nimia paupertate attenuati, mittebantur, mercede ac stipendiis obstetricibus ordinatis pueriliter alebantur. *Mutatori Antiq. Ital. T. III. p. 592.*

derte sie so flehentlich als dringend auf, bei den ihr untergebenen Bisköfen mit aller Gabe der Beredsamkeit und mit aller Kraft der Ermahnung und Ermunterung dahin zu wirken, daß alle die, denen Gottes wohlthätige Hand Gut und Reichthum zugewiesen, spendend der Noth des Ordens zu Hülfe kommen möchten. „Fest“ — so schrieb der Papst — „wird sich in Erfahrung zeigen, wer den rechten Eifer für Gottes Sache hat und wer es in der Liebe des Herrn und in der Festigkeit des christlichen Glaubens von Herzen wünschet, daß die Mißhandlung des christlichen Volkes und das schreckenvolle Verderben der Christen im Morgenlande einmal aufhöre. Darum möge aufs eiligste Hülfe geleistet werden, denn im Verzuge drohet die höchste Gefahr ¹⁾.“

Und um zugleich auch den Eifer derer zu beleben, welche bei dem Einsammeln der gespendeten Gaben vielfach beschäftigt waren, verlieh der Papst um dieselbe Zeit mehre wichtige Vorrechte zu Gunsten der Halbbrüder des Ordens. So erschien die Verordnung, daß die Halbbrüder, denen die Geistlichen keine freie Bestattung bewilligen wollten, von den Ordensbrüdern in den Kirchen des Ordens oder auf dessen Begräbnißplätzen begraben und für ihrer Seelen Heil, wie für andere Brüder, feierliche Messen gehalten werden sollten ²⁾. Zugleich aber fügte der Papst noch hinzu, daß wenn selbst die Kirchen, zu welchen die verstorbenen Halbbrüder gehörten, ins Interdict erklärt und also auch kirchliche Todtenbegängnisse streng untersagt seyen, sie dennoch feierlich und nach kirchlicher Sitte bestattet werden könnten, sofern sie nur

1) Die Bulle hierüber, der lebendste Beweis von des Papstes Eifer für den Orden, ist im geh. Archive Schiebl. XVII. Nro. 12. in einem Transsumt vom Jahre 1396 vorhanden und datirt: Lateran. VI. Idus Februar. p. n. anno quinto. Vgl. *Duellius* Sel. Privil. Nro. II. p. 5.

2) Bulle im großen Privilegienb. p. 75, datirt: Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto. Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüder a. a. O. S. 67. *Duellius* l. c.

bei ihrer Lebenszeit nicht selbst mit Bann und Interdict bestraft oder offenbare Bucharer gewesen seyen ¹⁾).

Das Unglück aber, welches den Orden im Morgenlande so hart getroffen, die Strenge der Ordenspflichten, die nothwendige Entfagung alles Weltlichen, welche das Gesetz verlangte, nicht minder auch die Verfolgung, die Bedrückung und der Haß der Geistlichkeit, der manchem einzelnen Ordensbruder gewiß fühlbar genug gemacht wurde, müssen um diese Zeit doch manche Seele zerknickt und nicht wenige vermocht haben, dem Ordensgelübde wieder zu entfagen und in das Weltleben zurückzutreten. Manche widersetzten sich selbst ihren Vorstehern in den Ordenshäusern, blieben, auch wenn sie von jenen aus den Ordensgütern zurückgerufen wurden, gegen Ordnung und Befehl in deren Besitz und zeigten sich so auf alle Weise als ungehorsam und aufrührerisch gegen das Gesetz. Manchen mochte wohl auch nur der Reiz des Neuen, der Ruhm, in welchem der Orden stand oder ein anderer irdischer Zweck in die Ordensverbrüderung gezogen haben, und solche mußte die Täuschung bald wieder ins Weltleben hinaustreiben. Gegen solche abtrünnige und widersetzliche Ordensglieder gebot der Papst die strengste Ahnung mit dem kirchlichen Fluche, „auf daß solch giftiges Unkraut auf dem Acker des Herrn nicht weiter fortwurzele.“ Ja selbst unter dem Ordenskleide wurde hie und da von einzelnen weltlicher Lust gefröhnt ²⁾).

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienb. p. 107 und im kleinen Privilegienb. p. 195 ist datirt: Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto.

2) Die Bulle des Papstes hierüber im großen Privilegienb. p. 75 ist datirt: Lateran. V. Idus Februar. p. n. anno quinto (9. Februar 1221). Die Worte des Papstes beweisen freilich, daß nicht überall dieselbe Gesinnung im Orden waltete. So heißt es: Grave nimis gerimus et indignum, quod quidam fratres Hospitalis S. M. Th. sponte a sui propositi tramite discedentes habitu religionis abjecto ad nuptias transeunt seculares et ponentes in cordibus suis, quod non sit deus nec sit sciencia in excelso nec requiret ista, qui scrutator est cordium et eciam medullarum

Außer den zahlreichen Freiheiten und Begünstigungen des Ordens aber bestätigte der Papst in diesen Zeiten auch eine Menge von frommen Spenden und Beschenkungen, mit welchen die Ordensbrüder von Königen, Fürsten und edlen Großen erfreut wurden, der sprechendste Beweis von der Achtung und Zuneigung, welche dem Orden damals von vielen Seiten entgegenkam. Unter den Beschützern und Wohlthätern des Ordens zeichneten sich in dieser Hinsicht durch Verleihungen aus der Bischof Otto von Würzburg, der den Ordensbrüdern nicht bloß in Bestätigung anderer Beschenkungen seine Gunst bewies, sondern ihnen auch eine eigene Besizung am Main übergab ¹⁾, ferner ein Graf von Henneberg, welcher dem Orden die ihm vom Könige Johann von Jerusalem geschenkte Burg Königsburg im Morgenlande einräumte ²⁾. In gleicher Weise bereicherten den Orden auch manche Fürsten mit ansehnlichen Besizungen ³⁾. Sein größter Gönner und Beschützer

deserta celestis regis milicia cingulum secularis milicie recipere verentur, et frequenter quidam de ipsis fratribus exterioris religionis signo retento cum intus a se tocius religionis observanciam abdicarint, ad personas se transferunt ecclesiasticas vel mundanas, que ipsos non tam fovent in sue rebellionis audacia quam defendunt. Vgl. *Duellius* l. c.

1) Die Bulle im kleinen Privilegienb. p. 70 ist datirt: Apud Urbem veter. V Idus Julii p. n. anno quarto. Der Bischof schenkte dem Orden domum, quae Transmogum dicitur apud monasterium Scotorum. Außerdem haben wir von diesem Bischofe Bestätigungsurkunden über die Hohenlohschen Beschenkungen an das Ordenshaus zu Mergentheim, über eine Schenkung Sifridi Plebani de Wickardisheim u. a.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes im großen Privilegienb. p. 7, dat.: Lateran. VI. Calend. Nov. p. n. anno quinto. Wahrscheinlich war es Graf Poppo VII. von Henneberg, welcher diese Schenkung machte.

3) Dahin gehört z. B. die Schenkung des Grafen von Jülich über das Reichslehen Berenstein und über Siersdorf bei Jülich im Jahre 1219, woraus die Kommende Siersdorf, zu der Ballei Alten-Biesen gehörig, erwuchs. S. Riß Urkunden und Abhandl. zur Geschichte des Niederrheins B. I. Th. I. S. 98 — 99.

blieb aber unter allen weltlichen Fürsten auch jetzt immer noch der Kaiser Friederich, indem er ihm nicht bloß verschiedene seiner Burgen, z. B. die von Mezano¹⁾ zur Gründung neuer Ordenshäuser überwies, sondern ihm auch sonst noch mit bedeutenden Geschenken zu Hülfe kam. So hatte er schon wenige Jahre zuvor dem Orden mit Bewilligung seiner Gemahlin Constanzia und seines Sohnes Heinrich im Tausche für eine Ordensbesitzung in Deutschland ein jährliches Einkommen von hundert und fünfzig Unzen reines Goldes aus den Solleinkünften der Stadt Brindisi verliehen²⁾ und wenige Jahre nachher fügte er jener Schenkung noch eine andere hinzu, kraft welcher der Orden besonders zum Ankauf weißer Mäntel für die Ordensbrüder aus den Solleinkünften derselben Stadt alljährlich zweihundert Unzen Goldes erhielt³⁾.

1) Die Bestätigungsbulle des Papstes im großen Privilegienb. p. 41, dat.: Lateran. XVII. Calend. Augusti p. n. anno quinto.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes hierüber im großen Privilegienb. p. 40 ist datirt: Lateran. XI. Calend. April. p. n. anno secundo und die darin aufgenommene Urkunde des Kaisers: Datum Wimpnie III. Non. Januar. 1218. In letzterer heißt es: Attendentes religionem et ordinem atque honestatem tuam, frater Hermanne Magister sacre domus Hospitalis Theut. — accedente consensu et bona voluntate carissime uxoris nostre regnique consortis Constancie ac dilectissimi filii nostri Henrici concedimus et damus eidem sacre domui Hospitalis Th. in perpetuum Centum quinquaginta uncias auri honorum tarenorum Sicilie ad pondus Baroli in proventibus Sicile duane et aliorum reddituum civitatis nostre Brundusii singulis annis percipiendas, in concambium cuiusdam tenimenti, quod ab hospitali ipso in Alimannia recepimus. In Brindisi war übrigens ein Ordenshaus. *De Wal. Recherches* T. II. p. 13.

3) Die Bestätigungsbulle des Papstes hierüber im großen Privilegienbuche p. 41 ist datirt: Verulis XIII. Calend. May p. n. anno sexto. Es heißt ausdrücklich: Specialiter pro emendis albis mantellis ad usum fratrum vestrorum militum annuatim ducentas uncias auri ad pondus Baroli vobis Imperiali liberalitate donavit tamdiu vobis annis singulis exsolvendas de redditibus supradictis donec in terris laboratorii seu aliis possessionibus regni competens vobis excambium Imperiali munificencia largiatur.

Die wichtigsten aller verliehenen Vorrechte und Freiheiten aber enthielt das Hauptprivilegium des Papstes Honorius, welches schon am 15. December d. J. 1220 gegeben alles Einzelne zusammenfaßte, womit der Papst den Orden zur Blüthe und zum Wohlstande erheben zu können geglaubt hatte. Es war in jedem Betracht die gehaltreichste und wichtigste Urkunde, welche der Orden bisher vom Stuhle zu Rom erhalten hatte, eine Freicharte, die allen Nachfolgern des Papstes Honorius zur Norm und Grundlage diente, der Grundpfeiler, auf welchem in folgenden Zeiten die ganze Macht des Ordens emporgebaut wurde ¹⁾. Was theils dieser Papst, theils seine Nachfolger noch hinzusetzten, das waren meistens nur Stützen und Halte, welche bald diesen, bald jenen erweiterten Ausbau der Macht und Wirksamkeit des Ordens trugen und befestigen sollten ²⁾.

So stand der Ritterorden des Deutschen Hauses erhoben durch des Kaisers hohe Achtung und reiche Beschenkung, ermutigt durch dessen ausgezeichnete Gunst und Liebe, geschützt und vertheidigt durch die Waffen des Hofes zu Rom, emporgetragen durch die gewaltige Macht des Papstes, reich begabt mit den wichtigsten Freiheiten und Gerechtigkeiten von beiden ihm höchst wohlgesinnten Häuptern der Christenzeit und geachtet von vielen Fürsten des Reiches — so stand er nun schon im Abendlande da, als Hermann von Salza, der biedere und wackere Meister, bei diesen Gönnern und Schirmherren seines Ordens erschienen war. Sein Erscheinen aber beim Kaiser und beim Papste war in aller Hinsicht von großer Wichtigkeit.

1) Das Original dieser Bulle ist im geh. Archive nicht mehr vorhanden, wohl aber mehre Transsumte aus den Jahren 1393, 1417 und 1438. Schiebl. I. Nro. 12, 13, 14. Gedruckt steht die Bulle im *Duellius Select. Privileg.* Nro. I.; auch bei Rogebue B. I. S. 351 — 357, hier aber äußerst fehlerhaft und an vielen Stellen ganz unverständlich. Ferner in *Histor. Diplom. Unterricht und gründlich. Deduction Beil.* Nro. 35.

2) Die meisten der in dieser Bulle enthaltenen Vorrechte hatten die Tempelherren in ihrer Bulle *Omne datum optimum* von Alexander III erhalten Vgl. *Wilke a. a. D.* S. 77.

Im April des Jahres 1222 trat die Hoffnung einer neuen Hülfe für das heilige Land der Erfüllung näher, als sie je gewesen war. Der Kaiser und der Papst kamen nämlich um diese Zeit zu Veroli zusammen und zu des letztern großer Freude erklärte sich Friederich eifriger als je zur Rettung des heiligen Landes bereit ¹⁾. Auch Hermann von Salza wohnte dieser Berathung der beiden Häupter der Christenheit bei. Ihm aber schien zum Heil und zur Erhaltung des heiligen Landes vor allem nothwendig, daß der Geist der Zwietracht und des Haders unter den Christen im Morgenlande erstickt und Eintracht und Friede und unter den ritterlichen Orden zumal auch brüderliche Liebe und brüderliches Vertrauen herrschend werde; denn noch immer störte dieses der alte Groll der Tempelherren gegen die Deutschen Ordensbrüder, noch immer sahen jene mit schelem Blicke auf den weißen Ordensmantel der letztern hin und die Narbe der alten Spaltung war auch jetzt noch keineswegs verschwunden. Das kummerte vor allem Hermanns friedlichgesinnte Seele und er theilte seinen Kummer und seine Besorgniß darüber dem Papste mit. Da trat dieser noch einmal ins Mittel. „Es ist eueres geheiligten Standes unwürdig, schrieb er dem Meister und den Rittern des Tempel-Ordens, daß ihr noch Zorn und Groll gegen die Deutschen Brüder heget, weil sie den weißen Ordensmantel tragen. Wenn euch von dieser Leidenschaft die Ehrfurcht gegen Kaiser und Papst noch nicht abhalten konnte, so hätte euch doch wenigstens das Hohngespött der Welt davon zurückziehen müssen, der es, wie es denn auch wahrhaft ist, lächerlich scheint, daß ihr zürnet, weil andere von uns einen weißen Mantel zu tragen erlaubt erhalten, zumal da er doch von euerer Kleidung noch durch ein besonderes Zeichen so unterschieden ist, daß gar nicht zu besorgen steht, es würden die Brüder des einen Ordens für die des andern gehalten werden. Wir bitten euch also, aber wir ermahnen euch auch mit allem Ernste, allen

1) *Raynald. Annal. Eccles. T. XIII. ann. 1222. Nro. 2. Richard de S. Germano Chron. ap. Muratori Scriptt. rer. Ital. T. VII. p. 994.*

Groll zu vergessen, den ihr vielleicht noch gegen die Deutschen Ordensbrüder gehegt habt, im Geiste der Liebe mit ihnen zu wandeln und an sie geknüpft durch das Band der Einigkeit, wie es gottgeweihten Männern geziemt, ihren Vortheil stets so wie den eurigen zu beachten, also daß wenn der Kaiser mit Gottes Hülfe zu euch kommt, er brüderliche Einigkeit unter euch finde. Wofern ihr aber anders handelt, so werdet ihr nicht bloß beim apostolischen Stuhle und beim Kaiserthron in der Gunst gänzlich sinken, sondern zu euerem Nachtheile auch den Spottreden der Welt noch mehr Nahrung geben ¹⁾.“

Es war bisher bei allen Kreuzzügen die löbliche Sitte beobachtet worden, bevor ein neuer Zug ins heilige Land ins Werk gesetzt ward, allen Zwist und alle Streitigkeiten unter den Theilnehmern niederzulegen, um mit reinem Herzen und mit friedlicher Brust das heilige Werk Gottes zu beginnen. Und wie auch jetzt der Kaiser von diesem Gedanken geleitet, alle Zwistigkeiten, z. B. die über die Behandlung der Geistlichen im Apulischen Reiche zu beseitigen suchte ²⁾, so war der Papst mit Hermann von Salza auch darauf bedacht, einen schon Jahre lang geführten Streit des Ordens mit dem Bischofe von Ebrenne friedlich auszugleichen. Er betraf ein Haus mit einigen Besitzungen bei Akkon auf dem Musardischen Berge, auf welche der Bischof wie der Orden Ansprüche erhob. Der Papst ertheilte dem Patriarchen von Jerusalem, in der Würde eines päpstlichen Legaten, den Auftrag, die Streitsache noch vor des Kaisers Ankunft friedlich auszugleichen und der Bischof ließ sich aus Liebe zum Frieden bereit finden, das Haus mit seinen Zubehörungen dem Großkomthur des Deutschen Ordens gegen eine Geldentschädigung einzuräumen ³⁾.

1) Dieser auch sonst noch interessante Brief steht im kleinen Privilegienbuche p. 73 und ist datirt: Verulis XV Calend. May p. n. anno sexto. Er ist also zur Zeit der Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser zu Veroli geschrieben, wo auch Hermann von Salza gegenwärtig war. Einiges aus diesem Briefe hat auch *Raynald. Annal. Eccles. T. XIII. an. 1222. Nro. 7. De Wal* Recherches T. I. p. 4. 289.

2) Raumer B. III. S. 379.

3) Die Vertragsurkunde hierüber befindet sich im großen Privile-

Derselbige Gedanke leitete auch den Papst und den Kaiser bei ihren Bemühungen, die Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und dem Könige Andreas von Ungern über das früher den Deutschen Ordensrittern geschenkte Land Burza in Siebenbürgen durch Vermittlung beizulegen. Nachdem nämlich der Orden auf den besseren Anbau und die Sicherheit des Landes sehr beträchtliche Summen verwandt und unter Kampf und Blutvergießen gegen die häufigen Anfälle des wildheranfürmenden Kumaner-Volkes fünf starke Wehrburgen errichtet, hatte König Andreas unter Verhältnissen, welche die Geschichte dunkel läßt, dem Orden das nun gesicherte Land wieder entzogen ¹⁾. Vielleicht hatte er nun erst wahrgenommen, welche

gienbuche p. 27 und ist datirt: *Accon in camera episcopali Acconensi a. d. M. CC. XX. tercio, Indictione prima, die Veneris, undecimo mensis Augusti.* Unter den Zeugen werden nur zwei Ordensbrüder, *frater Florentius* und *frater Henricus de domo Alemannorum* angeführt. An sich ist der Streit wohl nicht von besonderer Wichtigkeit und hätte, was seinen Gegenstand betrifft, vielleicht kaum eine Erwähnung verdient. Er erhält aber dennoch eine gewisse Merkwürdigkeit in Rücksicht der Personen, welche ihn von Seiten des Ordens führten. Wir finden nämlich in der Urkunde erwähnt eines *Sindicus et procurator domus S. Marie theut.*, der den Streit von Seiten des Ordens führte; also damals schon das Amt eines Ordens-Sachwalters, wie es der nachmalige Procurator des Deutschen Ordens am Römischen Hofe bekleidete. Ferner nennt uns die Urkunde den *religiosus vir frater Conradus magnus preceptor domus Alemannorum* oder den Großkomthur des Ordens, der in des Meisters Abwesenheit die Ordensverwaltung im Morgenlande zu führen hatte, also ein neuer unbezweifelter Beweis, daß die Würde des Großkomthurs schon im Morgenlande vorhanden war (gegen *Baczko B. II. S. 32*, welcher dieselbe erst im Jahre 1309 entstehen läßt, ein Irrthum, welchen auch *Kogebue B. II. S. 95* nachschrieb).

1) Wir sehen dieses aus der Bulle des Papstes Gregorius IX bei *Dreger Cod. diplom. Nro. XC p. 155* und aus der Urkunde des Königes *Nro. LVI p. 103*, wo dieser nur sagt: *Quando ira nostra contra eos provocata eo tempore, quo terram sepedictam eis preceperamus auferri, fuerant non modicum dampnificati.* Engel *Geschichte von Ungern S. 143*, giebt als Grund der Vertreibung der Ritter die nothwendige Wiederherstellung der Finanzen an; man habe ihnen eigenmächtige Erweiterung ihres Gebietes Schuß gegeben.

Gewinne aus dem sonst so äußerst fruchtbaren Boden des Landes durch solchen Fleiß, wie ihn der Orden auf seinen Anbau verwandt hatte, sich versprechen ließen, zumal da nun die errichteten Burgen an den Engpässen des Gebirges die räuberischen Einfälle der Kumaner bedeutend erschwerten ¹⁾; oder vielleicht waren auch Verheerungen der auffälligen Geistlichkeit bei dem wankelmüthigen Könige nicht ohne Wirkung geblieben. Mit vollem Rechte klagte daher der Meister Hermann von Salza bei dem Papste über des Königes gewalthätigen Schritt; der auf keine Weise zu entschuldigen war, und Honorius bewog in der That den König, dem Orden das Land wieder zurückzugeben. Er erhielt es aber vom Könige selbst mit mehren sehr wichtigen Vorrechten: die Hälfte von allem aufgefundenen Golde und Silber, das Recht der Bewilligung freier Märkte zu Handel und Verkehr und die Erhebung aller Marktzölle und Abgaben, die Freiheit der Gründung neuer Burgen und Städte von Stein zur Sicherheit gegen die Kumaner, Befreiung von allen Waarenzöllen, Steuern und Auflagen, so wie von allem fremden Gerichtsbanne außer dem königlichen, dagegen eigene Gerichtsbarkeit über des Ordens Unterthanen. Außerdem fügte der König seiner Schenkung noch einen neuen Landstrich hinzu, in welchem die von den Ordensrittern erbaute Burg Kreuzburg lag, ertheilte ihnen das Recht, auf zwölf Schiffen das Salz aus den Salzwerken von Alana durchs ganze Reich zu verschaffen

1) In der erwähnten Bulle heißt es: *Ipsi (i. e. fratres ordinis) pro colenda et munienda terra eadem, per quam Comanis regnum Ungarie multipliciter perturbantibus frequens introitus et exitus habebatur, numerosam pecuniam expenderunt, ibi cum multo labore et proprii effusione cruoris quinque castra fortia construendo.* *Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 180 — 181.* Nach Engels Angabe a. a. D. S. 142 war Kreuzburg die erste der errichteten Burgen; dann legten sie eine Verschanzung an die Alt; hierauf gründeten sie die Helsenburg castrum Heltven, und die Marienburg; nachdem die Dieterichsburg ober Lörzburg zu Ehren des Romthurs Dieterich, die ihnen den Eintritt in die Balachei frei machte.

und andere Begünstigungen mehr. Endlich nahm der König die Ordensbrüder dieses Landes mit allen ihren jetzigen und künftigen Besitzungen in seinen besondern Schutz und bewilligte, daß jeglichem seiner Untertanen erlaubt seyn solle, sein Eigenthum als fromme Gabe dem Orden zu verleihen. So wollte der König den Schaden vergüten, welchen der Orden in großem Maaße durch die Zurücknahme des Landes erlitten hatte ¹⁾. Diese neue Schenkung geschah im Jahre 1222, und auf des Meisters Bitte, da man des Königes Wankelmuth nun schon hinlänglich kannte, bestätigte sie im nächsten Jahre auch der Papp mit allen den Rechten und Freiheiten, welche der König verliehen ²⁾. Bald darauf aber erging vom Orden an den Papp auch das Gesuch, der heilige Stuhl zu Rom möge das vom wilden Ansturm heidnischer Feinde befreite Land unter seinen Schutz nehmen und für ein rechtmäßiges Eigenthum der Römischen Kirche erklären, weil dieses sonder Zweifel des Landes Anbau und Bevölkerung bedeutend befördern werde, da es zur Zeit immer noch zu wenig bewohnt war, um die nachbarlichen Feinde für immer von plündernden Einfällen zurückzuschrecken. Der Papp gewährte diese Bitte, nahm das ganze

1) Die Vergabungs-Urkunde des Königes steht in *Dreger* I. c. Nro. LVI. Ein Vidimus dieses Diploms vom Kaiser Rudolf, ausgestellt zu Wien am 15. März 1280 im geh. Archive Schiebl. 29. Es weicht nur in einigen unwesentlichen Worten vom Abdrucke bei Dreger ab. Doch würde in den Ortsnamen aus dieser Urkunde manche Berichtigung für Dreger zu entnehmen seyn. Ein Transsumt von jener Vergabungs-Urkunde für den König Bela vom Gardianus fratrum Minorum et supprior fratrum predicatorum in Vienna verfertigt, stimmt ebenfalls mit dem Abdrucke bei Dreger nicht ganz wörtlich überein; es hat unter andern die falsche Jahrzahl 1227 statt 1222, obgleich es das Regierungsjahr des Königes richtig angiebt. Ferner ist noch ein anderes Transsumt vom Jahre 1317 vorhanden, welches Thomas archiepiscopus Strigoniensis ad instanciam honesti fratris Wernhardi commendatoris domus Theutonicorum de Vienna verfertigte.

2) Die Bestätigungsbulle des Pappes im Original im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 17; abgedruckt bei *Dreger* I. c. Nro. LX. Engel a. a. D. S. 142.

Land als Eigenthum des apostolischen Stuhles für ewige Zeiten in seinen Schutz und Schirm und bestimmte, daß es fort- hin keinem andern geistlichen Obern weiter unterworfen sey, als nur allein dem Papste. Den hohen Geistlichen aber, dem Erzpresbyter vom Burzenlande und den Bischöfen von Ungern verbot er sofort jegliche kirchliche Strafe über Land und Leute, wie nicht minder die Ausübung kirchlicher Gerichtsbarkeit ohne des apostolischen Stuhles besonders ertheilte Vollmacht¹⁾.

In solcher Weise war der Deutsche Orden nun schon im Besitze eines ganzen Landes; er war freier und fast ganz unabhängiger, nur des Papstes Obergebote untergebener Herr eines großen und fruchtbaren Gebietes, welches durch seine Tapferkeit von einem wilden Feinde des Glaubens befreit, durch seinen Fleiß aus völliger Verwüstung bald zum erfreulichsten Gedeihen und zur schönsten Blüthe emporstieg, durch seine Bemühungen aus einer menschenleeren Einöde ein mit neuen Bewohnern eben so reich besetztes, als glücklich angebautes Land wurde und die Spuren des Raubes und der Verheerungen seiner Feinde in kurzem ganz verlor. Gewiß ein solches Beispiel konnte auf die Gestaltung der Dinge in der Zukunft schwerlich ohne Wirkung seyn. Preussen erduldet gerade um diese Zeit im Kulmerlande und in Masovien in seinen nördlichen Gränzgebieten das nämliche Schicksal, wie vormals das Burzenland. Aber noch lag die Zukunft im tiefsten Dunkel und keiner ahnete hier im Norden ein gleiches Ereigniß.

Mittlerweile aber waren die vom Papste zu einer Berathung über des heiligen Landes Errettung zusammenberufenen Fürsten und hohen Geistlichen in Italien angelangt²⁾ und es erschienen nun im Jahre 1223 in Ferentino, wohin die

1) *Raynald. Annal. Eccles. T. XIII. an. 1224. Nro. 36. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 184 — 185.* Das Schreiben des Papstes an die Bischöfe von Ungern befindet sich auch in einem Transsumt des geh. Archivs Schiebl. 29.

2) Nach *Richard de S. Germano Chron. p. 995* begleitete den König Johann von Jerusalem nur der Meister des Johanniter-Ordens. Der Meister des Tempel-Ordens sandte einen Stellvertreter.

Versammlung verlegt war, der Papst, der Kaiser Friederich, der König Johann und der Patriarch von Jerusalem, und außer dem Meister des Johanniter-Ordens und vielen andern wohlunterrichteten Männern auch der Meister Hermann von Salza ¹⁾, der bisher viel in Geschäften des Kaisers und des Papstes thätig gewesen war und als Vermittler zwischen beiden manches Mißverständniß ausgeglichen hatte ²⁾. Indessen hatte die Berathung der Versammelten doch keineswegs den Erfolg, welchen der Papst, die Ordensmeister und manche andere in ihren eifrigen Wünschen für des heiligen Landes baldige Errettung sich versprochen hatten. Den Kaiser hinderten auch jetzt noch mancherlei Kriegsfehden und Unruhen in Italien und auf Sicilien, mit einer großen Macht ins Morgenland aufbrechen zu können und die Sendung einer minder bedeutenden Kriegshülfe widerriethen selbst der König von Jerusalem und manche morgenländische Abgeordneten. Man schob daher den Kreuzzug bis in das Jahr 1225 hinaus; doch gab Kaiser Friederich in feierlicher Versammlung das eibliche Versprechen, ihr dann auch unter jeglicher Bedingung ins Werk zu setzen ³⁾.

Um aber des Kaisers Wünsche und Bestrebungen noch enger in die Sache des heiligen Landes zu verknüpfen, that auf die Anregung des Meisters des Deutschen Ordens der Patriarch von Jerusalem in der Versammlung den Vorschlag, daß der Kaiser die Tochter des Königes von Jerusalem, Solante,

1) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10. Vgl. das Schreiben des Papstes an den König von Frankreich bei *Raynald.* l. c. an. 1223. Nro. 3.

2) Es geschah solches ꝛ. B. in der Streitsache des päpstlichen Stuhles gegen den unruhigen Gonzalinus dapifer aulae imperialis, wobei Hermann von Salza sehr thätig war, um das Mißtrauen des Papstes gegen den Kaiser zu beseitigen; einmal Pontifex exandescens Theutonicorum fratrem magistrum cum vehementioribus literis ad Imperatorem misit. *Raynald.* l. c. an. 1222. Nro. 30.

3) Brief des Papstes Honorius an den König von Frankreich bei *Raynald.* l. c. an. 1223 Nro. 4. *Sanut.* l. c. *Richard de S. Germano Chron.* p. 996.

des Reiches einstige Erbin, zur Gemahlin nehme. Längst schon hatte dieser Gedanke in Hermanns Seele gelegen, denn so lebendig und feurig auch in ihm selbst die Ueberzeugung war, daß die reinste Pflicht die Errettung des heiligen Grabes fordere, so hielt er für den Kaiser doch allerdings einen noch näheren Antrieb solcher Art für nothwendig ¹⁾. Denn außer dem Papste war wohl keiner in der Versammlung mit so unermüdblicher Thätigkeit und mit feurigerem Eifer auf alle Mittel zu Jerusalem's Befreiung und zur Errettung des heiligen Landes bedacht, als Meister Hermann von Salza, der reine, gottergebene Ritter, der mit wahrer Inbrunst der Seele die Tage ersehnte, an welchen der Kaiser mit der Kriegsmacht des Abendlandes siegreich den heiligen Boden betreten werde. Der Kaiser selbst aber ging um so lieber in den Vorschlag der Vermählung mit der reizenden Königstochter ein, da sich mit ihr zugleich ihm auch stolze Hoffnungen eröffneten auf neue Reiche im Morgenlande ²⁾.

Hermanns Eifer aber in den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste blieb von jenem nicht unbelohnt. Erst kurz zuvor hatte Friederich dem Orden die wichtige Begünstigung ertheilt, daß jegliche Schulb, die etwa ein Ordensbruder vor dem Eintritt in den Orden auf sich geladen hatte,

1) Daß Hermann von Salza der vorzüglichste Vermittler bei dieser Verbindung war, sagt theils *Sanus*. l. c. ausdrücklich, indem er ihn *mediator negotii* nennt, theils bezeugen es andere Quellen. Selbst der Papst deutet in dem erwähnten Briefe an den König von Frankreich mit den Worten darauf hin: *ad instantiam patriarchae et aliorum orientalium in nostra et fratrum nostrorum praesentia et multitudinis hominum, qui ad colloquium venerant, se ducturum in uxorem legitimam filiam Regis eiusdem jurisjurandi religione firmavit*. Am vollständigsten giebt den Bericht über Hermanns Unterhandlungen in dieser Angelegenheit der Ritter *Jauna* in s. Geschichte von Jerusalem und Cypern L. IX. c. 7. Was man auch sonst gegen seine Glaubwürdigkeit einzuwenden hat, so scheint er in den Hauptangaben über diese Sache doch Glauben zu verdienen. *Histoire de l'Ordre Teut.* T. I. p. 150. Funk Geschichte Friederich II S. 96.

2) Raumer B. III. S. 380.

vernichtet und als getilgt angesehen seyn sollte und daß nur diejenigen für die Schuld aufzukommen verbunden seyen, an welche die Erbschaft seines Vermögens und seiner Güter übergehe, selbst wenn die in den Orden eintretenden Brüder einen Theil ihrer Güter dem Orden zugewendet¹⁾. Jetzt fügte aber der Kaiser seinen früheren Vergünstigungen, durch die des Ordens Erhaltung schon ungemein erleichtert worden war²⁾, auch noch das wichtige Vorrecht hinzu, daß der Orden in allen Kirchen sowohl im Reiche, als in des Kaisers Erbgütern, über welche ihm das Patronat und Repräsentations-Recht jetzt oder inskünftige zustehet, wie nicht minder in allen denen, welche in irgend einer Weise an das Reich fallen oder zu seinem und seiner Nachfolger Eigenthum kommen würden, das Vorrecht und die Vollmacht genießen solle, bei jeder eintretenden Erledigung solcher Kirchen den Theil des beweglichen Eigenthums, welcher sonst bei solcher Erledigung dem Kaiser und Reiche zufiel, zu seiner Benutzung einzuziehen. Ferner erhielten die Ordensritter auch noch das Recht, vom Tage der Erledigung solcher Kirchen die gesammten Einkünfte derselben, mit Abzug dessen, was für den Unterhalt der Geistlichen und der andern der Kirche zugehörigen Personen erforderlich sey, ein ganzes Jahr hindurch für sich einzuziehen und frei und ohne Einrede irgend eines andern zu ihrem Gebrauche verwenden zu können³⁾. Wer aber den Umfang des dem

1) Die Urkunde bei *Duellius* Sel. Priv. Nro. XVI, wo es heißt: *Ut nulli postquam ipsius domus Religionem assumpserint et habitum gestaverint super aliquibus debitis, quae ante susceptum habitum contraxerant, requirantur, aut ea solvere compellantur, sed illi pro ipsis debitis teneantur, ad quorum Dominium haereditatis et bonorum suorum noscitur successio devoluta, etiamsi ipsi fratres, cum ordinem assumpserint, partem bonorum suorum domui contulerint memoratae.*

2) Der Kaiser bezeichnet sie selbst im Eingange der Urkunde bei *Duellius* l. c. Nro. XVIII.

3) Dieses Privilegium steht bei *Duellius* l. c. Nro. XVIII und ist zu Ferentino im März des J. 1223 verliehen. Im kleinen Privilegienbuche p. 106 und 178 stehen zwei Privilegien des Kaisers gleichen

Kaiser bisher zustehenden Rechtes der Regalie und der Spolie kennt und weiß, was dem Kaiser dadurch alles zugefallen war¹⁾, der wird leicht begreifen, wie ungemein wichtig diese Begünstigung für den Orden in aller Hinsicht seyn mußte, denn beides, Spolie und Regalie erhielt nun bei erledigten Kirchen der Orden durch dieses ihm verliehene Vorrecht.

Dieses alles geschah noch in der Versammlung zu Ferentino und so war sie für die Erhebung und für die Blüthe des Ordens auch hiedurch von ungemeiner Wichtigkeit geworden. Als sie nun aber auseinander ging, geschah es ohne Zweifel in des Kaisers Auftrag, daß der Meister Hermann von Salza im Vorsommer des Jahres 1223 eine Reise ins Morgenland antrat, sey es, daß er des Königes von Jerusalem Tochter zu Akkon von dem Vorschlage ihrer Vermählung mit dem Kaiser benachrichtigen sollte oder daß er über die Gestaltung

Inhaltes, aber datirt: apud Ferentinum anno dom. incarn. M. CC. XXIII. Mense April. XI Indictione. Es sind dieses ohne Zweifel Abschriften von einer zweiten über jenen Gegenstand vom Kaiser gegebenen Urkunde. Sie haben aber namentlich auch den wichtigen Zusatz: Non prejudicante sibi, si quis in eadem ecclesia juxta morem infra annum fuerit constitutus, quando proventus et usufructus percipiant, sicut superius est expressum, post completum vero annum procuracionem et perceptionem proventuum et usufructuum ecclesiarum ipsarum sequentis scilicet temporis manibus et custodiae illius vel illorum, qui in eis rite fuerint constituti debeant resignare nec se inde ulterius intromittant, nisi ecclesiam vacare contingeret, ut jurisdictionem exerceant constitutam, quam non nisi uno anno quociens aliqua vel aliquae ecclesiae vacaverint in percipiendis proventibus et usufructibus vacantis ecclesiae decrevimus valituram, sicut in privilegio nostro extremum predictae domui indulto plenius continetur. — Auch diese letzten Worte weisen darauf hin, daß der Kaiser über diesen Gegenstand zwei Urkunden ausfertigen ließ. Vgl. Histov. Diplom. Unterricht und Debuccion u. s. w. Beilage Nro. 6.

1) Unter Regalie verstand man die Beschlagnahme der Einkünfte erledigter Bisthümer; unter Spolie die Beschlagnahme des beweglichen Nachlasses der Bischöfe für den König. Vgl. Raumer B. VI. S. 155 — 157.

der Dinge und die Verhältnisse im heiligen Lande genauere Kunde einziehen wollte. Es ist wohl möglich, daß Hermann damals auch schon mit dem Gedanken nach Akkon ging, dort alles darauf vorzubereiten, seinem Orden, sobald es irgend die Verhältnisse gestatten würden, den Hauptsitz im Abendlande zu errichten; denn sah man auf die Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen, welche der Orden in kurzem hier erworben hatte, so war ja klar, daß die Pfeiler seiner künftigen Macht und Größe im Abendlande standen, und so viel hatte der umsichtige Meister aus den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes wohl schon deutlich erkannt, daß die Grundsäulen der christlichen Herrschaft im Morgenlande in der verwandelten Stimmung der Christenheit des Abendlandes bereits untergraben und der Verlust dessen, was im heiligen Lande der mächtige Geist des Glaubens und die gewältige Begeisterung für das heilige Grab vormals errungen hatten, wohl bald zu befürchten sey; es konnte ihm überhaupt wohl schwerlich entgehen, daß die Sproßlinge dieser Begeisterung, die ritterlichen Ordensverbrüderungen da nicht lange mehr im Forttriebe und im Gedeihen würden bestehen können, wo es täglich mehr an belebender Kraft und an Nahrung gebrach. Und hievon ward Hermann in kurzem noch tiefer überzeugt.

Während der Meister nämlich im Morgenlande verweilte, waren der Papst, der Kaiser und der König von Jerusalem, jeglicher in seiner Weise, für die Vorbereitungen zur nächsten Kreuzfahrt ungemein thätig. Der König durchzog die Länder, besonders Frankreich, England, Spanien und Deutschland, um Könige, Fürsten, Ritter und Edle zur Theilnahme am heiligen Zuge zu gewinnen; aber nirgends erfreute ihn ein bedeutender Erfolg. Zwar rüstete der Kaiser in seinen Häfen ansehnliche Flotten aus; allein die Wahrnehmung, welche König Johann ihm zugebracht, daß die Stimmung des Abendlandes für das Kreuz im Morgenlande nur zu sehr ermattet und erkaltet sey, schlug auch seine Hoffnungen merklich wieder nieder¹⁾. Der Papst forderte abermals in feurigen Ermahnungsschreiben

1) Raumer B. III. S. 384.

Könige und Fürsten, Geistliche und Weltliche, Völker und Reiche zum Kampfe für das Kreuz und zur Beisteuer für das heilige Werk auf ¹⁾). Allein allenthalben waren die Herzen kälter geworden, die Worte verhallten und griffen nicht mehr ein in die Seelen der Menschen wie in früherer Zeit. Am meisten ruhte des Papstes Vertrauen noch auf dem Geiste der Ritterorden und vorzüglich auf dem der Deutschen Ordensbrüder; daher er auch jetzt wieder den Deutschen Orden, „diesen getreuen und muthigen Wächter des heiligen Landes,“ durch neue Begünstigungen für seine Opfer und seine Mühen im Morgenlande zu bekräftigen und seinen Muth zum ferneren Kampfe zu stärken suchte durch neue Beweise seiner Huld und Gunst. So ward denn auch das Jahr 1223 durch eine Menge neuer Freiheiten und Gerechtigkeiten bezeichnet, durch die auch jetzt wieder der Orden in seiner Stellung in den Verhältnissen der Welt bedeutend höher stieg.

Vor allem munterte der Papst bei der, wie er meinte, nun bald zu hoffenden Befreiung des heiligen Landes die gesammte Geistlichkeit der christlichen Welt von neuem auf, den Kämpfern und Vertheidigern des heiligen Landes, den Rittern des Deutschen Hauses „in der freudigen Hoffnung der baldigen Ankunft des Herrn“ thätige Hilfe zu leisten und ihren Mitbrüdern beim Sammeln milder Gaben für des Heilandes Sache brüderlich und hilfreich beizustehen, „denn was man den Brüdern des Ordens spendet, sagte der Papst, wird niedergelegt in die himmlische Schatzkammer, wo kein Rost frisst und kein Wurm naget.“ ²⁾ Wie ferner der Deutsche Orden schon alle Privilegien und Freiheiten der Tempelherren

1) *Raynald*. Annal. eccles. an. 1223. Nro. 8.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 61, datirt: Lateran. Non. Januar. p. n. anno septimo (5. Januar 1223.) Nos enim, sagt der Papst am Schlusse des Ermahnungsschreibens, de beat. apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui de facultatibus sibi collatis a deo fratribus subvenerint antedictis et in eorum sancta fraternitate se collegas statuerint eisque beneficia persolverint annuatim septimam partem injuncte penitencie relaxamus.

befah, so sicherte ihm nun der Papst auch alle diejenigen zu, welche jemals der Orden der Johanniter vom Römischen Stuhle erhalten hatte und stellte somit die Deutschen Ordensbrüder in jeder Beziehung jenen beiden Orden gleich ¹⁾. Außerdem verordnete er, daß wenn Geistliche einer Kirche dem Orden auf ein oder zwei Jahre im Gottesdienste frei und unentgeltlich zu dienen beschloßen, sie durch niemand daran verhindert werden und ihre Einkünfte ihnen mittlerweile ungeschmälert zufallen sollten ²⁾. — Um aber bei dem bevorstehenden Kriegszuge ins Morgenland, an welchem die streitfähigen Ordensritter in den Besetzungen im Abendlande sämmtlich Theil nehmen mußten, die für Krankenpflege und Verwaltung der Güter daheim bleibenden Ordensbrüder in ihrer Ruhe und ihre Besetzungen gegen Raub und Frevel habgieriger Menschen sicher zu stellen, erging vom Papste an die gesammte Geistlichkeit der strenge Befehl: es solle jeglicher, sey er Geistlicher oder Laye, der an einen Ordensbruder durch Gefangennehmung, durch Abwerfen vom Rosse oder in irgend einer andern Weise gewaltthätige Hand lege, sofort und ohne allen weitem Verzug öffentlich bei brennenden Lichtern in den Kirchenfluch erklärt werden und so lange alle Gemeinschaft mit dem Fluchbeladenen aufs strengste untersagt seyn, bis er dem Beleidigten und Verletzten volle Genugthuung geleistet und zur Vergebung seiner Sünden sich in Rom vor dem Papste selbst eingefunden habe. Sofern jedoch ein Ordensbruder nicht gewaltthätig angegriffen, sondern nur etwa durch Schmähworte beleidigt oder seines Reisezeugs oder anderer Güter beraubt worden, solle der Thäter durch Ermahnung und durch die Strafe des Bannes zur Genugthuung für die Beleidigung und zur Rückgabe des Entnommenen bewogen werden ³⁾.

1) „Ut sitis pares in assecucione apostolici beneficii, quibus in operatione virtutum pio studetis proposito adequari,“ sagt der Papst zu den Deutschen Ordensbrüder in der Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 22, datirt: Lateran. II Idus Januar. p. n. anno septimo.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 21.

3) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 85 ist datirt:

Aber auch jetzt noch hatte der Orden seinen größten Gegner an der neidisch gesinnten Geistlichkeit und der Papst war noch fort und fort genöthigt, gegen den Haß und die Berfolgungssucht der widerspenstigen Prälaten anzukämpfen. Jede fromme Gabe und jede neue, dem Orden zugewiesene Besizung schien ihnen ein Raub an dem, was ihnen oder der Kirche habe zufallen müssen. Wo sie daher auch nur irgend vermochten, traten sie dem Orden hindernd entgegen, und der Papst, unablässig von des Ordens Klagen beschwert, durfte nicht aufhören, zu warnen, zu mahnen, zu verbieten und zu drohen: bald wenn man die vom Orden ausgesandten Almosen-Sammler aufs unfreundlichste aufgenommen, ja sie sogar aus den Kirchen geworfen und ihrer gesammelten Gaben beraubt hatte ¹⁾; bald wenn die Geistlichen solche, die sich an Gliedern des Ordens oder dessen Besizungen vergangen, entweder gar nicht weiter bestrafen oder die Strafe ohne erfolgte Genugthuung schnell wieder aufhoben ²⁾; bald auch wiederum, wenn die hohen Geistlichen die päpstlichen, den Nutzen und die Sicherheit des Ordens betreffenden Verfügungen nicht einmal öffentlich bekannt machten oder bei der Bekanntmachung als unwichtig darstellten ³⁾. Selbst gemeine Verläumdungen

Lateran. XVII Calend. Februar. p. n. anno septimo (16. Januar 1223). Dieselbe Bulle, aber speciell an den Erzbischof von Mainz und an die Geistlichkeit seines Sprengels gerichtet, befindet sich im Kleinen Privilegienbuche p. 71 unter dem Datum: Lateran. VII Idus April. p. n. anno septimo (7. April 1223).

1) Eine Bulle, welche dagegen eifert, im Kleinen Privilegienbuche p. 44 ist datirt: Lateran. Idus Januar. p. n. anno septimo.

2) Eine Bulle dagegen im großen Privilegienbuche p. 37, datirt: Lateran. III Non. Februar. p. n. an. septimo; auch p. 61 und wiederholt im Kleinen Privilegienbuche p. 128.

3) Die Gesinnung der Geistlichkeit gegen den Orden schildert der Papst selbst in einer an die hohen Geistlichen gerichteten Bulle im großen Privilegienbuche p. 107, datirt: Lateran. II. Calend. Febr. p. n. anno septimo, worin es unter andern heißt: *Si discrimina, que dilecti filii fratres hospitalis S. Marie theuton. pro defensione Christianitatis cotidie sustinent' in partibus transmarinis, et beneficia, pauperibus subministrant, consideracione solli-*

und erdichtete Nachreden waren nicht selten der erbitterten Geistlichkeit erwünschte Mittel, den Orden in seiner Ehre unter den Menschen und in der Achtung der Welt zu beeinträchtigen. Wäre daher für das Gebäu des Ordens nicht der Papst durch seine Gunst und seinen Schirm ein so mächtiger Pfeiler und ein so fester Halt gewesen, gewiß würde der dann sicherlich noch wilder tobende Sturm des Clerus, der schon Throne und Königskronen niedergeworfen, auch dieses zertrümmert und in seiner ersten Erhebung wieder vernichtet haben.

Durch solch hohes Wohlwollen des Oberhauptes der Kirche aber stand nun der Orden im Besitze seiner Macht, seiner Güter, seiner Freiheiten und Gerechtsame schon ganz vollkommen gesichert da. Die Pflanze, im Morgenlande aufgewachsen, war, ins Abendland herübergetragen, zum kräftigen Stamme geworden und hatte die Wurzeln schon zu tief ins Leben der Abendwelt eingeschlagen. Männlich hielt ihn zudem der Papst auch in allen Stürmen aufrecht. Sein Vertrauen auf des Ordens Verdienst und Werth vor Gott und vor der Welt war selbst schon so tief und fest begründet, daß er dem Meister und dessen Brüdern die wichtige Zusicherung gab: päpstliche Briefe, die, vielleicht durch falsche Angaben oder sonstigen Betrug veranlaßt, vom Hofe zu Rom gegen des Ordens Freiheiten und Vorrechte ausgehen möchten, sollten den Orden nie verpflichten, deshalb mit jemandem vor einem Gerichte zu erscheinen ¹⁾.

cita pensaretis, non solum ab ipsorum molestiis cessaretis, sed alios studeretis districtius cohibere. Ceterum audivimus et audientes nequivimus non mirari, quod eos quidam vestrum solito durius persequentes non solum querelas eorum dissimulant, sed ipsos gravibus injuriis vexaverunt et indantipnabili adhuc proposito perseverant, litteras nostras generales et quandoque speciales legere contempnentes, quas si interdum legerint, vilipendunt, unde clerici et laici sumentes audaciam adversus eos severius insolescunt, eleemosinas et beneficia subtrahunt consueta.

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 94 ist von ungewissem Datum. Es heißt darin aber: *Nostro imminet officio providendum, ut si per falsam suggestionem aut tacendi frau-*

Zugleich wurde den Geistlichen vom Papste aufs strengste unterfagt, die dem Orden verliehenen Freibriefe und Privilegien anders als nach getreuem Sinne der Worte zu deuten und auf solche Weise den Brüdern den Nutzen ihrer Freiheiten zu entziehen ¹⁾).

So auß neue durch Begünstigungen erhoben und durch Beweise der päpstlichen Huld ermuntert fand Hermann von Salza den Orden, als er mit dem Anfange des Jahres 1224 auß dem Morgenlande zum Kaiser nach Sicilien zurückkehrte ²⁾). Aber er kehrte zurück mit schwer bekümmerter Seele, denn er hatte die Verhältnisse im heiligen Lande im höchsten Grade traurig gefunden. Nur die Zwietracht und die Spaltungen unter den Häuptern der Glaubensfeinde hatten den Bestand der christlichen Besitzungen bisher noch möglich gemacht. Her-

dem littere a nobis contra ipsa privilegia emanaverint, nullum ex eis libertas vestra sustinet detrimentum. Eapropter auctoritate vobis apostolica indulgemus, ut si que contra privilegia vestra littere fuerint a quoquam per surrepcionem obtente, nisi ex certa consciencia nostra procedant, in iudicio alicuius non teneamini disceptare, salva moderacione concilii generalis.

1) Die Bulle ohne bestimmtes Datum im großen Privilegienbuche p. 94 und 96.

2) *Godefrid. Monach.* p. 292 sagt ausdrücklich, Hermann sey in Epiphania Domini bei dem Kaiser angekommen und die genaue Bestimmung der Zeit läßt uns schließen, daß der Chronist hievon wohl unterrichtet gewesen. Nun kommt zwar in einer Urkunde des Königs Heinrich VII, welche zu Nordhausen am 22. Septemb. 1223 ausgestellt ist, ebenfalls ein Deutscher Ordensmeister unter den Zeugen vor und nach *Schultes* Director. diplom. p. 578, welcher darunter Hermann von Salza versteht, mußte man glauben, dieser sey im Herbst des Jahres 1223 in Deutschland und nicht im Morgenlande gewesen. Allein *Schultes* irrte; denn unter jenem Ordensmeister Hermann ist der damalige Deutschmeister Hermann Ball zu verstehen. Wir erfahren, daß dieser schon im Jahre 1219 das Amt eines Deutschmeisters verwaltete, indem eine Urkunde des Kaisers Friedrich II, datirt: Apud Fuldam in solempni curia 1219, Mense Decemb. Indict. VII diesen Hermann Magister und Preceptor domorum eiusdem Hospitalis in teuthonia nennt.

mann schilderte dem Kaiser den ganzen höchst gefährlichen Zustand der Dinge, wie er ihn gefunden hatte ¹⁾, und stellte es diesem als die dringendste und heiligste Pflicht vor, daß er eiligst aufbreche mit seiner Macht und den Christen Syriens zu Hülfe komme, wenn nicht bald alles, was Tausende und aber Tausende mit ihrem Blute erkauft, unwiederbringlich verloren gehen solle. Nie war dem Kaiser ein mahnendes Wort tiefer zu Herzen gegangen; nie war er fester entschlossen gewesen, sein oft erneuertes Gelübde zu erfüllen. Und um dem Papste zu bezeugen, mit welchem Ernste und Eifer er jetzt in der Vorbereitung zur Kreuzfahrt beschäftigt sey, meldete er ihm: „Hundert Galeeren liegen anjezt in den Häfen unseres Reiches zur Abfahrt bereit; funfzig Lastschiffe, die an zweitausend Reiter und Pferde und gegen zehntausend Fußvolk tragen werden, sind in Arbeit; zwei Brüder des Deutschen Ordens und andere der Sache kundige Männer sind von uns bei ihrem Baue zur Aufsicht angestellt, also daß wir sicher glauben, mit nächstem Sommer können die Schiffe bemannt werden ²⁾.“

Auf Hermanns des Meisters Rath hatte der Kaiser beschlossen, nach Deutschland zu gehen, um dort durch seine Gegenwart und seinen Einfluß die Sache des Kreuzzuges um so mehr zu befördern ³⁾. Dieser Entschluß konnte aber wegen seiner nothwendigen Gegenwart bei der Versekung der unruhigen Saracenen aus Sicilien nach Apulien nicht vollführt werden; deshalb erwählte der Kaiser den Meister Hermann von Salza zu seinem bevollmächtigten Geschäftsträger, um

1) *Godefrid. Monach.* p. 292.

2) Der Brief des Kaisers bei *Raynald.* an. 1224. Nro. 5.

3) Der Kaiser schreibt selbst hierüber: *Frater Hermannus domus Theutonicorum magister ad praesentiam nostram accedens proposuit et persuasit instanter, quod de consilio vestro erat et satis utile vobis, et ei expediens videbatur, ut pro tam arduo negotio Terrae sanctae cum principibus Imperii oretenus loqueremur, versus partes illas nos personaliter conferentes.* *Raynald.* an. 1224. Nro. 6. *Godefrid. Monach.* p. 292.

durch ihn den Fürsten des Reiches seinen Willen verkündigen zu lassen ¹⁾. Es war im März des Jahres 1224, als Hermann die Reise nach Deutschland antrat ²⁾. Mit einem Schreiben des Kaisers an den Papst erschien er in Rom, theils um diesen über den Zustand der Dinge im heiligen Lande und über des Kaisers jetzt festgestellten Entschluß zu einem Kreuzzuge und die bereits getroffenen Vorbereitungen näher zu unterrichten, theils auch um ihm den Bericht über die unbedeutenden Erfolge der Bemühungen des Königes von Jerusalem und dessen Entschluß zur Rückkehr zu überbringen ³⁾.

Von Rom aus begab sich Hermann zuerst, wie es scheint, nach Wien; er überbrachte Briefe vom Kaiser an den Herzog von Oesterreich und suchte diesen zur Theilnahme an dem Kreuzzuge zu gewinnen. Hierauf zog er nach Frankfurt, wo König Heinrich, des Kaisers Sohn, damals Hof hielt, und überreichte diesem des Vaters Briefe mit dringender Bitte, das heilige Werk bei den Fürsten des Reiches nach aller Kraft zu fördern. Dort langte bald aus Spanien und Frankreich auch der König von Jerusalem an, welchem Hermann im Auftrage des Kaisers und des Papstes die Bitte vorlegte, daß er in Deutschland noch einige Zeit verweilen und durch seine Gegenwart die Theilnahme am Kreuzzuge noch lebendiger anregen möge ⁴⁾. Von da begleitete der Meister

1) *Raynald. l. c. Godefrid. Monach. l. c.*

2) Der Brief des Kaisers, welchen Hermann mit nach Rom brachte, ist vom 5ten März.

3) Der Kaiser schrieb dem Papste die den Geist der Zeit bezeichnenden Worte: Per quem (Hermannum) etiam plenius agnoscentis, quod illustris Hierosolymitanus Rex nuper scripserit nobis, et qualiter in proposito sit ab illis partibus recedendi, pro eo quod parum ibi proficiat pro negotio Terrae sanctae. Nam praedicatores, qui praedicant verbum crucis, in tantum vilipenduntur ab omnibus, tum quod infimae personae videntur, tum quod nullam auctoritatem, vel aliquam, sicut moris est, in talibus habeant praestandae indulgentiae potestatem, quod non est, qui eos audiat vel intendat. *Raynald. l. c.*

4) *Godefr. Monach. p. 293. Raynald. an. 1224 Nro. 9 — 10.*

die beiden Könige nach Köln, wo sie von dem Erzbischofe Engelbert aufs prächtvollste empfangen wurden ¹⁾).

Hermann aber hatte außer der Sache des Kreuzzuges vom Kaiser und vom Papste noch einen andern wichtigen Auftrag erhalten, dessen Ausführung bedeutenden Schwierigkeiten unterlag. Graf Heinrich von Schwerin nämlich, ein kühner, stolzer Krieger, hatte aus Rachsucht und Born, daß König Waldemar der Zweite von Dänemark von ihm den Lehnseid über seine Länder erpreßt und dann selbst einen Theil seiner Besitzungen ihm mit bewaffneter Hand entrißen, diesen bei einem Jagdvergnügen gefangen genommen und in ein festes, unzugängliches Schloß in Ketten gelegt. Klagen beim Kaiser und beim Papste über die freckkühne That, über welche ganz Deutschland staunte, und wiederholte Aufforderungen und Drohungen von diesen beiden an den Grafen wegen des Königes Befreiung waren bis jetzt immer ohne Erfolg geblieben. Und doch war es für beide, für den Kaiser wie für den Papst, um gewisser Anforderungen willen, die man an den König zu richten hatte, von großer Wichtigkeit, daß seine Befreiung durch ihren Betrieb und ihre Vermittelung geschehe. Hermann von Salza war von beiden beauftragt, sie zu bewirken ²⁾. Er begab sich daher von Köln aus in Begleitung beider Könige, des Erzbischofs Engelbert, des päpstlichen Legaten Bischof Conrad von Porto und verschiedener Fürsten des Reiches gegen die Elbe hin nach Sachsen. Dort sandten die Könige den Meister an den Grafen von Schwerin und an den gefangenen König voraus, um die Unterhandlungen mit ihnen zu des letzteren Befreiung und ihrer Versöhnung vorzubereiten ³⁾. Dann ward eine Fürstenversammlung zu Nordhausen angeordnet; allein des Erzbischofs Engelbert ei-

1) *Godefrid. Monach.* l. c.

2) *Petri Olai Excerpt.* ap. *Langebeck* T. II. p. 258. *Raynald.* an. 1223 Nro. 23 seq. an. 1224 Nro. 28. *Waller* Geschichte von Dänemark B. I. S. 379. *Raumer* B. III. S. 667.

3) *Godefrid. Monach.* p. 293. *Chron. Hirsaug.* T. I. p. 534.

frigste Bemühungen daselbst für des Königes Freilassung blieben ohne Erfolg. Erst auf einer zweiten Versammlung zu Bardewid gelang es den klugen und gewandten Unterhandlungen Hermanns von Salza, von den übrigen Fürsten und dem Legaten unterstützt, am vierten Juli des J. 1224 zwischen Waldemar und dem Grafen einen Vertrag zu Stande zu bringen ¹⁾. Freilich dauerte es noch länger, als ein Jahr, ehe der König seiner Haft entlassen wurde und es waren schwere Opfer, die er für seine Befreiung zu bringen hatte ²⁾.

Hierauf besuchte Hermann ohne Zweifel das nahe liegende Salza, seinen Geburtsort, und den Hof des Landgrafen von Thüringen, seines alten Landesheeren, an welchen er ebenfalls Briefe vom Kaiser überbrachte ³⁾. Auch diesen suchte er für die Theilnahme am Kreuzzuge zu gewinnen, indem er ihm, wie allen andern Fürsten in des Kaisers Namen verhiess, daß er sie auf dem Zuge reichlich mit Lebensmitteln, mit Geld und andern nöthigen Dingen unterstützen werde. Zugleich aber benutzte der Meister diese Reise auch, um die Beschaffenheit und Verwaltung der Besitzungen des Ordens in Deutschland genauer kennen zu lernen. In Thüringen belehrte ihn hierüber wahrscheinlich der Deutschmeister Hermann Ball, als oberster Aufseher aller damals vorhandenen Balleien im Deutschen Reiche, der sich meistens in Thüringen aufhielt ⁴⁾. Von da begab sich Hermann von Salza zu dem

1) Daß dieser Vertrag vorzüglich Hermanns Werk war, sagt ausdrücklich *Godofrid. Monach.* l. c.: Quo (sc. magistro Hermannno) mediante ad hoc inductus est idem Rex. — *Hamsfort. Chronol.* ap. *Langebeck* T. I. p. 286 sagt ebenfalls: Cuius (sc. Hermann Magistri) suasu persuadetur Rex, ut omnem terram ablatam reddat Imperio et det quinquaginta millia librarum argenti. *Raynald.* an. 1224. Nro. 28.

2) *Chron. Hirsaug.* T. I. p. 534. *Mallet* B. I. S. 381. *Kaumer* B. III. S. 668.

3) *Raynald.* an 1224. Nro. 6.

4) Daß Hermann Ball damals Deutschmeister war, ist so eben aus Urkunden bewiesen. Wahrscheinlich geschah es auf Verwenden Hermanns

Hermann v. Salza u. König Andr. v. Ungern. 143
nämlichen Zwecke nach Franken, wo der Orden gleichfalls schon
ansehnliche Güter hatte ¹⁾).

Auch an den König von Ungern hatte der Meister vom
Kaiser Briefe und Aufträge erhalten ²⁾), eines Theils die
Sache des Kreuzzuges, andern Theils aber ohne Zweifel auch
die wichtige Ordensbesitzung im Lande Burzen betreffend.
In diesem nämlich hatten sich die Verhältnisse in kurzer Zeit
wiederum ganz umgewandelt. Nachdem König Andreas den
Ordensrittern das Land aufs neue zugesichert und der Papst
dieses bedeutende Besizthum des Ordens als ein Eigenthum
der Kirche in seinen besondern Schutz genommen, hatten die
Ordensbrüder, nunmehr im Besize sich völlig sicher glaubend,
alles angewandt, das Land für immer von den häufig noch
wiederholten Einfällen der Kumaner und anderer wilden
Feinde zu befreien. Es ward der Aufbau einer neuen Burg
begonnen, die durch ihre Festigkeit und glückliche Lage die
Raubzüge des Feindes fernerhin ganz unmöglich machen sollte.
Da brach plötzlich ein starker Haufe von Kumanern auf, um
den Bau zu hindern ³⁾). Es kam zum Kampfe. Zum Glück
hatten die Ordensritter ihre ganze Kriegsmacht dort versam-
melt, also daß sie dem wild anstürmenden Feinde mit aller
Kraft begegnen konnten und ihn mit so glücklichen Waffen-
bekämpften, daß er in großer Verwirrung und erschreckt zu-
rückfloh, viele aber sich den Ordensbrüdern freiwillig ergaben
und die Taufe empfangen ⁴⁾). Doch war dieser Feind, da ihm

von Salza, daß der Landgraf Ludwig im J. 1225 das für den Orden
günstige Diplom ausstellte, wodurch dieser in Thüringen völlige Zoll-
freiheit erhielt; s. *Hist. Diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w.*
Beilage Nr. 43.

1) Nach einer Urkunde bei *Schultes Director. diplom. p. 590*
befand sich Hermann am 23sten Juli 1224 zu Nürnberg.

2) *Raynald. l. c.*

3) Da ihnen der König ultra montes inviam (nivium) partem
Cumaniae geschenkt hatte, so war es ohne Zweifel hier, wo sie die
feste Burg, vielleicht das Castrum S. Severini oder Szörény erbauen
wollten. *S. Engel S. 143.*

4) Vgl. die Bulle des Papstes Gregorius IX. bei *Dreger*
Nro. XC.

mit offenen Waffen begegnet werden konnte, noch keineswegs der gefährlichste; denn weit größere Gefahren drohten auch hier dem Orden von Seiten der Geistlichkeit, zumal als der mächtige Bischof Rainald von Siebenbürgen in seinem Streite mit dem Orden über die geistliche Gerichtsbarkeit vom Papste einen so scharfen Verweis erhalten hatte ¹⁾, daß er auf alle Mittel bedacht war, den Ordensbrüdern sein Gewicht und seinen Einfluß in jeder Weise fühlen zu lassen. Und solches gelang dem Bischöfe; denn theils durch ihn verhetzt, theils vielleicht auch erzürnt, daß auf Anlaß der Ordensritter der Papst das ganze Land Burzen für ein Eigenthum der Römischen Kirche erklärt und somit den Orden der Oberherrschaft des Reiches gänzlich entzogen hatte, fand König Andreas schon im Jahre 1224 neuen Anlaß gegen die Ordensritter. Sie von neuem eigenmächtiger Eroberungen beschuldigend, brach er jetzt sogar mit bewaffneter Macht gegen sie auf, nahm ihnen die neuerbaute Burg weg und beschloß, sie durch Belästigungen mit Abgaben und allerlei Anforderungen so lange zu bedrängen, bis sie der Schenkung endlich selbst entsagen würden ²⁾.

Dies waren die Verhältnisse, welche den Meister Hermann bewogen, mit dem Könige selbst Unterhandlungen anzuknüpfen ³⁾. Sie blieben indessen ohne Erfolg und der Orden klagte nun von neuem bei dem Römischen Stuhle über des Königs Wankelmuth und harte Behandlung. Da erließ

1) *Raynald.* an. 1224. Nro. 36.

2) Die Bulle des Papstes Gregorius IX. bei *Dreger* Nro. XC. scheint anzudeuten, daß auch jetzt der glückliche Anbau des Landes den König gereizt habe, dasselbe sich wieder zuzueignen.

3) Ob Hermann im Jahre 1224 persönlich mit dem Könige unterhandelte und also in Ungern selbst war, ist nicht sicher zu behaupten. Gregorius IX. deutet in der erwähnten Bulle zwar darauf hin, daß der Meister wirklich einmal nach Ungern gereist sey; allein hiernach scheint diese Reise erst nach der Vertreibung der Ritter im Jahre 1225 erfolgt zu seyn. Freilich ist auch nicht gewiß, ob der Papst in seiner Bulle die Erzählung streng chronologisch geordnet habe und möglich wäre es immer, daß die Reise nach Ungern schon ins Jahr 1224 fielen.

Honorius an diesen ein ernstmahnendes Schreiben, in welchem er ihn durch Gründe der Religion und seiner königlichen Ehre zur Milde und zur Treue seiner Verheißungen zu bewegen suchte, mit dem Erbieten, einen Legaten zu ihm ins Land zu senden, welcher untersuchen solle, ob wirklich die Ordensritter die Gränzen ihres Gebietes überschritten oder ob neidische Verläumdung, welcher der König zu leichtfertig Gehör gegeben, ihnen diese Schuld nur angedichtet ¹⁾. Das Letztere schien dem Papste wohl unbezweifelt, denn er kannte die feindliche Gesinnung der hohen Geistlichkeit in Ungern gegen den Orden. Um so weniger aber konnten auch des Papstes Ermahnungen und Bitten bei dem Könige Erfolg haben. Die Ritter wurden vielmehr mit Gewalt aus ihrem Besitze vertrieben ²⁾ und ein Theil desselben den Sachsen eingeräumt. Zwar ließ Honorius auch jetzt noch nicht ab, den König mit allem gebieterischem Ernste an die Zurückgabe der Schenkung zu ermahnen; allein der König gab weder Ermahnungen noch Bitten Gehör und die Ordensritter mußten alles, was sie unter Mühen und Kämpfen in dem unwirthbaren Lande erstrungen, ohne Hoffnung aufgeben ³⁾.

So kehrte Hermann von Salza keineswegs mit erfreuenden Nachrichten nach Italien zurück, denn auch seine Bemühungen in der Sache des Kreuzzuges waren nicht überall mit dem Erfolge belohnt worden, welchen er sich versprochen hatte. Aber auch den Kaiser selbst fand er anders gesinnt, als er ihn verlassen. Die geringe Theilnahme, welche der König von Jerusalem überall gefunden, die unbedeutenden Wirkungen, welche in verschiedenen Ländern die Kreuzpredigten gehabt, die Erfolglosigkeit aller Ermahnungen des Papstes an die Könige von England und Frankreich zur Beilegung ihrer Fehden

1) Vgl. den Brief des Papstes Honorius bei *Raynald*. an. 1225. Nro. 19 — 20.

2) „Fratres de terra expulit violenter“ heißt es in der Bulle des Papstes bei *Dreger* l. c. *Raynald*. an. 1225. Nro. 20.

3) *Raynald*. l. c. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 188. Engel a. a. D. S. 144.

und zur Theilnahme an der heiligen Unternehmung, zudem auch manche bedenkliche Verhältnisse in seinen Staaten ließen es dem Kaiser unmöglich scheinen, den Kreuzzug in der zu Ferentino festgesetzten Zeit wirklich anzutreten. Auch der König und der Patriarch von Jerusalem waren mit ihm darin einverstanden und es gelang diesen letztern, abermals den Papst zur Verlängerung der Frist zu gewinnen ¹⁾. Zu S. Germano ward im Juli des J. 1225 ein neuer Vertrag geschlossen, nach welchem der Kaiser versprach, im August des Jahres 1227 den Kreuzzug gewiß anzutreten und im heiligen Lande zwei Jahre hindurch tausend Reiter zu erhalten. Für jeden fehlenden verbieth er eine Strafe von funfzig Mark, die nach der Bestimmung des Königes, des Patriarchen und des Meisters des Deutschen Ordens zum Besten des heiligen Landes verwandt werden sollte ²⁾. Ferner verpflichtete sich der Kaiser, auf hundert und, funfzig Schiffen zweitausend Reiter nach dem heiligen Lande überzusetzen und wenn sich diese Zahl von Rittern nicht finde und jene Schiffe nicht nöthig seyen, die dadurch ersparte Summe nach der Bestimmung der genannten Personen für die Vertheidigung des heiligen Landes zu verwenden. Außerdem verbieth er, an den König, den Patriarchen und den Meister des Deutschen Ordens hunderttausend Unzen Goldes in vier Fristen gleichsam als Pfandgeld auszuführen, die er jedoch zurückhalten sollte, sofern er binnen zwei Jahren den Kreuzzug wirklich antrete; sterbe er aber mittlerweile oder ziehe er aus irgend einer Ursache nicht ins Morgenland, so solle jene Summe in den Händen der genannten Personen verbleiben und mit Beirath der Meister

1) *Richard. de S. Germano* p. 998.

2) Im Vertrage heißt es: Pecuniam de huiusmodi redemptione collectam nos, si ibi fuerimus, ad testimonium et consilium Regis et patriarchae Hierosolymitanorum ac magistri domus Theutonicorum ac aliorum proborum hominum de terra ibidem ad servitium Jesu Christi expendemus in usus eorundem vel alios, ubi eis magis visum fuerit expedire. *Raynald. an. 1225. Nro. 4.*

des Tempel- und Johanniter-Ordens und anderer bewährter Männer verwandt werden¹⁾. Endlich ward in dem Vertrage auch noch ausdrücklich bestimmt, daß der Kaiser, sobald er einen einzigen Artikel des Vertrages nicht erfülle oder irgend einem Punkte entgegenhandele, ohne weiteres in den Bann verfallende und die Kirche mit seiner eigenen Einwilligung das volle Recht haben solle, diese Strafe über ihn auszusprechen²⁾.

Ohne Zweifel war Hermann von Salza eben so, wie der König und der Patriarch von Jerusalem bei dem Abschlusse dieses Vertrages zu S. Germano zugegen. Er beweiset die wichtige Stellung, welche damals schon der Meister des Deutschen Ordens in den Angelegenheiten des Morgenlandes behauptete; er beweiset das Vertrauen und die hohe Achtung, mit welchen der Kaiser ihn beehrte; er beweiset endlich aber auch, daß Hermann seine Zuversicht auf den Kaiser und auf dessen Hülfe noch keineswegs aufgegeben und also auch um diese Zeit noch nicht mit festem Entschlusse an eine Verlegung seines Ordenshaupthauses ins Abendland gedacht habe³⁾.

Doch war Hermann damals schon, und zwar wahrscheinlich im Jahre 1224, mit einem Manne bekannt geworden, der durch Einen Gedanken, den er späterhin aussprach, Anlaß

1) Rex et patriarcha et magister domus Theutonicorum praedicti ad laudem et consilium magistrorum Hospitalis et Templi ac aliorum proborum hominum de terra expendent eandem pecuniam bona fide, sicut melius viderint expedire utilitati Terrae sanctae. *Raynald.* l. c. Nro. 6.

2) Der Vertrag bei *Raynald.* l. c.; einzelnes bei *Richard. de S. Germano* p. 998. Vgl. *Mathaeus Paris* p. 333.

3) Daß Hermann sich schon im Jahre 1224 von Alton nach Benebig begeben und da seinen künftigen Wohnsitz aufgeschlagen habe, wie *Baczko B. I. S.* 40 nach der unbestimmten Angabe bei *Leo Hist. Pruss.* p. 68 behauptet, ist ganz unerweislich und schon deshalb nicht glaublich, weil er den größten Theil des Jahres 1224 auf seiner Reise zubrachte. Der Vertrag von S. Germano setzte auch offenbar noch voraus, daß Hermann eben so wie der König und der Patriarch fernherhin im Morgenlande leben würde.

gab, daß das ganze Schicksal des Ordens ein anderes ward. Dieser Mann war der Bischof Christian von Preussen, welcher um jene Zeit in Deutschland gewesen war, um ein neues Kreuzheer zu sammeln zur Vertheidigung der in Preussen durch ihn neugegründeten Kirche ¹⁾. Es scheint, daß beide Männer sich alsobald zu einander hingezogen gefühlt haben, und wie auch anders? Beide lebten mit der ganzen Kraft ihrer Seele Einer Idee, Einem Ziele, Einem Werke in dem Reiche Christi. Was Hermann für das Morgenland erstrebte, das wollte der Bischof Christian für Preussens rauhere Gegenden.

Auch der Papst hatte für das, was diese beiden Männer als ihres Lebens höchste Aufgabe betrachteten, mit einem Eifer gestrebt, gerungen und gearbeitet, der wohl eines erfreulicheren Erfolges würdig gewesen wäre. Aber es nahen nun schon die letzten Jahre seines Lebens, ohne daß er das Ziel erreichen konnte, dem er während der ganzen Zeit seines bischöflichen Amtes nachgetrachtet. Vielmehr waren auch diese letzten Lebensjahre mit einer Reihe von Begebenheiten angefüllt, die nichts weniger als heilbringend für die Kirche seyn konnten. Zuerst brachen in Rom wegen eines Streites mit dem Senate so gefährliche, aufrührerische Bewegungen aus, daß Honorius genöthigt war, die Stadt zu verlassen und seinen Aufenthalt theils zu Reate, theils zu Tivoli zu nehmen ²⁾. Auch hier waren es die Verhältnisse des Ordens, welche ihn vielfältig beschäftigten. Trotz aller Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und Verbote des Papstes dauerten die unwürdigen Umtriebe der Geistlichkeit gegen den Orden noch immer fort und immer waren auch noch päpstliche Befehle nöthig, um den ketten Clerus in seinen Kränkungen des

1) Lucas David B. II. S. 16 giebt aus Simon Brunau zwar die Nachricht, daß Christian den Meister Hermann bereits im Jahre 1218 zu Rom kennen gelernt habe; allein dieses ist schon aus dem Grunde unrichtig, weil Hermann erst einige Jahre später nach Italien kam. Weit wahrscheinlicher ist daher, daß die Bekanntschaft beider Männer erst ins Jahr 1224 fällt.

2) *Richard. de S. Germano* p. 998.

Ordens zurecht zu weisen ¹⁾. Und alle diese wiederholten Befehle zeugen von dem neidischen, mißgünstigen und widerspenstigen Geiste, den die Geistlichkeit in allem nährte und wirken ließ, was nur irgend auf das Wohl und den Nutzen des Ordens hinzielte. Nur wenige blieben demselben so wohlgefinnt, wie der Bischof von Würzburg, Dieterich von Hohenburg, der gern einwilligte, daß die beiden edlen Brüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe den nicht unbedeutenden Zehnten, welchen sie in Mergentheim von der Würzburgischen Kirche in Lehnverbindungen zogen, an den Orden abtraten ²⁾; wie denn auch sein Vorgänger Otto von Ladenberg dem Orden manche Beweise seiner geneigten Gesinnung gegeben ³⁾.

Noch trüber aber wurde die Aussicht für des Papstes letzte Lebensjahre und noch entfernter trat die Hoffnung, den längst erwünschten Kreuzzug in Ausführung gebracht zu sehen, als zwischen dem Kaiser und dem Papste wegen Befestigung

1) Hierüber sind aus den Jahren 1224 und 1225 mehre Bullen vorhanden, die aber fast immer nur von neuem verbieten, was zuvor schon verboten worden war. Die Wiederholung dieser Bullen zeigt uns daher nur, worin und warum die Geistlichkeit den Orden noch fortwährend befohlete; z. B. eine Bulle, datirt: Lateran. XI. Calend. Jul. p. n. anno octavo, worin der Papst eine falsche Auslegung seiner früher über die Freiheit des Ordens vom Zehnten verliesenen Bulle bestreitet und die Erhebung des Zehnten von den Gütern des Ordens von neuem streng verbietet. Neu ist aber die Bulle, in welcher der Papst dem Orden das Recht giebt, Angriffe boshafter Menschen auf die ihm vom Kaiser zur Erwachung übergebenen Burgen in Sicilien mit Waffengewalt zurückzuweisen: *Licet vestri propositi sit, arma contra christicolos non movere, quia tamen exuberante malicia nichil satis tutum est ab incurisibus malignorum, presencium vobis auctoritate concedimus, ut si forte in castra, que sunt in regno Sicilie custodie vestre a carissimo in christo filio nostro, Friderico Imperatore Romanorum Illustri et rege Sicilie commissa fuerint facti insultus, ad eorum defensionem vobis liceat uti armis.*

2) Die päpstliche Befestigung hierüber steht im Kleinen Privilegienb. p. 77. datirt: Reate III. Idus Jul. p. n. anno nono.

3) *Lang Regesta Boica* T. II. p. 135. 99. 143.

von fünf in Italien erledigten Bischofsstühlen, die sich Honorius ohne Rücksicht auf des Kaisers Recht erlaubt hatte, ein so äußerst heftiger Zwist ausbrach, daß an ein gegenseitiges, gemeinsames Zusammenwirken für die Sache des heiligen Landes gar nicht mehr zu denken war, vielmehr von beiden Seiten die heftigsten Vorwürfe die Erbitterung immer höher trieben. Nach dem, was der Papst dem Kaiser im hohen Zorne über die Sache schrieb ¹⁾, war kaum abzusehen, wohin der Streit die erhitzten Gemüther noch führen werde. Da war es der Meister des Deutschen Ordens, der so friedlich als rechtlich gesinnte, von dem Unheile der Zwietracht beider christlicher Oberhäupter aufs schmerzlichste ergriffene Hermann von Salza, auf welchen beide ihr vollstes Vertrauen setzten und den auch beide, Kaiser und Papst, zum Schiedsrichter ihres Streitens erkoren. Diese Aufforderung indessen, so sehr sie auch von dem ehrenvollsten Vertrauen beider hoher Gönner zeugte, setzte den Meister dennoch in schüchterne Verlegenheit. Er antwortete dem Kaiser: „Wie kann solches geschehen, daß ich armer und unweiser Mann versöhnend eine Sache auszugleichen unternehme, welche die ganze Christenheit betrifft? Ich bin hiezu weder würdig, noch auch unterrichtet genug und bitte Gott, man wolle mich des überheben.“ Wohl hatte Hermann auch noch manche andere Gründe, ein solches Schiedsrichteramt über die beiden Häupter der Christenheit von sich abzulehnen. Allein beide bestanden auf seinem Ausspruche. Der Meister konnte nicht mehr umhin; und nachdem er sich über die Beschaffenheit des Streitpunktes hinlänglich unterrichtet, fiel sein Spruch zu Gunsten des Papstes. Der Kaiser untergab sich dem Urtheile und der Friede zwischen beiden war somit durch Hermanns Bemühen wiederhergestellt ²⁾.

1) *Raynald.* an. 1225 Nro. 45 seq. *Raumer* B. III. S. 398.

2) So die Ordens-Chroniken. *Dusburg* P. I. c. 5 sagt: *Accidit et quod dum inter Dominum Honorium Papam III. et Fridericum II. Imperatorem aliqualis dissensionis materia ver-*

Mittlerweile aber entspannen sich in Oberitalien Verhältnisse, deren bedenkliche Wendung, welche sie für den Kaiser nahmen, die Hoffnung eines baldigen Kreuzzuges wieder weiter zu entfernen schien, deren Verlauf jedoch auch zeigt, daß Hermanns Richterausspruch zu Gunsten des Papstes des Kaisers Vertrauen und gewogene Gesinnung gegen ihn nicht im mindesten verändert hatte. Eingedenk des früheren Bundes, welchen die Lombardischen Städte zur Zeit des Kaisers Friederich des Ersten gegen die ihrer Freiheit widerstrebende kaiserliche Macht zur Behauptung und zur Hut ihres freien Bürgerlebens geschlossen, traten im Jahre 1226 die wichtigsten jener Städte, erschreckt durch die Nachricht, daß der Kaiser an der Spitze seiner Apulischen Macht gegen Lombardien ziehen und sich mit einem aus Deutschland kommenden Heere vereinigen wolle zur Bekämpfung der seinem Hause abgeneigten Städte, zu einer neuen Bundesvereinigung zusammen, des Kaisers Versuch zu widerstehen¹⁾. Beweislische Gründe zu diesem Schritte waren in Friederichs bisherigem Verfahren gegen die Städte nicht vorhanden; es war, wie er selbst erklärte, die Sache des Kreuzzuges, deren Berathung zu Cremona

teretur occulta, uterque causam suam eidem Fratri Hermanno definiendam commisit, quod cum audiret ipse, renuit, asserens magnam indecentiam, si Dominorum totius mundi causam in se susciperet, cum ipse esset persona humilis et in nullius dignitatis prae eminentia constitutus. Ordens · Chron. S. 16 und bei *Matthaeus* l. c. p. 679. Die Italienischen Quellen wissen freilich nichts von einer solchen Vermittlung durch den Meister und wir sehen aus *Kaumer* B. III. S. 408, daß die ganze Streitsache durch einen nachgiebigen Brief des Kaisers an den Papst, also im Stillen beigelegt wird. Demnach ist wohl auch die Vermittlung des Meisters der Welt damals wenig bekannt geworden und von den Chronisten der Zeit unberührt gelassen. Und hatten Kaiser und Papst in ihren Verhältnissen nicht auch Ursachen genug, der Welt von ihrem Zwiste nicht viel kund werden zu lassen und die Entscheidung einem vertrauten Freunde zu übergeben?

1) Friederichs Brief bei *Raynald*. an. 1226. Nro. 21. *Sigonius de regno Ital.* p. 33 — 34. *Muratorii Geschichte von Italien* B. VII. S. 460.

er vor Augen gehabt. Darum suchte er die gefährliche Bewegung durch vermittelnde Unterhandlungen zu beschwichtigen. Außer andern angesehenen und bewährten Männern, die er als Gesandten nach Lombardien schickte, ernannte er hiezu auch den Meister des Deutschen Ordens; für diesen ein neuer Beweis des hohen Vertrauens, welches ihm der Kaiser schenkte ¹⁾. Allein die Abgesandten kehrten zurück, ohne die feindliche Gesinnung der meisten jener Städte zum Frieden umgestimmt zu haben. Da ersuchte Friederich den Papst ²⁾, mit Beihülfe und Rath des Erzbischofs von Tyrus, des Meisters vom Deutschen Orden und anderer bewährter Männer die Vermittlung und Entscheidung zwischen ihm und den Lombarden zu übernehmen. Ungern unterzog sich Honorius dem bedenklichen Auftrage; doch auf des Kaisers erneuerte Bitte that der Papst mit Beirath der genannten Männer einen schiedsrichterlichen Ausspruch, mit welchem beide Parteien sich vorerst befriedigten ³⁾.

Hermann von Salza hatte in diesen Verhandlungen dem Kaiser neue Beweise seiner Gewandtheit in Staatsverhältnissen, seiner Klugheit und Erfahrung, wie nicht minder seiner treuesten Anhänglichkeit und Liebe zu dem herrschenden Kaiserhause, aber er hatte auch dem Papste neue Zeugnisse und Merkmale seines eifrigsten Strebens zur Entfernung aller der Sache des Kreuzzuges entgegenstehenden Hindernisse gegeben. Und dem Verdienste folgten seine Belohnungen. Von gleicher Hochachtung befeelt gegen den würdigen Meister und von gleicher Liebe zu ihm hingezogen, erhob ihn und alle seine Nachfolger im Meisteramte der Kaiser und der Papst zum Reichsfürsten, und zum Zeichen dieser fürstlichen Erhebung beschenkte

1) Friederichs Brief bei *Raynald*. l. c.

2) *Raynald*. l. c. Nro. 23. *Richard de S. Germano* p. 1000.

3) Vgl. *Raumer* B. III. S. 408 — 409, wo freilich die Theilnahme Hermanns von Salza an dieser Streitfache nicht besonders hervorgehoben ist. Sie liegt aber nach Friederichs erwähntem Schreiben außer Zweifel.

ihn der letztere mit einem kostbaren Ringe ¹⁾ der nachmals bis in entfernte Zeiten von Meister zu Meister überging, als ein Kleinod zum Andenken der einstigen Huld und Hochschätzung, die der Meister Hermann von Salza am heiligen Stuhle genossen hatte ²⁾. Der Kaiser aber verlieh ihm als Reichsfür-

1) Ringe mit Steinen verziert verschenkte der Papst öfter als Zeichen seiner Huld. Solche erhielten z. B. König Ludwig VII von Frankreich von Alexander III, der Graf von Toulouse von Innocenz IV, König Johann von England von Innocenz III, welcher letztere sich in seinem Briefe an den König über die sinnbildliche Bedeutung des Geschenkes ausläßt; s. Raumer B. III. S. 260 u. VI. S. 63.

2) Ueber die Zeit dieser Verleihung des päpstlichen Ringes ist schwerlich etwas Bestimmtes festzustellen. Zwar erwähnt Hartknoch in einer Anmerkung zum *Dusburg* P. I. c. 5 einer päpstlichen Bulle vom 25. Decemb. 1219, nach welcher um diese Zeit die Verleihung geschehen seyn soll, und er wiederholt diese Bemerkung auch im *N. u. R. Preuss.* S. 268. Allein diese Nachricht gründet sich auf ein sehr unkritisches Zeugniß. In einer Chronik der Wallenrobianischen Bibliothek (zu Königsberg), welche Auszüge von den Bullen des Papstes Honorius III mittheilt, steht unter andern Bullen dieses Papstes auch eine mit der Aufschrift: „Von des Meisters Rde und Confirmation.“ Sie giebt zuerst den Inhalt der früher schon erwähnten Bulle (vom 8. Decemb. 1216), wo von der Meisterwahl die Rede ist. Dann fügt sie hinzu: „Derselbig Babst Honorius gab herr Hermann von Salza dem Hohemeister ein gulbin ringlen an die Handt und Privilegia darauff, Nemlich also, welcher hienfurter zu einem Hohemeister gekoren wurde nach den regeln und Ordens gewohnheiten und ein ritterbruder ist, das man demselben gekoren Hohemeister ein gulbin Ringelein an die handt stecken soll und In setzen in den Stuell seiner Herrlichkeit.“ Darunter setzt nun der Chronist willkürlich das Datum: „in seinem Vierden Jar im 8. Calenb. Januar.“ Es ist ganz klar, daß hier der Chronist völlig kritiklos verfuhr. In der Bulle Honorius III vom 8. Decemb. 1216 steht nicht nur kein Wort vom Ringe des Meisters, sondern es findet sich auch unter den zahlreichen Bullen dieses Papstes, weder unter den Originelen, noch in den päpstlichen Privilegienbüchern keine einzige, welche der Verleihung des Ringes erwähnte. Wenn daher die *Histoire de l'Ordre Teut.* T. I. p. 160 in Beziehung auf diesen Gegenstand sagt: Si Hartknoch ne s'est pas trompé de date, ou si elle n'est pas fautive par la maladresse de quelque copiste, tous ces événements doivent être placés sept ou huit ans plustôt, so müssen wir viel-

sten zum Beweise seiner Dankbarkeit und Gnade die Erlaubniß, auf seinem Schilde und in seiner Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu dürfen und schenkte ihm überdieß ein Stück vom heiligen Kreuze Christi, welches bis in des Ordens späteste Zeiten als heilige Reliquie verehrt worden ¹⁾.

Wie aber um diese Zeit der Meister in hoher Würde bestand und sich nun auch Hochmeister des Deutschen Ordens nannte, so hatte jetzt unter Hermanns sechszehnjähriger Verwaltung der ganze Orden selbst eine weit höhere Stellung erstiegen und mit dem Meister hatte sich auch der Orden erhoben, wie an Ansehen und Gewicht vor der Welt, so an Umfang und an Reichthum seines Einkommens und seiner Besitzungen. Die hohe Achtung und Gewogenheit, welche der Kaiser dem Meister in so mancherfaltiger Art bewiesen, hatte auf die ganze ritterliche Verbrüderung einen gewissen Glanz geworfen und sie in den Augen der Welt bedeutend emporgehoben. Sene zahlreichen Beweise der ausgezeichnetsten Gunst und besonderen Vorliebe, die der Papst dem Oberhaupte des Ordens gegeben, mußten nothwendig, trotz alles Gegenwirkens der Geistlichkeit, in unendlich vielen Menschen die Ueberzeugung von der großen Verdienstlichkeit und von dem hohen Werthe des ganzen Ordens erwecken und befestigen, denn der Papst wandte in seinen Bullen sichtlich alle Mühe auf, um diese Ueberzeugung aufs allgemeinste zu verbreiten. Für das Einkommen und die Erhaltung des Ordens war ferner vom Kaiser wie vom Papste während Hermanns Zeit, man möchte sagen, wahrhaft väterlich gesorgt worden. Aus welchen Quellen dieses Auskommen für den Orden floß, wird aus dem, was über diesen Gegenstand bisher im Einzelnen gesagt ist, schon von selbst einzusehen seyn. Außerdem erstreckten sich des Ordens ländliche Besitzungen schon fast über alle Länder des Vaterlandes und selbst weiter hin nach Italien und Sicilien.

mehr uns überzeugt halten, daß gar keine Bulle über diese Vertheilung des Ringes ausgestellt worden ist, da sie sich sonst unter den übrigen gewiß finden würde.

1) Auch über die Zeit dieser Vertheilung giebt keine Urkunde Aus-

Auf solchen Besitzungen sehen wir frische Zweige des Ordens in den Rheinlanden, in Baiern, in Oesterreich, in Franken, in Thüringen, in Hessen und andern Gegenden Deutschlands. Außer seinen Ordenshäusern im Vaterlande und in Italien hatte er auch noch seine alten Besitzungen im Morgenlande, die im Ertrage zwar nicht von sonderlicher Bedeutsamkeit und ohnedieß in ihrer Sicherheit oft sehr gefährdet waren, doch aber auch dort den Orden außerhalb der Mauern Akkons weiter verzweigt hatten, so daß man den anfangs so ganz armen Orden nun schon für ziemlich begütert halten durfte ¹⁾. Auf diesen Gütern vertheilt und in den verschiedenen Ordenshäusern zerstreut lebte nun auch schon eine bedeutende Anzahl von Ordensrittern und Ordensbrüdern, die im Morgenlande unter Aufsicht des dortigen Stellvertreters des Hochmeisters, des Großkomthurs, die in Deutschland unter der des Deutschmeisters. Hermanns allgemein gefeierter Name hatte unfehlbar manchen, der nach Ruhm und Ehre geizte, auch wohl manchen, der mit frommen Herzen nur den heiligen und menschenfreundlichen Zweck des Ordens vor Augen hatte, in die geweihte Bruderschaft hineingezogen ²⁾, denn der Geist der Zeit,

kunst. Nach *Dusburg* P. I. c. 5 sehen wir sie in diese Zeit, weil jetzt Hermann durch seine Verdienste in vorzüglichster Gunst bei dem Kaiser stand. Ein kaiserliches Diplom über diese Bewilligung ist aber nicht vorhanden.

1) Damit stimmt auch das Chron. Hirsaug. beim Jahre 1227 p. 538 überein, wo es heißt: *His temporibus Ordo militum b. Mariae Hospitalis Teutonicorum in Germaniae provinciis domos Conventuales in diversis locis plures construere coepit: et brevi tempore multum in rebus et bonis temporalibus profecit per industriam Hermanni supremi Magistri Hospitalis Hierosolymitani. — Unde cum favore summi Pontificis, Imperatoris quoque et Principum domus in Teutonia plures fundatae sunt militum Ordinis Teutonicorum, multisque praediis et possessionibus in subsidium militantium Christo magnifice dotatae.*

2) Der Eintritt des Landgrafen Conrad von Thüringen, den man gewöhnlich in diese Zeit setzt, geschah erst im Jahre 1234. S. Rommels Geschichte von Hessen B. I. S. 248.

der die Ritterorden geboren hatte, nährte die Sproßlinge der Kreuzzüge auch wohl von selbst schon durch Vermehrung ihrer Gliederzahl. Zudem hatte der Papst Honorius, wie wir gesehen, manches Mittel zur Vergrößerung der Brüderzahl aufgeboten und wiederholt den Eintritt in den Orden als eine heilige Weihe für den Dienst Gottes und des Heilandes angepriesen ¹⁾. Selbst kirchliche Gnadenmittel waren für die Theilnahme an der Gemeinschaft des Ordens vom Papste öffentlich ausgesetzt worden ²⁾. Und wenn man weiß, wie lothend solche Mittel in jenen Zeiten waren und wie mächtig sie einwirkten auf die Entschlüsse und Gesinnungen der Menschen, so ist leicht zu glauben, daß auch sie zur Vermehrung der Ordensbrüder nicht ohne bedeutenden Erfolg blieben. Sicherlich bedurfte es zur Bezähmung des wilden Kumanervolkes an den Gränzen des Burzenlandes einer ansehnlichen Zahl streitbarer Ordensritter, einer nicht minder bedeutenden zur Bewachung und Vertheidigung der kaiserlichen Burgen auf Sicilien und zur Besetzung der Ordenshäuser in Deutschland und in Syrien. Dazu nun noch die dem Orden zugehörigen Halbbrüder, welche vorzüglich in den ersten Zeiten für des Ordens Erhaltung und für die Vermehrung seines Einkommens in aller Weise so wichtig wurden und den Stamm der Ordens-

1) Nur von vielen Ein Beispiel, wie der Papst in seinen Bullen die Verdienste des Ordens erhebt. In einer Bulle vom Jahre 1221 heißt es: *Milites Hospitalis S. Mariae Teut. Hierosol. novi sub tempore gratiae Machabaei, abnegantes secularia desideria et propria relinquentes, tollentes crucem suam, Dominum sunt secuti: ipsi sunt, per quos Deus orientalem ecclesiam a paganorum spurcitiis liberat, et christiani nominis inimicos expugnat: ipsi pro fratribus animas ponere non formidant et peregrinos ad sancta loca proficiscentes, tam in eundo quam redeundo defensant ab incursibus paganorum.*

2) So heißt es in einer Bulle: *Nos de beatorum Apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui de facultatibus sibi collatis a deo fratribus subvenerint, et in eorum sancta fraternitate se collegas statuerint eisque beneficia persolverint annuatim, septimam partem injuncte penitencie relaxamus.*

verbrüderung auch in einen Stand verbreiten halfen, von welchem er sonst durch beschränkende Gesetze geschieden war.

So stand der Orden da, reich begabt mit Gütern und ländlichem Besitze, weit verzweigt in seiner Glieder Zahl, gesichert durch bedeutende Einkünfte, befreit von allen Lasten, die das Leben drückten, beglückt durch die Gunst und das Wohlwollen der beiden Häupter der christlichen Welt, berühmt durch seine Tapferkeit, geachtet unter den Menschen durch seine Verdienste um Milberung menschlichen Elends, verbreitet in zwei Welttheilen, als ums Jahr 1226 seiner im Norden ganz neue Schicksale erwarteten und eine neue Welt der Thätigkeit für ihn eröffnet werden sollte.

D r i t t e s K a p i t e l .

Schon länger als sechzehn Jahre hatte der fromme und im Glauben so eifrige Bischof Christian an der Verbreitung des Evangeliums im Volke der Preussen mit einer Thätigkeit und einer Hingebung gearbeitet, die kaum übertroffen werden konnten; allein sie waren im Verhältnisse zu der Länge der Zeit noch keineswegs mit dem erwünschten Erfolge belohnt worden. Um die junge Anpflanzung des christlichen Glaubens, so weit sie unter Mühen und Gefahren emporgekommen war, gegen die wilden Anstürme aus Norden her nach Kräften zu schützen, hatte er unter Mithülfe des Herzogs Conrad von Masovien den Orden des Ritterdienstes Christi von Dobrin gegründet. Aber nach kurzer Dauer schon war diese Wehr für die junge Pflanzung durch ein starkes Heer heranstürmender Preussen so gänzlich zerbrochen und darniedergeworfen worden, daß von ihr kein Schutz und keine Sicherheit fernerhin mehr erwartet werden konnte. So stand sie noch da wie eine traurige Ruine ohne Haltung und Festigkeit. Darauf hatte der Bischof Kreuzheere herbeigerufen, um unter deren Mithülfe die junge Pflanzung zu schützen und weiter ins heidnische Land hinein zu verbreiten; allein sie gingen vorüber wie heitere, hoffnungsvolle Tage des Lebens, nach welchen Stürme und Ungewitter zurückkehren, denn die Kreuzbrüder zogen in die Heimat zurück, sobald sie das Gelübde ihres Glaubenskampfes erfüllt hatten und der Bohn und die Erbitterung der Preussen gegen alles, was christlich hieß, war jedesmal durch die Erscheinung des

Kreuzes im Verein mit dem feindlichen Schwerte nur noch tiefer in ihnen aufgeregt worden. Um so weniger vermochte es nunmehr Konrads, des Herzogs von Masovien, schwache Kraft, das junge Bisthum im Culmerlande gegen den Anbrang des erbitterten Feindes zu schützen, da er ja nicht einmal im Stande war, die gefährdeten Gränzen seines eigenen Landes ganz sicher zu stellen. Zudem war auch das nachbarliche Pommern schon in den Kampf mit den Preussen hineingezogen und hatte seine Theilnahme am Kriege mit diesem Volke bereits schwer genug büßen müssen. So lag das Kulmerland, dem Herzoge zwar zugehörig, doch wie verwaist und verlassen da und die christliche Kirche in ihm ohne Wehr, ohne Schutz und Sicherheit.

In solcher Gefahr gedachte der Bischof Christian des Meisters Hermann von Salza, den er vor wenig Jahren persönlich kennen gelernt und seines ritterlichen Ordens, von dessen Eifer für die Sache der Kirche und des Glaubens und von dessen Tapferkeit im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums Kaiser und Papst so viel Ruhm erhoben, daß Deutschland davon voll war. Vielleicht das Beispiel vor Augen, wie durch der Deutschen Ordensritter männliche Thaten das Land Burzen gegen die stürmischen Raubzüge der wilden Kumaner vertheidigt und zu blühendem Anbau gelangt war, vielleicht auch erwägend, wie gerne der Orden bei dem Verluste jener Besizung seine Kraft auf ein anderes Land verwenden möge und wie wenig er jetzt seiner Bestimmung im Morgenlande nachkommen könne, begab sich der Bischof an Konrads Hof, erzählte dem Herzoge, was die Ritter des Deutschen Ordens für Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens und der Kirche in verschiedenen Landen bisher erkämpft und gewirkt, wie sehr der Kaiser und der Papst sie mit ihrer Gunst und Achtung beehrt, und sprach den Rath aus: der Herzog möge diesen Orden zum Schutze des Bisthums im Kulmerlande und zur Wehr der Gränzen seines Herzogthums herbeirufen und durch Uebergabe eines bestimmten Landestheiles ihm eine förmliche Niederlassung in der Nähe seines Gebietes mög-

lich machen ¹⁾ Den Rath des Bischofs billigend berief Herzog Conrad die Großen seines Landes, Prälaten, Voivoden, Castellane und andere angesehene Herren zu einer Berathung über des Landes Wohl und Rettung, und als sie erschienen, legte er ihnen den Gedanken des Bischofs zu reifer Erwägung vor. Auch bei diesen fand der Plan der Berufung des Deutschen Ordens um so mehr Billigung und Beifall, weil um die nämliche Zeit, als Masovien von den Preussen so hart be-

1) Daß vom Bischofe Christian der erste Gedanke hiezu ausging, ist nicht zu bezweifeln. Zwar sagt *Dusburg* P. II. c. 5: Hoc resedit in corde ipsius (sc. Conradi ducis) divinitus inspiratum, quod dictos fratres vellet ad defensionem suae terrae, fidei et fidelium invitare, ex quo videret, quod fratres milites Christi per eum, ad hoc instituti non proficerent in hac causa; wonach zu glauben wäre, daß Conrad den Entschluß zur Berufung des Deutschen Ordens selbst gefaßt habe. Allein der Chronist schiebt dieser Angabe die Worte voraus: Odor bonae famae ipsius (sc. Ordinis) longe lateque diffusus tandem ad notitiam dicti Ducis pervenit, und giebt damit zu verstehen, daß ihm zuvor schon Nachrichten über den Deutschen Orden zugekommen waren, und dieses geschah durch den Bischof Christian. Es lag gewiß in den nachherigen feindlichen Verhältnissen des Bischofs und des Ordens, daß der Ordens-Chronist den Bischof Christian bei dieser Sache so sehr in dem Hintergrunde stehen läßt. Daß dieser aber die Berufung des Ordens zuerst in Anregung brachte, bezeugen das Chron. Oliv. p. 19, Lucas David B. II. S. 31 und es stimmt selbst das Chron. Polon. *Boguphali* ap. *Senckenberg* T. II. p. 59 überein, indem es hier heißt: Conradus Masoviae dux, qui multas infestationes a Pruthenis et a Polesianis in terra Culmensi sustinebat, ad consilium Guntheri barbati nigra cruce signatis Hospitalariis etc. concessit terram Culmensem (in welcher Stelle aber offenbar statt Guntheri zu lesen ist Christiani, da vom Bischofe Günther von Plock hiebei gar nicht die Rede seyn kann). Dieses bestätigen auch die spätern Polnischen Chronisten, welche den *Boguphal* vor Augen hatten: *Dlugoss*. T. I. p. 644. *Math. de Miechow* p. 125, welche beide sagen: der Orden sey herbeigerufen worden de consilio Christiani Episcopi Culmensis und *Cromer* p. 194: Christiano episcopo suggerente et suadente. *Wagner* Geschichte von Polen S. 162 ist dadurch widerlegt.

drängt war, auch im Osten des Landes von dem Volke der Litthauer neue Gefahren drohten und dann zumal um so verderblicher werden konnten, wenn in dem alten Feinde Masoviens, in dem Stamme der nahen Polerianer irgend nur der Gedanke der Vereinigung mit den Litthauern gegen Masovien zum Erwachen kam. Den Preussen hatten die Litthauer zur Bekämpfung des Herzogs von Masovien einigemal schon Hülfe geleistet ¹⁾. Welches Schicksal war für Masovien zu erwarten, wenn sich diese drei Völker gegen den Herzog verständigten!

Die Großen Masoviens stimmten darum gerne in des Herzogs Vorschlag ein ²⁾: man wolle dem Meister des Deutschen Ordens eine Gesandtschaft schicken und mit dem Erbieten einer Schenkung des Kulmerlandes und eines andern Gebietes zwischen dem Herzogthum und Preussens Gränzen ihn aufordern, einen Theil seiner Ordensritter zur Bekämpfung der heidnischen Preussen herbeizuschicken ³⁾. Es bewog aber zu

1) *Kojalowicz* Histor. Lithuan. p. 62. 76.

2) Was Lucas David B. II. S. 12 — 16 über diese Berathung und namentlich von dem anfänglichen Widerspruche der Großen Masoviens gegen Conrads Entschluß sagt, ist alles aus Simon Grunau Tr. V. c. 2. §. 1 — 2 entnommen, ermangelt durchaus aller anderweitigen Gewährschaft und verdient keinen Glauben. Kürzer, aber wahrhafter spricht hierüber *Dusburg* P. II. c. 5 und die Ordens-Chron. p. 24, bei *Matthaeus* l. c. p. 692.

3) Fälschlich berichten manche, so die *Histoire de l'Ordre Teuton.* T. I. p. 217 und *Rogebue* B. I. S. 143, man habe dem Hochmeister auch das Land Dobrin angeboten. Allein dieses Land gehörte damals noch den Brüdern des Ordens von Dobrin und konnte also wohl schwerlich dem Deutschen Orden als Schenkung angeboten werden. Zwar sagt Lucas David B. II. S. 33, man wisse nicht, „was vor Befehl, Werbe und Schriften dem Gesandten mitgegeben,“ aber er weist uns selbst auf die Urkunde des Kaisers hin, bei *Dreger* Nr. LXV. p. 118, wo in Rücksicht des dem Hochmeister gemachten Anerbietens nur de terra, que vocatur Colmen et in alia terra inter Marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum die Rede ist. *Dusburg* P. II. c. 5 spricht daher auch nur de donatione terrae Pruschiae Colmensis et *Luboviae* und dieses letztere war die alia terra inter marchiam suam (Conradi) et confinia Prutenorum; eben so die Ordens-Chron. S. 24 und bei *Matthaeus* l. c. p. 695.

folchem Erbieten den Herzog und die versammelten Großen vor allem noch die Erwägung, daß für Masoviens Rettung und Sicherheit vorzüglich auch die hohe Gunst des Ordens bei dem Papste, dem Kaiser und den Fürsten des Reiches von wichtigen Folgen seyn werde, da ihre Theilnahme am Gedeihen des Ordens auch für Masoviens Wohlfahrt nicht ohne Wirkung bleiben könne ¹⁾. Diese Berathung geschah noch im Spätsommer des Jahres 1225.

Sofort ging nun eine Gesandtschaft mit zureichender Vollmacht nach Italien ab. Wahrscheinlich stand der Bischof Christian an ihrer Spitze. Beim Hochmeister in den ersten Monaten des Jahres 1226 angelangt, legte sie ihm des Herzogs Conrad Besuch und Anerbieten vor ²⁾. So unerwartet ihm die Sache kommen mochte, so erwünscht mußte sie ihm doch auch in jeder Hinsicht seyn, wenn er auf die Verhältnisse sah, in welchen gerade zu dieser Zeit der Ritterorden wie im Morgenlande, so im Abendlande stand. Aber in eben diesen Verhältnissen lagen auch mancherlei Schwierigkeiten und Bedenkllichkeiten, deren Erwägung die größte Sorgfalt und Besonnenheit forderte. Hermanns Seele hing mit aller Macht der frömmsten Sehnsucht an dem Wunsche für des heiligen Landes Befreiung und Errettung; dorthin rief ihn die Stimme seines Innern; dorthin zogen ihn und seinen Orden Pflichten

1) *Dusburg* l. c.

2) Daß sich Conrad auch schriftlich an den Hochmeister gewandt habe, sagt uns *Dusburg* l. c. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 816 stellt freilich die Sache ganz anders dar, indem es sagt: Eisdem temporibus dux Moscoviae et Polonorum venit Romam, petiitque a Pontifice, ut mitteret probum quempiam virum Prutenis, qui praedicaret Christianam fidem. Missus est episcopus, vir ad eam functionem idoneus. Sed Pruteni noluerunt apostolum audire, dicebant eum non propter evangelium religionemque Christianam venisse, sed ut tyrannidem in se exercerent Christiani. Darauf seyen die Einfälle und Verheerungen in Masovien erfolgt und nun erst Polonorum dux, nomine Conradus, invocat auxilium Pontificis Romani et aliorum Christianorum Principum.

und Gelübde. Mit dem nächsten Jahre sollte der Kreuzzug zu diesem heiligen Zwecke in Bewegung treten und Hermann wollte und mußte sich ihm mit allen Rittern seines Ordens, so viele ihrer nur irgend in den Besitzungen im Abendlande entbehrt werden konnten, nach Pflicht und Gesetz anschließen. Herzog Conrad dagegen verlangte sicherlich eine nicht unbedeutende Zahl von Ordensrittern, denn ihn hatte ja des Dobriner-Ordens Schicksal hinlänglich belehrt, daß mit wenigen wenig gefruchtet sey. Wie konnte es Hermann, auch bei aller Lockung einer so bedeutenden neuen Besitzung für seinen Orden, leichtfertig über sich nehmen, die Kraft des Ordens, die nach dem Sinne der Stiftung zunächst nur dem h. Grabe zugehörte, in solcher Weise im Abendlande noch mehr zu zerstreuen? Die Vertreibung des Ordens aus dem Lande Burzen hatte ihm zwar allerdings manchen Ordensritter von dorthier wieder zugebracht; allein der König von Ungern ward noch fort und fort durch den Papst gemahnt, das Land dem Orden zurückzugeben; es war noch Hoffnung, daß der König dem heiligen Vater Gehorsam leisten werde; dann mußten auch die vertriebenen Ordensritter in die dortigen Ordensburgen zurückkehren. Zudem war die Erfahrung, welche der Orden bereits an des Ungerischen Königes Wortbrüchigkeit und Wankelmuth gemacht hatte, für Hermanns Handlungsweise gewiß nicht ohne Lehre geblieben. Wer bürgte bei Herzog Conrad von Masovien für größere Sicherheit? Wer kannte in Italien seine Gesinnungsart? Und wenn Hermann sie kannte, wie konnte er ihm Vertrauen und Glauben schenken, wenn er auf manche von Conrads Handlungen hinsah? Zu dem allen wie entfernt an den Enden der Christenheit lag die neuangebotene Besitzung, welche, wenn sie angenommen und unter Kampf und Blut gesichert war, doch auch ferner durch stete Zusendung neuer Hülfe erhalten werden mußte! Solcher und ähnlicher Art mögen die Bedenklichkeiten gewesen seyn, die sich in Hermanns Seele bewegten. Ihnen gegenüber standen aber wohl auch andere Betrachtungen. War denn damals gerade bei der Spannung zwischen Kaiser und Papst so sicher auf den

verheißenen Kreuzzug zu rechnen? Hatte Friederich ihn nicht schon von Jahr zu Jahr immer weiter hinausgeschoben? Und wenn er auch wirklich begann, war der Erfolg so ganz gewiß? Konnte ferner selbst bei einem günstigen Erfolge sicher auf die beständige Erhaltung des heiligen Landes gehofft werden, zumal bei der Mattigkeit der Begeisterung und bei dem Mangel aller Theilnahme, welchen Hermann selbst erst vor kurzem im Abendlande erfahren hatte? Ward das Land Burzen nicht zurückgegeben und gingen vielleicht auch bald des Ordens Besitzungen in Syrien verloren, waren dann für die daherkommenden Ritterbrüder nicht neue Erwerbungen höchst wünschenswerth? Und nahm der Orden den Kampf gegen die heidnischen Preussen über sich, stritt er dann nicht auch für Kirche und Christenthum? Gab es nur im Osten, nicht auch im Norden Verdienste im Glauben und in den Werken der Liebe und des Erbarmens?

Solches waren, wie es scheint, die Betrachtungen, denen Hermann mit den bewährtesten seiner Ordensbrüder die sorgfältigste Berathung und Erwägung schenkte ¹⁾. Darauf begab er sich zum Kaiser, der sich im März des Jahres 1226 zu Rimini aufhielt, ihm des Herzogs Anerbieten und Gesuch mitzutheilen. Der Hochmeister war in Einstimmung mit seinen Ordensbrüdern entschlossen, das Erbieten anzunehmen, sofern der Kaiser einwillige und zu dem schweren Unternehmen seine Beihülfe verheiße ²⁾. Es war ein höchst wichtiger Entschluß, den Hermann gefaßt hatte: — gewiß der wichtigste Gedanke, der sich jemals in seinem Geiste bewegt hat, denn wenn man erwägt, was aus ihm, als dem Urquell der gesammten nach-

1) Magister post multa consilia variosque tractatus cum fratribus suis habitos super hoc arduo negotio — sagt *Dusburg* P. II. c. 5. Auch der Kaiser erwähnt in der Urkunde bei *Dreger* p. 118, daß Hermann das Anerbieten nicht sogleich angenommen, sondern provisionem recepisse distulerat. Das *Chron. German.* p. 816 läßt den Hochmeister ganz aus dem Spiele und alles durch den Papst geschehen.

2) Urkunde bei *Dreger* p. 118.

folgenden Ereignisse, für Preussen auf Jahrhunderte lang alles hervorging, wie in ihm zunächst die Bestimmung der Schicksale eines ganzen Volkes für unendliche Zeiten lag, wie durch ihn ein Land, rings umgeben von Völkern Slavischer Eigenthümlichkeit, Deutscher Gesinnung, Deutscher Sprache, Sitte und Gesetzen zugewandt wurde, und wenn man ferner noch hinzunimmt, wie folgenreich hierdurch wieder auf einen großen Theil des ganzen Europäischen Nordens in mancherfaltigster Weise eingewirkt und in Staaten und Völkern unendlich vieles anders gestaltet, umgebildet und umgewandelt worden ist, — wenn man dieses alles im Vorblicke auf die kommenden Jahrhunderte zusammenfaßt und im Geiste nach seiner ganzen Wichtigkeit verfolgt, so liegt gewiß in Hermanns Gedanken, seinen Orden auch nach Preussen herauf zu verpflanzen, eine wahrhaft königliche Größe und der Augenblick, in welchem er diesen Entschluß faßte, ist unbezweifelt der größte und wichtigste Moment seines ganzen Lebens; denn diesen Einen Gedanken aus Hermanns Seele hinweg — und es gab wohl nie ein Deutsches Preussen!

Der Kaiser gab den Ausschlag. — „Dazu hat der Herr unsere Kaisergewalt hoch über die Könige des Erdkreises emporgehoben und die Gränzen unserer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde ¹⁾.“ Das war des Kaisers Gedanke; und durch diesen Gedanken bewogen überreichte er dem Hochmeister eine Urkunde, kraft welcher er diesem, in Betracht des Eifers seiner Bitte, mit welchem Hermann die Erwerbung jenes Landes für seinen Orden wünschte, und im Vertrauen auf des Meisters klugen, in Wort und That mächtigen Geist ²⁾, daß er des Landes Erwerbung männlich verfolgen und im Beginne nicht fruchtlos vom Werke wieder abstehe werde, die Voll-

1) Urkunde bei Dreger p. 117.

2) Der Kaiser sagt: *Confidentes quoque de prudentia magistri ejusdem, quod homo sit potens opere et sermone.*

macht erteilte, in das Land Preussen mit der ganzen Macht seines Ordens einzudringen, und es zugleich auch bestätigte und bewilligte, daß der Meister für seine Nachfolger und seinen Orden sowohl das Landgebiet, welches der Herzog Conrad verheissen oder sonst noch verleihen werde, in Empfang nehmen; als auch alles Land, welches der Orden in den Gebieten Preussens erwerben werde, völlig frei, ohne Dienstlast und Steuerpflicht, in seinen Besitz bringen könne ¹⁾, ohne Verantwortlichkeit gegen irgend eine menschliche Macht. Dann ging der Kaiser mehr ins Einzelne der Rechte ein, welche dem Orden in dem neuen Lande zustehen sollten; es solle ihm gestattet seyn, zu seinem Nutzen Straßen- und Markt-Zölle anzuordnen, Märkte und Handelsplätze einzurichten, Münzen zu schlagen, Grundabgaben und andere Leistungen aufzulegen, Ungelder zu Land, auf Flüssen und auf dem Meere festzusetzen, Bergwerke anzulegen, ferner auch Richter einzusetzen, die sowohl in bürgerlichen, als in Criminal-Fällen Streitsachen entscheiden und das Volk, nicht minder das noch unbekehrte, als das dem Christenthum schon zugewandte in Gesetz und Ordnung halten könnten. Außerdem erteilte der Kaiser dem Hochmeister und allen seinen Nachfolgern auch volle Gerichtsbarkeit und alle sonstige Gewalt und Macht über das Land, so weit es irgend ein Fürst des Reiches in seinem eigenen Lande haben könne, also daß sie Gesetze und Verfassung anzuordnen, Gerichtsversammlungen zu halten und alle Einrichtungen zu treffen vermöchten, durch welche der Glaube der Gläu-

1) *Concedentes et confirmantes eidem magistro, successoribus eius et domui sue in perpetuum tam predictam terram, quam a prescripto duce recipiet, ut promisit, et quamcunque aliam dabit, necnon terram quam in partibus Prussie Deo faciente conquiret, velut vetus et debitum jus imperii, in montibus, planicie, fluminibus, nemoribus et in mari, ut eam liberam sine omni servicio et exactione teneant et immunem.* Kurz vorher sagt der Kaiser von Preussen: *quod terra ipsa sub monarchia Imperii est contenta.* Diese Bezeichnung und jenes *vetus et debitum jus imperii* beruhen übrigens auf der von den Kaisern immer festgehaltenen Idee vom *dominium mundi*.

bigen befestigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhiges Leben gesichert und begründet werde. Und endlich gebot der Kaiser noch, daß keine Person, weder ein Fürst, ein Herzog, ein Markgraf, ein Graf oder sonst einer aus der Zahl der Reichsgrößen, höheren oder niederen, geistlichen oder weltlichen Standes den Orden jemals in dieser Verleihung und Bestätigung seines Besizthums in irgend einer Weise beeinträchtigen solle bei der Strafe von tausend Mark Goldes ¹⁾.

In solcher Art war vom Kaiser dem Deutschen Orden des Herzogs Conrad Schenkung, sammt allem Lande, welches in dem heidnischen Preussen erobert werden könnte, mit völliger Landeshoheit bestätigt und als Eigenthum verschrieben. Darauf wandte sich der Hochmeister in derselbigen Sache auch an den Papsst Honorius, welcher gleichfalls seine Einwilligung ertheilend das Werk der Verbreitung des Glaubens im Norden auf alle Weise zu unterstützen und zu fördern versprach ²⁾.

1) Das Original dieser wichtigen kaiserlichen Urkunde befindet sich noch äußerst gut erhalten, auf Pergament mit dem Monogramm des Kaisers und der goldenen Bulle desselben versehen, im geh. Archive. Es schließt mit folgendem Datum: Acta sunt hec anno dominice incarnat. millesimo ducentesimo vicesimo sexto, mense Martii quarte decime indictionis, imperante domino Friderico Dei gratia serenissimo Romanorum Imperatore semper Augusto, Iherusalem et Sicilie Rege, Romani imperii anno eius sexto, Regni Iherusalem primo, Regni Sicilie vicesimo sexto, feliciter amen. Datum Arimine anno. mense et indictione prescriptis. Als Zeugen sind außer den Erzbischöfen, Bischöfen und Herzogen von Sachsen und Spoleto noch genannt Heinrich von Schwarzburg, Walthar von Reverbunrg, Werner von Kyburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg u. a. Die Urkunde ist vielfach gedruckt; unter andern bei *Dreger* Cod. Pomer. Nro. LXV. p. 117. *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. Nro. 4. p. 3. *Lünig* Spicileg. eccles. contin. T. I. p. 5.

2) Wir haben hierüber kein solches urkundliches Zeugniß, wie vom Kaiser; unter den noch vorhandenen Bullen ist uns wenigstens keine bekannt, welche hierauf Bezug hätte. Wir müssen also hier den Aussagen der Chronisten glauben: *Dusburg* P. II. c. 5 (wo aber nicht Gregorius IX. gemeint ist, wie *Hartknoch* anmerkt, sondern Hono-

Doch neben allen dieser Verheißungen, Zusagen und Bestätigungen schien dem Hochmeister bei der Wichtigkeit des Schrittes die größte Vorsicht nothwendig und zwar deshalb auch um so mehr, weil der Herzog von Masovien die Schenkung allerdings wohl versprochen, aber doch noch keineswegs urkundlich verschrieben und nach Gesetz und Brauch fest zugesichert hatte.

Um daher in jeder Weise, bevor größere Kräfte in Bewegung gesetzt würden, ganz sicher zu gehen, sandte Hermann von Sakza noch im Laufe des Jahres 1226 zwei Ordensritter, Conrad von Landsberg ¹⁾ und Otto von Saleiden mit einem Häuflein von noch achtzehn reissigen Knechten an den Herzog von Masovien, und mit dem Auftrage, theils das Landgebiet, welches als Schenkung versprochen war, in seiner Beschaffenheit und seinen Verhältnissen zu Preussen vorerst näher auszuforschen, theils auch mit dem Herzoge Conrad das Nähere zu verhandeln und seine Versprechungen von ihm urkundlich befestigen und versichern zu lassen ²⁾. An des Herzogs Hofe angelangt, fanden sie ihn nicht einheimisch, denn die Verhältnisse des Landes hatten ihn nach Polen gerufen. Seine Gemahlin indessen, die Herzogin Agaphia nahm die fremden Ritter freundlichst auf und lud sie ein, am Hofe zu verweilen, bis der Herzog heimkehre ³⁾. Mittlerweile aber kam die Nach-

rius III.); ferner Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 694, wo ausdrücklich erwähnt wird, daß Honorius noch alles genehmigt habe.

1) Dieser Conrad von Landsberg war ohne Zweifel aus der Gegend von Magdeburg und Halle und wahrscheinlich der nämliche, der im Jahre 1226 noch als weltlicher Ritter vorkommt in einer Urkunde bei *Schultes Director. diplom.* p. 510. 552.

2) Diesen Zweck ihrer Sendung spricht *Dusburg* P. II. c. 5 ausdrücklich aus. Auffallend ist, daß die Ordens-Chron. S. 24 und bei *Matthaeus* l. c. p. 695 den Hochmeister mit etlichen Ordensbrüdern selbst zum Herzog Conrad reisen und alles mit ihm verhandeln und abschließen läßt. Es ist dieses aber um so weniger glaublich, da sich Hermann auch im April dieses Jahres noch in Italien aufhielt und namentlich in Cremona den Landgrafen Ludwig von Thüringen in des Kaisers Namen empfing; s. *Spangenberg Sächsische Chronik* S. 433.

3) *Dusburg* l. c. *Lucas David* B. II. S. 34 — 35.

richt, daß ein starkes Heer von Preussen mit schwerer Bewehrung in Masovien eingebrochen sey und unter furchtbarer Verwüstung mit Feuer und Schwert näher gegen Ploczk heranrückte, weil sich dorthin große Schaaren von den Landesbewohnern mit Habe und Gut geflüchtet hatten. Da stellten sich auf der Herzogin Ersuchen die beiden Deutschen Ritter an die Spitze eines starken Masovischen Heeres und übernahmen vom obersten Hauptmanne Masoviens dessen Ordnung und Führung. Eiligst zog man dem Feinde entgegen. Es kam zum Kampfe; die von den Rittern gewählte glückliche Stellung brachte den Preussen bedeutenden Schaden und große Schaaren von ihnen erlagen im männlichen Streite des Masovischen Kriegsvolkes, also daß der Sieg des letztern kaum noch zweifelhaft schien. Als aber mit dem neigenden Tage die Preussen die große Zahl ihrer Erschlagenenen erblickten und ihre Kriegsfürsten und Führer an Rache mahnten und an Vergeltung für die Gefallenen, da wandte sich die ganze noch übrig gebliebene Kriegsmacht der Preussen, von neuer Kampfwuth entbrannt, abermals zum Streite. Der unvermuthete Ansturm warf das Masovische Volk in die Flucht, und als die Deutschen Ordensritter und der Masovier Hauptmann die fliehenden Haufen zum erneuerten Widerstande aufstellen wollten, wurden die erstern schwer verwundet, der letztere vom Feinde gefangen genommen und eine große Zahl des Volkes erschlagen. Die Preussen aber hatte der blutige Kampf so ermüdet und geschwächt, daß sie keine Verfolgung wogend mit ihrer Beute in ihre Gebiete zurückeilten. Die beiden Ordensritter hielt man für erschlagen, bis die Herzogin Kundschafter aus sandte, sie auf dem Kampfsplatze aufsuchen ließ und zur Heilung der Sorgfalt der Aerzte übergab ¹⁾.

1) *Dusburg* P. II. c. 5. Lucas David B. II. S. 35 vgl. mit S. 19, wo nach Simon Grunau erzählt wird. Aus Lucas David entnommen ist der Bericht über diese Schlacht in den *Act. Boruss.* T. I. S. 385 — 392. Auf diese Schlacht deuten auch die polnischen Chronisten hin, aber freilich in größter chronologischer Verwirrung: *Boguphal.* p. 59. *Dlugoss.* T. I. p. 644. Das Chron.

Als nun bald hierauf Herzog Conrad aus Polen heimgekehrt und die Ritter genesen waren, traten diese nach ihrer Sendung eigentlichem Zwecke mit ihm in Unterhandlungen. Sie hatten jedoch keineswegs den Auftrag, die Sache mit dem Herzoge ohne weiteres abzuschließen, denn der kluge Meister wollte in Preussen nicht die Erfahrung von neuem machen, welche seinem Orden in Siebenbürgen am Lande Burzen so großen Schaden gebracht. Deshalb war jeder Schritt, den er für die neue Unternehmung in Preussen that, mit äußerster Sorgfalt berechnet und bedacht. Zwar durfte der Meister, nachdem Kaiser und Papst des Herzogs Verheißungen genehmigt und bestätigt, auf das ihm vorgelegte Gesuch Conrads nun schon mit sicherem Vertrauen eingehen. Allein das Anerbieten des Masovischen Fürsten war das Versprechen über ein Landgebiet, welches keiner in des Meisters Umgebung weder nach seinen Gränzen, noch in seiner übrigen Beschaffenheit irgend genauer kannte ¹⁾. Es mußte ferner auch noch manches andere, was die Bekämpfung der Preussen, den Bischof Christian in seinen Verhältnissen zum Orden und seine Besitzungen im Kulmerlande und im Gebiete von Ebbau betraf, ohne Zweifel mit Herzog Conrad selbst verhandelt, genauer erforscht und sicher gestellt werden. Bevor solches alles

German. ap. *Pistor.* T. II. S. 816 erzählt manches anders. Conrad von Landsberg kommt cum armata militum Germanorum manu nach Polen und diese mit Polnischen Kriegsteuten vereinigend, geht er sogleich dem Feinde zum Kampfe entgegen dumque maximis animis pugnatur, cadit utrinque innumerabilis multitudo. Dux ipse Conradus de Lansperg vulneratus cadit, cadunt et alii duces. Da fliehen die Polen und mit ihnen auch die Deutschen; bald aber a fortibus, qui inter eos erant plurimi, adhortati, de integro fecerunt in hostes impetum tantum, ut hostes cedere coacti sint ex campo, ubi proelium fuit, ita tamen Pruteni cesserunt, ut fugisse dici non possint.

1) Wie unbestimmt dieses alles bei Conrads erstem Anerbieten gelassen war, beweiset schon das kaiserliche Diplom, indem nur im Allgemeinen die Rede war de terra, quae vocatur Colmen et in alia terra inter Marchiam suam et confinia Prutenorum.

dem Meister nicht aufs genaueste berichtet und sorgsam erörtert war und bevor Herzog Conrad selbst nebst seinen Angehörigen nicht in Gegenwart von Ordensrittern und andern gewichtigen Zeugen auf die angebotenen Lande förmlich Verzicht geleistet, konnte natürlich auch an die Sendung einer eigentlichen Hülfe durch den Orden nicht gedacht werden.

Nicht also der Abschluß eines förmlichen urkundlichen Vertrages, sondern nur jene vorläufigen Verhandlungen waren es, welche die beiden Ordensbrüder in des Hochmeisters Auftrage mit dem Herzoge anstellten, und ihr endliches Ergebniß war, daß Conrad mit Rath, einstimmiger Zusage und ausdrücklicher Einwilligung seiner Gemahlin Agaphia und seiner drei Söhne Boleslav, Kasimir und Semovit den Ordensbrüdern die Lande Kulm und Ebbau, sammt allem, was forthin durch den Orden den Händen der Ungläubigen entrisßen werden möchte, mit Verzicht auf alles Recht, Eigenthum oder sonstigen Anspruch für sich, seine Gemahlin, seine Kinder und Nachfolger förmlich und fest zusagte und diese Zusage mit Brief und Siegel versicherte. Verhandelt ward solches alles am neun und zwanzigsten Mai des Jahres 1226 in Gegenwart der Bischöfe Günther von Masovien, Michael von Cujavien, Christian von Preussen und anderer geistlichen und weltlichen Herren ¹⁾).

1) So ist der Vorgang der Sache nach *Dusburg* P. II. c. 5 und ohne Zweifel giebt dieser Chronist die richtigste Vorstellung, sobald man ihn nur richtig versteht. Es ist bekannt, daß in Rücksicht der Zeitangabe der ersten Beschreibung des Herzogs über die beiden Lande von jeher große Verschiedenheit geherrscht hat. *Dusburg* l. c. setzt die erste eigentliche Zusage des Herzogs nur im Allgemeinen ins Jahr 1226; die Ordens-Chron. dagegen S. 24 (Mscr.) und bei *Mathaeus* p. 696 und *Schütz* p. 17 geben bestimmter den IV. Calend. Junii — 29ten Mai des J. 1226 als die Zeit derselben an. Weil nun aber von diesem Datum keine eigentliche Urkunde zu finden gewesen ist, so hat dieses manche andere sowohl Preussische als Polnische Chronisten veranlaßt, die Ankunft, so wie die Verhandlung der Ordensritter auf ein oder mehre Jahre später anzusetzen. So läßt z. B. *Eucas David* B. II. S. 187 die Ankunft der Ritter erst im Jahre

Hiermit hatten Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden den wichtigsten Zweck ihrer Sendung zum Herzog wohl erreicht und nachdem sie auch die Beschaffenheit und die Verhältnisse des Landes näher erforscht, hätten sie nun wieder nach Italien zurückkehren mögen. Doch vielleicht voraussehend, daß nach solchen Erbietungen des Masovischen Fürsten der Hochmeister bald stärkere Hülfe herbeifenden werde, vielleicht von diesem auch schon zuvor im Falle eines günstigen

1227 erfolgen und nimmt die bekannte Beschreibung des Herzogs vom Jahre 1228 für die erste Zusage, obgleich er sich S. 34 über die lange Verzögerung der Sendung der Ordensritter wundert und sie durch den im März 1227 erfolgten Tod des Papstes Honorius III. erklärt, ohne zu bedenken, daß dieser gar kein Hinderniß für eine Sendung im Jahre 1226 seyn konnte, indem ja der kaiserliche Bestätigungsbrief gerade ein Jahr vor des Papstes Tode ausgestellt war. Polnische Scribenten, z. B. *Boguphal*. p. 59, *Dlugoss*. T. I. p. 644 setzen das Ganze sogar erst in das Jahr 1230, ohne zu erwähnen, was denn die lange Verzögerung vom Jahre 1226 bis 1230 veranlaßt habe. — Obige Darstellung scheint das chronologische Räthsel am besten zu lösen. Es liegt an sich schon am Tage, daß der Hochmeister, nachdem er um des Kaisers und Papstes Zustimmung gebeten und sie erhalten hatte, nicht noch ein oder mehrere Jahre gezdert habe, den ersten Schritt in der Sache zu thun. Es mußte ihm aus mehr als einer Ursache viel daran gelegen seyn, wenigstens die Unterhandlungen sogleich anzuknüpfen. Er sandte also offenbar die Ritter auch schon im Jahre 1226 nach Masovien. Hier langten sie wahrscheinlich im April an, fochten die Schlacht mit, erkundigten sich über das Land, traten mit dem Herzoge in Unterhandlungen und erhielten am 29sten Mai 1226 die förmliche Zusage. Das das Ganze mehr nur eine persönliche Verhandlung war, welche der Herzog verbriefte, deutet *Dusburg* durch die Worte: „Acta sunt haec circa An. Dn. MCCXXVI. auch ausdrücklich an und die *Orben's Chron.* und *Schütz* stimmen darin völlig mit ihm überein. Die litterae sigillo munitae, welche Conrad den Rittern gab, waren daher offenbar nur eine schriftliche Versicherung, daß der Orden im Besitze des geschenkten Landes, sobald er ihn angetreten habe, von niemanden in der Folge belästigt werden solle: ut haec donatio firma esset et perpetua nec ab aliquo inposterum posset infirmari. Sie bildeten die Grundlage des noch abzufassenden Schenkungsinstruments, waren aber dieses keineswegs noch selbst. Vgl. *Chron. Oliv.* p. 19.

Erfolges hiezu beurlaubt, blieben die beiden Ritter mit ihrem Reiterhaufen beim Herzoge, ersuchten ihn aber, bis zur Ankunft mehrerer ihrer Ordensbrüder ihnen einen Aufenthalt anzuweisen, in welchem sie sich gegen der Preussen etwanigen Ansturm sicher vertheidigen könnten. Da berief der Herzog, in ihre Bitte willigend, in Eile einen großen Haufen seines Volkes und ließ am linken Ufer des Weichsel-Stromes, da wo nun Thorn liegt schräge gegenüber, auf einer leichten Anhöhe eine Burg aus Holz erbauen, die er den Rittern als einstweiligen Wohnort überwies. Schnell war sie vollendet worden, weil die Preussen Ruhe gestatteten und als die Ritter in sie einzogen, verliehen sie ihr den freundlichen Namen Vogel-*sang* ¹⁾. Die Preussen aber befürchteten aus der neuerrichteten Burg bald Unheil und Verderben für ihre Gebiete, fielen ins Kulmerland und besetzten an des Stromes rechtem Ufer, der Burg Vogel*sang* gegenüber, die Burg Rogow, sie mit zahlreicher Mannschaft bewehrend, um so den Feind von ihrem Lande zurückzuhalten ²⁾,

Mittlerweile aber hatten die beiden Ordensritter auch eine Botschaft an den Meister nach Italien entsandt mit des Herzogs schriftlicher Zusage und manchen andern Berichten über des Landes Beschaffenheit, zugleich auch mit der Bitte, daß er bald eine größere Zahl von Ordensbrüdern und eine stärkere Kriegsmannschaft herbeisende zur Bekämpfung der nahen heidnischen Preussen ³⁾. Allein es gelangte diese Nach-

1) *Dusburg* P. II. c. 8. Lucas David B. II. S. 38; aus diesem die Erzählung in *Actis Boruss.* T. I. p. 399. Chron. Oliv. p. 15. Der Name Vogel*sang* wird von den Chronisten verschieden erklärt, wie aus *Dusburg* I. c. Lucas David a. a. O., Schüz p. 17 zu ersehen ist, wo er bald von dem Gesange der dort zahlreichen Waldvögel, bald auch von dem kläglichen Jammergefang der Ordensbrüder (!) hergeleitet wird. Der Name scheint mehr aus der Fremde, aus Deutschland oder Italien herbeigebracht zu seyn. Dafür spricht wohl auch der später beobachtete Gebrauch.

2) Dieß war offenbar die Burg, deren *Dusburg* P. III. c. 7 erwähnt. Warzmann Preuss. Chron. nennt sie Rogosno.

3) *Dusburg* P. II. c. 9. Lucas David B. II. S. 39.

richt an den Meister gerade in einer Zeit, welche für die schnelle Förderung des wichtigen Unternehmens nichts weniger als günstig oder auch nur irgend geeignet war. Gerade damals stand in Italien alles in Gährung und in Spannung gegen einander. Es war gerade die Zeit, als die Städte in Lombardien sich gegen den Kaiser erhoben und zu Schutz und Trutz ihrer Freiheit ihren alten Bund erneuert hatten. Hermann von Salza war in diesen Verhältnissen; wie bereits erwähnt worden, mit sehr wichtigen Aufträgen beschäftigt. Schon nahte der Ausgang des Jahres 1226 und noch wußte keiner, wie sich die so schwierige, als bedenkliche Lage der Dinge im nächsten Jahre für den Kaiser gestalten werde. Und als nun im Anfange des Jahres 1227 die feindliche Spannung zwischen dem Kaiser und den Lombarden durch den Papst Honorius beschwichtigt war, starb der letztere mitten unter den unsichersten und schwankendsten Verhältnissen am achtzehnten März 1227: — für den Deutschen Orden ein um so schmerzlicher Verlust, weil noch kein Papst für seine Erhebung, sein Ansehen, seine Beförderung zu Wohlstand und Einfluß, für seine Sicherheit gegen seine Widersacher und sein ganzes Beste mit so eifriger und unermüdlcher Theilnahme und mit so viel inniger Liebe gesorgt und gewirkt hatte, wie dieser; aber auch deshalb nicht minder schmerzlich, weil Honorius gerade zu einer Zeit starb, die für des Ordens bevorstehende Schicksale und Verhältnisse im Norden so äußerst wichtig und in welcher des Papstes kräftiges Mitwirken, sein Rath und sein Beistand in aller Hinsicht doppelt nothwendig waren.

Wenige Tage nach des Honorius Tod ward zu seinem Nachfolger der Cardinal Hugolinus unter dem Namen Gregorius des Neunten erwählt: ein Mann, von dessen glühendem Eifer für die Sache des heiligen Landes, wie für die Verbreitung des Glaubens und für die Erweiterung und Verherrlichung der Kirche auch vieles zur Begünstigung und Beförderung des Ordens zu erwarten war; dessen Geist aber, dessen Willenskraft, Charakterstärke und eiserne Festigkeit der

Grundzüge auch manchen schweren Sturm für den Kaiser ahnen ließ ¹⁾. Der Kreuzzug ins Morgenland war sein erster und dringendster Gedanke, mit welchem er den heiligen Stuhl betrat ²⁾; er war zugleich auch das erste Wort, welches er dem Kaiser bei der Ankündigung seiner Papstwahl entbieten ließ. Der Ordensmeister Hermann von Salza war es, den der Kaiser in Begleitung des Bischofs von Reggio mit Glückwünschungsbriefen an den neuen Papst sandte, um die freundlichen Gesinnungen erwidern zu lassen, mit welchen Gregorius ihm entgegen gekommen war ³⁾. Zugleich benutzte der Hochmeister die Gelegenheit, dem neuen Oberhaupte der Kirche das Wohl und die Förderung seines Ordens zu empfehlen und Gregorius gab bald Beweise, daß er auch hierin seinem Vorgänger nicht nachzustehen gedenke.

Er erneuerte und bestätigte nicht bloß eine Menge von Begünstigungen, Freiheiten und Vorrechten, die schon die früheren Päpste, besonders Honorius, dem Orden erteilt hatten ⁴⁾, sondern er fügte auch schon in dem ersten Jahre seiner

1) Vgl. Raumer B. III. S. 414.

2) *Raynald.* an. 1227. Nro. 18.

3) *Richard de S. Germano* p. 1002. Raumer B. III. S. 415.

4) 3. B. Verleihung aller Privilegien des Johanniter- und Tempel-Ordens an die Deutschen Ordensbrüder, Anagn. II. Id. Jun. Pont. an. I. Erlaubniß für den Orden, sich der Mäntel und anderer Kleidungsstücke nach der Vorschrift der Ordensstatute zu bedienen, Anagn. VI. Non. Jul. P. a. I. Befehl an die Geistlichkeit zur Bestrafung mit Bann und Interdict gegen alle, die des Ordens Personen, Untertanen und Besizungen gewaltthätig verletzen würden, Anagn. II. Id. Jul. P. a. I. Befreiung des Ordens von der Steuer des Zwanzigsten oder sonstigen Abgaben an die Geistlichkeit von allen dem Orden geschenkten oder testamentlich vermachten Gütern, Anagn. III. Cal. Aug. P. a. I. Befehl an die Geistlichkeit zum Verbote, daß unter Strafe des Anathema niemand von den Ordensbrüdern oder deren Leuten für Victualien, Kleider, Vieh und andere Dinge zu ihrem Gebrauche Zoll oder andere Abgaben erhebe, Anagn. II. Non. Aug. P. a. I. Diese und mehre andere Bullen über früher schon verliehene Vorrechte sind theils in Originalen im geh. Archive, theils in Abschriften im großen und kleinen Privilegenbuche vorhanden.

Regentschaft manche neue hinzu. So ward dem Orden erlaubt, an allen den Orten, welche er aus den Händen der Saracenen befreien werde, sofern sie nicht bischöfliche Sitze seyen, Kirchen zu errichten, die allein nur der Römischen Kirche unterworfen seyn sollten ¹⁾. Es wurden ferner durch einen päpstlichen Befehl Maßregeln getroffen, die in solchen Kirchen des Ordens dienenden Geistlichen oder Kapellane der Untergebenheit und der Pflicht des Gehorsams gegen den höheren Clerus gänzlich zu entziehen, um sie von den Belästigungen der neidischen Geistlichkeit völlig zu befreien ²⁾. Der hohen Geistlichkeit ward streng untersagt, Unterthanen des Ordens unter Beschuldigung des Ehebruchs oder anderer Sünden und Ketzereien mit Geldstrafen zu belegen, indem es den Ordensgeistlichen überlassen bleiben müsse, solche Vergehungen an des Ordens Untergebenen zu ahnden ³⁾. Vorzüglich aber mußte auch Gregorius alle Mittel seiner päpstlichen Macht aufbieten, um den Orden und dessen Unterthanen gegen die fortwauernden Belästigungen und heimlichen Umtriebe der feindlichen Geistlichkeit sicher zu stellen, denn beständig hatte man von Seiten des Ordens am päpstlichen Hofe die alten Beschwerden und Klagen gegen Bedrückungen, ungerechte Anforderungen und Beeinträchtigungen seiner Rechte und Freiheiten durch den hohen Clerus zu wiederholen ⁴⁾.

Endlich genehmigte und bestätigte der Papst auch von seiner Seite die Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien und des Ordens Unternehmung zur Eroberung des Landes der heidnischen Preussen ⁵⁾, indem er zugleich mit Ber-

1) Original-Bulle im geh. Archive, datirt: Anagn. VII. Idus Aug. P. n. a. I. (7. Aug. 1227).

2) Die Bulle im großen Privilegienb. p. 47 ist datirt: Anagn. V. Non. Jul. P. n. a. I.

3) Die Bulle im großen Privilegienb. p. 48, datirt: Anagn. XIII. Cal. Aug. P. n. a. I.

4) Darüber mehre Bullen theils im Original im geh. Archive, theils in Abschriften im großen Privilegienbuche.

5) Es ist wohl zu unterscheiden, daß *Dusburg* P. II. c. 5 von der Bestätigung und Genehmigung des Papstes Honorius III., der da-

heißung der Sündenvergebung die Ordensritter aufforderte, das schwere Unrecht zu rächen, welches dort der Gekreuzigte erlitten und das den Christen zugehörige Land aus den Händen der Ungläubigen wieder zu gewinnen. „Süret die Schwerter um,“ rief er ihnen zu, „seyd stark und bereit zum Kampfe gegen Völker, welche uns und unser Heiligstes zu vernichten trachten. Es ist besser für uns, im Kampfe zu sterben, als Unheil gebracht zu sehen über unser Volk und über unser Heiligstes.“ Dann stärkte er sie zur Standhaftigkeit, sie tröstend und ermunternd mit den Worten des Herrn, die einst Israel zu seinen Söhnen sprach: „Wenn Du ausziehst in den Streit wider Deine Feinde und Du siehest ihre Zahl stärker als die Deinige, so fürchte sie nicht, denn der Herr, Dein Gott ist mit Dir ¹⁾. Es ist nicht euer Kampf, zu dem ihr ausziehet, sondern es ist Gottes Kampf.“ Hierauf erinnerte er sie an Beispiele von Standhaftigkeit aus den Zeiten des alten Bundes. „Gedenket, wie einst unsere Väter mitten im Meere mit ihren Schaaren errettet wurden. Auch jetzt soll unser Ruf zum Himmel gehen und der Herr wird sich unserer erbarmen, eingedenk des Bundes unserer Väter und wird den Feind vertilgen vor unseren Augen, auf daß er alle Völker heilige, denn es ist Gott, der sie erlöst und befreit. Beweiset euch also, ihr Söhne, als Eiferer im Gesetze; gebet gerne euer Leben hin für den heiligen Bund der Väter; gedenket der Werke, die sie vollbracht in ihren Zeiten und ihr werdet großen Ruhm und einen unsterblichen Namen erhalten.“ — So sprach der Papst zu denen, welche der Meister des Ordens bereits auserkoren hatte, um sie nach dem Norden zum Kampfe gegen die Preussen auszusenden ²⁾.

mals allerdings noch lebte, und P. II. c. 6 von der des neuen Papstes Gregorius IX spricht.

1) 5 Mose XX. 1.

2) So finden wir den Auszug aus der Bulle Gregorius IX. bei *Dusburg* P. II. c. 6. Es ist nach seinen Worten durchaus kein Zweifel, daß er bei der Abfassung des Kapitels die Bulle des Papstes vor sich hatte, denn er führt selbst an, daß er einen Auszug daraus liefere.

178 Sendung d. Deutsch. Ordensr. gegen d. Preussen.

Im Spätsommer des Jahres 1227 nämlich hatten die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Papste schon eine so höchst unglückliche Wendung genommen, daß der Ordensmeister fast alle seine Hoffnung auf die glückliche Ausführung eines Kreuzzuges aufgeben mußte. Zwar hatten sich im Laufe des Sommers ziemlich bedeutende Schaaren von solchen, die das Kreuz genommen, in Italien zusammen gefunden ¹⁾. Bösartige Krankheiten aber, durch Italiens glühenden Himmel erzeugt, hatten noch vor dem Ausbruche des Heeres durch schmerzhafteste Verluste, z. B. des Landgrafen Ludwig von Thüringen ²⁾, der Bischöfe von Augsburg, Anjou und anderer angesehener Männer, eine gewisse Muthlosigkeit erzeugt, und als nun der Kaiser, ungeschreckt durch diese Unfälle, sich endlich einschiffte, nach wenigen Tagen aber erkrankte und wieder landete, ergriff die in Unteritalien noch verweilenden Pilger-

Wir besitzen sie jetzt nicht mehr, weder im Originale, noch in Abschrift. Wenn manche gemeint haben, daß die Bulle Gregorius IX bei Lucas David B. II. S. 47. Acta Boruss. T. I. p. 414. *Dreger* Nr. 84. p. 145 die erste Bestätigungsbulle in dieser Sache überhaupt sey, so liegt hierin ein Fehlgriß, der eben so sehr gegen den Vorgang der Sache selbst, als gegen die Chronologie streitet. Auch stimmt Dusbürgs Auszug mit dieser Bulle nicht im mindesten überein.

1) *Richard de S. Germano* p. 1002 — 1003. *Alberic*. Chron. p. 520. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 815.

2) Chron. Erfurd. ap. *Schannat* Vindem. litter. p. 92. Nach der *Historia de Landgrav. Thuring.* ap. *Pistor.* T. I. p. 1371 wurde lange Zeit geglaubt, daß der Landgraf Ludwig von Thüringen damals im Jahre 1226 die Anwartschaft auf das Land Preussen vom Kaiser erhalten habe; s. *Spangenberg's* Sächs. Chron. S. 433. *Heinrich's* Handb. der Sächsisch. Geschichte Th. I. S. 251, denn dort heißt es: Imperator, cum idem Landgravius bene ad placitum suae voluntatis obsequium sibi praestitisset, contulit sibi jure feudi marchiam Misnensem et Lusatie et terram Briseiae, quantum expugnare valeret et suae subjicere potestati. Allein Befind in den Notizen zu einigen Geschichtschreibern des M. A. S. I. S. 90 — 91 hat dargethan, daß statt terram Briseiae zu lesen sey terram Plissiae und somit fällt diese an sich schon sehr unwahrscheinliche Angabe in nichts zusammen.

schaaren eine solche Hoffnungslosigkeit und ein so kleinmüthiges Verzagen, daß sie sich in wenigen Tagen nach allen Seiten hin zerstreuten. So wenig war in ihnen der alte Geist und der alte Glaube, der in den ersten Zügen nach dem Morgenlande die Wunder standhafter Seelen und ausharrender Gemüther an den Tag gelegt. Aber der Papst nahm es anders. Denn als ihm kund wurde, was geschehen war, kannte er im Zorne und in der Erbitterung keine Gränzen und schleuderte ohne weiteres gegen den Kaiser den Bannstrahl ¹⁾. Friedrich versuchte seine Entschuldigung und eine Ausöhnung ²⁾; allein der Feuereifer und der stürmische Haß des Papstes entbrannte sogleich in so heftigem Grade, daß an eine Versöhnung der beiden Häupter der Christenheit bald nicht mehr zu denken war, vielmehr die schrecklichste Erbitterung von Tag zu Tag zunahm.

So waren die Verhältnisse der Zeit, so stürmisch und unruhig die Lage und so entfernt alle Hoffnung einer baldigen Hülfe für die Noth im heiligen Lande, als Hermann von Salza aus der Zahl seiner Ordensbrüder die Ritter auserkor, welche er nach Preussen entsenden wollte, um dort seinem Orden für eifrige Thätigkeit im Glauben und für die Erfüllung seiner Gelübde und seiner Pflichten einen neuen Kreis zu eröffnen ³⁾. Erwählt wurde hiezu vor allem der aus Deutschland herbeigerufene Deutschmeister Hermann Ball, wahrscheinlich aus Westphalen stammend ⁴⁾, ein eben so tapferer und kriegsge-

1) *Richard de S. Germano* p. 1003. Chron. Ursperg. p. 247. *Mathaeus Paris* p. 332. seq. *Raynald.* an. 1227. Nr. 30. Chron. German. l. c.

2) *Richard de S. Germano* l. c.

3) Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 817 hat die Nachricht: Sub idem tempus quidam fratrum Teutonicorum venerunt ex Hierosolymis, viri militaribus dotibus cumulatissimi, quibus Prussiae imperium est concessum, si vincerent eos (sc. Prutenos).

4) Das alte Geschlecht Ball breitete sich in Westphalen, Schlesien und Soland aus; doch scheint in Westphalen kein eigentlicher Stammesitz gewesen zu seyn. Der rechte Name Hermanns war nicht eigentlich

über, als in Weltfachen umsichtiger und erfahrener und in göttlichen Pflichten frommer Mann, welcher den Ordensbesitzungen in Deutschland schon gegen zehn Jahre mit einer Pflichttreue und einem Eifer vorgestanden hatte, daß ihm der Hochmeister längst das vollste Vertrauen schenkte. Zu dessen Beweis ernannte er ihn jetzt zum obersten Führer der übrigen Ritter und zum ersten Verweser des dem Orden vom Herzoge Conrad überwiesenen Landes ¹⁾. „Sey getroßt und unverzagt, sprach zu ihm der biedere, fromme Meister, als er scheidend ihm die Hand reichte, denn Du führst Deine Brüder in ein Land, welches der Herr ihnen verheißen hat, und Gott wird mit Dir seyn! ²⁾.“ Ihm wurde als Marschall zur Führung des Krieges zugesellt der Ritter Dieterich von Bernheim aus Franken ³⁾, ein kriegsverständiger, tapferer Held. Zum ersten Komthur des Hauses, welches in dem neuen Besizthum den Ordensbrüdern zum Wohnsitz dienen würde, ernannte der Hochmeister den Ritter Conrad von Lutelen, aus Thüringen,

Balk, sondern Balco; so findet man ihn in Urkunden, z. B. bei *Dreger* Cod. diplom. Nr. 93, *Schottky* Vorzeit und Gegenwart Jahrgang I. St. 2 S. 199, und was noch wichtiger ist, auch auf seinem eigenen Siegel (im geh. Archive), welches die Umschrift hat: S. fris (fratris) Hermani Balconis. So klang auch der Name der Westphälischen Familie, aus welcher er höchst wahrscheinlich stammte. Wir finden in einer Westphälischen Urkunde vom Jahre 1227 unter den Zeugen ebenfalls einen Hermannus Bolico, der gleichfalls dieser Familie angehörte; s. *Schoten*. Histor. Westphaliae p. 1023 vgl. mit p. 878, wo statt Hermannus Bokko wahrscheinlich Bolko stehen soll. Schon ums Jahr 1170 kommt ein Herimannus Balco in einer Urkunde vor, in welcher die Abtissin Hathewig von Essen einen Streit in Betreff des census von einem mansus schlichtet; s. *Trosch* Westphalia Jahrgang 1826 S. 321. Wäre die Urkunde vielleicht etwas jünger (sie hat keine Jahrzahl), so könnte dieses füglich unser Hermann Balk seyn.

1) *Dusburg* P. II. c. 9.

2) Nach *Josua* I. 6.

3) Bernheim — Burg-Bernheim im Bisthum Würzburg war das Besizthum der von Bernheim. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 75. 93. 187. *Gottfried* von Bernheim, vielleicht der Vater oder Bruder

einſt Kämmerer der heiligen Elſabeth ¹⁾. Diesem zur Seite beſtellte er den Ordensritter Heinrich von Berka, ebenfalls aus Thüringen ²⁾, zum Hauskomthur. Zum Spittler des erſten Ordenshauſes aber erkor der Meiſter den biedern Ordensbruder Heinrich von Zeiß von Wittchendorf, aus Sachſen ³⁾. So waren die erſten Verwaltungſämter in der neuen Beſetzung beſtellt. Als Begleiter wurden jenen Ordensrittern noch manche beigegeben, unter denen Bernhard von Landsberg,

Dieterichs, kommt in einer Urkunde vom Jahre 1210 vor, ſ. *Lang* I. c. p. 45. Im J. 1240 wird ein Cuno miles de Bernheim genannt; *Lang* I. c. p. 207. Die Burg Bernheim wird ſchon in früher Zeit genannt; ſ. *Hanſelmann* von der Hohenlohiſch. Landeshof. B. I. Urk. Nr. I. Später waren die Bernheim Hohenlohiſche Vaſallen; *Hanſelmann* a. a. D. S. 591.

1) *Dusburg* P. II. c. 9: „Conradum de Tuttele, quondam Kamerarium beatae Elſabeth. Wir zweifeln an der Richtigkeit des Namens; es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Conrad von der Thüringiſchen Familie Tutteleben, Duteleben oder Teuteleben war, welche um dieſe Zeit gerade ſehr blühte. *Schultes* Director. diplom. S. 12. 19. 38. 312.

2) *Dusburg* I. c. ſchreibt ihn Henricum de Berge Thuringum. Wir glauben, daß Heinrich der alten Thüringiſchen Familie von Berka angehörte, die um dieſe Zeit noch ſehr blühend war. Vgl. *Schultes* Direct. diplom. S. 105. 108. 109. 178. 350. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. VII. p. 495. Es gab auch einen Zweig der von Berga, welche Hohenlohiſche Vaſallen waren; *Hanſelmann* B. I. S. 590 und einen andern im Oeſterreichiſchen; ſ. *Hormayr* Geſchichte von Wien B. I. S. 3. S. XIX. XXIV. Ueber die Thüringiſche Familie von Berka vgl. vorzüglich *Falkenſtein* Thüring. Chron. S. 778. Wie aus einer Urkunde S. 757 hervorgeht, ſchrieb ſie ſich auch de Berge.

3) Die Familie der Herren von Zeiß, oder Cice, Cyce (wie der Name in Urkunden auch vorkommt, wonach das verdorbene Cutze bei *Dusburg* zu verbessern iſt, blühte um dieſe Zeit noch; namentlich kennen wir aus dem Jahre 1220 einen Wolfwinus zu Cice und deſſen Bruder Wolthenus von Pesne (Pöſſa, ein Dorf bei Leipzig). Die Familie hatte ſich aber getheilt, wie auch hieraus ſichtbar iſt. Daher hieß unſer Heinrich von Zeiß der aus dem Dorfe Wittchendorf im Amte Weida; vgl. *Schultes* I. c. S. 81. 137. 217. 462. 553.

182 Sendung d. Deutsch. Ordensr. gegen d. Preussen. vielleicht ein naher Anverwandter jenes Conrads von Landsberg, Berengar von Ellenbogen und Otto von Querfurt genannt sind ¹⁾). Mit ihnen aber zog auch ein nicht unbedeutender Haufe reissigen Kriegsvolkes mit Ross und Rüstung nach Preussen aus ²⁾).

Wie stark aber immerhin auch die Zahl der Ordensritter und ihres Kriegshaufens gewesen seyn mag, so ist es doch fast unbegreiflich, wie diese Schaar es wagen oder nur hoffen konnte, mit ihrer geringen Kraft ein Volk zu bezähmen und zu besiegen, welches mehr Tausende zählte, als ihrer Einzelne waren. War allerdings auch zu erwarten, daß Herzog Conrad von seinem Lande aus sie unterstützen werde, so konnte auf kräftige Mithülfe doch keineswegs gerechnet werden, denn sein Unvermögen und seine Schwäche gegen den mächtigen Feind war ja Anlaß zur Berufung des Ordens gewesen. Hatte ferner wohl auch der Papst tröstende Aussichten auf Kreuzheere aus Deutschland und den Nachbarlanden gegeben, so war doch der Erfolg der Kreuzpredigten in dieser Zeit schon sehr ungewiß; die letzten Ereignisse hatten Beweise genug geliefert, wie sehr es von ganz besondern Umständen abhing, wenn in Deutschland noch irgend einmal ein beträchtliches Kreuzheer zu Stande kam. Ueberdies bildeten solche zusammengelaufene Pilgrimschaaren immer eine höchst unsichere Kriegsmacht, auf welche die feste Berechnung eines Kriegs-

1) Lucas David B. II. S. 40. Daß wirklich noch mehr Ordensbrüder als die bei *Dusburg* und Lucas David genannten mit nach Preussen zogen, sehen wir auch aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 70, wo als Deutsche Ordensritter noch Philippus de Halle et Henricus Bohemus genannt sind. Der erstere kommt auch schon in der Urkunde bei *Guden*. T. IV. p. 871 vor als Komthur in Halle.

2) *Dusburg* P. II. c. 9 sagt überhaupt nur, sie seyen gekommen cum armigeris et equis pluribus. Lucas David B. II. S. 40 fand in alten Schriften, daß des reissigen Volkes nicht mehr als hundert gewesen seyn sollten. Doch meint er auch, der Haufe müsse bedeutender gewesen seyn. Chron. Germ. I. c.: Assumptis belli sociis militibus Germanicis, profecti sunt ad illos, qui in Polonia erant fratres Teutonici ordinis.

planes, wie er gegen die Preussen nothwendig war, kaum Anwendung finden konnte. Aus den Nachbarländern endlich konnte schwerlich eine ansehnliche Kriegshülfe erwartet werden. In Polen herrschten noch fort und fort die alten Unruhen und inneren Gährungen; daneben fast unaufhörlich Kriege mit den Nachbarn. Im Jahre 1227 war aber außerdem der Herzog Kessel von Polen ermordet worden; über das Recht der vormundlichen Landesverwaltung hatten Herzog Conrad von Masovien und Herzog Heinrich von Breslau so eben Krieg wider einander erhoben ¹⁾; und da Conrad in mehren Kämpfen unterlag und aus den besetzten Gebieten des Landes vertrieben ward, so rief er von Rache entbrannt zur Verheerung Polens sogar die nahen Heiden, Preussen, Litthauer, Sackvinger und andere ins Land, die es mit schrecklicher Verwüstung weit und breit durchzogen ²⁾. Auch aus Pommern war man des Beistandes um so weniger sicher, da Herzog Suantepole mit Herzog Conrad von Masovien, so wie mit Polen überhaupt in feindlichen Verhältnissen stand ³⁾ und also kaum zu hoffen war, daß er Conrads Feinde, die Preussen, mit werde bekämpfen helfen. Sonst aber stand den Ordensrittern nirgends eine Aussicht zu bedeutender Beihülfe in ihrer Bekämpfung des heidnischen Volkes offen. Nicht also die Hoffnung auf fremden Beistand war es, welche ihnen Muth und Vertrauen zu ihrem Unternehmen geben konnte; es war

1) *Boguphal* p. 58.

2) *Boguphal* l. c. Conradus igitur dominia nepotis ambiens et ejectionem sibi fore pudorosa aestimans Jaczwczanzitas, Scoweas, Pruthenos, Lithuanos, Szanmitas precio conventus ad devastandas terras Sandomiriensis nepotis sui frequenter educebat. Qui furtim aliquas terras invadentes ipsis rapinis desolabant. Die Völker-Namen sind in dieser Stelle offenbar zum Theil verborben, aber die Preussen, Litthauer und Samaiten (*Szammonitas*) nennt auch das alte Mscr. von *Boguphal* im geh. Archiv, während es der beiden erstern Völker nicht erwähnt. Vgl. *Adam. Naruszewicz* *Historia Polskiego* T. IV. p. 311 seq.

3) *Boguphal*. p. 37. Chron. Polonor. ap. *Sommersberg* T. I. p. 40 — 41.

eine ganz andere Macht auf welcher ihr Muth, ihre Zuversicht und ihr Vertrauen beruhte: — die Macht der Idee, die Macht des Glaubens, die Macht der Ueberzeugung in Gottes Sache und der Hoffnung auf gewissen Sieg, weil es der Sieg des Kreuzes sey über den Irrglauben irdischer Obgen, der Sieg des Evangeliums über den dunklen Bahn heidnischer Lehre, der Sieg des Lichtes im göttlichen Worte über die Nacht menschlichen Aberglaubens.

Mit dieser Zuversicht betraten die Ordensritter das Land. Es war im Jahre 1228, als sie bei Herzog Conrad von Masovien anlangten ¹⁾. Hermann Ball trat hier nun sogleich

1) Ueber die Zeit der Ankunft des Ordens in Preussen herrschen selbst in älteren Quellen so große Verschiedenheiten in der Angabe des Jahres, daß auch in die späteren geschichtlichen Werke darüber keine Einigkeit gekommen ist. Gemeinhin nahm man in der neuesten Zeit das Jahr 1230 als die Zeit der Ankunft des Ordens an, aber ohne diese Bestimmung einer genauern Untersuchung zu unterwerfen; s. Baczko B. I. S. 112; Rogebue B. I. S. 145. Hennig im Lucas David B. II. S. 187 meinte jedoch, daß der Orden schon i. J. 1227 in Preussen angekommen seyn könne. Daß dieses aber nicht wohl möglich war, ist gezeigt worden. Es ist hier das J. 1228 als die Zeit der Ankunft des Ordens angenommen worden. Die Beweise hiezu sind folgende: 1. Ist gar kein Grund vorhanden, warum der Hochmeister die Besignahme des ihm 1225 angebotenen, im J. 1226 vom Kaiser bestätigten, im J. 1227 durch den Herzog Conrad fest zugesicherten und nun auch vom herrschenden Papste ihm zugewiesenen Landes noch bis zum Jahre 1230 ausgesetzt haben sollte. Alles war im J. 1227 bereits erdortet, und ein Hinderniß in der Besignahme war, so viel wir die Verhältnisse kennen, nicht mehr vorhanden; vielmehr mußten die Gefahren, welche im J. 1227 den Herzog Conrad bedrängten, den Hochmeister, wenn er sie kannte, nur noch näher bewegen, das geschenkte Land so bald als möglich in den Besitz des Ordens zu bringen. — 2. Faßte der Herzog im Frühling des Jahres 1228 die Schenkungsurkunde über das Kulmerland förmlich ab (*Dreger* Nr. 71) .. der Bischof Christian verzichtete um die nämliche Zeit zum Vortheile des Ordens auf den Zehnten im genannten Lande. Was bewog sie gerade in diesem Jahre dazu? Nur die Ankunft des Ordens konnte Anlaß seyn, daß Conrad die Schenkung nun urkundlich feststellte, da er die festgesetzte Bedingung durch die Ankunft der Ritter wirklich erfüllt sah. — 3. Hermann Ball war zwölf Jahre Landmeister gewesen, als er starb 1239 oder in diesem Jahre wenigstens

Kraft seiner Ernennung durch den Hochmeister an des Ordens Spitze; indessen führte er noch nicht eigentlich den Titel eines Landmeisters, wie seine Nachfolger thaten, sondern er nannte sich bald Præceptor in Slavonien und Preussen, bald ersten Komthur des Landes Preussen, bald auch Verwalter der Deutschen Ritterbrüder vom Hospitale S. Mariens in Polen, bald wiederum Verweser in Preussen oder Præceptor des Deutschen Hauses in Preussen; in welchem Wechsel der Amtsbenennung nur die Versuche zu erkennen sind, im Namen des obersten Verwesers die Gebiete zu bezeichnen, zu deren Besitz der Orden sich nun schon in aller Weise für berechtigt hielt, denn Preussen sah er jetzt schon ganz als sein Eigenthum an und man bezeichnete es als solches auch fast immer in der noch unbestimmten, selbst zuweilen nicht einmal ganz passend gewählten Amtsbenennung des obersten Vorstehers des Ordens in diesen Gegenden ¹⁾.

nach Deutschland ging. Kam er aber erst im J. 1230 als Landmeister nach Preussen, so kann jene Angabe bei *Dusburg* P. II. c. 10 nicht zutreffen. Sie trifft dagegen genau zu, wenn Hermann schon im J. 1227 vom Hochmeister zum Verwalter des Landes ernannt war, denn dann ist das Jahr 1239 gerade das zwölfte Jahr seines Landmeisteramtes. — 4. Der Hochmeister sandte, wie erzählt ist, zuvor zwei Ordensritter an den Herzog Conrad voraus. Im Jahre 1228 kann diese Sendung nicht erfolgt seyn, denn wir finden im Anfange des Mai 1228, wie erwähnt, wirklich schon Ordensritter in Preussen. Vom August des J. 1228 bis zum Herbst des J. 1229 war Hermann von Salza mit Kaiser Friederich im Morgenlande. Nun war aber Hermann Ball in den ersten Monaten d. J. 1230 gewiß schon in Preussen, und es ist nicht glaublich, daß in den wenigen dazwischen liegenden Monaten der Jahre 1229 und 1230 die Unternehmung nach Preussen in Eile ins Werk gesetzt worden sey. Wie hätte auch der sonst so umsichtige Hermann von Salza die Reise ins Morgenland antreten können, ohne diese wichtige Angelegenheit erst in Ordnung gebracht zu haben!

1) Diese Amtsbenennungen Hermann Balls kommen natürlich alle nur lateinisch in Urkunden vor; in der einen bei Lucas David B. III. S. 137 nennt er sich „per Sclavoniam et Prusiam preceptor“, welche Benennung, wie Hennig a. a. D. bemerkt, sich zugleich auch auf die damals schon ansehnlichen Besitzungen in Schlessen bezieht. Die nämliche Verwandtniß hat es mit dem Titel: Procurator in Polonia

Bevor nun aber an die Gewinnung des Landes Preussen gedacht werden durfte, war über das vom Herzoge Conrad dem Orden zugesagte Gebiet noch manches zu erörtern. Vor allem mußte dieser jetzt eine förmliche urkundliche Beschreibung über die Schenkung des Kulmerlandes an den Orden ausstellen und er fügte ihr nun auch noch das Dorf Drlau in Cujavien hinzu mit Verzicht auf den Besitz für alle seine Nachfolger. Es geschah solches am drei und zwanzigsten April des J. 1228 ¹⁾. Diese Schenkung betraf indessen natürlich nur den Theil des Kulmischen Gebietes, welcher zur Zeit noch in des Herzogs Besitz war, denn bereits früher — 1222 — hatte er einen Theil dieses Landes dem Bischofe Christian von Preussen verliehen. Aber auch dieser gab dem Orden sogleich bei dessen Eintritt in das Land manche Beweise seines Eifers und seiner Zuneigung. Freiwilling verzichtete er auf den Zehnten, welchen er in dem den Ordensrittern abgetretenen Theile des Landes zu erheben bisher berechtigt gewesen, mit der Bestimmung, daß er vom Orden zu des Glaubens Vertheidigung verwendet werden solle ²⁾.

fratrum hospitalis S. Marie Theutonicorum in einer Originalurkunde im geh. Archive (S. Lucas David B. III. S. 9), woraus zugleich hervorgeht, daß Hermann Balk wirklich auch Verweser der Ordensbesitzungen in Schlessen war. Preceptor domus theuton. in Prussia nennt er sich in einer Urkunde bei Rogebue B. I. S. 447; Ordinis in Prussia Provisor in einer andern bei *Dusburg* ed. Hartknoch p. 453, wo er auch primus terrae Commendator heißt. *De Wal* Recherches T. I. p. 351.

1) Die Urkunde in mehren Transsumten im geh. Archive, gedruckt bei *Dreger* Nro. 71. *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. Nro. 4. Acta Boruss. T. I. p. 394. Ueber das Dorf Drlau in Cujavien stellte der Herzog noch im Jahre 1229 eine besondere Schenkungsurkunde aus, welche im Original noch vorhanden ist und das Dorf Orłwe nennt.

2) Die Urkunde in den eben genannten Werken. Der Bischof drückt sich bedachtsam so aus: Contuli militibus de domo Theutonica pro defensione Christianitatis decimam in territorio Colmensi in hiis bonis, que Dux Conradus Mazovie et Cuyavie predictis militibus salvo jure nostro licite conferre potuit. Diese Urkunde ist gegeben am 3ten Mai 1228. Lucas David B. II. S. 37.

Sonach gränzte nun der Deutsche Orden mit seinem neuen Besizthum gen Süden am Flusse Drewenz an die Gebiete, wo der Orden der Ritterbrüder von Dobrin entstanden war und in seinem Ueberreste noch fortbestand.

Auch hier führte die Ankunft des Deutschen Ordens manche neue Verhältnisse herbei. Obgleich immer nur schwach in seiner Brüderzahl hatte sich jener ritterliche Orden durch alle Stürme der Zeit doch bis jetzt auf seiner Burg Dobrin immer noch erhalten. Aber auch neben dem nachbarlichen Deutschen Orden schien seine fernere Erhaltung noch höchst wünschenswerth, denn immer bildete doch die kleine Ritterzahl eine feste Grundlage, auf welcher der Orden sich mehr und mehr erheben und einst vielleicht im Verein mit den Deutschen Ordensbrüdern für Glauben und Sicherheit kräftig wirken konnte. Darum sorgte auch Herzog Conrad für des Ordens fernere Erhaltung und Erhebung mit allem Eifer, denn von dem Wunsche beseelt, daß die Dobriner Ritterbrüder sich einst zum Kampfe gegen die Preussen mit dem Deutschen Orden verbinden und somit Masovien an beiden eine doppelte Wehr gegen den feindlichen Nachbar erhalten möge, sprach er ihnen am vierten Juli 1228 die für sie erbaute und bisher von ihnen auch schon bewohnte Burg Dobrin mit dem ganzen Striche Landes zu, welchen die beiden Flüsse Chameniza und Cholmeniza bis nach Preussen ¹⁾ umschlossen, mit Verzicht darauf für sich, seine Söhne und alle seine Nachfolger, übergab dieses Land dem Orden erblich auf völlig freies Recht, fügte auch noch einen Theil des Dorfes Siche an der Weichsel und das ganze Dorf Sedlce ²⁾ vor Neu-Leßlau hinzu und

1) „Inter hos duos rivulos Chamenizam et Cholmenizam usque in Prussiam.“ Die Cholmeniza ist das Flüsschen, an welchem südlich von Schönsee der Ort Chelmoniz liegt; es kommt von der Masowischen Gränze und geht in den See bei Schönsee. Ein solches Flüsschen war auch die Chameniza, aber weiter östlich hin.

2) „Villam ante Juvenem Wladislavam, quae vocatur Sedlce.“ Es ist das nämliche, welches *Dusburg* P. II. c. 4 Cedelicze, allodium seu praedium in terra Cujaviae nennt.

ertheilte ihm völlige Zollfreiheit zu Wasser und zu Land, nebst unumschränkter Gerichtsbarkeit über alle Bewohner in des Ordens Besizungen. Von demselben Wunsche für die Erhaltung und Erhebung des Ordens geleitet verzichtete auch der erwählte Bischof Günther von Masovien ¹⁾ zum Besten der Dobriner-Brüder auf sein Kirchdorf an der Burg Dobrin mit einer ihm zugehörigen großen Insel, nebst dem Zehnten von diesen Ländereien, sofern nicht Polen, sondern Deutsche sie bebauten. Es traten ferner auch die Stiftsherren von Leslau, durch Herzog Conrad entschädigt, dem Orden ihr Recht auf das Dorf Wissin mit allen seinen Zubehörungen ab und es gelangte in solcher Art der Orden von Dobrin im Jahre 1228 durch alle diese Beschenkungen zu ziemlich ansehnlichen Besizungen ²⁾.

Noch vermehrt aber wurden diese Besizungen und Frei-

1) Es ist derselbe, welcher in andern Urkunden dieser Zeit Episcopus Ploccensis genannt wird. In der Schenkungsurkunde des Herzogs Conrad an den Deutschen Orden steht er als Electus Ploccensis.

2) Alle diese Schenkungen enthält die Urkunde bei *Dreger* Nro. 72. *Dogiel* T. IV. Nro. 8. p. 5. *Acta Boruss.* T. I. S. 396. Aber alle diese Werke beziehen dieselbe fälschlich auf den Deutschen Orden und bringen dadurch mancherlei Verwirrung in die Geschichte. Erst *Hennig* zu *Lucas David* B. II. S. 38 gab ihr die richtige Anwendung, und näher beleuchtet findet man sie in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden. Es gehört hieher auch eine Angabe in dem Bullenverzeichnisse *Gregorius IX.* (im geh. Archive *Schiebl.* 17 Nro. 30), die sich offenbar auf den Orden von Dobrin bezieht. Es wird hier eine päpstliche Bulle aus dem zweiten Jahre seines Pontificats mit folgenden Worten verzeichnet: Magistro et fratribus etc. Sacrosancta etc. personas vestras et locum etc. sub protectione beati Petri etc. specialiter autem Insulam Dobrin, castrum et ecclesias de Dobrin cum terris usque in Prutiam, partem ville Quercus et ante iuven. Wlodislau qui Sedlce appellatur, ac omnia que a Conrado duce Masov. et Cuiavie ac filiis suis et in villa Wissin a canonic. ecclesie Wladislav. Wir sehen aus diesen Worten, daß der Papst den Dobriner-Orden mit seinen Besizungen in den besondern Schuß der Römischen Kirche nahm.

heiten der Dobriner-Brüder durch eine andere, um die nämliche Zeit verliehene Schenkung des Bischofs Günther und des Kapitels von Ploetz; denn sie verliehen dem Orden in dem vom Herzoge ihm geschenkten Landbezirke um die Burg Dobrin auch alle zu ihrem Bisthum gehörigen Güter und Besitzungen, mit dem Rechte, sowohl in Dobrin als in seinen Landesgränzen Kirchen zu erbauen und über diese das volle Patronatrecht zu üben, so daß die Ordensbrüder selbst ihre Kapellane frei erwählen und die Gewählten dem Bischofe oder dem Archidiaconus vorschlagen konnten. Alle Bewohner dieser Güter und Besitzungen, es mochten Deutsche oder sonst Fremde seyn, erhielten völlige Zehnten-Freiheit; nur Polen, welche etwa diese Güter bebauten, waren hievon ausgenommen. Auch sollte niemand von des Ordens untergebenen Leuten bei Vernachlässigung heiliger Feste, der Fasten oder anderer kirchlichen Gebräuche, mit Geldstrafen, sondern mit irgend einer kirchlichen Buße belegt werden ¹⁾. So waren also die Brüder von Dobrin durch die höhere Geistlichkeit mit manchen Vorrechten begabt, welche der Deutsche Orden in seinem Kampfe nur von den Päpsten hatte erhalten können, denn hier war es die Noth und Gefahr und die tägliche Bedrängniß, welche die Geistlichen zu solcher Freigebigkeit und Begünstigung des Dobriner-Ordens bewog, da ihre Kirche in Masovien durch die Preussen fast schon völlig vertilgt und noch fort und fort neuen Gefahren ausgesetzt war ²⁾. Gleiche Theilnahme und

1) Das Original dieser Urkunde im geh. Archive. Abgedruckt, jedoch sehr fehlervoll, findet man sie bei Kozebue B. I. S. 332. Um sie verstehen zu können, muß verbessert und gelesen werden: 3. 8 statt extraminium — exterminium, 3. 21 statt cui — sed, 3. 22 ft. contradicat — contradicant, 3. 23 ft. probeat — probent, 3. 25 muß omnesque nach eos eingerückt werden, 3. 28 statt tantum — tamen, 3. 33 ft. si — sed.

2) Sie sagen selbst in der Urkunde: die Vergabung geschehe ad honorem et commodum sancte ecclesie graviter in Mazovia ab immundis paganis Prutenis oppresse et pene jam ad exterminium perducte.

gleiche Gesinnung gegen die Dobriner-Brüder hatte auch schon der Herzog Suantepole von Pommern bewiesen, indem er ihnen alle und jegliche Freiheiten in seinen Landen ertheilt und in seinem ganzen Herzogthum den Befehl hatte ergehen lassen, daß keiner seiner Unterthanen sie in ihrem Eigenthum in irgend einer Weise beeinträchtigen solle¹⁾. In solcher Weise standen nun die beiden Mitterorden neben einander da. Hermann Balk aber fand noch mancherlei Vorbereitungen nothwendig, bevor er den ernstern Kampf mit dem heidnischen Feinde wagen durfte. Vor allem bedurften die Deutschen Ordensritter noch einer neuen festen Burg theils zu ihrer Wohnung, theils zum sichern Vertheidigungsort gegen den einbrechenden Feind, denn die Burg Bogelsang reichte für die größere Zahl der Ritter zu beiden Zwecken nicht zu. Da ward mit des Herzogs Beihülfe der Aufbau der Burg Neßau begonnen, nahe am linken Weichsel-Ufer, da wo jetzt das Dorf Nieszewka am Strome liegt. Conrad von Masovien bot eine große Zahl seiner Unterthanen auf, um den Bau schnell zu Stande zu bringen, während des Ordens gerüstetes Kriegsvolk die Bauleute bewachte. So stand die Feste in kurzer Zeit auf einer leichten Anhöhe vollendet da, nicht bloß stark und tüchtig in ihren Mauerwerken, sondern auch durch des Landes Beschaffenheit rings umher geschützt und durch Sümpfe und Gebrüch für den Feind ganz unzugänglich²⁾.

1) Die Urkunde im Original im geh. Archive, abgedruckt in Lucas David B. III. Anh. S. 5 und bei Rogebue B. I. S. 402, wo aber fälschlich unter den militibus Christi die Deutschen Ordensbrüder verstanden werden. Vgl. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden in der Geschichte der Eidesen-Gesellschaft S. 262 — 263.

2) *Dusburg* P. II. c. 9. Ordens-Chron. Wscr. S. 24 und bei *Matthaeus* p. 696. Lucas David B. II. S. 45. — Daß diese alte Burg Neßau da lag, wo jetzt das Dorf Groß-Nieszewka befindlich ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Noch bis diesen Tag sind an diesem Orte am linken Weichsel-Ufer, etwa eine halbe Meile von Dymbow, Ueberbleibsel und Grundmauern der alten Burg vorhanden. Wie Sachverständige urtheilen, stehen diese Ueberreste in ihrem Material dem Alter von Thorn nicht nach und an Umfang kommen sie der nachmaligen Burg zu Thorn völlig gleich.

Kaum aber war der Bau vollendet, als die Preussen auf die Nachricht von der Ankunft der neuen Ritterschaar abermals verheerend in die Gebiete des Kulmerlandes einfielen, um vereint mit der Burgbesatzung von Rogow Masovien zu überziehen. Da war es zum erstenmale, als sie die Deutschen Ordensritter in ihrem Ordenskleide erblickten, und verwundert, woher diese Kriegsmänner seyen und wozu sie gekommen, erhielten sie von einem gefangenen Masovier die Antwort: „Es sind Kriegsleute, die sich Gott geweiht, tapfere Ritter aus Deutschland, vom Oberhaupte der Christen, dem Papste ausgesendet, euch zu bekriegen, bis ihr euern unbeugsamen Nacken der Römischen Kirche untergebet.“ Als die Preussen solches vernommen, zogen sie mit Hohngelächter davon; denn sie wagten es nun nicht, Masovien zu überfallen¹⁾.

So waren nun schon zwei Burgen als Wohnsitze der Deutschen Ritter aufgerichtet, aber auf einem Gebiete, welches außer den Gränzen des vom Herzoge dem Orden geschenkten Landes lag. Darum stellte Conrad im Jahre 1230 einen neuen Schenkungsbrief aus, nach welchem er den Ordensbrüdern die Burg Neffau nebst vier Dörfern mit allen ihren Gebieten und zugehörigen Besitzungen als Eigenthum übergab, doch mit der Bedingung, daß hiefür der Orden auch

1) *Dusburg* P. II. c. 9. *Lucas David* B. II. S. 57 — 59 giebt aus verschiedenen andern Preussischen Chronisten eine viel weitläufigere Erzählung, läßt den gefangenen Masovier zum Grime bringen, wo er den Göttern geopfert werden soll, aber auf seine wiederholte Aussage über die Deutschen Ritterbrüder das Leben geschenkt erhält. Ihm hält dann auch der Grime eine Rede über sein Recht zum Besitze des Kulmerlandes, über Conrads unbillige Verschenkung dieses Landes und über das Vertrauen zur Besetzung der Deutschen durch die Preussen. Endlich erhält der Masovier den Auftrag, dieses alles dem Herzoge und den Rittern zu verkündigen. Wir kennen jedoch die kritische Auctorität der Quellen, aus denen *Lucas David* diesen Bericht nahm, zu wenig, als daß seine Wahrheit zu begründen wäre. Einen Auszug aus des Grimes Rede giebt *Koşebue* B. I. S. 146.

um so eifriger und treuer ihn im Kampfe gegen die Heiden unterstützen solle ¹⁾).

Mittlerweile aber hatte Hermann Ball den Herzog Conrad in seinem Denken und Handeln näher kennen gelernt. Des Herzogs Leben, seine Handlungsweise selbst gegen seine nächsten Verwandten, sein ganzer Charakter, den er als Mensch und als Fürst in seinen Thaten selbst bis auf diese Zeit klar genug dargelegt, das alles war in keiner Weise geeignet, bei den Menschen Zuneigung und Vertrauen zu erwecken. Je länger ihn daher Hermann Ball beobachtet und in seinem Wollen und Streben durchschaut hatte, desto mehr scheint sich bei ihm ein gewisses Mißtrauen und eine Ungewißheit über des Herzogs rebliche Absichten begründet zu haben. Dieses Mißtrauen aber veranlaßte bald auch wieder neue Unterhandlungen über die Schenkung des Kulmerlandes. Allerdings nämlich mußte die im Jahre 1228 geschehene urkundliche Zusage über dieses Land bei den Ordensrittern bald mancherlei Bedenklichkeiten erregen. Zum ersten nannte sie ja das Land Kulm nur ganz im allgemeinen ohne alle Bestimmung seiner Grenzen und ohne alle gebräuchlichen Angaben mancher einzelnen Verhältnisse, wie sie damals in solchen Schenkungs-

1) Die Urkunde bei *Dogiel* Nro. 13. p. 10. *Acta Boruss.* B. I. S. 404. Ueberall aber findet man die Namen sowohl der Burg, als der vier geschenkten Dörfer äußerst verdorben. In der Urkunde bei *Dogiel* heißt die Burg *Nieszowa*, die Dörfer aber *Oszhotyno*, *Wysne*, *Misnete* und *Okrola*. In den *Actis Boruss.* wird die Burg *Vizne*, die Dörfer dagegen *Oztochone*, *Nezne*, *Misnete* und *Mola* genannt. Richtiger finden wir die Namen in den über diese Urkunde vorhandenen *Transsumten*. In dem einen heißt es: *Castrum quod dicitur Nissue cum his quatuor villis Ozhotino, Nissue, Nissueta, Occola*. In einem andern *Transsumte* wird die Burg *Nessow* genannt. Der Herzog sagt: die Schenkung geschehe *magna necessitate urgente*; er nennt sie dann auch eine *donatio pernecessaria* und fügt endlich hinzu: *Pro hac eciam donacione fratres supradicti cum omni fidelitate contra paganos quoslibet una nobiscum sponponderunt omni tempore se militaturos secundum deum et eorum posse*. Ein genaueres Datum als das Jahr 1230 hat die Urkunde nicht.

riefen für nothwendig und unerläßlich galten. Zum andern schenkte der Herzog damals das Land zwar, wie er vorgab, mit Zustimmung seiner Erben; allein von diesen Erben war weder jemand ausdrücklich in der Urkunde genannt, noch hatten sie selbst ihre Einwilligung und ihre Verzichtleistung ausgesprochen. Zum dritten schien dem Landmeister auch wohl die förmliche Einstimmung der geistlichen und weltlichen Stößen des Herzogthums um so nothwendiger, je weniger ihn sein Mißtrauen auf des Herzogs alleinige Zusage fest bauen ließ. Solches und Aehnliches erwägend verlangten die Ordensritter im Vorfrommer des Jahres 1230 eine neue, in aller gebräuchlichen Form vollkommene Verschreibung über das Kulmerland, denn in der verwirrungsvollen Lage, in welcher sich um diese Zeit Masovien und ganz Polen befanden, und bei der eben erst erfolgten Begünstigung des nachbarlichen Dobriner = Ordens war ohnedieß für den Deutschen Orden eine größere Sicherstellung über sein künftiges Besizthum auch durchaus nothwendig.

Herzog Conrad, von allen Seiten her durch Gefahr und Noth bedrängt, stellte daher auf Hermann Balks Ansuchen einen neuen Schenkungsbrief aus, in welchem er zuerst ausdrücklich bemerkte, daß die Schenkung des Kulmerlandes mit voller Zustimmung seiner Gemahlin Agaphia und seiner Söhne Boleslav, Kasimir, Semovit und Semimisl geschehen sey ¹⁾. Ferner bestimmte er auch die Gränzen des Landes genauer: es solle anheben an dem Orte, wo die Drewenz aus Preuf-

1) In allen Transsumten und Abschriften dieser Urkunde wird die Herzogin nicht wie sonst gewöhnlich Agaphia, sondern Safia und Gafya genannt; ferner ist außer den drei sonst bekannten Söhnen Conrads noch eines vierten erwähnt und sein Name bald Semimisl, bald Semimigi, bald Semmugi geschrieben. Diese Verschiedenheit entspringt auch schon Dreyer p. 141, da dieses Sohnes in der spätern Schenkungsurkunde keine Erwähnung geschieht, und meinte, derselbe könne wohl in der Zwischenzeit gestorben oder sein Name beim Abschreiben der zweiten Urkunde ausgelassen seyn. Das letztere ist aber kaum glaublich, indem die Ordensritter diesen nicht unwichtigen Umstand gewiß nicht unerörtert gelassen haben würden.

sen's Gränzen ins Kulmerland kommt und längs diesem Flusse fortgehen bis an die Weichsel, dann an der Weichsel hinab bis an die Ossa und endlich an der Ossa aufwärts bis an die Gränzen Preussens. Weiter sprach er dem Orden abermals das immerwährende Besizrecht zu mit Angabe der Rechte und Freiheiten, von denen er zu Wasser und Lande Gebrauch machen könne, als auf Auffindung von Gold, Silber und jeglichem andern Metall, auf die Jagd, auf Fischfang, auf Märkte, Münzen, Zölle und was sonst in solchen Schenkungsbriefen in üblicher Weise bezeichnet werde. Und in diesem Besizthum versprach der Herzog die Ordensritter gegen jeden Anspruch eines andern nach aller Kraft zu vertheidigen. Für dieses alles aber hatten die Ritter sich abermals verbindlich erklärt, dem Herzoge und allen seinen Erben mit aller Treue und mit ihrer ganzen Kraft gegen die Feinde der Kirche und seines Landes und namentlich gegen alle Heiden ohne andern Lohn ¹⁾ und ohne allen Einwand bis auf den letzten Mann jeder Zeit im Kampfe zu Hülfe zu stehen ²⁾.

Aber auch durch diesen neuen Verschreibungsbrief schien dem vorsichtigen Landmeister noch keineswegs alles beseitigt, was über den Besiz des Kulmerlandes und der Gebiete, die man im Kampfe mit den Preussen noch zu erobern gedachte, einst Irrungen, Ansprüche und Streitigkeiten erwecken konnte. Das Beispiel jener Scheingründe und Vorwände, unter denen Ungerns König Andreas dem Orden das den Heiden entriessene Land wieder entzogen hatte, lag gewiß den Ordensvorstehern noch viel zu nahe, als daß es ihnen nicht auch hier Warnung und Lehre hätte seyn können. Man ging daher jetzt außerordentlich vorsichtig, um in aller Weise ganz sicher zu gehen. Nun war aber auch in dem letzten Verschreibungsbriefe des Herzogs der Zustimmung der Bischöfe und der weltlichen Großen Masoviens über die Schenkung keines-

1) „Secundum Deum.“

2) Diese Urkunde, auch vom Bischöfe Christian von Preussen bezeugt, findet man gedruckt in *Dreger* Nro. 79 p. 137. *Dogiel* Nro. 12 p. 9. *Acta Boruss.* B. I. p. 402.

wegs erwähnt; es waren ferner die einzelnen Gegenstände, auf welche sich das Besizrecht des Ordens im ganzen Lande gründen und beziehen sollte, noch immer nicht nach bestehender Form und Sitte aufgeführt; selbst die Zusicherung und Begründung des Besizrechtes auf das Land war noch nicht in üblicher und rechtskräftiger Art in der Verschreibung ausgesprochen. Die wichtigste Frage aber war: Wem stellten die Eroberungen oder was sonst an beweglichem und unbeweglichem Gut im Kampfe gegen die ungläubigen Wölfer errungen werden konnte, als Eigenthum zu? Nur in dem ersten Erbieten hatte Conrad die Ordensritter auch auf die Erwerbungen im heidnischen Preussen hingewiesen ¹⁾ und der Kaiser hatte sie im voraus genehmigt. Allein in keinem der Schenkungsbriefe war vom Herzoge hierüber irgend Erwähnung geschehen. Nun hatte man freilich Preussen von Polen und Masovien aus niemals so besiegt und unterworfen, daß für die Fürsten dieser Länder auch nur im mindesten ein eigentliches Recht auf den Besiz hatte begründet werden können; allein manche von Polens Königen und Herzogen hatten doch allerdings die Idee einer gewissen Oberherrschaft über das nahe Preussen aus Anlaß einzelner glücklicher Kriegszüge wirklich festgehalten und so schwer fühlbar die Preussen dem Herzoge Conrad oft das Gegentheil gemacht hatten, so war doch offenbar auch in ihm der Gedanke eines gewissen Rechtes auf Preussens Lande noch nicht ganz untergegangen. Wer aber unter den Ordensrittern konnte ermessen, worauf dieses Recht beruhe, und wie weit es überhaupt begründet sey? Das alles gab wieder manchfaltigen Anlaß zu neuen Unterhandlungen mit dem Herzoge.

Sie dauerten bis in den Juni des Jahres 1230. Da stellte der Herzog noch einen neuen Verschreibungsbrief aus, in welchem auch diese Punkte aufs genaueste erörtert waren ²⁾. Vor allem wurde der Zustimmung der Bischöfe und

1) Wie aus der Urkunde des Kaisers Friederich II. bei *Dreger* p. 118 zu ersehen ist.

2) Ohne Zweifel ist auch der ganze Eingang zu dieser neuen Ver-

der Magnaten des Landes ausdrücklich erwähnt ¹⁾. Es ward ferner das Einzelne, worauf sich das landesherrliche Recht des Ordens im Lande erstrecken sollte, mit aller Genauigkeit und in allen rechtsüblichen Formen bezeichnet. In Allem wurde dem Orden das vollkommenste und unbeschränkteste Eigenthumsrecht aufs klarste zugesprochen und zur Bürgschaft und sichersten Aufrechthaltung dieses Versprechens verpflichteten sich der Herzog und seine Erben mit dem ganzen Lande. In Betreff der Erwerbung Preussens aber ward festgesetzt: Was die Ordensritter an Personen oder Gütern der Ungläubigen, an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum, an Land oder Gewässer und allem darin Enthaltene durch Gefangenschaft, durch Raub oder Eroberung und Unterjochung in irgend einer Weise sich zueignen könnten, das alles solle mit vollkommenstem Rechte und mit aller Freiheit ohne alle Schmälerung und Verhinderung als wahres Eigenthum und vollkommenes Besitzthum dem Orden zugehören ²⁾. — So war nun endlich

schreibung des Herzogs nicht ohne Zweck und Wichtigkeit, indem er in der Schilderung der Verheerungssucht der Preussen und anderer naher heidnischer Völker den Grund der Verbeirung des Ordens, so wie der Schenkung näher entwickelt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Punkt dem Herzoge von den Ordensrittern ebenfalls vorgeschrieben war.

1) Auch über die Einwilligung der Gemahlin und der Söhne des Herzogs hieß es noch bestimmter: *Uxore mea Agasia, filiis meis Boleslao, Casimiro, Semovito expresse de bona et spontanea voluntate consentientibus.*

2) Für die nachfolgende Zeit bekommt diese Stelle der Urkunde eine besondere Wichtigkeit. Sie lautet so: *Preterea quicquid de personis vel bonis omnium Sarracenorum captivatione, depredatione, extorsione, occupatione vel subjugatione mobilium sive immobilium, terrarum vel aquarum atque omnium in eis contentorum quolibet modo fratres predicti adipisci potuerint cum omni ac integro jure et libertate superius premissis donationis nulla prorsus diminutione, coarctatione vel impedimento ipsis a me, heredibus meis vel quolibet alio, quem nos prohibere vel coarctare possumus, prestando vel procurando, eisdem concessi, cum vera proprietate et perfecto dominio quiete possidendum, et in hoc consensi cum uxoris mee, filiorum*

durch diesen neuen Verschreibungsbrief des Ordens Besitzrecht auf das Kulmerland und auf alle Gebiete, die im Lande der umherwohnenden Ungläubigen irgend erworben werden konnten, auf jede mögliche Weise sicher und festgestellt¹⁾ und Herzog Conrad hatte sich, wie die Urkunde aufs klarste an den Tag legte, nicht das mindeste Recht weder auf das übergebene Kulmische Gebiet noch auf die künftigen Eroberungen in Preussen gegen den Orden vorbehalten²⁾.

meorum, episcoporum, baronum et magnatum terre mee consensu, contra omnem hominem ad observationem et defensionem omnium supradictorum, secundum omne posse et totas vires meas eidem auxilium et consilium bona fide firmiter promittens, omnes heredes et successores meos et terras meas obligans mecum, et astringens adratihabitionem, observationem et conservationem donacionum concessionum, obligationum, promissionum omnium supradictarum. — Daß unter Saraceni in jener Zeit alle Heiden und Ungläubigen, folglich hier auch die heidnischen Preussen verstanden werden, ist an sich klar.

1) Diese wichtige Urkunde befindet sich mehrfach im geh. Archive und abgedruckt bei *Duellius* p. 12. *Dreger* Nr. 80. p. 138. *Dogiel* Nr. 10. p. 7. *Leibnitz* Prodröm. ad Cod. Jur. Gent. T. I. *Lünig* XL. P. Spec. p. 4. *Acta Boruss.* B. I. p. 66 — 72. *Baczko* B. I. S. 237. *Gustermanns* Gesch. Preuss. S. 143. Je klarer der Inhalt dieser Urkunde ist, um so auffallender und zugleich grundloser sind die Behauptungen der Polnischen Chronisten über die Sache.

2) Dieser Satz muß durchaus als geschichtlich erwiesen festgehalten werden, da sich an ihn in der Folge unendlich vieles anknüpft. Die ungereimten Angaben der Polnischen Chronikenschreiber über eine zwischen dem Herzog Conrad und dem Orden bedungene Theilung aller Eroberungen in Preussen in gleiche Hälften bedürfen jetzt keiner Widerlegung mehr. Solche Angaben findet man unter andern bei *Dlugoss.* T. I. p. 644, wo zugleich noch die wunderliche Behauptung steht, die Schenkung des Kulmerlandes sey geschehen licet de facto, non de jure, cum in praejudicium Regni Poloniae donationem ipsam Conradus Dux non poterat aliquatenus fecisse. Noch abgeschmackter ist die Angabe bei *Cromer* p. 194: der Orden habe sich verbindlich gemacht, das Kulmerland wieder zurückzugeben, sobald die Preussen besiegt seyen und die Eroberungen dann auf gleiche Hälften zu thei-

Während aber in solcher Weise Hermann Ball und seine obersten Ordensbrüder in jenen Verhandlungen mit dem Herzoge über die Hauptbesitzung begriffen waren, stand der Orden wegen einer ähnlichen Schenkung in lebhaften Unterhandlungen mit dem Bischofe Christian von Preussen. Es war im Anfange des Jahres 1230, als dieser Bischof, wie er selbst erklärte, zu kräftiger Vertheidigung der so schwer verheerten Kirche im Kulmerlande dem Orden freiwillig alles Land abtrat, was er theils früherhin vom Herzoge Conrad und dem Bischofe und Kapitel zu Plozß erhalten, theils nachmals selbst durch Ankauf erworben hatte. Dagegen verlangte er aber einmal, daß die Ordensritter ihm und seinen Nachfolgern, sobald er sie zum Kampfe gegen die Ungläubigen auffordern werde, stets zur Hülfe bereit stehen sollten; behielt sich zweitens auch vom Ertrage des übergebenen Landes eine bestimmte Leistung der Erzeugnisse vor, zu welcher der Orden sich verpflichten sollte, und benannte endlich auch noch eine gewisse Anzahl von Ackertheilen, die ihm als Eigenthum verbleiben sollten¹⁾. Diese Verleihung kam den Ordensrittern allerdings sehr befremdend vor. Es ließ sich kaum die Frage erheben: ob der Bischof dem Orden das Land als volles Eigenthum oder nur als Lehen übergeben wolle? Das erstere

len. Nicht bloß eben so un wahr, sondern zugleich noch weit unwissender zeigt sich in der ganzen Sache *Math. de Miechow* p. 125, wo dieser ein wahres Musterstück von historischer Verwirrenheit giebt. Zu bewundern ist, daß der sonst viel zuverlässigere *Boguphal* p. 59 sagt: *Concessit terram Culmensem viginti annis*, und erst im Laufe der Zeit den Herzog Conrad durch den Herzog Heinrich den Bärtigen von Schlesien bereben läßt, dem Orden das Land durch Schenkung zu verschreiben. Früherhin fand man viel Interesse, diese Behauptungen der Polen zu widerlegen; vgl. Polnische Bibliothek IV. St. S. 297. Hartknoch X. u. R. Preuss. S. 271 ff. Pauli Preuss. Staats-Geschichte B. IV. S. 53 ff.

1) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 81. p. 142. *Dogiel* Nr. 8. p. 6. *Duellius* p. 13 — 14. *Acta Boruss.* B. I. S. 72. — Als Leistung behielt sich der Bischof vor von jedem Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, an Ackertheilen zweihundert Pflüge und fünf Borwerke, jedes zu fünf Pflügen.

schien keineswegs der Fall zu seyn, da in dem Verschreibungsbriefe des Eigenthumsrechtes gar nicht weiter erwähnt war ¹⁾. Dagegen schien die ganze Art seiner Abfassung, es schienen nicht minder die gestellten Bedingungen darauf hinzuweisen, daß der Bischof den Orden in dem ihm übertragenen Landestheile nur als seinen Lehnsträger betrachten wollte. Und in diesem Sinne verstand ohne Zweifel auch der Orden den ausgestellten Verschreibungsbrief, wiewohl in diesem sichtlich mit Absicht manches dunkel und unbestimmt gelassen war. Man erbat sich deshalb vom Bischofe eine nähere Bestimmung der Verhältnisse aus, unter welchen nach seiner Meinung der Orden in den Besitz des angebotenen Landes treten sollte, denn als des Bischofs Lehnträger konnten die Ordensritter wohl unter keiner Bedingung gelten wollen.

Da traten in die Verhandlungen zwischen dem Orden und dem Bischofe, vielleicht von diesem aufgefordert, die beiden Aebte Heinrich von Eugna und Johannes von Linda ²⁾ als Vermittler ein und veranlaßten eine nähere Berathung der Sache auf einem Tage zu Leslau im Januar des Jahres 1230, bei welcher sich auch verschiedene Ritter des Dobriner-Ordens einfanden ³⁾. Hier ergab sich aber, daß des Bischofs Verschreibungsbrief wirklich in dem Sinne verfaßt war, wie ihn die Ordensritter verstanden hatten. Der Orden sollte sich,

1) So war in der Urkunde auch wohl mit allem Bedachte nur der Ausdruck „contuli“ gewählt und zugleich hinzugefügt: ut ipsi mihi omnibusque meis successoribus sint parati contra paganos pugnaturi.

2) Henricus Abbas de Lucca unterschrieb sich der erstere in der ersten Verschreibungsurkunde des Bischofs als Zeuge.

3) Wir finden diese Urkunde im *Dogiel* Nr. 9 p. 6 und in den *Actis Boruss.* B. I. S. 406. Sie ist von den beiden genannten Aebten abgefaßt, offenbar als eine Art von Commentar über die eben erwähnte erste Schenkungs- oder vielmehr Verleihungsurkunde des Bischofs Christian, welche sie dem Inhalte nach auch wieder enthält. Die Aebte sagen ausdrücklich, die Verleihung des Bischofs an den Orden in solcher Art geschehe „nobis mediantibus et pro posse nostro cooperantibus.“

so meinte man, für ewig zur Leistung eines bestimmten Theiles des Ertrages von dem übertragenen Lande im ganzen Kulmischen Gebiete verpflichtet, und zwar nicht bloß von dem bisher schon bebauten Lande, sondern auch selbst noch von dem, welches von neuem in Anbau gebracht werde. Die Ordensritter sollten ferner die dem Bischofe verbleibenden Landestheile mit Bewohnern völlig besetzen oder sie ihn auch selbst besetzen lassen, sofern er wolle und wo im Lande es ihm belieben werde, doch also, daß er in diesen Gebieten über alles, was sie enthielten, vollkommen Herr sey, in ihnen die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit übe und frei nach seinem Willen in allem verfügen könne. Die Ordensritter sollten ferner die Lehnsleute, denen der Bischof schon Lehen verliehen habe, in ruhigem Besitze lassen. Sie selbst sollten dem Bischofe und seinen Nachfolgern wie Lehnsleute ihrem Herrn verpflichtet seyn und in dem Lande kein Lehen vergeben ohne des Bischofs Einstimmung ¹⁾. Alle Bewohner des Landes, sowohl Lehnsleute als andere, sollten die Preussen auf eigene Kosten mit bekämpfen und seinem Bisthum unterwerfen helfen. In solchen Kriegszügen aber sollte stets des Bischofs Heerfahne der des Ordens vorangehen. Endlich sollten die dem Bisthum Zugehörigen, Lehnsleute und andere Bewohner, des Bischofs und seiner Nachfolger Eigenthum und volle Gerichtsbarkeit gegen jedermann mit aller Kraft in Schutz nehmen und vertheidigen, und wo der Bischof im Lande erscheine, ihn stets mit gebührender Ehre, als ihren Bischof und Herrn empfangen und ihm die nöthigen Leistungen darbringen ²⁾.

1) Diese merkwürdige Bedingung lautete so: *Promiserunt nihilominus (fratres), quod quicquid Episcopus in memorato territorio nomine feudi concesserat, Vasallos suos quiete permetterent possidere, ita ut ipsi Episcopo et suis successoribus, tanquam Vasalli Domino suo deberent esse subligati, et quod nulli in eadem terra quicquam nomine feudi darent vel praestarent sine consensu predicti Episcopi.*

2) Am Schlusse dieser Urkunde steht: *Acta sunt haec in Wladislawia, anno gratiae 1230, mense Januario, praesentibus te-*

So war des Bischofs Meinung. Offenbar erzielte er in diesen Bedingungen eine eigene geistliche Oberherrschaft über das Kulmerland, zu deren Aufbau und Erhaltung ihm das Schwert des Ordens als Mittel und als Stütze dienen sollte. Christian fand, wie es scheint, schon um diese Zeit nicht mehr so rein in seiner Seele da, als in jenen ersten Tagen, da er das Licht der christlichen Erleuchtung zuerst in diesen Landen entzündete. Anderes erstrebte er damals als Mönch, anderes jetzt als Bischof von Preussen. Er war seitdem in Deutschland zur Schule gegangen; er hatte die Deutsche kirchliche Verfassung, das Streben und die Stellung der Deutschen Bischöfe, die Grundlage der dortigen Hierarchie genauer kennen gelernt und in dieser Schule war er keineswegs ganz frei geblieben von dem Geiste, der damals allgemein die hohe Geistlichkeit belebte. Das bewies er hier; er bewies es nachmals durch sein ganzes Leben. Vielleicht stand auch schon der Orden der Dobriner Brüder, des Bischofs Schöpfung, gerade in dem Verhältnisse, in welches er den Deutschen Orden versetzen wollte, und dann in welcher Stellung fand Christian den Orden der Schwert-Brüder in Livland gegen den Bi-

stibus subnotatis, Joanne Priore, Hermanno Monacho Lugnensi, fratribus de Thimau, Gerhardo et Conrado militibus Christi de Prussia, Andrea Wvernero, Joanna Albrando, Conrado. Diese Angabe ist nicht ohne Wichtigkeit, denn erstens sehen wir daraus, daß die Urkunde eigentlich nichts weiter ist, als eine Art von Protokoll über eine zu Eßlau in der Sache gepflogene Verhandlung, eine genauere Erörterung der Verhältnisse, in welchen der Bischof zu dem Orden durch die in seiner Verleihungsurkunde enthaltene Uebergabe seines Besitztums stehen wolle. Wir schließen zweitens aus der Zeitangabe, daß der Verleihungsbrief des Bischofs in die ersten Tage des Januars 1230 fallen muß, was uns für die Annahme einer früheren Ankunft des Ordens ins Land von Wichtigkeit ist. Aus der Angabe der Zeugen aber, die wir anderwärts zum Theil ebenfalls wieder finden, dürfen wir einen sicheren Beweis für die Richtigkeit dieser Urkunde entnehmen; denn Bedenken gegen diese hat man hie und da — *Histoire de l'Ordre Teuton.* T. I. p. 232. *Kogebue* B. I. S. 377 — nur deshalb ge-
 hegt, weil man ihre Beziehung nicht recht verstand.

schof von Riga? Konnte ein solches Beispiel ohne Reiz und Lockung für ihn bleiben?

In dem Deutschen Orden aber täuschte sich Christian in seinen Bestrebungen und er gelangte nicht zu seinem Ziele. Es leuchtet von selbst ein, daß die Ordensritter, unter Verhältnissen herbeigerufen, in denen sie eher Bedingungen vorzuschreiben berechtigt waren, als sie sich vorgeschriebenen fügen durften, den Inhalt dieser Verhandlungen zu Teslau verwerfen mußten. Die Entscheidung zog sich immer weiter hinaus, bis endlich im nächsten Jahre Ereignisse eintraten, welche den Bischof bei weitem nachgiebiger stimmten und ihm geboten, vorerst wenigstens sein Ziel aufzugeben. Er stellte nämlich einen neuen Verschreibungsbrief aus, der von dem früher gehegten Gedanken keine Spur mehr in sich trug. Er übergab hierin dem Orden alles, was er vom Bisthum Ploczk zur Aufhülfe des Bisthums in Preussen an Einkünften des Behnten oder andern kirchlichen Leistungen erhalten hatte, ohne weitere Bedingung und behielt für sich im übrigen nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Er überließ ihm ferner auch die ganze ihm vom Herzog Conrad gewordene Schenkung im Kulmerlande mit allem Rechte des eigenthümlichen Besizes, und endlich trat er den Ordensrittern auch das erkaufte Gut Resin ¹⁾ zu beständiger Benutzung ab ²⁾, also daß nun der Orden ohne ausdrückliche Verpflichtungen fast alles überkam, was bisher bischöfliches Besizthum im Kulmerlande gewesen war ³⁾.

1) Ueber den Ankauf dieses Gutes ist in unserm ersten Theile schon gesprochen worden.

2) Das Original dieser Verleihungsurkunde mit dem Siegel des Bischofs befindet sich im geh. Archive Schiebl. 59. 1; gedruckt bei *Dreger* Nr. 83. p. 144. *Dogiel* Nr. 16. p. 11. *Acta Boruss.* B. I. S. 410 — 412. Unter den Zeugen stehen auch mehre Deutsche Ordensbrüder, aber nur mit den Taufnamen Friederich, Heinrich und Ulrich bezeichnet.

3) Nur auf solche Weise scheint es möglich, die drei über diese Sache vorhandenen Urkunden mit einander in Verbindung zu setzen. Man scheint bisher die Beziehung derselben nie recht verstanden zu haben.

Weit leichter und schneller gelangte der Orden im Kulmerlande zum Besitze dessen, was bisher noch der bischöflichen Kirche von Ploetz daselbst gehört hatte. Erwägend, daß solche Streitige Verhandlungen, wie sie der Orden Jahre lang mit dem Herzog Conrad und mit dem Bischof Christian hatte führen müssen, dem Zwecke, zu welchem die Ordensritter gerufen waren, mehr hinderlich als förderlich seyen ¹⁾, trat der Bischof Günther von Ploetz mit seines ganzen Kapitels Zustimmung dem Orden zur Ermunterung seines Eifers im Kampfe gegen die heidnischen Preussen alle Güter und Besizungen, die seinem Bisthum im Kulmischen Gebiete bisher noch zugehört hatten, mit allen kirchlichen Einkünften, dem Patronate über die Kirchen und seinem vollen Eigenthumsrechte ohne weiteres ab, nur unter der einzigen Beschränkung, daß kirchliche Weihungen oder sonst andere kirchliche Handlungen auch forthin noch vom Bisthum zu Ploetz aus verrichtet werden sollten ²⁾.

So war das ganze Kulmerland das Eigenthum des Deutschen Ordens geworden. Es war der Eckstein des großen Baues, zu welchem er berufen war. Die erste

Schon Lucas David B. II. S. 42 gesteht, daß er mit diesen verschiedenen Urkunden nicht habe aufs Reine kommen können; er hißt sich deshalb mit der sonderbaren Annahme, man habe vielleicht mit der Reinschrift der längeren Urkunde der beiden Aebte zur Absendung an den Papst nicht fertig werden können und daher die kürzere vom Jahre 1231 verfaßt. Dieß ist auch in den Actis Boruss. B. I. S. 410 nachgeschrieben worden. Spätere Geschichtschreiber, wie Baczko B. I. S. 141 und Koszebue B. I. S. 377 haben die Sache leichthin genommen und nur Auszüge geliefert. Auch die Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 232 hat die richtige Beziehung verfehlt.

1) Darauf mögen die Worte in der nachfolgend verzeichneten Urkunde hindeuten: Quia religiosam vitam eligentibus congrua consideratione conspiciendum est et providendum, ne unquam a Dei servicio et devocione per illicitas controversias abstrahantur et maxime militibus Cristi, qui personas suas pro Cristi amore periculo subponere non formidant. — —

2) Die Urkunde bei Dreger Nr. 78. p. 136. Dogiel Nr. 11. p. 9. Acta Boruss. B. III. S. 263.

Heimat des merkwürdigen, großen Lebens war gegründet, in welchem der Deutsche Orden seine weltgeschichtliche Bedeutung offenbaren sollte ¹⁾).

1) Merkwürdig ist es, daß wir in den uns zugänglichen Quellen gar keine Spur von Verhandlungen mit dem Dänischen Könige wegen etwaniger Ansprüche auf Preussen, namentlich auf Samland finden. Daß er dieses Land auch jetzt noch als zu seinem Reiche gehörig ansah, scheint das auf seinen Befehl im Jahre 1231 verfertigte Dänische Reichs-Lagerbuch auszuweisen, in welchem seine südbaltischen Besitzungen in folgender Art verzeichnet stehen: *Terre Pruzic, ex una parte suvii Lipz Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Notangia, Barcia; Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littovia: ex altera parte Lipz Zambia, Scalwo, Lammata, Curlandia. Semigallia.* Einige dieser Namen der einzelnen Landschaften bestreben allerdings. Lanlania aber ist wohl offenbar ver-schrieben für Lansania und für Pogesanien genommen, denn das Land Lanfanien lag in dieser Landschaft. Peragodia deutet, sofern der Name richtig ist, auf die Goten hin und scheint das nachherige Barta Major gewesen zu seyn. Syllones ist zweifelhaft; darf man dabei vielleicht an die alten Jgyllionen des Ptolemäus denken? Die Lage als Gränzland Galindiens würde passen. — Vgl. obige Stelle des Dänischen Reichs-Lagerbuches in Gebhardi Genealog. Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland B. I. S. 209.

V i e r t e s K a p i t e l .

Sobald aber die Verhältnisse ausgeglichen waren, deren wir bisher gedacht haben, begann die ernste Zeit des schweren Kampfes mit den Preussen. Zwar hatte dieser Kampf im Einzelnen längst angehoben und die Ritter hatten bereits öfter schon rühmliche Beweise ihres Muthes und ihrer Tapferkeit gegen einzelne anstürmende Haufen von Preussen gegeben ¹⁾; allein die Zahl dieser Ordensritter war, auch selbst in Verbindung mit den Ritterbrüdern von Dobrin und mit den Hülfshaufen des Herzogs von Masovien, doch immer noch viel zu gering, um einen Krieg mit dem zahlreichen Feinde im Zusammenhange zu führen und in das feindliche Gebiet selbst einzudringen. Man hatte sich deshalb stets nur vertheidigend verhalten und die feindlichen Schwärme nur zurückgeworfen, wenn sie raubend und verheerend im Kulmerlande erschienen. Nun wandten sich aber zu gleicher Zeit der Landmeister Hermann Ball und Herzog Conrad an den Papst Gregorius den Neunten, der letztere rühmend, mit welchem Muth bisher die Ritter vom Deutschen Orden die Anfälle des ungezähmten Feindes des Namens Christi zurückgeschlagen und zugleich auch klagen, daß das heidnische Volk der Preussen jetzt mit verdoppelter Erbitterung alles Christliche in seiner Nähe zu vertilgen strebe und daß die Zahl der Ordensritter

1) Dies geht aus der in nächster Anmerkung näher bezeichneten Bulle Gregorius IX. hervor.

noch viel zu gering sey, um der starken Macht des feindlichen Volkes zu widerstehen, beide daher den Papst aufs dringendste bittend, daß er zur Stärkung der Kriegsmacht des Ordens in Deutschland und in den nahegelegenen Königreichen und Herzogthümern das Kreuz predigen lassen möge ¹⁾. Dieselbige Bitte richtete an den Papst auch der Hochmeister Hermann von Salza, als er von dem Zustande der Dinge im Kulmerlande Nachricht erhalten ²⁾.

Gerade jetzt aber hatten sich glücklicher Weise auch Verhältnisse ausgeglichen, welche früher einen Kreuzzug nach Preussen wohl schwerlich hätten zu Stande kommen lassen. Des Papstes Bannfluch gegen den Kaiser und des Kaisers kräftigkühne und bündige Sprache gegen den Stuhl zu Rom hatten das ganze Abendland in Bewunderung gesetzt, und allgemeines Staunen erregte es, als Friederich ungeachtet des kirchlichen Fluches im Spätsommer des Jahres 1228 dennoch seinen angelobten Kreuzzug antrat. Viele hatte der Bannstrahl von ihm zurückgeschreckt; nicht wenige waren an ihm irre geworden. Unter denen aber, die mit freierem Geiste und in treuer Gesinnung auch ferner noch an ihrem Kaiser festhielten, war der Ordensmeister Hermann von Salza.

1) Bulle des Papstes Gregorius IX. im geh. Archive Schiebl. II. 15, worin es vom Herzoge heißt: Ex litteris sane dilecti filii Nobilis viri Ducis Mazovie intelleximus, quod Pagani Pruteni nomen cristi, quem ignorant, ad cuius cognitionem venire non volunt, exterminare tamquam profanum de suis sinibus per exterminium (Christianorum ibidem —) existentium intendentes, ipsos vehementer impugnant, destruentes terras eorum, qui resistere pre paucitate non possunt et personas etiam miserabiliter trucidantes et licet idem Dux ordinem fratrum Hospitalis S. M. Theut. in terram suam ad christianorum auxilium introduxerit et cum ipsius ordinis fratribus ibi existentibus deus miserabiliter operetur conterendo per eos mirabiliter sui nominis inimicos, quia tamen ad tam arduum negotium sufficere per se nequeunt et egent fidelium subsidiis adjuvari. — —

2) *Dusburg* P. II. c. 11.

Er schiffte sich nebst vielen seiner Ordensritter mit dem Kaiser ein und landete am achten September des J. 1228 zu Akkon ¹⁾. Und wie hätte jetzt Hermann einen Gönner verlassen können; der ihm von Jahr zu Jahr neue Beweise seiner Achtung, seiner hohen Gunst und Gewogenheit gegeben hatte, der seinem Orden erst unlängst alle die zahlreichen Besitzungen bestätigte, welche die Vorfahren der Kaiserin Isabella demselben im Morgenlande verliehen hatten ²⁾! Außerdem fesselten den biedern Meister auch innere Hochachtung und wahre Liebe viel zu sehr an den Kaiser, als daß der Bannspruch ihn bis zur Trennung von seines Ordens hohem Wohltäter hätte schrecken können. Und er blieb mit seinem Orden ihm auch dann noch unerschütterlich treu, als der Bannfluch vom Papste gegen den Kaiser erneuert ward und die meisten Christen im Morgenlande, selbst die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens von dem Gebannten sich trennten ³⁾. Er versagte sogar dem Papste den Gehorsam in

1) *Mathaeus Paris* p. 338 — 339.

2) Wir besitzen noch diese Bestätigungsbulle des Kaisers in einem Transsumt vom Jahre 1393 im geb. Archive. Die Urkunde des Kaisers ist ausgestellt im Januar 1225. Es sind darin nicht bloß alle Besitzungen des Ordens im Morgenlande einzeln genannt, sondern die Freiheiten und Privilegien angeführt, welche er dort genoß. Man ersieht daraus, daß der Orden in Syrien ziemlich reich begütert war. Die Worte: *Confirmamus eidem sacre domui omnia privilegia et scripta quolibet, que tam a predecessoribus quam a parentibus predicte consortis nostre dicte domui pia fuerunt liberalitate concessa, necnon insuper castra, casalia, homines et possessores, que donacione regum, concessione principum et oblacione fidelium sive quolibet alio justo titulo est adepta etc.* beweisen, daß auch die Könige von Jerusalem sich wohlthätig gegen den Orden bewiesen hatten.

3) *Chron. Abbat. Ursperg.* p. 248. *Albert. Stadens.* p. 305. „(Fridericus), ut ajunt, multa sustinuit ex perfida prodicione Templariorum. Soli vero Hospitalarii de domo sanctae Mariae Teutonicorum fideliter sibi astiterunt, similiter Januenses et Pisani et alii milites.

208 Herm. v. Salza u. der Kaiser im Morgenlande. dem Befehle ¹⁾, daß er die beim Kaiser sendenden Deutschen und Lombarden von diesem trennen und selbst befehligen solle. Bedenkt man hiebei, was Hermann in seinem Beharren auf des Kaisers Seite bei dem erzürnten Papste alles auf das Spiel setzte, so giebt sein Benehmen in dieser bedenklichen Lage ein schönes Zeugniß für seinen Charakter und seine Gesinnung.

Doch ungeachtet aller feindlichen Widerstrebungen, welche der Kaiser unter den Christen im Morgenlande durch den auch dort noch mächtig fortwirkenden Bohn des Papstes fand, nahmen die Verhältnisse mit den ungläubigen Fürsten doch eine unerwartet glückliche Wendung ²⁾. Denn da Friederich im März 1229 durch Hermann von Salza die Nachricht erhielt ³⁾, daß ein päpstliches Heer in seine Staaten verwüstend eingefallen sey, der Papst mit dem Schwerte gegen ihn aufstehe, und seine baldige Rückkehr nach Italien dadurch sehr nothwendig ward, so kam es zwischen ihm und dem Sultan von Aegypten zu einem zehnjährigen Waffenstillstande, in welchem den Christen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und das ganze Land zwischen Akkon und der heiligen Stadt, also fast das ganze eigentliche Königreich wieder überlassen wurde ⁴⁾.

1) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Sanut*. L. III. P. XI. c. 12. *Chronicon S. Bertini* p. 711. — Vielleicht möchte auch in dem Werke: *Histoire de la Croisade de l'Empereur Frédéric II.*, d'après les auteurs arabes, par *M. Reinaud* noch manches in Beziehung auf den Deutschen Orden enthalten seyn; allein ich habe es nicht benutzen können und kenne es nur durch das *Bulletin univers. des sciences*. Févr. 1826.

2) *Raumer* B. III. S. 437 ff.

3) Daß Hermann von Salza ihm die Nachricht gab, fand *Raumer* B. III. S. 438 in einem Schreiben des Hochmeisters in *Reg. Gregor. IX.* 110 — 117.

4) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Bernard. thesaur. de acquis. s. terrae* p. 846. Friederichs Brief an den König von England bei *Mathaeus Paris* p. 344. Unter andern war in dem Vertrage auch zugestanden *castrum S. Mariae Teutonicorum, quod fratres ipsius domus in montana Achon aedificare coeperunt, reaedificare nobis liceat.*

Hermann von Salza war es vorzüglich gewesen, der diesen Frieden mit dem Sultan unterhandelt hatte, der auch den Patriarchen von Jerusalem mit allem Eifer für den Kaiser zu gewinnen suchte und vor allem den Lehern und die Deutschen dringend aufforderte, sofort das heilige Grab nun auch selbst zu besuchen ¹⁾. Am siebzehnten März 1229 hielt Kaiser Friederich an der Spitze seiner Getreuen seinen Einzug in Jerusalem: für Hermann von Salza, den edlen, frommen Meister, ein längst herbeigesehnter, heiliger Tag.

In des Kaisers Gunst stand jetzt kaum ein anderer dem Meister des Deutschen Ordens gleich. Ihn fragte Friederich in allen wichtigen Verhältnissen um Rath ²⁾. In seiner Begleitung war es, als der Kaiser des Abendlandes den Tempel zu Jerusalem betrat und da kein Geistlicher den Gottesdienst halten und ihn krönen wollte, die Krone des Königreiches Jerusalem vom Altar nahm und sie selbst auf sein Haupt setzte. Ihn, den getreuen Meister, den er gerne schon seinen Freund nannte, wählte der Kaiser aus, um dem versammelten Volke eine Rede mittheilen zu lassen, welche mit jauchzendem Beifalle vernommen wurde ³⁾. — Bei keinem aber stand auch der Kaiser höher in Achtung, in Liebe und Verehrung, als bei Hermann von Salza. Was seit Jahren von Tausenden und aber Tausenden mit aller Inbrunst gewünscht und ersehnt worden war, was halb Europa mehrmals in Bewegung gesetzt, was den Päpsten bei allen ihren Bemühungen und Bestrebungen als letztes, höchstes Ziel vor-

1) Vgl. den Brief des Patriarchen von Jerusalem an den Papst bei *Raynald.* anno 1229. Nro. 7 — 9, woraus die thätige Theilnahme Hermanns von Salza an dieser Angelegenheit hervorgeht.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 13 — 14.

3) *Raynald.* l. c. Magister Alemannorum surrexit et sermonem longum et prolixum primo in Theutonico et postea in Gallico ad nobiles et populum inchoavit, et sicut nobis relatum fuit, exonerando, immo exaltando principem, et Ecclesiam, salva gratia sua, multipliciter onerando. In fine sermonis, nobiles pro munienda civitate ad subsidium operis invitavit. *Kaumer B. III. S. 440 — 441.*

gelegen hatte, — die Erldfung des heiligen Landes aus der Ungläubigen Gewalt, die Errettung der geheiligten Stadt, die Befreiung des heiligen Grabes und der Christen aus ihren bangen Bedrängnissen und Bedrückungen; das alles war dem Kaiser gelungen, mit einer Kriegsmacht, die an Stärke früheren zu demselben Zwecke herbeigekommenen Kriegsheeren nicht im mindesten zu vergleichen war. Dieser große glänzende Erfolg, meinte Hermann, müsse ohne Zweifel auch den tiefsten Zorn des Papstes endlich verböhnen. Und aus der Fülle seiner Seele und mit dem lebendigsten Feuer seines Geistes schrieb er von Jerusalem aus an den Papst und schilderte mit aller Beredsamkeit, die ihm eigen war, was durch den Kaiser Friederich im heiligen Lande geschehen sey ¹⁾. Allein des Papstes Seele hatte keinen Raum für Veröhnung mehr und Hermanns Bericht blieb auch schon deshalb ohne die erwünschte Wirkung, da zu gleicher Zeit in einem ganz andern Geiste der gegen den Kaiser schwer erbitterte Patriarch von Jerusalem an den Papst schrieb ²⁾ und dieser nach des Patriarchen Darstellung des Verlaufes der Dinge das Schreiben Hermanns nur für eine erdichtete Lobeserhebung nahm ³⁾.

Hierauf verließ der Kaiser, nachdem er für die Herstellung

1) *Raynald.* an. 1229. Nro. I.: Quamvis vero, sagt der Pöpster Raynald, adeo turpiter deserta Christiani nominis causa fuerit a Friderico, non desuere tamen illius studiosi, qui hoc facinus velut aeterna memoria celebrandum esserent. Quo argumento Hermanni religiosorum equitum S. Mariae Theutonicorum *pompaticae*, ac Friderici ad Gregorium fucis plenae litterae, ut ipsum convenirent, extant exaratae. Diese sind die Briefe, welche Raumer B. III. S. 440 in den Reg. Gregor. IX. wieder fand und zum Theil im Auszuge liefert.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 3.

3) Der Papst schrieb an den Erzbischof von Mailand: Ne interim vobis suggeri valeant falsa pro veris, ea quae dictus Fridericus et Hermannus magister domus Theutonicorum nobis suis litteris intimarunt, vobis duximus referenda. *Raynald.* 1. c. Nro. 2.

der Mauern gefort, die heilige Stadt, und begab sich in Begleitung des Meisters des Deutschen Ordens und seiner Ritter nach Akkon zurück¹⁾. Je strenger aber hier der Kaiser in seinen Verordnungen gegen die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens war, da sie in gehässigster Leidenschaft ihn gefangen zu nehmen, den Türken zu überliefern und zu tödten trachteten²⁾, um so mehr glaubte Friederich die Treue und Ergebenheit des Deutschen Ordens und den Eifer, die Liebe und die innige Anhänglichkeit seines edlen Meisters belohnen zu müssen. Er wies ihm nicht bloß bedeutendere Einkünfte im Gebiete und an dem Hasen von Akkon an und sprach ihm eine ansehnliche Landbesitzung in der dortigen Gegend zu³⁾, sondern er schenkte ihm auch das dem Könige Balduin in Jerusalem einst gehörige, prächtige Haus in der Straße der Armenier nahe an der S. Thomaskirche mit der ganzen umhegten Besitzung und dem dazu gehörigen Garten; überwies ihm ferner noch sechs Morgen Landes vom königlichen Eigenthum an der Stadt und endlich auch das Haus, welches in Jerusalem einst vor Verlust des heiligen Landes die Deutschen im Besiß gehabt, mit seinen Thürmen, Besitzungen und sonstigen Zubehörungen, und alles dieses frei von allen Lasten oder üblichen Leistungen⁴⁾.

Nun eilte aber der Kaiser nach dem Abendlande zurück,

1) *Mathaeus Paris* p. 345. *Raynald.* ann. 1229 Nro. 14. *Naucler.* p. 818.

2) *Mathaeus Paris* p. 346.

3) Die Urkunde hierüber steht in Abschrift im Kleinen Privilegienbuche p. 176. Die neuen Einkünfte des Ordens betragen 7000 Byzantiner. Die neue Besitzung hieß Maronum. Gegeben ist die Urkunde zu Akkon im Monat April 1229.

4) Die Urkunde über diese Schenkung befindet sich in einem Bestätigungs-Instrument des Königes Conrad, dat. Nürnberg im Dec. 1243. Die Schenkungsurkunde selbst ist ausgestellt zu Akkon im Monat April 1229. Merkwürdig ist darin die Erwähnung des Deutschen Hauses: *domus, quam olim Theotonicis ante amissionem terre sancte in civitate Ierosolymitana tenebant cum omnibus turribus, possessionibus et pertinentiis suis.*

denn der Fortgang des Krieges, welchen der Papst gegen des Kaisers Staaten in Italien angezettelt, der Eifer, mit welchem dieser auch die Lombarden gegen Friederich wieder aufzubekken suchte, die Bemühungen päpstlicher Unterkändler, um in Deutschland Unruhen und Empörungen gegen das Kaiserhaus anzustiften, die gehässige Art, mit welcher der Papst durch seine zornigen Briefe den Haß und die Verachtung der Welt gegen den Kaiser aufzuregen bemüht war ¹⁾: alles forderte Friederichs eiligste Rückreise. Hermann von Salza begleitete ihn ²⁾. Kaum war der Kaiser an Italiens Küste gelandet und die Nachricht seiner Wiederkunft verbreitet, als die päpstlichen Kriegshäufen sich aus Furcht und Muthlosigkeit zerstreuten, die entrissenen Lande schnell wieder gewonnen wurden und für Friederich überall die glücklichsten Aussichten sich eröffneten ³⁾.

Damals war es, als Hermann von Salza vom Ufer der Weichsel her durch Hermann Ball Nachrichten über die Lage der Dinge im Kulmerlande und in Preussen erhielt. Für solche Verhältnisse aber, wie er sie vernahm, mußte er durchaus Frieden und Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papste wünschen. Gewiß trug er daher nicht wenig dazu bei, daß Friederich den Weg der Sühne versuchte, denn Hermann selbst und die beiden Erzbischöfe von Reggio und Bari waren es, die von ihm an den Papst gesandt wurden, um den Frieden zu vermitteln ⁴⁾. Da jedoch Gregorius im Vertrauen auf die

1) Darüber *Raynald*. an. 1229.

2) *Naucler*. p. 818.

3) Hierüber das Nähere bei Raumer B. III. S. 448 ff.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1013. Nach Richards Bericht war eine andere Gesandtschaft an den Papst schon vorangegangen; er sagt: *Necessario de Syria rediit Imperator, statim Nuncios suos misit ad Papam, quosdam fratres de domo Theutonicorum, per quos ipsius habere gratiam supplicat, et esse velle ad suum et Ecclesiae mandatum exponit.* *Raynald*. an. 1229 Nro. 43. *Frederici II. vita* vor der Baseler Ausgabe der *Epistol. Petri de Vineis* p. 18. *Meichelbeck Histor. Frising.* T. II. p. 6 nennt außer dem Ordensmeister noch einige andere Fürsten und Bi-

Hülfe der Lombarden alle Anträge zur Versöhnung schnöde und trotzig zurückwies, so kehrten die beiden Erzbischöfe zum Kaiser zurück, und alle Hoffnung zum Frieden zwischen den Häuptern der Christenheit schien verloren. Hermann von Salza aber war in Rom geblieben, um vielleicht bei einer günstigeren Gelegenheit auf des Papstes Gesinnung einzuwirken. Und in der That wurde bald auch alles anders, als Gregorius es berechnet hatte. Die päpstlichen Heerhaufen, durch des Kaisers Waffenglück und kriegerischen Ernst in Schrecken gesetzt, entließen ihren Anführern; die Führer wurden muthlos; die Lombarden säumten mit der Beihülfe; die Römer, schon längst mit dem Papste in Zwiespalt, traten jetzt mit dem Kaiser selbst in Unterhandlungen; überhaupt wandte sich die ganze Stimmung der Christenheit, die nur eine Zeit lang durch die Schmähsucht und Verläumdung des Papstes für seine Sache gewonnen worden war, wieder mehr dem Kaiser zu.

Das alles erfuhr, bedachte und berechnete der Papst. Hermann von Salza benutzte es mit aller seiner Klugheit und Umsicht, und im November des J. 1229 kehrte er zum Kaiser nach Aquino mit der erfreulichen Botschaft zurück, daß jetzt der Papst zur Versöhnung geneigt sey ¹⁾. Zugleich überbrachte er auch einen Entwurf der Friedenspunkte, auf welche Gregorius die Versöhnung gründen wollte. Es war zu vieles auszugleichen, als daß das erwünschte Ziel schnell hätte erreicht werden können. Keiner aber war eifriger und thätiger bemüht, es bald zu erreichen, als Hermann von Salza, der bald vom Kaiser beauftragt nach Rom zurückeilte, um alle noch vorliegenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen ²⁾.

Damals, noch in den letzten Tagen des Jahres 1229, war es, als der Meister des Deutschen Ordens an den Papst auch die Bitte richtete, daß er zur Aufhülfe seiner entsandten

schöfe, die den Papst zu milderer Gesinnungen zu bewegen suchten.
Naucier. I. c.

1) *Richard de S. Germano* p. 1016. *Raynald*. an. 1230. Nro. 3.

2) *Richard de S. Germano* p. 1017.

Ordensbrüder im Kulmerlande und zur schnelleren Beförderung des Bekehrungswerkes in Preussen im Deutschen Reiche und in den andern nahgelegenen Landen das Kreuz predigen lassen möge. Gregorius kannte das große Gewicht, welches Hermann bei seiner Stellung und durch sein Ansehen am Kaiserhofe in den obschwebenden Unterhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser in die eine oder in die andere Waagschale legen konnte; gern versprach er daher jener Bitte Erfüllung, sobald die Versöhnung mit dem Kaiser geschehen sey. Und um dem Meister einen Beweis seiner Theilnahme zu geben, ermunterte er schon jetzt die Ordensbrüder in Deutschland und an der Gränze Preussens in einer die Wichtigkeit ihrer Bestimmung schildernden Bulle, den Kampf mit den Preussen mit Muth und Vertrauen männlich fortzusetzen, das Kulmische Gebiet und was sonst an Land zur Erweiterung der Kirche zu gewinnen sey, den Preussen zu entwenden, auf daß unter ihrem Schutz und Schirm die Zahl der Gläubigen im Lande immer stärker vermehrt werde ¹⁾.

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 10 ist datirt: Perusii XV Cal. Februar. p. n. anno tercio (18. Januar 1230). Sie ist in mancher Hinsicht merkwürdig. Gerichtet ist sie an die fratres domus S. Marie Theuton. in Theutonia et *Prutenorum partibus constitutos*, und giebt hiedurch wieder den klarsten Beweis, daß der Orden früher als im Jahre 1230 nach Preussen gekommen sey. Dann heißt es: Nuper dilectus filius Hermannus Magister domus S. M. Th. in nostra proposuit presencia constitutus, quod nobilis C. dux Polonie castrum Coline cum pertinenciis suis et quedam alia castra in Prutenorum confinio domui vestre pia liberalitate concessit, adiciens quicquid de terra illorum per vos et coadjutores vestros poteritis obtinere, quod utique gratum non modicum gerimus et acceptum. — Auffallend, daß der Papp nur von der Schenkung einzelner Burgen spricht! Endlich ermahnt der Papp: quatinus ad eripiendum de Prutenorum manibus terram ipsam, a dextris et a sinistris dei armatura muniti viriliter procedatis, fügt aber zulezt hinzu: Proviso ne contra terram illam, que venerabilem fratrem nostrum Mutinensem Episcopum dinoscitur recepisse occasione huiusmodi procedatur. Aber welches Land war dieses? Barum

Des Papstes Versprechen, die Unternehmungen des Ordens in Preussen durch einen Kreuzzug bald noch thätiger zu fördern, war für den Meister ein neuer Antrieb seines lebendigsten Eifers zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen der Kirche und dem Kaiserthron. So schwierig die Aufgabe, so verwickelt die auszugleichenden Verhältnisse und so hinderlich und mühsam zu beseitigen bei der Spannung der Gemüther eine Menge von Umständen bei der Sache auch war, so wuchs doch mit jeder Schwierigkeit und jeglichem Hindernisse Hermanns Muth und Eifer. Fast ohne Unterbrechung war er als Botschafter und Vermittler auf Reisen bald zum Kaiser, bald zum Papste, stets beschäftigt mit Entfernung von Hemmungen und Hindernissen, mit Ausgleichung von Mißverständnissen oder was sonst in der Verwirrung der Dinge dem Frieden noch entgegenstand ¹⁾. Und beide, der Kaiser sowohl als der Papst, so verschieden und widersprechend auch Anfangs

solte es verschont bleiben? Was hatte der Bischof hier gethan? Alles Fragen, die ihre Auflösung vielleicht im Vatican zu Rom finden würden. Vgl. *Raynald*, an. 1230. Nr. 24. Daß der Bischof Wilhelm von Modena aus dem Norden nach Rom im Jahre 1228 zurückkehrte, wissen wir aus *Godefrid*, Annal. an. 1228. p. 296. *Estrup*, Idea Hierarchiae Roman. p. 26 — 29.

1) Vielfache Beweise hiezu liefert vorzüglich *Richard*, de S. Germano p. 1017 — 1024. So überwies der Kaiser dem Hochmeister zur Verwaltung das berühmte Kloster Monte Cassino mit allen seinen Gütern bis zum völligen Austrage der Streitsache, und der Meister setzte den Deutschen Ordensbruder Leonhard als Verwalter dasselbst ein. — Ueber die Hin- und Herreisen Hermanns zum Papst und zum Kaiser finden sich genaue Angaben bei *Richard*, l. c. Im Decemb. 1229 war er beim Papst; im Januar 1230 kehrte er zum Kaiser zurück; im nämlichen Monat reiste er wieder zum Papst; im Februar zurück zum Kaiser; im März abermals zum Papst; im April Reginus Archiepiscopus et Magister domus Theutonicorum redeunte a Papa cum tractatu et forma concordiae in Apuliam ad Caesarem vadunt; im Mai kehrte Hermann abermals vom Papste zum Kaiser zurück; so ferner fort bis zum August. Einige Monate später begab er sich nach Deutschland. Am 4. Decemb. 1230 finden wir ihn in Würzburg; s. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 193.

216 H. v. Salza Vermittler zwischen Kaiser u. Papst.
ihre Bestrebungen und Interessen einander gegenüber waren, beide schenkten dem biedern und edelsinnigen Ordensmeister ein so unbedingtes Vertrauen und eine so offene Freundschaft, wie in solcher Art in einem Streite zwischen Thron und Kirche fast kein Beispiel ist. Endlich waren im August des Jahres 1230 mit unsäglichen Mühen und Beschwerden die Hindernisse sämmtlich beseitigt.

Der Friede von S. Germano glich allen Zwist und Haß zwischen Kaiser und Papst aus und versöhnte eine Zwietracht, die bis zum Höchsten getrieben gewesen war. Hermann von Salza aber durfte sich rühmen, daß dieser Friede vor allen und am meisten sein Werk sey, denn solches rühmten von ihm auch die beiden versöhnten Häupter der Christenheit ¹⁾. Zur Bürgschaft des Friedens räumte der Kaiser dem Hochmeister als Pfand mehre Schloßer bis zur Erfüllung aller Bedingungen ein ²⁾ und als darauf am ersten September 1230 der Tag der persönlichen Versöhnung erschien und der Kaiser und der Papst zu Anagni zusammenkamen, ward weder ein Cardinal, noch einer von des Kaisers Reichsbeamten zu ihrer Tafel oder zu ihren geheimen Gesprächen zugelassen. Nur dem von beiden gleich hochgeachteten und mit gleichem Vertrauen beehrten Meister des Deutschen Ordens ward die hohe Auszeichnung, mit den beiden Häuptern der christlichen Welt an einem Tische zu sitzen und an ihren Gesprächen Theil zu nehmen ³⁾. Es war der glänzendste Beweis der überaus ho-

1) Ueber den Inhalt des Friedens vgl. Raumer B. III. S. 459.

2) *Raynald.* an. 1230. Nr. 6. 7.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1024: Caesar invitatus a Papa, cum esset in castris in pede Anagninae magnifice comitatus a Cardinalibus et Nobilioribus civitatis intravit Anagniniam, et eo die cum Papa sedit in mensa, et solus cum solo, Magistro tamen Theutonicorum praesente, in Papali Camera consilio longo se tenere diu. *Godefrid. Monach.* p. 297. *Raynald.* an. 1230. Nr. 15. Hermanns Gegenwart zu Anagni bezeugt auch eine Urkunde in *Lünig Spicileg. eccles.* T. XVII. p. 236. ferner eine kaiserliche Urkunde bei *Meichelbeck Histor. Frising.* T.

hen Achtung, des innigsten Vertrauens, der ausgezeichneten Gunst und Liebe, mit welchen der Kaiser und der Papst den großen Meister beschenkten, die ruhmvollste Belohnung, welche sie seiner Einsicht, seinem edlen Streben, seinem reblichen Willen und seinen offenen und biedereren Gefinnungen vor der Welt darbrachten; es war der ehrenvollste Tag in Hermanns Leben!

In denselbigen Tagen aber gab der Papst dem Meister des Deutschen Ordens auch noch manche andere Beweise seiner Huld und Zuneigung ¹⁾. Vor allem bestätigte er in einer an den Meister und den Orden gerichteten Bulle die vom Herzoge Conrad geschehene Schenkung der Burg Kulm mit ihrem ganzen Gebiete, sowie die Zueignung alles dessen, was der Orden an Land den Ungläubigen entreißen werde und genehmigte somit den zwischen dem Herzoge und dem Orden geschlossenen Vertrag ²⁾. Kurz zuvor hatte Gregorius auch die Schenkung bestätigt, welche derselbe Herzog und der Bischof von Ploetz dem Orden der Dobriner-Brüder im Dobrinischen Gebiete gemacht hatten ³⁾.

II. p. 8, wo unter den Zeugen *Frater Hermannus Rector domus Deuthunicorum* genannt wird.

1) Schon im Sommer des J. 1230 erließ Gregorius eine Bulle an alle Christgläubigen, worin er sie mit Verheißung einer besondern Gnabengabe aufforberte, dem Orden zum Aufbau der Burg Konfort in der Nähe von Alkon auf einem vom Herzoge von Oesterreich einst geschenkten Landgebiete mit reichlichen Beisteuern zu Hülfe zu kommen. Es ist dieses ein Beweis mehr, daß man jetzt noch keineswegs daran dachte, den Orden aus dem Morgenlande ganz abzurufen. Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 46 ist datirt: Lateran. VI Idus Jul. p. n. an. IV.

2) Die Bulle befindet sich in mehren Transsumten im geh. Archiv Schiebl. II. Nr. 11 — 14 XVII. 2. 3, gedruckt bei Dreger Nr. 85. p. 145. *Dogiel* Nr. 15. p. 11. *Acta Boruss.* B. I. p. 415. Sie ist datirt: Anagnin II. Idus Sept. p. n. an. IV. (12. Sept. 1230).

3) Die Bulle in den eben erwähnten Werken. Es ist anderwärts (Abhandl. über den Dobriner-Orden in d. Gesch. d. Sibisch. Gesellsch.

Nun gedachte der Papst auch seines dem Hochmeister gegebenen Versprechens wegen eines Kreuzzuges nach Preussen. In einem Schreiben, gerichtet an die Christen in den Gebieten von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren, Sorabien, Holstein und Gothland, forderte er sie alle auf, das Schwert zu erheben gegen den Feind des Evangeliums, zu dessen Bekämpfung Herzog Conrad von Masovien schon die Ritterbrüder des Deutschen Ordens an die Gränzen des Preussenlandes gerufen habe. „Bei Gott dem Allmächtigen ermahnen und ermuntern wir euch, schrieb der Papst, wir empfehlen es euch zur Vergebung euerer Sünden, hinzublicken auf die Liebe, mit welcher Christus euch geliebt und noch liebet, und ihm etwas wieder zu leisten für alles, was er euch geleistet. Umgürtet euch mächtig und männlich mit dem Schwerte, im Eifer für Gottes Sache die Unbill seines Namens zu rächen und euere Mitchristen aus den Händen der Heiden zu befreien, indem ihr hinziehet und handelt nach dem Rathe der Ordensbrüder, auf daß euch selbst ein ewiger Lohn werde, die Ungläubigen aber sich nicht ferner rühmen können, ungestraft den Namen Gottes zu beseinden.“ Hierauf wandte sich der Papst auch an den Orden der Predigerbrüder in den genannten Landen mit dem Auftrage, das Werk durch Verkündigung der verheißenen Belohnungen in jeder Weise zu fördern und im Namen der Apostel denen, welche in eigener Person und durch Beisteuern auf die Frist eines Jahres dem Unternehmen Hülfe leisten oder zum Aufkommen der Gläubigen aus ihren Mitteln beisteuern würden, nach Verhältniß ihrer Leistung Vergebung der Sünden zu gewähren, also daß solche, die in jenem Kampfe den Tod fanden, denselben Erlaß ihrer Sünden erhalten sollten, wie die Pilgrime im Streite für das heilige Land²⁾. — Das verkün-

S. 268) schon erwiesen, daß diese Bulle fälschlich auf den Deutschen Orden bezogen worden ist.

1) *Raynald.* an. 1230. Nr. 23. Dieses Schreiben des Papstes ist datirt: Anagninae Idus Septem. p. n. anno IV. (13. September 1230).

2) Original-Bulle im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 15, datirt:

digte Wort that auf die Gemüther der Menschen bedeutende Wirkung. Manche bewog schon zur Bezeichnung mit dem Kreuze die Nähe des Landes, wo jetzt dasselbige Verdienst um Himmel und Seligkeit erworben werden konnte, zu dessen Erreichung sonst die Pilgrime unter Leiden und Mühen über Meere und Gebirge in andere Welttheile hatten waldfahrten müssen.

Bevor indessen die in den erwähnten Ländern sich sammelnden Schaaren von Kreuzfahrern herbeizogen, beschloß Hermann Ball im Rathe mit seinen Ordensbrüdern und in Verbindung mit Herzog Conrad das Werk zu beginnen, vorerst wenigstens den sicheren Eingang ins Kulmerland zu gewinnen und dieses Gebiet von den unbedeutenden Heerhaufen von Preussen zu säubern, die sich dort zu Raub und Plünderung in einige Burgen gelagert hatten. Die eine dieser Burgen war jenes Rogow, am Weichsel-Ufer, unfern von Thorn²⁾. Seit die Burg Nesselau am linken Ufer des Stromes errichtet war, hatten, wie schon erwähnt, die ins Kulmerland einbrechenden Preussen jene schon früher vorhandene Burg wieder mehr besetzt und einen Kriegshaufen hineingelegt, der jeden Tag zu Raub und Krieg bereit war. Eine andere Burg, die

Anagnie XV Cal. Octob. p. n. an. IV (17. Sept. 1230). Auch *Dusburg* P. II. c. 11 sagt: Peregrinis Pruschiam et Livoniam visitantibus privilegia et indulgentias, sicut euntibus Hierosolymam conceduntur.

1) Dieses schon einigemal erwähnte Rogow und das alte Ruch ist wahrscheinlich dasselbe. Als eine alte verwüstete Burg kommt dieses Ruch in einer Urkunde vom Jahre 1222 vor, wie früher schon angeführt ist. Wenn *Dusburg* P. III. c. 7 sagt: Prutheni habebant supra Thorum in littore Wiselae castrum dictum Rogow, so müssen wir diese Burg nothwendig nahe am Weichsel-Strome suchen und können daher füglich das nordöstlich von Thorn an einem kleinen Flusse gelegene Dorf Rogow, nicht aber das bei Neu-Nesselau liegende und in einer Urkunde vom Jahre 1233 vorkommende Dorf Rogowe (s. *Dreger* Nr. 93) darin finden. Es gab ohne Zweifel damals mehre Orte dieses Namens. Unser Rogow oder Ruch war aber sicherlich eine bloße Burg am Weichsel-Ufer. Es haben sich ohnedies

einem zweiten räuberischen Heerhaufen als Zufluchtort diente, lag unfern von Kulm, von einigen Chelmo genannt, da wo nachmals Altbaus erbaut ward, vielleicht die alte Burg Colno, deren früher schon Erwähnung geschah¹⁾. In der Mitte dieser beiden Burgen hatte sich in einer starken Befestigung ein Pomesanischer Edler — Pipin nennt ihn die Chronik — mit einem zahlreichen Kriegshaufen eingelagert, rings durch einen See geschützt, der seinen Namen trug. Von hier aus überzog er die ganze Umgegend mit Raub und Plünderung, also daß kein Christ gegen Tod oder Gefangenschaft vor seiner Kriegsschaar sicher war²⁾. So war das ganze Gebiet am Weichsel-

auch bei dem Dorfe Rogow nordöstlich von Thorn noch Spuren einer alten Befestigung gefunden.

1) *Dusburg* l. c. giebt nur die Lage, nicht den Namen dieser Burg an; er sagt bloß: *infra in descensu aliud (castrum) circa locum illum, ubi nunc situm est Castrum antiquum*. Eben so Lucas David B. II. S. 60; er nennt sie aber bald nachher „die Feste Kulmen,“ als habe er darunter die Burg Kulm gemeint. Es ist schwer, hier Namen und örtliche Lage mit einander zu vereinigen. Alt-Kulm liegt allerdings bei dem nachmaligen Altbaus. Die Burg Kulm bei der jetzigen Stadt Kulm ward erst im J. 1232 erbaut. Die alte Burg der Preussen müßte also Alt-Kulm oder das Kulmische alte Haus gewesen seyn. Kannte aber *Dusburg* die Lage nicht mehr ganz genau und war es vielleicht die alte Burg Colno, in welcher sich die Preussen hielten, so könnte das etwas nördlich von Kulm liegende Dorf Köln darauf hinweisen. Als alte Burg kommt Colno unter denen vor, die 1222 dem Bischof Christian geschenkt wurden; s. *Dreger* Nr. 58.

2) Ueber die Lage dieser Befestigung oder, wie Lucas David B. II. S. 60 sie nennt, dieses Bergfrieds sagt *Dusburg* P. III. c. 7: *fuit in medio horum (i. e. castrorum) quidam Nobilis de Pomesania Pipinus, qui circa stagnum, quod a nomine suo dicitur stagnum Pipini, habitabat in quodam propugnaculo cum multis infidelibus latrocinia exercens*. Der Name Pipin ist etwas befremdend; er klingt nicht recht Preussisch. Verschiedene haben diese Befestigung Schiemmo (verdorben auch Stemmo) genannt. Dann könnte man den Namen im Dorfe Stomowo, einige Meilen von Kulmsee, darunter finden und die Lage würde nicht unpassend seyn. Aber mit Beweisen läßt sich hier nichts darthun. Nahe liegt hier auch der Name der alten Burg Pin, die schon in der erwähnten Urkunde

Strome den räuberischen Auszügen und Verheerungen dieser drei feindlichen Haufen Preis gestellt und den Ordensrittern auch der Uebergang über den Strom und die Vertheidigung des Kulmerlandes höchst schwierig und fast unmöglich gemacht.

Diese Burgen beschloß Hermann Ball anzugreifen, zu vernichten, und so dem Raubvolke seine festen Haltpunkte im Kulmerlande zu entreißen. Verstärkt durch einiges Hülfsvolk aus den nächsten Ländern setzte er mit seinen Rittern und Reifigen im Frühlinge des Jahres 1231 über den Weichsel-Ström und Herzog Conrad, der des Landes Beschaffenheit schon hinlänglich kannte, begleitete ihn. Sonder Zweifel geschah die Ueberfahrt von der Burg Neffau aus und die Landung erfolgte am rechten Weichsel-Ufer bei einem Dorfe, damals Dwerz, jetzt mit etwas verändertem Namen Gurske genannt. Hier aber fanden sie noch die Ueberbleibsel der alten Burg Turn, welche früher schon zerstört Herzog Conrad im Jahre 1222 dem Bischöfe Christian geschenkt hatte und jetzt als trefflich gelegener Haltpunkt und sicherer Zufluchtsort von den Rittern mit Wall und Mauer stärker besetzt und zur Vertheidigung eingerichtet ward. In solcher Weise entstand nahe am Ufer der Weichsel die erste Ritterburg im Kulmerlande, mit dem alten Namen Turn oder Thorn genannt ¹⁾.

vom J. 1222 vorkommt und auch in einer Urkunde vom J. 1248 genannt ist, in welcher Herzog Suantepole Verzicht leistet auf locum, in quo fuit castrum dictum Pin et omnes villas sitas juxta villam, quae vocatur Culmen.

1) Diese Darstellung der Gründung von Thorn weicht von der gewöhnlichen Erzählung sehr ab. Gemeinlich wird nach *Dusburg* P. III. c. 1 und Lucas David B. II. S. 46 berichtet: Der Landmeister habe am rechten Ufer des Stromes auf einem Hügel eine ungeheure Eiche stehen gesehen, die den Preussen für heilig gehalten. Sie habe ihm zu einer Befestigung sehr passend erschienen, sey von den Rittern durch Wälle und Pfahlwerk besetzt, die Reste stark verhaßt und der Raum rings um den Eichbaum durch Blockwerke so fest verwahrt worden, daß das Ganze zum sichersten Behr- und Vertheidigungsplatze habe dienen können, indem nur gegen den Strom hin ein schmaler Gang von Pfahlwerk offen geblieben sey, um von da her sichere Zufuhr in die Befesti-

In jenem Dorfe aber hielten sich die Ritter mit ihrem Heerhaufen, die Bauleute beim Aufbau der Burg gegen den Ueber-

gung zu bringen. — Die ganze Erzählung, wie sie Lucas David und andere weittäufig liefern, beruht auf Dusburgs Worten: Haec aedificatio facta fuit in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerunt ordinata. Dieser Darstellung der Chronisten liegt aber höchst wahrscheinlich ein sonderbares Mißverständnis zum Grunde, welches zuerst Dusburg verschuldete. Seine Worte geben kaum einen vernünftigen Sinn; denn was soll es eigentlich heißen *in quadam arbore quercina* seyen propugnacula et moenia errichtet worden? Unter einem Eichenbaume hat Dusburg offenbar nicht sagen wollen, dann hätte er sich gewiß anders ausgedrückt. Daher sagt auch Lucas David: „sie baueten zum ersten auf die großen und starken Äste der eichen, weil die in zimlicher Höhe waren, auf die vier Orte, gleich als vier Kercker mit Zinnen.“ Und dann wie konnte dort, so nahe an Masovien noch eine heilige Eiche der Preussen stehen, jetzt noch nachdem Herzog Conrad das Kulmerland schon so lange besessen? — Die Sache verhält sich nach unserem Bedünken auf folgende Weise. Es lag ein Dorf mit Namen Qwercz an der Weichsel. Dieses beweiset eine bei Ploetz im Jahre 1228 ausgefertigte Urkunde, worin es heißt: Villa, quae vocatur Quercus ultra Wizlam; s. *Dreger* Nr. 72 oder wie die Worte bei *Dogiel* T. IV. Nr. 7 lauten: Villa, quae vocatur Qwercz inter Vistulam. Ueber die Wahl der Lesart *ultra* oder *inter* kann kaum ein Zweifel herrschen, da die Stelle bei *Dogiel* überhaupt verborben ist. Da nun die Urkunde aufgestellt ist „in ripa fluminis dicti Wissele contra civitatem Ploceke, also am linken Ufer der Weichsel, Ploetz gegenüber, so bezeichnen die Worte *ultra* *Wizlam* die Lage des Dorfes auf dem rechten Ufer. Es wurde den Brüdern von Dobrin verschrieben, ehe noch der Vertrag über das Kulmerland zwischen Herzog Conrad und dem Orden geschlossen ward. In dem jetzigen Namen des Dorfes Gurske scheint noch die alte Benennung *Qwercz* oder *Quercus* versteckt zu seyn, denn seine Lage nahe bei Alt-Thorn paßt vollkommen auf die Darstellung der Sache. Wenn nun Dusburg vernahm oder in einer alten Quelle las: die erste Befestigung der Ritter sey geschehen in *Quercu* oder in *Qwercz*, d. h. in dem sogenannten Dorfe, so konnte daraus bei ihm sehr leicht *arbor quercina* entstehen. Nimmt man dieses an, so erklärt sich auch, warum er schrieb: *in arbore quercina* etc. Bei diesem Dorfe lag nun die alte Burg, welche schon vor der Ritter Ankunft im Kulmerlande unter dem Namen *Turno* vorkommt; s. *Dreger* Nr. 58. Sie war Eigenthum des Bischofs Christian gewesen und gehörte jetzt nach dessen

fall der Preussen schützend, bis der Bau vollendet war, weshalb man vorsichtig am Ufer die Fahrzeuge stehen ließ, auf denen die Kriegerschaar über den Strom gekommen war, um bei dringender Noth die Mannschaft schnell wieder nach Reschau retten zu können. Ohne Zweifel verfuhr man bei dem Aufbau dieser Burg, die alten Ueberbleibsel der früheren Feste benutzend, nur nach den ersten Maßregeln der nöthigen Sicherheit und Vertheidigung, zumal da der Bau eiligst vollendet werden mußte.

Wichtig aber war es, daß nun die Ordensritter im Lande Kulm selbst einen festen Punkt gewonnen hatten, in welchem sie sich gegen des Feindes nächsten Ansturm vertheidigen konnten. Und so schritt Hermann Ball zum ferneren Werke. Rogow war die nächste und die gefährlichste der feindlichen Burgen und ihre Vernichtung deshalb am nothwendigsten. Wenige Ritter in der Wehrburg Thorn zu ihrer Vertheidigung und zur Sicherheit der am Ufer liegenden Fahrzeuge zurücklassend, zog Hermann Ball mit seinem übrigen Kriegshaufen gegen sie an. Die Preussen kamen zum Kampfe entgegen. Aber der Streit war bald entschieden. Viele von ihnen wurden erschlagen; ihr Hauptmann ward gefangen genommen und um das Leben zu retten, verhiess er den Rittern seine Burg zu übergeben. So fiel eine zweite Burg im Kulmerlande in des Ordens Hände ¹⁾. Von jenem Hauptmanne geleitet brach Hermann Ball nun gegen die andere Burg auf,

Schenkung dem Orden. Auch Lucas David B. II. S. 46 deutet schon darauf hin, daß es die alte Burg des Bischofs Christian war, welche der Orden jetzt befestigte. Der Name ist wohl schwerlich Deutsch, obgleich man ihn öfter so erklärt hat. Auch in Pommern gab es ein Dorf Thure ober Thurn, welches Suantepolc den Johannitern verließ; s. *Dreger* Nr. 183. *Sell* B. I. S. 331. Wer Lust hat, die wunderbarsten Etymologien über den Namen Thorn nachzulesen, findet solche in der Anmerk. Hartknoch's zu *Dusburg* p. 67 A. u. R. Preuss. S. 366. *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 25 — 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 7. Lucas David B. II. S. 61. *Schütz* p. 18, der die Burg Rogosno nennt, sie an die Ossa verfest und das spätere Roggenhausen seyn läßt.

welche unfern von Kulm lag. Hier aber zog man List und Verrath dem offenen Kampfe vor. Hermanns Heerhaufe hielt sich im Hinterhalte verborgen, bis jener verrätherische Hauptmann die Nachricht brachte, daß die Kriegersleute der Burg nach Landesart bei einem fröhlichen Trintgelage berauscht, in tiefen Schlaf versunken und die Umgebungen der Burg völlig unbewacht seyen. So ward die Mannschaft plötzlich überfallen, bis auf den letzten Mann erschlagen und die Burg, weil die Ritter bei ihrer geringen Kriegsmacht sie nicht besetzen und vertheidigen konnten, durch Feuer vernichtet ¹⁾.

Sofort zog Hermann Ball mit seiner Schaar wieder in die Burg Thorn zurück ohne Versuch zur Eroberung der dritten Burg, in deren Besitz der Pomesanier Pipin war. Vielleicht meinte man, er werde, erschreckt durch das Schicksal der beiden andern Heerhäufen, in seine Landschaft zurückeilen und das Kulmerland in solcher Weise ohne weitem Kampf vom lästigen Feinde völlig befreit werden. Durch die Vorgänge in seiner Nähe aber nur um so mehr erbittert und zur Rache entflammt, blieb jener Kriegshauptmann nicht bloß fernher noch im Lande, sondern seine Ausfälle zu Raub und Plünderung wurden für die Christen noch um so gefahrvoller und grausamer, je mehr er sich durch die Ermordung seiner Landsleute in der zweiten Burg zur rächenden Vergeltung aufgefordert fühlte. So geschah, daß Christen, die in die Hände seines Heerhaufens fielen, am Feuer langsam verbrannt, andere mit Keulen erschlagen oder mit den Beinen aufwärts an Bäumen aufgehängt wurden. Etlichen ließ der ergrimimte Hauptmann den Nabel ausschneiden, dieselben an einen Baum nageln und die unglücklichen Opfer seiner Wuth so lange mit Weitschenhieben um den Stamm treiben, bis die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren ²⁾. Da berieth sich Hermann Ball mit jenem Hauptmanne der Burg Rogow,

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. D.

2) Eine Grausamkeit, welche von den Preussen späterhin noch öfter an den Christen ausgeübt wurde. Ordens-Chron. Wscr. S. 25; bei *Matthaeus* p. 698. Lucas David B. II. S. 62.

dessen Schwestersohn Pipin war, wie der grausame Kriegshause mit seinem Führer zu vernichten sey. Der Hauptmann versprach seine Beihülfe; die nahe Verwandtschaft diente zum Mittel des Verrathes. Pipin ward von ihm überlistet, den Ordensrittern ausgeliefert, an einen Pferdeschweif gebunden bis in die Burg Thorn geschleift und dort an einem Baume aufgehängt zur Vergeltung seiner an den Christen seit Jahren geübten Grausamkeiten ¹⁾).

In solcher Weise war das Kulmerland vom Feinde nun befreit. Gewiß würde Hermann Balk sofort in die Gebiete der Preussen selbst vorgebrungen seyn, hätte ihm nur irgend die nöthige Kriegsmacht zu diesem Unternehmen zur Hand gestanden. Noch aber war aus Deutschland und den nahe gelegenen Herzogthümern keine Hülfe angekommen, da dort die Fürsten die Heerhaufen erst noch sammelten und mit den Vorbereitungen beschäftigt waren. Aus solcher Verzögerung erwuchsen jetzt um so bedeutendere Gefahren für die nahen christlichen Gebiete, je mehr die Preussen der nächsten Landschaften durch die Vorgänge im Kulmerlande gereizt seyn konnten. Der Bischof Christian hatte daher auch schon im Frühling des Jahres 1231 den Papst dringend um Beschleunigung der nöthigen Hülfe gebeten ²⁾ und Gregorius erließ im Juli dieses Jahres eine neue Aufforderung an den Prediger-Orden in Pommern und Gothland, als den nächsten Ländern, aus denen ein schneller Beistand erwartet werden konnte, die Völker dieser Länder durch die Predigt seiner Ordensbrüder ermahnen zu lassen, daß diejenigen, welche nicht das Kreuz für das heilige Land genommen oder aus Mangel der nöthigen Mittel ihre Gelübde nicht erfüllen könnten, zum Schutz und Beistand der durch die Heiden bedrängten Christen in Preussen aufstehen möchten, damit die junge Pflanzung des Glaubens dort frisch emporenwachsen könne. Zugleich erteilte der

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) Daß der Bischof Christian dem Papste von dem Zustande der Dinge im Norden um diese Zeit Bericht abgestattet, sehen wir aus einem Briefe des Papstes bei *Raynald*. an. 1231. Nr. 43.

Papst den Predigerbrüdern die Vollmacht, die Gelübde der Armen und Unbemittelten, die von diesen für das heilige Land gethan seyen, in Gelübde für Hülfe und Errettung der Christen in Preussen zu verwandeln ¹⁾).

Doch auch diese Ermunterung hatte keineswegs den schnellen Erfolg, welcher vom Bischofe Christian und von den Ordensrittern erwartet wurde. Eine merkliche Ursache hievon war sonder Zweifel die fortbauernde Mißgunst und feindselige Eiferfucht gegen den immer mächtiger aufstrebenden Orden in allen Landen. Davon zeugen die auch jetzt noch fortgesetzten Bemühungen des Papstes, den Orden gegen die vielfältigen Befehdungen der Geistlichen, welche er von diesen bald mittelbar, bald unmittelbar zu erleiden hatte, in aller Weise in Schutz zu nehmen ²⁾. Noch immer war es der Reid und die Mißgunst wegen gewisser Einkünfte, die sonst ihnen zufallend von den Päpsten dem Orden zugewiesen waren, wegen verschiedener Vorrechte der Ordensritter, durch die sie ihre Rechte geschmälert meinten, oder wegen sonstiger Begünstigungen, welche in den Geistlichen die feindselige Gesinnung gegen den Orden nicht ruhen ließen ³⁾. Je thätiger

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 19; datirt: Reate XV Cal. Aug. p. a. V. (18. Juli).

2) Wir haben noch mehre Bullen von Gregorius aus dem Jahre 1231, die uns hierüber Beweise geben. So fängt eine, an die hohe Geistlichkeit gerichtet, mit den Worten an: Si diligenter attenditis, quanta dilectis filiis fratribus Hospitalis S. M. T. I. reverencia debeatur, nunquam inveniemihi hiis graves existere aut molesti, qui sustentacioni et refrigerio pauperum pia noscuntur sollicitudine mancipati. Dann heißt es: Universitatem vestram monemus attentius et per apostolica vobis scripta precipiendo mandamus, quatenus ab eorum gravaminibus abstinentes ad solacia, que pro pauperum consolacione requirunt, vestram potius curam et sollicitudinem convertatis.

3) In dieser Hinsicht betreffen die Bullen dieser Zeit an die Geistlichkeit fast dieselben Gegenstände wieder, welche den Inhalt der Bullen früherer Päpste ausmachen. So wird z. B. den Geistlichen auch jetzt wieder verboten, sich von den dem Orden zufallenden Geschenken etwas zuzueignen, mit dem vierten Theile des Nachlasses ihrer Eingepfarrten,

aber der Papst den Orden wie im Morgenlande, so im Abendlande in der Vertheidigung der Kirche und für des Glaubens Verbreitung wirken sah und je eifriger sich der Meister in den Streithändeln Italiens auch um den Papst verdient gemacht hatte, um so mehr hielt es dieser für seines Amtes große Pflicht, stets als Schirmherr und Vertheidiger des Ordens gegen die Belästigungen und Beseindungen der Geistlichkeit dazustehen ¹⁾.

Wir sahen schon, daß auch der Bischof Christian von dem Geiste nicht ganz frei geblieben war, der in der Geistlichkeit in diesen Zeiten allgemein durchherrschte. Ohne Zweifel lag schon in jenen erwähnten Vorfällen bei der Verleihung des bischöflichen Besitzes im Kulmerlande der erste Keim zur Unzufriedenheit beider Theile. Nun hatte freilich der Bischof durch die Abtretung seines Besizthums an den Orden nachgegeben; allein er hatte auch nur nachgegeben in der Hoffnung, daß bei fortschreitendem Glücke des Ordens ihm größere Gewinne und ein reicher Erfaß für jenes Opfer zufallen werde. Die Zeit hiezu schien jetzt heranzukommen; der Kreuzzug war in Deutschland in Bewegung und es trat nun auch die Frage näher: Wem sollten die Lande als Eigenthum zugehören, welche mit Hülfe des Kreuzheeres in den Gebieten der Preussen erobert werden konnten? Hier glaubte der Bischof jenen Erfaß zu finden, behauptend, daß er auf den Grund früherer

welche auf den Ordenskirchhöfen begraben seyn wollten, zufrieden zu seyn, auch deren Waffen und Pferde herauszugeben und den Orden nicht zu behindern, daß er die Eingepfarrten durch seine Priester von heimlichen Sünden absolviren, mit der letzten Oelung versehen und mit Kreuz und Procession begraben lasse. Original-Bulle datirt Lateran. IV. Cal. April. p. n. anno V. (29. März 1231).

1) Daher sagt er auch in einer Bulle: *Paci et quieti religionum virorum fratrum Hospitalis S. M. Th. 3. apostolica nos convenit sollicitudine providere et tam ipsos, quam eorum bona tanto sollicitius a malignorum incurisibus et rapinis tene-mur protegere, quanto pro fide christiani nominis se diuturnioribus exponunt periculis et adversus pravas et exteras nationes labores subeunt graviores.*

päpstlicher Verheißungen ein Recht auf den Besitz habe ¹⁾. Der Orden dagegen wies auf seine Zusagen durch den Kaiser und den Papst hin. Wie sollten solche entgegengesprechende Ansprüche nun ausgeglichen werden? Wir kennen die Verhandlungen nicht mehr, die über diese Frage geführt wurden. Aber so viel ist gewiß, daß man schon im Jahre 1231 über diesen Gegenstand eine Ausgleichung versuchte und daß der Bischof sich erbot, dem Orden in den zu erobernden Gebieten Preussens den dritten Theil abzutreten und diesen durch eine hiezu entworfene Urkunde auch wirklich übergab ²⁾. Allein der Orden scheint sich mit diesem Erbieten keineswegs begnügt zu haben und wahrscheinlich wandte sich Hermann Ball deshalb an den Hochmeister Hermann von Salza, um durch ihn eine Entscheidung am Hofe zu Rom zu erwirken, denn hier ließ sich ein weit günstigerer Ausgang der Sache erwarten, zumal wenn man den Eifer wahrnahm, mit welchem Gregorius durch die kräftigsten Ermahnungen an Bela, des Königes Andreas von Ungern ältesten Sohn, dem Deutschen Orden das ihm entnommene Land Burza wieder zu verschaffen suchte ³⁾, wodurch er ja aufs klarste zu erkennen gab, daß ihm die Be-

1) Der Bischof gründete ohne Zweifel sein Recht auf die ersten Verheißungen, welche ihm bei seiner Ernennung zum Bischöfe gegeben waren. In den uns aufbehaltenen Urkunden hierüber in den Actis Boruss. B. I. S. 263 ff. ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, daß dem Bischöfe das für das Christenthum gewonnene Land eigenthümlich zugehören solle; Christian aber behauptete wirklich im J. 1231, daß ihm eine solche Zusage gegeben sey, denn er sagt jetzt in einer Urkunde (f. Rogebue B. I. S. 378): in terris Pruzie, que ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur. Es bleibt dabei freilich unbestimmt, ob in den Worten: in terris Prucie bestimmte Landgebiete, die ihm zugehören sollten, oder die Preussischen Lande überhaupt bezeichnet seyn sollen.

2) Dieses weist schon die Urkunde aus, welche Rogebue B. I. S. 378 im Auszuge mitgetheilt hat.

3) Die Bulle des Papstes an Bela befindet sich im geh. Archiv Schiebl. II. 18; abgedruckt in Dreger Nro. 90 p. 154. Der Orden gelangte jedoch auch durch diese Bemühungen Gregors noch nicht zum Ziele.

reicherung des Ordens durch ländliches Besizthum sehr am Herzen liege. Indessen gelangte die Streitsache auch durch den Papp jetzt noch zu keiner festen Entscheidung.

Mittlerweile aber hatten sich in Deutschland ¹⁾ und in den Nachbarländern die Heerhaufen der Kreuzbrüder gerüstet und gesammelt. Außer denen, welche waffenfähig zum Kampfe gegen die Heiden herbeizuziehen gedachten, hatte sich den Kreuzhaufen auch eine bedeutende Zahl andern Volkes angeschlossen, denn der Meister Hermann von Salza ²⁾ hatte in Deutschland die Nachricht verbreiten lassen: des Ordens Waffen an Preussens Gränzen seyen durch die Gnade des Herrn vom Glücke sehr begünstigt worden und eine große und schöne Landschaft sey bereits gewonnen. Aber entvölkert und verwüstet bedürfe sie neuer Bewohner; wer dahin ziehe, solle sich ansehnlichen Besizthums mit mancherlei Freiheiten und Gerechtigkeiten erfreuen und das Land zu erblichem Eigenthum und Besiz erlangen. ³⁾ Daneben betrieb auch noch im Anfange des Jahres 1232 der Papp Gregorius die Sache des Kreuzzuges nach Preussen mit kräftigem und lebendigem Eifer. Wie er überhaupt mit Freude erfüllt war ⁴⁾, wenn er die begonnenen Versuche zur Verbindung der Kirche in Russland mit der Römischen sich als gelungen dachte ⁵⁾, oder wenn er in Kurland, Semgallen, Esthland und andern Ländern des Nordens den gedeihenden Aufwuchs des Evangeliums wahrnahm und sonach des Römischen Stuhles Herrschergebiet im-

1) Nach Lang Baier. Jahrbücher S. 77. 92 soll unter andern in Baiern besonders der Graf Albert von Bogen zu einem Kreuzzuge gewonnen haben.

2) Hermann befand sich im April des J. 1232 zu Aquileja, wie eine Urkunde in *Lünig Spicileg. eccles. T. XVI. p. 33* anzeigt.

3) Lucas David B. I. S. 63, der dieses, wie er selbst sagt, aus alten Urkunden entnahm.

4) „*Ingenti perfusus gaudio Pontifex*“ nennt ihn deshalb *Raynald. an. 1232 Nro. 1.*

5) *Raynald. an. 1232 Nro. 43. Karamsin B. III. S. 207.*

mer weiter und weiter sich ausdehnen sah ¹⁾, so war es auch sein eifrigstes Bemühen, das dazwischen liegende Preussen der christlichen Kirche zuzuwenden. Darum wandte er sich im Anfange dieses Jahres noch an die Böhmen, ihnen den Jammer schildernd, unter welchem die Christen in den nachbarlichen Gebieten Preussens durch die Bedrückungen und Grausamkeiten der heidnischen Preussen seufzeten, und die Gräuelt und Missethaten, durch welche von diesem Volke Göttliches und Menschliches entheiligt und zertreten werde, zugleich aber diejenigen unter den Böhmen, welche das Kreuz für das heilige Land genommen, mit bringenden Worten auffordernd, ihre Gelübde in einem Kreuzzuge für die Verbreitung und Vertheidigung des Evangeliums in Preussen zu lösen. „Mehr als fünftausend Christen, die bei den Preussen in schmählicher Gefangenschaft schmachten,“ so berichtete der Papst, „harren auf Befreiung; mehr als zehntausend Dörfer, Klöster und Kirchen in Preussens Nachbarlanden sind durch das heidnische Volk verbrannt und über zwanzigtausend Christen sind im Verlaufe der Zeit von ihm dem schmachvollsten Tode geopfert worden.“ — Um aber auch in Deutschland die Wirkungen der Kreuzpredigten noch mehr zu fördern, erließ er

1) *Raynald.* an. 1232 Nro. 1 — 3.

2) Dieser auch sonst noch merkwürdige Brief des Papstes befindet sich bei *Raynald.* an. 1232. Nro. 6. Wichtig ist darin folgender Bericht des Papstes: Ex literis venerabilium fratrum nostrorum Mazoviensis, Wratislaviensis episcoporum, et capitulorum suorum, necnon prudentium virorum relatu percepimus, quod pagani Pruteni verum Deum et dominum Jesum Christum agnoscere respuentes, ultra decem millia villarum in Prussiae confinio positarum, claustra et ecclesias plurimas combusserunt. Quare ad cultum divini nominis, praeterquam in silvis, in quibus multi de fidelibus latitant, locus hodie non habetur. Ipsi etiam plusquam viginti millia Christianorum in occisione gladii posuerunt et ignominiosa morte damnarunt, et adhuc de fidelibus ultra quinque millia detinentes in compede servitutis, reliquos habitatores Mazoviae, Cuiaviae et Pomeraniae instanter perdere moliantur.

an die Brüder des Prediger = Ordens im Magdeburgischen Gebiete, welche gegen die Preussen das Kreuz predigten, die Verordnung, denjenigen, welche ihren Kreuzpredigten beiwohnen würden, zwanzig Tage der ihnen obliegenden Sündenbuße zu erlassen und denen, welche für Brandstiftungen oder gewaltthätige Vergreifung an Geistlichen oder andern geweihten Personen mit der Excommunication bestraft seyen, den Erlaß dieser Strafe zu verkündigen, sobald sie auf eine genügende Zeit das heilbringende Unternehmen gegen die Preussen mit befördern würden ¹⁾.

Aus diesen Gegenden zogen nun im Sommer des Jahres 1232 einzelne Heerhaufen der Kreuzbrüder gegen Preussen heran. Der edle Burggraf Burchard von Magdeburg ²⁾, der zuvor schon im heiligen Lande auf einer Wallfahrt gewesen war und dessen Vorgänger sich immer als große Söhner des Ordens bewiesen, war an der Spitze von fünftausend waffen-

1) Doch heißt es in der Bulle noch ausdrücklich: *Proviso ut passis dampna et injurias satisfaciant competenter, illis dumtaxat exceptis, quorum excessus adeo sunt difficiles et enormes, quod merito sint ad sedem apostolicam destinandi.* Außerdem erfahren wir durch diese Bulle, daß auch *quidam pseudopredicatores, que sua sunt, non que iesu cristi querentes et intendentes potius voluptatibus corporum, quam profectibus animarum pro redemptione votorum pecuniam vel questum a crucisignatis accipiunt.* Der Papst will, *ut eos tanquam fraudulentos nuntios verbi dei et fidelium deceptores ab huiusmodi errore desistere per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compellatis.* Datirt ist diese Bulle: Reate III. Februar. p. n. an. V. (3. Februar 1232, denn wahrscheinlich muß es heißen III. Non. Februar.) Das Original im geh. Archive Schiebl. II. 21.

2) *Dusburg* P. III. c. 9. Er hieß Burchard mit der kleinen Hand, „*dictus cum parva manu.*“ Lucas David B. II. S. 69. Er war schon ziemlich lange Burggraf von Magdeburg, doch darf er nicht mit einem frühern gleiches Namens verwechselt werden; s. *Schultes* Director. diplom. B. II. S. 638. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. V. p. 44. *Rathmann* Geschichte der Stadt Magdeburg B. II. S. 31. 61. *Dreyhaupt* Beschreib. des Saal. Kreises Th. II. S. 461.

fähigen Pilgerbrüdern und einer andern Schaar Deutscher Einzöglinge herbeigekommen, der erste unter den Führern der Kreuzheere, welcher das Kulmerland betrat ¹⁾. Hermann Ball beschloß, die Ankunft der übrigen Heerhaufen nicht zu erwarten, sondern Burchards Kriegsmacht ohne Verzug zur Förderung seines Werkes zu benutzen. Vor allem jedoch wies er der Schaar der Deutschen Einzöglinge, die mit dem Burggrafen gekommen war, zur heimathlichen Niederlassung die Gegend an, welche durch die Nähe der Burgen Neßau und Thorn gegen feindlichen Anfall schon am meisten gesichert, zugleich durch ihre höhere Lage gegen die Ueberschwemmung des Weichselstromes geschützt war, durch freundliche Umgebung und des Bodens Fruchtbarkeit sich auszeichnete ²⁾ und mit den nachbarlich befreundeten Landen am leichtesten in Verbindung stand. Hier begannen nun die Deutschen Einzöglinge die Gründung der ersten Stadt, die ihr Daseyn dem Deutschen Ritterorden verdankt. Den Namen Thorn erhielt sie von der nahen schützenden Burg. Sie entstand aber ohne Zweifel sogleich bei ihrem Aufbaue an demselben Orte, wo noch heutiges Tages Thorn liegt; und in der Mitte der errichteten Wohnungen erhob sich bald auch eine Kirche, die man dem Apostel Johannes weihte ³⁾.

1) Daß Burchard mit seinem Heerhaufen früher als die andern Fürsten ankam, geht aus *Dusburg* P. III. c. 9 -- 10 klar hervor.

2) Daß die Gegend um Thorn zur Zeit des Ordens sehr fruchtbar war, werden wir später sehen.

3) Ueber die Zeit der Gründung von Thorn und die von einigen alten Geschichtschreibern angenommene Verlegung der Stadt von der Gegend bei Alt-Thorn nach dem Orte, wo Thorn jetzt liegt, ist in früherer Zeit viel gestritten worden. Ueber die erstere kann aber nach Erwägung aller Verhältnisse kaum ein Zweifel obwalten, da zu erweisen ist, daß im Jahr 1231 die Stadt noch nicht vorhanden war, aber im December des Jahres 1233 schon genannt wird. *Dusburg* P. III. c. 1 sagt ausdrücklich: Im J. 1231 sey die Burg Thorn (Alt-Thorn) erbaut worden und in *successu vero temporis instituerunt circa castrum civitatem, que postea manente castro translata fuit propter continuam aquarum inundationem ad eum locum,*

Hermann Ball aber zog mit der streitbaren Mannschaft des Burggrafen von Magdeburg von Thorn aus hinab bis an die alte Burg Kulm. Sie ward neu aufgebaut oder stärker besetzt und unter ihren schützenden Mauern gründete eine andere Schaar Deutscher Einzöglinge, die dem Kreuzheere bis hieher gefolgt war, eine zweite Stadt, gleichfalls nach dem Namen der Burg Kulm genannt, Anfangs gering in der Zahl ihrer Bewohner, bald aber vergrößert durch den Heranzug neuer Deutscher Ankömmlinge, der alten Bewohner des Kulmischen Gebietes und anderer naher Gegenden. Auch ihre Gründung geschah noch im Laufe des Jahres 1232 und der tapfere Ordensritter Berlewin erhielt die Obhut und Vertheidigung als erster Verweser der Burg Kulm 1).

So war nun auch durch die Gründung zweier Städte das Kulmerland dem Orden mehr gesichert und in der jungen Bürgerschaft blühte den Ordensbrüdern schon die Hoffnung, in ihrer frischen anwachsenden Kraft bald eine neue Schutzwehr zu des Landes Vertheidigung und Sicherheit zu finden. Bevor jedoch der Landmeister seine weitere Sorgfalt auf ihr weiteres Gedeihen verwenden konnte, hielt er im Beirathe mit dem tapfern Burggrafen von Magdeburg es für

ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thuraniensis. Diese Worte sind zugleich die Quelle der Meinung über die Verlegung der Stadt. Diese soll nach mehreren Angaben erst im Jahre 1235 geschehen seyn. Allein die schwachen Gründe für diese Meinung sind sehr leicht zu widerlegen und bereits von Prätorius in Thorn auf nichts zurückgewiesen. Dusburg beweiset mit seiner Angabe nichts weiter, als daß er mit seiner Sage von der Eiche und der Lage der Stadt Thorn in Widerspruch gerieth und ihm auszuweichen suchte. Auch wäre es ja sehr sonderbar, wenn man erst nachher eingesehen hätte, daß die Stadt propter continuam aquarum inundationem verlegt werden müsse. Kannten denn der Bischof Christian und der Herzog Conrad die Beschaffenheit der Gegend so wenig und wurden sie nicht befragt?

1) *Dusburg* P. III. c. 8. Ordens Chron. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698. Auch hier wiederholt sich die Nachricht von der spätern Verlegung der Stadt. S. *Hartknoch* X. u. R. Preuss. S. 373. Hier aber ist *Simon Grunau* die Hauptquelle dieser Nachricht.

heißsam, das Land Kulm gegen Norden durch den Aufbau einer neuen Burg gegen das Volk der Pomesanier zu sichern und in solcher Weise zugleich des Ordens Landgebiet noch zu erweitern. In Besorgniß, daß in der Landschaft Pomesanien, wo der kampfluftige und tapfere Stamm der Risen oder Resier wohnte ¹⁾, die Bauleute nicht lange ohne heftige Anfälle des Feindes verweilen könnten, ließ Hermann Ball mit Vorsicht alles zum Aufbau Benöthigte zuvor bei Kulm vorbereiten und fuhr dann mit dem Burggrafen, ohne daß die Pomesanier solches ahneten und die Herbeibringung der Baustoffe bemerkten, zu Schiffe die Weichsel abwärts bis zum Werder Quidin ²⁾, in die Gegend der jetzigen Stadt Marienwerder. Dort landend errichteten sie etwas nördlich hinab am alten Rogat-Flusse ³⁾ auf einem etwas erhabenen Orte eine Burg, die sie der heiligen Jungfrau widmend Marienwerder benannten; doch dauerte daneben auch der frühere Name Quidin oder Quidzin noch eine Zeitlang fort ⁴⁾. Eiligst

1) „Viri famosi et bellatores strenui in territorio Rysen.“

2) Der Name dieses Werders kommt bald Quidno, bald Quidzin, bald Quidin vor. Quidin heißt er im Kulmischen Privilegium und so wird er auch am richtigsten geschrieben. So steht er auch im Original der Urkunde, welche Rogebue B. I. S. 447 mittheilt, wo aber fälschlich Quedni statt Quidin gedruckt ist. Es ist der Landstrich in der Nähe von Marienwerder zwischen der alten Rogat und der Weichsel.

3) Die Burg Quidin muß etwas nördlich von der jetzigen Stadt Marienwerder, unfern vom Dorfe Liefenau, an der s. g. alten Rogat gelegen haben. Diese Bestimmung ihrer Lage giebt uns eine Urkunde vom Jahre 1236 (s. Rogebue B. I. S. 447, wo aber der Abdruck äußerst fehlerhaft ist) worin nobili viro Theoderico de Dypenow castrum, quod dicitur parvum Quidin adjacens verliehen wird. Die genauere Localbezeichnung in der Urkunde weist deutlich aus, daß es ungefähr da gelegen haben muß, wo man jetzt Schloß Mareese findet.

4) Kulmisches Privilegienbuch, Urkunde bei Rogebue a. a. D. und spätere Privilegien. Hartnoch zu *Dusburg* p. 90 schreibt noch: In hanc usque diem urbs illa (Marienwerder) a Polonia vocatur Quidzin.

Verfahren des Ordens bei seinen Eroberungen. 235
aufgebaut sollte sie nur zur Abwehr der ersten, nächsten Gefahr dienen und nur den Eingang in das Land eröffnen, denn bald nachher erschien der Landmeister von dem Burggrafen und einer starken Schaar Kriegsvolkes begleitet von neuem bei der Burg und versetzte sie an den Ort hinüber, wo jetzt Marienwerder liegt¹⁾. Der Ordensritter Ludwig, welcher sich nachmals den Namen des Werders zueignete und Ludwig von Quidin oder Queden hieß, ward zum ersten Verweser der Burg eingesetzt²⁾.

Das war der erste Eintritt des Ordens in das heidnische Land. Wie hier in der Landschaft Pomesanien, so verfuhr der Orden im Plane seiner Eroberungen auch in den nachfolgenden Zeiten. Zuerst legte er meistens eine Burg an einen passenden Gränzpunkt des Landes, dessen er sich zu bemächtigen strebte, um hiedurch vor allem den christlichen Kämpfern einen festen Rückhalt und sichern Zufluchtsort zu gewinnen. Hiemit wurden außerdem immer noch zwei Vortheile erreicht; denn einmal lenkte der Orden in solcher Weise die Aufmerksamkeit, die Theilnahme und die Kraft des Volkes der Landschaft von dem schon gewonnenen Lande hinweg und beschäftigte sie in dem eigenen Gebiete, also daß das Nachbarland, welches schon gewonnen war, somit an Sicherheit gewann, und zweitens zog er hiedurch die Volkskräfte auf einen festen, bestimmten Punkt hin, von welchem aus sie um so leichter gebrochen und vernichtet werden konnten. Erst wenn solches geschehen war, begann er den eigentlichen Eroberungskampf mit dem umherwohnenden Volke. Beim Aufbau solcher Schutz- und Wehrburgen, meist in großer Eile vollendet,

1) So *Dusburg* P. III. c. 9. Die Versetzung kann jedoch nur auf die Burg als Ordensbehausung bezogen werden, denn nach der eben erwähnten Urkunde bei Rogebue a. a. D. befand sich noch im J. 1236 eine Burg Klein-Quidin daselbst.

2) Daß dieser Ludwig von Quidin derselbige ist, welcher nachmals Landmeister ward, Ludwig von Queden hieß und in der Kulmischen Handfeste Ludewicus in Quidin provisor genannt wird, ist nicht zu bezweifeln.

waren es natürlich stets nur kriegerische Rücksichten und die nöthigsten Anstalten für Sicherheit, für Wehr und Widerstand gegen den Feind, auf welche vor allem geachtet werden mußte. Auf die Erfordernisse, welche der Ordensbrüder friedliches Leben, Regel und Gesetz verlangten, konnte vorerst immer kaum Rücksicht genommen werden. Die ersten Bewohner oder die Besatzungen dieser Burgen bestanden offenbar im Anfange immer auch nur aus reifigen Kriegsleuten, aus Rittern, die zu Wehr und Kampf sähig waren, denen als nächster Anführer der Verweser oder Pfleger der Burg vorstand ¹⁾. Erst wenn das umherliegende Land erobert, eine stärkere Kriegsmacht herbeigezogen, die alten Landesbewohner durch Waffengewalt vom Widerstande zurückgeschreckt und in solcher Weise zum Aufbau förmlicher Ordensburgen Zeit und günstigere Gelegenheit gewonnen waren, wurden die Wehr- und Schutzburgen zur Einrichtung von größeren, bequemeren und günstiger liegenden Ordenshäusern benützt ²⁾.

Dieser in des Feindes Land eindringen wollte Hermann Ball ohne Zweifel nicht eher als nach erfolgter Ankunft der stärkeren Heerhaufen der Kreuzfahrer, von deren baldigem Heranzuge er Nachricht erhalten haben mochte. Er wandte daher vorerst in Berathung mit dem Burggrafen von Magdeburg seine ganze Sorgfalt auf die Ordnung und Verfassung des neugegründeten Bürgerstandes in den Städten Thorn und Kulm. Er legte die Rechte und Freiheiten, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche für die Städte auf ewige Zeiten gelten sollten, in der wichtigen Urkunde nieder, die man die Kulmische Handfeste genannt hat und nach damali-

1) Provisor war die Benennung dieser Pfleger der Burgen in der Bedeutung des nachherigen Titels Komthur. Wie sich Hermann Ball selbst provisor ordinis in Prussia nennt, so heißt Berlewin provisor in Culmine, Ludwig provisor in Quidin. Ueber die Burg Thorn war Hermann Ball wahrscheinlich selbst zugleich provisor; wir kennen wenigstens noch keinen andern.

2) So scheint die von *Dusburg* P. III. c. 1. 8. 9 erwähnte Besetzung der Burgen zu Thorn, Kulm und Marienwerder am natürlichsten erklärt werden zu müssen.

ger Zeitrechnung im Anfange des Jahres 1233, nach der unserigen dagegen in den letzten Tagen des Jahres 1232 zu Thorn ¹⁾ verliehen ward im Beiseyn der Ordensritter Poppo von Osterna, Albrechts von Langenberg, des Marschalls Dietrich von Bernheim, der beiden Pfleger Berlewin von Kulm und Ludwig von Luidin, ferner des Burggrafen Burchard von Magdeburg, der Ritter Johannes von Puch, Friederich von Scherwest oder Zerbst, Bernhards von Kamenz ²⁾ und mehrer andrer Personen.

1) Das Datum dieser berühmten Urkunde ist: Thorun anno incarnat. domin. Millesimo ducentesimo tricesimo tercio, quinto Calendas Januarii. Man hat bisher ganz allgemein angenommen, dieses Datum bedeute den 28. Decemb. 1233, da man meinte, den angegebenen Tag quinto Calend. Januar. nach unserer Zeitrechnung in das Jahr 1233 versetzen zu müssen. Allein es bezeichnet jenes Datum den 28. Decemb. des Jahres 1232. Folgendes sind hiezu die Gründe: 1. Folgte der Orden der damals schon fast allgemein üblichen Sitte, das Jahr mit dem angenommenen Tage der Geburt Christi, also mit dem 25. Decemb. anzufangen. Die Urkunde wurde also gegeben am dritten Tage (28. Dec.) nach dem Neujahr des Jahres 1233 nach damaliger Zeitrechnung, nach unserer heutigen Zählung aber am 28. Decemb. des Jahres 1232. Es bestätigt sich dieses 2. auch durch die Angabe der Zeugen. Der Burggraf von Magdeburg war nach Angabe der Quellen im Jahre 1232 nach Preussen gekommen. Sein Aufenthalt dauerte aber nach *Dusburg* P. III. c. 9 nur ein Jahr. Er blieb demnach in Preussen nur bis zum Frühling oder Sommer des Jahres 1233 und für eine spätere Anwesenheit fehlt es an allen Beweisen. Ohnedies würde auch der im J. 1233 erfolgte Tod des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg ihm einen längern Aufenthalt schwerlich erlaubt haben. Nun war aber Burchard bei der Ausstellung der Urkunde gegenwärtig und es kann also diese nicht am 28. Decemb. 1233, sondern muß 1232 erfolgt seyn. 3. Wird es bei dieser Annahme auch begreiflich, warum nur Burchard, der Burggraf, und nicht auch die im Jahre 1233 in Preussen angekommenen und bei *Dusburg* P. III. c. 10 genannten Fürsten als Zeugen angegeben sind. Wäre die Urkunde wirklich erst am 28. Decemb. 1233 gegeben, so wäre es doch sonderbar, daß von jenen Fürsten nicht ein einziger als Zeuge bei der so äußerst wichtigen Urkunde genannt ist.

2) Dieses waren Ritter, die den Burggrafen von Magdeburg begleitet hatten. Die Familie von Puch oder Pal kommt damals in den

Kraft dieser Verleihung erhielten die Städte Thorn und Kulm vor allem das Recht, daß ihre Bürger alljährlich sich ihre Richter oder obrigkeitlichen Personen aus ihrer Mitte selbst erwählen durften und der Orden solche nur genehmigte, sofern sie dem Verlangen der Gemeinde und dem Interesse des Ordens entsprachen. Diesen Richtern wurden als Einkommen der dritte Theil der Gerichtsstrafen von schweren Verbrechen und von geringeren Vergehungen die gesammten, festbestimmten Strafgeelder zugewiesen. Beiden Städten wurden ihre Stadtbezirke und ihr städtisches Landeigenthum genau bestimmt und freies Jagdrecht und freier Fischfang darin zugestanden, doch mit gewissen Vorbehalten, besonders auf dem Weichsel-Strome in Rücksicht seiner Inseln und des Biberfanges. Auch das Recht der Ueberfahrt über jenen Strom ward einer näheren Bestimmung unterworfen. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte bekamen das Recht der Fähre über die Weichsel ¹⁾.

In Gerichtssachen wurde beiden Städten als Regel des Verfahrens das Magdeburgische Recht verliehen; dieß ohne Zweifel deshalb, weil die meisten Bewohner Deutsche aus der Nähe von Magdeburg und also an dieses Recht bereits gewöhnt waren. Die in diesem Rechte festgesetzten Geldbußen

die Gegenden von Magdeburg betreffenden Urkunden häufig vor; s. *Schultes* Direct. T. II. p. 692. Nachricht vom Geschlechte der Schlieben Bril. Nr. 4. Johannes von Paß wird schon im J. 1216 bei *Schultes* ib. p. 510 genannt und bei *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. I. p. 49 wird er mit seinem Bruder Ulrich in einer Urkunde vom J. 1234 erwähnt. — Friedrich von Zerbst hatte zwei Brüder Richard und Heinrich. Bei *Schultes* l. c. p. 490 wird sein Name Scerewist geschrieben in einer Urkunde vom J. 1214 — Bernhard von Kamenz finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1228 bei *Schultes* l. c. p. 649.

1) Dieses Recht erlitt späterhin bei der Erneuerung der Handfeste durch Eberhard von Seyn eine Veränderung. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte traten das bisher gehabte Recht auf die Fähre in der Weichsel an den Orden ab, doch also, daß dieser die Fähre für jede mögliche Summe an Bürger aus den beiden Städten verpachten oder verkaufen sollte. Der Fährelohn war nach bestimmten Gesetzen geregelt.

wurden jedoch bis zur Hälfte gemindert und zugleich verordnet, daß wenn irgend bei der Anwendung dieses Rechts über einzelne Punkte Zweifel entstehe, darüber bei den Richtern in Kulm um Rath gefragt werden solle, weil diese Stadt im ganzen Kulmerlande für die Hauptstadt gelten sollte.

Der Orden versprach, in den beiden Städten keine Häuser anzukaufen und solche, die ihm von den Bürgern etwa als fromme Gabe zugewiesen würden, zu keinen andern Zwecken umzubauen, als wozu sie von den Bürgern selbst errichtet seyen; dabei aber auch zugleich alle Leistungen und Verpflichtungen zu übernehmen, zu welchen andere in Rücksicht ihrer Häuser verbunden seyen. Doch sollten in diese Bestimmungen die Befestigungen, die der Orden bereits in den Städten hatte, keineswegs mit eingeschlossen seyn.

Die beiden Pfarrkirchen zu Kulm und Thorn begabte der Orden jegliche mit vier Hufen Landes in der Nähe der Städte und versprach, einer jeden noch vierzig Hufen anzuweisen. Ueber beide aber behielt sich der Orden das Patronatrecht vor, um sie stets mit geschickten Geistlichen zu versorgen.

Ferner sprach der Orden die Bürger frei von allem ungerechten Geschosse, von erzwungenen Bewirthungen und andern nicht gebührlichen Abgaben, und dehnte diese Befreiung auch zugleich auf alle ihre Besitzungen aus.

Den Bürgern überließ der Orden ihre Güter auf Flämishes Erbrecht ¹⁾, also daß sie und ihre Erben beides Geschlechtes ihre Besitzungen mit allen Einkünften für immer frei behalten sollten; doch eignete sich der Orden in diesen Gütern das Eigenthumsrecht auf alle Seen, auf den Biberfang, auf Salz, Gold, Silber und jedes andere Metall mit Ausnahme des Eisens, in der Art zu, daß bei Auffindung dieser Metalle das Freibergische und Schlesiſche Recht in Anwendung treten solle. Ferner wurde für diese Güter auch das Recht

1) S. Schweikart über die in Ost- und Westpreussen geltenden Rechte S. 18.

des Fischfanges, des Mühlenbaues auf den Flüssen und der Jagd nach besondern Bestimmungen festgestellt. Von jedem erlegten Wilde, mit Ausnahme von Bären, Schweinen und Rehböcken, sollte der rechte Vorderbug an das nächste Ordenshaus geliefert werden.

Die Bürger erhielten das Freirecht, die vom Orden erhaltenen Güter wieder zu verkaufen, jedoch nur an solche, die des Landes und des Ordens Vortheile gehörig entsprechen könnten und nur in der Art, daß der Käufer die erkauften Güter aus der Hand der Ordensritter empfangen und dem Orden zu derselben Leistung und demselben Dienste verpflichtet bleibe, wie der bisherige Besitzer sie demselben gethan. Es ward auch ferner vom Orden zugegeben, daß ein Bürger im Drange der Noth sein Allode oder außs höchst zehn Huben von seinen andern Gütern trennen und verkaufen könne; er sollte dann aber für den noch übrigen Theil zu der nämlichen Leistung und dem nämlichen Dienste verbunden bleiben, als er für das Ganze gethan. Der Käufer des Allode aber oder der zehn Huben sollte in Rücksicht des erworbenen Besizes dem Orden zur Kriegsfolge mit einer Platenrüstung und andern leichten Waffen nebst einem der Rüstung angemessenen Rosse verpflichtet seyn. Es sollte jedoch keiner von den vom Orden so eben mit einem Erbe Begabten mehr als noch Ein Erbe kaufen können.

Der auf den außgethanen Gütern ruhende Kriegsdienst ward nach folgenden Bestimmungen geordnet und geregelt. Wer vierzig Huben oder mehr vom Orden erworben, sollte mit voller Waffenrüstung, einem bedeckten und der Rüstung angemessenen Rosse und wenigstens mit zwei andern Reitern dem Orden zum Kriegsdienste verpflichtet seyn; wer aber geringeres Besizthum habe, sollte nur mit einer Plate oder andern leichten Waffen, nebst einem dazu passlichen Rosse dem Orden zur Kriegsfolge gegen die Preussen und alle, die des Kulmerlandes Ruhe und Sicherheit störten, verbunden seyn, so oft der Orden dazu aufrufe. Sobald aber die Pomesanier im Kulmerlande nicht mehr zu fürchten seyen, sollte die Ver-

pflichtung der Bürger zum Heeresdienste sofort aufhören. Doch zur Vertheidigung des Landes zwischen der Weichsel, der Ossa und der Drewenz gegen alle Ruhestörer sollten sie stets dem Orden zum Heeresdienste Folge leisten.

In Betreff der an den Orden zu leistenden Abgabe ward verordnet, daß ein jeglicher, der von demselben ein Erbe hatte, ihm dafür einen Kölnischen Pfennig oder statt dessen fünf Kulmische Pfennige nebst zwei Markgewichtigen Wachs entrichte zur Anerkennung der Oberherrschafft und zum Zeichen, daß er seine Güter vom Orden habe und dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sey. Dafür verhiess ihm der Orden allen möglichen Schutz in Fällen, wo er Unrecht leide. Zur Entrichtung jener Leistung wurden bestimmte Fristen gestellt und für Unterlassung und Versäumnis der Leistung die nöthigen Strafen angeordnet. Wer auf Heerfahrten dem Orden den schuldigen Heeresdienst nicht leistete und nicht persönlich gegenwärtig sey, auf dessen Güter sollte der Vorsteher des Landes einen andern an seine Stelle setzen, auf daß der Orden an seinem Rechte nicht Schaden erleide.

Es ward ferner festgestellt, daß von den Gütern der Bürger auf jeden Deutschen Pflug ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen nach Pöslauischem Maaße, welchem das Kulmische gleichgestellt war, und von jedem Polnischen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Bischof des Sprengels als Zehnten geliefert werde. Sofern jedoch der Bischof die Bürger noch zu andern Zehnten nöthigen werde, wolle der Orden sie hiebei zu vertreten verpflichtet seyn.

Endlich ward auch angeordnet, daß die Kulmische Münze im ganzen Lande geltend seyn, die Denare aus reinem Silber geschlagen und stets in dem Werthe erhalten werden sollten, daß sechzig Schillinge eine Mark wögen. Es sollte diese Münze nur einmal im Ablaufe von zehn Jahren erneuert werden. Im Hubenmaaße sollte die Art der Flämischen Bestimmung beobachtet werden. Das ganze Land aber sollte frei seyn von aller erzwungenen Zollerhebung.

Dieses ist im Wesentlichen der Hauptinhalt der f. g.

Kulmischen Handfeste ¹⁾. Sie ist in aller Hinsicht im Fortgange des Volkslebens in Preussen von höchster Wichtigkeit geworden. Sie war der erste Laut, welchen der auch nun in diesem Lande durch den Orden eingeheimte Deutsche Geist hier im Norden wieder vernehmen ließ, die erste Pflanze, die auf dem für Deutsche Bildung, Deutsches Gesetz, Deutsche Art und Gesinnung bestimmten Boden angeflanzt ward. Von Deutschen entworfen und verliehen, im Deutschen Geiste gedacht und verfaßt, auf Deutsche Sitte und Deutsches Gesetz beständig hinweisend, für Deutsche Bürger zur Ordnung und Feststellung eines Deutschbürgerlichen Lebens gegeben und für Deutsche Art und Sitte berechnet, mußte sie in aller Weise äußerst wohlthätig und folgenreich auf die Verbreitung und Einheimung des Deutschen Geistes überhaupt, wie insbesondere auch auf die Ausbildung eines Deutschen Bürgerthums und aller städtischen Verhältnisse in Deutscher Weise einwirken. Und sie wirkte in der Folge der Zeit um so eingreifender ins ganze Leben des Volkes und um so allgemeiner, da ihre erste und nächste Beziehung auf das Kulmerland bald erweitert und auf die meisten Städte und Gebiete ganz Preussens ausgedehnt wurde, da sie bald als ein Hauptgrundgesetz galt, nach welchem fast überall das Leben geordnet, Sitte und Regel bestimmt, Freiheit und Gehorsam festgestellt, Rechte und Pflichten, Gaben und Leistungen geltend gemacht wurden, da sie die Hauptquelle war, aus welcher das nachmals so berühmt gewordene Kulmische Recht hervorgegangen ist ²⁾. Darum enthält gewiß diese erste Urkunde, durch welche der Orden das ausblühende Deutsche Leben in Preussens Landschaften begründete, eine eben so erfreuliche und erhebende, als geschichtlich wichtige und hohe Bedeutung.

1) Die Kulmische Handfeste ist schon oft gedruckt. Vollständige literarische Nachweisungen hierüber findet man bei Schweikart Ueber die in Ost- und Westpreussen geltenden Rechte, besonders über das Kulmische und Magdeburgische Recht S. 14; auch in den Jahrbüch. der Preuss. Gesetzgebung S. 52.

2) Schweikart a. a. D. S. 19 — 20.

Kreuz und Schwert aber sollten der Verbreitung des Deutschen Lebens die Bahn brechen durch Erdrückung des dunklen Heidenthums und für die edlere Anpflanzung den wildverwachsenen Boden säubern, auf dem das Unkraut des Götzendienstes im Schatten der heiligen Eichen so mächtige Wurzeln geschlagen. Und bald nachdem auf jene Weise das bürgerliche Leben im Kulmerlande geordnet war, erschienen in diesem neue bedeutende Heerhaufen von Kreuzbrüdern. Aus Schlessien zog heran Herzog Heinrich von Breslau an der Spitze von dreitausend Streitem, vom Herzoge Conrad von Masovien noch besonders zur Beihülfe hergerufen ¹⁾. Herzog Conrad selbst führte eine Schaar von viertausend, und sein Sohn Herzog Casimir von Cujavien einen Heerhaufen von zweitausend Mann herbei. Zweitausend und zweihundert Krieger geleitete Herzog Wladislaus von Großpolen, des Herzogs Otto von Gnesen Sohn, und aus Pommern erschienen die beiden Brüder Herzog Suantepole und Sambor mit einer Schaar von fünftausend ²⁾, also daß mit dem Heerhaufen des Burggrafen von Magdeburg, der noch zur Zeit bei Kulm lagerte, ein Heerhaufen von mehr als zwanzigtausend Streitem zum Kampfe bereit stand. Die alten Fehden, in welchen

1) Die Quellen stimmen über Herzog Heinrich von Breslau nicht ganz überein. *Dusburg* P. III. c. 10 meint, es sey gewesen de Wratislavia Dux Henricus, quem Tartari postea occiderunt. Dieß war Herzog Heinrich der Zweite oder der Fromme, welcher im Jahre 1241 in der Schlacht gegen die Tartaren blieb, ein Sohn Heinrichs I. mit dem Barte; diesen nennt auch *Dlugoss*. T. I. p. 651 als Hülfsgenossen des Ordens. Dagegen aber sagt *Boguphal* p. 59: Cunradus Henricum cum barba nepotem suum ducem Slesiae in sui adjutorium evocavit, und dieses war Heinrich der Erste, Gemahl der heil. Hedwig, der sich auch Herzog von Polen nannte. Höchst wahrscheinlich war es dieser letztere, welcher dem Orden zu Hülf kam. Dafür sprechen auch *Lucas David* B. II. S. 70. *Kanğow* B. I. S. 236. *Schütz* p. 19 verwechselt ihn mit dem später kommenden Markgrafen von Meissen.

2) *Dusburg* P. III. c. 10. *Lucas David* B. II. S. 70 giebt die oben angeführte Stärke der Heerhaufen an. *Chron. Oliv.* p. 22. *Kanğow* B. I. S. 236.

mehre dieser Fürsten seit Jahren gegen einander gestanden, Herzog Suantepolc für seinen Schwestermann Wladislaus von Großpolen wider Herzog Heinrich von Breslau gekämpft und dieser wieder mit Herzog Conrad von Masovien blutige Kämpfe geführt hatte ¹⁾, waren beigelegt und der Groll unter dem Zeichen des Kreuzes vergessen. Auch stand unter den Kriegsbannern dieser Fürsten eine bedeutende Anzahl von tapfern und edlen Rittern, die in den Landgebieten zwischen der Oder und Weichsel und vom Bober-Flusse bis an die Nege ihre Heimath hatten ²⁾.

Vor allem wichtig war für die nächste Unternehmung gegen das Volk der Pomelanier der Herzoge von Pommern eifrige Theilnahme an dem Kreuzzuge; denn eines Theils war unter den übrigen Fürsten und Heerführern, außer Conrad von Masovien, keiner mit der Preussen Lebensweise und Sitte, mit ihres Landes Beschaffenheit und ihrer Art der Kriegsführung so genau bekannt, als Herzog Suantepolc und sein Bruder; andern Theils aber bot auch ihr nahe gelegenes Land am linken Ufer der Weichsel einen eben so leichten und bequemen Eintritt dar in das feindliche Gebiet am rechten Weichselufer, als dorthier für des Heeres Unterhaltung sichere Zufuhr offen stand. Dieß ohne Zweifel bewog auch nach Berathung mit den Fürsten des Kreuzheeres den Landmeister Hermann Ball, nicht sogleich zum Kampfe zu eilen, sondern zuvor mit Suantepolcs und seines Bruders Unterstützung und unter dem Schutze eines großen Theiles des Kreuzheeres die Burg Marienwerder stärker zu besetzen und unter ihren Mauern die ersten Anlagen zum Anbau einer Stadt zu gründen ³⁾. Damit ging ein Theil des Sommers 1233 hin ⁴⁾.

1) *Boguphal* p. 57 — 58. Kanşow B. I. S. 230 — 231.

2) *Dusburg* L. III. c. 10.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 71.

4) Lucas David a. a. D. sagt freilich, daß die Ankunft des Kreuzheeres ungefähr nach Simonis und Judä, also erst im Ausgange des Octobers erfolgt sey, es widersprechen aber dieser Angabe die päpstlichen Bullen, deren in den nächsten Anmerkungen Erwähnung geschieht.

Die Preussen aber wurden erschreckt durch die Stärke der Kriegsmacht, die an ihren Gränzen stand, durch die Kühnheit, mit welcher die Burg Marienwerder schon auf dem Boden ihres Gebietes gegründet und bedeutend besetzt worden war, und durch den gebieterischen Ernst, mit welchem ihnen von den Fürsten und den Gebietern des Kreuzheeres begegnet und gedroht ward. Vielleicht nicht ganz unbekannt mit der Verpflichtung der Kreuzfahrer nur für den Kriegsdienst auf die Frist eines Jahres, durften sie die Hoffnung fassen, durch ein für die Annahme des Christenthums günstig scheinendes Versprechen jene gefährliche Kriegsmacht aus ihrer Nähe bald entfernt und in solcher Art ihr Land von dem drohenden Sturme wieder befreit zu sehen. Sie entsandten also eine Anzahl ihrer Edlen und einige ihrer Priester in das christliche Heer mit dem Erbieten, daß das Volk keinen Kampf mit den christlichen Kriegern beginnen wolle, sondern gern die christliche Taufe empfangen werde.

Man traute diesem Vorgeben und der Bischof Christian begab sich unter dem Schutze einer Anzahl rüstiger Krieger ins Gebiet der Pomesanier, um zu predigen und zu taufen. Allein in wenigen Tagen schon ward die den Bischof begleitende Mannschaft plötzlich überfallen, bis auf den Letzten niedergemacht und der Bischof selbst in Gefangenschaft hinweggeführt ¹⁾. Es geschah diese That, wie es scheint, von

1) Wir sehen dieses trügerische Verfahren der Preussen aus einer Bulle des Papstes an den Prediger-Orden, worin er zuerst den Orden in seinem Verdienste rühmt: *Dilecti filii fratres hospitalis S. M. Th. in Pruscie partibus fidei negocium magnanimitè assumentes in tantum fidelium suffulti subsidio per Christi gratiam profecerunt, quod Prutenis eisdem fugae terga dantibus locorum incolis vicinorum in pace respirant et requie, qui sub illorum tusionibus et pressuris cogebantur sepius expirare. Quid ultra? operante gracia creatoris usque ad illorum flumina jam suos extendit palmites religio christiana, constructis ibi municionibus, per quas hostium adversitati resistitur et fidelium prosperitas procuratur. Dann fährt er fort: Unde fit, quod cum prefati Pruteni demencie spiritu concitati*

einem Volkshaufen, der mit dem Plane der Vornehmeren der Pomesanier nicht bekannt seyn mochte; doch beweiset die lange Gefangenschaft des Bischofs, daß dieser wortbrüchige Schritt auch von den Häuptern des heidnischen Volkes nicht ganz gemißbilligt wurde. Des Bischofs Befreiung aus den Händen der Heiden hätte nun freilich für die Kreuzfahrer eine neue Aufforderung seyn müssen, sogleich ins Land der Feinde einzubrechen; allein es standen mancherlei Hindernisse diesem Plane entgegen. Zuerst war der Zwiespalt und die uneinige Gesinnung zwischen dem Bischofe und dem Orden immer höher gestiegen, je entschiedener jeder von beiden seinen eigenen Wünschen und Bestrebungen nachging. Christian ward von dem Gedanken geleitet, daß da, wo das Wort seiner Predigt und das Zeichen seiner Taufe das Land und Volk für die Kirche gewinne, auch nur die Kirche, auch nur er als Bischof, nicht aber des Ordens Schwert und Nachtgebot herrschen dürften. Für diesen Gedanken war von dem Bischofe auch ein Theil der Kreuzfahrer gewonnen, der mehr den Planen des Bischofs, als den Rathschlägen und Entwürfen des Ordens folgte, und so herrschte auch selbst im Heere der Kreuzbrüder eine gewisse Spannung, eine Zweideutigkeit und Parteilichkeit ¹⁾, die es zu keiner bestimmten und festen Entscheidung kommen ließ. Dies war ohne Zweifel der Hauptgrund, daß das Kreuzheer lange Zeit fast ganz unthätig im Kulmerlande lag. Andern Theils war freilich auch die Sommerzeit

triumphanti christi milicie solitam resistendi non habeant facultatem, querentes fraudibus assequi, quod eorum nequit viribus obtineri, ad exquisitas fallacias ingenia convertentes, baptizari postulant, ut ratione similitudinis non vitati, renatos fonte baptismatis liberius impetant et confringant. Cf. *Raynald.* an. 1233 Nro. 58. Dieses deutet auch die Nachricht bei Lucas David B. II. S. 74 an, und es wäre wohl zu glauben, daß der dort genannte Priester Darsgaito der Landes-Grime Pomesaniens gewesen sey. Vgl. auch die Bulle des Papstes bei Kogebue B. I. S. 457. Acta Boruss. B. I. S. 431.

1) Wir sehen dieses aus einer sogleich näher erwähnten Bulle des Papstes Gregorius.

bei des Landes damaliger Beschaffenheit, besonders zwischen dem Kulmerlande und Pomesanien, wie früher schon erwähnt worden ¹⁾, keineswegs zur Kriegsführung günstig, weil das dortige Sumpfland den Anzug eines großen Heeres nach Pomesanien höchst gefährvoll, ja fast unmöglich machte ²⁾. Nicht minder bedenklich aber wäre ein Einfall ins östlich liegende Galinderland oder in Pogesanien gewesen, weil dann die Landschaft Kulm, ihres Schutzes entblößt, dem verheerenden Ueberfalle der Pomesanier offen gestanden hätte. Vor allem schien es auch nothwendig, zuerst das rechte Uferland des Weichsel-Stromes zu gewinnen, weil dieses das weitere Eindringen ins Land in jeder Hinsicht bedeutend erleichtern mußte.

Mittlerweile aber waren dem Papste Gregorius mancherlei Berichte über diese Ereignisse und Verhältnisse zugekommen ³⁾. Es schmerzte ihn des Bischofs Christian Gefangenschaft, aber nicht minder auch der Mangel an Einigkeit und friedlichem Zusammenwirken im christlichen Heere. Daher erließ er an einem Tage drei Bullen zur Förderung der christlichen Sache in Preussen. In der einen wandte er sich an das in Preussen befindliche Kreuzheer selbst ⁴⁾, dasselbe erinnernd, welcher Lohn in den Freuden der Unsterblichkeit solche einst erwarde, die unter dem Schutze der Hand des Herrn den Ruhm des Triumphes des Evangeliums erwürben, und welche gnadenreiche Vergebung der Sünden denen verheißen sey, die mit standhafter Tapferkeit das übernommene Werk des ewigen Königes in so lebendigem Eifer vollendeten, daß der Preussen wilder Geist auf immer darnieder gedrückt und gebrochen nie wieder emporstreben könne. Dann ermahnte aber auch der

1) Vgl. was im ersten Bande bei dem Kriegszuge des Poln. Königs Boleslaus im J. 1161 über diese Gegend gesagt ist.

2) *Kadlubek* L. III. ep. 31 p. 375. *Boguphal* p. 44.

3) „*Accepimus ex litteris et relatibus diversorum*“ sagt er in der Bulle bei *Kogebue* B. I. S. 456.

4) „*Universis christi fidelibus exercitus christiani contra Prutenorum perfidiam constituti.*“

Papst das christliche Heer zum gegenseitigen Vertrauen, zur Einigkeit in seinen Entwürfen und zur Folgsamkeit in den Anordnungen des Landmeisters und der Deutschen Ordensbrüder zur Unterwerfung des heidnischen Volkes, damit der Feind durch seine trügerische List das begonnene Werk nicht zu vernichten vermöge ¹⁾. Eine andere Bulle richtete der Papst an die Brüder des Prediger-Ordens in Preussen, sie zur Behutsamkeit ermahrend und zur Vorsicht in der Annahme der Preussen zum Empfange der kirchlichen Sacramente, weil die Erfahrung bewiesen, daß das Volk, den Wunsch der Taufe als List und Betrug gebrauchend, den Christen nur Verderben bereite ²⁾. Dann muntert er sie auf, nicht bloß selbst in ihrem Werke mit Eifer und muthigem Vertrauen als getreue Wächter in des Evangeliums und des Kreuzes Verkündigung fortzufahren, sondern auch das christliche Heer in Preussen zur Unterwerfung und Demüthigung der Ungläubigen emsig aufzufordern und die Fürsten und Führer zu ermahnen, den Ordensrittern in ihren Plänen und Rathschlägen überall

1) Daß der Papst den zwiespältigen Geist im Kreuzheere wohl kannte, geht aus den Worten der Bulle hervor: *Ceterum cum in desiderio habeamus, ut vobis una sit fides mendum et pietatis accionum, devocioni vestre digne duximus suadendum, ut inter vos mutuam caritatem habentes semper unanimes existatis solliciti ad depressionem barbare nacionis secundum consilia dilectorum filiorum, Preceptoris et fratrum Hospitalis S. M. Th., quos in Pruscie partibus ad reddendum suis hostibus ulcionem fortis et potens dominus deputavit, ita communiter vota vestra dirigere, quod solitis et exquisitis fallaciis laborem vestrum nequeat Prutenorum perfidia vacuare.* Die Bulle befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. II. 29 und ist datirt: Anagnie Non. Octobr. P. n. an. VII. (7. Octob. 1233). Ihrer erwähnt auch *Raynald. l. c.*

2) „*Omne studium et sollicitudinem habeatis, quod in suscipiendis Prutenis ad ecclesiastica sacramenta, que ipsi solo fallendi pretextu diebus quesisse preteritis et presentibus querere convincuntur, cautela tam diligens observetur, ut lucis filios sibi non statuunt in derisum et fidelibus non inducant perniciem, que salvator ipsis disposuit ad salutem.*“

Folge zu leisten, damit die zum Lobe Gottes versammelte Kriegerschaar nicht dem Ansturme der wilden Heiden erliege und der Triumph des Glaubens verloren gehe ¹⁾. Dieselbige Ermunterung sprach der Papst endlich auch an den gesammten Orden der Predigerbrüder zur Belebung seines Eifers noch in einer besondern Bulle aus, mit dem Auftrage, auch ferners hin die Kreuzpredigt zum Besten des Deutschen Ordens in Preussen mit aller Thätigkeit zu betreiben ²⁾.

Auch zur Befreiung des Bischofs Christian aus den Händen der Heiden erließ der Papst an den Orden die dringendsten Ermahnungen. Wie lange dieser sein trauriges Schicksal tragen mußte, ob nicht mehrmals Versuche zu seiner Rettung geschehen sind und ob überhaupt auch der Meister Hermann von Salza, der jetzt immer noch in Reichsverhältnissen beschäftigt meist am Kaiserhofe lebte, nicht wirksam in die Angelegenheiten seines Ordens in Preussen eingegriffen habe, darüber lassen die dürftigen Quellen der Geschichte dieser Zeit fast alles dunkel. Gewiß ist aber, daß der Papst den Zwist zwischen dem Bischofe und dem Orden, die Quelle so mancher Unheils, bald in einer andern Weise auszugleichen beabsichtigte, und nicht minder gewiß, daß die päpstlichen Ermahnungen an das Kreuzheer in Preussen nicht ohne bedeutende Wirkungen blieben.

Bald nämlich nach der Ankunft der päpstlichen Ermunterungsschreiben brach der Winter ein. Starke Kälte machte das Sumpfland nach Pomesanien hinab überall gangbar ³⁾ und es zog nun gegen den Anfang des Jahres 1234 das ge-

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 27 ist datirt: Anagnin Non. Octob. p. p. an. VII. (7. Octbr. 1233), abgedruckt (wiewohl nicht ganz fehlerfrei) bei Kogebue B. I. S. 456 — 458. Auch *Raynald.* an. 1233 Nro. 58 erwähnt ihrer.

2) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 25 von dem nämlichen Datum und mit der vorigen Bulle größten Theils gleichlautend.

3) *Dusbürg* P. III. c. 11. „omnia gelu intensissimo indurata.“ *Chron. Oliv.* p. 22.

sammte Kreuzheer, jedoch ohne den Burggrafen von Magdeburg, der nach Deutschland heimgekehrt war, mit neuerwecktem Muthe gegen des Feindes Gränze hin. Schon im Gebiete Resen, wo das tapfere und streitlustige Volk des Landes den Einzug des christlichen Heeres wehren wollte, kam es zum Kampfe. Doch hier ward die schwächere Macht des Feindes bald überwältigt; nicht wenige wurden erschlagen, andere gefangen und das Land ringsumher schwer verwüstet ¹⁾. Da aber das christliche Heer weiter in die Gebiete der Pomesanier einrückend am Flusse Sirgune, der jetzt die Sorge genännt wird, ins Land hinabzog, vernahm es plötzlich, daß nicht ferne von ihm ein mächtiges feindliches Heer bereit stehe, zur Wehr des Landes mit ihm den Kampf zu wagen. Für das Volk Pomesaniens aber war es nicht bloß ein Kampf zur Vertheidigung von Haus und Herd, den es wagen wollte; die Götter selbst forderten ihre Verehrer zu ihrer und ihrer Heiligthümer Rettung auf, denn an der Sirgune rechtem Ufer lag ein uralter Göttersitz, ein heiliger Wald und ein heiliges Feld; von Göttern und Priestern zur Wohnung erwählt ²⁾, und an dem heiligen Walde war auf dem Berge Grewose wahrscheinlich der Wohnort des Pomesanischen Landes-Griwe. Hart an dem Eingange dieses heiligen Waldes aber hatte sich das mächtige Heer der Pomesanier, dem christlichen an Stärke weit überlegen ³⁾, zum Kampfe aufgestellt, das Heiligthum zu verwahren und die nahen Götter mit Blut und Leben zu vertheidigen. Der Aufenthalt der christlichen Krieger im Gebiete von Resen hatte den Pomesaniern Zeit gelassen, eine zum Widerstande und zur Schlacht günstige Stellung auszuwählen, denn an der Seite ihres Heeres lag ein dichtes Ge-

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. l. c. Lucas David B. II. S. 71.

2) Davon ist im ersten Bande der Beweis gegeben.

3) *Invenerunt Pruthenorum magnam exercitum congregatum in armis et paratum jam ad proelium*, sagt *Dusburg* P. III. c. 11. *Schütz* p. 19 bemerkt, daß das Heer der Pomesanier dreimal stärker, aber schlechter gerüstet, als das christliche gewesen sey.

büsch, durch welches, wenn drängende Gefahr zum Rückzuge zwang, die Flucht aufs trefflichste gedeckt ward.

In solcher Weise fanden die christlichen Fürsten das Pomesanische Heer zur Schlacht bereit, als am Mittage der Streit begann. Es ward viel eingesetzt in diesem ersten großen Kampfe der Christen mit den Heiden. Für beide Heere galt es das Höchste und Heiligste, was das Leben in sich fasset; es galt für beide den Glauben an das Göttliche. Zum erstenmal sollte dieser Tag beweisen, wer mächtiger im Leben wirke und walte, ob der Göttliche am Kreuze oder die schreckenden Götter in der ewig grünenden Eiche. Beide waren den beiden streitenden Heeren nahe. Darum war es ein furchtbarer Kampf, der zwischen den Preussen und dem Kreuzheere begonnen wurde. Mehre Stunden schwankte der Sieg bald hiehin, bald dorthin ¹⁾, bis der Abend hereinbrach. Darraffte Suantepole, der Pommern Herzog, mit seinem Bruder Sambor vereinigt und mit der Preussen Kriegsführung schon aus früher Zeit bekannt, seinen Heerhaufen eiligst zusammen und gewann während des fortdauernden Kampfes der Pomesanier mit dem übrigen Kreuzheere jenes Gebüsch, welches dem Feinde zur Seite liegend auf die Deckung seiner Flucht berechnet gewesen war ²⁾. Von hier aus stürmte nun plötzlich der Herzog auf das feindliche Heer auch seitwärts ein und schnitt ihm alle Hoffnung der Rettung ab. So war es jetzt ein doppelter Kampf, den Pomesaniens Heerschaaren zu kämpfen hatten. Er konnte nicht lange bestanden werden; der Sieg

1) Schütz p. 19.

2) *Dusburg* P. III. c. 11: Dux Pomeraniae et Samborius frater eius magis experti in bello Pruthenorum, vias circa indagines cum suis armigeris occupaverunt, ne quis posset evadere. *Chron. Oliv.* p. 22. *Zeroschin* P. III. c. 11 übersetzt:

„Und vorhiltbin kegin yn

Die wege vor den hegenyn.“

Dieses Gebüsches und eines Sees, Rosebruch genannt, erwähnt übrigens auch noch die Beschreibung über Alt-Christburg vom Jahre 1312. Das Gebüsch lag nach dieser Angabe zwischen den beiden altpreussischen Dörfern Wortes und Sampol.

war den Heiden entrisen; die Flucht schien unmöglich. Nun galt der Streit schon nicht mehr des Heiligthums Vertheidigung, sondern nur noch des Lebens Rettung und Daseyn, und auch dieses wäre verloren gewesen, wenn nicht die einbrechende Nacht die blutige Schlacht geendigt und dem noch übrigen Theile des Pomesanischen Heeres den Rückzug ins Innere der Landschaft möglich gemacht hätte¹⁾. Es war ein großer Tag für Pomesaniens folgendes Schicksal. Das Kreuz und der an ihm Gestorbene hatten gesiegt, und welche freudige Zuversicht lag für die Christen in diesem Siege für jeglichen Kampf der Zukunft! Die Götter im nahen heiligen Walde waren überwunden; das Heiligthum war durch den christlichen Fuß entweiht und das Vertrauen der Heiden auf ihrer Götter Macht und Hülfe erschüttert und gebrochen. Das alles wirkte gewiß mächtig auf den Geist des Volkes ein. Mehr als fünftausend Pomesanier, die sich für ihr Heiligthum standhaft geopfert, lagen auf dem Kampfplatze erschlagen. Aber auch viertausend Christen hatte der Sieg gekostet²⁾. Und noch war der Kampf nicht völlig beendigt. Ein starker Haufe der flüchtigen Pomesanier warf sich zur Nachtzeit in eine nahe gelegene Burg,

1) Der Verlauf der Schlacht wird in den Quellen verschieden berichtet. Am wahrhaftesten, obwohl nur in wenigen Worten erzählt ihn *Dusburg* l. c. und nach ihm *Lucas David* B. II. S. 72. Was von diesem Chronisten aber weiterhin als nach neueren Scribenten mitgetheilt wird, ist aus *Simon Grunau* Tr. VII. c. 1 §. 1. und dessen verwirrte Erzählung verdient keine Berücksichtigung. Er ist die erste Quelle, welche eine Schlacht bei der Burg *Stemmo* ober *Stomno*, die im Kulmerlande lag, mit in den Kampf an der *Sirgune* hineinzieht. Schon *Lucas David* selbst zweifelte an der Richtigkeit der *Grunau'schen* Darstellung und gewiß mit allem Rechte. Die *Ordens-Chronik* erwähnt dieser Schlacht gar nicht, wohl aber *Kanşow* B. I. S. 236.

2) *Dusburg* l. c. nur des feindlichen Verlustes erwähnend, sagt: *Ceciderunt illo die ultra quinque millia interfecti*. Diese Zahl hat auch *Kanşow* a. a. D., *Lucas David* a. a. D. *Schütz* p. 19 läßt in der Hauptschlacht 15,000 und dann noch bei der Burg *Stemmo* 5000 Pomesanier erschlagen werden. Aber auch das *Chron. Oliv.* p. 22 giebt nur 5000 gefallene Pomesanier an.

vielleicht um des Feindes weiteres Eindringen in Pomesanien zu hindern oder das nahe Heiligthum noch mit der letzten Kraft zu schützen. Allein das Kreuzheer stürmte am nächsten Morgen gegen die Burg an; es kam abermals zur Schlacht und sie entschied von neuem für die Christen, denn die Burg wurde erobert und die feindliche Mannschaft zum größten Theile erschlagen ¹⁾. Die Gegend aber, wo jene Schlacht geschlagen war, hieß lange Zeit nachher immer noch das Todtenfeld ²⁾.

Der Siegesruhm des blutigen Tages gehörte unbezweifelt am meisten dem Herzoge Suantepolc und seinem Bruder Sambor, denn sie hatten die Entscheidung gegeben. Der heldenmüthige Widerstand des Pomesanischen Volkes hatte jedoch den Fürsten den Muth entnommen, weiter in die Landschaft Pomesanien vorzubringen. Auch war in damaliger Zeit die dortige Gegend bis an den Drausen-See hinab und hinüber auf den Höhen von Christburg mit so starker Waldung bedeckt ³⁾, daß der Zug eines durch die Schlacht ermüdeten und

1) Daß nach der Hauptschlacht noch eine Burg von dem Kreuzheere belagert und erobert wurde, ist nicht abzustreiten. Diese Burg aber war nicht Stemma, wie Simon Grunau und Schäg angeben, sondern sie lag zwischen Alt-Christburg, Münsterberg und Altstadt. Dort kommt wirklich in mehren spätern Urkunden z. B. in einer Beschreibung über Alt-Christburg vom Jahre 1312 ein Berg vor, dessen Name Burgwall auf die alte Burg hindeutet. Unfern vom Dorfe Altstadt wird auch einer alten Berschanzung in Urkunden unter dem Namen Landwehr erwähnt, welche die Bewehrung des heiligen Waldes oder des heiligen Feldes bezweckt haben mag; er heißt locus, qui jacet inter Königsee villam et Antiquam civitatem, quem nos Landwer dicimus in vulgari. Er lag am Flusse Lepiz oder Lopytz, jetzt Kippitz.

2) Das Feld hieß noch im 14ten Jahrhundert Surkaporn oder Sorkapurn, ein altpreussischer Name. Es lag nahe bei der Stadt Christburg, zwischen den Dörfern Opitten, Kerschitten und Schwebel, wie eine Urkunde vom Jahre 1312 ausweist. Dorthin wäre denn also auch das Schlachtfeld zu setzen. Kapurn bedeutet im Altpreussischen Todtenhügel oder ein mit solchen Hügelu bedecktes Feld.

3) Dieses beweisen die Beschreibungen der dortigen Ortschaften aus

geschwächten Heeres dorthin eben so mühsam und schwierig, als gefahrvoll seyn mochte.

Auf die Nachricht aber, daß die Heerschaar der Christen an die Gränze des Kulmerlandes hinaufgezogen sey und Herzog Suantepolc mit seiner Kriegsmacht noch dort verweile, sammelten schnell die Pomesanier einen neuen Kriegshaufen und zogen über den Weichsel-Strom, um an dem Herzoge von Pommern, der ihnen an der Sirgune den Sieg entrisßen, schwere Rache zu nehmen. Mit Feuer und Schwert ward das Land weit und breit verwüstet. Nur Danzig, des Herzogs Hofburg, widerstand dem stürmenden Angriffe. Das nahe Kloster Oliva aber, erst vor Kurzem erfreut, daß der Papst es mit allen seinen Besizungen unter den besondern Schutz des Apostels Petrus und des Römischen Stuhles genommen ¹⁾, jetzt von Suantepolc nur mit geringer Mannschaft zur Vertheidigung besetzt, ward vom rachedurstigen Feinde überfallen, erstürmt und durch Feuer vertilgt. Ein Theil der Mönche und die Kriegsmannschaft wurden unter grausamen Martern erschlagen und so die alte heilige Stiftung am zweiten Januar des Jahres 1234 durch die Preussen gänzlich vernichtet ²⁾.

Diese Rache des erbitterten Volkes fürchtete der Landmeister Hermann Balk auch für die junge Pflanzung im Kulmerlande. Nun lag zwar zwischen diesem Lande und Pomesanien jene dichte, schwer zugängliche Waldwildniß, durch welche die Gränze des Kulmischen Gebietes gen Norden ziemlich gesichert war; allein in ihrer Mitte war sie schon so weit gelichtet, daß dem Feinde aus Pomesanien dort der Einfall ins Kulmerland nicht schwer fiel und oftmals schon ver-

dem 13ten und 14ten Jahrhunderte. Aus dem Privilegium von Königssee von 1305 und aus dem von Heiligenwalde vom Jahre 1324 geht hervor, daß ein starker Eichenwald, der alte heilige Wald, bis an den Drausen-See hinabtiefe.

1) Das Original der päpstl. Bulle im geh. Archive Schiebl. LV. 7. datirt: Lateran. IV. Idus Jun. p. n. an. VII.

2) Chron. Oliv. p. 22. Schütz p. 19 giebt fälschlich das Jahr 1236 an. Vgl. Boigt Geschichte Marienburgs S. 5.

sucht war. Hermann Balk ließ deshalb hier unter der beständigen Schutzwehr einer nahe liegenden Heerschaar eine starke Burg erbauen, wie es scheint, die Ueberreste einer alten heidnischen Burg benutzend, um in solcher Weise den Einbruch der Feinde in das aufblühende Kulmische Gebiet zu hindern, und als sie im Jahre 1234 vollendet war, ward ihr der Name Rheden gegeben ¹⁾. Auch unter dem Schutze dieser Burg siedelte sich bald eine Anzahl von Bewohnern an und weil dieses dem Landmeister ein Mittel mehr zur Sicherheit des Kulmerlandes schien, so setzte er in einer Verschreibung zur Gründung einer Stadt hundert Morgen Landes aus und entwarf für diese Stadt in einem Privilegium die nöthige städtische Ordnung und Verfassung ²⁾. Die Burg Rheden aber, schon

1) *Dusburg* P. III. c. 12. Die in der Hartknochischen Ausgabe dieses Chronisten angegebene Jahrzahl 1233 ist ein bloßer Druckfehler, denn sowohl die Codd. Berol. und Regiomont. dieser Chronik, als der alte Uebersetzer Dusburgs Zeroshin haben das richtige Jahr 1234; eben so die Ordens-Chron. (Mscr.) S. 26. Das Chron. Oliv. p. 22 erwähnt, die Burg sey noch erbaut worden cum auxilio peregrinorum, also bevor noch das Kreuzheer auseinander ging. Lucas David B. II. S. 78. Der Zweck des Aufbaues dieser Burg liegt bei *Dusburg* in den Worten ausgesprochen: Aedificavit castrum de Redino ante solitudinem, quae fuit inter terram Pomesaniae et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum et introitus ad terram Colmensem. Eben so die Ordens-Chron. a. a. D.

2) Dieses Privilegium oder die Gründungs-Urkunde der Stadt Rheden ist nicht mehr vorhanden. Schon 30 Jahre nach der Gründung war es verloren gegangen. Als das älteste Privilegium über Rheden haben wir jetzt nur noch das vom Landmeister Conrad von Thierberg erneuerte, worin es gleich im Eingange heißt: Fideles nostri Scultetus, Consules et cives plures ad nostram accesserunt presenciam, humiliter supplicantes, ut privilegium sibi super fundacione Civitatis Radino a fratre Hermanno dicto Balk, Magistro Prussie quondam indultum, sibi per negligenciam perditum, innovare misericorditer dignaremur. Wir lernen in dessen noch die alte Gründungs-Urkunde durch diese erneuerte ihrem wesentlichen Inhalte nach hinlänglich kennen. Gegeben wurde letztere am 2ten März 1285.

durch ihre Lage fast unzugänglich, ward stark mit Mannschaft besetzt, um beim etwanigen Einfall der Pomesanier ins Kulmerland sofort mit aller Macht die nöthige Gegenwehr zu leisten ¹⁾.

Solche Vorsicht zu des Landes Sicherheit ward um so nothwendiger, da nach Verlauf der Jahresfrist, welche der Papst für den Glaubensdienst zum Erwerb der Seligkeit bestimmt hatte, die Fürsten in die Heimat mit ihren Heerhaufen zurückzogen und die Ordensritter mit ihrer eigenen schwachen Kriegsmacht gegen das aufgebezte und schwer erbitterte heidnische Volk nun allein das Land zu vertheidigen hatten. Die Gefahr aber um des Landes Sicherheit ward bald noch um so bedenklicher, da nicht bloß der Zwiespalt zwischen dem Orden und dem Bischofe Christian, der um diese Zeit wieder frei war, noch immer fortbauerte und in seiner Dauer mehr und mehr zunahm, sondern auch zwischen dem Herzoge Conrad von Masovien und den Ordensrittern eine ärgerliche Spaltung entstand und endlich auch zwischen dem Herzoge Suantepole von Pommern und dem Herzoge Heinrich von Breslau sich ein Streit erhob ²⁾, der dem Orden vorerst wenigstens alle Aussicht auf dieser Fürsten Beihülfe in dringender Noth verschloß.

Am wichtigsten war der Streit des Ordens mit Herzog Conrad von Masovien. Er entstand, als im Jahre 1234 der Plan einer Vereinigung des Ordens der Dobriner-Brüder mit dem Deutschen Orden ins Werk gesetzt werden sollte. Der Gedanke einer solchen Verbindung beider Orden lag nämlich unter den Verhältnissen, wie die Zeit sie herbeigeführt und gestaltet hatte, in der That viel zu nahe, als daß er nicht den Wünschen der obern Gebietiger beider ritterlichen Vereine völlig hätte entsprechen müssen. Ohne Zweifel hatten bisher die Ritterbrüder von Dobrin an allen Kämpfen gegen die heidnischen Preussen mit Theil genommen. Für welchen Gewinn aber hatten sie Blut und Opfer dargebracht? Alles,

1) Lucas David B. II. S. 78. 81.

2) *Henelii ab Hennensfeld Annal. Siles. ap. Sommersberg* T. II. p. 247. *Kanow B. I. S. 237.*

was bisher errungen war, die Freiheit und Sicherheit des Kulmerlandes, war nur dem Deutschen Orden zugefallen und ohne Preis und ohne Ersatz ihrer Verluste hatten sie Leben und Kraft eingesetzt. Und was anderes war für sie in der Zukunft zu erwarten? Der nächste Zweck ihrer einstigen Stiftung schien bereits erreicht, denn durch die Säuberung und Befreiung der Kulmischen Landschaft waren zugleich auch die Gränzen des Herzogthums Masovien gesichert. Sollte demnach ihr ritterlicher Verein fernerhin noch fortbauern, so schien eine Erweiterung ihrer früheren Bestimmung wohl durchaus nothwendig. Sobald indessen der erweiterte Zweck die fortbauernde Bekämpfung der Heiden und die Verbreitung und Bertheidigung des Glaubens betraf, so mußte er nothwendig mit dem des Deutschen Ordens zusammenfallen und somit auch den Gedanken einer Vereinigung beider Orden herbeiführen. Zudem war sicherlich die Brüderzahl des Dobriner Ordens, seitdem der Deutsche Orden in seiner Nähe ihn so bedeutend überschattete, nicht sonderlich vermehrt worden. Für den Deutschen Orden aber waren der Gewinn an neuem Güterbesitz, den Herzog Conrad dem Orden von Dobrin erteilt, die vergrößerte Zahl von Ordensbrüdern, die innigere Verbindung zum Kampf und Widerstand gegen die drohenden Heiden wohl Antriebe und Lockungen genug, die Dobriner Ritterbrüder gerne in sich aufzunehmen. Nur der Herzog von Masovien trat dem Plane hinderlich entgegen. Zwar stand ihm über die Vereinigung beider Orden selbst wohl schwerlich eine Stimme zu; aber darüber glaubte nur er allein entscheiden zu dürfen, ob die Brüder von Dobrin auch die von ihm erbaute Burg Dobrin und die in seinem Lande liegenden, dem Orden zugewandten Besitzungen nach ihrer Verbindung mit dem Deutschen Orden an diesen mit hinüberbringen könnten; wozu er keineswegs seine Zustimmung geben wollte.

Da beschloß der Papst Gregorius, von diesen Verhältnissen benachrichtigt, theils zur Beseitigung dieser zwischen dem Bischöfe Christian, dem Herzoge von Masovien und dem

Orden entstandenen Irrungen, theils auch zur Anordnung mancher andern sowohl kirchlichen als politischen Verhältnisse in verschiedenen nordischen Ländern, besonders in Livland ¹⁾, einen neuen Legaten zu senden, und erkor hiezu den schon früher hier anwesenden und mit der Lage der Dinge, wie mit der Sitte und Sprache der Völker schon bekannten Bischof Wilhelm von Modena. Er überwies ihm eine sehr ausgedehnte Vollmacht über die Verfassung und Einrichtung des ganzen kirchlichen Wesens, besonders über die Anordnung und Eintheilung der Bisthümer in den nordischen Ländern ²⁾ und meldete des Legaten Ankunft und seiner Sendung Zweck den Christen in Livland, Preussen, Gothland, Finnland, Esthland, Semgallen und Kurland in einem besondern Schreiben ³⁾, sie alle ermahrend, den ehrwürdigen Bischof, der schon früher viele Bewohner dieser Lande zum Lichte des wahren Glaubens geführt und jetzt um ihres Heiles Willen sein bischöfliches Amt zu Modena verlassen habe, freundlich zu empfangen und seinen Geboten und Anordnungen in aller Weise Folge zu leisten ⁴⁾.

So kam im Vor Sommer des Jahres 1234 der päpstliche Legat in Preussen an ⁵⁾. Die Beseitigung des Streites zwi-

1) *Estrup*. Idea Hierarch. Roman. p. 38 seq.

2) „Instruxit auctoritate, ut episcopatus conjungere vel dividere, praeficere episcopos ac consecrare, vel etiam initiatos in alias ecclesias traducere posset.“ *Raynald*. an. 1234. Nr. 45. Bisher hatte der Bischof von Semgallen Balduin von Aina das Amt eines päpstlichen Legaten in den genannten nordischen Ländern verwaltet; *Gruber* Origin. Livon. p. 183. Vgl. das Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm von Modena in *Dogiel*. T. V. Nr. 17. p. 12 und Nr. 18. p. 13.

3) Das Schreiben ist gerichtet an *Universos Christi fideles per Livoniam, Prussiam, Gothlandiam, Winlandiam, Estoniam, Semigalliam, Curlandiam et caeteras neophytorum et paganorum provincias et insulas constitutos*.

4) Das päpstl. Schreiben s. bei *Raynald*. an. 1234. Nr. 45. und *Gruber* Origin. Livon. sylv. Document. Nr. 50; es ist datirt: Lateran. IX. Cal. Martii. p. n. an. VII (21. Febr. 1234).

5) Wenigstens im Vor Sommer oder schon im Frühling muß nach des Papstes Schreiben der Legat in Preussen erschienen seyn.

schen dem Orden und dem Bischofe Christian war ohne Zweifel das erste und wichtigste seiner Geschäfte. Er billigte aber keineswegs die Art und das Verhältniß, nach welchem vor wenigen Jahren der Bischof die Theilung des Landes vorgeschlagen und dem Orden nur den dritten Theil hatte überlassen wollen; auch der Meinung des Bischofs, daß das für die Kirche neugewonnene Land dem Rechte nach ihm zugehöre, konnte er nicht beipflichten. Er ging vielmehr von der Ueberzeugung aus, daß dem höheren Verdienste auch seine höhere Anerkennung und der Arbeit und Mühe ihr gerechter Lohn zu Theil werden müsse. Deshalb sprach er bei der Entscheidung des obwaltenden Streites von allem bisher schon erworbenen und forthin noch zu erwerbenden Lande dem Orden zwei Theile mit allem zeitlichen Einkommen, dem Bischofe dagegen nur den dritten Theil zu, doch bergestalt, daß in den beiden Ordens-Theilen das geistliche Recht, welches nur durch einen Bischof ausgeübt werden könne, auch dem letztern zukommen solle ¹⁾. Christian begnügte sich mit dieser Entscheidung, obgleich sie schwerlich seinen Wünschen entsprechen mochte. Doch späterhin warf man über des Legaten Bestimmung noch

1) Ueber diese Entscheidung spricht eine bisher noch ganz unbekannte Urkunde, die sich im geh. Archive im Folianten: Privilegien des Rulmischen Landes p. XI befindet. Sie ist zwar ohne Datum und in etwas späterer Zeit abgefaßt, berührt aber die um diese Zeit geschehene Bertheilung des Landes mit folgenden Worten: Cum questio vertetur inter Cristianum primum Episcopum Prussie generalem, et fratres de domo Theutonica super divisione Terrarum et reddituum et nos in partibus illis tunc temporis plene legationis officio fungeremur, talem de consensu parcium concordiam et transactionem stabilivimus inter eos, quod de terris tunc acquisitis et in posterum acquirendis fratres, qui portant pondus diei et estus, duas partes haberent cum omni temporali proventu, et Episcopus terciam cum omni integritate haberet, sic tamen quod in duabus partibus fratrum illud jus haberet spirituale, quod non potest nisi per Episcopum exerceri. — Darauf wird auch bei der spätern Anordnung der Bisthümer in Preussen Bezug genommen; vgl. die Urkunde in der Ausgabe des *Dusburg* p. 477.

die neue Streitfrage auf: ob unter dem zeitlichen Einkommen, welches dem Orden in seinen Theilen zuerkannt war, auch der Zehnte zu verstehen sey? Es scheint, daß Christian darauf hinausging, sich diesen als eine kirchliche Abgabe zuzueignen, ohne auf die päpstlichen Bestimmungen zu achten, nach welchen der Orden längst schon von aller Zehnten-Leistung an die Geistlichen frei gesprochen war. Es trat deshalb der Legat auch hier als Vermittler mit der Entscheidung auf, daß der Zehnte in den beiden Theilen des Ordens nur diesem allein zugehöre, weil hierin ja das wesentliche Einkommen des Ordens in seinen Landestheilen begriffen sey ¹⁾.

Nicht so leicht beseitigt war der Streit zwischen dem Orden und dem Herzoge von Masovien. Die Vereinigung der Ordensbrüder von Dobrin mit dem Deutschen Orden war bereits geschehen. Die Deutschen Ordensritter aber hatten sich zugleich auch der Burg Dobrin und der den Dobriner-Brüdern gehörigen nahe gelegenen Besitzungen bemächtigt ²⁾, nicht bloß ohne des Herzogs Zustimmung, sondern sogar gegen seinen offen dargelegten Einspruch. Selbst dem päpstlichen Legaten gelang in seiner Vermittlung nicht so leicht eine gütliche Ausgleichung. Für den Herzog aber war gerade jetzt, da die Großen Polens verlangten, er solle der Vormundschaft über seinen Neffen Woleslaw entsagen und diesem sein väterliches Erbe zu eigener Verwaltung übergeben ³⁾, die Sache von um so größerer Wichtigkeit, weil er an seinem eigenen Lande durch die Uebergabe der Besitzungen der Dobriner-Brüder an den Deutschen Orden mindestens ein Gebiet von 24 Meilen in die Länge und 12 bis 15 Meilen in die Breite zwischen der Weichsel und dem Flusse Mene (Mnien) verloren haben würde, denn so viel betrug der Umfang dessen, was er dem Orden von Dobrin übergeben hatte ⁴⁾. Außerdem erschwerte die

1) Darüber spricht sich die so eben erwähnte Urkunde weiter aus.

2) S. Abhandlung über den Dobriner-Orden in meiner Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 270; die Urkunde bei Rogebue B. I. S. 379.

3) *Boguphal.* p. 58. *Dlugoss.* T. I. p. 651.

4) *Guden.* Codex diplom. T. I. p. 517 — 518 liefert eine

Ausgleichung dieser Streitsache auch noch der Umstand, daß die Ritterbrüder von Dobrin einige Zeit vor ihrer Vereinigung mit dem Deutschen Orden einen ansehnlichen Theil des Landes Dobrin mit der Burg Melgowe an den Propst Eckbert von Dobrin abgetreten, dieser aber das ihm abgelassene Gebiet an die Kirche zu Mainz übertragen und von ihr als Zinslehen zurückgenommen hatte ¹⁾. Bevor jedoch der päpstliche Legat in der Streitsache überhaupt einen entscheidenden Schritt thun konnte, mußte der Papst zuerst die Vereinigung beider Orden ausdrücklich genehmigen. So ward also vorerst nach Rom Bericht gesandt.

Wie hartnäckig indessen dieser Streit zwischen beiden Theilen geführt ward, mag selbst daraus erhellen, daß der Orden es sogar für nöthig fand, sich in dem Besitze des Kulmerlandes noch sicherer zu stellen. Zwar konnte in Conrads Verschreibungen hierüber wohl kaum irgend etwas in Zweifel gezogen werden, zwar war auch von seinen Nachkommen auf des Landes Besiß für ewige Zeiten Verzicht geleistet, und erst im letzten Jahre hatte der Landmeister Hermann Balt Conrads Schenkung auch durch dessen Sohn den Herzog Casimir von Lanzig und Cujavien noch einmal feierlich bestätigten lassen ²⁾. Allein der Orden hielt es unter den obwaltenden Ver-

Urkunde des Propstes Eckbert von Dobrin, worin es heißt: Dux Conradus Mazoviensis totam Terram, quae infra duas aquas, Mene scilicet et Wezela continetur, longitudinis XXIIII miliarium, latitudinis vero alicubi XII, alicubi vero XV miliarum tradidit Militibus Christi de Prussia inhabitandam et jure domini libere perpetuo possidendam. Der Fluß Mene ist der jetzige Mnien, welcher aus der Gegend von Lipno her in die Weichsel fließet und damals die südliche Gränze des Dobriner-Landes bildete.

1) Dieses geschah erst im J. 1233. Die Urkunde hierüber steht in *Guden. Cod. l. c.* Die Burg Melgowe lag höchst wahrscheinlich bei dem jetzigen Dorfe Mergowo.

2) Die Urkunde hierüber ist datirt: *Strele in caminata patris nostri in Epiphania dom. anno 1233.* Als Zeugen sind unter andern angegeben: Hermannus Balcho, Benedictus, Conradus fratres domus theutonice. Wir besitzen davon noch ein Transsumt:

hältnissen doch für nothwendig, den Papst Gregorius noch um eine besondere feierliche Zusage über das Land zu ersuchen ¹⁾. Der Papst aber nahm das ganze Land nicht bloß in den besondern Schutz der Römischen Kirche und erklärte es für ein rechtmäßiges Eigenthum des Apostels Petrus, also daß es nie wieder der Herrschaft eines andern Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als von der Römischen Kirche zurückgeschenkt verbleiben dürfe, sondern er bestätigte diesem zum voraus auch alle Eroberungen, die er im Lande der Heiden fortan noch gewinnen werde, doch mit dem Vorbehalte, daß in den neugewonnenen Landgebieten nach des Papstes Anordnung Kirchen errichtet, Bischöfe und Prälaten eingefetzt, diesen ein Theil des Landes überlassen, die Versprechungen und Verträge, welche den gegenwärtigen Landesbewohnern gegeben seyen oder inskünftige gegeben würden, getreu aufrecht erhalten und zur Anerkennung der Oberherrschaft und der vom Römischen Stuhle erhaltenen Freiheit an diesen ein jährlicher Zins gezahlt werden solle ²⁾. Für den Orden war diese Verfügung des Papstes, die sonder Zweifel auf Anlaß und mit Einstimmung des Hochmeisters Hermann von Salza gegeben ward, in vieler Beziehung von äußerster Wichtigkeit. Zwar trat er hiedurch zur Römischen Kirche in Beziehung auf seine Besitzungen in Preussen in ein förmliches Lehnverhältniß und ward Basall

bat. Riesenburg b. 9. Aug. 1419, im geh. Archive Schiebl. 57. 7. Dreger Nr. 93. p. 157.

1) Die frühere päpstliche Bestätigungs-Bulle (Dreger Nr. 85) schien gewiß dem Orden auch deswegen nicht ganz genügend, weil vom Kulmerland im Ganzen darin gar nicht die Rede war, sondern nur das *castrum quod Colmen dicitur cum pertinentiis suis* genannt wurde.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Original-Transsumt im geh. Archive Schiebl. II. 32. Ihr Datum ist: Reate III. Non. Aug. P. II. an. VIII (3. Aug. 1234). Das Transsumt ist datirt: Riesenburg den 18ten Nov. 1448. Dreger Nr. 160 p. 246 theilt nur die Erneuerung derselben durch Innocenz IV mit; diese Bulle Gregorius IX hat er nicht gekannt, denn er deutet die Beziehung, welche Innocenz in seiner Bulle auf die Gregorius IX anführt, auf die erste Bestätigungs-Bulle.

des Römischen Stuhles¹⁾; allein es war solches offenbar das zuverlässigste Mittel, sich den Besitz seiner Erwerbungen und Eroberungen gegen jegliche fremde Macht zu sichern. Anfechtungen von Seiten des Herzogs von Masovien waren von jetzt an zugleich Angriffe auf das Eigenthum des heiligen Stuhles zu Rom, und der Orden hatte für seine Besitzungen nun einen Schutzherrn gewonnen, gegen welchen kein Vergehen ohne schwere Ahndung blieb.

Für die Ausgleichung des Streites zwischen dem Orden und Herzog Conrad war freilich hiedurch nichts gefördert und für den glücklichen Fortgang der Unterwerfung und Bekehrung der Preussen mußte der Zwiespalt natürlich immer verderblicher einwirken, da Conrad alle fernere Theilnahme am Kampfe versagte. Daher erließ der Papst an ihn ein dringendes Ermahnungsschreiben, ihn auffordernd, den Ordensbrüdern auch fernerhin mit seiner Gunst, seinem Schutze und seiner Hülfe in ihren Unternehmungen nicht bloß thätig und theilnehmend-beizustehen, sondern auch allen Schaden und alles Unrecht, welches dem Orden widerfahren könne, auf jegliche Weise abzuwehren, zugleich aber dem Herzoge anzeigend, daß er das von den Rittern bereits gewonnene und inskünftige noch zu gewinnende Land zum Eigenthum des Apostels Petrus und in den Schutz der Römischen Kirche aufgenommen habe²⁾. Und eine gleiche Ermahnung richtete der Papst auch

1) In der Erneuerungs-urkunde von Innocenz IV bei *Dreger* Nr. 160 wird dieses Verhältniß noch klarer durch die Worte ausgesprochen: *Te dilecte in domino, fili Gerarde magister domus eiusdem annulo nostro de terra investientes eadem, ita quod ista pro qua fidelitatem sedi apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis. Dreger* irrt darin, daß er unter diesem Gerhard den nachfolgenden Landmeister Gerhard von Hirschberg versteht, der die Verwaltung erst später erhielt. Der Papst meint den Hochmeister Gerhard von Malberg, welcher die Meisterwürde seit dem Jahre 1241 hatte.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1448 im geh. Archive Schiebl. II. 33; abgedruckt in den *Actis Boruss.* B. I. S. 416—418 (ziemlich fehlerhaft) und bei *Dogiel* T. IV. Nr. 17.

an die Bischöfe von Masovien und Cujavien, deren Obhut er den Orden noch besonders empfahl ¹⁾).

Es war also immer noch dieselbe Gunst und die nämliche Zuneigung, mit welcher der Papst das Wohl und Gedeihen des Ordens in aller Weise zu fördern strebte, denn so sehr er in dieser Zeit auch in Italien selbst, in den Römischen und Lombardischen Streitigkeiten beschäftigt war und so hinderlich auch mancherlei Unruhen und Bewegungen in Deutschland ²⁾ den Wünschen des Ordens, von dorthier mit stärkerer Hülfe unterstützt zu werden, entgegen wirkten, so blieb Gregorius doch fort und fort unermüdblich thätig, das begonnene Werk der Ordensritter in Preussen auf jede Weise zu begünstigen und durch sein aufmunterndes Wort zu fördern. „Mit jauchzender Freude in dem Herrn — so schrieb er den in Preussen noch zurückgebliebenen Pilgerbrüdern —, daß in euch der Glaube in solcher Reinheit glänzet, daß ihr ausgezogen aus eurer Heimat, dem Heeresdienste gegen der Ungläubigen wilden Geist euch unterzogen habt und daß durch den Eifer eurer Tugend und Tapferkeit, wie wir aus Berichten vernommen, das Gebiet der Gläubigen an den Gränzen Preussens, durch göttliche Mithülfe, von den Anfällen der Preussen schon befreit ist, rufen wir euch ermahnend zu, daß Gottes Sohn dem braven Kämpfer die Krone des Ruhmes verheissen hat und daß den Mühen kurzer Zeit der ewige Lohn des Lebens folget. Darum erwäget, daß die Tage der Menschen wie ein Schatten vorüber gehen und daß ein jeglicher den Lohn der Herrlichkeit empfangen wird nach dem Maaße seiner Werke. Also beharret im Dienste des Erlösers; richtet alle eure Schritte nach dem Rathe des Meisters und der Brüder des Hospitals der heiligen Maria, die alles, was sie sind und

p. 12. Das Datum ist: Spoleto V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234). Dogiel hat ein unrichtiges Datum. S. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden a. a. D. S. 270.

1) Das Original dieser Bulle von demselben Datum im geh. Arch. Schiebl. II. 36.

2) Vgl. Raumer Hohenstauf. B. III. S. 658 ff. und 685 ff.

was sie haben, für das Heil der Gläubigen eingesetzt in Christi Namen, auf daß in euch, gestärkt durch Einigkeit und Beharrlichkeit, der Glaube den Lohn des Sieges und Triumph erhalte ¹⁾."

Auch an die Neubekehrten in Preussen erließ der Papst ein aufmunterndes Wort: „Mit unendlicher Freude sind wir durchdrungen, daß der glorreiche Sohn des ewigen Vaters, von der Jungfrau geboren, der die Finsterniß des blinden Menschen durch des Lichtes Klarheit auch bei euch durchbrochen hat, euch die Reinheit des wahren Glaubens zu erkennen gegeben, der alle, welche in der Furcht des Herrn standhaft beharren, zum Vaterlande des Himmels führet. Darum ermahnen wir euch im Herrn, mit Verheißung der Vergebung eurerer Sünden, erwäget reiflich, wie schnell vergänglich die Mühe ist für den Lohn ewiger Ruhe mit der Freude, wenn ihr männlich beharret in der Beobachtung der Gebote Gottes und keiner Versuchung nachgebet, vom Pfade des Rechten abzuweichen. Damit ihr aber um so leichter im Namen Christi fortschreiten und euer Geist an heilsamen Beispielen sich bilden könne, so ermuntern wir euch: achtet auf die frommen Ermahnungen und Beispiele des Meisters und der Brüder des Hospitals der heiligen Maria, unserer geliebten Söhne, welche die eitle Lust der Welt verlassen, um durch Tugend des himmlischen Reiches Freuden zu erwerben; eifert ihnen nach, die wir um die Menge ihrer Verdienste zu Söhnen unserer Kirche angenommen haben, denn nur so mag es geschehen, daß unter solcher Einigkeit des Willens des Glaubens Erweiterung mit Christi Hülfe fortschreitet und dereinst ihr alle im Reiche der Seligen ruhet ²⁾."

1) Das Original dieses päpstlichen Schreibens, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 35.

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Spoleti V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 38 und ein Original-Duplicat Nr. 39. Auch *Brovius Annal. Eccles. T. XIII. p. 436* erwähnt einer Bulle, worin der Papst Neophytos Pruthenos

Dieselbige Gunst und Zuneigung des Papstes gegen den Orden zeigte sich auch in der unermüdblichen Sorgsamkeit und in dem thätigsten Eifer, um dem Orden die nöthigen Mittel zur weiteren Förderung seines Werkes des Glaubens zur Hand zu stellen ¹⁾. Immer noch wurde auf seinen Betrieb in Deutschland für den Orden das Kreuz gepredigt ²⁾. An die Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Kirchengebieten die Kreuzpredigten gegen die Preussen angeordnet waren, erließ er den Befehl, diejenigen, in deren Händen Legate zur Unterstützung des Krieges in Preussen befindlich seyen, zur Auslieferung derselben an die Brüder des Ordens mit Ernst und Nachdruck anzuhalten, damit in solcher Weise das christliche Heer sich um so kräftigerer Beihülfe erfreue ³⁾. Dieselbige Aufforderung erging an die Brüder des Prediger = Ordens, welche das Kreuz predigten ⁴⁾. Und bald nachher ertheilte diesen der Papst auch die Weisung, allen denen, welche den Christen im Kampfe gegen die Preussen in irgend einer Art Beistand leisten würden, mit Gunst und jeder möglichen Hülfe entgegen zu kommen, solche dagegen, die sich ihnen hindernd entgegen setzen würden, ohne weiteres mit dem Banne zu bestrafen ⁵⁾.

in tutelam Sedis Apostolicae recepit utque militibus Theoticis in rebus ad fidem spectantibus obtemperarent, praecipit.

1) Daher sagt er in einer Bulle an die hohe Geistlichkeit: Cum sicut accepimus in Pruscie partibus favoris divini munere ampliata sit gloria fidei christiane, nos exinde in virtutum domino gratulantes, ac ex intimo cupient, ut quod ibi laudabiliter inceptum esse dinoscitur, sine prospero concludatur libenter studium nostre provisionis apponimus et efficaciter in domino procuramus.

2) Unter andern wurde vom Papste auch der Herzog Otto von Baiern zum Kreuzzuge gegen die Preussen aufgefordert; s. Lang Baier. Jahrb. S. 93.

3) Original = Bulle, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII im geh. Archive Schiebl. II. 34.

4) Die gleichlautende und am nämlichen Tage ausgestellte Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 37.

5) Original = Bulle, datirt: Viterbi p. n. an. IX im geh.

Mit gleichem Eifer bot der Papst auch alle Mittel auf, durch welche zur Belebung und Förderung des Kampfes die Zahl der Ordensbrüder vermehrt werden konnte. Der Erzbischof von Köln und der Bischof von Merseburg erhielten den Befehl, diejenigen Ordensbrüder, welche vor dem Eintritte in die Verbrüderung wegen gewaltthätiger Handlungen, wegen Raub und Brand mit dem Banne bestraft seyen, sofort frei zu sprechen, sofern den Benachtheiligten der erlittene Schaden gut gethan sey¹⁾. Zu dem nämlichen Zwecke erließ der Papst bald darauf an alle Erzbischöfe, Bischöfe und sämtliche Prälaten der Kirche eine Bekanntmachung aller den Deutschen Ordensrittern als geistlichen Personen von ihm verliehenen Vorzüge, Gerechtsame und Freiheiten, mit dem Befehle, in ihren Kirchensprengeln jedermann davon in Kenntniß zu setzen²⁾.

Und auch diese Bemühungen des Papstes hatten für den Orden den günstigsten Erfolg. Von allen Seiten her meldeten sich Burgherren und Ritter zur Aufnahme in den ritterlichen Bruderverein. Der Landgraf Conrad von Thüringen fand sich geehrt, als er um diese Zeit mit vierundzwanzig seiner Edlen den Ordensmantel erhielt³⁾, und er bewies so-

Archive Schiebl. II. 41. Das Datum des Tages und mehre Worte sind ausgefressen.

1) Die Bulle an den Erzbischof von Köln, datirt: Reate XIV Calend. Jun. p. n. an. VIII steht im großen Privilegienbuche p. 67; die an den Bischof von Merseburg, datirt: Reate XIII Calend. Julii p. n. an. VIII im kleinen Privilegienbuche p. 173.

2) Die Original-Bulle, datirt: Perugia IV Idus Februar. p. n. an. VIII (10. Febr. 1235) im geh. Archive Schiebl. II. 40.

3) Nach der Urkunde bei *Guden*. Cod. diplom. T. IV. p. 876 war Conrad im Jahre 1234 unbezweifelt schon Deutscher Ordensbruder, denn sein eigener Bruder Heinrich sagt darin ausdrücklich: Cum dilectus frater noster Conradus, divino accensus zelo legeque privata sancti Spiritus ductus et inspiratus, se Ordini fratrum Domus Theutonice devovisset. — Auch *Rohde* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1731 giebt jenes Jahr als die Zeit des Eintrittes in den Orden an. Das Chron. Erfurd. ap. *Schannat*. Vindem. Litter. p. 95 sagt: Hoc etiam anno (1234) XIV Calend. Decembr. Cunradus Saxoniae Comes Palatinus cum duobus Clericis et

gleich seine hohe Geneigtheit für den Orden auch noch dadurch, daß er mit seinem Bruder Heinrich und seinem Neffen Hermann denselben mit einer bedeutenden Güter = Schenkung bereicherte ¹⁾. So bethätigte das edle Haus der Landgrafen von Thüringen aufs neue und auf die ausgezeichnetste Weise die hohe Zuneigung und Liebe, die schon seit des Ordens Stiftung die Häupter dieses Hauses vor allem gegen diesen Ritterverein gehegt hatten. Doch übertrafen die erwähnten beiden Brüder Heinrich und Conrad an Milthätigkeit und Freigebigkeit alle ihre Vorfahren, denn durch sie geschah die Begründung einer der wichtigsten Besitzungen des Ordens in Deutschen Landen. Die fromme Elisabeth nämlich, des Landgrafen Ludwig Gemahlin, hatte das Krankenhospital und die Kapelle, welche sie zu Marburg erbaut und ihr Leben lang mit aller Liebe ihrer milden und reinen Seele an zeitlichen Gütern versorgt hatte, am Ende ihrer Tage in die Hände des Deutschen Ordens übergeben ²⁾. Als nun die edle Fürstin in frommer Duldung starb, drohte ihrer Stiftung zwar schon die Gefahr des Unterganges; allein die fürstlichen Brü-

IX Militibus contulit se Ordini Domus Theutonice in Marburg, cum annuis redditibus M et C maldrorum annonae et argenti. Hier ist aber der Tag des Eintrittes etwas zu spät angegeben. Vgl. Komme! Geschichte von Hessen B. I. S. 248 und Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction u. s. w. S. 21. Alle Quellen stimmen jedoch mit dieser Zeitbestimmung nicht überein. Siffredi Presbyt. Epitome ap. Pistor. T. I. p. 1043 läßt Conrads erst im Jahre 1238 das Ordenskleid annehmen, offenbar eine viel zu späte Zeit; ebenso andere Chronisten. Dagegen sagt die Historia de Landgrav. Thuring. ap. Pistor. T. I. p. 1325, der Eintritt Conrads sey schon im Jahre 1232 geschehen; so auch die Monumenta monaster. Reinhardborn. in Thuringia Sacra p. 110. wo auf Tenzelii Biblioth. curiosa p. 1073 hingewiesen ist.

1) Guden I. c. p. 877. Historisch-diplom. Unterricht und gründliche Deduction Nr. 45.

2) Rohde Chron. Thuring. ap. Mencken T. II. p. 1735. Nyrmann Nachricht von der ersten Ankunft des Deutschen Ordens zu Marburg in Rotters Hessischen Nachrichten Samml. II. Rommel a. a. D. S. 291 — 292.

der Conrad und Heinrich hielten sie mit wohlthätiger Hand auch fernerhin nicht bloß aufrecht ¹⁾, sondern erhoben sie erst zu ihrer ganzen Blüthe, denn indem sie dem Deutschen Orden die Aufsicht über die Stiftung nebst dem Patronate über die Kirche zu Marburg übertrugen und ihm zur Erhaltung des Hospitals und der in ihm dienenden Ordensbrüder einen bedeutenden Güterbezirk in der Nähe von Marburg übergaben, erhielt Marburg in der Geschichte des Ordens seine erste große Wichtigkeit als der Hauptsitz des Landkomthurs von Hessen, dem mehre Komthureien in Thüringen und andern Gebieten Deutschlands untergeben waren ²⁾.

Aber nicht allein in Thüringen und Hessen, auch in andern Deutschen Landen erweckte der Papst den regsten Sinn der Wohlthätigkeit gegen den Deutschen Orden und überall fanden bedrängte Gemüther seligen Trost für ihr einstiges Heil in frommen Spendungen an die ritterliche Stiftung, deren Verdienste um Kirche und Christenthum Gregorius nie genug zu erheben wußte. Und je mehr das schwere Werk des Ordens für die Verbreitung des Glaubens in Preussen gelang und des Ordens Verdienst durch die That bewährt wurde, um so lebendiger fanden frommgefinnte Seelen sich auch aufgefordert, durch Wohlthaten und Spenden an den Orden zugleich jenes Werk für Glauben und Evangelium zu fördern. Wo aber Kaiser und Könige vorangingen, da folgten Fürsten und Edle gerne nach. Schon im J. 1232 hatte Kaiser Friederich dem Orden durch die Schenkung der Burg Monticelli und aller ihrer Zubehörungen, die Wasser-, Wiesen- und Holz-Freiheit in seinen Domainen, so wie durch die Zollbefreiung in seinem ganzen Reiche einen neuen Beweis seiner fortdauernden kaiserlichen Huld gegeben. Im Jahre 1235 beschenkte er ihn ferner mit ei-

1) Histor.-diplomat. Unterricht und gründl. Deduction Nr. 7.

2) Die hierauf bezüglichen Urkunden s. in Historisch.-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction p. 21 — 22 und Nr. 45. 46. 47.

nigen reichbegabten Kirchen in der Nähe von Magdeburg ¹⁾; und im nächsten Jahre nahm er alle Ordenshäuser und deren Besitzungen und Bewohner in Oesterreich, Steiermark und Kärnthén in seinen besondern Schutz und befreite sie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und allen dienstpflchtigen Lasten ²⁾. Nicht minder wohlthätig zeigten sich gegen den Orden auch der König Heinrich von Deutschland ³⁾, der Herzog Friederich von Oesterreich ⁴⁾ und manche andere Fürsten und edle Herren.

Diese Beispiele aber und die Aufforderungen und Ermahnungen des Papstes bewirkten, daß um diese Zeit auch manche Gabe gespendet wurde, um den Kreuzzug nach Preussen in Bewegung zu setzen, für welchen im Jahre 1235 in Deutschland, vornehmlich in Sachsen und Thüringen mit allem Eifer gepredigt ward. Kleinere Heerhaufen waren bisher im Einzelnen, wie es scheint, schon immer nach Preussen hingezogen ⁵⁾ und hatten sich dort mit den Ordensrittern verbunden. Auf die lebendigere Theilnahme an einem größeren Zuge und auf das allgemeiner angeregte Interesse an der Glaubenssache in Preussen wirkte jetzt besonders Hermanns, des Hochmeisters, Gegenwart in Deutschland sehr bedeutend ein. Seit dem Frieden von S. Germano hatte Hermann fast beständig in Italien verweilt, stets mit den wichtigsten Verhältnissen der Zeit, bald zwischen dem Papste und dem Kaiser ⁶⁾, bald zwischen diesem und den Lombarden beschäftigt und in

1) Wir haben darüber die päpstliche Bestätigung Gregorius X, worin die Urkunde des Kaisers aufgenommen ist; sie ist datirt: Capua Septembr. 1232; im kleinen Privilegienbuche.

2) Urkunde im kleinen Privilegienbuche; über andere Beschenkungen des Kaisers s. *Guden*, T. I. p. 457.

3) *Duellius* P. III. I. p. 47 — 48. Im J. 1261 bestätigte Alexander IV. dieses Diplom, dehnte aber die Begünstigungen des Ordens in den genannten Ländern noch mehr aus; s. *ibid.* p. 49.

4) *Duellius* P. III. IV. p. 88.

5) Davon zeugen mehre päpstliche Bullen, die voraussetzen, daß fortwährend einzelne Haufen in Preussen sich aufhielten.

6) *Baronii Annal.* T. XIII. an. 1231. Nro. 11.

alle Zeitereignisse des Landes eben so thätig und gewichtvoll einwirkend, als am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe mit hoher Auszeichnung beehrt. Fast nichts von Wichtigkeit und Einfluß ward unternommen, verhandelt und beschlossen, wobei nicht Hermann von Salza zur Theilnahme bald vom Kaiser, bald vom Papste aufgefördert und sein Rath vernommen wurde. Nur einmal, im Jahre 1231, hatte er Italien verlassen und in Angelegenheiten seines Ordens eine Reise nach Deutschland unternommen, von woher er aber schon im April zum Kaiser nach Italien wieder zurückkehrte ¹⁾. Da bewogen den Kaiser die noch immer fortdauernden bedenklichen Unruhen unter den Städten Lombardiens, deren Beschwichtigung er für den Frieden und die Ordnung Italiens für so äußerst nothwendig hielt, den Hochmeister Hermann zur Berathung an den Papst zu senden, mit welchem dieser auch in Begleitung des Erzbischofs von Bari zu Neate im Juni eine wichtige Unterredung hielt ²⁾, in deren Folge er dann mit Aufträgen des Kaisers nach Lombardien reiste ³⁾, denn ungeachtet im Frieden zu S. Germano aller Zwist zwischen Friederich und den Gliedern des Lombarden-Bundes beseitigt schien, so hatten sich unter den letztern doch wieder mancherlei Besorgnisse erhoben, das alte Bündniß unter ihnen war wieder neu bestätigt, ja selbst mit König Heinrich, des Kaisers Sohn, eine bedenkliche, dem Vater gefährliche Unterhandlung angeknüpft worden ⁴⁾. So sehr nun Hermann auch bemüht war, den Lombarden Vertrauen zu des Kaisers Wort einzulösen

1) *Richard de S. Germano* p. 1026. Im Juli dieses Jahres finden wir ihn beim Kaiser zu Amalfi, nach einer Urkunde in *Goldasti Comment. de jurib. regni Bohem. T. I. Docum. Nro. XV. p. 31.*

2) *Richard de S. Germano* p. 1027.

3) *Richard de S. Germano* l. c.

4) *Rolandini Chron. ap. Muratori T. VIII. p. 203. Monachi Patavini Chron. ibid. p. 674. Gerardi Mauris. Histor. ibid. p. 29. Chron. Patavin. ap. Muratori Antiquit. T. IV. p. 1132.*

und ihnen die erregten Besorgnisse zu entnehmen, so glückte es ihm doch keineswegs, die Gemüther zu beruhigen ¹⁾. Und als im nächsten Jahre die Parteien sich zur Aussöhnung mehr zu nähern schienen, der Papst die Vermittelung übernahm und Hermann von Salza vom Kaiser auf den Verhandlungstag nach Padua gesandt ward, um dort die kaiserliche Sache gegen die Lombarden zu vertreten ²⁾, blieben dennoch auch diese Unterhandlungen ohne Erfolg, da durch die trotzigen Forderungen des Lombardischen Bundes des Kaisers Zorn nur noch mehr gereizt wurde ³⁾. Zwar wurden nun auch noch einmal im Frühling des Jahres 1234 einige Versuche zur Vermittelung und Aussöhnung der Lombarden mit dem Kaiser gemacht, allein die im Herbst plötzlich verbreitete Nachricht, daß des Kaisers Sohn, König Heinrich in Deutschland sich gegen seinen Vater empört und mit den Lombarden durch ein enges Bündniß sich vereinigt habe ⁴⁾, hemmte alle weitem Unterhandlungen und der Kaiser beschloß, sich nun selbst nach Deutschland zu begeben.

So geschah es, daß Hermann von Salza nach Ostern des Jahres 1235 mit dem Kaiser, dessen Sohn Conrad, nebst mehren andern hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes die Reise nach Deutschland antrat ⁵⁾. In Regens-

1) Raumer B. III. S. 630 — 631.

2) *Muratori* Antiquit. Ital. T. IV. p. 326; in dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes vom J. 1233 wird Hermann genannt Nuntius et Procurator serenissimi domini Imperatoris, der erschienen sey procuratorio nomine domini Imperatoris et pro ipso Imperatore.

3) Raumer B. III. S. 647. *Raynald.* an. 1233 Nr. 28. Wir sehen aus dieser Stelle Raynalds, daß Hermann sich auch im J. 1233 noch viel in Lombardien aufhielt. Hiedurch widerlegt sich schon von selbst die Nachricht einiger späteren Preussischen Chronisten, welche Hermann in diesem Jahre auf einige Zeit nach Preussen kommen lassen.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1035.

5) Nach *Richard de S. Germano* p. 1035 wurde Hermann von Salza von Apullen aus an den Papst vorausgesandt: Magister domus Theutonicorum ipso mandante praecessit ad Papam.

burg, wo sich eine bedeutende Zahl von Reichsfürsten und hohen Geistlichen zu des Kaisers Empfang versammelt, ward Heinrich des Berrathes gegen seinen Vater für schuldig erkannt, seiner Würde als König in Deutschland förmlich entsetzt und sofort mit Unterstützung der Reichsfürsten durch Krieg heimgesucht ¹⁾. Da trat Hermann von Salza abermals als Friedensstifter zur Vermittelung zwischen Vater und Sohn, begab sich in Heinrichs feste Burg Trifels, wohin sich dieser vor des Kaisers größerer Kriegsmacht geflüchtet hatte, und es gelang seinem ermahnenen Worte, den Sohn zu bewegen, des Vaters Gnade um Verzeihung anzusehen ²⁾. Zu Worms geschah die Ausöhnung; aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Heinrich, welcher Trifels nicht übergeben wollte und bald sogar beschuldigt ward, er habe seinem Vater mit Gift nach dem Leben gestrebt, wurde gefangen genommen und später auf ein festes Schloß nach Apulien abgeführt ³⁾.

Als hierauf der Kaiser unter Jubel und Festlichkeiten, denen auch Hermann beizwohnte ⁴⁾, seine Vermählung mit des Königs von England Schwester gefeiert, ließ er am funfzehnten August 1235 einen Reichstag nach Mainz berufen, um seinem Sohne Conrad die Deutsche Königswürde ertheilen zu lassen. Dort fand Hermann von Salza alle Reichsfürsten und eine bedeutende Zahl von hohen Geistlichen und

1) *Godefrid. Monach.* p. 299. *Chron. Erfurd. ap. Schannat.* Vindem. litter. p. 95.

2) *Chron. Hirsaug.* T. I. p. 562: *Consilio tamen Hermani Magistri Hospitalis Theut. S. Mariae, quem Imperator ad filium miserat, Henricus Rex persuasus, ad patrem venit in Wormatia.* *Chron. Erfurd.* p. 95.

3) *Chron. Wormat. ap. Ludewig Reliq.* T. II. p. 119. *Raumer B.* III. S. 696. *Chron. Elwang. in Freher. script. rer. Germ.* p. 456.

4) *Raynald. an. 1234, Nr. 30,* liefert einen Brief des Kaisers an den Papst, woraus hervorgeht, daß auch Hermann von Salza bei dieser Vermählung mit thätig gewesen war. *Muratori Antiq. Ital.* T. VI. p. 86.

Eblen aus ganz Deutschland versammelt ¹⁾. Für die Verhältnisse des Ordens in Preussen war es aber vor allem wichtig, daß der Hochmeister auch den edlen Markgrafen Heinrich von Meissen auf dem Tage zu Mainz sah ²⁾ und mit ihm einen Kreuzzug zur Hülfe der Ordensritter in Preussen besprach, denn ohne Zweifel geschah es damals, daß Markgraf Heinrich dem Ordensmeister das Versprechen gab, sogleich im nächsten Jahre den Zug nach Preussen anzutreten. Auch manche von den auf dem Reichstage versammelten Eblen mag der von allen so hoch geachtete und durch des Kaisers Gunst so ausgezeichnete Meister zur Theilnahme an der Heerfahrt gegen die Preussen gewonnen haben.

Kaum war nun Markgraf Heinrich von Meissen in die Heimat zurückgekehrt, als er sogleich mit allem Eifer die nöthigen Vorbereitungen zum Heereszuge begann. Auch Hermann von Salza, obgleich er meist in des Kaisers Umgebung mit Berathung der Angelegenheiten des Reiches beschäftigt war und sich im Laufe dieses Jahres 1235 theils in Regensburg, theils in Hagenau aufhielt ³⁾, war für den Kreuzzug unablässig aufs eifrigste thätig. Und als er darauf im Sommer des Jahres 1236 auf des Papstes Verlangen vom Kaiser sich trennend in Sachen des Reiches und der Kirche wieder nach Italien zurückging ⁴⁾,

1) Ueber Hermanns Anwesenheit auf dem Reichstage s. *Godefrid. Monach. Ducat. Brunsw. erect. ap. Meibom. T. III. p. 203. Antiquit. Goslar. p. 250.* Daß sich der Hochmeister noch am 24ten August zu Mainz befand, beweiset eine Urkunde von diesem Tage, worin er als Zeuge aufgeführt ist; s. *Wenck's Hessische Landesgeschichte B. II. Urkundenbuch S. 153.*

2) *Chron. Luneburg. ap. Leibnitz T. III. p. 175.*

3) Auch schon im August des J. 1235 befand sich Hermann bei dem Kaiser zu Hagenau; s. *Ludewig Reliqu. T. II. p. 217. Panselmann B. I. Nr. XXII. S. 399.*

4) *Raynald. an. 1236, Nr. 6,* führt den Brief des Papstes an Hermann von Salza an, worin er ihn einlud, nach Italien zurückzukehren ad ea, quae ad ecclesiam et imperium spectant, tractanda. *Herrgott Monumenta domus Austr. T. I. p. 231* führt zwar

Vergleich zwisch. d. D. Orden u. G. v. Masovien. 275
trat der Markgraf Heinrich den Heereszug gen Preussen an ¹⁾).

Mittlerweile aber hatten sich in Preussen die früheren Verhältnisse merklich verändert. Die Vereinigung des Ordens der Brüder von Dobrin mit dem Deutschen Orden war am neunzehnten April des J. 1235 durch eine besondere Bulle vom Papste förmlich genehmigt und die Einheit beider Orden bestätigt, vorzüglich auf Einwirkung des Bischofs von Ploetz ²⁾). Dieser und der päpstliche Legat Wilhelm von Modena hatten hierauf im Laufe des Sommers auch den Streit beizulegen gesucht, der noch immer zwischen dem Herzoge von Masovien und dem Orden wegen der Besitzungen des Dobriner-Ordens fortgedauert und durch eine gerichtliche Verhandlung nicht hatte geschlichtet werden können ³⁾). Erst im October glückte ihrer eifrigen Vermittelung eine Ausgleichung der streitigen Verhältnisse. Der Orden nämlich trat dem Herzoge die Burg Dobrin mit ihren zugehörigen Länden, das vormalige Besitzthum des Ordens von Dobrin, wieder ab. Dagegen versprach Conrad von Masovien den Bewohnern der Stadt, die unter den Mauern der Burg entstanden war, alle Rechte und Verheißungen zu halten und zu ge-

eine Urkunde an, nach welcher Hermann im Januar 1236 in Wien gewesen seyn mußte; allein die Urkunde hat die falsche Jahrzahl 1236 statt 1237.

1) Der Kriegszug des Markgrafen von Meissen kann nicht früher als ins Jahr 1236 fallen, wie aus obigen Ursachen schon klar ist. Wir haben auch Urkunden aus den Jahren 1234 und 1235, die des Markgrafen Anwesenheit in seinem Lande beweisen; s. *Ludewig Reliqu.* T. I. p. 49. 52.

2) Das Original der päpstlichen Bulle befindet sich im National-Archiv zu Warschau. Einen Abdruck derselben s. in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden S. 272.

3) S. die Urkunde bei *Koheue* B. I. S. 379. Von einer solchen gerichtlichen Verhandlung spricht auch die nachfolgende Vertragsurkunde, indem sie sagt: es sey gestritten worden *super pluribus capitulis et specialiter super castro de Dobrin, de quo eciam sub iudice iam lis erat.*

währen, die ihnen theils vom Deutschen Orden, theils durch die Ritterbrüder von Dobrin je ertheilt worden waren. Ferner sicherte der Herzog nebst seinen Söhnen dem Orden auch das von diesem schon in Besitz genommene Gebiet von Messau und eine halbe Meile Landes gegen Cujavien hin in die Breite und zwei Meilen in die Länge als freies Eigenthum zu ¹⁾; in gleicher Weise das Gebiet von Sedlce, welches die Brüder von Dobrin dem Orden zugebracht, den Landbezirk von Drlow und das Dorf Rogow, welches der Herzog im Laufe eines Monats dem Orden ganz frei überweisen wollte. In Rücksicht des Kulmerlandes versprach Conrad, innerhalb eines Monats alle diejenigen, welche noch Ansprüche auf erbliches Eigenthum und Besitz darin zu haben meinten, völlig zu befriedigen, also daß darüber nie eine Klage gegen den Orden erhoben werden könne. Vor allem aber war es von Wichtigkeit, daß der Orden das Salzwerk zu Stonzk ²⁾ gegen eine Abgabe davon an den Herzog, einen Salz-Decem an den Bischof und eine Vergütung an den Besitzer eines nahen Waldes zugesprochen erhielt. Bis Herzog Conrad die versprochenen Bedingungen alle erfüllt habe, blieb die Burg Dobrin noch im Besitze des Ordens. Beide Theile aber unterwarfen

1) Die Urkunden weichen in dieser Bestimmung von einander ab; in der einen heißt es: *dimidium miliare in latitudine versus Cuiavium de pineto computacione facta a palude, que est ante pinetum et in longitudine ad duo miliaria computacione facta a villa ducisse, que dicitur Breze inferius ad miliaria duo etc.* In der andern dagegen wird gesagt: *dimidium miliare in latitudine versus Cuiaviam de Pineto computacione facta a villa ducisse, que dicitur Breze inferius ad miliaria duo.* Da beide Urkunden Originale sind, so ist diese Verschiedenheit sehr auffallend. Doch ist es möglich, daß in der letztern Urkunde, welche ein s. g. *Bidimus* des päpstlichen Legaten *Opizo* von Messina ist, die fehlenden Worte nur durch Sorglosigkeit des Schreibers ausgelassen worden sind. — *Pinetum* ist der Fichtenwald jenseits der Weichsel oberhalb Thorn; das Dorf *Breze* ohne Zweifel das heutige *Brzoza* hart an der Weichsel.

2) *Sedlce*, *Drlow* und *Stonzko* lagen sämmtlich in der Umgegend von Neu-*Leslau*.

sich dem Bannspruche des Römischen Hofes und der Bischöfe von Cujavien und Masovien, sobald irgend einer dieser Ausgleichung entgegen handeln werde ¹⁾. — Diesen Vergleich bestätigte bald nachher auch der Papst ²⁾. In solcher Weise hatte also der Orden außer der Vermehrung seiner Brüderzahl auch sein Gebiet ansehnlich erweitert, wiewohl er keineswegs zu dem Ziele kam, dem er bei dem ersten Gedanken der Vereinigung beider Orden nachgegangen war. Bei dieser Verbindung aber scheinen nicht alle Glieder des Ordens von Dobrin in die Deutsche Ordensverbrüderung übergegangen zu seyn. Durch lockende Versprechungen bewogen wandten sich mehre von ihnen und namentlich auch der Meister des Ordens an ihren alten Herrn, den Herzog Conrad, und erhielten von ihm bald darauf die alte Burg Drohiczyn mit einem bedeutenden Landgebiete zwischen den Flüssen Bug und Nur bis an die Grenzen der Russen, mit der Verpflichtung, dort Masoviens Grenzen gegen die Angriffe seiner Feinde zu vertheidigen ³⁾. Da-

1) Diese Vertragsurkunde befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. 57. 11 und in einem Vidimus des päpstl. Legaten Dpijo von Messina mit dem Datum: Vladislavia IV Calend. Octob. pontif. domini Innocencii pape III anno undecimo ebdas. Nr. 12. Im Abdrucke steht sie bei Rogebue B. I. S. 379, aber so fehlerhaft, daß sie an mehren Stellen kaum zu verstehen ist.

2) Die Urkunde in *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 18. p. 12.

3) Diese Nachricht giebt eine mir durch den Herrn Kriegsrath Wohlbrück aus dem geh. Archive zu Berlin mitgetheilte Urkunde, worin Herzog Conrad von Masovien mit Einstimmung seiner vier Söhne erklärt: Conferimus et donamus magistro H. et fratribus suis ordinis militum xpi domus quondam Dobrinensis castrum Drohicin et totum territorium, quod ex eadem parte castri continetur a medietate fluminum Bug et Nur usque ad metas ruthenorum salvo jure ecclesie Mazovien. et nobilium, si quid in predictis fluminibus hactenus habuerunt; die Ritter erhalten es inre hereditario perpetuo possidendum, ut xpo sub ordinis sui debito militantes ab instantia paganorum defendant populum xpianum. Idem vero H. videlicet magister ordinis antedicti cum fratribus nobis et nostris filiis promiserunt, precipue duci Mazovie ius patronatus fideliter observare. Prefa-

selbst in der Tiefe Polens ist nachmals dieser Ueberrest des Ordens von Dobrin, unbekannt in seinem Wirken und unbeachtet von den Geschichtschreibern der Zeit, zugleich mit seiner Geschichte untergegangen.

So war also der hinderliche Zwist zwischen dem Orden und dem Herzoge von Masovien schon beigelegt, als Markgraf Heinrich von Meissen an den Ufern der Weichsel mit dem Kreuzheer erschien. Fünfhundert war die Zahl der edlen Männer und geharnischten Ritter und ansehnlich auch die Haufen des übrigen Volkes, die sich unter seinen Fahnen sammelt und mit ihm theils zum Streite für den Glauben, theils zur Anheimung im neugewonnenen Lande herbeigezogen waren¹⁾; denn sonder Zweifel kamen nicht allein aus des Markgrafen eigenem Lande, und aus den nahen Gegenden, son-

tamque terram scilicet Mazoviam una nobiscum defendere suorum auxilio subditorum contra quoslibet invasores, exceptis heredicis et Pruthenis seu cuiuslibet xpiane fidei inimicis, quos tenentur personaliter impugnare. Nos vice versa prenominatam terram scilicet Drochicin contra invasores promissimus fideliter defensare. Promiserunt insuper prelibati fratres neminem potentium in nostrum preiudicium et gravamen in Drochicensi territorio collocare, neque super eiusdem translatione vel vendicione, commutatione vel donatione seu cuiuslibet alienationis specie tractare sine nostro consilio et consensu. — Dieß hatte wahrscheinlich Beziehung auf den Deutschen Orden. Gegeben ist diese Urkunde anno grat. M. CC. XXXVII. VIII Idus Marcii — in Babin.

1) *Dusburg* P. III. c. 13 sagt, der Markgraf sey gekommen cum quingentis viris nobilibus et in armis expeditis. Damit will er aber wohl schwerlich die Stärke des gesammten Heeres bezeichnen. Das *Chron. Oliv.* p. 22 sagt sogar nur: adduxit secum *duos* Nobiles, cum multis aliis armigeris. Nach *Lucas David B.* II. S. 81 war aber das Kriegsheer viel bedeutender und jene 500 nur die ausgesuchten Streiter. Eben so ist das *Chron. Hirsaug.* T. I. p. 559 zu verstehen, wenn es sagt: Cum quingentis militibus contra Sarmatas processit ad bellum; denn vorher erwähnt es, daß auch sonst noch multi gregatim nobiles et ignobiles, religiosi et seculares ad honorem Christianae fidei dictis fratribus Teutonicorum Ordinis in auxilium venerunt.

dem auch aus andern Deutschen Gebieten, besonders aus dem Norden Deutschlands manche Pilgrime herbei, zum Theil angelockt durch die Aufforderung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, der außer denen, welche dem Orden als Kreuzbrüder mit den Waffen zu Hülfe eilten, auch solchen, die auf den Besitzungen oder Höfen der Ordensbrüder um Gottes Lohn dienen würden, dieselbige Gnadenverleihung verheißen hatte, wie sie den Streitern im Kampfe zugesichert war ¹⁾. Wie der Markgraf selbst vor allen durch ritterlichen Geist, durch Tapferkeit und Kühnheit, durch frommen Sinn und hohe Rechtlichkeit hervorglänzte, weshalb er den Ehrennamen des Erlauchten erhalten hat, so zeichnete sich auch das Heer der Kriegskleute, die ihn begleiteten, durch Pracht und Reichthum in der Rüstung und durch die zweckmäßigste Versorgung mit allem zum Kriege Benöthigten vor allen bisherigen Kreuzheeren aus ²⁾. Ob außerdem auch die Fürsten der Nachbarlande den Orden um diese Zeit wieder mit ihren Kriegsschaaren unterstützt haben, ist ungewiß, doch wahrscheinlich ³⁾.

1) Die Urkunde des Legaten im Original im geh. Archive Schiebl. XLVIII. 6; es heißt darin: Cum fratres domus S. Marie Theut. in Chulmine et in Cuiavia constituti conservacioni et profectui negocii sancte crucis in Pruscie partibus vigilantiter intendant et ad hoc cruce signatorum, qui eis serviant, auxilio indigeant, omnibus qui in curiis eorumdem fratrum servire pro deo voluerint, eandem indulgenciam concedimus, quam habent stantes in Pruscia vel in expeditionem euntes. Die Urkunde ist ohne Datum, scheint aber nach obiger Bezeichnung des Ordens aus dieser Zeit zu seyn.

2) *Dusburg* P. III. c. 13: multo divitiarum apparatu venit ad terram Prussiae. *Chron. Oliv.* p. 22. *Eucas David* B. II. S. 82.

3) Das *Chron. Hirsaug.* T. I. p. 559 sagt: Dux quoque Moraviae, qui cum mille sexcentis viris armatis ad praeliandum contra infideles terram suam egressus est. Die übrigen Quellen wissen durchaus nichts von einem Herzoge von Mähren in Preussen. Es ist also wahrscheinlich, daß hier eine Verwechslung Statt findet und daß die Angabe des Chronisten sich auf den Markgrafen von Mei-

Mit des Markgrafen Kriegsmacht vereinigt und dem alten Plane getreu, daß zuerst das Uferland des Weichsel-Stromes gewonnen werden müsse, brach der Landmeister Hermann Balk sofort abermals zuerst ins Gebiet von Kesen ein. Nichts schien wichtiger, als vor allem die Landesburgen zu gewinnen und zu brechen, weil dann das unbewehrte Land leicht und schnell zu erobern war. Und da das Volk der Landschaft, sonst so tapfer und streitlustig, sich jetzt nirgends zum Kampfe entgegenstellte, so ward die erste der sechs Burgen, durch welche das Land bewehrt war, an der Gränzmark des Kulmerlandes, unfern von der alten Burg Grudenz (Grodock), wahrscheinlich Belichow genannt, nahe am Flusse Ossa liegend, angegriffen, erstürmt und niedergebrannt, die Mannschaft aber theils gefangen, theils erschlagen¹⁾. Weiter im Lande hinab, wo nachmals Riesenburg und Riesenkirche erbaut wurden, gewann und vernichtete das Heer zwei andere Burgen, welche dem Lande zur Wehre gebient. Und da die Pomesanier, in ihren dichten Waldungen verborgen, auch jetzt noch keinen Widerstand wagten und drei feste Hauptpunkte im Rücken des christlichen Heeres schon zerstört waren, so drang der Landmeister mit dem Markgrafen nun um so sicherer tiefer ins Gebiet von Pomesanien ein. Unfern von Stuhm wo jetzt das Dorf Postelin liegt²⁾, ward die vierte Wehrburg erstürmt und gebrochen; in gleichem die fünfte bei Willenberg, in der Nähe des Ortes Myem, wo nachmals die Marienburg

fen bezieht. Eher wäre es möglich, daß, wie jene Chronik fortführt, *Dux item Cracoviae sive Poloniae cum octo millibus contra Sarmatas Ruthenasque* (hier wahrscheinlich Preussen) *pro Christi fide pugnavit*; oder auch, daß statt *Dux Moraviae* zu lesen wäre *Dux Cuiaviae*.

1) *Dußburg* P. III. c. 14. Lucas David B. II. S. 82.

2) Vielleicht dürfte man diese Burg auch auf dem Wege von Stuhm nach dem Dorfe Weisenberg suchen. Dort nahe am Hinterfeer-Walde und am Parletten-See befindet sich noch jetzt auf einem erhabenen Hügel die Spur einer alten Befestigung, die ihrem Ansehen nach, eine Burg gewesen zu seyn scheint. Dort sind vor etwa acht Jahren auch mehre Urnen mit Alterthümern aufgefunden worden.

erbaut ward ¹⁾. Wo die Mannschaft in der Vertheidigung der Burgen Widerstand leistete, war Tod oder Gefangenschaft ihr Loos. Die sich den Siegern freiwillig ergaben, empfanden Schonung und milde Behandlung und erhielten sofort von den Priestern, welche dem Heere folgten, die Taufe und die Weihe in das Christenthum ²⁾. Da nun das in die Wälder geflüchtete Volk Pomesaniens vernahm, welche Milde und freundliche Aufnahme den Neubekehrten widersuhr, faßte es Vertrauen zu dem im Kampfe so gefürchteten Markgrafen. Es kam in Schaaren sammt den Edlen des Landes herbei, untergab sich dem Orden zu Gehorsam, empfing die Taufe und erhielt die Zusicherung gewisser Rechte und Freiheiten, die ihm der Orden bei fernerer Treue und Ergebenheit fest zu halten versprach ³⁾.

In solcher Art war die erste Landschaft Preussens für den Orden gewonnen, das ganze östliche Weichsel-Ufer war errungen. Die Verbindung durch diesen Strom mit dem Frischen Haff und mit der offenen See schien in aller Hinsicht von äußerster Wichtigkeit, zumal sobald die an Pomesanien ostwärts angränzende Landschaft Pogesanien des Ordens Geboten unterworfen war. Diese Wichtigkeit entging auch dem Markgrafen von Meissen nicht. Zu Pogesaniens Eroberung aber schien es ihm um so nothwendiger, sich zuerst des Drausen-Sees zu bemächtigen, weil dieser, wie an Pomesaniens westlicher Gränze der Weichsel-Strom, gleichsam eine Vormauer der Landschaft bildete. Damals in ungleich größerer Ausdehnung, gen Süden bis nach Dollstädt hinauf, wo er bis an den heiligen Wald fortlief, dann in östlicher Richtung

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. D. *Schütz* p. 19. *Liebemanns Chron.* S. 36.

2) *Chron. Oliv.* p. 22. *Liebemanns Chron.* S. 36.

3) *Dusburg* l. c. sagt: *Et secundum pacta et libertates, quae ipsis tunc dabantur, alii Neophyti postea regebantur.* Daraus geht hervor, daß man im Jahre 1236 den Pomesaniern schon die Rechte zusicherte, welche man später im Privilegium von 1249 den bekehrten Preussen überhaupt verlieh. Darauf deuten auch die Anfangsworte dieses Privilegiums selbst hin. *Vgl. Bacsko B. I. S. 186.*

an dem Höhenzuge bei dem Dorfe Hohendorf vorüber, an der Höhe von Hirschfeld hin, wo er sich nordostwärts weiter bis gegen die Uferhöhen von Preussisch-Holland hinzog und im geraden Norden bis nahe an Elbing erstreckte ¹⁾, war er ohne Zweifel wie für die Eroberung, so für die Sicherhaltung des Landes von weit bedeutenderer Wichtigkeit, als es jetzt scheinen mag, zumal da in jener Zeit Sümpfe und Moräste, die weit größere Zahl der Landseen und weite, undurchdringliche Waldungen und Wildnisse die einzelnen Landschaften für ein Kriegsheer verschlossen oder den Zugang wenigstens sehr gefahrvoll machten. Vielleicht war es auch nicht ohne Einfluß, daß sich im Süden des Drausen-Sees der heilige Wald angeschlossen, dessen man erst dann ganz Meister ward, wenn der See gewonnen war. Dieses alles erkennend und zugleich erwägend, daß auch hier eine zweite Verbindung mit dem Frischen Haff von besonderem Nutzen seyn könne, ließ der kluge und bedächtige Markgraf zwei Kriegsschiffe erbauen, ein größeres, welches den Namen Friedland erhielt, und ein kleineres, welches der Pilgrim genannt ward ²⁾. Den Zugang zum Drausen-See hatte man sich bereits schon durch die Erstür-

1) Diese ehemalige weit bedeutendere Ausdehnung des Drausen-Sees läßt sich eben so gut aus der örtlichen Beschaffenheit seiner Umgebungen, als aus urkundlichen Zeugnissen nachweisen. Daß der See einst bis Dollstädt hinaufging, zeigt schon die Beschaffenheit der Ufer der Sorge, die ihm von dorthier zufließet. Das Land von Dollstädt an bis Kühlborn ist offenbar angelegt und deshalb sind auch die natürlichen Ufer der Sorge so niedrig, daß es künstlicher Dämme bedurft hat, um das Wasser des Flusses bis zu seinem Ergießen in den Drausen-See zusammen zu halten. Alte Beschreibungen über die Gegenden von Dollstädt und Thiergart vom J. 1350 beweisen auch, daß sich der See gegen diese Dörfer hin ausgehnt hat. Bei Thiergart machte er die Gränze der Dorfs Güter. In gleicher Weise zeigt die älteste Beschreibung über das Dorf Hohendorf v. J. 1244, daß der Drausen bis nahe an die dortige Höhe ging und nur noch einige Morgen Wiesen-Land bis an den See dazwischen lagen. Der sumpfige und morastige Boden ist noch ein Ueberrest des ehemaligen Seegrundes. Dasselbige findet in der Gegend nach Pr. Holland zu Statt.

2) *Dusburg* P. III. c. 15. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 83.

mung und Vernichtung einer Burg erleichtert, die auf der Pomesanischen Seite bei dem jetzigen Dorfe Thiergarth gelegen, das damalige Ufer des Sees deckte und zugleich zum sicheren Rückzuge diente ¹⁾.

Unter diesen Ereignissen aber war die Zeit vorübergegangen, welche Markgraf Heinrich als die Frist seines Gelübdes für den Kreuzzug bestimmt hatte, und abgerufen durch Verhältnisse seines Landes eilte er im Jahre 1237 der Heimat zu. Doch von dem Wunsche befeelt, das Werk noch weiter zu fördern, in dessen Beginn er mit so großem Eifer und mit so vielem Glück und Erfolg gewirkt, ließ er einen ansehnlichen Theil des herbeigeführten Kreuzheeres zur Hülfe des Ordens in Preussen zurück ²⁾. Da rüstete sich der Landmeister zur Eroberung der Landschaft Pogesanien. Nach gewohntem Plane, zuvor an des Landes nächster Gränze eine Burg zu errichten als festen Haltpunkt und sicheren Zufluchtsort der kämpfenden Heerhaufen, ließ er mit Umsicht alles vorbereiten, was zu ihrem Aufbaue nöthig schien. Mit diesen Bauwerken beladen fuhren dann die beiden Schiffe den Drausen-See hinab bis in die Gegend, wo er sich in den Fluß Elbing mündet. Dort landend fand man in dieses Flusses Mitte nicht fern von dem Orte, wo er sich ins Frische Haff ergießet, eine Insel, die für die Gründung einer Burg um so passender schien, weil das ringsum strömende Gewässer schon von selbst eine gewisse Schutzwehr bildete ³⁾. Mittlerweile war auch

1) Die Lage dieser Burg bezeichnet zwar *Dusburg* P. III. c. 14 nur allgemein durch die Worte: *circa stagnum Drusne*. Aber es befindet sich noch jetzt zwischen den Dörfern Güttenfelde und Thiergarth eine sehr deutliche Spur einer alten Befestigung. Daß sie im Munde des Volkes eine Schwedenschanze genannt wird, rührt von der gewöhnlichen Sitte her, alles was den Charakter einer Befestigung trägt, den Schweden zuzueignen.

2) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 23.

3) *Dusburg* P. III. c. 16 sagt: *Venit ad terram Pogesaniae: ad insulam illam, ut quidam dicunt, quae est in medio fluminis Elbingi, in illo loco, ubi Elbingus intrat recens mare*. Der Chronist schrieb also nach aufbehaltenen mündlichen Sagen. Dem-

der Landmeister mit seinen Ordensrittern an der Spitze des Heerhaufens der Kreuzbrüder unter Gefahren und Beschwerden durch Waldung und Gebrüch hindurchziehend dort angelangt, und begann sofort unter dem Schutze der Waffen den Bau der neuen Burg, die, als sie vollendet war, nach dem alten Namen des Flusses Elbing — sonst Ißing — genannt wurde ¹⁾. Ihre Gründung geschah im Laufe des Jahres 1237, bald nach des Markgrafen von Meissen Rückkehr nach Deutschland.

Von dieser Burg aus, dem sicheren Zufluchtsorte und Waffenplatz des christlichen Heeres, begann sofort der Kampf gegen das Volk der Pogesanier. Es ward oft und schwer gestritten um des Landes Freiheit, um die Erhaltung des alten Lebens, der alten Sitte und Eigenthümlichkeit. Aber die Geschichte hat es nicht werth gefunden, das Einzelne dieser Kämpfe für die Nachwelt aufzuzeichnen ²⁾. Sonder Zweifel

nach müßte der Bau dieser ersten Burg Elbing in der Nähe des Frischen Haffs geschehen seyn, wie auch manche sie auf den s. g. Herrenpfeil gesetzt haben; s. Martin:ere geogr. und crit. Lexicon, Supplem. Band. — Es ist kein Zweifel, daß damals das Haff noch weiter ins Land hereinlief, denn ein großer Theil des Landes zwischen Elbing und dem Haff ist ansehnlicher und neugebildeter Boden. Die Angabe des Mönchs Simon Grunau Tr. VII. c. 2. §. 4, der die erste Burg auf „einer Ecke des Drausen-Sees am Flusse Melbing“ errichten läßt, muß der Aussage Dusburgs an Gewicht und Alter bei weitem nachstehen. Die Nachricht Dusburgs bestätigen auch Lucas David B. II. S. 84. Henneberger Landtaf. S. 112.

1) Wer an der Deutung von Eigennamen Vergnügen sucht, findet über die Herleitung des Namens Elbing eine reichliche Ernte bei Hartknoch X. u. R. Preuss. S. 379 und zum Dusburg S. 99 — 100. Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing B. I. S. 2 — 9. Daß der Name des Flusses Elbing oder Ißing schon um einige Jahrhunderte früher vorkommt, ist bekannt.

2) Der älteste Chronist *Dusburg* P. III. c. 17 begnügt sich mit den wenigen Worten: *Multa bella gloriose gesta sunt contra Pogesanos per fratres de Elbingo, quae nullus posset ad plenum scribere vel dictare.* Auch das Chron. Oliv. p. 23 sagt nur: *Ab hoc castro Cruciferi cum peregrinis Pogesanos impugnarunt viriliter et frequenter.*

glich der Krieg mit den Vogesaniern im Ganzen allen Kämpfen, die sonst in Preussen um Vertheidigung und Eroberung eines Landes gefochten wurden. Während die beiden bewehrten Schiffe, bald auf dem Drausen-See, bald auf dem Gewässer des Haffes segelnd, die nachbarlichen Bewohner in solche Furcht setzten, daß keiner zum Fischfang oder Raub auszufahren wagte ¹⁾, während also die beiden Gewässer von feindlichen Fahrzeugen gesäubert, für die bezweckte Verbindung der Ordensritter in den Burgen am Weichsel-Strome mit dem kämpfenden Heere in Vogesaniern immer mehr gesichert und benutzt wurden, wechselte im Kampfe gegen die Vogesaniern selbst unaufhörlich Angriff und Vertheidigung, Flucht und Plünderung, Raub und Vernichtung durch Feuer und Schwert. Nun geschah aber einst, daß ein mächtiger Schwarm von Vogesaniern zu Raub und Plünderung heranzog. Der Landmeister brach mit einer kleinen, in Eile zusammengerufenen Schaar gegen den Feind auf, um ihn ins Dunkel seiner Wälder zurückzutreiben. Als er dem feindlichen Heerhaufen aber nahe war und der Kampf beginnen sollte, ergriff plötzlich das heidnische Volk ein solcher Schrecken, daß es in eiligster Flucht in seine Burgen und Waldungen zurückstürmte und nur ein Einziger von den Rittern gefangen ward. Von diesem vernahm man, daß die Seinen das ganze Feld mit Kriegern in Waffenrüstung, wie die Ordensritter, angefüllt gesehen und aus Furcht vor dieser gewaltigen Macht in die ferne Heimat zurückgestoßen seyen ²⁾. Mag es nun seyn, daß in irgend einer Weise die Täuschung durch die Ordensritter geschah, oder daß die durch die ewigen, fruchtlosen Kämpfe entmuthigten und verzagten Vogesaniern eine größere Schaar ihrer Feinde vermutheten, als wirklich vorhanden war, oder mag es seyn, daß vielleicht aus ihrer eigenen Mitte ein Vornehmer, trostlos und verzweifelnd an seines Volkes Rettung, den

1) *Dusburg* P. III. c. 16. Lucas David B. II. S. 85.

2) Die Sache erzählen *Dusburg* P. III. c. 17. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 85 — 86.

blutigen Kampf auf diese Weise zu beendigen wünschte: — das Ereigniß hatte wie auf des Volkes Stimmung, so auf sein Schicksal eine große Wirkung ¹⁾).

Sedoch nicht dieses Ereigniß allein, auch nicht die bit-
teren Kämpfe allein mit allem ihren Elende, ihrem Jammer
und ihrem Verderben beugten das aufgeweckte und kräftige
Volk so stark darnieder; es wirkten sonder Zweifel auch noch
manche andere, tief erschütternde Ursachen auf den Geist und
die Stimmung des sonst so muthigen, nun so verzagten Vol-
kes ein. Es ist wohl leicht begreiflich, wie jener einst so
kräftige Glaube an das Heiligthum der ewig grünen Eiche
in den heidnischen Gemüthern allmählig wankend werden
mußte, wenn man hinsah auf die hohe Begeisterung und auf
die gewaltige Macht, die für die Menschen in dem Kreuze
ruhete und durch das Kreuz in den Menschen wirkte. Jenes
Vertrauen auf die im heiligen Stamme thronenden Götter
sank mehr und mehr dahin, wenn man die mächtige Zuver-
sicht wahrnahm, welche der Glaube an den Gekreuzigten im
Geiste seiner Anbeter immer neu erweckte. Vernichtet war je-
nes Heiligthum am Sirgunen-Flusse, ohne daß die Christen
dafür den Zorn der Götter erfahren und Perkuno's Rache sie
getroffen hatte. Gebrochen war also auch bald alle Hoffnung,
daß die alten Götter forthin bestehen könnten vor der Macht
dessen, der, obwohl am Kreuze gestorben, doch noch fort und
fort im Leben so gewaltig wirkte. Sobald aber im trostlosen
und zerknirschten Gemüthe des Volkes das Vertrauen auf die
schützenden und hülfreichen Götter wankte, wankte im Kampfe
auch mehr das Glück der Waffen, wankte die Hoffnung des

1) Diesem Ereigniß schreibt *Dusbürg* l. c. die Unterwerfung der
Pogesanier zu. Das Chron. Oliv. p. 23 sagt geradezu: Et propter
hoc miraculum et propter misericordiam Dei validam, quam
contra se fuerant experti in multis bellis, servaverunt cervices
suas, et capita sua fidei Catholicae submiserunt. Lucas Da-
vid B. II. S. 86 — 87. Aber ist es zu verwundern, daß den Chro-
nisten die Bekehrung der Pogesanier nur durch ein Wunder möglich
schien?

Sieges und das Vertrauen auf Errettung. Da verlor das alte Romowe seine Bedeutung, der heilige Göttersitz seine Wichtigkeit für den Menschen; je mehr und mehr ward das alte Leben trostlos und leer, als in den Seelen die Fülle der Freude und das Gefühl des Werthes jenes Lebens unterging. Und in solcher inneren Zerrissenheit stürmte außerdem alles, was Elend, Jammer und Verderben heißt, aus dem Leben auf den Menschen ein; da ergriff mancher gerne, mancher verzweifelnd, mancher gezwungen den ihm neu gebotenen Glauben, den Lebendigen am Kreuze statt der alten hinsterbenden Götter. So die Pogesanier. Ermüdet endlich durch das Unglück ihres Kampfes, verzweifelnd an ihrer Götter Macht und Beistand und an des Potrimpos Gegenwart im Kriege, hülflos in sich selbst und verlassen von der Theilnahme der andern Landschaften, deren keine an eine gemeinsame Verbindung zur Vertheidigung und Rettung dachte, unterwarfen sie sich der Herrschaft des Ordens, huldigten dem Christenthum im Empfange der Taufe, stellten Geißeln zu ihres Gelübdes Sicherheit und erhielten von den Ordensrittern dieselbigen Rechte und Freiheiten, welche man den Pomesaniern zugesichert ¹⁾.

So war Preussens zweite Landschaft für den Glauben und für Deutsches Leben gewonnen. Es knüpften sich aber an diese Gegenden manche alte Erinnerungen, die auf die künftige Gestaltung und Ordnung der Dinge, wie auf den Charakter der gesammten Lebensverhältnisse in dieser Landschaft nicht ohne besondere Wirkung blieben. Am Drausen-See lag

1) *Dusburg* P. III. c. 17. — *Lucas David* B. II. S. 86 — 87 berichtet hier weitläufig von einer vorhergegangenen Berathung der Pogesanier über die Ergebung an den Orden und dann von Verhandlungen mit dem Landmeister und den Ordensrittern über die Bedingungen bei der Unterwerfung. Wir würden mehr Gewicht auf diese Nachricht legen, wenn der Chronist die Quelle nannte, aus der er hier geschöpft hat. Eben so dürfte es noch zweifelhaft seyn, ob auch in diesem Kriege der Herzog Suantepolc und sein Bruder Sambor den Orden unterstützt haben, denn wir haben darüber nur die späteren Zeugnisse von *Kanğow* B. I. S. 236, und *Micchow* p. 129.

einst der alte Handelsort Truso, den vor mehr als dreihundert Jahren der nordische Seefahrer Wulfstan hier aufgesucht hatte, von wo aus ohne Zweifel manches nordische Land mit Preussen in Handelsgemeinschaft gestanden und lange Zeit auch mancher Verkehr im Tauschhandel mit Pelzwerk und Bernstein mit Schleswig und in die Gegend von Lübeck und Bremen getrieben worden war ¹⁾. Freilich wird seit Wulfstans Zeit des Handelsortes Truso in den Jahrbüchern der Geschichte mit keinem Worte mehr gedacht und all das rege Leben und thätige Getriebe, welches einstmals hier geherrscht und den Handel nach Osten und nach Westen in Bewegung gesetzt haben mag, ist in ewige Vergessenheit versunken. Gewiß aber hatten sich noch Regungen des alten Lebens und Erinnerungen des früheren lebendigen Verkehrs in den nordischen Deutschen Seestädten bis auf diese Zeiten erhalten ²⁾, und der seit einigen Jahrhunderten allmählig auflebende Handelsbetrieb in Danzig mochte manches beitragen, jene Erinnerungen nun um so mehr in die Seele wieder zurückzurufen ³⁾. Vor allem aber waren es die schon im zwölften Jahrhunderte aufblühenden Städte Lübeck und Bremen, deren Handel im Verkehre auf dem Baltischen Meere zu immer erfreulicherem Leben gedieh. Mit sichtbarem Eifer suchten sie längst Handelsverbindungen an den ostseeischen Küstenländern ⁴⁾, und wie Bremer Kaufleute vor einem halben Jahrhunderte die Küstengebiete Livlands besucht und dort zur Gestaltug eines neuen Lebens den ersten Anlaß gegeben, so hatten längst auch schon die Lübecker mit Preussen im Verkehre gestanden ⁵⁾. Merklich fort-

1) *Adam. Bremens.* c. 183: *Negotiatores ex omni parte terrarum Bremam solitis frequentabant mercibus.*

2) Hüllmann *Städtewesen des Mittelalters* B. I. S. 37 — 38. Fischer *Geschichte des Deutsch. Handels* B. I. S. 439.

3) *Preuss. Sammlung:* B. I. S. 343. 363.

4) Sartorius *Geschichte des Hansaat. Bundes* B. I. S. 189 ff. Hüllmann a. a. D.

5) In dem Privilegium des Kaisers Friedrichs I. für Lübeck vom Jahre 1187 heißt es: *Ruteni, Goti, Normanni et ceterae gentes orientales absque theloneo et absque hansa ad civitatem sepius*

getrieben zu dem Streben, auf den Baltischen Küstenlanden hie und da Verbindungen anzuknüpfen, ward aber Lübeck, besonders seit der Zeit, als Köln mehr und mehr dahin arbeitete, den Handel auf dem Deutschen Meere sich ausschließlich zuzueignen und die Verbindungen Lübeck's mit England durch Känke und Bedrückungen wieder zu zerreißen. Lübeck fand sich seitdem immer mehr auf das Baltische Meer und auf die Baltischen Küstenländer hingewiesen, wo es noch keinen Nebenbuhler, wie im Westen an Köln, neben sich stehen sah ¹⁾.

Gerne benutzten daher auch jetzt die aufgeweckten Lübecker die günstige Gelegenheit zu einer förmlichen Niederlassung in dem durch den Deutschen Orden dem Christenthum neu zugewiesenen Lande; und ohne Zweifel benutzten sie solche auch um so lieber, da es der Deutsche Orden war, diese im Morgenlande vor einigen vierzig Jahren durch Lübeckische Bürger mit begründete Stiftung, welche jetzt als Herr des neu erworbenen Landes dastand, und Kaiser Friederich, der hohe Gönner und Beschützer des Ordens, auch ihnen schon manche Beweise seiner Gunst gegeben ²⁾. Sey es nun, daß schon dem Kreuzheere des Markgrafen von Meissen sich eine Schaar von Bewohnern der Gegend von Lübeck und aus der Handelsstadt selbst angeschlossen, um in Preussen sich anzubeheimen, oder daß die bald nach Lübeck gelangte Kunde dessen, was dem Deutschen Orden im Lande des alten Truso gelungen war, handelslustige Bürger herbeilockte, um hier neues Glück zu suchen ³⁾: es waren vorzüglich Lübecker und Menschen aus

dictam veniant et recedant. Dieses deutet auf den schon damals regen Verkehr Lübeck's auf der Ostsee hin.

1) Vgl. Hüllmann a. a. D. S. 164 ff.

2) Hüllmann a. a. D.

3) Wir sind hierüber nicht genau unterrichtet. Vielleicht aber mögen früher und später auch manche unruhige Verhältnisse Lübeck's, z. B. die Fehden, welche es gegen den Grafen Adolf von Holstein, den König Waldemar von Dänemark u. a. zu bestehen hatte, — *Corneri Chron. ap. Eckard. T. II. p. 878 — 879* — manche Auswanderungen veranlassen haben. S. *Bangerti Origines Lubecens. ap. Westphalen Monumenta inedita T. I. p. 1304.*

jener Gegend, die sich am Drausen-See jetzt niederließen. Höchst wahrscheinlich war es der alte Handelsort Truso, welcher von ihnen zum Wohnsitz erwählt nun schnell zu einer Stadt emporstieg, denn glücklicher für Handel und Verkehr konnte wohl kaum ein Ort gelegen seyn: im Süden der meilengroße See, der die Gemeinschaft tief hinein ins Binnenland ungemein erleichterte, im Norden das Frische Haff, durch den Elbing mit jenem See, dem Drausen, verbunden und durch das Gewässer des Haffes wieder in Verbindung mit der offenen See, nach Osten hin durch dieses Haff in leichtem Verkehre mit dem ganzen Küstenstrich und mit dem bernsteinreichen Samlande, gen Westen der schon gesicherte Handelsweg auf dem Weichsel-Strome zur Handelsgemeinschaft mit Pommern bis hinauf nach Masovien und Polen. Diese so günstige Lage mag es leicht erklären, wie die neue Handelsstadt, nach dem Flusse Elbing benannt, so äußerst schnell emporstieg, denn sogleich im Jahre 1237 erhielt sie ihre Gründung¹⁾ und schon nach wenigen Jahren erhob sie sich zur Blüthe. Die neuerbaute Ritterburg, in ihrer einsamen Lage öfter vom Feinde angegriffen und einmal fast ganz vernichtet, ward wenige Jahre nach ihrem Entstehen an der neugegründeten Stadt wieder aufgebaut²⁾ und verließ nun dieser

1) *Dusburg* P. III. c. 16 setzt zwar bestimmt nur die Erbauung der ersten Burg in das Jahr 1237, erwähnt dann der nachmaligen Verfestung der Burg und sagt: circa ipsum (sc. castrum translatum) civitas collocata; allein es ist keinem Zweifel unterworfen und es zeugen andere Quellen dafür, daß auch die Stadt im Jahre 1237 schon ihre ersten neuen Bewohner erhielt. Die *Ordens-Chron.* Mscr. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698 sagt dieses ausdrücklich. Andere Beweise liefert ein altes Manuscript des Lübbeckischen Rechts in der Gymnasien-Bibliothek zu Elbing, worüber *Fuchs* Beschreibung der Stadt Elbing B. I. S. 16. Ferner spricht dafür auch eine Urkunde des Landwärters Hermann Ball vom 13ten Januar 1238, in welcher dieser den Dominicanern den Platz der jetzigen S. Marienkirche zum Aufbau einer Kirche und eines Klosters verleiht. Elbing heißt darin schon Civitas nostra plantacionis novelle Elbing dicta.

2) Diese Verfestung der Burg Elbing soll erst zwei Jahre nachher,

auch den zu ihrem Betrieb und Verkehr nöthigen Schutz. Da sandten die jungen Bürger Elbing's, von dem Wunsche befeelt, auch in der neuen Heimat nach den gewohnten Gesetzen und Rechten der Vaterstadt zu leben, schon im Jahre 1237 eine Botschaft nach Lübeck und erbatem sich dort das Lübeckische Recht zur Grundlage ihrer städtischen Verfassung¹⁾, wie denn dieses Recht im Laufe der Zeit in sehr vielen Städten an der Ostsee geltend geworden ist²⁾.

So lehrte nach den Stürmen des Krieges auch bald in diese Landschaft friedlicher Verkehr und mit dem Frieden die Arbeit des Aekers und des Hauses zurück. Nicht mit dem Schwerte allein, auch mit dem christlichen Kreuze, dem Zeichen christlicher Liebe und Erlösung, christlicher Erbarmung und Menschlichkeit, mit dem heiligen Sinnbilde des Glaubens und der Liebe Christi war der Orden ins Land getreten und die hohe Bedeutung jenes Zeichens für ihre Bestimmung und ihre Pflichten war noch keineswegs vergessen und ausgestorben in den Gemüthern der Ordensbrüder. Am lebendigsten lebte sie in dem Geiste Hermann Balks, des edlen Landmeisters. Sie war der Quell der milden und menschenfreundlichen Behandlung, mit welcher man in den gewonnenen Landen den Neubekehrten fast überall begegnete. Man stellte diesen so gelinde Bedingungen bei ihrer Unterwerfung unter des Ordens Herrschaft, daß in den Preussen die Meinung: man gebe mit dem Glauben an die alten Götter auch des Lebens alte Freiheit auf, sich bei der Schonung und Milde, die ihnen widerfuhr, beinahe ganz und gar verlor. Freilich war der Orden

also 1239 geschehen seyn. *Dusburg* l. c. hatte offenbar über die Sache keine ganz sichere Nachrichten; das beweisen schon seine Worte: „quidam dicunt, aliqui referunt.“ Wäre wirklich diese Versekung der alten Burg erst im Jahre 1239 erfolgt, so wäre Elbing als Stadt älter, als die zweite Ordensburg.

1) Altes Mscr. des Lübeckischen Rechts in der Bibliothek des Gymnasiums zu Elbing, Vorrede. Fuchs a. a. D. S. 16 — 17.

2) Hüllmann Städtewesen des Mittelalt. B. I. S. 155. Raumert B. V. S. 289.

der unbeschränkte Herr alles gewonnenen Landes nach dem Rechte der Eroberung und nach alter Deutscher Ueberzeugung; ohnedieß hatten Kaiser und Papsst es ihm als Eigenthum in urkundlicher Weise förmlich zugesprochen, und in dieser Hinsicht war allerdings die alte Freiheit bedeutend beschränkt. Allein der Orden mußte ja wollen, daß die eroberten Lande auch von betriebsamen Menschen bewohnt und bebaut, die Dörfer von einem frischen und regsamen Volke belebt und angefüllt seyen und in den Landschaften nicht ertödtende Knechtschaft und slavische Gemeinheit alles erdrückte, sondern freies Leben und thätiger Geist, nur im gesetzlichen Gehorsam, auch ferner herrschend bleibe. Darum überließen die Ordensritter den alten Landesbewohnern ihr altes Landeigenthum in der Regel ganz unter denselbigen Bedingungen und Verpflichtungen und mit den nämlichen Rechten und Freiheiten, wie sie die neu zu besetzenden Gebiete den Deutschen Einzöglingen übergaben. Der Orden betrachtete sich als den einzigen obersten Lehnsherrn des gesammten gewonnenen Landes. Wie der Deutsche Einzögling, so erhielt auch der alte Landesbewohner das ihm übergebene Landeigenthum als Lehnbesitz für bestimmte Leistungen und Verpflichtungen. Der jährliche Zins, welcher dem Orden zufiel und in Getreide, Zinshühnern, Pfeffer, Wachs oder Geld bestand, war für Deutsche und für Preussen im Verhältnisse meist völlig gleich; eben so im Allgemeinen der Kriegsdienst und die Beihülfe zum Aufbau neuer Ordensburgen. Nur hier und da erhielt der Deutsche hierin einen Vorzug; dagegen ward auch öfter ein dem Orden besonders ergebener und verdienter Preusse mit ausgezeichneteren Rechten belohnt. Nur um höherer Verdienste willen wurde den Deutschen Einzöglingen auch höhere Auszeichnung zu Theil ¹⁾).

1) Die Beweise hievon werden späterhin beigebracht werden, wenn von den Verhältnissen der Unterthanen zum Orden überhaupt und von den bauerlichen Verhältnissen insbesondere die Rede seyn wird. Uebrigens muß das von Kogebue S. I. S. 447 angeführte Beispiel der ausgezeichneten Verleihung an Dieterich von Tiefenau nur als Ausnahme, keineswegs als Regel betrachtet werden.

Auch in den übrigen Verhältnissen des Lebens war es milde Schonung, Freundlichkeit und Menschenliebe, mit welcher der fromme und freundliche Landmeister und mit ihm auch die Ordensbrüder den Neubekehrten entgegenkamen. Nicht wie Herren, sondern wie Väter und Brüder ritten sie, wie ein Chronist berichtet, im Lande hin und her zu Vornehmen und Armen, luden die neuen Christen zu Gast, nahmen Theil an ihren Gastgelagen, pflegten willfährig und mitleidig arme und kranke Preussen in ihren Hospitälern, versorgten die Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege erschlagen worden waren, schickten talentvolle Knaben und Jünglinge nach Deutschland, besonders nach Magdeburg in die Schulen zum Unterricht im Christenthum und in der Deutschen Sprache, um solche nachher in Preussen als christliche Lehrer zu gebrauchen. So ward um diese Zeit der nachmals so ausgezeichnete Heinrich Monte zu Magdeburg in der berühmten Klosterschule gebildet ¹⁾. Zum Unterhalt dieser Jünglinge verwandte man die in Deutschland eingesammelten Almosen. Sich begnügend mit dem mäßigen Einkommen, welches sie vorerst in dem neu gewonnenen Lande fanden, veranstalteten die Ordensritter zur Pflege armer und kranker Preussen in ihren Hospitälern milde Sammlungen in Deutschland, also daß „um solcher Sitten willen die Deutschen Ordensbrüder auch von solchen Preussen, die noch abgöttisch waren, großes Lob empfangen.“ So geschah, daß der Orden sich bald allgemeine Achtung und ein gewisses Vertrauen selbst bei solchen zu erwerben wußte, die dem Christenthum noch nicht ergeben waren ²⁾.

Dieselbe Milde und Schonung, verbunden mit kluger Vorsicht, bewiesen die Ordensritter auch in ihren Bemühungen um die Verbreitung des Glaubens und um die Beleh-

1) *Dusburg* P. III. c. 86. *Simon Grunau* Tr. VII. c. 1. §. 2.

2) So schildert *Lucas David* B. II. S. 88 — 89 das Benehmen der Ordensritter gegen die Neubekehrten. *Simon Grunau* Tr. VII. c. 1. §. 2.

rung der alten Landesbewohner im Christenthum. Freilich ging meistens die Taufe der letzteren voran und man legte viel zu wenig Gewicht auf innere Ueberzeugung und auf gründliche Erkenntniß der christlichen Wahrheit; aber es war dieses zum Theil auch allgemeine Schuld der Zeit. Der Landmeister hatte jedoch das ausdrückliche Gebot erlassen, daß niemand durch Mittel der Gewalt und des Zwanges zur Taufe bewogen werden solle ¹⁾. Das haben freilich die Geistlichen, besonders der mit dem Orden noch immer in Zwist lebende Bischof Christian ihm ganz anders gedeutet und mißgünstig den Ordensrittern hierüber manche Verbrechen aufgebürdet, die, wie bald weiter berichtet werden wird, aus einer so unreinen Absicht hervorkamen, daß sie schwerlich wohl Glauben verdienen können, wenn gleich auch zugegeben werden muß, daß wohl nicht immer jeder Ritter dem Befehle der Liebe und der Milde und den Pflichten der Menschlichkeit streng gemäß gehandelt habe.

Ueberall, wohin der Orden mit seiner Herrschaft vordrang, wurden immer sogleich auch Kirchen erbaut und der christliche Gottesdienst eingerichtet. So standen bereits solche Kirchen zu Thorn und Kulm ²⁾, zu Rheden und Marienwerder, und auch in Elbing ward schon im ersten Jahre seiner Gründung eine Kirche nebst einem Kloster aufgebaut. Es war ja ohnedies auch ein ausdrücklicher Befehl des Papstes, daß überall im eroberten Lande Kirchen errichtet und mit Landeigenthum begabt werden sollten ³⁾. Der Orden hatte solches auch in der Kulmischen Handfeste sicher zugesagt ⁴⁾. Selbst auf dem Lande waren mit eifrigem Betriebe schon manche Kirchen erbaut worden; so wird der Parochie zu Po-

1) Lucas David B. II. S. 90. Simon Grunau a. a. O.

2) S. Kulmische Handfeste in Hartknoch's Ausgabe von *Dusburg* p. 456. Lucas David B. II. S. 66.

3) Bulle des Papstes Gregorius IX. datirt: Reate III. Non. p. n. an. VIII., von welcher oben schon die Rede war.

4) S. Hartknoch's Ausgabe von *Dusburg* p. 456.

Helin in Pomesanien schon im Jahre 1236 erwähnt ¹⁾.

In christlicher Belehrung des Volkes waren mehre fromme Männer mit großem Eifer thätig. Der freundliche Bischof Wilhelm von Modena hatte sich während seines Aufenthalts in Preussen fast unaufhörlich mit der Predigt des Evangeliums beschäftigt, und wie schon früher, so war auch jetzt sein eifriges Bemühen mit schönen Erfolgen belohnt worden. Ihn unterstützten die ins Land mit dem Orden eingezogenen Dominicaner, welche Herzog Conrad von Masovien nicht ohne den rühmenden Beifall des Papstes gleich im Beginne des Unternehmens in sein Herzogthum gerufen hatte, um durch das Wort ihrer christlichen Belehrung den stürmischen Geist des heidnischen Volkes zu zügeln ²⁾. Ihnen hatte dann der Papst auch ganz besonders das Geschäft der Belehrung und des Unterrichts der Heiden in den Grundlehren des Glaubens übertragen ³⁾. Am meisten wirkte unter ihnen wie in den Ländern des Nordens überhaupt, so insbesondere auch unter den Preussen der Krakauische Domherr Hyacinth, welcher,

1) In der Beschreibung: Urkunde an Dieterich von Tiefenau bei Rogebue B. I. S. 447.

2) *Raynald*. an. 1230 nr. 24 erwähnt eines päpstlichen Schreibens an die Deutschen Ordensritter, worin der Papst Mazoviae ducem laudibus extulit, Praedicatorum familiae alumnos in ditionem suam excivisse, quo grassantes Prutenos coercerent.

3) *Raynald*. an. 1234 nr. 58 sagt: Eorundem Praedicatorum opera usus est Pontifex ad Prutenos fide Christiana imbuedos. Dabei wird eines päpstlichen Schreibens an die Dominicaner in Beziehung auf diese Sache erwähnt. Auch ein anderes Schreiben des Papstes an die Dominicaner, welches *Raynald* l. c. anführt, gehört hierher. Lucas David B. II. S. 121 sagt: „Nun hatte Bischof Christianus, auch die bruder D. Ordens, befaßt etliche monche Prediger Ordens, deren etliche Polnische, auch etliche Preussche Sprache konden oder gelernt hatten. Von denen wurden die Preussen gelernt ins erste die zehn gebot, darnach der algemeine Apostolische glauben, darnach von der Taufe und Sacrament des altars, auch von der buße und bekerunge zu Gotte und vorgebung der Sünden.“ *Leo Hist. Pruss.* p. 72.

nachmals unter die Heiligen versetzt, in der Verkündigung des Christenthums, im Anklämpfen gegen den alten Geist des Heidenthums und in der Gründung von Kirchen und Klöstern einen Eifer bewährte, der kaum übertroffen werden konnte ¹⁾. Auch die beiden Dominicaner-Mönche Ernst und Heidenreich, welche nachmals beide mit der Bischofswürde, jener in Pomefanien, dieser in Kulm belohnt wurden, sollen in Begleitung des päpstlichen Legaten Wilhelm sich um die Bekehrung der Preussen hohe Verdienste erworben haben ²⁾. Endlich darf auch Christians, des Preussischen Bischofs reger Eifer in der Verbreitung des Evangeliums mit Ruhm erwähnt werden in dem Buche der Geschichte. Durch ihn war das erste Licht des Glaubens an das Kreuz in das Land getragen und die Finsterniß des alten Götterdienstes verdrängt in manchen Gemüthern, und er nährte es noch fort und fort, dieses Licht der Wahrheit, mit seiner eifrigen Seele und seinem feurigen Geiste. Aber zwischen ihm und dem Orden stand jener feindliche Dämon der Zwietracht und des Habers, der dem ausgestreuten Samen in der Pflanzung des Evangeliums keineswegs das fröhliche Gedeihen und den frischen Aufwuchs gestattete, welcher ohne diesen störenden Geist wohl hätte erfolgen müssen, denn ohne Zweifel wirkte dieser Zwiespalt und diese feindliche Gesinnung zwischen dem Orden und dem Bischofe auch auf die Ueberzeugung der Neubekehrten und selbst auch auf die Stimmung der Ungläubigen ungünstig ein.

Dhnebieß gab es der Hemmungen genug, die den regen und raschen Fortgang des Glaubens hindernd aufhielten. So geschah im siebenten Jahre der Herrschaft des Ordens, daß eine pestartige Seuche, vielleicht durch die Pilgrime aus Deutschland herbeigebracht ³⁾ oder durch die naßsaule Witterung erzeugt ⁴⁾, über Preussen hereinbrach und ein ganzes

1) *Bzovius Annal. Eccles. T. XIII. p. 419. 430.*

2) Die Quelle hiefür ist freilich nur *Leo Histor. Pruss. p. 80. 107.*

3) *Lucas David B. II. S. 94.*

4) *Godefrid. Monach. p. 302.*

Jahr hindurch unter Menschen und Thieren furchtbar wüthete. Gesunde fielen plötzlich sterbend nieder und über das ganze Land verbreitete sich Trauer und Elend. Die Ordensritter hielten sich meist in ihren Burgen, jede Gemeinschaft mit den Neubekehrten meidend, weil das schreckliche Uebel unter diesen gerade am fürchterlichsten herrschte. Ganze Schaaren von neuen Christen flüchteten alles verlassend in die Wälder, so gewaltig war das Entsetzen und der Schrecken vor dem nie gekannten Elende. Da traten heidnische Priester, aus ihrem verborgenen Aufenthalte hervorkommend, unter die bestürzten Haufen und deuteten die über das Land verhängte Plage als den Zorn und die Strafe der verlassenen Götter. Die erschreckten Gemüther wankten und viele gelobten, zwar mit dem neuen Gotte auch fernerhin noch Friede zu halten und dem neuen Herrn gehorsam zu seyn, aber auch den alten schützenden Göttern forthin noch getreu zu bleiben und mit Opfer und Gebet Perkunos Zorn zu besänftigen. So sah man bald manchen der Bekehrten heute am christlichen Altare und morgen im heidnischen heiligen Haine und vor der heiligen Eiche ¹⁾).

Durch die Opfer aber, welche dieser Seuche so zahlreich fielen, war auch die Bevölkerung der drei christlichen Landschaften Kulm, Pomesanien und Pogesanien bedeutend vermindert worden. Ohnedieß mochte wohl auch mancher, dessen Gemüth durch das Unglück und Verderben erschüttert, im Zweifel an der Hülfe des neuverkündigten Gottes, Trost und Erhebung suchte im Dienste seiner alten Götter, nicht wieder zurückkehren in die verlassene Hütte und auf den traurigen Boden, von welchen der Schrecken der Seuche ihn vertrieben. Diese Verluste in der Bevölkerung und was außerdem zuvor der Krieg theils hinweggerafft, theils aus der Heimat in entferntere Landschaften verschleucht hatte, konnten durch die Deutschen Einzöglinge wohl schwerlich auch nur zur Hälfte ersetzt werden. Daher war der Landmeister mit allem Eifer be-

1) Diese Nachricht giebt uns Lucas David B. II. S. 94 — 96, der als seine Quelle die Chronik des Bischofs Christian nennt.

298 Neue Bevölkerung Preussens durch Polen und Pommern.
müht, auch aus den befreundeten Nachbarlanden so viel als
möglich neue Bewohner für die verlassenen Landgebiete her-
beizuziehen.

Vorzüglich aber waren es Polen, besonders aus dem
Ritterstande, die das wüste Gewirre ihrer unruhigen Heimat
verlassend, sich in Preussens Ländschaften und unter des Or-
dens milderer Herrschaft anzusiedeln wünschten. Hermann
Balk stellte daher für diese Ritter aus Polen eine besondere
Urkunde aus, in welcher alle Rechte und Freiheiten nebst allen
Pflichten und Leistungen verzeichnet waren, unter denen sie
im Lande Besitz und Heimat finden sollten ¹⁾. Sie erhielten
ihre Besitztungen als Lehne auf erbliches Recht und unter der
Verpflichtung, daß sie und ihre Erben dem Orden, so oft er
solches verlangen werde, in Polen, Pommern und Preussen
zu Heerfahrten und Botschaften Dienste leisten sollten. Von
ihrem Landbesitze wurden sie sowohl, als ihre Untersassen zum

1) Das Original dieser bis jetzt ihrem Inhalte nach noch ganz un-
bekannten Urkunde war schon im Jahre 1278 in den Unruhen des Krie-
ges verloren gegangen. Der Ordensmarschall Conrad von Thierberg
der Jüngere, damals Vice-Landmeister, erneuerte das Privilegium auf
Ansuchen der Polnischen Ritter. Es heißt darin, daß „etwan der Er-
same man Bruder Herman genant Balke Gebitiger czu Prüssen lobes-
lichs gedechtnisses vil Polnische Ritthet belenet hatthe und mit nemlichen
freiheiten beyde ein gemeyne Privilegium in allen beschreib und ouch
besundern Sunbirlichen Privilegia leider in vortowffunge der cziet von
steter anvedtung der heidenschafft die von tage czu tage obirhand no-
men und geschach das sy unser land eyns teyls beschedigeten und heer-
ten, dorundir das gemeyne Privilegium der freiheiten allir Ritthet czu
nichte quam und wart vortilget, bornoch die Erbelinge der getoteten
Ritthet umbe den gebrechen der freiheiten, die die vorgessunge unter der
unwissenheit itezund von dem gedechtnisse gewisschet hatte durch voral-
bung wille der cziet dicke vor uns clagende und ouch andern Ritthern
die von buessen in unser land qwomen clageten und boten in bye gnade
der fryheiten czu vornemen.“ — Aber auch dieses erneuerte Privile-
gium ist im Originale nicht mehr vorhanden. Es befindet sich im ge-
heimen Archive Schiebl. VII. nur noch eine Deutsche Uebersetzung da-
von auf zwei Pergamentblättern aus dem Ende des 14ten Jahrhun-
derts. Das Datum ist: Redin XV. Calend. Decembr. 1278.

Zehnten an den Orden verpflichtet ¹⁾. Nach eines Ritters Tode sollte das erbliche Lehngut zuerst an seinen Sohn, in dessen Ermangelung aber an seinen Bruder unter Verpflichtung der auf dem Gute ruhenden Dienstleistungen übergehen, die fahrende Habe dagegen zur Hälfte der hinterlassenen Wittwe und den Töchtern ²⁾ und zur andern Hälfte dem Orden zufallen. Mehre Söhne auf dem hinterbliebenen Erbgute sollten insgesammt nur den einen auf dem Gute liegenden Dienst leisten. Bei des Gutes Theilung aber sollte auch jeder auf dem ihm mit Recht zufallenden Theile, sofern er wolle, eines Ritters Würde behalten, wo nicht, sich zu den Diensten verpflichten, die auf der Ritter Untersassen ruheten. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt auf seinem Gute der ritterliche Besitzer, die hohe dagegen der Orden. Es ward ferner den Rittern eine bestimmte Frist gesetzt, binnen welcher sie das ihnen zuertheilte Land frei an neue Bewohner und Ackerleute aushun konnten; was aber späterhin noch unbesezt gefunden werde, sollte dem Orden anheim fallen, der es an andere vergeben oder auch dem Ritter zu den nämlichen Verpflichtungen wie diesen verleihen konnte. Auf ihren Gütern erhielten die Besitzer freie Jagd und Fischerei zu ihres Fisches Bedarf, doch nach den Bestimmungen der Kulmischen Handfeste. Zur Förderung der Bienenzucht ward ihnen erlaubt, Bäume auszuhöhlen und die auf ihren Gütern gefundenen Bienen als ihr Eigenthum zu

1) Mit näherer Bestimmung heißt es in der Urkunde: „Duch secze wir wellende, das Beyde dy gedachten Ritthher und ouch Ire undirsafen noch den vorgangen tagen und cziet Irer fryheit von alle dem, das In gewachsen ist uff den ackern, die sy mit eigener erbeit unde czerung geackert haben, unserm huse den zehnten dovon geben an des Ezinses stad unde dorumbe ouch die undirsaffen der vorbedachten Ritthher uns gebin sollen von iclichem hoken eyn scot, und ouch so vil flachs es als eyn Twitich Polnisch ist genant und von iclichem Pfluge II scot und gleicher wies czwei Twitich, die Ritthher abir czu gebung der vorgenanten scot und flachs es nicht sollen scholdig syn.“

2) Ausgenommen waren von dieser Theilnahme die schon verheiratheten oder sonst vor dem Tode des Vaters von ihm getrennten Töchter.

betrachten. Dagegen behielt sich der Orden das Recht vor, auf diesen ritterlichen Besitzungen, wo es ihm gelegen scheine, Mühlen zu erbauen und wollten die Ordensritter künftighin auf dem Gute eines der Ritter eine Burg errichten, so sollte der Besitzer verpflichtet seyn, ihnen seine Besitzung gegen eine andere von gleicher Größe und Güte freiwillig einzuräumen.

Solches waren die Freiheiten und Rechte, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche für die neuen Landesbewohner schon von dem Landmeister Hermann Ball festgestellt wurden und sie zogen nicht wenige Fremdlinge in das entvölkerte Land. Nicht bloß Polen, auch Pommern, öfter mit dem alten Namen Wenden oder Slaven bezeichnet, wanderten nach und nach unter solchen Freiheiten in die menschenleeren Gebiete ein, fügten sich gerne unter des Ordens milde Herrschaft und gaben hiemit selbst den sprechendsten Beweis von dem Rufe der Schonung und der menschenfreundlichen Regentschaft, den sich rings umher in den Nachbarlanden die Deutschen Ordensritter erworben hatten; denn gewiß vertauschten die neuen Einzöglinge nur das Schlechtere gegen das Bessere. In solcher Weise geschah es, daß in Preussens westlichen Landen, besonders in Pomesanien, dem alten Sitze eines wunderbaren Völkergemisches, nun wieder Menschen von vier verschiedenen Sprachen, von den verschiedensten Sitten, Gebräuchen und Lebensweisen, alte Preussen, Deutsche, Polen und Pommern, friedlich neben einander wohnten ¹⁾.

1) Von den näheren Verhältnissen dieser verschiedenen Unterthanen des Ordens zu diesem als Oberherrn wird später noch die Rede seyn. Von dem Gemisch der Bewohner Pomesaniens ist einiges schon in meiner Geschichte Marienburgs S. 26 gesagt und dort auch schon der hier näher berührten Urkunde Erwähnung gethan. Uebrigens lassen sich die dort gegebenen Beispiele von der gemischten Bewohnerschaft eines und desselben Ortes noch bedeutend vermehren. In Pomesanien kommt jedoch die Gemischttheit am häufigsten vor; weniger im Kulmerlande und in Pogesanien.

Fünftes Kapitel.

Einen neuen mächtigen Fortschritt zu seiner Größe that der Orden im Jahre 1237 durch seine Vereinigung mit dem Ritterorden der Schwertbrüder in Livland. Es ist früher die Geschichte dieses Ordens fortgeführt worden bis zu der Zeit, als der Meister Wolquin an seine Spitze trat; mit dem Jahre 1211 aber mußten wir den Faden der Erzählung fallen lassen, um ihn hier am passenden Orte wiederum aufzugreifen. Wir sahen damals, wie der Zwist zwischen dem gefährlichen Gegner der Ordensherrschaft, dem Großfürsten von Pologk und dem Bischofe von Livland Albert durch einen Vertrag beigelegt ward und wie der Streit zwischen diesem Bischofe und dem Orden über die Landestheilung durch die Vermittlung einiger Deutschen Bischöfe vorerst völlig ausgeglichen war ¹⁾.

So herrschte auf kurze Zeit Friede in des Landes inneren Gebieten; aber nicht so gegen außenhin. Noch stand dem Orden ein sehr mächtiger Feind im Volke der Esthen gegenüber, schon schwer gereizt und erbittert durch die früheren Kriege, welche der Orden zu ihrer Unterwerfung geführt, jetzt aber um so gefährlicher, da ein durch die Ordensritter zu Wenden veranlaßter Aufstand unter den bekehrten Letten und Eiven dem Orden nur zu deutlich bewies, wie wenig er der

1) S. B. I.

Treue und des Gehorsams dieser Völker vorerst noch versichert seyn konnte und wie lebendig noch in der Brust der alten Bewohner die Erinnerung an die Freude und Freiheit der alten Zeiten fortlebte, denn so hoch stieg die Erbitterung in ihnen gegen die fremde Herrschaft und so allgemein war in allen die Seele voll Groll und Haß, daß überall die Vertilgung des christlichen Namens und die Vertreibung oder Ermordung aller Deutschen in Livlands Gebieten das Ziel ihrer Verschwörung hieß¹⁾. Es war ein Glück für den Orden, daß dieser gefährvolle Sturm durch den Muth und die Tapferkeit der Deutschen so bald wieder beschwichtigt werden konnte und die Liven und Letten sich von neuem der Herrschaft des Ordens und des Bischofs untergaben²⁾; denn schon im nächsten Jahre trat wieder ein neuer wilder Feind gegen den Orden auf. Dreimal fielen die räuberischen Litzhauer in Livlands Gränzen ein, zwar stets mit Kraft zurückgeworfen, aber jedesmal doch mit der schrecklichsten Verheerung und Verödung des Landgebietes, welches ihre Raubgier heimsuchte³⁾. Und nicht bloß dieser Kampf mit den Litzhauern dauerte in den nachfolgenden Jahren noch beständig fort, sondern nach einem kurzen Frieden wurden auch die Esthen von neuem wieder aufgereizt, als im Jahre 1213 in des Bischofs Albert Abwesenheit sein Stellvertreter Bischof Philipp von Rakeburg in allzugroßem Glaubenseifer ein starkes Heer von Deutschen, Liven und Letten in Bewegung setzte, in Esthland einbrach und bei allen Geboten der Schonung doch ein großer Theil des Landes mit Feuer und Schwert verwüßt ward⁴⁾.

Der Erfolg dieser Verheerung aber war, daß nun von neuem Zorne entbrannt das ganze Esthnische Volk zum Kam-

1) Heinrich der Letzte ed. *Gruber* p. 86: *Ceteri omnes contra Fratres militiae conjurantes Teutonicos omnes et nomen Christianum de terra Livonum expellere cogitabant.*

2) Die näheren Umstände dieses Aufruhrs erzählt Heinrich der Letzte p. 86 — 91.

3) Heinrich der Letzte p. 92 — 93.

4) Heinrich der Letzte p. 95 — 96.

pfe gegen die christliche Herrschaft in Livland zusammen trat¹⁾, und fünf Jahre hindurch waren nun fast unaufhörlich die Waffen in Bewegung zur Entscheidung, ob fortbin Christus oder Tharapilla, der Esthen mächtigster Gott²⁾, im Lande angebetet, ob der Altar der christlichen Kirche oder jenes Göthen Bild im dunkelen heiligen Haine mit den Opfern der Verehrung bedacht werden solle. Schwerlich würden der Orden und der Bischof von Livland diesen entschlossenen Gegenkampf des Feindes, der selbst von Rußland aus nicht selten unterstützt wurde, mit solchem Glücke, als er geführt ward, bestanden haben, wäre nicht dadurch, wenigstens auf einige Zeit, der Gedanke recht nahe gelegt und die Ueberzeugung auf lebendigste rege geworden, daß Einheit im Plane, Einigkeit in Gesinnungen, Vergessen alles bisherigen Zwistes und einstimmiges Handeln und Zusammenwirken nach Einem Ziele hin die erste und wichtigste Bedingung eines glücklichen Kampfes gegen das heidnische Volk sey, denn vor diesem gefährvollen Sturme war durch neue Begünstigungen, mit welchen der Papst den Ritterorden erfreut hatte, auch schon wieder eine neue feindliche Spannung zwischen dem Bischofe und dem Orden eingetreten³⁾. Die Gefahr aber verhinderte ihren Ausbruch; auch hatten wohl die ernstesten Ermahnungen des Papstes zur Eintracht und zum Frieden, wie an den Bischof, so an den Orden⁴⁾ auf die friedlichere Gesinnung beider eingewirkt. So geschah es durch diese Einigkeit zwischen den hohen Geistlichen und den Ordensrittern, durch den Eifer des Papstes, mit welchem er immer neue Haufen von Kreuzfahrern aus Deutschlands nörd-

1) „Tota Estonia saevire coepit contra Livoniam“ Ebendaf. p. 98.

2) Gruber Origin. Livon. p. 149.

3) Die Gegenstände, worüber der Bischof mit dem Orden haderte, waren zum Theil allerdings nicht von bedeutendem Gewichte; allein sie sind doch immer Zeugnisse für den feindlichen Geist, der zwischen beiden herrschte. Vgl. darüber Arndt Livl. Chronik Th. I. S. 111.

4) Raynald. ann. 1213. Nr. 9. Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 101.

lichen Gegenden zu Livlands Hülfe in Bewegung zu setzen mußte ¹⁾, es geschah durch des Bischofs Albert rastloses Bemühen, in Deutschland auf seinen fast jährlich wiederholten Reisen die Kreuzheere zu sammeln, zu ordnen und nach Livland zu führen, und durch die kluge Anführung und den kriegerischen Geist, mit welchem der als Kriegsheld so berühmte Graf Albrecht von Drlamünde, als Kreuzfahrer im Jahre 1216 in Livland angelangt ²⁾, die gesammte Kriegsmacht im Vereine mit dem Ordensmeister Volquin gegen die Esthen zu benutzen verstand, daß dieses Volk durch unablässige Kämpfe und Schlachten ermüdet, geschwächt und zuletzt durch eine blutige Schlacht bei Bellin in der Landschaft Saccala schwer gedemüthigt, im Jahre 1217 Friede und Gehorsam gelobte und die Taufe anzunehmen versprach ³⁾. Esthland war aber schon vor dieser Unterwerfung des größten Theiles seines Volkes zwischen dem Orden und den Bischöfen von Livland also getheilt, daß jedem die eine Hälfte, diesen die andere zufallen sollte ⁴⁾.

Dieses Waffenglück indessen und diese Bezwingung des Esthnischen Volkes war zumeist das Verdienst der Kreuzfahrer und ihres tapfern Führers, des Grafen Albrecht von Drlamünde und folglich aus einer Kraft hervorgegangen, die bald wieder vorüberging. Es war daher bei dem Wechsel dieser

1) Cf. *Raynald* I. c.

2) *Gruber Orig. Livon.* p. 113 seq. Von diesem Albrecht sagt Heinrich der Letzte p. 116: *Quem dominus hactenus posuerat in pharetra sua, tanquam sagittam electam, ut tempore opportuno mitteret eum in Livoniam ad liberandam Ecclesiam suam ab inimicis.* *Russow Livländ. Chron.* S. 5.

3) Heinrich der Letzte p. 117 — 120. *Annales Reim-Chron.* S. 18 — 24. *Russow* S. 5. *Gadebusch B. I.* S. 121.

4) Diese Theilung setzt Heinrich der Letzte p. 109 schon ins Jahr 1215, sagt aber: *Quae sicut postea fuit instabilis (divisio), sic eam describere inutile reputavi.* Bald nachher jedoch führt er an, die Theilung sey in der Art geschehen, daß der Bischof von Riga den dritten Theil aller Einkünfte und Abgaben, der Bischof von Esthland den zweiten und die Ordensritter den übrigen Theil des Landes erhalten hätten.

Kriegshülfe die Erhaltung und Behauptung des Eroberten fast noch ungleich schwieriger, als die Eroberung selbst. Und die Gefahr vermehrte sich noch, als die bei den Herrscherfürsten Rußlands entstandenen Besorgnisse wegen des immer mehr befestigten und erweiterten Aufbaues der Deutschen Herrschaft in Livland und Estland immer höher stiegen, die Verbindungen dieser Fürsten mit des Ordens Feinden immer mehr System wurden ¹⁾ und der Fürst Mstislav von Novgorod, ein tapferer Krieger, verbunden mit mehreren anderen schon auf nichts eifriger sann, als die Deutsche Ritterherrschaft in ihrem Aufstreiben auf jede Weise niederzuhalten oder aus der Nähe seines Fürstenthums ganz zu verdrängen ²⁾. An den Esten aber durfte er sicher hoffen für seinen Plan beständig Verbündete zu finden.

Diese bedenkliche Lage der Dinge bewog den Bischof Albert von Livland in Verbindung mit dem Bischöfe Dieterich von Estland und dem Abte Bernhard von Dünamünde, der noch im Laufe des Jahres 1217 zum Bischof von Semgallen ernannt ward, den so mächtigen, als kriegerischen König Waldemar den Zweiten von Dänemark, damals der gewaltigste Herrscher und Eroberer im Norden, zur Hülfe gegen die nahen Feinde und zur Vollenbung der Eroberung Estlands herbeizurufen. Die Bischöfe begaben sich selbst zum Könige, ihm ihre dringende Bitte vorzulegen ³⁾ und er versprach, im nächsten Jahre mit einem Heere in Estland zu erscheinen „sowohl zur Ehre der heiligen Jungfrau, als zur Vergebung seiner Sünden ⁴⁾.“ Daneben aber lagen in des Königes Seele

1) Karamsin S. III. S. 122.

2) Karamsin S. III. S. 123.

3) Nach Heinrich dem Letten p. 122 — 123 geschah dieses im J. 1217. Graf Albrecht von Drlamünde, der aus Livland zurückkehrte, war mit in Begleitung der Bischöfe. S. I. S. 125. Gadebusch S. I. S. 123 setzt die Reise nach Dänemark erst ins J. 1218.

4) Promisit, se anno sequenti cum exercitu suo in Estoniam venturum, tam ad beatæ Virginis honorem, quam in peccatorum suorum remissionem. Heinrich der Letzte p. 123

sicherlich auch weltliche Zwecke, neue Erwerbungen und Eroberungen, die er hinter frommen Worten nur zu verstecken suchte, denn längst hatte er ja gestrebt, den ganzen südlichen und östlichen Küstenstrich des Baltischen Meeres unter seine Gewalt zu bringen, auch nannte er sich bereits Herr von Holstein, Bagrien, Lauenburg, Hamburg und Lübeck, Mecklenburg, Rügen und Pommern, und jüngst erst hatte er auch einen Theil von Preussen unter seine Zinsbarkeit gebracht ¹⁾).

Nur unter schwerer Anstrengung vermochte der Ordensmeister Wolquin mit der Kraft seiner Ritter, der Deutschen Kreuzfahrer und der Eiven und Letten dem Ansturme zu widerstehen, den während des Königes Rüstung die Esthen und Russen unter Anführung Mstislavs, des Großfürsten von Novgorod und Wladimirs, des Fürsten von Pleskow mit starker Macht unter schrecklichen Kämpfen und Verheerungen auf sie wagten ²⁾. Da landete aber im Sommer des Jahres 1219 im Gebiete von Reval König Waldemar in Begleitung des Erzbischofs Andreas von Lund, des Slavischen Fürsten Bizlav und des Bischofs Dieterich von Esthland mit einer mächtigen Flotte von 1500 Schiffen ³⁾. Die Esthen, erschreckt durch die große Kriegsmacht, die der König ans Land setzte, verließen ihre Burg bei Reval; sie wurde vernichtet und an ihrer Stelle gründete der König Reval. Das heidnische Volk aber, sich zuerst gegen den fremden Feind durch das Gelöbniß

1) Vgl. B. I.

2) Heinrich der Letzte p. 123 seq. Knapck S. 25. Gadebusch B. I. S. 120 ff.

3) *Petri Olai* Chron. ap. *Langebeck* T. I. p. 121. *Erici Regis* Chron. ibid. p. 166. *Petri Olai* Annal. Dan. ibid. p. 182. *Gheysmeri* Comp. Histor. Dan. T. II. p. 386: alle geben die Stärke der Flotte auf 1500 Schiffe an; ebenso das Chron. Dan. ibid. p. 172. Manche setzen die Begebenheit in das J. 1218; allein nach der Untersuchung in Gadebusch B. I. S. 128 ist gar kein Zweifel, daß Waldemars Kriegszug in den Sommer des Jahres 1219 falle. Dieses Jahr nennen auch außer den Dänischen Quellen Heinrich der Letzte p. 128. *Albert. Stadens.* p. 302.

der Tausche und der Untergebung sicher stellend, brach dann plötzlich in fünf Haufen in des Königs Lager, drang bis zum Zelte des Esthnischen Bischofs Dieterich, meinend, es sey der König, erschlug ihn, ermordete eine bedeutende Zahl der Dänischen Krieger und würde vielleicht das ganze durch den unvermutheten Ueberfall bestürzte Heer zerstreut und vernichtet haben, wäre nicht der Slaven Fürst Bizlav, davon benachrichtigt, eiligst zur Rettung herbeigekommen ¹⁾. Da brach der König schwer erzürnt mit seiner und der Deutschen gesammten Kriegsmacht zur Rache gegen die Esthen auf. Ein blutiger Kampf entschied für die Christen; der König ernannte seinen Kapellan Wesselin zum neuen Bischof von Esthland, bestellte mehre ihn begleitende Geistlichen zur Bekehrung des heidnischen Volkes, versah das stark befestigte Reval mit zahlreicher Besatzung und kehrte dann nach Dänemark zurück ²⁾. Die Dänischen Krieger aber, welche der König zurückgelassen, verbunden mit den Deutschen und mit den Pilgerschaaren waren in Kämpfen mit den Heiden das ganze Jahr hindurch so rastlos thätig, daß sich endlich alle Bewohner der nahen Landschaften der Tausche und dem Gehorsam untergaben und selbst ein Theil der Semgallen die Deutsche Herrschaft mit dem christlichen Glauben anerkannten ³⁾.

So wenig aber war man erhaben über die Leidenschaft der Herrschlust und so wenig durchdrang die Menschen die reine Idee des Kreuzes, daß jedes Glück der Waffen auch neuen Stoff zum Zwiste bot. Bald stand alles wieder in Hader und Zwietracht gegen einander und nur zu bald ward

1) Heinrich der Letzte p. 129. Hiörn S. 126 — 128. Wallet B. I. S. 375 — 376. Ersterer nennt den Slavischen Fürsten Wenzeslaus; Gruber p. 129 not. d. will zwar nicht zugetern, daß dieser Wenzeslaus kein anderer seyn könne, als Bizlav I. von Rügen; die Gründe indessen, welche Gadebusch B. I. S. 131 hier für anführt, sind doch von entscheidendem Gewichte.

2) Heinrich der Letzte p. 130 — 131. Ueber den Aufbau von Reval s. Gadebusch B. I. S. 133.

3) Heinr. der Letzte p. 131. Hiörn S. 130.

es klar, mit welchen Gedanken und Bestrebungen König Waldemar so bereitwillig seine Beihülfe geleistet hatte. Die Dänen betrachteten nicht bloß die gemachten Eroberungen als ihr rechtmäßiges, durch Blut und Opfer errungenes Eigenthum, sondern es trat auch bald der schlaue Erzbischof von Lund mit der Behauptung hervor, daß die Bischöfe, welche seinen König zur Hülfe aufgerufen, diesem als Belohnung ganz Esthland abgetreten hätten¹⁾. Das war der Same endloser Streitigkeiten, denn es traten jener Behauptung sowohl der Ordensmeister Wolquin, als der Bischof von Livland aus entschiedenste entgegen, jener behauptend: ihm sey eine Schenkung Esthlands an Dänemarks König nicht nur völlig unbekannt, sondern die Rigaische Kriegsmannschaft unter dem Banniere der heiligen Jungfrau habe Esthland unter den Glauben gebracht, denn nur Reval und Desel seyen von den Dänen bezwungen worden²⁾; dieser, der Bischof, den vom Könige ernannten Bischof von Esthland nicht anerkennend, um seinen Bruder, den Abt Hermann von S. Paul in Bremen, als Bischof dieses Landes zu begrüßen³⁾, aber zugleich auch ebenso wenig geneigt, den Ansprüchen des Dänischen Königes in solcher Ausdehnung beizustimmen. So hatte man im Könige von Dänemark nur einen Gegner und Widersacher mehr erhalten und es war nur die Lehre gewonnen, welche späterhin ein großer Staatsmann aussprach: Ein weiser Regent darf nie

1) „Totam Estoniam Regis esse Danorum, traditam sibi ab Episcopis Livoniensibus;“ Heinrich der Letzte p. 139. So nahmen es auch fast alle Dänischen Chronisten; z. B. *Erici Regis Chron.* ap. *Langebeck* T. I. p. 166 sagt: Post multa bella totam terram illam ad fidem Christi convertit et Danis subdidit usque in praesens. Ebenso *Petri Olai Annal.* ibid. p. 182.

2) Heinrich der Letzte p. 139.

3) Um darüber seinem Bruder Nachricht zu geben, sandte der Bischof damals nuncios per Curoniam et in Samlandiam Prussiae in Teutonium; ein neuer Beweis, daß für Christen eine Reise durch das heidnische Preussen keineswegs besonders gefahrvoll war, sofern sie des Landes Geseze in Rücksicht der Religion nicht verletzten. Uebrigens gilt auch hier Samland für ganz Preussen.

fremde Hülfe suchen, denn Hülfsvölker sind jederzeit nur dem nützlich, welcher sie giebt, dem aber immer zum Verderben, welcher sie empfängt ¹⁾).

Aber selbst auch der Sache des Christenthums war dieser Zwist, besonders in Esthland, äußerst nachtheilig, denn während der Bischof von Livland durch ausgesandte Geistliche in Esthland in größter Eile durch Taufe und Bekehrung die Bewohner der einzelnen Landschaften für die Livländische Kirche zu gewinnen suchte, ließ es auch der Dänische Erzbischof an keinem Mittel der Ueberredung und des Schreckens fehlen, um die Neubekehrten der Herrschaft Dänemarks zuzueignen; ja er verbot nicht bloß dem Bischof Albert, seine Priester fernerhin zur Bekehrung der Esthen auszusenden, sondern er ließ sogar einen Esthnischen Landesältesten, der die Taufe der Rigaischen Priester angenommen und den Ordensrittern seinen Sohn als Geißel übergeben hatte, öffentlich mit dem Tode bestrafen ²⁾).

Während aber dieser ärgerliche Zwist noch fort dauerte und die Gemüther mehr und mehr verwirrt wurden, während der Dänische König den Bischof Albert und die Gebietiger der Ordensritter vor sich forderte und Esthland, da der Bischof, nach Rom eilend, um den Papst zur Entscheidung aufzurufen, nicht erschien, zwischen dem Könige und dem Orden förmlich schon getheilt wurde, trat noch ein neuer Bewerber um Esthlands Besitz auf. Der König Johann von Schweden landete um dieselbe Zeit mit einem starken Heere an Kotalien, um sich gleichfalls wenigstens einen Theil des Landes zuzueignen ³⁾, sey es, daß auch er, wie der Dänen König alte

1) *Macchiavelli Principe. c. XIII.*

2) Heinrich der Letzte p. 143 erzählt, wie leichtsinnig die Priester mit der Taufe verfahren. *Wiörn S. 131. Gadebusch B. I. S. 141 — 142.*

3) Heinrich der Letzte p. 144. Schon Gadebusch B. I. S. 143 bemerkt, daß Heinrich der Letzte der einzige Chronist sey, welcher diese Begebenheit deutlich und richtig beschreibe. Er beweiset zugleich, daß diese Unternehmung des Königes von Schweden ins Jahr 1220 falle.

Rechte auf Esthland vorgab, oder daß er durch Eifersucht und Besorgnisse getrieben gegen Dänemarks damalige außerordentliche Macht wenigstens an einem Orte der südlichen Ostseeküste festen Fuß fassen wollte, um mit Glück dann weiter zu gehen. Doch dieses Glück ward ihm nicht zu Theil und huldigte ihm nur auf kurze Zeit. Zwar gewann er einige feste Burgen; seine Geistlichen taufte; er baute Kirchen und ließ bei seiner Rückkehr eine Besatzung unter des mächtigen Herzogs von Ostgothland Oberbefehl zurück. Allein kaum war ein Jahr vorüber, so reichte ein einziger Ueberfall der Bewohner von Desel hin, mit der Niederlage der Schwedischen Besatzung und mit dem Tode des Herzogs von Ostgothland und des Bischofs von Linköping die Schwedische Herrschaft im Lande wieder gänzlich zu vernichten ¹⁾.

Weit fester ward an der Herrschermacht der Dänen fortgebaut; sie stand nun schon sicher begründet da und immer war sie noch im Steigen. Der Bischof Albert hatte sich weder bei dem Papste, der sich nur damit begnügte, neue Geistliche zur Bekehrung der Heiden nach Livland zu senden ²⁾, noch bei seinem Lehnsheeren dem Kaiser in seinen Klagen gegen den König Waldemar besonderer Erfolge zu erfreuen. Vielmehr des Letztern Rathe zur friedlichen Vergleichung mit den Russen und Dänen folgend, begab er sich auf seiner Heimkehr nach Dänemark, huldigte dem Könige Waldemar als seinem Oberherrn und übergab mit seinem Bruder, dem Bischofe Hermann von Esthland, ihm nicht bloß dieses Land, sondern selbst auch Livland, doch nur unter der Bedingung, daß auch seine Prälaten, seine Dienstmannen, die Rigaer mit den Liven und Letten in diese Ergebung einwilligen würden ³⁾.

1) Heinrich der Letzte p. 145 — 146. *Erici Upsal. histor. ed. Messenii* p. 104. *Wiörn S.* 132.

2) *Raynald.* an. 1220. Nr. 38.

3) Heinrich der Letzte p. 148: Tandem idem venerabilis Antistes, cum fratre suo Hermanno Episcopo, Regem Daciae praefatum adivit et tam Livoniam quam Estoniam in potestatem ipsius commisit, ita tamen, si Praelati conventuum suo-

So schien Alberts charakterfester Geist gebrochen und gebeugt; allein nur schwere Bedrängnisse, getäuschte Hoffnungen bei dem Kaiser, wie bei dem Papste, und die seiner Kirche drohenden Gefahren hatten ihn zu diesem demüthigenden Schritte bewegen können, denn früher war er selbst des Königes Nachstellungen zu Lübeck nur durch die Flucht ausgewichen ¹⁾, und nachmals waren vom Könige in alle Häfen der Ostsee die strengsten Verbote ergangen, weder den Bischof auf seiner Heimkehr von Rom, noch sonst einen Priester oder Kreuzfahrer nach Livland fernerhin überzusetzen ²⁾. Gewiß aber that der Bischof diesen Schritt auch nur, nachdem er die Wirkung davon in Livland schon berechnet hatte. Alles widersezte sich bei seiner Rückkehr der Untergebung in Dänemarks Oberherrschaft. Die Prälaten und Lehnsleute der Kirche traten vor dem Bischofe auf, erklärend: nur für den Glauben und zur Ehre der gebenedeieten Jungfrau sey von ihnen der Kampf gegen die Heiden begonnen und geführt worden, nicht für des Dänischen Königes Herrschgier und Ländersucht; lieber werde man das Land wiederum verlassen, als Dänischen Geboten gehorchen ³⁾. In diesem Geiste ward die Gährung immer allgemeiner und bedenklicher. Da trat endlich der Erzbischof von Lund, der bisher zu Reval die Anordnung und Leitung des Kirchenwesens in der neuen Eroberung besorgt hatte, unter den bewegten Gemüthern mit dem Versprechen auf: er werde bei seinem Könige die Sache in der Weise zu vermitteln suchen, daß Livland vom Einflusse der Dänischen Macht völlig frei seyn und zwischen den Dänen und den Deutschen gemeinsamer Friede, gegen die Heiden aber und Russen auch gemeinsamer Krieg Statt finden solle ⁴⁾.

rum, necnon et viri sui et Rigenses omnes cum Livonibus et Letthis in hanc formam consensum suum praeberent. Ueber die Zeit vgl. Gadebusch B. I. S. 145.

1) Heinrich der Letzte p. 147.

2) Heinrich der Letzte p. 148.

3) Heinrich der Letzte in Arndts Livland. Chronik Th. I. S. 169.

4) Arndt a. a. D. S. 172 ff. Karamsin B. III. S. 135. 155.

Nothwendig aber war dieser Friede und ein gemeinsames Zusammenwirken für die Dänen nicht minder, als für die Deutschen; das bewiesen die während jenes Zwistes so häufig und mit so großer Anstrengung wiederholten Angriffe der wilden Litthauer und der Russen auf Livland und andere den Dänen und Deutschen unterworfenen Gebiete. Ein Heer von zwölftausend aus dem Pleskower Lande fiel im Jahre 1221 unter Gräueln und Verheerungen in Livland ein und es kostete alle Kraft, diesem mächtigen Feinde für die Dauer zu widerstehen, dem stets unerschöpfliche Hülfquellen zur Führung des Kampfes zu Gebot standen ¹⁾. Da erschien auf den Rath des Erzbischofs von Lund der König Waldemar im Jahre 1221 abermals mit einer bedeutenden Flotte bei der Insel Desel ²⁾, errichtete dort eine starke Burg, unterwarf sich die Bewohner und glich sich nun auch mit dem Bischofe Albert und mit den Ritttern des Schwert-Ordens auf die Bedingungen aus, daß forthin Livland und alles, was dazu gehöre, dem Bischofe mit aller Freiheit verbleiben, in den Esthnischen Landschaften Saccala und Ungannien die königlichen Rechte den Ordensrittern und nur die geistlichen dem Bischofe zufallen, beide aber ihm und den Seinigen stets getreuen Beistand gegen die Russen und Ungläubigen leisten sollten ³⁾.

1) Gabebusch Eivl. Jahrb. B. I. S. 153 — 154.

2) Außer Heinrich dem Letten p. 152 erwähnen dieses Zuges auch die Dänischen Chronisten: *Petri Olai Annal.* p. 182. *Hamsfort Chronol.* p. 285; auch *Albert. Stadens.* p. 303. Vgl. Gabebusch B. I. S. 160 — 161.

3) Heinrich der Letzte p. 152. Es scheint aber, daß Waldemar bei diesem Vertrage darauf ausging, den Bischof und die Ordensritter in Lehnsabhängigkeit von der Dänischen Krone zu setzen. Wenn es daher bei dem erwähnten Chronisten heißt: *In Saccala vero et Ungannia Regalia iura Fratribus Militiae, sed Episcopo Rigensi spiritualia cuncta dimisit, adiiciens, ut sibi perpetuam fidelitatem praestarent, et tam contra Ruthenos, quam contra paganos auxilium suum non denegarent*, so mag wohl gewiß auf diese beiden Landschaften die erwähnte Beziehung Statt finden. So verstand die Sache auch Wallez B. I. S. 378. Ueber die Verteilung der jura regalia cf. *Du Fresne s. v. Regalia.*

So hatte der mächtige König das höchste Ziel erreicht, dem er Jahre hindurch nachgetrachtet; er galt für den größten Beherrscher des nördlichen Europa's; aber es waren auch die letzten großen und glücklichen Tage seines thatenreichen Lebens, denn von nun an sank die Macht der Dänen wie überall, so auch in Livland und Esthland mit jedem Jahre tiefer und tiefer. Schon bald nach des Königes Heimkehr ging Defels Besitz durch die Empörung der Bewohner für die Dänen wiederum verloren. Dann brach ein wilder Aufstand im Esthnischen Volke aus, in welchem nicht bloß viele Ordensritter und andere Deutschen ein Opfer der Rachwuth der erbitterten Bewohner wurden, sondern auch die Dänische Kriegsmannschaft im Lande außerordentlich geschwächt ward ¹⁾, ohne daß von Dänemark aus neuer Erfsatz herbeikam. Am meisten aber wirkte zum Verfall der Dänischen Herrschaft auch in diesem Lande des Königs Waldemar Gefangenschaft durch den Grafen Heinrich von Schwerin ²⁾, denn nun erwachte auch hier in den gebeugten Gemüthern das Gefühl der Kraft und der Gedanke der Befreiung von Dänemarks drückendem Joche. Kaum war daher des Königs Unglück durch den mit vielen Kreuzfahrern zurückkehrenden Bischof Albert und seinen Bruder Hermann, nunmehr anerkannten Bischof von Esthland, in Livland bekannt geworden ³⁾, als man beschloß, sich des lästigen Druckes des Dänischen Gebotes gänzlich zu entledigen. Man schritt sogleich zu einer neuen Theilung des eroberten Esthlands. Der Ritterorden erhielt die ganze Landschaft Saccala; dem Bischofe Hermann fiel das Gebiet Ungannien zu und der Kirche zu Riga die Esthländische Strandwyl ⁴⁾. So hatte sich alles im Jahre 1223 plöghlich umgewandelt.

1) Heinrich der Letzte p. 152 — 153.

2) Vgl. Mallet B. I. S. 379.

3) Nach Heinrich dem Letzen p. 163 hatten beide den König in seiner Gefangenschaft besucht und Alberts Bruder war von ihm nun auch als Bischof von Esthland anerkannt worden. Siärn S. 139.

4) So giebt die Theilung Heinrich der Letzte p. 164 — 165 an. Krndt a. a. D. S. 192 — 193.

Je mehr nun aber in solcher Weise die sonst so drückende Macht der Dänen zurückgedrängt ward, desto höher hob sich die der Deutschen, desto lebendiger regte sich in den Rittern des Ordens des Ritterdienstes Christi das Gefühl ihres Verdienstes und desto muthiger ward ihre Brust zum Kampfe gegen die Feinde des Glaubens und der Kirche. Die Feste Dorpat, wo der Russische Fürst Biesceka hauste, der so oft die Esthnischen Landschaften mit Raub und Verheerung überstürmt hatte, ward noch im Jahre 1223 belagert und gewonnen ¹⁾: ein in seinen Folgen sehr wichtiges Ereigniß; denn die schnelle Eroberung dieser äußerst festen Burg, der außerordentliche Muth der Deutschen und der Ordensritter in dem blutigen Kampfe, ihre eiserne Tapferkeit und ihr oft wunderbares Glück in ihren Kriegen gegen die Russen, Dänen und Ungläubigen erregten überall solchen Schrecken gegen die Deutsche Kriegsmacht und zerbrachen in solchem Maasse den Muth ihrer Feinde, daß ganze Landschaften, um welche sonst mit Leben und Blut war gekämpft worden, sich nun freiwillig dem Orden und dem Bischofe von Livland untergaben, daß selbst die raublustigen Fürsten von Novgorod und Plescow in Riga um Friede baten ²⁾.

So hatte der wilde Kampf im Norden schon vierzig Jahre gedauert ³⁾ und so erhielt Livland durch den Schrecken der Völker nach langen stürmischen und blutigen Tagen 1224 das erste Friedensjahr ⁴⁾. Nahe und ferne Völker, Russen, die Strandbewohner Esthlands und die Deseler, die Semgalen und Kurländer, selbst auch die Litthauer sandten ihre Ab-

1) Heinrich der Letzte p. 165 — 166. Karamsin B. III. S. 159 nennt den Russischen Fürsten Wätshko, Herrn von Polozk. Sabebusch B. I. S. 166. Hiörn S. 139.

2) Heinrich der Letzte p. 169 — 170. Karamsin B. III. S. 161.

3) Heinrich der Letzte p. 171.

4) Wie erschöpft durch die ermüdende Erzählung der Kriegsergebnisse ruft Heinrich der Letzte bei dem Jahre 1224 endlich aus: Jam Livonum terra tranquilla pace silebat!

geordneten mit Geschenken des Friedens und der Ergebenheit an den Bischofsstuhl nach Riga. Im Lande selbst lehrte wie nach wilden Wetterstürmen die Sonne des Friedens und der Ruhe zurück. Mit Eifer ging der Landmann und der Bürger wieder den stillen Arbeiten des Feldes und des Hauses nach. Kirchen und Dörfer stiegen von neuem schnell empor und das Land erholte sich durch Emsigkeit und Betrieb bald wieder von seiner furchtbaren und schauerhaften Erdung ¹⁾).

Da erschien noch in dem nämlichen Jahre auf Alberts Bitte auch in Livland jener päpstliche Legat, dessen wir früher schon gedacht haben, der Bischof Wilhelm von Modena, vom Papste beauftragt, auch in jenen neuen Pflanzungen des Glaubens alles anzuordnen, was nur irgend zum Heil und Gedeihen der Kirche dienen könne ²⁾. Fünf Bisthümer fand der Legat in jenen nordischen Landen schon eingerichtet: das von Riga, welchem Bischof Albert vorstand, war das vornehmste; das von Reval, nachmals das Deselsche genannt; das von Semgallen, welches auch das Seleburgische hieß; das von Ungannien oder Dorpat, wo noch Alberts Bruder Hermann Bischof war, und das von Reval, welches nicht wie die ersteren dem Bischofe von Riga, sondern dem Erzbischofe von Lund untergeben war ³⁾. Der päpstliche Legat bereifete den größten Theil jener Lande, das Volk durch seine Predigten im Glauben belehrend, ermunternd und über das neue Licht des Evangeliums erfreuend, deshalb auch überall, wo er erschien, mit Jubel und Vertrauen empfangen; die Geistlichen aber und die Ordensritter ernst und väterlich ermahnend, den Neubekehrten das aufgenommene sanfte Joch des Glaubens

1) Vgl. die Schilderung des eifrigen friedlichen Betriebs bei Heinrich dem Letten p. 170.

2) *Raynald*, ann. 1224. Nr. 38. Daß das Jahr 1224 die richtige Zeit der Ankunft des Legaten im Norden ist, hat schon *Estrup* in s. Abhandlung: *Idea Hierarchiae Romanae etc.* p. 16 — 17 erwiesen. Vgl. *Sadebusch* B. I. 183 — 184.

3) *Gruber*, *Origin. Livon.* p. 173 in der *Kamerl.* zu Heinrich dem Letten.

nicht durch unbilligen Zehnten oder andere Lasten zu beschweren, den neuen Christen stets mit Wohlwollen und Liebe zu begegnen und in dem milden Geiste des Christenthums die neue Anpflanzung der Kirche mit erfreulichem Gedeihen zu beglücken¹⁾. Und nun erst verbreitete sich der christliche Glaube fest und sicher mit der ganzen überzeugenden Kraft, die ihm eigen ist, weit und breit in jenen Landen²⁾. Um aber auch den Stürmen der Zwietracht und der Beseindung vorzubeugen, die so oft das Aufkeimen und Gedeihen des ausgestreuten Samens der christlichen Lehre erdrückt und verhindert hatten, nahm der päpstliche Legat die gesammten Gebiete, so weit sie christlich waren, selbst auch diejenigen, welche unter der Herrschaft der Dänen standen, nicht bloß in gewöhnlicher Weise unter den Schutz und Schirm der Römischen Kirche, sondern er ordnete auch zu Riga ein allgemeines Concilium an, in welchem alle Streitigkeiten und Irrungen sowohl unter den Bischöfen des Landes selbst, als zwischen dem Bischofe von Riga und dem Ordensmeister Wolquin für immer geschlichtet und beigelegt werden sollten³⁾.

Dennoch ward gerade um diese Zeit wieder Same zu neuem Haber zwischen dem Bischofe und dem Orden ausgeworfen. Albert war viel zu sehr von dem hierarchischen, herrschgierigen Geiste des damaligen Clerus durchdrungen, als daß er nicht fort und fort von dem Gedanken geleitet und von dem Bestreben getrieben worden wäre, den Ritterorden in steter Abhängigkeit von sich und seiner Kirche zu erhalten. Jeder Schritt war hiebei berechnet und in allem, was er in Beziehung auf den Orden that, leuchtete dieses Bestreben deutlich hervor. Wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob er sich

1) Heinrich der Lette p. 172 — 174 beschreibt mit sichtbarer Liebe die eifrigen Bemühungen des Legaten in der Sache der Kirche und des Christenthums Vgl. *Estrup* l. c. p. 24.

2) *Raynald.* an. 1225. Nr. 16.

3) Heinrich der Lette p. 177. Arnbt B. II. S. 17. 20. *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. V. Nr. 15. *Estrup.* l. c. p. 20.

wirklich vom Römischen Könige Heinrich eine Urkunde zu erwerben mußte, nach welcher das Bisthum Livland mit den dazu gehörigen Gebieten zu einem geistlichen Lehnsfürstenthum erhoben und er unter Zusicherung aller in solchem Verhältnisse geltenden Vorrechte zum Reichsfürsten erklärt wurde ¹⁾, so wäre doch sicherlich ein solcher Schritt nicht außer seinen Bestrebungen und außer seinem Geiste; gewiß ist aber, daß er noch im Jahre 1224 dem Orden eine Anzahl Ländereien nur unter der Bedingung abtrat, daß die Ordensritter ihm hiefür zu lehnspflichtigem Gehorsam verbunden seyn sollten ²⁾. Somit trat also der Orden und sein Meister eine Zeitlang gegen den Bischof in das förmliche Verhältniß der Vasallenschaft und Albert schien seinem Ziele näher und näher zu kommen. Allein schon im Frühling des Jahres 1226 wirkte sich der Orden bei dem Kaiser Friederich dem Zweiten eine Urkunde aus, die ihm nicht bloß den unmittelbaren kaiserlichen Schutz zusicherte und ihm alle von den Bischöfen überlassenen Landbesitzungen förmlich bestätigte, sondern in diesem seinen Gebieten auch sämtliche Oberhoheitsrechte bewilligte ³⁾.

In diesen Verhältnissen lag wieder reicher Stoff zum Zwiespalte und zur Feindschaft, und bei des Bischofs Streben, den Orden stets im Joche seiner Dienstbarkeit zu halten, würde es auch nicht an Anlaß zu neuem Haß gefehlt haben, hätten nicht äußere Unruhen vorerst sowohl den Bischof, als den Orden anderwärts beschäftigt. Aufgefordert durch den päpstlichen Legaten, dessen Gegenwart ohnedieß das glimmende Feuer nicht zum Ausbruche kommen ließ, beschloß man im Anfange des Jahres 1227 das heidnische Volk der Deseler, von deren Raubfahrten und Gräueln an christlichen Priestern und Kirchen der Legat zum Theil durch eigenen Anblick sich überzeugt hatte ⁴⁾, mit Krieg heimzusuchen, die Insel zu un-

1) Vgl. Arndt B. I. S. 209. B. II. S. 14. Hiörn S. 144.

2) Arndt B. II. S. 15. Sadebusch B. I. S. 180.

3) Arndt B. II. S. 19.

4) Heinrich der Letzte p. 178. Arndt B. I. S. 210. Hiörn S. 144.

terwerfen und auch hier die alten Götter aus ihren heiligen Hainen zu vertreiben. Aus Gothland sandte Wilhelm von Modena selbst bedeutende Hülfe herbei; der Bischof von Riga und Wolquin sammelten ihre ganze Macht; ein Heer von zwanzigtausend Deutschen und Liven, Letten und Esthen, an seiner Spitze der Bischof und der Meister, brach auf der gefrorenen See in das Gebiet der Insel ein. Es erhob sich ein äußerst blutiger Kampf, besonders um die feste Burg Rone. Als aber diese erstürmt und mit allen ihren Bewohnern und Vertheidigern vernichtet war, ergab sich alles auf der Insel in die Hände der Christen, und Tharapilla, der alte, mächtige Gott der Deseler, ward in die See versenkt ¹⁾. Ein Graf von Arnstein am Harz und der Herzog Barnim von Pommern, die mit Pilgerhaufen zugegen waren, theilten das Verdienst der Bezwingung des räuberischen Heidenvolkes.

Mittlerweile aber waren die Lithauer und Semgallen, die Zeit der Abwesenheit des Bischofes und des Ordensmeisters benutzend, mit Mord und Verheerung bis zur Düna vorgestürzt. Wolquin zog ihnen mit seiner Mannschaft entgegen, schlug sie mit einem starken Verluste zurück und setzte den Kampf gegen den Semgallischen Oberfürsten Westhard auch noch im nachfolgenden Jahre nicht ohne Glück fort. Und kaum war dieser Feind, dessen Bekämpfung dem Orden gegen neunhundert seiner besten Streiter gekostet hatte ²⁾, überwältigt, so folgte ein harter Streit mit den Dänen. Je mehr seit Jahren die Herrschaft der Letztern beschränkt, zurückgedrängt und in sich selbst gesunken war, um so lebendiger erwachte in ihnen Neid und Eifersucht gegen die glücklichen Fortschritte der Deutschen und besonders des tapfern Ritterordens in der Bezwingung der Ueberreste der Heiden. Was ihnen aber das

1) Heinrich der Letzte p. 179 — 182. *Alnped* S. 28 — 29 giebt die Zahl der in der Burg Rone erschlagenen Deseler auf 2500 an. *Piärn* S. 144 — 145. *Gadebusch* B. I. S. 203 ff. *Kuch Albert. Stadens.* p. 305 erwähnt der Sache.

2) *Alnped* S. 29 — 30. *Piärn* S. 145 — 146. *Arndt Th. II.* S. 19.

Glück nicht mehr bot, das sollte das Schwert und die Gewalt ersegen. Sie hatten sich daher ohne weiteres bereits einiger Gebiete bemächtigt, die unter den Schutz des Römischen Stuhles gestellt waren und schon hiedurch den Zorn der Kirche erregt, als im Jahre 1227, von ihnen ausgesandt, bei dem Ordensmeister ein falscher päpstlicher Legat erschien mit dem Befehle, die Heiden forthin nicht weiter zu bekämpfen, sofern sie nicht das christliche Gebiet mit Raub überfallen würden ¹⁾. Das listige Spiel ward aber bald enthüllt und der Papst Gregorius der Neunte, erzürnt über den Mißbrauch seines Namens zu Arglist und Betrug, forderte den Ordensmeister auf, die Dänen aus Esthland gänzlich zu vertreiben. Gern ergriff der Orden die Waffe gegen den schwachen, neidischen Nachbar. Mit ihm verbanden sich, durch den Druck der Dänischen Auflagen erbittert, auch die sämtlichen Bewohner des Dänischen Esthlands. Reval, der Dänen festester Waffenplatz, ward schnell gewonnen, das ganze Dänische Gebiet erobert und alles, was der Dänen Waffen trug, aus dem Lande hinweggetrieben ²⁾. Sofort erteilte dem Orden der Römische König auch einen Schenkungsbrief über die neugewonnenen Lande, über Terwen, Harrien, Wirland und das Gebiet von Reval ³⁾.

Mit diesem Glücke aber häuften sich auch die Gefahren, die aller Seits den Ritterorden bedrohten. Kaum benachrichtigt von der Schmach, die seinem Namen und seinen Waffen in Esthland widerfahren war, rüstete König Waldemar zur Rache wegen dieses Schimpfes ein mächtiges Heer und nur die unruhigen Verhältnisse in Holstein, wohin er eiligst diese Kriegsmacht wenden mußte, verhinderten ihn, den Ritterorden sogleich seinen schweren Zorn fühlen zu lassen ⁴⁾.

1) *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 25.

2) Chron. Ordin. Theut. ap. *Matthaeus* p. 706. *Hiärn* S. 146 — 147. *Gadebusch* B. I. S. 206.

3) *Arndt* Th. II. S. 22 — 23 führt als Datum dieser Schenkungsurkunde den 1. Juli 1228 an. *Gadebusch* B. I. S. 209.

4) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. *Ban-*

Damit war jedoch die Gefahr für den Orden noch keineswegs vorüber; der drohende Sturm hatte sich vorerst nur verzogen und es war zu befürchten, daß er bald mit seiner ganzen Gewalt zurückkehren werde. Ein anderer alter Feind war nach kurzer Ruhe im Osten wieder erwacht und drohte dem Orden Krieg und Verderben von dieser Seite her. Dieß war die kriegerische Macht der Russen, zunächst der feindlich gesinnte Fürst Jaroslav von Novgorod. Den äußeren Verhältnissen nach herrschte zwischen ihm und dem Orden zwar noch der vor wenigen Jahren geschlossene Friede und der Papst hatte erst vor kurzem die Fürsten Rußlands dringend ersucht, die friedlichen Nachbarlande, Livland und Esthland, mit keiner Fehde zu bedrohen ¹⁾; selbst Kaiser Friederich hatte erst im Jahre 1227 verfügt, daß niemand bei einer Strafe von fünfzig Mark reinen Goldes die Gebiete des Ordens beunruhigen solle ²⁾. Wie wenig aber jenes mahnende Wort des fremden Kirchenhauptes und dieses Gebot des Kaisers bei Rußlands Fürsten Eingang fanden und wie bald ein schwerer Krieg an die Stelle des Friedens treten könne, bewies schon des Fürsten Jaroslav Aufruf an die Bewohner von Pleskow und Novgorod, ihm zum Kriege gegen den Ritterorden in Livland zu Hülfe zu kommen ³⁾. Außerdem durfte der Orden auch den Kampf mit den nahen heidnischen Völkern noch keineswegs als beendet betrachten. Kaum war unter den räuberischen Litthauern, des Ordens alten Feinden, der junge Fürst Uten zur Herrschaft gelangt, als er im Jahre 1227 die wilden Raubfehden und Verheerungszüge in Livlands Gebiet in alter Weise fortsetzte und den Ritterorden von Jahr zu Jahr unter den Waffen beschäftigt hielt. So eben hatte er erst

gert Orig. Lubicens. ap. *Westphalen* T. I. p. 1299. 1302. *Corners Chron.* ap. *Eccard.* T. II. p. 860.

1) *Raynald.* ann. 1227. Nr. 8. 9. *Gruber Orig.* Livon. in *sylva Document.* Nr. 44 p. 266.

2) *Gabedusch B. I. S.* 205.

3) *Karamsin B. III. S.* 206. *Gabedusch B. I. S.* 210 -- 211.

von neuem fast ganz Livland mit seinen rohen Kriegshaufen unter Raub und Verheerung durchzogen und alles vernichtet, was ihm entgegen stand ¹⁾. Zwar war die Schlacht, zu welcher der ritterliche Meister Volquin den Fürsten zwang, mit großen Verlusten der Litthauer begleitet gewesen und mehre Tausende hatten die Wahlstatt bedeckt ²⁾; allein für immer zurückgeschreckt war das Volk noch keineswegs und für neuen Raub hatten Litthauens Fürsten stets noch neues Blut auszubieten.

So drohten dem Ritterorden nach außenhin von allen Seiten große Gefahren. Und warf der Ordensmeister einen Blick auf Livlands und der Nebenländer innere Verhältnisse, so war die Aussicht in die Zukunft nicht minder trüb und unerfreulich. Eine übermächtige und herrschlustige Geistlichkeit, die stets nur im Blute der Ordensritter und ihrer Kriegersleute ihren Schutz und ihre Rettung suchte, stand dem Orden zur Seite, verlangend, daß mit dem Leben der Ritter bezahlt werde, was sie an neuem Besizthum gewann; an ihrer Spitze ein Bischof, der sich brüsted mit dem Verdienste der Stiftung des Ordens, in den Rittern auch nichts weiter sah als seine Geschöpfe, als Werkzeuge zu seinen Bestrebungen, der dem Orden kaum etwas mehr gönnte, als was zur spärlichen Erhaltung nöthig war und im hierarchischen Dünkel gerne jedes kräftige Emporstreben mit der Gewalt des Bischofstabes darnieder drückte, der erst kürzlich wieder den Meister mit seinem Orden zu strengem Gehorsam und zur Ergebenheit in seinen Willen zu verpflichten gesucht, und für alles dieses ihm nichts weiter entgegenbot als seine väterliche Liebe. Und in dasselbige Verhältniß setzte der Bischof von Livland den Orden auch gegen den Bischof von Esthland, um so von allen Seiten die Ketten enger und enger zu ziehen ³⁾.

1) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 76 — 77.

2) *Алпект* S. 31 giebt an, diese Schlacht sey im Gebiete von *Алсн* geschlagen worden. *Сіарн* S. 146.

3) So heißt es unter andern in einer urkundlichen Bestimmung des Bischofs von Riga über die Gränzen des Estländischen Bisthums

Wie solchem Drucke der geistlichen Macht unter Verhältnissen, die nun schon fast unaufslöblich waren, zu entkommen und jenen Gefahren von außenher mit Glück zu begegnen sey, war für den Ordensmeister kaum irgend eine Aussicht. Die Kämpfe gegen die Litzhauer hatten seine Streitkräfte bereits bedeutend geschwächt und verminderten sie noch fort und fort. Die Zahl der ankommenden Kreuzfahrer war immer geringer geworden, seitdem Bischof Albert nicht mehr selbst in Deutschland zum Kreuze für Livland aufforderte und besonders seit der Papst und der Bischof Christian von Preussen bemüht waren, alles was zum Empfange des Kreuzes geneigt schien, an die Ufer der Weichsel zu ziehen, wohin ohnedieß auch der Weg zu Land durch christliche Gebiete weit mehr lockte und bequemer war, als die mühsame und gefahrvolle Seefahrt nach Livland.

Da stieg in dem Ordensmeister Wolquin der Gedanke auf, seine ritterliche Stiftung mit dem Orden der Deutschen Ritterbrüder zu vereinigen¹⁾. Das große Ansehen und der

vom Jahre 1224: Ex terris eisdem magister et fratres milicie tenebant de manu ipsius (sc. Episcopi) et cuiuslibet suorum successorum medietatem cum ecclesiis; decimis et omni temporali proventu, impensuri ei provideri debitam suo Episcopo obedienciam et obsequium et vigilanciam nihilominus sollicitudine intendentes ad promocionem, defensionem et conservacionem sue ecclesie. Ipse quoque vice versa fratres eosdem paterna affectione honorabit diligenter et defendet. Verum magister, qui ibi pro tempore fuerit, semper obedienciam ipsi Episcopo repromittet. Urkunde im geheim. Archive und bei *Dogiel* Cod. diplom. T. V. Nr. XII. p. 8.

1) Daß in dem Ordensmeister Wolquin zuerst der Gedanke einer Verbindung seines Ordens mit dem der Deutschen Ritterbrüder erwacht sey, wird einstimmig anerkannt; *Dusburg* P. III. c. 28. *Alnye & S.* 31. *Hiarn* S. 147. Die Ordens-Chronik bei *Matthaeus* p. 707 sagt ausdrücklich hierüber: „Dese Meyster Wolquyn is biegeen, die met gebuerich anhouden, arbeyt, vlyt, en moeyte, verkregen heeft van den Paus en met tusschen spreken von vele Heeren en Princen, dat die Dirben von Eyllant, hoewel niet eer als na syn doot, is ingelyst ende verenicht mitten Ribbertycken duytschen Dirben onser Liever Brou-

wichtige Einfluß seines Hochmeisters Hermanns von Salza, die hohe Gunst und Gewogenheit, welche dieser und sein ganzer Orden beim Kaiser und am Hofe zu Rom genossen, die allgemeine Zuneigung, welche die Fürsten und Edlen des Reiches ihm durch Wort und That bewiesen, die ausgezeichneten Begünstigungen und Vorrechte, mit welchen ihn Kaiser, Könige und Päpste beschenkt hatten, die Freiheit, in welcher er durch die Verordnungen des Römischen Stuhles gegen die hohe Geistlichkeit dastand, und das gleiche Streben zur Verbreitung des Glaubens und zur Vertheidigung der Kirche: alles dieses war dem Livländischen Meister Lockung und Reiz genug, an dem starken und fest eingewurzelten Stamme des Deutschen Ordens Schutz und Halt zu suchen. Da starb gerade der Bischof Albert von Riga im Jahre 1229 ¹⁾ und ein Streit in der neuen Bischofswahl war um so sicherer zu erwarten, weil der Erzbischof von Bremen das frühere Recht seiner Kirche, nach welchem die drei ersten Bischöfe Livlands vom erzbischöflichen Stuhle zu Bremen ernannt und nach Livland gesandt worden waren, noch keineswegs aufgegeben hatte, die Stiftsherren in Riga dagegen nach päpstlichen Bewilligungen ²⁾ das Recht der eigenen Bischofswahl zu besitzen meinten. In der That ernannte auch bald der Erzbischof von Bremen den Scholasticus des Stiftes zu Bremen Albert zum Bischofe von Livland, während das Kapitel zu Riga aus seiner Mitte den Stiftsherrn Nikolaus von Magdeburg erwählte ³⁾.

men van Jerusalem." Lucas David B. III. S. 2 nennt den Meister Wolquin in dieser Beziehung „des Raths ersten angeber.“

1) *Albert. Stadens.* p. 306. *Arndt B. II. S. 33.* *Gadebusch B. I. S. 211.* Der Lobestag Alberts ist unbekannt. *Corneri Chron. ap. Eccard. T. II. p. 864* setzt den Tod des Bischofs erst ins Jahr 1234, also viel zu spät.

2) *Gruber Origin. Livon. in silva Document. Nr. XX. p. 244,* vorzüglich Nr. XLV. p. 266 — 267.

3) *Albert. Stadens.* p. 306. *Alberic. p. 536.* *Gruber l. c. p. 183.* *Arndt B. II. S. 216.* *Corneri Chron. l. c.*

Diese Zeit der Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Riga und des Streites wegen seiner neuen Besetzung war es, welche der Ordensmeister wahrnahm, um in seinem Plane den ersten Schritt zu thun ¹⁾: gewiß die günstigste Gelegenheit zu seiner Ausführung, denn so lange der Bischof Albert noch lebte, würde schwerlich hierin etwas haben geschehen können, da dieser die Verhältnisse und die Stellung des Deutschen Ordens zur hohen Geistlichkeit auf seinen östern Reisen in Deutschland ohne Zweifel ganz genau kennen gelernt und sicherlich auch die päpstlichen Bestimmungen hierüber nicht unbeachtet gelassen hatte. Jener Schritt aber geschah dadurch, daß Meister Wolquin noch im Laufe des Jahres 1229 einige seiner Ordensritter mit dem Vorschlage zur Vereinigung seines Ordens mit dem der Deutschen Ritterbrüder an den Hochmeister Hermann von Salza nach Italien sandte.

1) In Rücksicht der Zeit, in welcher Wolquin seinen Plan auszuführen begann, herrschen verschiedene Meinungen. Gadebusch B. I. S. 211 nimmt an, daß der Ordensmeister sich mit dem Bischöfe über die Vereinigung beider Orden berathen habe; allein es fehlen zu dieser Annahme die nöthigen Beweise und an sich ist sie sehr unwahrscheinlich. Gebhardi und Schlägler in der Geschichte von Litthauen S. 366 sprechen die Angabe von Gadebusch ohne Prüfung nach. Dagegen lassen die älteren und bewährteren Quellen den ersten Versuch zur Ausführung dieses Planes durch den Meister Wolquin allein und erst nach des Bischofs Tode geschehen. Der Reimchronist Alnpeck, welcher seine Chronik im Jahre 1296 zu Reval schrieb, weiß nichts von des Bischofs Theilnahme in der Sache; eben so wenig *Dusburg* P. III. c. 28. *Russow* S. 7 setzt sogar den ersten Versuch zur Verbindung ins J. 1234. *Arndt* B. II. S. 33 sagt: „Der tödtliche Eintritt des Bischofs Albert sey eine mit der Ursachen, welche den Meister Wolquin bewogen, die Vereinbarung des Schwertbrüder-Ordens mit dem in dem benachbarten Preussen in Aufnahme gekommenen Deutschen Orden zu suchen. Er läßt daher die Botschaft an den Hochmeister ebenfalls erst nach dem Tode des Bischofs erfolgen. So auch die Ordens-Chronik bei *Matthaeus* l. c. *De Bray* in s. *Essai critique sur l'histoire de la Livonie* T. I. p. 164 hat daher Unrecht, wenn er die Angaben *Arndts* und der Ordens-Chronik einander gegenüber stellt. Nach *Siärn* S. 147 fertigten zwar die Ordensritter für sich allein, aber noch zu Alberts Lebzeit die Boten an Hermann von Salza ab.

Dieser Meister war damals eben erst aus dem Morgenlande zurückgekehrt und in den wichtigsten Verhältnissen des Streites zwischen dem Papste Gregorius und dem Kaiser Friedrich beschäftigt, als die Livländischen Ordensritter bei ihm eintreffend ihres Meisters Auftrag vorlegten ¹⁾. So nothwendig indessen gerade jetzt die baldige Ausführung seines Gedankens und so günstig hiefür auch die Zeit dem Ordensmeister Wolquin geschienen, so unangemessen fand sie jetzt Hermann von Salza für die neuen, so eben erst eingeleiteten Verhältnisse seines Ordens. Erst jüngst hatte er einen schwachen Zweig dieses Ordens auf dem verheerten Boden des Kulmerlandes eingepflanzt, und dieser Zweig, vorerst weder tief gewurzelt, noch gehegt durch schützende Umgebung, konnte nur gar zu leicht durch die Stürme wieder zertrümmert und zerschlagen werden, die vom Westen her und vom Osten gegen Livland drohten. Wie wenn durch die Vereinigung beider Orden die Litzhauer und Preussen zu dem Gedanken einer gemeinsamen Verbindung gegen die Ordensritter gelangten und die Erbitterung der erstern auch gegen die Ritter im Kulmerlande aufgereizt wurde? Es war ferner auch noch zweifelhaft, ob der Orden in Livland und die Brüder des Deutschen Ordens im Kulmerlande durch Preussens Gebiete hindurch sich je würden die Hände bieten können, denn kaum war das letztere Land vom Orden erst betreten. Zum Könige Waldemar von Dänemark stand Hermann von Salza allerdings in ganz anderen Verhältnissen, als der Ordensmeister Wolquin. Nicht bloß persönliche Bekanntschaft, als Hermann den König in seiner Gefangenschaft beim Grafen Heinrich von Schwerin vor

1) Daß die Ordensritter den Hochmeister zu Venedig gefunden, wie Arn dt a. a. D. behauptet, ist nicht erweislich. So viel wir wissen, befand sich Hermann damals bald bei dem Kaiser in Unteritalien, bald bei dem Papste wegen der wichtigen Unterhandlungen zur Ausöhnung beider. Die gesandten Ritter können den Hochmeister auch wohl nicht früher als im September in Italien getroffen haben, denn erst um diese Zeit kehrte er aus dem Morgenlande zurück. Vgl. R a u m e r B. III. S. 455.

fünf Jahren besuchte, hatte beide einander näher gebracht, sondern der Meister durfte sich auch wohl mit unter des Königes Befreier zählen, denn wie früher in diesem Buche berichtet ist, hatte vorzüglich er im Auftrage des Kaisers zu seiner Befreiung mitgewirkt. Auch diese Verhältnisse berücksichtigte Hermann von Salza; denen kaum hatte Waldemar von dem Plane des Livländischen Ordensmeisters Kunde erhalten, als er zur Verwahrung seiner Rechte auf Esthland die Vereinigung beider Orden auf jede Weise zu hindern suchte ¹⁾. Auch der Papst, vom Hochmeister in dieser Sache um Rath gefragt und über die Verhältnisse in Livland erst vor kurzem durch den Legaten Wilhelm von Modena genauer unterrichtet, scheint für jetzt wenigstens die Verbindung beider Orden der Lage der Dinge nicht angemessen gefunden zu haben ²⁾.

Also hinreichend Gründe für Hermann von Salza, in den Plan des Ordensmeisters von Livland vorerst noch nicht einzugehen. Indessen scheint er den zurückkehrenden Ordensrittern doch nicht alle Hoffnung zur einstigen Ausführung des begehren Wunsches entnommen zu haben. Bald aber gestalteten sich auch die Verhältnisse sowohl des Ordens in Livland, als der Ordensritter im Kulmerlande schon in den nächsten Jahren in solcher Weise, daß eine Vereinigung beider Orden weit weniger Bedenklichkeiten gegen sich hatte und aus manchen Gründen dem Hochmeister selbst wünschenswerth seyn mußte. Jene streitige Bischofswahl in Riga war durch den Papst dahin entschieden worden, daß der vom Kapitel zu Riga erkorene Stiftsherr Nikolaus von Magdeburg den bischöflichen Stuhl einnahm, dem Erzbischofe von Bremen ewi-

1) Hiörn S. 147. Gadebusch B. I. S. 211 nach Brandis Livländ. Geschichte B. V. S. 437 — 438.

2) Daß die Livländischen Ritter sich auf ihres Meisters Befehl auch zum Papste begaben, sagt der Reimchronist X Inpect S. 31:

Des sante er an den pabest hin
So lange das sin wille ergienc
Das ste das dättsche hus entpfenc.

Dasselbe erwähnt auch Lucas David B. III. S. 2.

ges Schweigen über sein vermeintes Recht anbefohlen ¹⁾ und somit aller fernere Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Livlands aufgehoben war. Noch erfreulicher aber war die zwar durch die Furcht vor der Herrschaft der Dänen erfolgte, sonst jedoch ganz freiwillige Bekehrung der Kuren und ihre Ergebung an den Bischof von Riga und an den Orden ²⁾.

Freilich trübten dieses Glück nach wenigen Jahren schon wieder neue unglückliche Ereignisse. Zuerst entspannen sich im Jahre 1234 abermals feindselige Verhältnisse mit dem kriegerischen Fürsten Jaroslav von Novgorod, weil die Livländischen Ritter einige Meuterer gegen seine Herrschaft unterstützt hatten. Bis nach Dorpat drang das blutige Schwert des Fürsten vor und nur ein erbetener, ihm äußerst vortheilhafter Friede that der allgemeinen Verheerung Einhalt ³⁾. An Frevel aber und Gräueln gegen Göttliches und Menschliches übertraf nichts die noch immer fortdauernden heillosen Raubzüge des rohen Volkes der Lithauer, deshalb stets um so gefahrvoller und verderblicher, weil sie es selten zu einem förmlichen gerechten Kampfe kommen ließen, weil man keinen Tag gegen ihre Einfälle sicher war und des Landes Gränzen auf keine Weise geschützt werden konnten, indem das kriegerische Raubvolk heute hier, morgen anderswo seine Beute suchte ⁴⁾. Nun geschah, daß der Papst, jüngst erst wieder über die Lage der Dinge im Norden, besonders in Preussen und Livland genauer unterrichtet, für nothwendig fand, den Bischof Wilhelm von Modena abermals als päpstlichen Legaten im Jahre 1234 in die nordischen Lande zu senden ⁵⁾, zugleich mit dem

1) *Albert. Stadens.* p. 306 sagt: Tandem Papa Bremensibus silentium imposuit pro sua, ut dicitur, voluntate. *Alberic.* p. 536. *Gruber Origin. Livon.* p. 183. *Corneri Chron.* l. c. p. 864.

2) *Gruber l. c.* in silva Document. Nr. XLVII. p. 268. *Gadebusch B. I. S.* 213.

3) *Karamsin B. III. S.* 219 — 220.

4) *Kojalowicz Histor. Lithuan.* p. 78 — 79.

5) *Raynald. an. 1234.* Nr. 45. *Gruber Origin. Livon. silva Document. Nr. L.* p. 270. *Estrup p.* 28. 39.

Auftrage, den König Waldemar von Dänemark, welcher mit Lübeck im Kriege durch versenkte Schiffe den Hafen dieser Stadt versperret und den Kreuzfahrern die Seefahrt nach Livland theils hiedurch, theils auch durch Angriffe auf der offenen See schon mehre Jahre lang fast ganz unmöglich gemacht hatte, aufs ernstlichste zu ermahnen, von diesem Frevel an der Sache der Kirche abzustehen ¹⁾. Der König gehorchte und es langten nun wieder einzelne Haufen von Kreuzfahrern in Livland an ²⁾, die den Anfällen der Litzhauer einigen Widerstand zu leisten vermochten. Inzwischen fand doch der päpstliche Legat diese vereinzelt und nur zuweilen herbeikomende Hülfe gegen die tägliche Gefahr der Kirche in keiner Weise zureichend, also daß er nun sich bald selbst überzeugte, wie heilsam und nothwendig eine Vereinigung des Livländischen Ritterordens mit dem der Deutschen Ordensritter sey.

So geschah es höchstwahrscheinlich auf Anrathen des päpstlichen Legaten, daß der Ordensmeister Wolquin, von des Hochmeisters Anwesenheit in Deutschland unterrichtet, im Jahre 1235 eine neue Botschaft an ihn absandte, um sein Gesuch zu erneuern ³⁾. Die Zeit schien jetzt in aller Hinsicht günstiger, denn die Verhältnisse hatten sich im Verlaufe einiger Jahre im Norden bedeutend verändert. Rußlands Fürsten vernahmen schon seit dem Jahre 1229 mit Schrecken den Einbruch des neuen Chans der Tartaren Batu in ihre Gränzen an der Spitze einer Horde von sechsmalshundert tausend Kriegern und richteten auf diesen furchtbaren, gewaltigen Feind ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit, so daß Livland von dorthier weit mehr gesichert war ⁴⁾. Die Kuren waren Christen geworden und standen mit dem Ritterorden in Livland im friedlichsten Verhältnisse. Die Macht Waldemars von Dänemark auf der See, wie in den Küstenländern war

1) *Raynald.* an. 1234. Nr. 46. *Bangert* Origin. Lubec. ap. *Westphalen* T. I. p. 1304.

2) *Corneri* Chron. p. 864.

3) *Arndt* B. II. S. 35.

4) *Karamsin* B. III. S. 229.

schon seit Jahren nichts weniger als furchtbar, denn Holstein, Mecklenburg, Pommern und die Städte Hamburg und Lübeck hatten der Dänen Foch abgeworfen; die Flotte war in dem letzten Kriege mit Lübeck fast gänzlich vernichtet worden ¹⁾ und der König vom Gram über sein Unglück und durch das Alter seiner Lage darniedergebrückt, hatte gerne das lange geführte Kampffschwert hinweggelegt, um Ruhe auf dem Throne zu finden ²⁾. Eine Ausgleichung seiner Rechte auf Esthland schien demnach jetzt auch ungleich leichter. In Preussen waren für den Deutschen Orden schon manche günstige Aussichten eröffnet. Die ganze Landschaft Kulm und Ebbau gehörten schon den Ordensrittern; auch Pomesanien war durch die Schlacht an der Sirgune eigentlich schon gewonnen; bereits war der Deutsche Orden auch mit dem der Dobriner-Brüder vereinigt und an dem fernern glücklichen Fortgange der Eroberung Preussens durfte man kaum noch zweifeln.

Dieses alles erwägend und mit der Vorsicht, die ihm eigen war, die Zukunft berechnend ging jetzt Hermann von Salza weit mehr als früher in den Gedanken des Ordensmeisters Wolquin ein. Bevor er indessen die entscheidende Zustimmung gab, wünschte er über alle Verhältnisse in Livland selbst, über die Stellung des dortigen Ordens zur Geistlichkeit, über Leben und Verfassung der Ordensritter und über manches andere noch genauere Belehrung und entsandte deshalb im Laufe des Jahres 1235 noch von Deutschland aus zwei Deutsche Ordensritter, den klugen und erfahrenen Komthur von Altenburg, Ehrenfried von Neuenburg, seinen Verwandten, und den edlen Komthur von Nägelsädt, Arnold von Dorf, nach Livland ³⁾. Im Spätsommer mit Wolquins Ab-

1) *Corneri Chron.* p. 879.

2) *Petri Olai Excerpt.* ap. *Langebeck* T. II. p. 260. Wie umgewandelt der König war, liest man in *Gheysmeri Comp. Histor. Dan.* ibid. p. 387. *Mallet* B. I. S. 389.

3) So werden die beiden Ritter bei Lucas David B. III. S. 2 (wo Neuburg statt Neuenburg nur ein Schreibfehler ist), bei Waiszel S. 58, Arndt B. II. S. 35, Hjärn S. 150 und einigen an-

gesandten in Livland angelangt, zogen sie über alle Verhältnisse die genauesten Nachrichten ein. Der früh eintretende Winter verhinderte aber ihre Rückkehr, so daß sie erst im Frühling des nächsten Jahres die Rückreise zur See antreten konnten. Mit ihnen entsandte der Ordensmeister Bolquin drei seiner angesehensten Gebietiger, den Ordensmarschall Johannes Salinger, den Komthur von Wenden Raimund und Johannes von Magdeburg, nachmaligen Komthur in Riga ¹⁾).

Diese Abgeordneten langten aber zu Marburg, wohin sie beschieden waren, um mit dem Meister Hermann von Salza selbst die Sache zu berathen, erst so spät an, daß dieser mittlerweile seine Rückreise nach Italien hatte antreten müssen.

bern Chronisten genannt. Ehrenfried von Neuenburg war ohne Zweifel aus dem Geschlechte der edlen Herren von Neuenburg, Neuenburg oder Raumburg, die sich öfter auch Burggrafen von dem neuen Schlosse nennen und in Sächsischen Urkunden nicht selten vorkommen; vgl. *Schultes* Direct. diplom. B. II. S. 689. *Schöttgen* und *Kreyfig* diplom. Nachlese Th. V. S. 683. Oder war er vielleicht aus der Familie der von Neuenburg in Franken? *De Wal* Recherches T. I. p. 401. Lucas David a. a. D. nennt ihn des Hochmeisters angeborenen Freund, „der den namen erlangt hatte, das er ein sehr weiser man were.“ Arnold von Dorf soll nach Arndt a. a. D. auch von Neundorf geheissen haben. Daß er ein Sachse war, sagt Lucas David. Er könnte aus dem Geschlechte stammen, dem das Dorf Neundorf oder Nauendorf in Sachsen gehörte; s. *Schöttgen* und *Kreyfig* a. a. D. Th. IX. S. 71. Th. I. S. 121. Rägeistadt, wo er Komthur war, eine alte Komthurei an der Unstrut, gehörte zur Ballei von Thüringen, s. *Falkensteins* Thür. Chron. S. 925. Nach einem spätern Verzeichnisse (im geh. Archive) hatte es fünf Ordensbrüder, von denen der eine Geistlicher war. Auch Altenburg gehörte mit unter die ältesten Komthureien, hatte eine Ordenskapelle mit zehn Ordensbrüdern. Es stand ebenfalls unter dem Landkomthur von Thüringen. *Rudolphi* Gotha diplom. T. V. p. 196. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 871. *De Wal* Recherches T. II. p. 11.

1) Lucas David B. III. S. 3. *Waifel* S. 59. *Hädrn* S. 150. Arndt B. II. S. 35. Des Ordensritters Johannes von Magdeburg erwähnt in dieser Sendung auch *Dusburg* P. III. c. 28. Als Komthur von Riga kommt er in einer Urkunde im Jahre 1277, bei Arndt B. II. S. 65 vor.

Auch der damalige Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe war nicht anwesend; indessen hatte Hermann dem Stellvertreter des Deutschmeisters Ludwig von Dettingen ¹⁾ den Auftrag ertheilt, die Berichte der zurückkehrenden Ordensritter in einem versammelten Kapitel zu vernehmen, mit den angesehensten Ordensbrüdern die Sache nach ihrer Wichtigkeit zu berathen und ihm des Kapitels Beschluß nach Italien nachzusenden. Sofort berief dieser im Jahre 1236 ein allgemeines Ordenskapitel nach Marburg, zu welchem sich siebenzig der vornehmsten Ordensbrüder einfanden. Da sprachen die Livländischen Abgeordneten zuerst von ihres Ordens Verfassung, Gesetzen, Rechten, Lebensordnung, Bestzungen und Verhältnissen zur Geistlichkeit. Dann aber erhob der Komthur von Altenburg Ehrenfried von Neuenburg das Wort: „Die Ritter dieses Ordens sind eigensinnige und muthwillige Köpfe, die sich ungerne an ihres Ordens Regel binden. Sie sehen mehr nur auf eigenen Vortheil, als auf gemeine Wohlfahrt, und diese hier — er deutete mit dem Finger auf zwei der Gegenwärtigen — nebst vier andern, die ich kennen gelernt, sind unter allen die ärgsten.“ — „Er redet wahr, dieser Ordensbruder, — erniederte Arnold von Dorf, der Komthur von Nägelsstädt,“ doch wenn jene Ritter unsern Orden annehmen werden, so ist gewiß, sie werden die Untugenden ablegen. So wollen wir das Beste hoffen und ihnen ein schöneres Muster im Wandel seyn ²⁾.“

Da befragte Ludwig von Dettingen die anwesenden Brüder um ihre Meinung wegen der Verbindung. Allein sie

1) Dieser Ludwig von Dettingen war sonst bloßer Ordensbruder im Convente zu Marburg. Als solcher kommt er auch noch in einer Urkunde vom Jahre 1245 vor, in welchem Jahre Conrad von Budingen Komthur dieses Convents war; s. *Guden. Cod. diplom. T. IV. p. 881*. Er war einer der ausgezeichnetsten Deutschen Ordensritter; auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 befand er sich bei dem Hochmeister; s. *Ducat. Brunsvic. erect. ap. Meibom. T. III. p. 203*.

2) Lucas David B. III. C. 4.

war einstimmig dem Wunsche des Meisters Volquin entgegen; nur Hartmann von Helbrungen¹⁾, noch ein jüngerer Ordensbruder, rieth zum Aufschub der Entscheidung bis zu des Hochmeisters Rückkehr aus Italien. Ihm stimmte hierin auch Arnold von Dorf bei. Als jedoch des Meisters Zurückkunft nicht erfolgte, so traten zwei der Livländischen Abgeordneten, Johannes Salinger der Ordensmarschall und der Komthur von Wenden die Rückreise nach Livland an, und nur Johannes von Magdeburg verweilte noch zu Marburg. Auf die Nachricht aber, daß der Hochmeister noch auf lange Zeit Italien nicht verlassen könne, reiste Ludwig v. Dettingen, begleitet von jenem Livl. Ordensritter und dreien seiner Ordensbrüder, Ulrich v. Durne²⁾,

1) Nicht Hermann von Helbrungen, wie Arndt B. II. S. 36 ihn nennt. Der Name Hartmann war überhaupt in diesem Geschlechte gewöhnlich; mehre dieses Namens findet man in den Urkunden bei *Schultes* Direct. diplom. B. II. S. 679. Ein Hartmann von Helbrungen und dessen Sohn Heinrich kommen noch im Jahre 1225 vor f. S. 604. Diplom. Unterricht und Deduction u. s. w. Urk. Nr. 43, auch noch im Jahre 1235 in einer Urkunde in *Rudolphi* Gotha diplom. T. V. p. 195. Da Hartmann von Helbrungen zugleich mit dem Landgrafen Conrad von Thüringen (1234) in den Orden trat, so kann dieser schon aus diesem Grunde nicht der nämliche seyn. Unser Hartmann war der Sohn Heinrichs von Helbrungen, der in einer Urkunde vom Jahre 1203 (bei *Ludewig* Reliq. T. V. p. 118) mit seinen Söhnen als Zeuge vorkommt; sie hießen Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto. Vgl. Leben und Thaten Hartmanns von Helbrungen in den *Histor. Sammlungen für Deutsche Staats- und Kirchengeschichte*. Halle 1751. Erstes Stück S. 486.

2) Kommt als Ordensbruder in einer Urkunde vom J. 1234 vor, wo er *Ulricus de Durne* genannt wird, und wonach Arndts falsch geschriebener Name „von Döre“ zu verbessern ist. S. diplom. Unterricht und Deduction Nr. 45. Es war ein Rheinländisches Geschlecht; *Panfelmann* a. a. D. S. 588 nennt es ein sehr mächtiges Herren- und Grafen-Geschlecht, welches vom Kocher an bis an den Main und durch den ganzen Oberrhein mächtige Güter, auch den Schirm über das Kloster Amorbach hatte. In Urkunden des 13ten Jahrhunderts kommt es ziemlich zahlreich vor; einen Ulrich von Durne finden wir 1260 bei *Guden*. Cod. diplom. T. II. p. 675 und 733. Unseres Ulrichs von Durne wird als Ordensbruder auch in einer Urkunde Dieterichs von

Wichmann von Würzburg ¹⁾ und Hartmann von Helbrungen, selbst zum Meister nach Italien ²⁾).

Sie fanden Hermann von Salza wieder mit den wichtigsten Verhältnissen Italiens im Streite des Kaisers mit den Bundesstädten Lombardiens beschäftigt ³⁾, denn auch dieser war im Sommer des Jahres 1236 dahin zurückgekehrt. Der Hochmeister nahm die Ordensbrüder freundlich auf und zeigte sich den Bitten Johanns von Magdeburg jetzt um so mehr geneigt, da er nach der jüngst erst aus Preussen erhaltenen Nachricht von den Fortschritten seines Ordens aus einer Verbindung beider Orden neue Hoffnungen zu noch schnellerem Gedeihen seiner dortigen Schöpfung fassen konnte. Ohne des Papstes Zustimmung aber schien jeder weitere Schritt bedenklich und ohne seine Rithülfe und Einwilligung war eine Ver-

Grüningen mit Ludwig von Dettingen im J. 1245 erwähnt. Eine genealogische Uebersicht dieses Geschlechtes findet man in *Guden*. T. III. p. 668, woraus erhellt, daß Ulrich der Sohn Ruprechts von Durne war. *Muratori* Antiq. Ital. T. I. p. 846. Ein C. de Durne befindet sich mit Hermann von Salza im April 1232 am Kaiserhofe; vgl. *Lünig* Spicileg. Eccles. T. XVI. p. 33. In einer Urkunde in *Lang* Regesta Boica T. II. p. 213 wird im nämlichen Jahre aber auch ein W.... de Durne als Deutscher Ordensbruder zugleich mit Wichmann von Würzburg genannt, woraus zu vermuthen ist, daß dieses W.... Ulricus heißen müsse.

1) Wird auch noch im Jahre 1239 als Ordensbruder genannt. In einer Urkunde von diesem Jahre bei Hanselmann a. a. D. Bell. Nr. 30. S. 404 kommt frater Wichmann de Herbioli als Zeuge vor. Früher, vielleicht auch noch im Jahre 1237, als er in diesen Geschäften des Ordens begriffen war, war er Komthur des Ordenshauses zu Würzburg; wenigstens wird er in einer Urkunde des Jahres 1231 frater Wicmannus domus Theutonice in Wirceburg Commendator genannt; s. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 205; freilich wird er im Jahre nachher bei *Lang* l. c. p. 213 nur unter der einfachen Bezeichnung frater eiusdem domus in Wirceburg erwähnt.

2) Nach *Arndt* B. II. S. 36. *Waisel* S. 60. *Lucas David* B. III. S. 5 — 6. *Hiarn* S. 152. *Dusburg* P. III. c. 28.

3) *Raynald*. an. 1236. Nr. 10. *Raumer* B. III. S. 737.

einigung beider Orden auch nicht einmal ins Werk zu stellen. Da übertrug zur glücklichen Stunde der Kaiser dem Hochmeister und seinem vertrauten Geheimschreiber, dem berühmten Peter von Binea eine Verhandlung über die Lombardischen Verhältnisse mit dem Papste, der sich damals zu Viterbo aufhielt ¹⁾. Die Ordensritter aus Deutschland und Johannes von Magdeburg begleiteten ihn. Allein sie fanden am päpstlichen Hofe schon Gesandte des Königes von Dänemark, die alles aufgeboten hatten, nicht bloß die Burg Reval, deren sich der Ordensmeister Volquin bemächtigt, sondern auch alle andern, den Dänen entnommenen Gebiete durch des Papstes gewichtigen Ausspruch ihrem Könige wieder zuzubringen ²⁾. Diese Gesandten hatten ohne Zweifel bei dem Papste auch schon einer Vereinigung beider Ritterorden entgegen zu wirken gesucht. Andere Schwierigkeiten lagen in den vom Papste bereits geschehenen Schritten. Schon hatte er auf die Klagen des Erzbischofs von Lund seinem Legaten, dem Bischofe Wilhelm von Modena den Befehl erteilt, mit Ernst dahin zu wirken, daß dem Könige von Dänemark seine Besitzungen in Esthland und namentlich auch die Feste Reval zurückgegeben und in solcher Weise Friede und Einigkeit zwischen ihm und dem Orden wieder hergestellt werde ³⁾. Dieses hinderte den Papst, der Sache jetzt die Entscheidung zu geben, welche des

1) *Richard. de S. Germano* p. 1037. *Raynald. an. 1237.* Nr. 4. 5.

2) *Raynald. an. 1236.* Nr. 62. *Arndt B. II. S. 36.* *Skärn S. 153.*

3) *Raynald. an. 1236* Nr. 65 sagt: Ad ea dissensionum (sc. inter Regem Daniae et fratres militiae Christi) praefocanda semina, Gregorius reddendam (arcem Revaliensem) Dano, expensasque a fratribus factas refundi, ac firmam in eos legati opera pacem conjungi astringique jussit, ut datae litterae ad Guillelmum episcopum olim Mutinensem testantur. Vorher aber heißt es: Episcopatus tres in Estonia, nimirum Lealensem Wironensem et Revalensem Gregorius datis ad Guillelmum legatum apostolicis litteris archiepiscopo Lundensi restitui imperavit. *Estrup l. c. p. 40 — 41.* *Skärn S. 153.*

Hochmeisters Wünschen gemäß war. Gregorius indessen war schon aus alter Gunst und in Erwägung der neuen Verdienste des Ordens auf jede Weise bemüht, dem Meister einen neuen Beweis seiner Huld zu geben und die Verbindung der Orden, die ohnedies dem Interesse der Kirche völlig entsprach, zu bewirken, knüpfte deshalb auch neue Verhandlungen mit den Dänischen Gesandten an und schlug neue Wege ein, um in irgend einer passlichen Art eine Ausgleichung zu vermitteln. Die Entscheidung erfolgte bald auf die Nachricht von dem schreckensvollen Ereignisse, welches mittlerweile den Orden in Livland getroffen hatte.

Die Berichte, welche der päpstliche Legat im Jahre 1236 über die Gefahren der Kirche und des Christenthums in Livland und den Nachbarländern nach Rom gesandt, hatten die Theilnahme und den Eifer des Papstes für das christliche Werk in jenen Landen von neuem belebt. Er hatte deshalb schon damals an ten Legaten den Befehl ergehen lassen, für den Schutz und die Erhaltung des dort ausgestreuten und gediehenen Samens des Glaubens auf jegliche Weise die größte Sorgfalt zu hegen, sowohl in den nahen christlichen Ländern, als in den nördlichen Theilen Deutschlands zur Aufhülfe der dortigen bedrängten Christenheit unter Zusicherung aller gewöhnlichen Gnadenpenden das Kreuz predigen zu lassen, mit allem Fleiße dahin zu wirken, daß die Neubekehrten sich einer billigen Freiheit zu erfreuen hätten, nicht durch drückende Abgaben belastet, vielmehr im erkannten Worte Gottes mehr und mehr bestärkt und alle, denen des Glaubens Erhaltung Pflicht und Freude sey, mit Fleiß ermuntert würden, durch den Aufbau neuer Burgen und auf jede andere Weise für des Landes Schutz und Sicherheit bemüht zu seyn ¹⁾.

Des Legaten Bemühungen waren auch keineswegs ohne Erfolg geblieben. Nicht unbedeutende Pilgerschaaren waren unter

1) Das Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm s. bei *Raynald*. an. 1236 Nr. 62 — 64. *Gruber* Origin. Livon. silva Document. Nr. LII. p. 272. *Sabebusch* S. I. S. 220. *Estrup* I. c. p. 41.

der Führung des edlen Grafen von Dannenberg ¹⁾ und des tapfern Ritters Dieterich von Haselndorf zum Kampfe für den Glauben nach Livland gezogen ²⁾ und weil nun das größte Verderben und die meisten Gefahren dem Lande und der Kirche bisher immer noch die raubsüchtigen Litthauer gebracht, so hatte der Ordensmeister Wolquin mit den Haufen der Kreuzfahrer alles zu vereinigen gesucht, was in den Gebieten des Ordens und der Bischöfe nur irgend zu den Waffen taugte ³⁾, und war mit einem Heere gegen Litthauen aufgebrochen, hoffend, das wilde feindliche Volk für immer zurückzuschrecken durch eine solche Kriegsmacht. Unter großen Gefahren und Beschwerden war das christliche Heer ins unwegsame und verwilderte Land eingefallen; weit und breit hatte es alles verheert, verwüthet, vernichtet und nirgends einen Widerstand des Feindes gefunden. Mittlerweile aber hatten die Litthauer in verborgenen Wäldern sich äußerst zahlreich versammelt und plötzlich stand nun in Einer Stunde am Tage des heiligen Mauritius — es war am zwei und zwanzigsten September des J. 1236 — dem christlichen Heere der gewaltige Schlachthause der Heiden an einem Flusse zum Kampfe entgegen. Vielen, sonst ritterlichen Helden und tapfern Streitern entsank fast der Muth bei dem grausen Anblicke des rohen, wil-

1) Dieses Geschlecht kommt auch sonst vor; s. Scheidt Nachrichten vom hohen und niederen Adel S. 137. *Herm. Corner.* p. 830. Den Taufnamen des Grafen wissen wir nicht. Ein edles Geschlecht von Dannenberg finden wir in Baiern; *Aventini Excerpt.* diplom. Passav. ap. *Oefele* T. I. p. 714.

2) *XI век* S. 32. Lucas David B. III. S. 6. Ordenschronik bei *Matthaeus* p. 707. *Cranzii Wandalia* L. VI. c. 13. *Ruffow* S. 7. *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 89.

3) *XI век* a. a. D. singt vom Meister:

Er sante boten kegen rufen lant
 Nach helpe. Die quamen in zu hant
 Die ersten mit vil mancher schar
 Quamen willenclichen dar
 Die letten und die liven
 Zu hus nicht wolben bliven.

den Volkes mit seinen schrecklichen Waffen. Da trat der unerschrockene Ordensmeister unter die Führer seines Heeres mit dem ermunternden und aufmunternden Worte: „Nun ist es Zeit zum Kampfe; unsere Ehre heischt ihn; wir schlagen sie nieder und friedlich kehren wir dann heim ¹⁾.“ „Hilf uns, heiliger Mauritius!“ erwiederte im Ausrufe das ganze christliche Heer und die Schlacht ward beschlossen und begonnen. Und es war ein furchtbarer Tobekampf, der von beiden Heeren gewagt wurde. Lange ward um den Sieg fürchterlich gerungen. Beide Heermassen stritten viele Stunden lang mit der äußersten Tapferkeit; aber je länger das grausamste Würgen und Schlachten, um so schwächer die Kraft bei den Christen, um so minder ihre Hoffnung, um so wankender ihr Muth, um so verzagter ihr Glaube an Sieg und Errettung. Da raffte Bolquin, der ritterliche Held, die Schaar seiner Brüder noch einmal zusammen und stürzte in den Feind. Aber er fiel unter den feindlichen Keulen mit achtundvierzig der Seinen und nun erfolgte im christlichen Heere eine allgemeine Flucht, denn auch der ritterliche Graf von Dannenberg und der tapfere Held Dieterich von Haselndorf und mit ihnen mehre Tausende waren erschlagen. Die wilden Litzhauer stürmten den Resten des flüchtigen Heeres nach und da es ihnen an Geschossen gebrach und die Waffen zum Kampfe nicht mehr brauchbar waren, so wurden Bäume aus der Erde gewunden und was vom christlichen Heere noch erreichbar war, damit ohne Schonung niedergestreckt. Nur wenige kamen zum Schrecken des Landes in die Heimat zurück und ohne Führer und Gefährten eilten die einzelnen Pilgrime in ihre Lande heim ²⁾.

1) *Хипецъ* S. 32.

2) Schon *Gadebusch* B. I. S. 222 — 223 klagt über die Dürre der Livländischen Geschichtschreiber in Rücksicht dieses wichtigen Ereignisses. *Хипецъ*'s Reimchronik, welche S. 32 — 33 diese Schlacht besingt, kannte er noch nicht. Auch über die Zeit dieses Heereszugs herrscht in vielen Chroniken große Verschiedenheit. *Russow* S. 7 setzt ihn ins Jahr 1238; ebenso *Kojalowicz* p. 89 nach Livländischen Quellen. *Hiärn* S. 153 nimmt das Jahr 1237 an. Es läßt sich

Da ging Furcht, Entsetzen und allgemeiner Jammer durch alle Länder des Nordens, die sich bereits zum Christenthum bekehrt hatten. Allen schien der Untergang der jungen christlichen Kirche und die Vertilgung des Glaubens unvermeidlich, wenn nicht eiligst neue Hülfe herbeikomme und Rettung bringe. Aber woher diese Hülfe in dem Drange der Noth? Es war die Zeit gekommen, in welcher selbst die Geistlichkeit klar einseh, daß solche nur vom Deutschen Orden für die Dauer zu erwarten sey. Daher sandte nun der Bischof von Riga im Einverständnisse mit den noch übrigen Ordensrittern in aller Schnelle den Ordensbruder Gerlach Kothe ¹⁾ nach Italien zu Hermann von Salza und zum Papste, dringend bittend, daß ihnen Beistand geschehe in ihrer Noth durch die Verbindung ihres Ordens mit dem der Deutschen Ritter. Als jener Rit-

indessen sicher beweisen, daß der 22. September 1236 der Schlachttag war. Die *Annal. Albiani* ap *Langebeck* T. I. p. 208 sagen ausdrücklich bei dem Jahre 1236: In Livonia strages peregrinorum multa circa festum Mauritii. Genaue Nachrichten konnte der ungenannte Verfasser um so eher haben, da er um das Jahr 1265 und zwar an der Elbe, zu Lübeck, Hamburg oder in der Nähe gelebt haben muß. Ihm stimmt wie in vielem, so auch in dieser Sache *Albert. Stadens.* p. 308 wörtlich bei. Diese Zeitangabe des J. 1236 bestätigt auch der Papst in einem Schreiben bei *Raynald.* ann. 1237 Nr. 64, wo er am 14. Mai von dieser Schlacht sagt: Die Livländischen Ritterbrüder casum lugubrem in occasu Magistri et quinquaginta fratrum eiusdem militiae ac peregrinorum plurium, paganorum saeviente perfidia, *noviter* pertulerunt. Das konnte der Papst im Jahre 1237 nicht schreiben, wenn nicht die Schlacht im Herbst des J. 1236 vorgefallen war. Den Tag des heil. Mauritius als Schlachttag nannte auch das *Chron. Canonici Sambiens.* mit den Worten: fuit magna expeditio in Littowia in die Mauritii; es giebt aber auch das falsche Jahr 1237 an. *Herman. Corner.* p. 883 versetzt die Begebenheit nach Preussen; facta fuit pro eodem tempore (1242) maxima cades peregrinorum et exercituum Christi contra barbaros illos transeuntium de Alemannia in Prutziam, ubi Theodericus de Haseldorp occubuit cum tribus milibus armatorum.

1) Lucas David B. III. S. 7 nennt ihn Gerlach von Bernrode; sonst heißt er Gerlach Rufus, so bei *Dusburg* P. III. c. 28. *Klappert* S. 33.

ter bei dem Hochmeister am Kaiserhofe mit der Trauernachricht anlangte¹⁾, war die Entscheidung in der Sache noch nicht weiter gebiehen. Jenes Ereigniß aber führte sie jetzt um so schneller herbei. Das jammervolle Schicksal, welchem die Christen in den bedrängten Ländern, wie an den Enden der christlichen Welt mit einemale Preis gegeben waren, der drohende Untergang der christlichen Kirche in allen jenen Gebieten, deren zunehmendes Gedeihen in seinen Zeiten der Papst nie ohne Freude und Stolz erwähnte, die er gerne und oft seine geliebte Pflanzung nannte, die Schwierigkeit, schnell neue Kreuzheere dorthin in Bewegung zu bringen und die Gefahren, welche selbst dem Ritterorden in Preussen bevorstanden, sofern Livland und die übrigen Länder von den Heiden wieder gänzlich überzogen und überwältigt würden: das alles machte auf Gregorius Seele den tiefsten Eindruck und nicht ohne schwere Betrübniß las er die klagevollen Briefe, in denen die Bischöfe Livlands und Esthlands flehentlich um Rettung und Hülfe baten²⁾. Da trat Hermann von Salza, wohl einsehend, daß der Papst nach den bereits von ihm geschehenen Schritten des Dänischen Königes Anrechte auf die Esthländischen Besitzungen nie ganz unbeachtet lassen könne, vielmehr diesen Beherrscher gerne inniger mit der Kirche zu Rom verbinden zu wollen scheine, mit dem Antrage vor ihm auf: man wolle die Vereinigung beider Orden durch des Königes Ansprüche nicht län-

1) Hermann von Salza hielt sich auch jetzt meistens beim Kaiser auf; *Richard. de S. Germano* p. 1038. Nach urkundlichen Beweisen befand er sich mit dem Kaiser im Januar und Februar des J. 1237 in Wien. Vom Januar führt *Herrgott Monumenta domus Austriae* T, I. p. 231 eine Urkunde an, in welcher unter den Zeugen auch der Hochmeister Hermann genannt wird. Vom Februar steht eine Urkunde in *Formayr Geschichte von Wien* B. I. Heft 3. S. LXXVI. im Urkundenbuche. Unter andern befanden sich damals bei dem Kaiser der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, die Bischöfe von Regensburg und Bamberg, der Herzog D. von Baiern, der Landgraf H. von Thüringen, Herzog B. von Kärnten, Gottfried von Hohensohe u. a.

2) *Raynald. an. 1237.* Nr. 63 — 64.

ger mehr behindern lassen; sey solche erfolgt und könne er sich auch Meister des Ordens in Livland nennen, so werde es ungleich leichter seyn, des Königes Forderungen in dem, was billig, Genüge zu leisten ¹⁾.

Da der Papst diesen Vorschlag genehmigte, so erschien eines Tages der Hochmeister mit den beiden Livländischen Ritttern im päpstlichen Palaste. In Gegenwart des Patriarchen von Antiochien, des Erzbischofs von Bari, des päpstlichen Marschalls Conrad von Straßburg, eines Deutschen Ordensbruders, und des päpstlichen Kämmerlings, eines Johanniter-Ritters stellte Hermann von Salza dem Papste die Ritter aus Livland vor. Sie mußten vor dem Stuhle des Papstes niederknien; er vergab ihnen alle Sünden, sprach sie los von dem Eide und der Regel ihres Ordens, ermahnte sie zur Tugend für den Glauben und segnete sie nun in den Deutschen Orden ein. Darauf legten sie ihren Rittermantel mit dem Schwerte ab und empfangen das schwarzbekreuzte Deutsche Ordenskleid. Jener aber fiel nach üblicher Sitte dem Kämmerling des Papstes zu ²⁾.

So ward die Verbindung beider Orden vollzogen: ein wichtiger Augenblick für die Schicksale der Länder, die nunmehr auf Jahrhunderte hindurch unter der Herrschaft des Deutschen Ordens standen, in ihm ihre Rettung und bald auch neues Gedeihen und neue Blüthe fanden. Erst nach der Rückkehr der beiden neugeweihten Ritter an den Kaiserhof wurde ihnen kund, daß der Papst die Burg Reval dem Könige von Dänemark bereits zugesprochen habe, dieser jedoch die

1) Hiörn S. 153. Arndt B. II. S. 37.

2) Hiörn a. a. D. Arndt B. II. S. 38. Gadebusch B. I. S. 225. *Dusburg* P. III. S. 28 bestätigt den Bericht dieser Livländischen Geschichtschreiber durch die Worte: Dominus Papa dictum negotium terminavit et fratrem Gerlacum et fratrem Johannem praedictos ad Ordinem Hospitalis S. Mariae domus Teutonicorum investivit, dans eis album pallium cum nigra cruce, injungens eis et aliis fratribus eiusdem Ordinis militum Christi in Livonia existentibus in remissionem omnium peccatorum, ut Ordinis domus Teutonicae suscipere habitum regularem.

vom Orden zur Vertreibung der Heiden verwandten Kosten zuvor erstatten solle. Des entsetzten sich die Ritter im Haffe gegen der Dänen Herrschaft und Gerlach Rothe voll Unwillens an die Brust schlagend brach gegen Hartmann von Helderungen in die Worte aus: „Wäre es nicht geschehen, es geschähe nun und nimmermehr, das sage ich fürwahr 1)!“

Diese Vereinigung beider Orden erfolgte im Monat März oder April des Jahres 1237 2) und sofort entsandte nun der Hochmeister den Ordensbruder Hartmann von Helderungen und den neuen Bruder Gerlach Rothe nach Marburg, wohin Eubwig von Dettingen, der stellvertretende Deutschmeister schon im Winter zurückgekehrt war, mit dem Befehle an diesen, eiligst sechzig tapfere Ritter nach Livland zu senden an die Stelle der Erschlagenen. Er selbst wollte bald zu weiterer Berathung und Ordnung der wichtigen neuen Verhältnisse des Ordens im Norden nach Marburg zu einem allgemeinen Ordenskapitel kommen. Bald darauf trat Hermann diese Reise an, begab sich zuvor aber mit dem Ordensbruder Johannes von Magdeburg an den Hof des Kaisers, der sich damals in Deutschland aufhielt, theils seinem erhabenen Gönner die auch von diesem gewünschte Vereinigung der beiden Orden mündlich zu melden, theils sich seines Schutzes und seiner Unterstützung auch für die neuerworbenen Länder zu versichern. Erfreut durch des Kaisers Geschenke zur Aufhülfe des Ordens in Livland 3) begab er sich dann nach Marburg, wohin be-

1) Hiärn a. a. D. Arndt a. a. D. Lucas David B. III. S. 7 — 8.

2) Im März dieses Jahres muß sich Hermann von Salza in der Absicht, mit dem Papst über die Vereinigung der Orden das Weitere zu verhandeln, an den päpstl. Hof begeben haben, denn seit dem März und April finden wir ihn nicht mehr in des Kaisers Umgebung; s. Monumenta Boica T. III. p. 135 und IV. p. 344. Im Mai aber war, wie das bald weiter erwähnte päpstliche Schreiben ausweist, die Verbindung der Orden schon geschehen.

3) Nach Arndt a. a. D. betrug die Summe des kaiserlichen Geschenkes nur 60 Mark Goldes; eben so nach Hiärn S. 155. Nach Lucas David B. III. S. 8 und Walzel S. 61 spendete dagegen der Kaiser 1500 Mark Goldes.

reits die vornehmsten Gebietiger des Ordens aus ganz Deutschland zum Kapitel zusammengekommen waren. Die Verhältnisse in Livland waren der wichtigste Gegenstand der Beratungen und da vor allem für die dortigen Ordensritter ein neuer Meister erkoren werden mußte, so schlug Hermann von Salza als solchen den jungen und rüstigen Ordensbruder Dieterich von Grüningen ¹⁾, dem er großes Vertrauen schenkte, den versammelten Brüdern vor. Allein das Kapitel fand nicht rathsam, so tapfern und versuchten Rittern in so schwierigen Verhältnissen einen noch so jungen Ordensbruder als Haupt und Befehlshaber vorzusetzen. Daher beschloß der Hochmeister mit des Kapitals Beistimmung, den so tapfern als gewandten und erfahrenen Landmeister von Preussen Hermann Balk zugleich zum Meister von Livland zu ernennen und zur ersten Einrichtung und Anordnung der neugefalteten Verhältnisse dorthin zu senden, ihm aber als Gefährten und Gehülfen den aufgeweckten und thätigregsamem Dieterich von Grüningen beizugesellen, damit dieser späterhin dort ins Meisterramt eintreten könne ²⁾. Daneben mußte im Kapitel auch

1) Ueber das Geschlecht der von Grüningen in Schwaben und Hessen findet man Nachricht in Wenzels Hessisch. Landesgeschichte B. III. S. 57 — 58 und in Rommels Geschichte von Hessen B. I. S. 198 ff. Dieterich von Grüningen wird mit unter den Rittern genannt, welche zugleich mit dem Landgrafen von Thüringen in den Orden getreten waren.

2) Arndt a. a. D. Hiarn S. 155. Lucas David a. a. D. Waifel S. 61. — Hier endigt der Bericht, den uns diese Chronisten über die Vereinigung beider Orden geben. Er gründet sich, wie schon Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 224 und in seiner Abhandl. von Livland. Geschichtschreibern S. 11 — 12 bemerkt, auf eine alte Erzählung über diese Vereinigung, als deren Verfasser Brandis in f. Livland. Geschichte den Ordensbruder Harcmann von Feldbrungen nennt und dabei ausdrücklich sagt: er habe aus diesem alten Berichte seine Erzählung entnommen. Man hat indessen die jemalige Existenz dieser alten Schrift in Zweifel gezogen und Arndt B. II. S. 37 behauptet geradezu: Brandis habe die Geschichte der Ordensvereinigung aus Waifel entlehnt und nur weitausfug ausgepußt. Gadebusch suchte früher in seiner Abhandl. über Livl. Geschichtschreiber die Cri-

Vereinigung d. Livländ. u. d. Deutsch. Ordens 343
manches andere, was die Regel und innere Lebensordnung
der Livländischen Ordensbrüder betraf, näher berathen und

stanz jenes Berichtes festzuhalten, änderte indessen späterhin in seinen Livl. Jahrb. B. I. S. 224 diese Meinung und fügt, wie er meint, einen sehr wichtigen Grund hinzu, der die Nicht-Existenz jenes Berichtes erweise. Wir werden ihn sogleich näher prüfen. Der älteste Chronist, welcher diesen alten Bericht benützt haben müßte, ist ohne Zweifel Lucas David. Mit diesem stimmen in allem die andern in der Hauptsache überein; doch nennt er nirgend die Quelle, aus welcher er schöpfte. Soll über die Existenz und die Autenticität des alten Berichtes entschieden werden, so kommt es meines Erachtens mehr auf die inneren, in der Sache selbst liegenden Beweise, als auf äußere Auctoritäten an und nach jenen Beweisen scheinen wir an der ehemaligen Existenz eines solchen alten Berichtes auf keine Weise zweifeln zu dürfen. Sehr wichtig ist nämlich 1) der Umstand, daß fast von allen in diesem Berichte vorkommenden Personen urkundlich zu erweisen ist, daß sie damals gelebt und das gewesen sind, wofür der Bericht sie ausgiebt. Von Ludwig von Dettingen, Hartmann von Helbrungen, Ulrich von Durne, Wichmann von Würzburg u. a. ist dieses dargethan. 2) Versetzt der Bericht den Hochmeister und den Papst immer auch dahin, wo sie sich nach sicheren Quellen wirklich auch aufhielten. Der Bericht läßt z. B. im J. 1236 den Hochmeister in Deutschland und namentlich in Marburg seyn und Urkunden, so wie chronistische Angaben bestätigen dieses. Daher ist die so eben erwähnte Behauptung von Gadebusch in Livl. Jahrb. B. I. S. 224, daß sich der Hochmeister um jene Zeit zu Venedig aufgehalten habe, völlig grundlos und weit entfernt, daß der von Gadebusch hervorgehobene Hauptumstand den Bericht verdächtig macht, ist er für dessen Wahrhaftigkeit vielmehr eine neue Bestätigung. 3) Stimmt der Bericht auch völlig mit *Dusburg* P. III. c. 28 überein; die von dem Berichte genannten beiden Livländischen Ritter Johannes von Magdeburg und Gerlach Rothe erscheinen auch wieder im *Dusburg*. 4) Ob Hartmann von Helbrungen, wie Brandis behauptet, diesen Bericht verfaßt habe, kann freilich nicht mehr bewiesen werden, da weder das Original, noch eine getreue Abschrift davon vorhanden sind. Gründe zu dieser Annahme muß Brandis gewiß gehabt haben. Innere Beweise sprechen ihr wenigstens nicht entgegen und es läßt sich wohl denken, daß der vom Hochmeister so geschätzte und an der Ordensverbündung selbst so thätig theilnehmende Ordensbrüder von seinem Meister sogar den amtlichen Auftrag erhalten haben könnte, den Verlauf dieses für den Orden so wichtigen Ereignisses schriftlich abzufassen.

als Gesetz und Verfassung festgestellt werden. Nur zum Kampfe gegen die Ungläubigen und zur Belehrung der Heiden war der Orden in Livland vor nunmehr sechs und dreißig Jahren gestiftet worden, und gebildet nach der Regel des Ordens der Tempelherren war er nicht, wie die Brüder des Deutschen Ordens zur Pflege der Armen und Kranken in Spitalern verpflichtet gewesen. Diese letztere war aber so innig mit der ganzen Verfassung und dem inneren Wesen des Deutschen Ordens verbunden, daß sie nothwendig nun auch auf die neuen Ordensbrüder in Livland übertragen und ihre Lebensweise in dieser Hinsicht wesentlich verändert werden mußte.

Ein anderer wichtiger Punkt der Berathung dieses Kapitels war höchst wahrscheinlich die Stellung und das Verhältniß der Ordensritter in Livland gegen die dortige hohe Geistlichkeit. Der Ursprung des Livländischen Ordens durch den Bischof von Riga und mancherlei Ereignisse, die sich im Laufe der Zeit ergeben, hatten ihn immer in einer gewissen Untergebenheit und unterwürfigen Abhängigkeit von den hohen Geistlichen gehalten und es ist uns erinnerlich, daß er gegen den Bischof von Riga nicht allein förmlichen Gehorsam hatte angeloben müssen, sondern zu diesem mächtigen Prälaten auch selbst in das Verhältniß der Vasallenschaft getreten war. Diese Stellung zur Geistlichkeit aber, so unvereinbar sie auch immer mit der des Deutschen Ordens zu den neben ihm stehenden Prälaten war, ließ um so weniger eine durchgreifende Veränderung zu, da sie in die ganze Lage der Dinge in Livland gleichsam schon hineinverwachsen und durch päpstliche Verfügungen bekräftigt und bestätigt war. Dieser wichtige Punkt war daher ohne Zweifel auch schon Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Hochmeister und dem Papste gewesen, denn in der Bulle, welche am vierzehnten Mai 1237 ausgestellt und an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Desel gerichtet diesen Prälaten die päpstliche Bestätigung der Vereinigung beider Orden kund that, ward über dieses Verhältniß ausdrücklich festgestellt, daß die Deutschen Ordensritter in Liv-

land, des vom päpstlichen Stuhle erhaltenen Befreiungsbriefes ungeachtet, noch forthin unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Prälaten des Landes stehen und derjenige der Ordensbrüder, welchen der Bann der Prälaten treffe, von aller Brüder Gemeinschaft so lange ausgeschlossen seyn solle, bis die Freisprechung durch die Geistlichen erfolge ¹⁾. Ferner ward vom Papste auch bestimmt, daß durch beider Orden Vereinigung zwar auch alle Güter und Besizungen der ehemaligen Livländischen Ordensritter an den Deutschen Orden übergehen sollten, dieser jedoch das Land, als ein Eigenthum und rechtlichen Besiz des heiligen Apostels, niemals einem andern Oberherrn zuwendend unterwerfen könne. Dem Legaten Wilhelm aber ertheilte der Papst, dieses alles in gleicher Weise meldend, noch den besondern Auftrag, eines Theils darauf zu achten, daß die vom päpstlichen Stuhle verfügten Bestimmungen für die Freiheit der Kirchen oder der Neubekehrten oder für den sonstigen Zustand des Landes auch von den Deutschen Ordensrittern unverbrüchlich gehalten würden, andern Theils aber auch darüber zu wachen, daß die den Ordensbrüdern vor der Vereinigung ertheilten Freiheiten und

1) Die päpstliche Bulle bei *Raynald.* an. 1237 Nr. 64. *Gruber.* Origin. Livon. silva Document. p. 270. *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. V. Nr. 19 p. 13, Deutsch bei *Arndt* B. II. S. 39. Es heißt darin: *Ipsorum (i. e. fratrum Teutonicorum) ordini memoratos praeceptorem et fratres, de fratrum nostrorum consilio, uniendos duximus cum bonis omnibus eorundem auctoritate apostolica statuentes, ut ipsi et caeteri fratres praedicti hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum, qui pro tempore fuerint in Livonia, sicut hactenus, sub dioecesanorum et aliorum praelatorum suorum jurisdictione consistant; in dem Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm wird hier noch hinzugefügt: non obstantibus indultis memoratis Magistro et Fratribus privilegiis libertatis, et si forte aliquis eorundem Fratrum per aliquem jam dictorum Dioecesanorum vel Praelatorum sententia excommunicationis vel suspensionis astrictus in locum alium transferatur, tam diu vitetur a Fratribus, et suspensus etiam habeatur, donec excommunicatori vel suspendenti satisfaciatur, ut tenetur.*

Begünstigungen in gültiger Kraft verblieben ¹⁾. So meinte der Papst in schönen Hoffnungen, die er auf diese brüderliche Umarmung beider Orden bauete, allem weislich vorgebeugt zu haben, was zwischen den Ritterbrüdern und den Geistlichen nur irgend Zwist und Unfrieden erzeugen könne. Und doch ward nachmals alles anders, denn alle Weisheit ging zu Schanden an der Leidenschaft der Menschen.

In solcher Weise war das Werk vollendet, an welchem gegen sechs Jahre lang gearbeitet worden war. Freudig und hoffnungsvoll sah der Papst Gregorius auf dasselbe hin, denn eine neue mächtige Säule schien der wankenden Kirche des Norden gegeben ²⁾, die sie aufrecht halten sollte gegen die Stürme, welche von Osten her so gefahrvoll gedroht hatten. Auch der edle Meister Hermann von Salza hatte in den letztern Zeiten mit großem Eifer und mit hohen Hoffnungen das Werk befördert und nicht ohne einen freudigen Hinblick auf seines Ordens Verherrlichung, wachsende Größe, erweitertes Ziel und edle Bestrebung für Kirche und Glauben im neuen Lande that er auf dem Kapitel zu Marburg den letzten Schritt zu seiner Vollendung ³⁾. Preussen erobert, dem Heidenthum entrissen, der Kirche Christi zugeeignet, zu Bildung und

1) Das Schreiben des Papstes an Wilhelm bei *Dogiel* T. V. p. 13, zum Theil bei *Raynald* an. 1237 Nr. 65. Durch die eine Vorschrift: ut quae ibidem pro libertate Ecclesiarum vel Neophitorum, aut pro statu terrae sunt per Sedem Apostolicam ordinata, vel per ipsam in posterum ordinari contigerit, ab eisdem in Livonia constitutis inviolabiliter observentur, wollte der Papst, wie man klar sieht, die Geistlichkeit und die neubekehrten Bewohner des Landes gegen den Orden in Sicherheit setzen, und durch die andere Verfügung: ut indulta supradictis Praeceptorum et Fratrum a Sede Apostolica ante huiusmodi unionem in suo robore perseverent, wollte er offenbar den Orden gegen die Anmaßungen der Bischöfe und Prälaten verwahren.

2) S. das erwähnte Schreiben des Papstes an Wilhelm von Modena bei *Dogiel* I. c.

3) Ueber die goldene Kette, welche als Symbol dieser Ordens-Vereinigung das Andenken an dieses Ereigniß verherrlichen sollte, vgl. *De Wal* Recherches T. I. p. 354.

Menschlichkeit gebracht, dem Deutschen Volke, dem Deutschen Reiche angeheimt, unter eine ritterliche Verwaltung gesetzt, welche edlen Brauch, edle Sitte und edlen Sinn mit christlicher Liebe und christlicher Milde vereinen sollte, und mit diesem Lande nun auch die ferneren Gebiete des hohen Nordens verbunden, um auch dort den schon keimenden und aufsprossenden Samen zu hegen und zu edlen Früchten für Bildung und christliche Erkenntniß neue Saaten zuzubereiten: — dieß war ein Gedanke, es war ein Ziel, nicht zu groß für Hermanns edlen Geist, erhaben genug für den reinen Adel seines Herzens, würdig seiner großen, aufstrebenden Seele. Doch von andern ward dieser Gedanke nicht immer aufgefaßt in seiner Größe und Erhabenheit. Schon die nächsten Zeiten gingen schwanger mit Unfrieden und Hader, mit Zwietracht und Zerrwürfniß, mit gräuelvollem Mergerniß und ekelhafter Gemeinheit, und der Same zu diesem Unwesen war gleichfalls schon in diesen Tagen ausgeworfen und bald sproßte er üppig und wild empor.

Sechstes Kapitel.

Kaum also war die Eroberung der Landschaften Pomesanien und Pogesanien vollendet, als nach des Hochmeisters Anordnung der Meister Hermann Balk noch im Jahre 1237 diese Gebiete verlassend nach Livland zog ¹⁾ an der Spitze jener Ritterschaar, welche zur Ergänzung der im Kampfe gegen die Litthauer gefallenen Ordensbrüder dahin entsandt ward. In dessen legte hiedurch Hermann Balk das Meisteramt in Preussen keineswegs nieder und war zugleich nun Landmeister von Preussen und von Livland ²⁾. Hier aber hatte auf des Papstes Befehl der eifrige päpstliche Legat Wilhelm ihm in seinen

1) Daß Hermann Balk sich schon in diesem Jahre 1237 nach Livland begab und die Vereinigung beider Orden dort wirklich ausführte, beweisen gegen die Angaben der Chronisten, welche sie theils erst ins Jahr 1238, theils sogar erst ins Jahr 1239 setzen (Ordens-Chron. S. 26 und 33 Mscr. Lucas David B. III. S. 7. Schütz p. 19.) mehre Urkunden. Die eine von diesen, nämlich die Bulle des Papstes über die Bestätigung der Vereinigung ist schon im vorigen Kapitel angeführt. Eine andere Bulle vom 30sten Mai 1237, deren Inhalt bald näher angegeben werden wird, setzt die Sache ebenfalls außer Zweifel.

2) In der Urkunde bei *Pontanus rer. Danicar. histor. p. 319* wird er daher auch schon *Supremus Theutonici ordinis per Livoniam et Borussiae magister* genannt. Lucas David B. II. S. 97. Auch in einer Elbingischen Urkunde vom 13ten Januar 1238 kennt er sich selbst: *Frater Hermannus, Praeceptor domus Teutonice in Livonia et Prutia.*

schwierigen Verhandlungen schon auf mancherlei Weise vorge-
arbeitet. Vor allem war Wilhelm, wie Gregorius ihm schon
im Mai dieses Jahres aufgetragen ¹⁾, aufs eifrigste bemüht
gewesen, den König Waldemar von Dänemark zu friedlichen
Gesinnungen zu stimmen und zu einer billigen Ausgleichung
mit dem Deutschen Orden geneigt zu machen. Der König
nämlich war bereits wirklich mit der Rüstung einer starken
Flotte beschäftigt und entschlossen, seine selbst vom Papste an-
erkannten Rechte in Esthland mit Gewalt der Waffen gültig
zu erhalten ²⁾. Dieser drohende Sturm, um so gefährvoller
unter den neuen Verhältnissen und bei der Unsicherheit des
Landes gen Osten hin, mußte vor allem beschwichtigt werden.

Kaum hatte daher der Landmeister, unter Freuden und
frohen Hoffnungen in Livland mit seiner Ritterschaar empfan-
gen, die nöthigsten Anordnungen für die Lande entworfen
und in feierlicher Versammlung die dortigen Ritterbrüder
durch Ueberreichung des Deutschen Ordenskleides in die Deutsche
Ritterbrüderschaft aufgenommen ³⁾ als er sich mit dem päpst-
lichen Legaten eiligst zum Dänischen Könige begab, um in
mündlichen Verhandlungen die Streitfache desto schneller zu
beseitigen ⁴⁾. Doch erst am neunten Mai des J. 1238 ward
die Friedensurkunde in Gegenwart des Königes, seines Soh-
nes des erwählten Königes Erich, mehrer Reichsgroßen, des
päpstlichen Legaten und des Landmeisters Hermann Balt ab-

1) Der Papst schrieb dem Legaten: *Illustrem Regem Daciae per te, si facultas obtulerit, vel per litteras et nuntios speciales ad hoc, juxta scientiam tibi desuper attributam, inducas studio, quod cum fratribus hospitalis, postquam ad partes ipsas pervenerint, sublata cuiusque materia quaestionis, quae sunt pacis et tranquillitatis habeat, et eisdem devotione perpetuo sibi constituat obligatos. Raynald. an. 1237 Nr. 65. Gruber. Orig. Livon. p. 273. Wir finden dieses Schreiben auch im Bullenverzeichnisse Gregorius IX. erwähnt.*

2) *Þiðrn* in der Vertragsurkunde S. 161. *Pontanus l. c. p. 319. Estrup l. c. p. 43.*

3) *Аинск* S. 34. *Руссов* S. 8. *Þiðrn* S. 160.

4) *Estrup p. 44. 47.*

gefaßt. Sie sprach der Krone Dänemarks die Burg Reval und die Landschaften Harrien und Wirland, dem Orden dagegen das Landgebiet von Terwen zu, doch also daß hierin ohne des Königes Bewilligung keine neuen Burgfesten errichtet werden durften. In Belämpfung der Heiden sollte der Orden den König in keiner Weise hindern, vielmehr mit seiner Hülfe unterstützen; was aber an Land den Ungläubigen entrisen werde, sollte zu zwei Theilen dem Könige als eigener Besiß gehören und der dritte Theil dem Orden zufallen. Endlich verhiess Waldemar den Ordensrittern seine Gunst und seinen Schutz und gelobte, den Orden in keiner seiner Besigungen weder durch Rath noch That jemals zu belästigen, den ihm zugefügten Schaden aber zum Heil des Friedens zu erlassen ¹⁾.

So ward der alte Zwist zwischen dem Könige und dem Orden ausgeglichen. Als bald aber rüstete Waldemar ein stattliches Kriegsheer aus, um die von Osten her vordrängenden und sowohl seine Gebiete, als die des Ordens bedrohenden Russen zu bekämpfen; denn Gerpold, ein Keussischer Fürst, krieglustig und raubgierig, war mit einer Kriegerhorde in die Gränzen des Bisthums Dorpat eingedrungen, weit und breit alles verwüstend und durchplündernd. Da trat Hermann Ball mit seinen Ordensrittern an die Spitze seines Kriegsvolkes; auch ein Dänischer starker Heerhaufen war zu Hülfe gekommen, geführt von Waldemars tapferen Söhnen Abel und Kanut; eine Schaar angelangter Kreuzfahrer befehligte der edle Graf Adolph von Holstein ²⁾ und endlich hatte auch der Bischof Hermann zu Dorpat alle seine Kriegs-

1) Dieser Vertrag steht in *Pontanus* rer. Danicar. histor. p. 318 — 319. *Meursius* Histor. Dan. p. 22; Deutsch bei *Pidren* S. 161 — 162. Sein Datum ist: Acta haec signataque Stenbyae anno MCCXXXVIII. VII. Idus Maji Der Hauptinhalt auch bei *Estrup* p. 45.

2) *Albert. Stadens.* p. 308. *Annal. Albiani* ap *Langebeck* T. I. p. 208. *Lamberti Alardi* Res Nordalbing. ap *Westphalen* T. I. p. 1792.

leute zu dieser Heerfahrt aufgerufen. So vereint brach das mächtige Heer in die Gränzen Rußlands ein. Die Feste Iseburg ward dem Feinde abgewonnen; sechshundert seiner Krieger blieben bei dem Kampfe. Da das Heer wenig Widerstand fand, zog es gegen Pleskow hin; Hermann Balk, der ernste, tapfere und erfahrene Kriegsmann führte überall den Heerbefehl. Als aber die Bewohner Pleskows vernahmen, daß das vor ihrer Stadt gelagerte starke Heer sich zum Sturm rüste, erboten sie Friede und Ergebung in des Ordens Gewalt. Auch der Fürst Serpold, durch den kriegerischen Ernst des Feindes entmuthigt, willigte ein. So zog der Landmeister mit seinen Streitern in Pleskow ein, nahm die Burg in seinen Besitz, ließ die Stadt stark besetzen, verschah sie dann mit einer zureichenden Besatzung und lehrte darauf, nach Livland mit dem übrigen Heere zurück ¹⁾.

Hier hatte mittlerweile der päpstliche Legat zwar manches im kirchlichen Wesen und in den Verhältnissen des Ordens und der Geistlichkeit angeordnet und eingerichtet, vor allem auch nach des Papstes Befehl dahin zu wirken gesucht, daß die Neubekehrten nicht durch Knechtschaft und harte Dienstbarkeit belastet, sondern im Bekenntnisse des Evangeliums auch durch Freiheit und milde und menschliche Behandlung erfreut und im Glauben bestärkt würden ²⁾; doch forderte auch des Landmeisters Gegenwart noch manches unerörterte Verhältniß, dessen geregelte Feststellung die Unruhe der Zeit bisher noch nicht zugelassen. Hermann widmete nun der inneren Anordnung, der Gesetzgebung und Verfassung des Landes seine

1) *Pontanus* p. 319. *Annales* S. 35 — 36 giebt die Zahl der bei Iseburg Gebliebenen auf 800 an; *Hjärn* S. 162 — 163. *Sadebusch* B. I. S. 237 setzt diese Begebenheit, an welcher auch er noch den Landmeister Hermann Balk Theil nehmen läßt, ins Jahr 1243, also einige Jahre nach Hermann Balks Tod. Sie kann indessen nicht später, als ins J. 1238 fallen, indem der Landmeister in diesem Jahre schon nach Preussen zurückkehrte und dann nach Deutschland ging. Hienach ist auch *Arndt* B. II. S. 44 — 45 zu berichtigen, wie denn alles, was dieser in der Anmerk. S. 45 sagt, voll Irrthümer ist.

2) *Gruber* Origin. Livon. p. 273. Lange war der Legat auch

ganze Thätigkeit. 1). Bald indessen riefen ihn wichtige Ereignisse nach Preussen zurück.

Dort waren seit Hermann Balts Entfernung die Zeiten äußerst unruhig und sturmbewegt. Es war nicht immer mit der liebevollen Nachsicht und Milde, mit der klugen Schonung und Geduld, mit der weisen Mäßigung und Beharrlichkeit in den Maafregeln und Vorschriften fortgehandelt worden, welche der edle Landmeister zum Heil und Gedeihen des begonnenen Werkes gegeben hatte. Als er gen Livland zog, ernannte er als stellvertretenden Landmeister über Preussen den Ordensritter Hermann von Altenburg, einen ernsten, streng frommen und deshalb gegen alles, was unchristlich und heidnisch hieß, mit tiefem Haß erfüllten Mann 2). Es mag ein Fehlschritt Hermann Balts oder des Hochmeisters gewesen seyn, daß man diesen Ritter mit der Verwaltung des Landes beauftragte; vielleicht aber setzte man besondern Werth auf seinen regen Eifer zur Verbreitung des Glaubens, auf seine Festigkeit des Willens, auf seine strenge Sittlichkeit und auf die unermüdlige Thätigkeit für das Beste der Kirche und des Ordens, durch welche er sich bisher vor vielen andern hervorgethan.

Nun hatte, wie zuvor erwähnt, jene schreckliche Seuche, die im Jahre 1237 im Lande wüthete, und der Jammer und das Elend, welches sie überall begleitete, viele der Neubekehrten scheu und irre gemacht gegen den neuen Glauben. Mißtrauend dem Heilande, der ihnen als Erretter und Erlöser zugebracht war und doch nun, wie sie wädhnten, solches Unglück und Verderben des Landes und seiner Bewohner zuließ, wand-

mit der Einrichtung und Begränzung der Bisthümer beschäftigt; *Do-giel* T. V. Nr. XX. p. 14 — 15 Gadebusch B. I. S. 226.

1) Arndt B. II. S. 41.

2) Wir kennen diesen Vice-Landmeister nur durch Lucas David B. II. S. 97, wo dieser sagt: „Ettliche setzen, das an seine (Hermann Balts) Stadt sei geschickt wurden Bruder Germal von Oldenburgk Prior zu sein und Preussen zu vorwalten.“ *Histoire de l'Ordre Teut.* p. 298. 313.

ten sich viele wieder zu ihren alten Göttern, brachten Sühnopfer in heiligen Hainen und suchten Trost und Erhebung im Unglück bei den alten Priestern, meinend, allem zu genügen, wenn an den Ihrigen die verlangte Form der Taufe vollzogen war, wenn sie den Ordensherren den Zins entrichteten und sonst den Befehlen der Ordensgebietiger mit Gehorsam nachkämen¹⁾. Hermann von Altenburg aber, in der Ueberzeugung, es müsse das wilde Unkraut vertilgt werden, wenn reine Saat und reine Frucht empornwachsen solle, ließ mit allem Eifer dem abgöttischen Dienste der Neubekehrten nachspüren und kein Mittel unversucht, die Reste des alten Heidenthums bis auf die Wurzel auszurotten. Die Bestrafung Einzelner brachte wenig Erfolg; sie duldeten und kehrten dennoch immer wieder zurück in ihre heiligen Haine. Da begab es sich einst, daß Hermann von Altenburg gemeldet ward: die Bewohner eines ganzen Dorfes seyen zum Heidenthum zurückgekehrt und mit Opfern und Gaben vor ihrem alten Gotte erschienen. Boll Zornes sandte er sogleich die Seinigen aus, ließ das Dorf anzünden und heidnische Priester und Einwohner in dem Feuer umkommen. Die grausame That verbreitete schnell durchs ganze Land neuen Ingrimm und neue Erbitterung; in allen Gemüthern erwachten Erinnerungen an das alte freie Leben; man suchte Rache an den verhassten Ordensherren; nirgends waren diese gegen die Neubekehrten mehr sicher; der friedliche Geist, der durch Hermann Balks Schonung und Nachsicht eine Zeitlang herrschend war, hatte von neuem überall dem Hasse, dem Zorne und der Rachlust weichen müssen²⁾ und so schien mit einem Jahre aller Gewinn verloren, um welchen seit zehn Jahren so rastlos gerungen, gearbeitet und gekämpft worden war.

Außerdem war inzwischen über die Ordensritter noch manches andere Unglück hereingebrochen. Als Hermann Balk die beiden Landschaften Pomesanien und Pogesanien der Herrschaft

1) Lucas David B. II. S. 97.

2) Lucas David a. a. D.

des Ordens und der Kirche für immer gesichert zu haben glaubte und der Verlauf der Ereignisse ihn nun nach Livland rief, trug er dem Verweser seines Amtes in Preussen auf, die Waffen mit dem Kreuze gegen die nächsten Landschaften Warmien ober Ermland, Natangen und das Barterland zu wenden ¹⁾. Nach gewohnter Weise fand man auch jetzt für nothwendig, an der Küste Warmiens, der nächsten an Pogesaniien gränzenden Landschaft, zuerst einen günstig gelegenen Ort zum Aufbau einer Burg auszuwählen, welche beim Angriffe und während der Bekämpfung der Bewohner jener Gebiete den Ordensrittern und ihrem Kriegsvolke zu Schutz und Wehr dienen könne. Man bemannte zu solchem Zwecke die beiden Schiffe, welche der Markgraf von Meissen auf dem Drausensee erbaut, mit den nöthigen Kriegskleuten, und segelte durch den Elbing in das Frische Haff hinaus. An Warmiens Küste hin gewahrten die Ritter auf dem hohen Uferlande des Binnen-Sees eine Burg der Preussen, an dem Orte, wo späterhin die Ordensburg Balga stand. Diesen Namen hatte damals auch die Burg der Preussen und Honeba hieß in ihrer Sprache die ganze Umgegend ²⁾, an deren westlichen Gränze sie lag.

1) *Dusburg* P. III. c. 18; nach ihm könnte es scheinen, als habe Hermann Ball selbst diese Unternehmung geleitet; allein die fortgehende Erzählung bei ihm giebt deutlich an die Hand, daß der Landmeister zur Zeit dieses Ereignisses nicht in Preussen anwesend war. *Lucas David* B. II. S. 102.

2) Es ist auf keine Weise wahrscheinlich, daß, wie die gewöhnliche Annahme ist, die alte Burg selbst Honeba geheißen habe. Weber *Dusburg*, noch die Ordens-Chronik kennen sie unter diesem Namen; jener bezeichnet ihre Lage nur durch die Worte: circa illum locum, ubi nunc situm est castrum Balga. Es scheint kaum einem Zweifel unterworfen, daß Honeba der Name des um die Burg liegenden und auch in die Landschaft sich östlich hinein erstreckenden Gebietes war und damals etwas anders klang. Wir finden nämlich auf alten Karten südlich am Flüsschen Frisching das Gebiet Hüntau. Es dürften sich Gründe finden, jenes Honeba und dieses Hüntau für eins und dasselbe zu halten. Honeba, wie *Lucas David* B. II. S. 102 den Namen giebt, entspricht durchaus nicht der sonstigen Namenbildung im Alt-preussischen, weit mehr dagegen Hüntowe, Hunetowe, Hontow,

Nicht fern von dieser Burg stiegen die Ritter ans Land und nahnten sich derselben. Allein sie fanden sie viel zu stark besetzt, als daß bei ihres Kriegsvolkes geringer Zahl auch nur ein Versuch zu ihrer Erstürmung möglich gewesen wäre. Um so mehr aber lockten die nahe liegenden Dörfer zu Raub und Plünderung, vielleicht um auf diese Weise die Wehrmannschaft der Burg ins Freie zur Schlacht zu locken. So ging das übrige Kriegsvolk, nur wenige zur Hut der Schiffe zurücklassend, auf Beute und Raub aus und zerstreute sich sorglos theils hiehin, theils dorthin. Unterdessen aber sammelte sich das geflüchtete Landvolk zu einem starken Heerhaufen und, vermehrt durch die Mannschaft aus der Burg, stürzt es plötzlich über die zerstreuten Plünderer her; alle Ordensritter und Kriegsteute erliegen den Keulen der erbitterten Warmier; nur die wenigen, welche zur Bewachung der Schiffe zurückgeblieben, retten sich eiligst durch die Flucht und verkündigen den Ordensbrüdern in Elbing das erlittene Unglück¹⁾.

Bedeutender aber noch war die Gefahr, welche um dieselbe Zeit sich gegen den Orden im westlichen Nachbarlande Pommern erhob. Sie kam gerade von dem Fürsten, der Jahre lang des Ordens Freund und Gönner gewesen war, vom Herzoge Suantepolc, dem Sieger am Sirgunen-Flusse, der noch jüngst erst die Ritter auch zur Eroberung Pomesaniens und Pogesaniens mit einem Hülfsheer unterstügt hatte. Seitdem aber schien er wie mit sich selbst zerfallen;

Hontau und Huntau. Die Silbe owe für Aue ist in altpreussischen Namen, besonders in Natangen und Samland so sehr gewöhnlich, daß man unbedenklich annehmen darf, der Endlaut a in Ponedā ist aus au, wie dieses aus owe entstanden. Es kommt hinzu, daß auch die in der Nähe von Balga liegenden altpreussischen Dörfer Fedderau, Pakerau, Bladiau ursprünglich Fedderowe, Pakerowe, Blabiowe klangen. So ist also der Name Ponedā wohl offenbar aus Ponedowe, Ponedawe oder Ponedowe entstanden. Vielleicht mag auch der Name Balga ursprünglich Balgowe, Balgawe und Balgau gewesen seyn.

1) *Dusburg* P. III. c. 18. Lucas David B. II. S. 102
— 103.

er schwankte ungewiß und zweifelhaft, was für sein eigenes Heil zu thun und was zu lassen sey. Mochte es immerhin innerer frommer Sinn, Eifer für den Glauben und ein thätigere freigebiger Geist für das Kirchenthum gewesen seyn, der ihn bisher zur Beihülfe und Unterstützung des Ordens angetrieben und in den Kampf gegen die Heiden und Christenfeinde mit hineingezogen hatte — denn diese geistige Richtung bewies er früher und später auch vielfach durch seine ansehnlichen Beschenkungen und Befreiungen an Kirchen und Klöster, durch Begünstigung des Mönchsstandes und der Geistlichkeit, so wie auf manche andere Weise ¹⁾ —, so war doch offenbar in seinen bisherigen Verhältnissen zu dem Orden in dem Christen auch der Herzog niemals ganz zurückgetreten und die Sicherheit und Ruhe seines Landes gegen den feindlichen Nachbar, der erst vor kurzem seine Gebiete mit Raub und Brand weit und breit durchstreift hatte, war ohne Zweifel auch mit ein wichtiger Zweck in seiner Beihülfe zum Kampfe gewesen. Dieses Ziel aber sah er als erreicht an, sobald die nachbarlichen Landschaften christlich geworden und der Herrschaft des Ordens unterworfen waren. So weit nur sicherte auch ihm der Orden Schutz und Ruhe gegen die heidnischen Preussen. Das fernere Wachsen seiner Macht aber, steigende Vergrößerung seiner Herrschergewalt im Kampfe und in der Bezwingung der östlichen Völker, weitere Vermehrung und Verstärkung seiner Mittel zu Krieg und Eroberung, seine vollendete Verbindung mit den Ordensrittern von Dobrin und nun auch mit dem noch wichtigeren Orden der Schwertbrüder in Livland, das jetzt schon nicht mehr zweifelhafte Streben der obersten Gebietiger des Ordens, ihre Waffen siegend durch ganz Preussen hindurch bis an die Gränzen Kurlands und Livlands zu tragen, um auf solche Weise ihre Ritter-Herrschaft im Norden fest und sicher zu begründen, und endlich das Herbeistromen einer Menge neuer Bewohner Preussens aus Deutschland

1) Zahlreiche Beispiele in den Urkunden des geh. Archivs, besonders die Klöster Oliva, Pselplin und Succow; ferner im *Dreger* Nr. 39. 77. 188. 189. 230. *Chron. Oliv.* p. 7 — 8.

und das Aufleben der Deutschen, einer ihm und seinem Volke ganz fremden Volkseigenthümlichkeit, die in einem großen Theile des westlichen Pommernlandes die alteingeborene Sprache, Sitte, Verfassung und Gesetz schon längst verdrängt oder doch bedeutend verändert hatte: — dieß alles mußte unzweifelhaft dem Herzoge Suantepole für seines Landes Sicherheit und Ruhe und für seines Volkes Wohlfahrt und Gedeihen nicht wenig gefahrdrohend scheinen. So ward er scheu vor dem Glücke, welches die Waffen des Ordens bisher begleitet; so ward er mißtrauisch gegen die Ordensherren, in deren Sache er bis jezt mit solchem Eifer gefochten; so mußte er, wünschend, daß die Eroberung der Ritter nun ihr Ziel finde, in den Bewohnern Warmiens, Ratangens und Samlands durch gemeinsames Interesse gegen die Ordensritter mehr und mehr Freunde und Genossen finden. In der That deuten auch Spuren darauf hin¹⁾, daß der Herzog mit diesen Landschaften schon in Einverständnis und in Verbindungen gestanden habe, um in solcher Weise der Erweiterung der Ritterherrschaft und der Verbreitung des Deutschen Wesens baldigst Ziel und Gränze zu setzen, denn sah er, der Slave, hin auf das, was vor noch nicht hundert Jahren im Lande der Dbotriten, der Lutizier und anderer Slavischer Zweige durch das Eindringen des Deutschen Wesens unter dem Schwerte der Deutschen geschehen war²⁾, so mußte er diesem wohl offenbar mehr abgeneigt als zugethan seyn, wenn gleich in manchen Gebieten und Städten seines Herzogthums auch Deutsches Gesetz und Recht galt³⁾.

1) Vgl. die Urkunde bei Rogebue B. I. S. 403. *Lucas De bellis Suantopolci Ducis Pomeranor. adversus Ordin. gestis Teutonicum liber. p. 16.*

2) Vgl. was *Helmold. Chron. Slavor:* an verschiedenen Orten, unter andern L. II. c. 5 über das Schicksal dieser Völker und ihrer Länder sagt. Ueber das Eindringen der Deutschen als Colonisten und ihre Begünstigungen S. II Geschichte Pommerns B. I. S. 227 ff.

3) In mehren Verschreibungs-Urkunden des Herzogs Suantepole wird die Verleihung auf das *jus Teutonicum* gegeben. Spätere Verleihungen an Deutsche bei *Dreger* Nr. 213. 230. Nach einer Urkunde in *Herzberg Recueil* T. I. p. 378 sollte auch Danzig vom Herzoge schon 1235 das *jus Theutonicum* erhalten.

So war längst schon zwischen ihn, und den Orden ein böser Geist des Mißtrauens und der Eifersucht, Spannung und verhaltene Feindschaft eingetreten und Verletzungen der Ländergränzen, Beleidigungen der beiderseitigen Untertanen, Kleinlicher Haber und Zwist, sonst leicht zu beschwichtigen und zu übersehen, hatten die feindliche Stimmung reichlich genährt und vielfältig kund gethan. Das Feuer glimmte und es schien, der Herzog lauere nur auf den Angriff des Ordens gegen jene Landschaften im Osten, um im Westen das Kriegsbanner gegen die Ritter emporzuheben.

Im Einverständnisse gegen den Orden stand Herzog Suantepolc damals offenbar auch schon mit Herzog Casimir von Cujavien und mit seinem Eidam dem Herzog Wladislaw dem Speier, Herrn von Großpolen, denn mit jenem verbunden hatte er diesem im Kriege gegen Herzog Heinrich den Bärtigen von Breslau, der sich, seit der junge, aus Conrads von Masovien Haft entflohene Herzog Boleslav bei ihm Schutz und Hülfe gesucht, schon gerne Herzog von Groß- und Klempolen nannte, mit seiner Kriegsmacht beigestanden, Heinrichs Kriegshaufen aus Großpolen vertrieben und sich auf mancherlei Weise den Herzog Wladislaw verpflichtet ¹⁾. Darum hatte Suantepolc, wie es scheint, diesen Fürsten auch leicht vermocht, dem Orden auf alle Art hinderlich entgegen zu treten, die Kreuzfahrer, welche durch sein Gebiet nach Preussen ziehen wollten, mit hohen Zölleu und Abgaben im Durchzuge zu beschweren, dem Handel und Wandel in die Lande der Ordensritter allerlei Hemmungen entgegen zu legen ²⁾ u. s. w. Herzog Casimir von Cujavien hegte gegen die nahe gefährliche Ritterherrschaft dieselbige Gesinnung, wie Herzog Suantepolc und war für dessen Plane auch schon deshalb nicht schwer zu gewinnen, weil der Orden immer mehr seine entschiedene Anhänglichkeit an Herzog Heinrich von Breslau

1) *Henelii ab Hennenfeld Annal. Siles. ap. Sommersberg* T. II. p. 247. *Boguphal* *ibid.* p. 59. *Chron. princip. Polon.* T. I, p. 41.

2) Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 19.

deutlich zu erkennen gab ¹⁾. Nun hatte zwar Herzog Blaslaw von Großpolen schon im Frühling des Jahres 1238 auf die nachdrücklichen Beschwerden des Ordens jene Beschränkungen und Hemmungen theils ganz aufgehoben, theils wenigstens der Willkür der Beamten durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt, den Kreuzfahrern und fremden Einzöglingen auch ganz freien Durchzug durch sein Gebiet gestattet und die Abgaben im Handel und Wandel für des Ordens Unterthanen in seinem Lande gemäßigt und geregelt ²⁾. Allein noch standen die übrigen Gegner und Widersacher der Ordensritter fast rings um deren Gebiet drohend und gefährlich da; der Orden durfte es nicht wagen, seinen Kampf gegen die Preussen fortzusetzen, ohne befürchten zu müssen, Herzog Suantepole werde verheerend in Pomesanien und Herzog Casimir aus Gajavien ins Kulmerland einfallen.

Diese Verhältnisse des Landes, jene gefährliche Gährung unter den Neubekehrten, jenes Unglück der Ordensbrüder bei der Burg Balga, die Verzögerung des Kampfes mit den nahen Heiden und die drohende Stellung der Herzoge von Pommern und Polen waren es, welche, dem Landmeister Hermann Balk im Vorfommer des Jahres 1238 nach Livland gemeldet, ihn dringend mahnten, nach Preussen zurückzukehren. Wahrscheinlich vom Hochmeister schon früher dazu beauftragt, setzte er dort in des Landes Verwaltung den thätigen und tapferen Ordensritter Dieterich von Grüningen als Landmeister

1) Kanrow Pomerania B. I. S. 237.

2) Die Urkunde hierüber im *Dogiel* T. IV. Nr. 19; sie ist datirt: in Gnesna, quinto decimo Kalend. Martii anno 1238. Sie ist auch in Hinsicht des Handels nach Polen von Wichtigkeit und wird in dieser Beziehung anderwärts berücksichtigt werden. Ueber den Durchzug der Kreuzfahrer heißt es hier: Statuimus, ut omnes tam peregrini cruce signati, quam qui cum familiis et suppellectilibus transeunt ad Prutiam vel ad terram Culmensem, omnimoda gaudeant libertate, nisi si in reditu talia duxerint, de quibus negotiatores evidens suspicio habeatur. Si vero evidens non extiterit, is, cuius sunt illa, juramenti cautione praestita, quod ad usus proprios habere proposuit, se absolvat.

von Livland ein ¹⁾). In Preussen angelangt, bot Hermann sofort alles auf, die Gefahren zu beseitigen, welche den Orden von Pommern und Polen aus bedrohten; und manches wirkte hier in seine Bestrebungen günstig ein. Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau hatte so eben von neuem seine Waffen gegen Suantepolc erhoben und bereits dessen Burg Widgost erobert und besetzt. Polens Herzoge hatten ihm Hülfe geleistet; selbst Herzog Casimir von Cujavien hatte es nicht gewagt, sein Hülfsvolk zu versagen. Da war ihm Suantepolc mit wilder Verheerung ins Land gefallen, hatte Leslau aufgebrannt und die feste Burg Ratel gewonnen, um von da aus sein Land zu vertheidigen. Auch der Orden, scheint es, war in dem Kriege für Herzog Heinrichs Sache nicht ganz ohne Theilnahme geblieben ²⁾).

In solcher Bedrängniß war Herzog Suantepolc nicht schwer zu einer Ausgleichung der feindlichen Spannung gegen den Orden zu gewinnen. Auf seiner Burg Schwetz am Weichsel-Strome, schon im vorigen Jahrhundert zur Hut seines Landes erbaut ³⁾), geschahen die Verhandlungen, in deren Folge

1) Nach den vorhandenen Urkunden und dem Zusammenhange der Ereignisse muß Dieterich von Grünigen nicht erst im Jahre 1239, wie bisher angenommen worden ist, sondern schon im J. 1238 zum Meister in Livland erwählt worden seyn. Die Urkunde, in welcher Hermann Ball zuletzt als Meister in Livland vorkommt, ist vom 28. Februar 1238; es ist die nämliche, deren Urndt B. II. S. 41 unter dem 1. März d. J. erwähnt. (Sie befindet sich in einer alten Abschrift im Livländ. Privilegienbuche des geh. Archivs). Bald nach dieser Zeit, also im Frühling oder Vor Sommer muß Hermann Ball, wie bald weiter zu erweisen ist, nach Preussen gegangen seyn und Dieterichen von Grünigen zu seinem Nachfolger in Livland ernannt haben. Als solcher kommt er schon in einer Urkunde vom 19. April 1239 vor und nur mit diesen Bestimmungen vereinbart sich auch der Zusammenhang der Ereignisse, wie sie oben dargestellt sind.

2) Kan g ow Pomerania B. I. S. 237. Auch Henel. ab Hennensfeld l. c. p. 247 deutet auf diesen Krieg hin.

3) Die Burg Schwetz, nachmals ein Ordenshaus, ist nicht, wie die meisten Chronisten angeben, im Jahre 1246 erbaut. Bei Dreger Nr. 32 kommt schon 1198 Schwetz, ein Palatinus in Sweese und als

er dem Orden gelobte: er wolle stets des Ordens Ehre treu bewahren und in Schutz nehmen, also daß weder von ihm, noch seinen Erben oder Unterthanen den Ordensrittern oder ihren Landen und Unterthanen irgend ein Unrecht oder Glimpf widerfahren solle, so viel irgend zu verhüten in seiner Macht stehe. Sofern von ihnen oder ihren Unterthanen Klagen erhoben würden gegen des Herzogs Land oder seine Unterthanen, so wolle er nach Rechtsgewohnheit seines Landes darin Genugthuung verschaffen. Gränzzwiste sollten nach reblicher und der Sache kundiger Leute Erkenntniß freundlich berichtet und geschlichtet werden. Mit den heidnischen Wäldern in Samland, Warmien und Natangen versprach der Herzog ohne den Orden niemals Waffenruhe oder Frieden zu schließen. Sofern er aber irgend einem dieser Punkte mit Absicht entgegenhandele oder auf Ermahnung binnen Jahr und Tag den Fehltritt nicht ausgleiche, so wolle er, sobald man ihn darin überweisen könne, sich freiwillig dem Banne des Papstes unterwerfen, ohne Losprechung zu erwarten, bis er den Ordensrittern nach gerichtlicher Entscheidung oder nach ihrem Gefallen hinlänglich Genugthuung erwiesen. Der Bischof von Preussen solle des Papstes Bannspruch verkündigen und in gleichen Fällen dieselbe Strafe auch über des Herzogs Erben verhängt seyn¹⁾. Denselbigen Vertrag fast in gleichem Laute schloß kurze Zeit nachher der Orden auch mit dem Herzoge Casimir von Cujavien, nur daß dort der Bischof Michael von Cujavien die Verkündigung des Bannes übernehmen solle²⁾.

Zeuge Wilhelmus de Swecze vor; es wird in diesem Jahre dort eine Kirche geweiht. Ferner wird der Burg Schwetz auch im Jahre 1209 in einer Urkunde des Herzogs Westwin von Pommern erwähnt.

1) Dieser Vertrag befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 9; abgedruckt im Rossebue B. I. S. 403, aber fehlerhaft. Die Urkunde ist datirt: Actum apud Swez an. gr. M. CC. XXXVIII, Indictione undecima, tercio Idus Junii (11. Juni 1238).

2) Die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 20 ist datirt: Actum in territorio villae, quae Piskowe dicitur, an. gr. M. CC. XXXVIII. Indictione undecima, tercio Calend. Julii (29. Juni 1238). Im geh. Archive befindet sich von dieser Urkunde ein Bibimus in Schiebl. 58 Nr. 2

So hatte Hermann Balk, mit Klugheit die Verhältnisse benutzend, die Gefahren beseitigt, welche bisher des Ordens weitem Fortschritt in seinem Werke des Glaubens und der Eroberung verhinderten. Da kam aus Deutschland vom Hochmeister der Auftrag, der Landmeister möge die Verwaltung im Ordenslande in der Weise anordnen, daß er selbst ohne Verzug bei ihm in Deutschland zu einer wichtigen Berathung mit den übrigen Gebietigern des Ordens erscheinen könne. Hermann von Salza nämlich war im Januar des Jahres 1238 ¹⁾ vom Kaiser Friederich in Kriegsgeschäften für dessen Heere in Italien nach Deutschland gesandt worden ²⁾. Er hielt sich bis in die Mitte des Sommers ³⁾ in verschiedenen Theilen Deutschlands auf, theils mit den Aufträgen seines Herrn, des Kaisers, theils in den Angelegenheiten seines Ordens beschäftigt ⁴⁾. Bevor nun Hermann Balk des Meisters Ruf folgen konnte, traf er für die Verwaltung des Landes noch manche Anordnung, die ihm zur Ruhe und zum Gedeihen desselben heilsam schienen. Den stellvertretenden Landmeister Hermann von Altenburg entließ er seines Amtes, um ihn als Gefährten mit nach Deutschland zu nehmen ⁵⁾. An

1) Im November des Jahres 1237, wenige Tage vor der Schlacht vor Kortenuova hatte Hermann von Salza zwischen dem Kaiser und den Lombarden noch für den Frieden unterhandelt; s. *Petri de Vincis* Epistol. L. II. c. 35. p. 219, und im December dieses Jahres befand er sich noch bei dem Kaiser zu Eodi; vgl. *Guden. Cod. diplom.* T. II. p. 74.

2) *Richard. de S. Germano* p. 1039 sagt in seinem Berichte vom Januar 1238: *Imperator in Alemaniam remeavit, et ibi pro facto Lombardiae exercitum congregavit, Magistrum domus Alemanorum ultra montes dirigit pro soldariis retinendis etc.* Dieses „etc.“ mag darauf hindeuten, daß der Hochmeister auch noch andere Aufträge vom Kaiser erhalten hatte.

3) *Richard de S. Germano* p. 1040.

4) Daß Hermann von Salza im J. 1237 schon in Deutschland war, kann durch die Urkunde in *Schannat. Vindem. literat.* Nr. 27 p. 121 nicht bewiesen werden, denn, wie schon früher erwähnt ist, war der darin vorkommende Hermannus de Salza, Ministerialis Domini Landgravi nicht der Hochmeister.

5) Nach Lucas David B. III. S. 11. — Die diesem Chronisten

seine Stelle ernannte er den Ordensbruder Friederich von Fuchsberg, der in seiner Behandlung der neubekehrten Preussen von weniger strengen Grundsätzen geleitet wurde, selbst wenn er hier und da auch noch einige Hinneigung zum alten heidnischen Glauben wahrnahm ¹⁾. Indessen verwaltete dieser sein Amt nur auf kurze Zeit, denn er scheint bald nachher gestorben oder wenigstens aus aller Thätigkeit getreten zu seyn. Ihm folgte im Jahre 1239 in der Landesverwaltung der Ordensritter Berlewin ²⁾. Seine Tage waren voll der wichtigsten Ereignisse, doch keineswegs der erfreulichsten weder für den Orden überhaupt, noch für Preussen insbesondere.

Mittlerweile aber war der edle Meister Hermann von Salza unter der Menge seiner Geschäfte in Deutschland erkrankt. Es ist ungewiß und aus manchen Gründen sehr zu bezweifeln, ob Hermann Ball ihn in Deutschland noch gefunden habe, denn schon im Juli des Jahres 1238 trat der Hochmeister seine Rückreise nach Italien an, vielleicht deshalb eilend, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die geschickteren Aerzte Italiens zu gebrauchen. In Verona empfing ihn sein hoher Gönner, der Kaiser, mit gewohnter Freundlichkeit und Theilnahme ³⁾. Die Reise hatte jedoch auf seine Ge-

so oft nachgesprochene Anklage einer absichtlichen Grausamkeit Hermanns von Altenburg müßte durch Beweise belegt werden, wenn sie gerecht seyn sollte. Sein Verfahren gegen die dem alten Götterdienste ergebenen Neubekehrten beruhete sicherlich auf Glaubensgrundsätzen; aber eben so gewiß handelte er unklug und verkehrt.

1) Wir kennen diesen Vice-Landmeister nur aus Lucas David, welcher seiner an zwei Stellen B. II. S. 124 und III. S. 11 gedenkt. In Urkunden kommt er nirgends vor.

2) Dieser bis jetzt noch ganz unbekannt gewesene Vice-Landmeister kommt vor in einer Urkunde, die sich in dem Buche Privilegia Marienwerd. et Pomesan. p. 22 befindet und in welcher nobili viro Theoderico de Tyfenow 22 Hufen Landes auf dem Wege von Marienwerder nach Christburg am See Burkus verschrieben werden. Sie ist datirt: in Elbingo an. gr. M. CC. XXXIX. Cal. Octobr. Indict. XII. Demnach mag Berlewin sein Amt als Stellvertreter des Landmeisters schon im Sommer des J. 1239 angetreten haben.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1040 sagt: Apud Veronam

nesung so wenig eingewirkt, daß er sich im August nach Salerno begab ¹⁾, wo damals eine berühmte hohe Schule für Arzneikunde bestand. Hier durchlebte Hermann noch den Winter des nächsten Jahres unter Beihülfe und Pflege der geschicktesten Aerzte, immer hoffend, daß die geschwächten Kräfte seines Körpers wieder erstarren würden. Allein die Hoffnung täuschte mehr und mehr; die Kunst der Aerzte blieb wirkungslos. Die Macht der Krankheit überwältigte die irdische Hülle. Da entschwand der große Geist zu einem andern Leben. Es war am zwanzigsten März des Jahres 1239, als der große, edle Meister zu Salerno verschied ²⁾. Seinen Leichnam brachte man nach Barletto in Apulien, wo er in der Kapelle des dortigen Ordenshauses zur Ruhe beigesezt wurde ³⁾.

etiam Magistrum domus Theutonicorum infirmum redeuntem de partibus Ultramontanis recepit Imperator.

1) *Richard. de S. Germano* ibid. erwähnt im August: *Magister domus Alemannorum Salernum se confert pro sanitate recuperanda.*

2) Ueber diese Zeitbestimmung vgl. die Beilage Nr. II.

3) Hermann starb ohne Zweifel zu Salerno, nicht aber, wie manche annehmen, zu Barletto oder auf der Reise dahin; *Baczko B. I. S. 199.* Hennig zu Lucas David *B. III. S. 21.* Sein Begräbnißort Barletto hat Anlaß zu dieser Verwechslung gegeben. Daß er hier begraben liege, sagen einstimmig alle Chronisten, *Dusburg P. I. c. 5.* Lindenblatts Verzeichniß der Hochmeister in *f. Jahrbüchern S. 359.* *Brovius Annal. Eccles. ann. 1240 p. 494.* Ordens-Chron. bei *Matthaeus p. 708.* In dieser letzteren Quelle finden wir auch die Nachricht, daß er in der Ordenskirche zu Barletto begraben wurde. Daß hier eine Kirche oder Kapelle dem Orden gehörte, geht auch aus dem Verzeichnisse der Ordensbesitzungen (im geh. Archive) hervor, denn unter den Besitzungen in Apulien steht auch *Barletto capella, fratres V., quorum unus presbiter.* *De Wal Recherches T. II. p. 348* sagt hierüber: *D'après des recherches que l'on a bien voulu faire à ma demande, et suivant le rapport de Mr. François Paul de Léon, citoyen de Barlette, il y a dans les archives de cette ville un acte de l'an 1294, dans lequel on voit que la maison des Teutoniques étoit dans une rue nommée de St. Thomas: ce lieu est actuellement éloigné d'un demi-mille de la ville, et l'on ny voit que des arbustes et*

Das ist fürwahr das Erfreulichste in der Betrachtung der Erscheinungen des Menschenlebens, das ist das wahrhaft Belohnende in den Forschungen der Geschichte, wenn der denkende Geist gehoben wird zur Verehrung und Bewunderung und das führende Herz von Liebe ergriffen und durchdrungen von Begeisterung bei dem Hinblick auf den Lebensgang eines Mannes, der die ihm vom Schicksale gestellte Aufgabe mit so hoher Weisheit verfolgt und mit so reiner Tugend gelöst hat, daß ihn einmüthig die richtende Nachwelt zu den seltensten und erhabensten Erscheinungen der Menschengeschichte zählen kann; denn gewiß so selten als erhaben ist die Erscheinung, wenn der Mann, dem der helle Blick seines Geistes, das klare Licht seines Verstandes, die Kraft seiner Seele, die Festigkeit und der Feuereifer im Wollen und Wirken die Herrschaft und Gewalt über Tausende um ihn her so leicht möglich machten, der bei der großen geistigen Uebermacht, die ihm über viele seiner Zeitgenossen zu Gebote stand, bei dem gewaltigen Einflusse, die ihm die innigste Freundschaft und höchste Gunst des mächtigen Kaisers und das große Vertrauen des allgewaltigen Papstes an die Hand gaben, der außerdem durch seine Stellung über Freiheit und Verfassung, über Gesetze und Staatenordnung, über Krieg und Frieden mit rathen und mit entscheiden durfte, — wenn ein solcher Mann so mäßig blieb und so weise in allen seinen Bestrebungen, so rein von den Leidenschaften der Selbstsucht und Herrschbegierde, so erhaben über die Anwandlungen des Stolzes, des Dünkels und der Eigenliebe, so entfernt von allen den Fehlritten, die sich dem Menschen im Besitze solcher Macht, solchen Einflusses und solcher Stellung immer so nahe darbieten. Und ein solcher Mann war Hermann von Salza. Mit dem Gelübde

des vignes: voilà donc le tombeau du célèbre Grand-Maitre Herman de Salza que l'on dit avoir été inhumé á Barlette, qui se trouve en plein champ. — Will man sich von der entsetzlichen chronologischen Verwirrung über die Todesjahre sowohl Hermanns von Salza als seiner Vorgänger, wie sie sonst herrschte, überzeugen, o vgl. man *Jaenichii Meletemata Thorunens.* p. 188 seq.

der Entfagung der Welt, der Armuth, des Gehorsams, der Demuth vor Gott und Menschen, alles dahingebend, was die Welt Freude und Glück, Gut und Reichthum, Ehre und Größe unter den Menschen nennt, war er, ein geringer Ritter aus dem Thüringerlande, in den Verein der ritterlichen Verbrüderung eingetreten, die damals nur am Krankenlager unglücklicher Leidenden und in den Mühen des Kampfes mit wilden Christenfeinden ihres Lebens erstes Gebot und ihre höchste Pflicht erfüllte. Und so klein war diese Verbrüderung, so wenig hervortretend ihre Wirksamkeit in den großen Kreisen, in denen sie sich bewegen mußte, so still waren ihre Verdienste um Wilderung und Beseitigung menschlichen Elends, daß die Geschichte das Leben und Wirken der Ordensbrüder kaum hat beachten wollen. Hermanns Geist aber durchbrach die Schranken, die bis auf ihn die Zeit mit ihren Verhältnissen seinem Orden gesetzt hatte. Als Ritter eröffnete er durch kühne Thaten und Tapferkeit die erste Bahn zu seinem großen Lebenslaufe, als Meister bestieg er schon im Morgenlande die ersten Stufen des Ruhmes und der Größe; dort ward sein Andenken zuerst in das Buch der Geschichte aufgenommen. Sein Geist aber strebte immerdar höher und höher hinauf, nicht in die Gebiete des Menschenlebens, wo Durst nach hohen Würden gestillt wird, wo glänzende Ehrenzeichen locken, wo die Selbstsucht in hoher Macht befriedigt, der Ehrgeiz mit Prunk und Glanz, der Eigennuß mit Reichthum und großen Gütern gesättigt werden konnten, sondern in die Kreise des menschlichen Wirkens, wo dem Frieden und der Versöhnung unter Völkern und Fürsten das Wort gesprochen, das Wohl der Menschen berathen, die Ehre der Kirche erhalten, der Schutz, die Vertheidigung und die Verbreitung des Glaubens beschlossen und das Gesetz und die Ordnung für Staat und Kirche, für Volk und Christenheit entworfen wurden. Und in diese Kreise trat Hermann von Salza als Fürst, als der Freund des Kaisers, als der Vertraute des Papstes ein. Hier aber war die Zeit der Probe für seinen Geist, für seine wahrhaftige Größe, für seinen Charakter, für den wahren Adel seiner Gesinnung.

nung, die Zeit der Prüfung seiner Tugend. Manche, die mit ihm in denselbigen Kreisen standen und auf gleicher Höhe glänzten, sanken und fielen in der Schuld ihrer Leidenschaft und Sünde. So steht Peter von Binea, von seinem Obner und Freunde, dem Kaiser, zu den angesehensten Würden im Staate erhoben, mit einem schweren Schmachtflecken in der Geschichte da und er ist noch nicht frei gesprochen von dem Verdachte, daß er, der vertrauteste Rath und Liebling des Kaisers, auf dem Gipfel seines Glückes mit Theil genommen habe an dem scheußlichen Plane der Vergiftung dieses seines Herrn und größten Wohlthäters. Nicht so Hermann von Salza. Auf der Höhe, zu welcher nur seltene Menschen durch ihres Geistes Größe emporsteigen, auf welcher noch seltener einzelne durch Kraft der Seele, durch Befiegung der Leidenschaft und durch Herrschaft über Lockungen und Begierden sich rein zu erhalten vermögen, bleibt Hermann einer der edelsten und liebenswürdigsten Menschen seines Jahrhunderts, immer derselbe in seiner Größe, nie umgewandelt in dem Adel seines Geistes, in der Reinheit seines Lebens, in der Großmuth seiner Seele, in der strengen Sittlichkeit seines Wandels, in der Demuth seiner Gesinnung, in seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht. Nicht ein tadelndes Wort weiß die Geschichte, die strenge Richterin, über sein Leben auszusprechen. Selten hat sich die Tapferkeit des Ritters, die Geistesgröße des Staatsmannes, die Tugend und Frömmigkeit des Christen, der Seelenadel des Menschen in solchem Einklange in einem Manne zusammengefunden und so innig und tief durchdrungen und so herrlich im Leben offenbart. Aber auch die Achtung und Verehrung seiner Zeitgenossen, die Bewunderung und Hochschätzung bei Hohen und Niedern, die Liebe seiner Ordensbrüder, das segnende Andenken bei allen, die nach seinen Zeiten die Regel des Ordens bekannten, die Anerkennung der Nachwelt und der Ruhm und Glanz seines Namens, der über ihn von Geschlecht zu Geschlecht sich ungetrübt fortgepflanzt hat: — das ist die Krone, die ~~wir~~ Hermanns Namen schmückt im Buche der Geschichte, der Preis, den Hermanns Tugend und Größe erworben haben.

Er bleibt einer der Sterne, die nur selten in solchem Lichte am Himmel des Lebens aufgehen. Mag es nur Sage seyn, daß er Adlersflügel in sein Wappen aufgenommen habe ¹⁾, so ist die Sage gewiß voll sinniger Bedeutung; denn wie im Fluge des Adlers stieg er zur Höhe empor und mit der Kraft des Adlers strebte der ganze Orden zu Macht und Größe hinan. Gewiß ist, daß seit seiner Zeit der Meister des Ordens den schwarzen Reichsadler im Schilde trug: ein Zeichen der Gunst und Achtung des Kaisers. So lange der Orden da stand, war dieser selbst in seiner Größe und Macht Hermanns schönstes Denkmal; erst als er gesunken war und unterging, waren dankbare Sprößlinge seines Stammes bemüht, das Bild des großen Ahnherrn durch die Kunst der Nachwelt zu erhalten ²⁾. Sein schönstes Bild aber, das unvergänglichste, steht in den Jahrbüchern der Geschichte.

So geschah es, daß Hermann Balke, als er im Sommer des Jahres 1238 zur Versammlung des großen Ordenskapitels nach Marburg reiste, seinen Herrn und Meister wahrscheinlich schon nicht mehr dort fand. Auch ihm selbst waren nur noch wenige Tage beschieden. Er sah Preussen nicht wieder, denn er erkrankte bald und starb am fünften März des Jahres 1239 ³⁾. Hochbetagtes Alter und die Mühen seines

1) Bayer das Leben Hermanns von Salza im Continuirten gelehrt. Preuss. B. I. S. 42 ff. über Hermanns Familienwappen. Pauli S. 68.

2) Der berühmte Bischof von Breslau Jacob von Salza und sein Bruder Wigand, Domherr in Breslau, ließen im Jahre 1519 den Ahnherrn in der Klosterkirche zu Leubus in einem schönen Gemälde darstellen; vgl. weiteres hierüber in Justi Vorzeit Jahrg. 1825 S. 359. Jahrg. 1826. S. 301. Continuirt. gelehrt. Preuss. a. a. D.

3) Ueber die Zeit und den Ort des Todes Hermann Balke finden sich in den Chronisten die verschiedensten Nachrichten. Lucas Davids Angaben über die Zeit der Verwaltung Hermann Balke B. II. S. 125 B. III. S. 9. sind überaus verwirrt und streiten gegen alle urkundlichen Beweise. Noch mehr weicht die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 724 ab; sie läßt den Landmeister erst im Jahre 1248 sterben. Simon Grunau Tr. VII. c. 2 §. 4 giebt die Nachricht: Hermann

thätigen Lebens hatten zuletzt die Kräfte in ihm geschwächt, mit denen er ein Jahrzehend hindurch zum Heile des Landes gewirkt und reichen Samen zu künftigen Saaten ausgestreut. Nur ein Jahr hatte Livland sich seiner Gegenwart erfreut ¹⁾.

So stand der Orden da verwaiset und ohne Haupt und Führer, die gewonnenen Lande Preussens ohne die kräftig thätige und sorgsam pflegende Hand, die bisher alles geleitet, geführt und geordnet. Diese Zeit aber, in welcher jener hochgeschätzte Freund und Vertraute des Kaisers, jener Günstling des Papstes, Hermann von Salza nicht mehr für seinen Orden sprechen, keiner ihn recht vertreten und vertheidigen konnte,

sey von Livland nach Preussen krank zurückgekommen und am Michaelstage zu Bantir 1238 gestorben und dort auch begraben. Dieser höchst uncritischen Quelle ist man gemeinhin ohne weiteres gefolgt, obgleich schon *Hartknoch ad Dusburg* p. 62 daran zweifelte, daß Bantir der Ort des Todes und des Begräbnisses des Landmeisters seyn könne. *Dusburg* P. II. c. 10 hatte ohne Zweifel viel genauere Nachricht, wenn er schrieb: *gravatus senio et labore reversus fuit in Almanniam ibique mortuus et sepultus*, und P. III. c. 28: *cum dictus Fr. Hermannus Balke praefuisset fere sex annis rediens in Almanniam in pace quievit*. Daß Hermann nach Deutschland ging, ist außer Zweifel, denn es wird dieses auch durch eine Urkunde bei *Hanselman* von der Hohenloßischen Landeshoheit Nr. 30 S. 404 bestätigt, indem aus ihr hervorgeht, daß sich der Landmeister am 13ten Februar 1239 zu Würzburg in dem dortigen Ordenshause befand und unter den Zeugen *Frater Hermannus preceptor Livonie* genannt wird. Ungewisser aber ist, wie lange er dort noch gelebt habe. Den 5ten März 1239 haben wir deswegen als Todestag angenommen, weil das liber Anniversar. etc. bei *Bachem Chronol.* der *HR.* S. 15 diesen Tag als Hermanns Sterbetag bezeichnet und seit dem Jahre 1239 Hermann Balke in keiner Urkunde mehr erwähnt wird. Indessen wäre möglich, daß der alte Landmeister noch einige Jahre in Ruhe und Zurückgezogenheit hingelebt habe. *De Wal* Histoire de l'Ord. T. I. p. 426 nimmt 1248 als Todesjahr an, nach der Ordens-Chron., aber ohne sonstige Beweise.

1) Die Angaben in *Dusburg* P. II. c. 10, daß er zwölf Jahre in Preussen und fast sechs Jahre in Livland die Verwaltung geführt habe, bedürfen bei den urkundlichen Beweisen für die obigen Bestimmungen keiner weiteren Berichtigung.

in welcher der neuzuwählende Meister des Ordens sich erst Vertrauen und Gunst am Kaiserthron und am Hofe des Papstes erwerben mußte, wenn er mit solchen Erfolgen, wie Hermann von Salza für seines Ordens Erhebung wirken wollte, diese Zeit, da eben der geistreiche Sprecher und Vertreter des letztern von der Bühne abgeschrieben war, fand der Bischof Christian günstig, aus dem dunkeln Hintergrunde, in welchem er bisher stand oder die Geschichte ihn wenigstens lange Zeit stehen läßt, wieder bemerkbarer hervorzutreten.

Er trat aber hervor mit einer schweren Anklage gegen die Deutschen Ordensritter in Preussen. Er berichtete dem Papste: „Die Deutschen Ordensritter gestatten nicht, daß solche Preussen, die sich zur Annahme des Christenthums bereit erklären, zum Empfange der Taufe zugelassen werden, als Grund dieses schändlichen Verfahrens vorgebend, daß zur Gefahr der im Lande befindlichen Christen die Herren der ungläubigen Preussen leicht zu mächtig werden könnten. Die Neubekehrten, welche dem Bischofe des Landes den Eid der Treue geschworen und solchen auch zu halten wünschen, werden nicht selten, sofern sie nicht den Ordensrittern Gehorsam leisten, von diesen mit allerlei Plagen und Qualen so bebrängt, daß nicht wenige aus Furcht gegen diese Quäler zum Heidenthum zurückzukehren bewogen werden. Pilgrime verhindern sie an der Erhaltung der Kirchen, und ihre schändliche List weiß es zu veranstalten, daß manche dieser Kirchen durch den Einfall der Heiden zerstört verlassen werden müssen.“ Sodann klagte der Bischof den Orden auch des schwersten Undanks an: „obgleich jener den Ordensrittern im Kulmerlande, welches ihm die Wildthätigkeit frommer Fürsten, die Beihülfe der Gläubigen, die Schenkungen des edlen Herzogs Conrad, des Bischofs und des Kapitels von Ploetz zur Stiftung seines Bisthums zugebracht, die ansehnlichsten Besitzungen mit der Bedingung des Kampfes gegen das Heidenthum und der Vertheidigung des Evangeliums und der christlichen Kirche verliehen, so habe der Orden ihn bei seiner Gefangenschaft in den Händen der Heiden nicht nur keinesweges in Schutz genommen,

sondern auch ungeachtet des päpstlichen Befehles zu seiner Auslösung sich um seine Befreiung in keiner Weise bemüht, vielmehr einige edle Preussen, die durch Hülfe der Pilgrime in die Gefangenschaft des Ordens gekommen, statt der hiedurch möglichen Auslösung des Bischofs für Lösegeld frei gegeben; ja man habe selbst einen bekehrten Preussen, welcher dem Bischofe für sein Beharren im Glauben seinen Sohn zum Pfande überliefert, deshalb umbringen lassen.“ Ferner trat der Bischof gegen den Orden mit der Beschuldigung auf, daß die Ordensherren während seiner Gefangenschaft seine bischöfliche Kirche, das ganze bischöfliche Land, die Stadt und Burg Kulm mit den Neubekehrten feindlich überfallen, ihn alles seines Eigenthums beraubt und sich aller bischöflichen Einkünfte gewaltthätig bemächtigt hätten und noch in ihrem Besitze hielten; daß sie in Anordnung des Kirchenwesens, in Anstellung und Entlassung der Geistlichen gegen Recht und Gesetz sich in des Bischofs Amt gewaltthätigen Eingriff erlaubten, gegen eidlich bestätigte Verträge das ganze Kulmerland in Besitz genommen und die bischöflichen Rechte zum Nachtheile und schweren Verderben der Kirche in Preussen sich angemäßt. Somit laste auf dem Orden nicht allein das Lafter des Undankes, sondern selbst des Eidbruches. So stehe des Landes Bischof alles Schutzes und aller Hülfe entblößt da, denn selbst auch die Pilgrime, die er mit eigener Mühe aufgebracht habe, seyen verhindert worden, zu dem Bischofe ihre Zuflucht zu nehmen. Endlich schloß Christian seine Klageschrift mit der Bitte an den Papst, ihn aus diesen Bedrängnissen und seine Kirche von dem drohenden Verderben zu befreien. ¹⁾

1) Wir kennen diese Anklagen des Bischofs Christian nur noch aus dem Schreiben des Papstes an den Bischof von Meissen (nicht an den von Minden, scriptis Mindensi episcopo litteris, wie *Raynald.* ann. 1240 Nr. 35 sagt), welches sich in den *Actis Borussiae* T. I. p. 430 und bei *Baczko* B. I. S. 256 — 257, im *Lucas David* B. II. S. 91 — 92 und bei *Raynald.* l. c. aber nur im

Der Papst aber, nicht im Stande, die Lage der Dinge gründlich zu erforschen, trug sofort dem Bischofe von Meissen und dem Probst des dortigen Klosters S. Afa auf, die Klagepunkte genau zu untersuchen, den durch den Zwist veranlaßten Schaden auszugleichen und die Ordensritter zu ermahnen, den Bischof in keiner Art weiter zu beschweren. Welchen näheren Erfolg indessen die Bemühung jenes Bischofs gehabt habe, ist nicht bekannt; ohne Zweifel war er nicht von sonderlicher Bedeutung; die Geschichte würde nicht ganz schweigend an der Sache vorübergehen. Ob aber der Orden wirklich die Vergehungen und Verbrechen, wie sie der Bischof Christian schilderte, auf sich geladen habe, ob die einzelnen Klagepunkte in jeder Weise nach strengster Wahrheit dargestellt seyn mögen, ob nicht der Bischof, vielleicht noch von altem Groll getrieben, hier geldstert, dort vielleicht aber auch die Ordensherren Regel und Gesetz mit Uebermuth und aus Zorn gegen den Bischof verlegt haben, das zu entscheiden vermochte damals nicht einmal der Papst, viel weniger vermag es der Geschichtsforscher nach dem Ablaufe so vieler Jahrhunderte und bei dem Mangel der Nachrichten über die einzelnen zur Anklage erhobenen Begebenheiten. Der Orden hat hierin schon seinen gutmüthigen Vertheidiger, wie seinen feindseligen Tadler und Richter gefunden. Wir nehmen es nicht über uns, mit ins Richteramt zu treten, da ein gerechtes Gericht hier wohl ganz unmöglich, Anklage aber und Verdammung um nichts schwerer ist, als Vertheidigung und Rechtfertigung. Tritt der forschende Betrachter in den Lauf der Erscheinungen und der Verhältnisse der Zeit, so weit sie der Geschichte bekannt sind, mit prüfendem Blicke hinein, so mag er

Auszuge befindet. Nirgends ist diese päpstliche Bulle vollständig gedruckt; überall fehlt ihr das Datum. Nach der Stelle indessen, die ihr *Raynald*. l. c. anweist, gehört sie in den Anfang des Jahres 1240 und der Bischof Christian muß demnach seine Anklage beim Papste im Laufe des Jahres 1239 angebracht haben. Mit den Zeitverhältnissen scheint dieses auch wohl übereinzustimmen.

gerne eingestehen, daß in dem Sturme wilder Kriegereignisse unter dem Geräusche der Waffen, im Freudentaumel über Sieg und Eroberung, im Drange des Glaubenseifers, im Hasse gegen Heidenthum und abgöttisches Wesen, im Gefühle der Uebermacht und wohl auch im Triebe mancher Leidenschaft durch die Ordensritter bald dieses bald jenes geschehen seyn kann, was weder der Billigkeit, noch dem Gesetze und Rechte entsprach, daß hier zorniger Eifer an die Stelle der Mäßigung, dort schonungslose Härte an die Stelle milder Nachsicht und menschenfreundlicher Geduld getreten seyn mag. Aber auch die bedenklichen Fragen drängen sich dem denkenden Betrachter in die Seele: Warum trat erst jetzt, warum gerade jetzt der Bischof Christian als Kläger gegen den Orden auf? Warum erwartete er die Zeit, da Hermann von Salza gestorben und Hermann Ball vom Schauplatze abgetreten war? Warum duldete die schwere Klage, sofern sie gerecht war, so lange Säumniß? Betraf sie nicht Ereignisse, die vor Jahren schon geschehen waren, nicht Thaten, über welche damals der Hochmeister und Hermann Ball Antwort und Rechenschaft hätten geben müssen? Fürchtete der Bischof des Meisters hohe Gunst beim Kaiser und beim Papste in so gerechten Dingen? Warum ging er an den Hof zu Rom, wo niemand wußte, was wahr, was falsch sey? War nicht der päpstliche Legat mit unbegrenzter Vollmacht hier im Lande oder in nachbarlichen Gegenden? Entschied nicht dieser auch sonst in Sachen von gleicher Wichtigkeit? Oder waren absichtlich die Zeit erwartet und der Ort gewählt, wo sich manches durch einander werfen, anders deuten und anders stellen ließ? Wenn des Bischofs Seele rein war von aller Verläumdungssucht, frei von dem Neide und von der feindseligen Gesinnung so vieler Geistlichen gegen den Orden, wenn er tadellos in seinem Charakter und unbescholten in seinem Wandel war, warum erhielt er nachmals vom Papste die ernsthafte Weisung, daß er sich in aller Hinsicht so benehmen möge, wie es die priesterliche Würde und die geistliche Ehrbarkeit fordere, ihm zum Ber-

374 Des Bischofs Christian Klage gegen d. Orden.
dienste und den Christgläubigen in Preussen zum Gedeihen
gerichte 1)?

1) „Te talem sicut pontificalis dignitas et religiosa requirit honestas, in omnibus redditurus, quod Deo et ecclesiae sit ad gloriam, tibi redundet ad meritum, et Christi fidelibus in Prussia veniat ad profectum“ schrieb ihm der Papst. *Raynald.* ann. 1243 Nr. 33.

S i e b e n t e s K a p i t e l .

Vor Allem bedurfte jetzt der Orden eines neuen Oberhauptes. Da traten die Gebietiger, von dem Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe ¹⁾ wie es scheint nach Marburg berufen, zur Wahl eines Meisters zusammen und in der Berathung fiel die Stimme aller versammelten Ordensritter auf den Landgrafen Conrad von Thüringen, welcher seit fünf Jahren das Kleid des Deutschen Ordens trug. Der jüngste von den drei Söhnen des Landgrafen Hermanns des Ersten von Thüringen, vor dem einst die süßen Lieder der Minnesänger auf der Wartburg erklangen, hatte er, wie zu vermuthen ist, eine Erziehung und Jugendbildung genossen, wie sie dem Fürstensonne anstand und dem Ritter ziemte. In den Jahren jugendlicher Männlichkeit indeß durchbrach der Drang ungezügelter Kampflust, der Sturm ungezähmter Leidenschaft und das Gefühl der Jugendkraft bei ihm nicht selten die Regeln der Mäßigung, der Besonnenheit und Schonung. Der Geist des Zeitalters lebte, wirkte und äußerte sich in solcher Weise auch in ihm. Als nun sein ältester Bruder, Ludwig der Fromme, der Gemahl der heil. Elisabeth, im Jahre 1228

1) Kein anderer als der Deutschmeister und der vielleicht noch lebende Landmeister von Preussen konnte die Ordensgebietiger zum Wahlkapitel zusammenberufen. Im Februar 1239, also noch vor des Hochmeisters Tod waren sie mit mehren angesehenen Ordensrittern in Würzburg versammelt; vgl. Hanselmann a. a. D. Urkunde Nr. XXX. S. 404.

auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande in Italien starb, übernahm Conrad mit seinem Bruder Heinrich Raspe die Vormundschaft über Ludwigs vierjährigen Sohn Hermann, jener zugleich die Verwaltung der Erbgrafschaft Hessen, dieser die Regierung über Thüringen ¹⁾. Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis zur Schwärmerei beim Gottesdienste und mildthätig gegen geistliche Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geistlichen, sobald die Leidenschaften des Menschen in ihnen den Priester entwürdigten, Stolz, Anmaßung und Habsucht ihre Schritte leiteten und sobald sie vom hierarchischen Geiste getrieben die Achtung und das Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürsten gebührten.

Nun geschah einstmals, daß der Erzbischof Siegfried von Mainz, ein kühner und unternehmender Prälat, um seines Vorgängers Schulden zu Rom zu bezahlen, die geistlichen Stiftungen seines Sprengels mit einer starken Abgabe belegte ²⁾. Da wurde auch der Abt zu Reinhartsbrunn, dessen Kloster von des Landgrafen Conrads Vorfahren von aller Steuerleistung befreit worden war, mit Strenge zur Entrichtung aufgefordert. Er verweigerte sie indessen kraft seines Freibriefes und vertrauend auf des Landgrafen Schutz ³⁾. Erzürnt hierüber verhängte der Erzbischof über ihn den Bann, und drohte mit Entsetzung seines Amtes, sofern er sich nicht der Strafe seines Ungehorsams unterwerfe. Dieses Strafurtheil aber lautete: der Abt solle drei Tage hindurch in des Erzbischofs Gegenwart auf entblößten Rücken mit Ruthen gepeitscht werden und dann den Forderungen desselben Gnüge leisten. Der Abt unterwarf sich dem Richterspruche, und zwei Tage war an ihm die Bußstrafe schon vollzogen.

1) *Rohde Chron. Thuring. ap. Mencken. T. II. p. 1729.*
Kommel Geschichte von Hessen B. I. S. 307.

2) *Chron. Erford. ap. Schannat. Vindem. litter. p. 93.*

3) Nach *Rohde Chron. Thuring. l. c.* hatte der Landgraf Conrad dem Abte ausdrücklich verboten, dem Erzbischofe die Auflage zu entrichten.

Da kam von ungefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad, auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche des dortigen Marienstifts, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in der Kirchenhalle den Abt entkleidet vor dem Erzbischofe knieend und neben ihm die geistlichen Bächtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmete von Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und wollte ihn durchbohren, wenn nicht die Begleiter ihn daran verhindert hätten. ¹⁾

So begann zwischen dem Erzbischofe und dem Landgrafen eine lange, ärgerliche Fehde. Da zog einst Conrad auch vor Friglar, brannte die Vorstädte nieder, verheerte die Umgebungen mit Feuer und Schwert und wollte, verzweiselnd an der Eroberung der tapfer vertheidigten Stadt, mit seinem Heerhaufen eben wieder zurückziehen, als der schände Hohn der Frauen auf den Mauerzinnen seinen Zorn von neuem entflamnte. Es geschah ein neuer Angriff auf die Stadt; die Mauern wurden von den ergriminten Kriegeren erstürmt und die Bewohner büßten nun mit dem schrecklichsten Schicksale. Es ward nicht Götliches, noch Menschliches geschont; während alles umher in Flammen stand und Hie und da Frauen und Kinder verbrannten, erbrach der rauhe Ritter Friedrich von Tressfurt ²⁾ Klöster und Kirchen, raubte die Heiligthümer und Kirchenschätze, entheilte die Reliquien, vernichtete die Bücher und kirchlichen Gewande und mißhandelte die Geistlichen ohne Schonung und Erbarmen. In diesem Gräucl ging die ganze Stadt in Feuer auf und ein gro-

1) *Rohte* I. c. p. 1729 — 1730. *Falkenstein Thüring. Chron.* S. 680 — 681.

2) Nicht Hermann von Tressfurt, sondern Friederich von Tressfurt, wie ihn *Rohte* Chron. I. c. *Schannat.* Vindem. litter. p. 92. 93 nennen, wonach *Kommel* a. a. D. S. 309 zu verbessern ist. Dieser Friederich von Tressfurt (de Drifurte) kommt auch in einer Urkunde der Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann vom Jahre 1234 unter den Zeugen vor; s. *Guden. Cod. diplom.* T. IV. p. 878. *Flor. diplomat. Unterricht und Deduction* u. s. w. *Beil.* Nr. 45.

ßer Theil der Einwohner büßte unter dem schrecklichen Elende mit dem Leben. ¹⁾

Nach dieser schweren That — es war im Jahr 1232, als sie geschah, — begab sich Conrad mit seinen Kriegsgenossen, Hartmann von Helbrungen und Dieterich von Grüningen auf seine Burg Tenneberg bei Gotha. Da gewährte er eines Tages auf dem Burghofe ein leichtfertiges Weib, dessen Keußeres aber vom tiefsten Elende zeugte. Ihr näher tretend überhäufte er die Unglückliche in bitteren Worten mit harten Vorwürfen über ihren lasterhaften Lebenswandel. Unter Thränen der tiefsten Reue entgegnete sie: nur Jammer und Noth habe sie dem Laster und der Schande zugeführt. Das reuige Bekenntniß griff tief in des Fürsten Seele; er sorgte alsbald für ihren Unterhalt, mit der Bedingung, daß sie von Stund an ihr Leben ändere. Aber das Bild der unglücklichen Büßenden wich nicht vor seinen Augen und als er in die stillen Gemächer der Burg zurückging, waren es ernste Stunden der Besinnung und der Selbsterkenntniß, in denen er auf sein Leben zurückblickte. Da traten ihm die Gräueltthaten zu Friglar vor die Seele; es erwachte das Gewissen und die Nacht ging für ihn schlaflos hin. Sich vergleichend mit dem unglücklichen Weibe fand er sich in der Fülle seiner Reichthümer mit viel schwererer Schuld beladen. Er theilte seinen Kummer seinen Freunden Hartmann von Helbrungen und Dieterich von Grüningen mit, und bald war auch in ihrem Innern dieselbe Stimmung erwacht. Sie beschloßen daher zur Büßung ihrer Sünden eine fromme Wallfahrt und gingen barfuß zur Kirche des heil. Nicolaus nach Glabbach in Hessen, und flehten am Altar knieend um Vergebung ihrer Sünden. Da ertheilte ihnen der Beichtiger den Rath, als Brüder des Deutschen Ordens im Kampfe für die Kirche und als Pfleger unglücklicher Leidenden und armer Kranken die Sündenschuld ihrer Jugend abzubüßen ²⁾.

1) *Historia de Landgrav. Thuring. ap. Pistor. T. I. p. 1325. Rohle Chron. Thuring. p. 1730. Chron. Hirsaug. ann. 1232. p. 546. Falkenstein Thür. Chron. S. 681.*

2) *Dusburg P. III. c. 36. Wir sehen nicht ab, warum Wa ch:*

So voll Reue und zerknirscht in seinem Innern traf den Landgrafen von Rom aus der durch den Erzbischof von Mainz bewirkte Bann. Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Friglar, dort wo die Sündenlast auf ihn gefallen war, mit Gott und Welt sich auszusöhnen. Unbedeckten Hauptes, mit bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand bat er vor den Kirchenthüren knieend die unglücklichen, tief getränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehte er umsonst bei den Vorübergehenden um Züchtigung zur Buße; es jammerte die edlen Bürger von Friglar des Fürsten unglückliches Schicksal; kein einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib gab ihm einige Streiche. So veröhnt mit den Schwerbeleidigten und ihnen Vergütung alles Schadens verheißend wanderte Conrad im Jahre 1233 nach Rom, um an den Gräbern der Apostel sich seiner Schuld zu entladen¹⁾. Der Papst aber stellte ihm die Bußbedingungen, daß er durch Pflege der Armen, durch Veröhnung mit dem Erzbischofe von Mainz und mit allen seinen Feinden, durch den Eintritt in den Deutschen Orden, durch Besenkung der geplünderten Kirchen und durch den Aufbau eines Klosters vor Friglar seine Reue bethätige und dem Himmel genug thue. Conrad verhiess dem Papst, dieses alles zu erfüllen. In Rom selbst speisete er täglich mit eigener Hand vier und zwanzig Arme; dann kehrte er zurück, schloß Friede mit dem Erzbischof von Mainz unter Vermittlung des berühmten Conrads von Marburg, ging nach Friglar, that nochmals Buße, be-

ter in f. Thüring. Geschichte B. II. S. 338 diese Erzählung Dusbürgs für ein bloßes Märchen hält. Uebrigens ist Wächters Darstellung der Geschichte Conrads in Rücksicht der Chronologie nicht die richtigste. Da der Deutsche Orden auch Besenkungen in der Nähe von Friglar hatte, welche im Kriegessturme vielleicht verwüstet und geplündert worden waren, so ist möglich, daß auch daher der Rath entsprang, Conrad möge in den Orden treten und durch Besenkungen an diesen Veröhnung suchen.

1) Rohle p. 1731. Histor. de Landgrav. Thuring. p. 1325. Falkenstein a. a. D. S. 682.

schenkte die Kirchen, erbaute ein neues Münster und trat hierauf im Jahre 1234 mit Hartmann von Helbrungen, Dieterich von Grünigen und vier und zwanzig andern Ritttern im Hospitale zu Marburg in den Deutschen Orden ¹⁾. Auch durch fromme Gaben und Beschenkungen, welche er dieser geistlichen Brüderschaft in reichem Maaße zuwies, suchte er den erzürnten Himmel zu versöhnen und Ruhe für seine Seele zu gewinnen ²⁾.

Zu Marburg, wie es scheint, wo Conrad sonst als Landesfürst Befehle erteilt, lebte er nun im dortigen Ordensconvente als Ordensbruder nach den strengsten Regeln des Gehorsams, treu den Pflichten und gewissenhaft in Beobachtung der Gesetze, die er als Ritterbruder übernommen hatte. Kam Hermann von Salza nach Deutschland, so zog er gerne Conrads in seine Begleitung; so war dieser im Jahre 1235 mit jenem zu Mainz ³⁾. Es geschah vorzüglich auch durch Conrads Bemühen, daß die fromme Landgräfin Elisabeth durch die Kirche heilig gesprochen ward. ⁴⁾ Er feierte ihr Andenken auf jede mögliche Weise und wohnte nicht bloß der hohen Feierlichkeit bei, als der Leichnam der Heiligen an den heiligsten Ort der Kirche versetzt wurde ⁵⁾, sondern er selbst

1) Chron. Hirsaug. an. 1232. *Raynald.* an. 1232. Nr. 11. *Historia de Landgrav.* p. 1325. Manche geben die Zahl der mit Conrad in den Orden tretenden Ritter geringer an; die *Histoire générale de la maison souveraine de Hesse* T. I. p. 262 zählt nur neun Edle und zwei Priester. *Sifridi Presbyt. Epitome ap. Pistor.* T. I. p. 1043.

2) *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 877. *Histor. diplomat.* Un-
terricht und Debuccion u. s. w. Beil. Nr. 45.

3) Wendt Hess. Landesgeschichte B. II. Urkundenbuch Nr. 117, S. 153; er steht unter den Zeugen als frater Conradus quondam Lantgravius.

4) *Historia de Landgrav. Thuring.* p. 1325. c. 45. Kommet
a. a. D. B. I. S. 290.

5) *Historia de Landgrav. Thuring.* p. 1326. Daß er hierbei (1235) schon als Hochmeister angeführt wird, ist Irrthum der Chronisten.

war auch Mitgründer der herrlichen Elisabethen-Kirche, noch bis diesen Tag Warburgs schönster Schatz im Gebiete der Kunst ¹⁾. Gewiß hatte der Hinblick auf das fromme, gottesgebene Leben, auf den tugendreichen Wandel dieser Wohlthäterin ihrer Zeit auf Conrads Inneres tief eingewirkt, denn seit sein ganzes Wesen so völlig umgewandelt war, schien sie ihm im Wirken für die Welt, wie im Streben um den Himmel das höchste und schönste Vorbild und Muster zu seyn.

Als daher im Jahre 1239 des Ordens vornehmste Gebietiger zur Kur eines neuen Meisters versammelt waren, fanden sie in ihrer ganzen Zahl keinen würdigeren, der dem edlen Hermann von Salza im Meistertamte folgen könne, als den einstigen Landgrafen Conrad ²⁾. Einmüthig wurde ihm die Meisterwürde zuerkannt, zumal da er auch beim Kaiser Friederich in Gunst stand und der Papst längst völlig mit

1) Komme l a. a. D.: „Ueber ihrem (Elisabeths) Grab legte Landgraf Conrad mit den Deutschen Herren den Grund zu einem herrlichen Dom.“ Also ist die Elisabethen-Kirche eigentlich ein Werk des Deutschen Ordens.

2) Ueber dieses wahrscheinlich zu Warburg gehaltene Wahlkapitel ist sonst nichts bekannt. Daß die Wahl Conrads schon ins Jahr 1239 fallen muß, kann nach den früher erwähnten Angaben über Hermanns von Salza Todesjahr und nach den Untersuchungen in der *Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 478 seq.* nicht mehr bezweifelt werden. Urkunden bezeugen auch, daß Conrad im Frühling des Jahres 1240 schon wirklich Hochmeister war. So nennt er sich selbst in einer Urkunde vom 8. Mai 1240. schon *Hospitalis S. Mariae Theutonicorum in Jerusalem Minister*; cf. *Lang Regesta Boica T. II. p. 299. 301.* Auffallend ist, daß in einer zu Würzburg am 14. Mai 1240 ausgestellten Urkunde, in welcher sich auch Conrad schon Hochmeister nennt, neben ihm steht *Frater Henricus de Hohenloch, vices ejusdem (sc. Conradi) per Allemanniam gerens. De Wal Histoire etc. T. I. p. 313.* Die Ungewißheit, in welcher Komme l a. a. D. B. I. S. 248 hierüber noch war, ist somit gehoben. Dasselbe beweiset die *Histoire généalog. de la maison souveraine de Hesse T. I. p. 263*, wo einer in der *Collect. de Schöttgen et Kreyszig T. II. p. 589* befindlichen Urkunde erwähnt wird, nach welcher Conrad am 14. Mai 1240 Hochmeister genannt ist. Es ist dieselbe, welche *De Wal l. c.* anführt.

ihm versöhnt war. In demselbigen Kapitel aber ward der Ordensritter Heinrich von Wida, wahrscheinlich aus dem Sächsischen Zweige dieses weit verbreiteten Geschlechtsstammes ¹⁾, zum Landmeister in Preussen ernannt, denn man fand für gut, die Landmeisterwürde über Preussen und Livland nicht ferner zu vereinigen. In diesem letzteren Lande behielt auch forthin noch Dieterich von Grüningen die Verwaltung.

In Preussen aber war die baldige Anwesenheit eines neuen Meisters von höchster Wichtigkeit. Das Jahr 1239 war voll unruhiger Kriegsbewegung. Um die Schmach zu tilgen und den Verlust zu rächen, welchen die Ordensritter vor kurzem bei Balga erlitten, brach bald nachher fast die ganze Kriegsmacht des Ordens auf und das Frische Haff hinabfahrend umlagerte der Ordensmarschall Dieterich von Bernheim ²⁾ die feste Burg zu Wasser und zu Land. Das umherwohnende Volk aber, erschrocken durch die Wiederkunft der fremden Kriegsleute in so großer Zahl, war weit in die Wälder entwichen, den Rittern das ganze Gebiet um die Burg frei gebend. Der Marschall indessen war nicht unbelehrt geblieben durch die Vorgänge der letzten Zeit; plötzlichen Ueberfall befürchtend, legte er überall zum Schutze des Belagerungsvolkes an passliche Orte erlesene Haufen von Schützen

1) In Sachsen war diese Familie alt und zahlreich; *Schultes Director. diplom. B. II. S. 703.* Sie wird bald Wida, Wita, Vita, bald Weida geschrieben und der Taufname Heinrich war gewöhnlicher Familienname. Die Herren von Wida kommen als Reichsministeriale, Burgherren und Bögte vor. Schöttgen und Kreyzig diplom. Nachlese B. I. S. 62. Chron. Citizens. ap. *Pistor. T. I. p. 1160.* Wir finden sie auch öfter in Begleitung des Kaisers; *Lindembrog Lambec. p. 25.* Ein anderer Zweig war im Osnabrückischen ansässig; s. *Möser Osnabrück. Geschichte B. III. S. 245. 247. 269. 284.*

2) Lucas David B. II. S. 103. Der Landmeister, dessen hier und bei *Dusburg P. III. c. 19* erwähnt wird, muß wohl noch der Vice-Landmeister Berlewin gewesen seyn, denn schwerlich war Heinrich von Wida im Laufe dieser Ereignisse schon im Lande. Hermann Ball, den manche hier noch handelnd auftreten lassen, war in Deutschland.

aus, die den anstürmenden Feind zurückhalten konnten. Darauf begann er die Belagerung der Burg, die, wie man auskundschafte, mit starker Mannschaft besetzt war, über welche der edle Preusse Kodrone den Befehl führte ¹⁾. Dieterich von Bernheim versuchte zuerst durch einen unter das Bereich der Burg vorausgesandten Haufen von Schützen das dortige Kriegsvolk zum Kampfe aus offene Feld herauszulocken. Allein vergeblich; die Preussen hielten sich fest hinter ihren Wehrmauern, erwartend, daß der Feind näher komme, um ihn dann durch einen plötzlichen Ausfall zu verwirren und zu zerstreuen. Und als der Ordensmarschall nun mit dem gesammten Kriegsvolke heranzog und Leitern und anderes Sturmgewehr zum ernstesten Angriffe vor den Thoren zu ordnen begann, da öffnete sich schnell das Thor der Burg und ein starker Haufe rüstiger Wehrmänner stürmte zum Kampfe hervor, immer sich noch vermehrend durch neue Schaaren, die aus der Burg den Ihrigen zu Hülfe eilten. Da aber der Sieg im blutigen Gewühle für die Ritter bald entschieden war und der Preussen immer mehre und mehre verwundet und erschlagen wurden, stürzten schnell die noch Uebrigen in die Burg zurück. Zwar folgten die Deutschen eiligst nach, um mit den Preussen zugleich das Burgthor zu gewinnen und es begann ein neuer Kampf, „da noch gar mancher seine Held fiel;“ allein die Preussen retteten die Burg und vertheidigten sie auch ferner noch mit männlichem Muthe ²⁾.

Die Besatzung aber stellte sich nun nicht wieder zum

1) *Dusburg* l. c.: *positis sagittariis ad loca competentia.* Lucas David B. II. S. 104.

2) Codruno nennt ihn *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 105 Kobrin. Waifel S. 51 verstümmelt den Namen in *Podaw.* *Dusburg* kommt offenbar am nächsten. Die Silben „une“ sind in Preussischen Familiennamen charakteristisch, wie in den Namen *Wodune*, *Tyrune*, *Gedune*, *Scardune*, *Bygune* u. a. *Kreuzfeld* über den Adel der alten Preussen S. 6.

3) Lucas David B. II. S. 104 — 105. Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 2 weicht im Einzelnen ab. Waifel S. 51. Schütz S. 20.

offenen Kampfe und der Ordensmarschall beschloß, die Burg so lange umlagert zu halten, bis Mangel und Hunger die Uebergabe bewirken würden. Da erschien eines Tages der Befehlshaber der Mannschaft Kodruno im Lager der Ritter, mit dem Marschalle wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Die ganze Besatzung soll, so lautete das Verlangen Dietrichs von Bernheim, den christlichen Glauben bekennen und dann frei die Burg verlassen. Kodruno aber entgegnete dem: „Lieber werden die Männer auf der Burg bis auf den letzten sterben.“ Doch ward der Befehlshaber durch manche lockende Versprechungen der Ordensritter dahin bewogen, den Seinen diese Bedingung ihrer Befreiung mitzutheilen. Solches geschah. Doch, als der Hauptmann in die Burg zurückgekehrt, im Sinne der Ueberredung vor den Kriegsmännern das Wort vom Christenthum ausgesprochen und dieses als das einzige Mittel der Errettung empfohlen, streckten ihn die Ergrimmtsten mit ihren Keulen nieder, ahnend den Verrath an ihrem Volke und den Frevel an den Göttern, den der Befehlshaber im Busen hege. Kaum aber hatte der Ordensmarschall diese That vernommen, so begann er von neuem mit seiner ganzen Kriegsmacht die Bestürmung der Burg, auf welcher zum Unheil der Preussen mit des Hauptmanns Tod alle Ordnung und Regel im Kampfe entwichen war. Bald erschöpfte sich auch die Mannschaft unter den Mühen des Widerstandes; endlich ermatteten alle Kräfte; die Burg wurde erstürmt. Die meisten der tapseren Krieger wurden in der Wuth des Zornes erschlagen, andere in Gefangenschaft hinweggeführt, und der Ordensmarschall, die Wichtigkeit der Feste zur Gewinnung des ganzen Landes wohl erkennend, bemannte sie sofort mit einer starken Besatzung ¹⁾. Seitdem ward

1) *Dusburg* P. III. c. 19 erzählt die Begebenheit sehr wortfarg; durch die Worte aber: *cooperante ipsorum Codruno Capitaneo obsessorum violenter expugnaverunt (sc. castrum)* scheint er anzudeuten, als habe der Hauptmann wesentlich mit zur Erstürmung der Burg beigetragen. Am vollständigsten ist die Erzählung bei *Schütz* p. 20. Schon *Lucas David* B. II. S. 105 klagt über Mangel an

Balga ein Ritterhaus des Ordens und der Wohnort eines bedeutenden Convents¹⁾.

In solcher Weise war den Ordensrittern ein neuer, äußerst wichtiger Schritt gelungen. Balga bildete das Thor zum Eintritt in die nordöstlichen Landschaften und war für das Kriegsvolk der Ritter ein eben so günstig gelegener, als fester und sicherer Haltpunkt, für ihre Kriegsweise aber und für ihr ferneres Streben ein um so glücklicherer Vorschub, da sie, mit ihren Schiffen das Frische Haff beherrschend, die Verbindung mit den gewonnenen westlichen Landschaften leicht unterhalten und das neu erkämpfte Standlager mit den nöthigen Bedürfnissen immer hinlänglich versorgen konnten. Zugleich war in den Seelen der Ordensritter neues Vertrauen auf das Gelingen ihrer Sache erweckt und die Zuversicht, daß nun bald auch die ganze Landschaft Warmien in des Ordens Besitz seyn werde, verstärkte sich noch durch den Umstand, daß es schien, als sey die wichtige Balga von des Landes Bewohnern in sorgloster Leichtfertigkeit ihren Feinden zum Preise gegeben, als habe sich unter den Verscheuchten

Nachricht über das Einzelne, indem er sagt: „Die alten Schreiber haben nur die schlechte (d. h. einfache) That oder geschicht mit wenig Worten anzuzeichnen sich beflissen, auf die umstehende daran oft am meisten gelegen wenig oder keine acht geben.“ W a i s e l S. 51.

1) Ueber den Namen Balga ist in älterer und neuerer Zeit viel Unkluges gefabelt worden. Lucas David und andere Chronisten machten sich die Erklärung dadurch am leichtesten, daß sie meinten, der Name komme daher, weil die Eroberung der Burg den Rittern „so manchen Balg“ gekostet oder so manches Ringen und Balgen veranlaßt habe. Andere erklärten den Namen aus dem Altdeutschen, wo Balg einen Wasserort bezeichnen soll. Auch das Altpreußische Peil, Pül, eine Burg, ist damit verglichen worden. Pennig in Lucas David S. II. S. 106 leitet den Namen ab vom Altpreußischen und Litthauischen bala, ein Bruch oder Sumpf, weil der Ort an einem großen Sumpfe oder Bruche lag. Dieß läßt sich hören; denn balja bedeutet noch jetzt im Litthauischen eine Balge oder sumpfige Gegend. Dürfte man dem *Dlugoss*. T. I. p. 263 trauen, so wäre der Name schon 1015 vorhanden gewesen. Ohne Zweifel ist derselbe älter, als die Ankunft der Ritter.

und Geflüchteten nicht einmal der Gedanke zur Rettung der vaterländischen Burg gezeigt und als sey nirgends eine Spur zu finden von einer gemeinsamen Verbindung unter den bedroheten Landschaften zur Erhaltung der urväterlichen Freiheit und zur Abwehr der allgemeinen Gefahr.

Aber dem war nicht also. Die Ritter auf Balga ahneten nicht, welche Bewegung im Inneren des Landes vorging; denn als die Nachricht vom Verluste der wichtigen Landesfeste den Bewohnern Warmiens kund ward, verbreitete sich Schrecken und Bangigkeit durch die ganze Volksmenge. Alles, was zu den Waffen tüchtig war, strömte nahe und ferne zusammen, und als die Zahl der Krieger sich schon bedeutend vermehrt hatte, trat der Landeshauptmann oder der Reichs von Warmien, Piopso war sein Name ¹⁾, unter dem versammelten Volke auf, mahnend an die schwere Gefahr des Landes, an die Freiheit des Lebens, an das Schicksal der Nachkommen, an das Vertrauen auf den Beistand der Götter ²⁾. Ein wildes Gemurmel war des Beifalls und des Zornes allgemeines Zeichen. Alles rief, Leib und Leben an den Wiedergewinn der Burg zu setzen. Den Hauptmann an seiner Spitze brach darauf das erbitterte Kriegsvolk gegen Balga auf und umlagerte die Burg, welche mittlerweile, so viel die Zeit gestattet, von den Ordensrittern stärker befestigt worden war. Die Aufforderung der Preussen zur Uebergabe ward von den Rittern in stolzem Troße zurückgewiesen. Da rückte der Hauptmann näher, die Burg mit Sturm zu gewinnen. Wie er gesprochen, so wollte er handeln. Der Oberste unter den Kriegern wollte er auch der nächste an den Burgmauern den Uebrigen durch Muth und Kühnheit Muster und Beispiel seyn ³⁾, als er plötzlich von der Burg aus durch das

1) *Dusburg* P. III. c. 20: Pyopso quidam Pruthenus Capitaneus Warmiensium; auch *Schütz* p. 20 schreibt den Namen so. Lucas David B. II. S. 109 hat Piopse; *Waisel* S. 51 verstimmt Prossa.

2) Lucas David B. II. S. 109.

3) „Quia caput fuit aliorum, ipse ut Dux belli prae aliis in proelio se voluit ostentare.“ *Dusburg*.

Geschoß eines Ordensritters tödtlich getroffen nieder sank. Ein grausvoller Schrecken ergriff den ganzen Haufen und das gesammte Kriegsvolk floh eiligst zurück in seine düsteren Wälder ¹⁾.

Der Schrecken aber ging mit ihnen tief in das innere Land. Es waren nicht wenige, welche verzagten und wankten in dem Vertrauen auf die Hülfe der Götter und in der Hoffnung, gegen die wackeren geharnischten Ritter und ihr geübtes und gut bewaffnetes Kriegsvolk auf die Länge mit ihrer Kraft bestehen zu können. Vor allen waren es die Edlen, die Vornehmeren, Männer aus der reicheren Klasse des Volkes ²⁾, welche vielleicht aus Besorgniß um die Erhaltung des Ihrigen, theils wohl auch verlockt durch verführerische Verheißungen von Seiten der Ordensritter, theils getrieben durch irgend eine Leidenschaft oder durch Schwäche ³⁾ sich den Rittern auf Balga zuwandten, mit Weib und Kind sich ihrem Schutze vertrauten, den christlichen Glauben bekannten und der Sache des Ordens mit Rath und That zu Hülfe standen. Wohl mdgen schon jetzt die Ritter, wie nachmals auch in Samland geschah, nicht selten die verführerische Kunst geübt haben, zuerst vorzüglich die Angesehensten und die Mächtigsten im Volke durch Versprechungen, Belohnungen und Gewährung ausgezeichnete Vorzüge für sich zu gewinnen und von den Ihrigen zu trennen. Für die Pläne des Ordens war solches immer in vieler Hinsicht von äußerster Wichtigkeit. Die Verstärkung ihrer Kriegsmannschaft, die ihnen in solcher Weise zuwuchs, kam hiebei wohl am wenigsten in Betracht ⁴⁾, denn

1) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 110 — 111. Penneberger Erklär. der Landtaf. S. 24. Schüz p. 20.

2) „Plures nobiles et potentes viri de Warmia.“ *Dusburg* P. III. c. 21.

3) Fromm, aber nicht glaublich sagt *Dusburg* l. c.: sie hätten sich dem Orden ergeben „videntes Deum.“ Wer hätte ihnen so schnell diesen Gott kennen gelehrt?

4) Biewohl *Dusburg* l. c. diesen Gewinn am meisten hervorhebt.

weit mehr trug es aus, daß ihnen durch solche flüchtige Schüßlinge des Volkes innere Verhältnisse, seine Verfassung und Kriegsart, seine Lebensweise, die Gesinnungen der Volkführer, die Beschaffenheit und Lage des ganzen Landes nunmehr viel bekannter wurden. Durch sie vernahmen auch die Ritter auf Balga, daß im Volke Warmiens die Hoffnung auf Balga's Wiedergewinn noch keineswegs erloschen und nach seines Hauptmanns Tod das so mächtige, als dem Orden höchst feindliche Geschlecht der Glottiner ¹⁾ an seine Spitze getreten sey, um Land und Freiheit, Söldner und Priester gegen die Ordensherren zu vertheidigen.

Um Balga gegen den neuen drohenden Sturm zu sichern, schien das Nothwendigste, dem Feinde den nahen Zugang zur Burg zu versperren. Dieses aber konnte um so leichter geschehen, da die Natur des umliegenden Landes schon selbst das Wichtigste im Plane vorgearbeitet. Das ganze Gebiet nämlich, auf welchem Balga stand, war nach der Landseite gen Osten hin fast ringsum von tiefem Gesümpfe, Morast und Brüchen umgeben, so daß bei milder Jahreszeit der Zugang zu der Burg hier für ganz unmöglich galt. Der Aufenthalt einer zahllosen Menge wilder Sumpfvögel bildete dieser grundlose

1) Es ist von diesem Geschlechte schon im ersten Bande dieses Werkes die Rede gewesen. Aber schwerlich ist der Name aufs Reine zu bringen. Die Lesarten der Chronisten sind zu verschieden. *Dusburg* P. III. c. 23 nennt sie viri praepotentes dicti Gobatini; später aber P. III. c. 258 erwähnt er ein territorium Glottoviae Warmiensis dioecesis. Dieses ist jedoch offenbar das Gebiet des nachmaligen Kirchdorfes Glottau bei Guttstadt oder des Dorfes Glautienen bei Zinten. Andere haben den Namen Glottiner, so *Walzel* S. 51. *Penneberger* S. 141 und nach diesem Namen könnte Glautienen bei Zinten wohl als das alte Besitztum dieses Geschlechtes angesehen werden. Der Name Gobatini bei *Dusburg*, welchen auch *Lucas Davids* B. II. S. 112 aufgenommen, jedoch Gobetiner schreibt, ist höchst wahrscheinlich verderben. Die Mscr. des *Dusburg* weichen sehr ab; das *Regiom.* hat Gobotini; so auch das *Berolin.*; das *Elbing.* Glottini. *Dusburgs* Epitomator hat sogar Goltinyn. Im Ganzen scheint der Name Glottiner der richtigere zu seyn. *Jeruschins* *Neichronik* P. III. c. 23 hat Golotinyn.

Norast für die Burg die allerficherste Schutzwehr. Nur nach Süden hin hatte man durch eingelegte Baumstämme einen Damm befestigt und über dem Gesumpfe eine Art von Brücke verfertigt, auf welcher auch zur Sommerzeit zur Burg zu gelangen war ¹⁾. Dieser einzige Zugang durfte nur versperrt werden, um Balga gegen jeglichen Angriff vom Lande her völlig sicher zu stellen. Also erbaueten die Ordensritter am südlichsten Ende jenes Dammweges an dem Flüsschen, welches von Hoppenbruch her in das Frische Haff einfließet, eine Mühle, die sie wie eine Burg auf jede Weise bewehrten und befestigten, mit Wall und Graben umzogen und zu Schutz und Vertheidigung mit einer hinlänglichen Schaar von Bewaffneten unter dem Befehle zweier Ordensbrüder besetzten ²⁾.

Kaum aber war das Werk vollendet, als aus dem Innern Warmiens und aus der Landschaft Natangen eine mächtige Schaar von Kriegersleuten heranzog, die Glottiner als Führer an ihrer Spitze. Der erste Angriff mit frischer Kraft und zornigem Muthе geschah auf jenes Außenwerk und das Glück begleitete ihn. Nach kurzer Belagerung wurde die Mühle erstürmt, die sämmtliche Mannschaft ermordet und die Feste durch Feuer vernichtet ³⁾. Schwerer aber und fast unmöglich schien den ungeübten Kriegern die Eroberung der stark befestigten Burg. Daher auch nicht einmal ein Angriff auf ihre starken Mauern gewagt wurde. Man hielt für zweckmäßiger, sie rings umlagert zu halten, die Ritter mit ihren Kriegersleuten nur auf den engen Bereich ihrer Burg zu beschränken, die Zufuhr aller Lebensmittel abzuschneiden und so die Uebergabe durch Noth und Hunger zu erzwingen. Von Balga aus gen Osten hin lag jenseits des Gebrüches ein weites Feld Partegal genannt ⁴⁾, durch welches, wenn zur Winterzeit der

1) *Dusburg* P. III. c. 21 nennt sie pons paludis. Lucas David B. II. S. 108: „einen langen Knotteltham über das gebrüche und eine lange Knottelbrücke des großen Gewebbes.“

2) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. D. *Schütz* p. 20 nennt die Mühle eine „Pastey.“

3) *Dusburg* P. III. c. 21. Lucas David B. II. S. 112.

4) So ist der Name richtig bei *Dusburg* l. c.; so hat ihn auch

vorliegende Morast erstarrte, der Einfall nach Warmien und Natangen leicht offen stand. Solchen zu verhindern, erbauten hier die Preussen eine starke Wehrburg und besetzten sie mit zahlreicher Mannschaft. Zu gleicher Zeit besetzte ein anderer Heerhaufe südwärts von Balga aus, am Ende des Gebüchses und am Eingange des Dammweges den Schrandenberg zum Bergfrieden ¹⁾. Auch diese Wehrfeste ward mit einer starken Zahl auserlesener Kriegersleute bemannt und hinlänglich mit Lebensmitteln versorgt. Den Rittern auf Balga hatte es die zahllose, von Tag zu Tag vergrößerte Schaar des Feindes, wie nicht minder der zwischen ihnen und den Preussen liegende Sumpf unmöglich gemacht, den Bau dieser Befestigungen zu hindern. Ein offener Kampf im freien Felde wäre ihr Verderben gewesen bei der weit überlegenen feindlichen Macht. Noch zur glücklichen Stunde hatten zuvor die Ritter vor dem Dammwege, der nach Balga führte, auf einer Höhe, die wir den Schneckenberg genannt finden ²⁾, eine feste

sein Epitomator und Zerofchin's Keimchr. *Schütz* p. 20 schreibt ziemlich richtig Partigal; verfälscht ist der Name Portugal bei Lucas David B. II. S. 112 und bei Waisel S. 51. Es ist kaum ein Zweifel, daß dieses Feld das Besizthum der Partainer, einer altpreussischen edlen Familie war; s. *Hartknoch* ad. Dusburg p. 297; *Kreuzfeld* vom Adel der alten Preuss. S. 33. Der Name ist noch jetzt erhalten in dem adelichen Gute Partheinen bei Hoppenbruch am Frischen Haffe. Partegal ist ein zusammengesetzter Name: Galas, im Lit. h. Galls das Ende, das Aeußerste, die Gränze; sonach Partegal das Gränzfeld der Partainer.

1) *Dusburg* P. III. c. 23 nennt ihn Mons Strandonis, aber unrichtig; sein Epitomator und Zerofchin haben mons Schrandyn, Schrandintberge. Auch Lucas David a. a. D. Waisel S. 51 und Henneberger p. 429 schreiben Schrandin. Der Name ist aufbehalten im ködmlischen Gute Schrangenberg.

2) *Dusburg* P. III. c. 24 nennt die Burg Schinkenberg; nach ihm könnte man glauben, daß nicht der Berg, sondern die Burg so geheißen habe. Richtiger aber geben die andern Quellen den Namen Schneckenberg. Dusburg's Epitomator hat Schnyckenberg, ein Beweis, daß später der Name bei Dusburg verdorben worden ist. Lucas David B. II. S. 112. 113. Henneberger p. 425 sagt, daß der Berg noch zu seiner Zeit der Schneckenberg geheißen habe.

Burgwehre errichtet und diese mit einer bedeutenden Schaar rüstiger Kriegsleute unter dem Befehle mehrer Ordensbrüder und eines tapfern Kriegers, Hartwicks von Polarben 1) — wahrscheinlich einer von den zu den Rittern geflüchteten Edlen der nahen Gegend — so trefflich bemannt, daß der Zugang zu der Hauptfeste Balga hiedurch versperrt war. Freilich war auf die Länge dadurch nicht viel gewonnen, denn die Kühnheit der Preussen durchbrach bald diese Hemmung; in Kurzem war die Burgwehre von allen Seiten eingeschlossen und keiner von den Kriegsleuten durfte es wagen, im Freien zu erscheinen. Selang es den Belagerern auch nicht, die Befestigung zu erstürmen, so wurden sie doch bald wieder Meister des Dammweges nach Balga hin und täglich trieb heftige Kampflust und Raubgier einzelne starke Heerhaufen bis unter die Mauern der Burg, so daß die Ritter auf Balga keine Stunde vor dem Feinde sicher waren und keiner die Wehren der Burg verlassen konnte 2). Jeder Tag aber steigerte die Gefahr und jeder Tag verminderte die Hoffnung auf Hülfe und Errettung. Nun drohte auch schon Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, denn selbst die Verbindung zu Wasser auf dem Haffe mit den westlichen Landschaften war, wie es scheint, lange unterbrochen, sey es durch die Jahreszeit oder durch den Feind, der vielleicht mittelst Besetzung des Uferlandes unterhalb der Burg die Anfahrt verhinderte 3). Immer näher rückte die Stunde des Verderbens; es schien keine Rettung möglich; man dachte bald schon an das Aeußerste: die Burg zu verlassen, durch Feuer zu vernichten und jeden sich Hülfe und Befreiung suchen zu lassen, wie er sie finden könne.

1) „Virum nobilem Hertwigum patrem Hertwigi de Pocarwis“ *Dusburg* I. c. Der Chronist erwähnt dieses Polarben auch c. 86. Es liegt bei Brandenburg, also in Ratangen, wohin der Orden damals noch nicht vorgebrungen war.

2) *Dusburg* P. III. c. 23. 24. Lucas David a. a. D.

3) Freilich sagen uns die Chronisten fast gar nichts hierüber. Aber wie hätte die Gefahr und Noth so hoch steigen können, wenn die Verbindung auf dem Haffe Statt gefunden hätte?

Da kam auf unerwartete Weise rettender Beistand. Aber er kam diesmal nicht, wie früherhin durch den Papst, denn am Hofe zu Rom waren es für den Orden nicht mehr die glücklichen Tage Hermanns von Salza. Seit dieser Meister durch Krankheit gehindert in die Verhandlungen des Kaisers und des Papstes nicht mehr thätig eingreifen und die noch immer feindlichen Verhältnisse Lombardiens mit so geschickter, als glücklicher Hand leiten und lenken konnte, war die alte Spannung zwischen dem Kaiser und dem Römischen Hofe, der sich schon immer entschiedener zu Friederichs Feinden hinwandelte, von Tage zu Tage höher gestiegen. Das Schicksal fügte es, daß an demselbigen Tage und in denselbigen Stunden, als Hermanns friedfamer und versöhnlicher Geist dem Irdischen entschwand, ein furchtbarer Fluch des Papstes den Kaiser Friederich in den Bann erklärte. Am zwanzigsten März des Jahres 1239¹⁾ ward dieser aus der Gemeinschaft der Kirche durch den Bannspruch ausgeschlossen: ein schrecklicher Tag für Friederichs Seele, die in Einer Stunde den biedernden, wahrhaftigen und treuliebenden Freund und den Frieden der Kirche sich entriß. Aber auch für den Deutschen Orden trat eine betrübte, schwerbedrängte Zeit ein, denn wie der zornersüllte Papst Fürsten und Völker vom Kaiser loszureißen und alle Banden der Treue, des Gehorsams und der Liebe zum Oberhaupte des Reiches durch die Gewalt der Kirche zu zersprengen alle Drohungen seiner Macht aufbot, um das Haus der Hohenstaufen für immer in den Staub zu treten²⁾, so erließ er auch an den Deutschen Ritterorden das strenge Gebot: er solle und müsse sofort alle Verbindung und jegliche Gemeinschaft mit dem gebannten und der Kirche entfremdeten Kaiser aufgeben, wosfern er nicht alle Freiheiten, Vorrechte und Begünstigungen, die ihm je der Stuhl zu Rom verliehen, vernichtet sehen wolle³⁾. So schreckend indessen die Drohung

1) *Richard. de S. Germano* p. 1041. *Raynald.* an. 1239. Nr. 14. *Raumer* B. IV. S. 20.

2) *Vgl. Raumer* B. IV. S. 43 ff.

3) *Raynald.* an. 1239. Nr. 36: „Ad revocandos pariter

war, so hatte sie doch keineswegs die erwartete Wirkung; denn wie sich der Papst in allem, was er als Folge seines Bannstrahles in Italien und Deutschland bezweckte, in dem Sturme seiner Leidenschaft gewaltig verrechnete und weder Fürsten noch Völker, selbst nicht einmal alle hohen Geistlichen in ihrer Treue gegen den Kaiser wankend wurden, so stand auch fernerhin der Deutsche Ritterorden unerschütterlich fest in seiner Anhänglichkeit zu seinem hohen Obnner, keine Schrecken der Kirche brachen seine Treue, und der Papst, durch diesen Ernst und diese Beharrlichkeit in der Gesinnung wie entwaffnet, wagte es nicht einmal, seine Drohung zu vollziehen. Seinen Groll indessen gegen den Orden legte er dadurch an den Tag, daß er, so lange er lebte, der Deutschen Ordensbrüder mit keinem gütigen Worte mehr gedachte ¹⁾ und wie zur Rache an ihrer Sache in Preussen nur zu einem Kreuzzuge nach Esthland aufmunterte ²⁾. So war es ohne Zweifel auch eine nur erzwungene Mäßigung, wenn nicht die Klugheit es gebot, daß er die damals gerade vom Bischofe Christian bei ihm angebrachte Anklage gegen den Orden nicht ganz anders benutzte, als es geschah.

Sanken aber auch in solcher Weise die Ordensritter in der Gunst und Zuneigung des Papstes wegen der Deutschen biederen Gesinnung, wegen der treuen Anhänglichkeit gegen ihren Herrn, ihren Wohlthäter und Mitstifter ihrer Größe, wegen der ritterlichen Treue und Liebe zu ihrem Kaiser, so stieg der Orden doch in gleichem Maaße in Werthschätzung und Achtung bei dem Kaiser, in Liebe und Zuneigung bei Edni-

ad officium religiosos equites domus S. Mariae Theutonicorum, qui Friederici partes erant amplexi, justissimas illis minas incussit, si in tyranni obsequio perstarent, omnia privilegia iis concessa rescissurum.“ Raynald bezieht sich hiebei auf eine ihm vorliegende päpstliche Bulle, welche aber im geh. Archive nicht vorhanden ist.

1) Es findet sich daher seit dieser Zeit von diesem Papste auch keine einzige Bulle mehr für den Orden.

2) *Raynald*, an. 1240 Nr. 34.

gen und Fürsten. Friederich selbst vergalt die biedere Gefinnung bald durch neue Gunstbezeugungen. Unter den Königen leuchtet Wenzeslav, der von Böhmen, am meisten hervor, folgend dem rühmlichen Beispiele seines Vorgängers, Ottocar des Zweiten ¹⁾. Aber auch Bela, der König von Ungern, trat bald, wie wir fernerhin sehen werden, unter des Ordens Wohlthätern und Beschützern auf. Unter der Zahl der Fürsten Deutschlands war es vor allen Otto, der edle Herzog von Braunschweig, welcher sich um den Orden manche hohe Verdienste erwarb.

Dieser Otto, das Kind genannt, seit wenigen Jahren erster Herzog von Braunschweig, war es, welcher dem Orden in Preussen, vorzüglich auch jenen bedrängten Rittern auf Balga die lange ersehnte Hülfe brachte. Jugenbliche Thatenlust, Durst nach Ruhm in Kämpfen gegen die Heiden, frommer Glaubenseifer ²⁾ und Zuneigung für den Deutschen Orden mögen ihm das Herz erfüllt und ihn getrieben haben, einen Kreuzzug nach Preussen zu unternehmen. Gewiß aber wirkte auch der neue Hochmeister des Ordens, Conrad von Thüringen, auf seinen Entschluß nicht wenig ein, da nahe

1) Schon König Ottocar II von Böhmen zeigte sich im Jahre 1222 in einer an Hermann von Salza gerichteten Urkunde als Gönner und Wohlthäter des Ordens, indem er alle Häuser, Besitzungen und Brüder des Deutschen Ordens in seinem Reiche Böhmen, in Mähren und den andern ihm unterthanen Ländern in seinen besondern Schutz nahm. Er selbst hatte dem Orden mehre wichtige Besitzungen verlichen, nennt aber in der Urkunde auch den Herzog Conrad II von Böhmen und seinen eignen Bruder Herzog Ladislaw III von Mähren als solche, die den Orden mit Gütern beschenkt. König Wenzeslav bestätigte im Jahre 1237 alle von seinem Vater Ottocar II. dem Orden gemachten Geschenke an Land und Gut mit Anführung jedes einzelnen. Im Jahre 1241 that er dasselbe bei einer Besenkung, welche der Orden von einer edlen Frau Domazlawa von Miletin erhielt; eben so im J. 1242 bei einer Besenkung eines gewissen Johannes, Sohns Ibravans. Ueber alles dieses befinden sich die Original-Urkunden im geh. Archive.

2) Nach Lucas David B. II. S. 115 und Schütz p. 20 lösete der Herzog durch den Zug nach Preussen ein Gelübde.

Berwandtschaft beide Fürsten verband ¹⁾. Nach trefflicher Rüstung trat er im Winter des Jahres 1239 den Zug nach Preussen an, an der Spitze von siebenhundert Lanzen und einer großen Schaar von Pilgern ²⁾. Ihn begleitete ohne Zweifel auch der neue Landmeister Heinrich von Wida ³⁾.

An der Weichsel angelangt, fanden sie den Orden in neuen Mißhelligkeiten mit dem Herzoge Conrad von Masovien. Das Gebiet von Lössau, an seiner westlichen Gränze das Kulmerland berührend, war des Zwistes Ursache. In Conrads Schenkungsbriefen war dieses Gebietes nie erwähnt worden. Vor fünf und zwanzig Jahren hatte der Papst Innocenz der Dritte bei dem Uebertritte des damaligen Landesfürsten Suwabuno zum Christenthum das ganze Land Lössau dem Bischöfe Christian zugesprochen ⁴⁾. An Rechte, welche über dieses Gebiet etwa dem Herzoge von Masovien zustehen könnten, war damals nicht gedacht worden. Als der Orden ins Kulmerland trat, war das matte Licht des Christenthums auch dort wieder gänzlich verloschen. Erst unter den Waffen der Ritter war es wieder angezündet und das Gebiet konnte daher mit allem Rechte nach den geschenehen Verheißungen für ein Besisthum des Ordens gelten. Nun geschah aber im Jahre 1239, da Berlewin noch die Statt-

1) Conrads Brudersohn Hermann, Sohn des Landgrafen Ludwig und der heiligen Elisabeth, hatte die Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig Helena zur Gemahlin. *Albert. Stadens.* p. 310. *Wendt Hess. Landesgeschichte* B. II. S. 728. *Kommel Gesch. von Hessen* B. I. S. 304. 243.

2) *Dusburg* P. III. c. 25: „venit cum multitudine copiosa peregrinorum.“ *Naucner.* p. 822. *Lucas David* B. II. S. 114. *Schütz* p. 20.

3) Der Landmeister war, wie sogleich erwiesen werden wird, in der Mitte des Februars 1240 schon in Preussen. *Naucner.* l. c. läßt den Herzog Otto den Zug nach Preussen ebenfalls schon im Winter des J. 1239 antreten. Daß auch noch im Mai des J. 1240 in Deutschland, namentlich in der Diöcese von Olmütz gegen die Preussen das Kreuz gepredigt wurde, bezeugt *Aventin.* Excerpt. ex Alberti Bohemi Actis ap. *Oefele* T. I. p. 789.

4) *Vgl. Lucas David* B. II. S. 23.

halterschaft des Landmeisters führte, daß Herzog Conrad seine Jäger ins Lbbauische Gebiet zur Jagd aufsandte, weil er es noch als sein Eigenthum betrachtete. Die Ordensritter ließen den Jagdleuten Geschoß, Hunde und das erlegte Wild wegnehmen, mit dem Bedeuten, es sey Besizthum des Ordens, wo sie das Wild gefangen. Da beschwerten sich Herzog Conrad und sein Sohn Boleslav über die Gewaltthat bei dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, und weil nun um diese Zeit der neue Landmeister eben angelangt war, so wurden von jenem Verhöre gehalten in Gegenwart beider Herzoge, Heinrichs von Wida und mehrer Ordensbrüder zuerst zu Ploczk, dann zu Dobrin. Die Ordensritter leugneten, daß Lbbau des Herzogs rechtmäßiges Eigenthum sey, obgleich dieser sein Anrecht darauf gründete, daß seine Vorfahren das Land mit Schwert und Schild den ungläubigen Preussen entrisfen hätten. „Das ist nicht wahrscheinlich,“ erwiederten die Ordensritter, „und überhaupt nicht wahr, da ihr ja Masovien selbst, euer väterliches Erbe, gegen die Preussen damals nicht einmal vertheidigen konntet;“ und die in der Versammlung gegenwärtigen Preussen stimmten in allem den Ordensherren bei. Da beschied der päpstliche Legat die streitenden Theile zu einem neuen Tage auf der Burg Michalow mit dem Auftrage, daß die Herzoge von Masovien dort ihr behauptetes Anrecht auf das Land Lbbau näher erweisen sollten, denn die Ordensherren erboten sich, klar darzuthun, daß es ihnen und den Preussen zugehöre. Allein auf diesem Tage erschien weder einer der beiden Herzoge, noch ein abgeordneter Sachwalter, und so blieben die Ordensritter auch ferner in des Landes Besiz¹⁾.

1) Diesen Vorgang der Sache berichtet der päpstliche Legat selbst in einer Urkunde, deren Original im geh. Archive Schiebl. 57. 10 vorhanden und bei K o z e b u e B. I. S. 389 (aber fehlerhaft) abgedruckt ist. Ihr Datum ist: In Mychalo a. d. M. CC. XL. tercio Idus Februar. (11. Februar). Der Legat sagt unter andern auch: er sey auf den ersten Verhandlungstag nach Ploczk gekommen ad vocationem ducis Conradi et filii eius B. cum commendatore domus

Mittlerweile war Otto von Braunschweig mit allem Eifer bemüht gewesen, den Belagerten auf Balga zu Hülfe zu kommen. Aber es hielt schwer, die Hartbedrängten und Hoffnungslosen von seiner Ankunft zu unterrichten, denn wachsam, wie die Preussen im Kriege beständig waren, ließen sie auf dem Haffe kein Fahrzeug der Burg irgend nahe kommen. Dennoch gelang es einem kleinen Boote, der Wachsamkeit des Feindes zu entgehen und sich zur Nachtzeit dem Ufer unter der Burg zu nähern. Ein Vertrauter des Herzogs schlich sich an die Burg, den Rittern die frohe Botschaft von der nahen Hülfe verkündigend. Man berieth mit ihm den Plan, wie die Heerschaar der Preussen zu gleicher Zeit von der Mannschaft der Burg angegriffen und von des Herzogs Kriegshäufen überfallen werden könne, und entließ dann den Botschafter an den Herzog zurück. Ein vornehmer Preusse, der früher unter den Warmiern in hoher Achtung gestanden, sich aber zu den Ordensrittern nach Balga geflüchtet und dort die Taufe erhalten hatte, — Pomande war sein Name ¹⁾ —

teutonicorum et fratribus eius de Prussia. Diese Bezeichnung muß im ersten Augenblick sonderbar scheinen; da es um diese Zeit schon fünf bis sechs Komthure in Preussen gab, so dürfte man zweifelhaft bleiben, welcher von diesen unter jenem gemeint sey. Betrachtet man die Sache aber genauer, so ist es außer allem Zweifel, daß es der Landmeister Heinrich von Wida war, den der Legat damit bezeichnen wollte. Das Wort *commendator* wurde in dieser Zeit noch für gleichbedeutend mit der Bezeichnung *provisor* gebraucht, wie aus den Zeugenangaben des Kulmischen Privilegiums klar zu ersehen ist; s. *Hartknoch* ad *Dusburg* p. 460 — 461. *Provisor* nannte sich mit Hinzufügung von *Prussiae* auch der Landmeister; aber auch *Commendator terrae* war dafür gewöhnlich und Hermann Balk selbst gebrauchte von sich diese Bezeichnung im Kulm. Privilegium. So kann also auch *commendator domus teutonicorum de Prussia* schwerlich etwas anderes bezeichnen, als den Landmeister, der also im Winter 1239 — 40 schon in Preussen war. — Daß der Orden auch nach der Entscheidung des päpstlichen Legaten im Besiß des Landes Ebbau blieb, geht aus den Schlussworten der Urkunde hervor: *et sic fratribus et prutenis possidentibus negocium indeterminatum permansit.*

1) So ist der Name richtig; so haben ihn auch Jeroschin P.

erbot sich zu des Planes Ausführung. Unter dem Scheine der Flucht begab er sich ins Lager seiner Landsleute und, mit Jubel von ihnen aufgenommen, mußte er durch vorgebliehen Haß und Widerwillen gegen Christen und Christenthum ¹⁾ das unbedingteste Vertrauen zu erwerben. Mit gespannter Erwartung vernahm man seine Erzählung von der Noth und dem Bedrängnisse der Ritter auf Balga. „Ich habe der Deutschen Sitte und Brauch in aller Weise gelernt kennen,“ sprach er; „es sind fromme und gutgesinnte Menschen; aber Balga, so fest verwahrt es immerhin ist, werden sie nicht behaupten können. Schon Wochen lang leiden sie schreckliche Hungersnoth; vergeblich war alle ihre Hoffnung auf Errettung und Beihülfe aus Elbing und aus Deutschland. Doch diese Hülfe könnte wohl bald erfolgen. Darum ist es jetzt an der Zeit, die Bedrängnisse der Ritter zu benutzen, um die Burg zu gewinnen. Deshalb rathe ich, machet euch auf, ziehet das Kriegsvolk aus Natangen, Warmien und aus dem Barterlande zu euch heran. Ich lehre zur Burg zurück; mir wird die Wache dort anvertraut; kommet ihr dann zum Sturme heran, so gebe ich euch das Zeichen, wo ihr die Burg erobern könnet. Doch erschrecket nicht, wenn sich die Ritter ins Freie zum offenen Kampfe stellen; um so leichter der Gewinn gegen die Ermatteten!“ — So sprach Pomande zu den Obersten der Warmier. ²⁾ Als bald sandten sie Eil-

III. c. 26. Lucas David B. II. S. 116. Waifel S. 52. Auch in Verschreibungen kommt er so vor. Die zwei Brüder Pomande und Nobute de Bulgain hatten Besitzungen im Samländ. Dorfe Bulgain, jetzt Wolgehnen bei Schaalen. Bei *Dusburg* P. III. c. 26 ist der Name verborben Pommada. Er muß in alten Abschriften unbedeutlich geschrieben gewesen seyn, denn Dusburgs Epitomator hat sogar nobilem Pomezanum noviter conversum daraus gemacht. Dagegen las ein alter Uebersetzer Dusburgs ebenfalls Pomande.

1) „Simulans se hostem fidei et fidelium.“ *Dusburg* l. c.

2) So dem Sinne nach Lucas David B. II. S. 117. Wenn Pomande auch schwerlich des Chronisten Worte in seiner Muttersprache sprach, so lagen doch offenbar die Gedanken in dem Gange der Sache.

boten in die nahen Landschaften und nach wenigen Tagen erhielten sie die Nachricht, daß eiligst alles tüchtige Kriegsvolk aufbrechen und sich im Heerlager vor Balga mit ihnen vereinigen werde.

Da ging Pomande in die Burg zurück. Während nun im Heerlager der Preussen alles sich zum Kampfe rüstete und die Kriegshaufen aus Natangen, Warmien und Barterland herbeizogen, erhielt Herzog Otto die heimliche Botschaft aus der Burg. Eiligst macht er sich auf, nähert sich zur Nachtzeit dem Ufer, verbirgt einen Theil seines Kriegsvolkes im dichten Gebüsch, welches damals noch unter der Burg stand, den kleinern Theil entsendet er auf die Burg und in die Wehrfeste Schneckenberg und erwartet nun das verabredete Zeichen. Da bricht am Morgen das feindliche Heer der Preussen aus seinem Lager auf, stark an Zahl, eine auserlesene Mannschaft, voll Siegeshoffnungen, an seiner Spitze die Mächtigen und Edelsten der Landschaften. Der Herzog gewahrt das Zeichen; doch wie die Ritter auf der Burg, so verhält auch er sich in Ruhe, bis sich der Feind den Mauern Balga's ganz genähert. Da öffnen sich plötzlich die Thore der Burg; in wenigen Augenblicken steht das Kriegsvolk der Ritter zum Kampfe bereit und zieht dem Feinde entgegen. Die Heerhaufen der Preussen wichen bestürzt etwas zurück, um ihre Schlachtreihen zu ordnen; darauf aber rückten sie kecken Muthes und meinend, daß nur Noth und Hunger den Feind zum offenen Kampfe herausgetrieben, der feindlichen Schaar entgegen. Es kam zum blutigen Streit auf freier Ebene. Die Preussen kämpften mit außerordentlicher Tapferkeit, die Deutschen wie Verzweifelte; der letzteren bessere Rüstung und Waffenart und eine Schaar trefflich geübter Bogenschützen brachten dem Feinde große Verluste; aber immer hielt in diesem den Muth und durch den Muth auch den Kampf noch der Gedanke aufrecht, daß die Kraft der schon durch Hunger und Leiden ermüdeten Deutschen sich im Getümmel der Schlacht schnell verzehren müsse. Da bricht plötzlich der Braunschweiger aus dem Hinterhalte mit wildem

Kriegsgeschrei auf den Feind im Rücken ein; der Kampf verwirrt sich auf die schrecklichste Weise; alles kommt in den Reihen der Preussen in gänzliche Unordnung; nirgends ist Halt und Widerstand, im Schwerte keine Rettung mehr und nur in der Flucht ein zweifelhaftes Heil. Aber auch dieses ward nur wenigen zu Theil, denn das unsichere, morastige Gelände fast rings umher machte das Entfliehen großer Haufen ganz unmöglich; zudem war auch der enge Dammbweg schon während der Schlacht von denen aus der Behrffeste Schneckenberg besetzt worden. Sonst war nirgends ein Ausweg; was von den Deutschen erreicht wurde, erlag dem Schwerte; viele von den Flüchtlingen sich seitwärts wendend erstickten im Sumpfe. So war in wenigen Stunden das ganze Belagerungsheer der Preussen vor Balga völlig aufgerieben ¹⁾.

Den Schrecken der furchtbaren Niederlage benutzend, brach nun Herzog Otto mit den Rittern auf Balga am nächsten Tage auch gegen die nahe Behrffeste Schrandenberg und die Burg Partegal auf. Sie leisteten geringen Widerstand, wurden leicht erkürrmt, durch Feuer verwüfftet und die Mannschaft theils erschlagen, theils gefangen ²⁾.

Doeh nicht den Ruhm des Sieges allein, auch dessen

1) *Dustburg* P. III. c. 26 giebt nur die Hauptzüge dieser Begebenheit; über den Ausgang der Schlacht sagt er: et occiderunt ipsos (sc. Prutenos) usque ad interneçionem, ita quod unus ex eis non remansit, qui eventum talem posteris nunciaret. Nach ihm *Jeroschin* P. III. c. 26; am vollständigsten *Lucas David* B. II. S. 118 — 119; *Schütz* p. 20. *Waifel* S. 52. *Naucler*. p. 822 hat nur das Allgemeine. *Henneberger* S. 24. *Liedemanns Chron.* S. 37 *Mscr.* Die *Orbens-Chron.* schweigt ganz von den Ereignissen vor Balga.

2) Eine genauere Zeitangabe dieser Ereignisse ist nicht zu ermitteln. Alle Chronisten schweigen darüber. Fiel die Schlacht vor Balga noch im Winter des Jahres 1240 vor, so wäre anzunehmen, daß der Winter sehr weich, das Frische Haß offen und die Moräste um Balga ungefroren gewesen seyen, was damals wie jetzt nicht selten in Preussen ist.

schönere Früchte wollte Herzog Otto in Preussen noch erndten. Balga blieb ein ganzes Jahr hindurch sein Aufenthalt¹⁾. Von hier aus brach er vereint mit dem Kriegsvolke des Ordens bald in Warmien, bald nach Natangen, bald ins tiefere Barterland ein²⁾. Und da aus allen diesen Gebieten die rüstigsten Krieger, die Hauptleute, vielleicht auch die Keiße oder die Fürsten im Kampfe vor Balga gefallen waren und überall Schrecken und Angst den Waffen des Herzogs unter dem verlassenen Volke vorangingen, so fand nirgends bedeutender Widerstand Statt; keiner wagte es, an die Spitze der zaghaften Bewohner der Landschaften zu treten, um dem Kräftehaufen des Herzogs Raub und Plünderung zu wehren. Da ergaben sich endlich, um der täglichen Angst und dem Jammer zu entgehen, die Preussen aus diesen Gegenden in ihr Schicksal, versprachen Gehorsam gegen die Herrschaft des Ordens und die Annahme des Christenthums, stellten Geißeln zur Versicherung ihrer Treue und erhielten vom Herzoge das verbürgte Versprechen, daß ihre Freiheit nicht unterdrückt, ihr Landbesitz ihnen gelassen und nur ein jährlicher Zins von ihnen an den Orden entrichtet werden solle³⁾.

Nun war der Ordensritter erste Sorge, das Erworbene zu erhalten und den Gewinn gegen die Gefahr des Verlustes sicher zu stellen. Man kannte in damaligen Zeiten keine andern Mittel der Sicherheit, als feste Burgen an wohlgelegenen Orten mit hinreichender Kriegsmannschaft, welche das umwohnende Volk bei jedem Versuche des Ungehorsams und des Abfalles in Schrecken setzen und in die Bahn der Geseze

1) *Dusburg* P. III. c. 26.

2) *Dusburg* P. III. c. 27. Lucas David S. II. S. 120.

3) *Dusburg* I. c. sagt nur ganz kurz: *Datis obsidibus se fidei et fratrum imperio subdiderunt*. Lucas David S. II. S. 120 fügt hinzu: „Sie ergaben sich den Brüdern Deutschen Ordens, also doch das die Inen versprechen sollten, das die Preussen bei voriger Freiheit sollten bleiben und Inen nicht mehr zu thun schuldig sein, noch zu geben dann einen jährlichen zins, wie sie des zu der zeit einst (eins) wurden vom acher.“

zurückführen konnte. Ohne dieß verlangte auch schon der Orden eigene Lebensweise und Bestimmung geräumige und sichere Wohnsitze. Sie fanden aber in den drei neugewonnenen Landschaften manche alte heidnische Feste schon so zweckmäßig an passenden Orten angelegt, daß sie diese nur besser verwahren, stärker befestigen und für ihren Zweck, ihre Kriegsweise, ihre Bedürfnisse und ihre Lebensart einrichten durften. Doch wurden hier und da auch neue Burgen von den Rittern aufgebaut.

Im westlichen Theile Ratangens, wo sich die Kaurste, einst ein weit bedeutenderes Gewässer ¹⁾, mit dem Pasmar-Flusse verbindet, hebt sich aus der Ebene eine Berghöhe empor, an deren nördlicher Spitze eine tiefe und breite Bergschlucht getheilt sich hier nach Südost, dort nach Südwest hinwindet. Die Natur reizt und schreckt in ihrer Umgebung durch das Liebliche und Freundliche, wie durch das Wilde und Schauerliche ihrer Schöpfungen rings umher. Mit der Anmuth der Anhöhe vereinte sich Sicherheit und Festigkeit. Die jähe Steile des Abhanges und die Gewässer in den Bergschluchten machten es fast unmöglich, die Höhe zu ersteigen. Hier, wo der Reiz des freundlichen Landes die Seele zur Freude und Bewunderung gewinnt, des Ortes sichere und günstige Lage auch den Ritter und Krieger anzog, erhob sich auf der Berghöhe die Kreuzburg, vielleicht aus den Trümmern einer alten heidnischen Feste. Sie stand lange da ohne die Umgebung einer Stadt, denn in diesen Landschaften siedelten sich nicht so schnell neue Bewohner unter den Schutzmauern der Burgen an ²⁾ und die Preussen scheue-

1) Im Privilegium der Stadt Kreuzburg wird die Kaurste schlecht-hin aqua, nicht flumen genannt. Die Sage läßt sie einst Schiffe getragen haben. Wenn aber dieses durch sichere Zeugen auch nicht zu verbürgen ist, so deuten doch die tiefen und breiten Bergschluchten, die sie ins Land eingerissen hat, auf eine einst weit bedeutendere Wasserfälle hin.

2) Um den Verwirrungen der Zeitangaben über die Gründung der verschiedenen Städte dieser Landschaften einige Ordnung zu geben, muß

ten sich anfangs, in der Nähe der Ritter zu wohnen. So war nun Ratangen durch Balga ¹⁾ und durch die Kreuzburg von den Ufern des Haffes an bis tief hinein ins Innere geschützt.

Weiter hinauf im Barterlande wurden drei Burgen zur Wehr des Landes aufgerichtet. Auch hier wählten die Ordensritter mit Vorsicht zur Anlegung ihrer Schutzfesten vor allen solche Orte aus, wo die Natur ihren Zwecken vorgearbeitet und das Wichtigste der Befestigung schon vollendet hatte. Da wo sich die Alle, aus dem südöstlichen Warmien herabströmend, im Barterlande aus ihrem Laufe von Süden her plötzlich nach Osten krümmt, umschließet sie in der Hälfte eines Bogens eine bedeutende Anhöhe und trennt solche von dem umhergelegenen Flachlande. Auf drei Seiten war die Berghöhe vom Wasser umspült und zugleich gegen den Anfall feindlicher Macht gesichert. Im Norden am höchsten und bei der schroffen Steile schwer ersteigbar senkt sich der Berg gen Süden hin in mehren Abtheilungen. Hier erhoben die Ritter die Burg Bartenstein als erste Wehrburg der Landschaft; auch sie stand lange allein da ohne die gegenwärtig ihr nahe liegende Stadt gleiches Namens ²⁾.

Dem raschen Gewässer der Alle in ihrer östlichen Richtung von Bartenstein aus weiter folgend, trafen die Ordensritter, da wo der Fluß sich plötzlich wieder nordwärts wendet, dann östlich einbiegt und in südlicher Krümmung die aus

man den Aufbau der Burgen und die spätere Anlegung der Städte immer unterscheiden. So wurde die Burg Kreuzburg offenbar schon im Jahre 1240 erbaut und wird im Privilegium der Stadt als längst vorhanden erwähnt. Diese dagegen erhielt ihre Gründung erst im Jahre 1315, wie das erwähnte Privilegium klar ausweist.

1) Nach der ältesten Eintheilung gehörte freilich Balga noch zu Warmien.

2) Das Privilegium der Stadt Bartenstein weist aus, daß ihre Gründung erst unter dem Hochmeister Lutherus von Braunschweig im Jahre 1332 geschah.

dem Barterlande herabströmende Guber in sich aufnimmt, auf eine alte heidnische-Burg fast ganz vom Wasser umschlossen und in solcher Weise schon durch die Natur gesichert gegen den Feind. Waistote-Pil ward sie von den Preussen genannt; auch Wallerwona lag nicht fern. Beide wurden von den Ordensrittern stark befestigt und zu ihren Zwecken umgewandelt. Auch die alten heidnischen Namen, nur sinnvoll für die Zeit des Heidenthums, gingen über in die Benennungen Waisenburg, Weisenburg, Wisenburg, Schiffenburg und Schippenbeil¹⁾. Die Stadt aber, welche jetzt diesen Namen trägt, verdankt gleichfalls ihre Entstehung erst späteren Zeiten²⁾. Außer des Ortes günstiger Lage bewog jedoch die Ordensritter zum Aufbau einer Burg für ihre Zwecke auch noch ein anderer wichtiger Umstand, dessen wir früher schon in diesem Werke gedacht haben. Wir sahen, wie an die ganze Umgegend sich heilige, religiöse Erinnerungen knüpften, wie der eine jener Namen den Sitz des Landes-Grüwen, der andere die Wohnburg des Landes-Keiß zu bezeichnen scheinen, wie ein heiliger Wald, einen alten heiligen Göttersitz umschließend, sich längs der Alle hin bis in die Gegend zog, wo jene bedeutungsvolle Orte lagen und nun die Ritterburg erhoben ward, wie hier auf mächtigen Opfersteinen, die noch in späteren Zeiten aus jenen heidnischen Tagen her ihre altpreussischen Benennungen trugen³⁾, den Göttern festliche Gaben

1) Vgl. *Dusburg* P. III. c. 27. 109. 110. 111. *Schütz* p. 20. *Gesammelte Nachrichten von der Stadt Schippenbeil*. Königsberg 1778. S. 6. Die hier versuchte Erklärung des Namens der Stadt Schippenbeil läßt sich wohl schwerlich verteidigen. Wir haben hierüber im ersten Theile das Nöthige gesagt.

2) Das Gründungs-Privilegium der Stadt Schippenbeil ist erst vom Jahre 1351. S. *gesammelte Nachrichten von der Stadt Schippenbeil* S. 8. 10. *Hartknoch* X. u. R. Preuss. S. 418 bemerkt, daß die Erbauung schon ins Jahr 1319 falle.

3) Dieses geht aus einer Beschreibung des Hochmeisters Winrich von Kniprode vom J. 1377 hervor. Der heilige Wald lag nach ihrer Angabe westlich von Schippenbeil. Der eine der erwähnten Steine hatte den Namen Pogrant.

gespendet wurden ¹⁾. Diese Bedeutung des Ortes hatte auch für die Ritter eine besondere Wichtigkeit. Es war nothwendig, daß sich die Ordensgebietiger dieser heilig verehrten Götterwohnung bemächtigten, an welche die Andacht und Frömmigkeit der Menschen Jahrhunderte lang sich geknüpft, und zu welcher auch nach des Landes Eroberung gerne noch mancher alte Bewohner des Barterlandes im Stillen hineilte zu Opfer und Gebet im Schmerze um das alte verlorene Leben und um den vertilgten Götterglauben. Schon deshalb mußte es den christlichen Rittern heilsam scheinen, in festverwahrter Burg dort eine kriegerische Wache aufzustellen, um in solcher Weise die Sehnsucht der Bewohner nach dem alten Heiligthum, den Besuch der alten verehrten Orte, den Götterdienst im nahen heiligen Walde, die Weihgaben auf den heiligen Opfersteinen um so leichter unterdrücken zu können ²⁾.

Weiter ins Barterland hinauf erbauten die Ordensritter die dritte Burg, Köffel genannt. Was zu ihrer Gründung den nächsten Anlaß gegeben, ob dort vielleicht schon eine alte heidnische Burg mit den nöthigen Befestigungen gestanden und die Grundlage für die neue Ritterburg dargeboten habe, ist unbekannt. Die Natur hatte hier weniger als anderswo für Sicherheit und Festigkeit des Ortes vorgearbeitet, denn nur ein unbedeutendes Gewässer umfloß die Anhöhe, auf welcher die Burg emporstieg, um die aufgeworfenen Gräben im Bereiche der Burg zu füllen. Dagegen erhoben sich nach

1) Die nöthigen Beweise hierüber — so weit solche hier möglich sind — findet man im ersten Theile in dem Abschnitt über die Religion der alten Preussen.

2) Dieses eräutert uns auch den blutigen Kampf, der späterhin nach *Dusburg* P. III. c. 109 — 112 um den Besitz dieser Gegend zwischen dem Orden und den Preussen gekämpft wurde. Daß es förmlicher Plan der Ordensritter war, vorzüglich solche heilige Orte des Landes in ihren Besitz zu bringen, deutet *Dusburg* im Prologus p. 7 mit den Worten an: Attende qualiter fratres, ut Judas Machabaeus, loca sancta terrae Pruschiae, quae gentes prius per idololatriam polluerunt, mundaverunt et sacrificatur in eis quotidie Deo sacrificium laudis et honoris.

allen Seiten kräftige Mauerwerke, starke Wälle, tiefe Gräben, alles in weit größeren Massen und Formen als da, wo die Natur schon schützte. Hier galt es weit mehr Kunst und Menschenkraft, um zu erreichen, was des Ortes Lage versagte. Auch hier stand die Ordensburg lange Zeit allein da, bis erst in späterer Zeit unter dem Schutze ihrer Mauern die Stadt gegründet ward.

So standen nun die Ritter im Zuge ihrer Eroberungen an den Gränzen des Galinderlandes. Sie brachen bald auch in dieses ein, fast ohne allen Widerstand bis tief ins Innere vordringend. Dort gelang es ihnen sogar, die Bewohner zur Gründung einer Stadt zu vereinigen. Es ist vermuthet worden, daß Neidenburg in solcher Weise seine Entstehung erhalten habe; doch fehlen uns hierüber alle bestimmteren Nachrichten¹⁾.

Auch in das Innere von Warmien drangen die Ordensritter ein. Zwei Burgen wurden in dieser Landschaft zu Schutz und Wehr aufgerichtet. Wenn man von Bartenstein her dem Laufe der Alle nach Süden folgt, trifft man auf die Gebirgsgegend, in welcher das Flüsschen Senze, sonst Senzar genannt, sich mit dem Gewässer der Alle vereinigt. Selten ist in Preussens übrigen Landschaften die Natur mit ihren Gaben des Schönen und Lieblichen in ihren Gebilden und Schöpfungen so überaus freigebig gewesen, als in diesem Gebiete. Hier hat sie alles vereint, was das Auge ergötzen, die Seele erfreuen und den Geist erheben kann zur Bewun-

1) *Dusburg* P. III. c. 27 mußte offenbar selbst nicht mehr, welche von den Städten damals im Galinderlande ihre Gründung fand, sonst würde er nicht so unbestimmt gesagt haben: in terrae Galindiae civitatem quandam successivis temporibus construxerunt. Auch die andern Chronisten erwähnen des Namens nicht. Heneberger S. 136 deutet auf Neidenburg hin, aber zweifelhaft. *Schütz* p. 20 nennt außer den von *Dusburg* erwähnten Burgen noch *Wormditt*; allein er kann hiemit keineswegs die in Galindien gegründete Stadt gemeint haben; auch ist klar, daß *Schütz* nur aus Irrthum aus dem *Dusburgischen* „terra Warmiae“ *Wormditt* gemacht hat, denn im *Dusburg* hat nie etwas von *Wormditt* gestanden.

derung ihrer Schönheit. Mit hohem Gebirge wechselt das liebliche Thal, mit fruchtreicher Ebene der fischreiche See, mit buntem Wiesenlande und ergiebigem Ackerfelde der lebendige, liebliche Fluß. Kaum weiß das Auge, wo es länger verweilend in seinem Genuße ruhen soll, ob in den Ebenen, wo sich das rasche, spielende Gewässer durch das blumenreiche Geländ hindurchwindet, oder auf den Höhen, wo menschlicher Fleiß in schönen Anpflanzungen den Reiz der Natur noch zu erhöhen gewußt. Hier war es, wo die Ordensritter vielleicht aus ähnlichen Gründen wie bei Waistote = Pil und Wallewona eine Burg erbauten, welche Heilsberg genannt wurde ¹⁾, denn es wäre nicht unwahrscheinlich, daß hier der Wohnort des Landesfürsten oder der Gebieterstiz des Landes = Griven für Warmien gewesen sey. Zur Befestigung der neuen Ordensburg ward das Gewässer der Alle benutzt; es umströmte die Burgmauer im Westen und füllte zugleich die rings um die Burg gezogenen Gräben. Starke Wehrthürme, auf allen Seiten hoch empor gebaut, gaben den starren Mauern zugleich erhabene Schönheit und dem Ganzen die nöthige Sicherheit.

Wie diese Burg dem Orden Warmiens inneres Gebiet verwahren und schützen sollte, so ward zu gleichem Zwecke für den nordwestlichen Theil der Landschaft unfern von dem Gestade des Frischen Haffes die Burg Braunsberg erbaut. Hier lud aber zur Gründung einer Burg nicht besondere Schönheit der Umgebung ein, sondern mehr nur die Nähe des erwähnten See = Gewässers, die Verbindung mit diesem und mit dem inneren Lande durch den an der Burg vorüberfließenden Passarge = Fluß und die erkannte Nothwendigkeit eines näheren Zusammenhanges mit der Ordensburg zu Elbing und den westlichen Landschaften überhaupt. Auch hier

1) Woher der Name Heilsberg komme, ist ungewiß, und es ist überhaupt oft eben so schwer, als fruchtlos, über die Städte = Namen Erklärungen zu geben. Heilsberg wird übrigens von *Dusburg* c. 27 *Helsberg*, c. 89 *Helisberg*, von *Jeroschin* *Heilisberg*, von *Dusburgs* Epitomator *Heydilsberg* geschrieben.

ging der Aufbau der Burg dem Entstehen der Stadt voraus¹⁾; doch erfolgte diese schon nach wenigen Jahren. Es scheint, daß Braunsberg und Heilsberg in etwas späterer Zeit als die eben erwähnten übrigen Burgen erbaut worden seyen.

So hatte schon in dieser Hinsicht der blutige Tag bei Balga bedeutend wichtige Folgen. Sechs neue Burgen standen in den drei erworbenen Landschaften bald vollendet da, für die Bewohner dieser Gebiete allerdings wohl Zwingburgen, die sie lange noch mit feindlichem Herzen und trotzigem Auge betrachteten, für die Ordensritter aber nothwendige Mittel zu Schutz, Sicherheit und Vertheidigung. Herzog Otto von Braunschweig hatte jedoch kaum die eine oder die andere dieser Burgfesten vollendet gesehen; denn nachdem er ein Jahr hindurch im Lande verweilend in der Heiden Bekämpfung und Bezwingung seinem Gelübde genügt zu haben glaubte, war er freudig im Herbst des Jahres 1240 der väterlichen Heimat wieder zugezogen²⁾. Bevor er aber das

1) Wenn *Dusburg* P. III. c. 27 sagt: *Quidam dicunt, quod in terra Warmiae Brunsberg et Hellsberg et in terra Galindiae civitatem quandam successivis temporibus construxerunt*, so giebt er hiemit selbst zu erkennen, daß er seine Nachrichten hier dem Sagenberichte anderer nachschrieb und daß er keineswegs den Aufbau der in diesem Kapitel genannten sämtlichen Burgen ins Jahr 1240 gesetzt wissen will. Wann also die Burgen Braunsberg und Heilsberg erbaut seyn mögen, läßt sich ganz bestimmt schwerlich angeben. Der Aufbau der Burg und Stadt durch den Bischof Anselm, dessen *Dusburg* P. III. c. 135 erwähnt, war aber keineswegs der erste. Dieser scheint vielmehr in die Jahre 1241 und 1242 zu fallen. Urkundliche Beweise fehlen uns hier ganz. Doch ums Jahr 1249 muß auch die Stadt Braunsberg entweder schon da gewesen oder eben gegründet worden seyn, denn es geschieht ihrer nicht bloß in dem bekannten Privilegium vom J. 1249 schon Erwähnung, sondern sie soll in diesem Jahre auch ihr erstes Privilegium erhalten haben.

2) *Dusburg* P. III. c. 26: *completo anno et voto peregrinationis suae cum gaudio ad propria est reversus. Eycas David B. II. S. 121. Waifel S. 52.* Dieses stimmt auch mit urkundlichen Angaben überein, nach welchen Otto im Februar 1241 schon

Land verließ, versorgte er die Ordensritter auf ihren Burgen mit allem, was irgend zu ihrer Erhaltung nöthig schien. Auf ein ganzes Jahr versah er sie mit Lebensmitteln, ließ ihnen Waffen, Pferde und was er sonst zur Kriegsführung mitgebracht, zudem auch Jagdzeug, zwei seiner Jäger, Jagdhunde und Federspiel. Wer sonst von seinem Gefolge im Lande zurückbleiben wollte, blieb und ward gerne vom Orden aufgenommen. Auch mancher andere, der dem Herzoge zum Kampfe gegen die Heiden gefolgt und durch nichts an die Heimat geknüpft war, kehrte nicht wieder zurück¹⁾. Viele waren dem Heerhaufen des Herzogs mit Weib und Kind schon in der Absicht nachgezogen, neue Niederlassungen zu suchen, und blieben gleichfalls im Lande. Den Ordensrittern aber waren diese neuen Einzöglinge immer um so erwünschter, als sie an ihnen stets getreue Unterthanen fanden, die mit ihnen gleiches

wieder in Deutschland war. Vgl. Wenz's Hess. Landesgeschichte B. II. S. 727. Einen Theil der Rückreise machte der Herzog zu Schiff, wie Dusburgs Epitomator und andere sagen.

1) *Dusburg* in der Ausgabe von Hartknoch hat am Ende des 26sten Kapitels eine Lücke, wie schon das „etc.“ andeutet. Wir können sie aus dem Epitomator ergänzen; dieser sagt: Anno completo dux gaudens navigio repatriavit, relinquens fratribus arma, equos, victualia et omnia, que asportabat et canes venaticos et que ad venacionem spectabant, et duos suos venatores, unde post hec semper in domibus fratrum venatici carnes inventi sunt, quos vario modo venabant, que ars est eciam fratribus indulta, quod nemo miretur. In den neueren Codd. der Chronik steht dieser Satz ebenfalls nicht. Aber Jeroschin übersezte ihn und schließt mit folgenden Versen:

Alsuß man von des Otin zit
 Und hâte großer Zait pflit
 Im Pruzin lanbe manchr weyn
 Und das die dättschen brüder pflern
 Gulchir jagit bi sundirn
 Des darf nymande wundirn
 Wann yn kroubit ist die Zait
 Dy andrin Orbyn ist vorkapt.

Vgl. auch Lucas David B. II. S. 121. Basel S. 52.

Interesse theilten, auf deren Hülfe und Ergebenheit jeden Falls viel sicherer zu rechnen war, als auf die der Neubekehrten. Sie erhielten daher auch alle reichliches Besizthum, oft mit besonderen Vorrechten und Freiheiten. Nicht selten wurden einem Deutschen Edlen zwei, drei und mehre verlassene Preussische Dörfer als erbliches Eigenthum mit allem daraus zu ziehenden Gewinne zugewiesen, sobald dieser nur die Verpflichtung übernahm, die entvölkerten Orte mit neuen Bewohnern zu besetzen und dem Orden in seinen Kriegen mit Mann und Ross beizustehen ¹⁾. Es waren also erbliche Lehen, welche die Ritter in solcher Weise an die neuen Besizer austhaten und diese traten somit zu dem Orden als des Landes Oberherrn in das Verhältniß der Vasallenschaft ²⁾. Es ist begreiflich, daß auch diese Deutschen Einzöglinge im Besitze der Güter, die vormals Preussen zugehört hatten, von

1) Um nur ein Beispiel zu geben, so ertheilt der Landmeister Heinrich von Wida im J. 1242 dem nobili viro domino T. de Tyfenow cunctisque suis heredibus tres villas prutenicas, quarum hec sunt nomina Wadekowicz, Stressewite et hereditatem cuiusdam Pruteni, qui Nerdingis dicitur, de quibus alii ex dono predecessorum nostrorum decimas solebant recipere cum ipso fundo necnon cum omni jure et omni utilitate, quam ex ipsis poterint adipisci in perpetuum libere possidendas. Insuper has villas, que hiis vocabulis nuncupantur Barute, Sypenyn, Merenewicz, Godlon, Nudicz, Carczemidicz eodem jure ut diximus ipsis contulimus obtinendas. Ceterum libertatem habeant, hec ut omnia alia bona sua ex omni natione hominibus collocandi. — Actum in Thorum anno gracie Mo. CCo. XLII. VI Kal. Decemb. Indict. XV. Diese Besizungen lagen übrigens in Pomesanien zwischen Stuhm und Marienwerder, wo noch jetzt die Dörfer Battkowitz, Straszewo und Tiefenau zu finden sind. Jener Dieterich von Tiefenau ist ohne Zweifel kein anderer, als der sich in einer Urkunde bei Scheidt Nachr. vom hohen und niedern Adel S. 439 Theodericus dei gratia dictus miles de Depanowe (Depenowe) nennt. Die Urkunde ist von 1241.

2) *Dusburg* P. III. c. 27 nennt sie daher auch *Nobiles et Foedatarii*, qui de partibus Almaniae cum omni domo et familia et cognatione venerunt in subsidium dictae terrae.

den Landeseingeborenen nicht selten mit feindlichem Auge betrachtet, beneidet, verfolgt und in ihren neuen Besitztümern auf mancherlei Weise beunruhigt werden mußten, weshalb auch sie es nöthig fanden, ihre Wohnungen zu ihrer und der Ihrigen Sicherheit stark zu befestigen, so daß auch diese mehr und mehr die Gestalt eigentlicher Burgen mit Wehren und Wällen erhielten ¹⁾.

Dhnedieß aber mußte auch den bezwungenen Preussen, sobald der wilde Sturm des Krieges sich gelegt hatte, die erste Bestürzung vorüber war und in den Seelen die klare und ruhige Besinnung über das Geschehene mehr und mehr erwachte, das gefallene Loos in jeder Weise schrecklich und unerträglich erscheinen. Durchs ganze Volk der neubezwungenen Lande ging bald ein Geist des Ingrimmes und der Erbitterung und von Tage zu Tage fraß in das Herz der Ueberwältigten der Haß und die Feindschaft immer tiefer ein. Zwar sah man, daß der Orden auch die alten Landesbewohner, die Neubekehrten, sobald sie ihm Treue und Ergebung bewiesen, nicht minder als die Deutschen mit Gut und Eigenthum, mit Vorrechten und Begünstigungen beschenkte; man sah, wie die Ritter die Edlen des Landes an sich zogen und auf jede Art zu gewinnen suchten; man sah, wie eifrig durch Priester und Mönche für die Belehrung und Bildung des Volkes gesorgt wurde, wie thätig die Ordensritter waren, um die Geschäfte des Friedens, vor allem den Ackerbau und mit ihm den Wohlstand des Landes wieder herbeizuführen ²⁾. Aber war dieses alles irgend ein Ersatz für das Verlorene und Entrissene? Galten jene Neubekehrten, jene Getreuen des Ordens nicht für Verräther des Volkes, für Verbrecher am Vaterlande, für Abtrünnige der alten Götter? Gab der Orden an den geschenkten Gütern nicht nur belastet und beschwert zurück, was man zuvor frank und frei besessen hatte? Waren die Priester und Mönche mit allem ihren Eifer nicht immer die Widersacher

1) Daher sagt *Dusburg* l. c.: *plura alia Castra aedificaverant Nobiles et Foecodarii.*

2) *Lucas David* B. II. S. 122.

der alten Götterdiener, der Weibelotten, die man durch scharfe Drohungen verdrängte und mit dem Feuertode bestrafen wollte, sofern sie forthin unter dem Volke erscheinen und den alten Glauben aufrecht halten würden ¹⁾?

So bot sich nichts den Unterworfenen dar, was nur irgend über die Verluste hätte trösten können. Mit Ausnahme der wenigen, die sich dem Orden hingegeben hatten, sah man das ganze Volk fast überall mit einer gewissen herrischen Strenge und Härte behandelt, sofern es sich nicht willig allen vorgeschriebenen Verordnungen und Forderungen der Ordensherren fügte. Man hörte auch wohl, daß diese Strenge selbst den Deutschen Einzöglingen bei Verleihungen ihrer Güter in der Behandlung der Preussen vorgeschrieben wurde ²⁾. Welche Erbitterung mußte dieses gegen die gebietenden Eroberer und welchen Groll gegen alle Deutschen in den Gemüthern der Unterjochten aufregen! Und wo stand denn für die Unterdrückten die Pflicht, die ihnen des Ordens Gesetze zu befolgen gebot? Durfte nicht jeden Tag durchs Schwert wieder gebrochen werden, was mit dem Schwerte befohlen war? Priester und Götter des alten Lebens waren verdrängt; ihr Rath und ihre Hülfe, aber auch ihre schreckenden Strafen und ihre Macht galten nichts mehr für das Leben. Hatte der Preusse, wie das Gesetz es wollte, den alten Glauben abgeschworen, was war in seinem Geiste an dessen Stelle getreten? Was war der Mensch anders, als ein Wesen ohne Gott, ohne Gewissen, ohne Gefühl für Pflicht und Recht! Ober durfte erwartet werden, daß einige allgemeine Lehren vom christlichen Glauben, die zehn Gebote, das apostolische

1) Lucas David B. II. S. 121.

2) So heißt es ausdrücklich in der eben erwähnten Beschreibung des Landmeisters Heinrich von Wida an L. von Tieffenau: *Libertatem habeant, hec et omnia alia bona sua ex omni natione hominibus collocandi, dummodo Prutenis, si quos locabunt, in eis eundem rigorem, quem nos nostris Prutenis injunxerimus, injungant et ipsi.*“ Und solcher Beispiele gab es ohne Zweifel mehre.

Bekanntniß, die Lehren von der Buße und von Vergebung der Sünden ¹⁾ das leere Herz und die verzweifelte Seele für Recht und Pflicht erfüllen sollten? Es ging eine Verwirrung durch das Leben hindurch, es war eine Leere und Trostlosigkeit in demselben eingetreten und ein Widerspruch zwischen dem, was man wünschte und ersehnte, und dem, was mit Strenge gefordert und verboten ward, die alle Banden auflösen mußten, welche das alte Leben in seinen Verhältnissen geknüpft hatte. Da kam noch hinzu, daß diese Menschen zerknirschten Herzens, gebrochener Seele, unbekannt mit dem Werthe dessen, was ihnen durch den Orden im neuen Glauben zugebracht wurde, in Erinnerung der freien und frohlichen Vergangenheit, unter dem Unglück und der Last der bedrückten und traurigen Gegenwart, jene Zwingburgen mit aufbauen mußten, die sie selbst im Jügel und Saum halten und das alte freie Leben für ewige Zeit unmöglich machen sollten. Mit tiefstem Groll und Ingrimm, mit brennender Erbitterung fällten sie die Bäume in ihren heiligen Hainen und trugen sie die Steine zusammen, die im Aufbau jener Burgfesten der Sarg und das Grab ihrer Freiheit, ihrer Freude, ihres Glaubens und alles Schönen und Heiligen im Leben seyn sollten. So ist begreiflich, daß bald im ganzen Volke nur Ein Gedanke der Rache und Vergeltung, nur Eine Sehnsucht nach Erlösung aus dem Elende lebte. Und es kam diese Zeit der Rache und Vergeltung.

Das Jahr 1241 begann unter schwerdrohenden Ereignissen. Ein wildes, eitelhaftes Völkergeschlecht, die Mongolen, aus Asiens inneren Steppenländern aufgebrochen, hatte sich seit fünf Jahren über Rußland hergestürzt und im Strome die unterjochten Völker mit sich fortreißend und immer mehr verstärkt wälzte sich der unermessliche Schwarm im Jahre 1240 in die Ebenen von Polen. Furchtbare Gerüchte und Sagen zogen ihm voran; der ganze Norden war erschüttert

1) Lucas David B. II. S. 121 nennt diese Lehren wenigstens als die wesentlichsten der christlichen Belehrung, die man den Heiden gab.

durch Angst und Bangigkeit. Im Herbst des genannten Jahres stand der schreckliche Feind schon an den Ufern des Weichsel-Stromes und im Februar 1241 ward Krakau durch seine Wuth und Verwüstung zum Steinhaufen. Der Kaiser, zunächst zu Deutschlands Schutz und Bertheidigung verpflichtet, verweilte in Italien; die Fürsten des Reiches lebten in Haber und Zwietracht unter sich selbst; nur die zunächst bedrohten sammelten sich mit ihrer Kriegsmacht bei Herzog Heinrich dem Frommen von Nieder-Schlesien, dem Fortgange des wilden Völkersturmes zu widerstehen ¹⁾. Unter andern erschienen die Herzoge Boleslav von Mähren und Mieslav von Ober-Schlesien, nebst vielen Rittern und Edlen aus Polen, Schlesien und Deutschland. Auch die Ordensritter in Preussen erkannten die schreckliche Gefahr wie für ihr eigenes Gebiet, so für das ganze Deutsche Vaterland. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Fürsten von Polen und Schlesien auch den Orden zur Beihülfe und Rettung ihrer Lande aufgefördert haben. Allein Preussens südliche Gränze war selbst von dem hart vorbeiziehenden grausen Feinde ²⁾ viel zu sehr bedroht, die Kriegsmacht des Ordens ohnedieß viel zu gering, die Untergebung, die Treue und der Gehorsam der so eben erst bezwungenen Völker in Preussens Innerem noch viel zu unsicher und schwankend und überall die Gefahren für die Herrschaft des Ordens in diesem Lande noch viel zu groß, als daß die Ritter, hier Alles aufs Spiel setzend, mit bedeu-

1) Raumer B. IV. S. 67 — 79. Schloffer B. III. Th. 2. Abth. I. S. 313 — 316

2) *Boguphal* p. 60 erzählt wenigstens, daß der Völkersturm nahe an der Gränze Preussens vorbeizog: *decima pars exercitus Thartarorum deinceps Syradiam, Lanciam et Cuyaviam vastantes ad Slesiam pervenerunt*. Wenn es aber in dem Briefe des Kaisers Friedrich an den König von England über den Zug der Tartaren bei *Matthaeus Paris* p. 540 heißt: *Una (sc. parte exercitus Tartarorum) per Pructenos transmissa et ingrediente Poloniam, Princeps et Dux terrae illius ab eorum insequenti exterminio ceciderunt*, so ist klar, daß statt *Pructenos* hier *Ruthenos* stehen muß. *Raynald. ann. 1241. Nr. 16.*

tender Macht zur Abwendung des Unglücks nach Schlessien hätten eilen können. Also geschah dort auf der Ebene von Wahlstadt die große Mongolen = Schlacht ohne des Ordens Beihülfe ¹⁾.

Aber auch für die Ordens = Herrschaft in Preussen hatte dieser schreckensvolle Völkierzug bedeutende Folgen. Während die Ritter den größten Theil ihrer Streitmacht aus Natangen, Warmien und Barterland hatten entfernen müssen, um im Süden des Landes Gränzen gegen den heransürmenden Feind bei seinem etwanigen Einbruch möglichst zu vertheidigen, war die Gährung in jenen Landschaften mit jedem Tage höher und höher gestiegen und das Volk bei der Schwäche der Burgbesatzungen immer kühner und fecker, immer muthiger und entschlossener geworden. Zwar bemühten sich die Ordensritter auch jetzt, die Vornehmeren und Angesehenen unter dem bezwungenen Volke auf jegliche Weise, durch Gastgelage, durch Begünstigungen und wie sie sonst vermochten, zu gewinnen und an sich zu ziehen, um durch diese auch auf das Volk zu wirken ²⁾, und hie und da mochte es wohl gelingen, einzelne zu verlocken; allein in der Gesamtheit des Volkes entsprach die Folge den Erwartungen in keiner Weise. Der Haß gegen die Deutschen, gegen Ritter und Einzöglinge war zu tief in die Seele eingewurzelt und offenbarte sich bei jeglicher Gelegenheit. So geschah es nicht selten, daß die Deutschen bei Bestellung ihrer Aecker überfallen und erschlagen wurden, weshalb viele diese Arbeit nur zur Nachtzeit zu unternehmen wagten ³⁾. Waren dann aber auch die Felder be-

1) Ich widerspreche hiebei fast allen, selbst den neuesten und gründlichsten Geschichtschreibern dieser Zeit — Schloffer B. III. Th. 2. Abth. 1. S. 313 — 316; Raumer B. IV. S. 67 — 79 —, welche behaupten, daß der Deutsche Orden aus Preussen dem Herzoge Heinrich von Schlessien Hülfе zugesandt und Poppo von Osterna in der Schlacht gegen die Mongolen mitgekämpft habe. Ich läugne die Theilnahme des Ordens an diesem Kampfe aus mehren Gründen, deren Erörterung ich in der Beilage Nr. III. zu diesem Werke mitgetheilt habe.

2) Lucas David B. III. S. 12.

3) *Dusburg* P. III. c. 30. Der *Epitomator* giebt diese Stelle

stellt und reisten die stets bewachten Saaten zur Erndte heran, so wurden solche bald von feindlichen Preussen geraubt, bald durch Feuer vernichtet, so daß die Deutschen, wie nicht minder die Ordensritter in kurzem solchen Mangel an Lebensmitteln und Kleidern erlitten, daß sie selbst die nothwendigsten Bedürfnisse nicht einmal bestreiten konnten ¹⁾. Die Noth erzeugte natürlich immer größere Strenge, und größere Strenge den bittersten Haß. Kaum beugte noch die Gefahr des Lebens den starren Nacken des Preussen unter das Joch des Gehorsams und trieb ihn hin zum Burgenbau; schon blieb kein Mittel und keine Gelegenheit unbenutzt, sich des Drängers zu entledigen und wie an seinen Brüdern Vergehungen und Verbrechen mit Lebensverlust bestraft wurden, so suchte auch der Preusse Befriedigung seiner Rache und seines bitteren Grammes stets im Blute seiner Gegner ²⁾. So stieg die

noch deutlicher, indem er sagt: *Compulsi sunt nocte agros colere in periculo inimicorum.* Jeroschin P. III. c. 30 singt:

Und ob auch in den Jarin
Da sunbirliche warin
Dy Akir wolbin buwin
Und die Frucht vornuwin
Das mußte syn by Nachte
Durch der Biende Achte.

1) *Dusburg* l. c.

2) *Dusburg* c. 31 ist, wie man bald wahrnimmt, absichtlich zurückhaltend in Angabe der Ursachen, welche die bezwungenen Preussen zum Abfalle bewogen. Er verwahrt sich mit allgemeinen Redensarten, wie in diesem Kapitel besonders bemerklich ist. Im Ganzen aber leuchtet der Zustand der Dinge aus seinen Zusammenstellungen doch hervor. In seinen Worten: *Postquam ergo Deo propitio omnia praedicta castra essent ad laudem et gloriam Christi aedificata et vicinae gentes in circuitu durissimae cervicis colla fidei et fratribus submitissent, non tamen sine gentium ipsarum stragemaxima, multaque Christiani sanguinis effusione etc.* liegt es deutlich ausgesprochen, wie gewaltig sich das Volk sträubte, den Nacken unter das Joch zu fügen und wie manches Menschenleben auf beiden Seiten dabei geopfert worden ist. Der Geschichtschreiber muß sich in, dessen mit den Allgemeinheiten begnügen, da ihm das Einzelne entrückt ist. Hätten wir Berichte von den Preussen, unendlich vieles würde klarer werden und in anderem Lichte erscheinen.

Spannung der Gemüther immer höher; eine Lösung mußte nothwendig bald erfolgen und der Anlaß fand sich an dem westlichen Nachbar des Ordensgebietes.

Herzog Suantepolc von Pommern war der friedlichen Zusage, die er dem Orden im Jahre 1238 gegeben, bis jetzt allerdings pünktlich nachgekommen. Er hatte des Ordens Unternehmung zur Eroberung der drei erwähnten Landschaften zwar in keiner Weise unterstützt, denn es drang ihn hierzu keine Verpflichtung, aber er hatte sie auch nicht gehindert. Vielleicht glaubte er kaum an die Möglichkeit des Gelingens, denn so lange nur das einzige Balga in des Ordens Gewalt war und dort die Hoffnung des günstigen Erfolges bei dem Unglück selbst den Ordensrittern mehr und mehr entsank, konnte die Unternehmung keine Besorgnisse erregen; sie schien in sich selbst unterzugehen. Im Jahre 1241 aber sah Herzog Suantepolc das ganze Werk nicht nur gelungen und den Orden aufs eifrigste thätig und mit allen Mitteln bemüht, die Pfeiler zum Aufbau seiner Herrschaft auf jede Weise fest zu stellen, sondern er sah nun auch das ganze Gebiet des kriegerischen Nachbars vom Ufer des Weichselstromes, von den Gränzen seines Herzogthums an längs den Küsten des Frischen Haffes hin nahe an zwanzig Meilen und von jenem Strome an ins Innere des Landes nach Osten hin fast auf dreißig Meilen weit ausgebehnt. Fürwahr es wäre wunderbar und unbegreiflich, wenn Herzog Suantepolc bei diesem Glücke, bei dieser anwachsenden Macht des nachbarlichen Ritterordens ganz sorglos, kalt sinnig und gleichgültig geblieben wäre, wenn nicht der alte Argwohn, die alten Besorgnisse, das kaum beschwichtigte Mißtrauen in des Fürsten Seele von neuem Keim und Wurzel gefunden hätten. Und wer verargt ihm dieses Mißtrauen? War die Zukunft auch nur auf einige Jahre zu berechnen? War da ein Ziel, wo jetzt der Orden seine Eroberung beendet hatte? Mußte nicht vielmehr das Ziel der Eroberung und der Herrschaft immer weiter hinausgesteckt werden, je mehr das Glück den Ordenswaffen blüdete? Durfte der Orden überhaupt ein Ziel

anerkennen, so weit noch Heiden im Norden lebten? Stand es also nicht eigentlich schon über Kurland und Livland hinaus und an der Gränze der Russen? Und wenn nun der mächtige Aufbau der Ordensherrschaft auf diesem weiten Gebiete vollendet und fest gegründet dastand, wenn die bisher vereinzelt, locker verbundenen Landschaften zu Einem Ganzen vereinigt waren und dann alle Kräfte dieser Länder Einem Willen, Einem Befehle, Einem Herrn zu Gebote standen, gab da der Weichsel-Ström eine Sicherheit gegen den gefährlichen Nachbar? Schützten die Gewässer gegen Angriff und Eroberung seines Landes? Verbürgten ihm Pergamente Frieden mit den gewaltigen Ordensherren?

Bei solchen Betrachtungen — und sie lagen so nahe in den Verhältnissen der Zeit und der Länder, daß wir sie wohl in die Seele des Herzogs Suantepolc hineindenken dürfen — konnte es den Wünschen desselben nicht anders als entsprechen, wenn sich die Preussen, wie uns berichtet wird, klagend über die Bedrückung, Härte und grausame Herrschaft des Ordens, zu ihm wandten und er auf solche Weise es auf sich nehmen konnte, den Ordensrittern mit der Miene des Schirmherrn der Schutzlehenden gegenüber zu treten ¹⁾. Wer

1) Die Quellen sind hier allerdings sehr zweideutig und selbst uneinig, was das Erste und was das Letzte bei dem Friedensbruche zwischen Suantepolc und dem Orden gewesen sey. *Dusbürg* P. III. c. 31 macht sich die Sache etwas leicht; er giebt die meiste Schuld dem teufeligen Teufel — *serpens antiquus, draco venenosus, humani generis inimicus*, — schiebt aber die teuflische Gesinnung gegen den Orden, Neid und Haß wegen Ausbreitung des Christenthums in Preussen, nicht undeutlich dem Herzog Suantepolc in den Busen und im Sinne des Chronisten ist dieser des Teufels Werkzeug. Allein der wahre Sinn blickt auch hier aus *Dusbürgs* Worten vor. Der Herzog, heißt es, habe nicht ertragen können *tantam prosperitatem fidei et fidelium, ecclesiam sanctam in Pruschiae partibus dilatari, cultum divinum ampliari, infideles confundi, exaltari Christianos etc.* Nimmt man die religiöse Fülle hinweg, mit welcher der frommme Chronist hier alles umzieht, so heißen die Worte offenbar nichts anders als: Herzog Suantepolc habe mit Mißgunst und Mißtrauen des Ordens Fortstreben und Fortschritte in Preussen gesehen und habe

von beiden, ob Suantepolc den Preussen oder diese dem Herzoge zuerst die Hand gereicht, vermag keiner mehr mit Sicherheit zu sagen. Gewiß aber erfuhr Suantepolc sehr bald, in welcher bedenklichen Stellung der Orden zu den über ihr Loos ergriminten Preussen stand und daß diese gerne Schutz und Hilfe annehmen würden, sobald man sie ihnen böte, und eben so gewiß war auch den Preussen gar nicht unbekannt, mit welchem Mißtrauen und mit welcher feindlichen Gesinnung gegen den Orden des Herzogs Seele erfüllt war. Schon in dieser Gesinnung begegneten sie sich als Freunde und Verbündete und es ist daher nicht unglaublich, daß Suantepolc insgeheim eine Gesandtschaft der unterdrückten Preussen an seinen Hof, die ihn um Schutz und Hilfe anflehen mußte, mit schlauer Klugheit veranlaßt habe, denn hierin sah er offenbar das schicklichste Mittel, dem Orden unter dem Scheine des Rechts offen entgegen zu treten¹⁾. Der Papst hatte ja ausdrücklich verordnet, daß die Neubekehrten nicht mit dem Joche der Knechtschaft belastet, nicht unterdrückt oder mit hohen Anforderungen beschwert, sondern mit der Milde und Liebe des Evangeliums behandelt werden sollten. Trat also jetzt der Herzog als Schirmherr und Be-

beßhalb angefangen, mille modis cogitare et variis machinationibus procurare, qualiter venenum suum posset latenter infundere, vineam Domini demoliri et in agro Domini zizanium superseminare, d. h. er suchte auf jede Weise die steigende Macht des Ordens niederzuhalten und zu beschränken, wo möglich den gefährlichen Nachbar aus der Nähe wieder zu entfernen. Kanow B. I. S. 237 spricht es geradezu aus, der Orden habe auch etwas von Hinterpommern unter sich bringen wollen. „Das besorgte herzog Schwantepolc und verbant sich heimlich mit den Preussen.“ Schütz p. 21.

1) Darauf deuten die Quellen auch klar hin. *Dusburg* c. 32 sagt: *Coepit (Dux) cum Pruthenorum gente jam noviter conversa ad fidem Christi (also Warmier, Ratanger, Barter) habere verba pacifica in dolo.* Fast scheint es, als habe der Herzog die Rolle des Vermittlers und Versöhners zwischen dem Orden und den Preussen nur deshalb gespielt, um so die Gesandtschaft der Preussen und ihre Anklage gegen den Orden bei ihm zu veranlassen. Nach *Schütz* p. 21 reizt der Herzog die Preussen zuerst auf.

schützer der Unterdrückten auf, so handelte er gleichsam nur im Sinne des Papstes.

So war alles vorbereitet. Gesichert gegen die Beschuldigung, daß er den Frieden mit dem Orden (1238) zuerst gebrochen habe, nahm er die Gesandten der Preussen und ihre Klagen über Bedrückung und Beknechtung unter den Ordensherren gerne bei sich auf. Die Rolle des Vermittlers schützte vor dem Urtheile der Welt und verdeckte seine Gesinnungen. Darum sandte er an den Landmeister Heinrich von Wida eine Botschaft und bat mit Darlegung der Beschwerden der bedrückten Preussen um Abstellung und mildere Behandlung. Die Sache aber ward vom Landmeister mit Kälte aufgenommen und die Klage blieb ohne Erfolg ¹⁾. Da soll, wie uns berichtet wird, der Herzog sich selbst zum Landmeister begeben, das Unbillige im Verfahren des Ordens gegen die Preussen ihm vorgelassen und mit warmen Eifer für die Freiheit der Neubekehrten gesprochen, der Landmeister aber, des Herzogs Gesinnung und Plan durchschauend, diesen in zorniger Rede einen Reuterer gescholten haben ²⁾. Wie dem jedoch auch seyn mag, Herzog Suantepolc vertrauend auf die den Rittern vom Papste ertheilte Vorschrift über die milde Behandlung der Neubekehrten, auch wohl nicht unbekannt mit der damaligen Stimmung des päpstlichen Hofes gegen den Orden, veranlaßte die Preussen zu einer Gesandtschaft nach Rom, um ihre Klagen dem Papste selbst vorzulegen. Zugleich aber schickte er auch selbst seine eigenen Botschafter dahin ab ³⁾.

1) Lucas David B. III. S. 13.

2) So Lucas David B. III. S. 15, der hier freilich keine Chronologie kennt, wenn er vom Landmeister Poppo von Osterna spricht. Eben so Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 1.

3) Lucas David B. III. S. 13. Simon Grunau a. a. O. Es ist hiebei allerdings sehr befremdend, daß der päpstliche Legat, Bischof Wilhelm, der damals noch im Lande war, sich gar nicht in die Angelegenheit eingemischt haben sollte. Darum möchte die Nachricht bei Simon Grunau Tr. VIII. c. 1. §. 2, Lucas David B. III. S. 19, Kanrow B. I. S. 237, nach welcher Wilhelm mit

Ohne Zweifel ward alsbald durch den Landmeister der Hochmeister Conrad von Thüringen von dem neuerwachten Zwiste mit dem Herzoge von Pommern und von dessen Stellung zu den Preussen und gegen den Orden benachrichtigt. Bei der jetzigen Gesinnung des päpstlichen Hofes gegen die dem Kaiser so treu ergebenden Ordensritter war jedoch eine solche Anklage vor des Papstes Richterstuhl um so mehr bedenklich und gefährlich, weil damals am Römischen Hofe kein Sprecher war, der die Vertheidigung des Ordens führen und die Verhältnisse seiner Herrschaft gegen die Neubekehrten ins klare Licht setzen konnte. Daher machte sich der Meister Conrad auf und begab sich selbst nach Rom, um dort als Sachwalter seines Ordens gegen die Kläger aufzutreten ¹⁾.

Außerdem war es noch ein anderer bei weitem wunderbarer Zwist, welcher den Hochmeister zur Reise nach Rom bewog. Der Johanniter-Orden trat nämlich plötzlich mit der Behauptung hervor: er habe ein Recht, von den Rittern des Deutschen Ordens Gehorsam und Unterthänigkeit zu fordern und über sie Recht und Gericht zu üben, und es streite gegen alte Satzungen und Vorrechte, daß der Deutsche Orden sich seiner Aufsicht und Gerichtsbarkeit entzogen habe. Die Begründung dieser Behauptung fanden die Johanniter in jener Anordnung des Papstes Cölestin des Zweiten, nach

Suantepolc in Verhandlungen gestanden haben soll, nicht unwahrscheinlich seyn. Freilich wirren hier die Chronisten alles unter einander, da sie nicht wissen, daß der Legat wirklich noch im Lande war. Sie lassen ihn daher erst aus der Mark herzu kommen. Vgl. *Lucas de belis Suantopolci* p. 17 — 18.

1) Außer diesen Ordensangelegenheiten soll Conrad nach dem Chron. Erford. ap. *Schannat*. Vindem. litter. T. I. p. 99 auch in Reichsverhältnissen, im Auftrage der Deutschen Fürsten die Reise nach Italien unternommen haben; es heißt dort: Anno domini 1240 perniciose adhuc Ecclesiae inter Papam et Imperatorem discordia, cunctis fidelibus non modicum incussit timorem, maxime cum frater Cunradus Magister Domus Teutonicae, qui Principum Alemanniae consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei judicio Romae VI Kal. Augusti diem clausurit extremum.

welcher gerade vor hundert Jahren das Marien-Hospital zu Jerusalem unter die Aufsicht und Obhut des Großmeisters des Johanniter = Ordens gestellt worden war ¹⁾. Seit jene Marien = Brüder vor Akkon zu einem Ritterorden erhoben und als Ordensritter vom Kaiser und Papst bestätigt worden, ward jenes alte Verhältniß von diesen als völlig gelöst und aufgehoben betrachtet und selbst der Johanniter = Orden hatte bis zu dieser Zeit nie von einer ihm zuständigen Aufsicht oder Gerichtsbarkeit über den Deutschen Orden etwas vernehmen lassen. Um so befremdender war es, als die Johanniter im Jahre 1240 plötzlich mit jener Behauptung als einer Klagesache gegen die Deutschen Ordensritter vor dem Papste erschienen, verlangend, daß er entscheide, ob jene Verordnung Golestins jemals förmlich aufgehoben oder noch bis zur Stunde gültig sey. Es ist wohl kaum zu zweifeln, daß Gregorius selbst, der ja erst kürzlich den Deutschen Ritterbrüdern wegen ihrer treuen Anhänglichkeit gegen den Kaiser mit Vernichtung aller ihrer Freiheiten gedroht hatte, der Anstifter dieser wunderlichen Streitsache gewesen sey ²⁾. Er nahm die Klage der Johanniter wenigstens auf, theilte die Anforderung derselben den obersten Gebietigern des Deutschen Ordens mit und lud sie zur Entscheidung vor sich nach Rom. Dieser Streit war höchst wahrscheinlich auch im Jahre 1241 noch nicht beendigt und bewog den Hochmeister nun um so mehr zu einer Reise an den Römischen Hof, um auch diese Sache vor dem Richtersthule des Papstes selbst zu führen ³⁾.

1) S. oben S. 421.

2) *De Wal* Recherches sur l'ancienne constitution. T. I. p. XXI sagt zwar: Il est impossible de diviner ce qui peut avoir déterminé l'Ordre de S. Jean en 1240, à former une prétention de jurisdiction sur celui des Teutoniques, ou plutôt à lui faire cette mauvaise chicane; nimmt man indessen auf des Papstes Gesinnung und Benehmen gegen den Deutschen Orden in den letzteren Jahren Rücksicht, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß es der Papst war, welcher dem Orden „cette mauvaise chicane“ spielte.

3) Diese Streitsache wird erzählt in dem Werke: Dell' origine ed in-

Es war im Hochsommer des Jahres 1241, als Conrad in Rom anlangte. Allein die Verhältnisse, in denen sich bei der Hitze des Streites zwischen dem Kaiser und Papste damals ganz Italien und insbesondere auch Rom befand, waren an sich schon nicht im mindesten geeignet, für raschen Fortgang und schnelle Entscheidung der Streitigkeiten des Ordens irgend Hoffnung zu geben. Es kam aber noch hinzu, daß der Hochmeister bald nach seiner Ankunft in Rom schwer erkrankte, in kurzem oh: alle Hoffnung der Genesung darniederlag und am vier und zwanzigsten Juli des Jahres 1241 schon starb ¹⁾. Nur der fromme Abt von Haina war bei ihm gegenwärtig, als er verschied ²⁾. Ihm beichtend sprach

stituto del sacro militare ordine di S. Giovanbattista detto poi di Rodi, oggi di Malta dissertazione di *Paulo Antonio Paoli* della congregat. della Madre di Dio. Roma 1781. Ich kenne dieses Buch und die betreffende Sache aber nur aus *De Wal* Recherches T. I. p. III. und XXII. Wie der Streit entschieden worden, ist nicht bekannt. Vielleicht kam es überhaupt nicht zur Entscheidung, und wie Gregors Haß die Sache angeregt, so deckte sein Tod sie zu.

1) Den Todestag Conrads fand Bachem in dem Liber Anniversar.; s. dessen Chronolog. der Hochmeister S. VIII. Das Chron. Erford. in der vorhin angeführten Stelle weicht nur um einige Tage ab, indem es den 27. Juli angiebt. Weit verschiedener sind die Angaben über sein Todesjahr. Sie schwanken zwischen 1240, 1241, 1242, 1243 und selbst 1253. Obgleich *De Wal* Histoire de l'O. T. T. I. p. 478 — 496 über die chronologischen Bestimmungen dieser Zeit eine eigene Abhandlung schrieb, so ist er dennoch nicht zu dem richtigen Resultate gelangt, indem er p. 342 das sicherlich falsche Jahr 1243 oder den Anfang des Jahres 1244 als die Zeit des Todes Conrads annimmt. Das richtige Todesjahr ist unbezweifelt 1241, obgleich manche Quellen auch das Jahr 1240 angeben; Histor. Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1326. Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vin-dem. T. I. p. 99. *Rohle* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. II. p. 1732. *Ursini* Chron. Thuring. ib. T. III. p. 1290. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir die Beweise zur Annahme des Jahres 1241 in den folgenden Anmerkungen beibringen. Justi Vorzeit 1826. S. 322.

2) Daß Conrad weder in Preussen, noch zu Marburg (wie Neuere s. B. Justi Vorzeit Jahrg. 1820 S. 198 behaupten), sondern zu Rom

Conrad in seiner letzten Stunde die Bitte aus, daß er in der von ihm so herrlich begonnenen St. Elisabethen-Kirche zu Marburg, wo schon die heilige Elisabeth ruhet, seine Grabstätte finden möge. Dort wurde auch sein Leichnam hingbracht und zur Ruhe beigesetzt. Ein schönes Grabdenkmal — der Hochmeister in Lebensgröße, mit der Linken das gefaltete Gewand haltend, auf dem Mantel das schwarze Ordenskreuz — bewahrt dort bis diesen Tag das dankbare Andenken, dessen man ihn würdigte ¹⁾).

Conrad hatte keine der Angelegenheiten seines Ordens, weder die Klagsache der Preussen und des Herzogs von Pommern, noch den Streit mit dem Johanniter-Orden beendigen können. Auch nach seinem Tode hatte weder die eine, noch die andere irgend einen Fortgang, denn wenige Wochen nachher, am ein und zwanzigsten August 1241, starb auch der schwerbekümmerte, fast hundertjährige Papst Gregorius, — bei der Gesinnung, die er in den letzten Jahren gegen den Deutschen Orden gehegt hatte, für diesen allerdings ein glückliches Ereigniß. Der Nachfolger Gregors, Cölestin der Vierte, im September nicht ohne vielen Zwist erwählt, erlag schon nach einigen Wochen der Schwäche des Alters und der päpstliche Stuhl blieb unter einem schrecklichen Gewirre von Fehden und Feindseligkeiten, von Ränken und Umtrieben in und außer der Kirche sowohl in diesem, als im nachfolgenden Jahre, ganz unbefest ²⁾).

starb, ist nach sicheren Quellen außer Zweifel. Ausdrücklich sagen dieses das Chron. Erford. l. c. und *Mencken* T. III. p. 158. In *Theodorici vita* S. Elisabeth heißt es: Dulcis memoriae frater Conradus, olim Magister domus Theut., qui fuerat Princeps Thuringiae, Romae infirmatus est. Vgl. *Kommel* B. I. S. 311 *Justi* Vorzeit Jahrg. 1821. Alle Quellen führen Marburg nur als seinen Begräbnisort an. Vgl. *De Wal* Recherches T. II. p. 256, welcher den Hochmeister in Deutschland sterben läßt.

1) *S. Justi* Vorzeit Jahrg. 1820, wo eine Abbildung des Begräbnisdenkmals des Landgrafen nebst einer Beschreibung S. 196 befindlich ist.

2) Man mag die den Deutschen Orden nicht unmittelbar betref-

In dem Maasse aber, als des Papstes Gregorius Tod für den Orden günstig wirkte, war er für die Klagsache der Preussen und des Herzogs von Pommern in jeder Weise nachtheilig. Die Gesandten brachten wiederholt ihre Beschwerden vor das Collegium der Cardinäle und baten um Entscheidung. Allein hier waren die Hemmungen und Hindernisse ohne Zahl¹⁾. Mehre der Cardinäle waren bei Edelstins Tod aus Angst vor dem Kaiser aus Rom entflohen, andere befanden sich in des Kaisers Haft. Im Collegium selbst herrschte die bitterste Zwietracht; die zurückgebliebenen Mitglieder waren theils des Kaisers Freunde, theils doch wenigstens ängstlich besorgt, diesen nicht im mindesten zu beleidigen²⁾; und diese Besorgniß verbot es selbst, die Klage gegen die Deutschen Ordensherren, des Kaisers Günstlinge, in der Versammlung der Cardinäle auch nur aufzunehmen. Und überhaupt was kummerte jetzt die geistlichen Herren der entfernte Norden, da Sturm und Ungewitter so nahe über ihren Häuptern drohten! So traten also die Gesandten des Herzogs mit den Preussen nach langem Hoffen und Harren ohne Erfolg ihrer Bemühungen die Rückreise ins Vaterland an³⁾.

Unterdessen dachte man im Deutschen Orden an die Wahl eines neuen Meisters. Wo sich diesmal des Ordens oberste Gebietiger zur neuen Kür versammelten, darüber fehlen bestimmte Nachrichten; jedoch ist wahrscheinlich, daß die Wahl zu Venedig⁴⁾ gegen Ende des Jahres 1241, wie es

fenden Verhältnisse und Ereignisse der Zeit aus Raumer B. IV. S. 106 ff. kennen lernen.

1) *Platina vitae Pontificum* p. 208.

2) *Raynald. ann. 1242. Nr. 1. Raumer B. IV. S. 114.*

3) Lucas David B. III. S. 13: „Indes ob die armen leute wol oft und schwertlich bei den Carbinelen, so fegeuwertig waren, anhielten mit Herzogen Swantopols gesanten, hette doch bei den Cardinelen, so zu der Zeit in kleiner anjal zu Rom waren, des Ordens Procurators rhide mehr ansehen, ban der Armen clage, das sie also ungeschafft widerumb sich in Preussen begeben musten. Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 1.

4) Es ist wenigstens wahrscheinlich, daß Venedig der Wahlort war.

scheint in Gegenwart des Meisters von Eivland Dieterichs von Grüningen erfolgte ¹⁾. Sie fiel auf den Ordensritter Gerhard von Malberg, aus den Rheinlanden gebürtig, wo der Stamm seines Geschlechtes sich in den Gegenden von Trier, Lüttich und Luxemburg verbreitet hatte und dort schon seit alten Zeiten in Ansehen stand ²⁾. Gerhard war dem Zweige entsprossen, der um Lüttich blüdete, wo er vor seinem Eintritte in den Deutschen Orden in ehelichen Verhältnissen gelebt und zwei Söhne Dieterich und Otto erzeugt hatte ³⁾. Man meint, daß der Tod seiner Gattin ihn so tief ergriffen und sein Innerstes so erschüttert habe, daß er nur unter den strengen Uebungen eines geweihten Ordens die verlorene Ruhe seiner Seele wieder finden zu können glaubte ⁴⁾. Was ihn

Lucas David B. III. S. 31 führt nämlich, sich auf alte Geschichtschreiber stützend, eine Hochmeisterwahl in Venedig im Jahre 1243 nach dem von ihm angenommenen Tode Hermanns von Salza an. Nun dürfen wir aber bestimmt behaupten, daß in diesem Jahre durchaus keine solche Wahl Statt finden konnte, indem die hochmeisterliche Würde nur im Jahre 1241 und dann erst 1244 wieder erledigt war. Weil wir nun den zunächst gewählten Hochmeister sogleich im Anfange des Jahres 1242 in Italien finden, so scheint jene Wahl in Venedig in das Jahr 1241 gesetzt werden zu müssen.

1) Nach Lucas David a. a. D. geschah die Wahl auff Assumptionis, 15. August. Dieß wäre aber für das Jahr 1241 gar nicht möglich. Vielleicht ist der Tag verwechselt mit Conceptionis; da aber Lucas David sich überhaupt auf derselbigen Seite selbst widerspricht, so ist bei ihm an diplomatische Gewißheit gar nicht zu denken.

2) Die gründlichsten Nachrichten über die Familie Malberg findet man in Eiflia illustrata von Schannat herausgegeben von Bärtsch B. I. Abth. 2. S. 473 ff. und S. 741 ff., wo alles, was sich über diese Familie ehtdecken ließ, zusammengestellt ist. Ueber diesen Gerhard von Malberg fand jedoch Bärtsch keine neue Nachrichten. Vgl. *Hontheim* Historia Trevirens. T. I., wo der einzelnen Glieder des Geschlechtes von Malberg sehr oft erwähnt wird; über die Besizung ib. T. I. p. 690.

3) Dieses geht aus Urkunden hervor, welche Bachem in Just's Vorzeit Jahrg. 1824 S. 311 mittheilt. Gerhard wird darin öfter mit der Benennung Confrater, frater erwähnt. Vgl. Eiflia illustrata a. a. D.

4) Dieß meint *De Wal* in einem Briefe in Just's Vorzeit a. a. D. S. 313.

besonders zur Würde des Meisterramtes empfohlen habe, ist unbekannt; aber es scheint fast nicht, daß seine Wahl ganz einstimmig erfolgt sey, denn es erhoben sich im Orden bald Unruhen und Zwistigkeiten, die durch ihn veranlaßt waren. Sein Aufenthalt war meistens in Italien, bald zu Venedig, bald bei dem Kaiser, welcher sich seiner mehrmals in Reichsangelegenheiten bediente. Als unter andern die Wahl eines neuen Papstes durch die Spaltungen unter den Kardinalen sich zum Kummer der ganzen Christenheit immer mehr verzögerte, alle Ermahnungen der christlichen Fürsten fruchtlos blieben und selbst des Kaisers dringende und drohende Erinnerungen zu keinem Ziele führten, sandte dieser im Februar des Jahres 1242 mit dem Erzbischofe von Bari und dem Magister Roger Porcastrello auch den neuerwählten Hochmeister Gerhard von Malberg als Bevollmächtigte nach Rom, um das Cardinal-Collegium zur Eintracht und zur Vollziehung der neuen Papstwahl zu bewegen¹⁾. Aber ohne Erfolg

1) *Richard. de S. Germano* p. 1048 schreibt: (Imperator) ad Romanam Curiam Magistrum domus Theutonicorum *creatum noviter*, Archiepiscopum Barenssem et Magistrum Rogerium Porcastrellum pro pace Legatos mittit. *Raynald.* ann. 1242. Nr. 4. Biewohl nun bei diesen Worten dem Unbefangenen gar kein Zweifel beikommt, daß der Magister d. Th. *creatus noviter* der neuerwählte Hochmeister Gerhard von Malberg sey, so hat sich *De Wal* *Histoire de l'Ord. Teut.* T. I. p. 482 seq. doch alle mögliche Mühe gegeben, nicht ihn, sondern den schon vor einigen Jahren erwählten und im Jahre 1241 bereits gestorbenen Conrad von Thüringen darunter zu finden. Später indessen hat *De Wal* in s. *Recherches* T. II. p. 257 diesen Irrthum selbst widerlegt und jene Behauptung zurückgenommen. Wenn er aber in *Justi's* Vorzeit Jahrg. 1824 S. 313 behauptet, der in jenen Urkunden genannte Gerhard von Malberg sey nicht der Hochmeister, sondern nur ein Halbbruder des Ordens gewesen, so können wir uns davon nicht überzeugen, denn die Bezeichnung *frater* und *confrater* ist nach unserem Dafürhalten noch kein hinlänglicher Beweis für die von *Wal* aufgestellte Meinung. Uebrigens bestätigen die Worte „*creatum noviter*,“ daß Gerhard am Schlusse des Jahres 1241 erwählt wurde, denn die Sendung des neuen

kehrte der Hochmeister mit den übrigen Gesandten an den Kaiserhof zurück ¹⁾.

Für den Orden in Preussen war es eine schwerdrohende Zeit, da Gerhard als Haupt desselben an die Verwaltung trat. Denn als die Gesandten des Herzogs Suantepolc und der Preussischen Lande heimgekehrt berichteten, wie hilflos, ohne Rath und ohne Theilnahme sie den Hof zu Rom verlassen, mit welcher Kälte und Sorglosigkeit ihre Sache dort aufgenommen sey, da gab es kaum noch eine Aussicht zur Erhaltung des Friedens. Doch wie scheu geworden durch den Bericht seiner Gesandten trat Herzog Suantepolc noch etwas zurück, denn er hatte sonder Zweifel auf einen günstigeren Erfolg am päpstlichen Hofe gerechnet. Wie die Sache stand, durfte der offene Krieg von ihm noch nicht angeregt werden. Es fanden also von neuem Unterhandlungen zwischen dem Herzoge, den Preussen und dem Landmeister Statt, wie es scheint, durch Vermittlung des päpstlichen Legaten Wilhelm ²⁾.

Hochmeisters fällt in den Anfang des Februars 1242. Vgl. Justi Vorzeit 1826 S. 323.

1) Im März des Jahres 1242 befindet sich Gerhard wieder beim Kaiser zu Capua, wo er in einer Urkunde als Zeuge Frater Gerardus Magister Domus sanctae Mariae Teutonicorum in Jerusalem genannt ist; s. Hanselmann von der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe S. 124 — 125. Baczkó über Gerhard von Malberg S. 20 — 22. *De Wal* Recherches T. II. p. 255.

2) Es ist ein Irrthum, wenn in früheren geschichtlichen Werken auf den Grund der Angaben im *Dusburg* P. III. c. 33, Lucas David B. III. S. 16 und andern Chronisten behauptet wird, der päpstliche Legat sey erst nach dem Ausbruche des Krieges im J. 1243 nach Preussen gesandt worden. Er war vielmehr hier und im Norden schon seit mehren Jahren und daß er sich namentlich im Frühlinge des J. 1242 im Gebiete des Ordens aufhielt, beweiset eine mit seinem Siegel versehene Originalurkunde im geh. Archive Schiebl. XXIII. Nr. 1, worin er dem Orden das Patronatrecht über die Hospitåler zu Thorn und Elbing ertheilt. Sie ist datirt: in Elbing anno dom. incarnat. 1242 octavo Idus April (6. April).[†] In einer andern Urkunde (einem Transsumt vom J. 1415 im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 13) giebt er den Ordensrittern in Estland die Erlaubniß, an der Semgall-

† *Salut. di. S. u. d. M. d. J. f. J. p. G. G. Sal. f. d. XV. Kal. Marr (15. Febr.)*

Suantepolc behielt hiebei eine kluge und in aller Hinsicht wohl berechnete Stellung; er hatte bereits so viel gethan, daß er hoffen konnte, die Preussen würden gewiß wünschen, daß er noch mehr für sie thue. Er nahm die Miene des Parteilosen an; er schien kälter für die Sache der Preussen, um wiederholt sich durch neue Gesandtschaften derselben auffordern zu lassen, die ihnen verheißene Freiheit durch seinen Beistand aufrecht zu erhalten und sich ihrer in ihrer Knechtschaft in aller Weise als Schutzherr anzunehmen ¹⁾. So gab sich der Herzog hin und hielt an sich, so schien er theilnehmend und unbekümmert, wie es die Klugheit gebot und wie die Verhältnisse es verlangten ²⁾ immer aber wußte er die Hoffnung der Preussen empor zu halten und an sich zu knüpfen und ihr Vertrauen immer mehr und mehr zu gewinnen, also daß sie bald alle nur auf ihn als ihren Befreier und Erretter hinblickten.

Mittlerweile ließ Herzog Suantepolc seine zwei Burgen am Weichsel-Strome Schweg und Bartowitz stark besetzen und zahlreich bemannen. Seiner Hülfsgenossen in Preussen nun schon völlig sicher und ganz einverstanden mit ihnen in dem Gedanken, daß nur durch gänzliche Verdrängung der Ordensherrschaft das Glück der Vorzeit und das Gedeihen und die Sicherheit des Landes wieder herbeizuführen seyen ³⁾,

ler Ka und am Flusse Winbau Burgen zu erbauen. Sie ist datirt: In castro de Balga anno grat. 1242. XIII Cal. May (19. April). Daraus geht also hervor, daß sich der Legat im April 1242 theils in Elbing, theils auf Balga aufhielt. Dieses stimmt im Ganzen auch mit den Untersuchungen überein, welche *Estrup* in s. *Idea Hierarch. om.* über die fortwährende Anwesenheit des Legaten im Norden S. 58 seq. gegeben hat.

1) Lucas David B. III. S. 14.

2) Der Ordenschronist *Dusburg* c. 32 konnte ihn daher auch immer schildern als habens cor plenum omni dolo et fallacia.

3) Wenn bei den Worten im *Dusburg* P. III. c. 32: *confoederans se cum ipsis (i. e. Prutenis) sub hoc pacto, quod ipsi fratres domus Teutonice et alios Christi fideles a terminis Pruschie ejicerent violenter*, auch wohl nicht gerade an ein förm-

betrieb er im Stillen, aber mit allem Eifer die Rüstung zum Kriege, und als er alles vorbereitet, begann er diesen, doch anfangs mehr nur durch allerlei Neckereien als im Ernste. Nun hatte aber der Landmeister Heinrich von Wida, die oberschwebenden Gefahren nicht erkennend, im Kulmerlande, vorzüglich zu Kulm und Thorn eine Anzahl von Stromschiffen erbauen lassen, um Elbing und Balga, vor allem aber die neuerrichteten Burgen in Warmien und Barterland mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen, da, wie erwähnt, in ihren Umgebungen der Ackerbau so sehr behindert ward. Suantepolc, dem jene Burgen, die Zwingfesten der Lande, ein Gräuel waren, meinend, mit ihrem Untergange und Verderben werde gewiß auch die ganze Eroberung für die Ordensherren wiederum verloren gehen, gebot der Mannschaft seiner Burgen am Weichsel-Strome, kein Schiff mehr hinabfahren zu lassen, jedes neu ankommende aufzugreifen und auszulündern, die Mannschaft aber gefangen zu nehmen oder bei Widerstand zu erschlagen. Und so geschah es auch ¹⁾.

Raum aber vernahmen die Preussen in Warmien und Natangen, daß Herzog Suantepolc dem Orden feindlich entgegenrete, als dort im Drange des Gefühls für Freiheit, im Borne über die Knechtschaft, in der Leidenschaft nach Rache und blutiger Vergeltung alles zu den Waffen griff, dem Gekreuzigten entsagte, den alten Göttern zueilte, den alten Priestern vertraute. Ueberall im Lande umher umlagerte man die errichteten Zwingburgen, um im Verderben der verhassten Gebieter das alte freie Leben wieder zu erringen. Durch das ganze vom Orden bezwungene Land nach Osten und nach Norden ging ein allgemeiner Aufstand. Nur Eine Seele für Freiheit und Erlösung aus der Knechtschaft und Ein Gefühl des Ingrimm's und der Erbitterung lebte im ganzen Volke. Alle standen da wie Einer ²⁾, der verzweifelt nur im Blut

lich abgeschlossenes Bündniß zu denken seyn möchte, so war man in der Sache mit Herz und Mund doch gewiß ganz einig. *Schütz* p. 21.

1) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 15.

2) „Congregati Prutheni omnes quasi Vir unus.“ *Dusburg* c. 34.

und Mord Heil und Rettung suchet. Keiner blieb zurück, der an dem Tage der Befreiung nicht Theil nehmen und das Joch des Volkes nicht mit zertreten wollte. Alles was Deutsch war oder christlich hieß, erlag der Rache der Berzweifelten; nur wehrlose Weiber und Kinder verschonte das Schwert, um sie dem unglücklichen Schicksale der Gefangenschaft Preis zu geben. Der tapfere Kriegsmann Conrad von Dortmund, der schon in fremden Landen so manche Schlacht mit gekämpft hatte, in jedem Kampfe ein Held, ward mit seiner ganzen Familie erschlagen ¹⁾. Die bewehrten und zum Theile befestigten Wohnungen der Deutschen Söldlinge verzehrte das Feuer und was zum Raube diente, ward in die Wälder gebracht. Auch alle neuerbauten Ordensburgen wurden vom ergrimmtten Volke erstürmt; keine widerstand der Wuth des Angriffes. Die Ordensritter und die übrigen Christen, welche in ihren Mauern Schutz gesucht, wurden jämmerlich ermordet. Nur das feste Balga und die Burg Elbing trogten dem Feinde und sicherten den flüchtigen Christen das Leben, aber unter Jammer, Hunger und Noth, da keine reichlich mit Lebensmitteln versehen war ²⁾.

Noch aber war man nicht am Ziele. Es war für den Orden noch Schrecklicheres zu erwarten. Ging während dieses wilden Sturmes im Norden und Osten der Herzog von Pommern mit seiner Streitmacht über die Weichsel und griff er die Ritter zu gleicher Zeit auch in den westlichen Landschaften, im Kulmerlande und in Pomesanien an, so schien

1) Es ist ohne Zweifel derselbe, welcher im Jahre 1214 in der Schlacht bei Bouvines auf der Seite des Kaisers Otto IV socht und mit dem Grafen Bernhard von Tecklenburg gefangen ward, *Alberici Chron.* p. 481, und späterhin im Jahre 1225 am Hofe des Erzbischofs Engelbert von Köln lebend diesem einst auf einer Reise das Leben rettete, als eine Räuberhorde ihn überfiel; s. *Caesarii vita S. Engelberti* L. II. c. 6. 7. *Gruber Origin. Livon.* p. 17 ist geneigt zu glauben, daß dieses derselbe Graf Conrad von Dortmund gewesen sey, der schon im Jahre 1199 einen Kreuzzug nach Livland unternahm.

2) *Dusburg* P. III. c. 34. *Lucas David B.* III. c. 16. *Chron. Oliv.* p. 28. *Schütz* p. 21.

alles verloren und eine Rettung für den Orden gar nicht denkbar. Dieses befürchtete man, denn der Herzog wünschte den Krieg, das war unzweifelhaft; er wünschte nur noch einen näheren Anlaß, das gab er vielfach zu erkennen. Allein die Ordensritter wichen vorsichtig auf jede Weise aus und ertrugen daher auch alle Neckereien ¹⁾, durch die Suantepole sie zu reizen suchte. Da trat der päpstliche Legat mit dem warnenden Worte dazwischen ²⁾. Kraft seiner Vollmacht vom heiligen Stuhle gebot er dem Herzoge mit drohendem Ernste, von seinem Vorhaben und seiner Verfolgung des Glaubens abzustehen, wosern nicht der Fluch der Kirche ihn treffen solle ³⁾. Aber mit kühner Rede sich vertheidigend trat der Herzog vor dem Legaten auf: „es sey nicht seine Sache, sondern der Preussen Freiheit, um die man nach Rom gegangen und vergeblich dort bemüht gewesen sey; da sey es zu Haber und Zwist zwischen den Ordensherren und ihren Unterthanen gekommen; erfolglos habe er vor jenen für die Freiheit der Neubekehrten gesprochen; jetzt komme die Zeit der Rache ⁴⁾.“

So kühn der Herzog geredet, so keck fuhr er fort, den Orden zu beschden zu Wasser und zu Land, des Ordens Eigenthum zu plündern, dessen Getreuen zu berauben ⁵⁾. Dieses alles aber verstärkte den Muth der Preussen und trieb sie an, ihr Ziel noch weiter zu verfolgen, denn nun erkannten

1) Ob sie der Orden mit der christlichen „mansuetudine et patientia“ ertrug, wie *Dusburg* c. 32 angiebt, ist schwer zu glauben.

2) Was *Dusburg* P. III. c. 33 von einer bei dem Papste Innocenz IV angebrachten clamosa insinuatione Hermanni de Saltza generalis Magistri ordinis d. T., novellam plantationem fidei in terra Pruschiae notabiliter deficere per tyrannidem Swantopelci Ducis von dieser Zeit sagt, kann vor der Kritik unmöglich bestehen. Lucas David B. III. S. 16 hat es indessen blindhin nachgeschrieben.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 19 — 20 zieht hier zwei Verhandlungen des Legaten (vgl. *Dusburg* P. III. c. 39) in eine zusammen und verwirrt somit den Zusammenhang. Der Drohung mit dem Banne erwähnt *Schütz* p. 21.

4) Lucas David B. III. S. 19.

5) *Dusburg* c. 33.

sie in dem Herzoge schon den entschlossensten Verfechter ihrer Sache und ihr oberstes Kriegshaupt¹⁾. Sie brachen auf und trugen nun ihre Waffen auch in die Gebiete von Pomesanien und Kulmerland. Eine schwere Verwüstung ging ihrem Zuge nach. Da schritt der Herzog mit einem Heerhaufen über die Weichsel, sich mit dem Kriegsvolke der Preussen zu Raub und Brand vereinigend. Städte und Burgen, Dörfer und Weiler erfuhren die Wuth der wilden Krieger, denn alles, was der Orden gegründet und aufgebaut, erregte Haß und Widerwillen. Das flache Land ward völlig verödet. Die Burgen zu Stuhm, Marienwerder, Graudenz und andere wurden erstürmt und meistens vernichtet. Die hinter ihren Mauern Schutz und Rettung gesucht, erlagen größten Theils dem Schwerte; an viertausend der Deutschen Einzöglinge wurden durch die Keulen der Preussen erschlagen, denn alle ihre Burgwohnungen fielen in Feindesmacht. Fast nur noch in den drei Burgen zu Thorn, Kulm und Rheden fanden die Ordensritter Rettung ihres Lebens²⁾. Es war ein furchtbarer Sturm, der über den Orden hereinbrach, und da unter diesem Schrecken alles wankte und zagte, vergaßen auch die Preussischen Edlen, die durch Begünstigungen gewon-

1) *Dusburg* P. III. c. 34: Swentopelcus factus fuit Dux et Capitaneus eorum. *Naucler.* p. 823. Ob die von Prätorius Schaubühne B. IX. C. 6. §. 4. XI. 3. 5 aus Rosenzweigs Rhapsodien entnommene Nachricht von den feierlichen Ceremonien bei Suantepolcs Erhebung zum Felbherrn der Preussen Dichtung oder Wahrheit sey, ist schwer zu bestimmen. Der ersteren sieht sie offenbar am ähnlichsten.

2) *Dusburg* P. III. c. 35. *Chron. Oliv.* p. 28. *Schütz* p. 21. *Lucas David* B. III. C. 17 berichtet nach einigen alten Chronisten, daß damals der Grive — welcher? — ein mächtiges Kriegsvolk dem Herzoge Suantepolc über die Nehrung zugesandt haben solle, mit welchem dieser in Kulmerland, Pomesanien und Pogejanen eingefallen sey. Die Nachricht klingt einem Märchen ähnlich. Warum regte sich dieser Grive erst jetzt? Warum nicht früher, als das Niederland erobert ward? Und bedurfte der Herzog solcher Hülfe? Hatte er nicht hinreichend Kriegsvolk im eigenen Lande? — *Vgl. Kanrow* B. I. C. 238.

nen noch am längsten sich zu dem Orden gehalten hatten, ihre zugesagte Treue, sich zu den Feinden der Ritter wendend, um mit diesen nicht im Sturme unterzugehen. Nur ein einziger, Maffo oder Macho genannt, der Sohn jenes Pomesanischen Edlen Pipin, dessen Burg der Orden bei seinem Eintritte ins Kulmerland gewonnen hatte, bewahrte den Ordensbrüdern das gegebene Wort der Treue und versorgte die Burgen zu Elbing, Kulm und Thorn mit Lebensmitteln, so viel es ihm möglich war¹⁾.

So schienen die Preussen und Herzog Suantepolc am Ziele; für den Orden schien alles verloren, was seit Jahren unter schweren Opfern und Kämpfen und mit so theuerem Blute errungen worden war. Zwar ließ sofort der päpstliche Legat, die Priester und Mönche des Landes ausfendend, in den nahe gelegenen Ländern im Namen der Kirche gegen Suantepolc und die Abtrünnigen das Kreuz prebigen und es mit Eifer verkündigen, wie nothwendig und wichtig für Glauben und Kirche, wie verdienstlich für den Himmel, wie

1) Auf die Treue dieses Preussen macht *Dusburg* schon c. 7 aufmerksam; er nennt ihn *nobilis vir de Pomesania — profuit zelando fidem Christi et Christi fideles, quia stetit intrepidus usque ad mortem suam pro defensione fidei Christianae*. Bei diesen Ereignissen spricht auch Lucas David B. III. C. 17 — 18 von ihm. Diese Chronisten schreiben den Namen Maffo oder Maffe; wahrscheinlich ist der Name Macho am richtigsten. Wir haben noch eine Beschreibung des Pomesanischen Bischofs Albert vom Jahre 1260, worin diesem Macho *et successoribus suis legitimis propter fidelitatem, quam nobis et cristianis ostendit, bona sua videlicet Trist, Trumpe et Gobis nuncupata, que in presenti iuste possidet, iure Theutonicali sicut habent meliores milites culmenae, verliehen werden*. Dann heißt es: *Insuper ex speciali favore et gracia predictum Machonem cum suis successoribus et homines sub eo sedentes subportamus et perpetue absolvamus, ut Episcopo non solvant modios de uncis vel de aratris*. Es ist demnach wohl nicht zu bezweifeln, daß dieser Macho derselbe ist, welcher jetzt dem Orden so viel Treue bewies. Da Trumpe wohl das jetzige Dorf Trupen zwischen Marienburg und Christburg ist, so kennen wir nun auch seinen Wohnsitz.

ersprießlich für das Heil der Seelen gerade jetzt die Beihülfe unter dem Kreuze sey, da die schöne Pflanzung des Evangeliums durch Frevler und Feinde der Kirche im schönsten Uebermuthe wieder zertreten und die Säulen des Tempels Christi durch die gottlose Hand des Herzogs von Pommern wieder niedergeworfen und zertrümmert würden¹⁾; allein so schnell und so stark, als sie nöthig war, ließ sich diese Hülfe auch bei dem günstigsten Erfolge doch auf keine Weise erwarten. So stand den Ordensrittern die schrecklichste Zukunft bevor. Auch fünf Burgen waren sie mit allen denen, die sich zu ihnen geflüchtet, enge eingeschlossen und kaum irgend eine Aussicht zur Errettung, das Land rings umher verheert und vom Feinde überzogen, das Leben eines jeden, der die Mauern einer Burg verließ, in größter Gefahr, alle Gemeinschaft und Verbindung der Burgen unambglich und so die Besorgniß nur zu gegründet, daß endlich bei Mangel und Hunger auch diese Burgen in des Feindes Gewalt fallen und Alle dem schrecklichsten Schicksale überliefert werden würden.

Doch dieser Tag der Schmach und des Verderbens durfte nicht erwartet werden; keiner aus der Zahl der Ritter wollte ihn erwarten; jeder wollte lieber im Kampfe untergehen, als diese Stunden des Jammers und der Verzweiflung sehen. Der alte Marschall Dieterich von Bernheim²⁾, einer der wenigen, welche mit Herrmann Balk das Land zuerst betreten und länger als ein Jahrzehent alle Mühen und Gefahren getheilt hatten, ein Ulysses im Geiste, ein Hector in

1) *Dusburg* P. III. c. 33. *Feroschin* P. III. c. 33.

2) „Antiquus Marschalkus“ *Dusburg* c. 36. Antiquus wird bei den Amtsverwaltungen im Deutschen Orden gemeinhin dergestalt genannt, welcher ein Amt niedergelegt hat. Dieterich von Bernheim führte also im Jahre 1242 das Amt des Ordensmarschalls nicht mehr. An seiner Stelle stand jetzt als eigentlicher Ordensmarschall Bertelin, der frühere Vice-Landmeister, wahrscheinlich seit Heinrichs von Wida Ankunft. In einer Urkunde bei *Dreger* Nr. 150 heißt jener Dieterich frater Theodericus *quondam* Marschalcus. Die Urkunde ist aus dem Jahre 1243.

Tapferkeit¹⁾, dieser alte, unter den Waffen ergrauete Held trat voran. Auf der Burg Kulm eingeschlossen hatte er auskundschaftet, daß des Herzogs Burg Zartowig am westlichen Weichsel = Ufer nur schwach besetzt sey. Er beschloß, sie zu erstürmen, hoffend, daß der Herzog auf solche Weise aus dem Gebiete des Ordens hinweggezogen und gezwungen werden könne, zur Vertheidigung seines Landes über die Weichsel zu eilen. Aber es war ein so kühnes, als schweres Unternehmen.

Eine Meile nordwärts von Schwes steigt der westliche Thalrand des Weichsel = Stromes zu sehr bedeutender Höhe empor. Das Land umher, sich immer höher erhebend, ist durch reißende Wasserströmungen und tiefe Bergschluchten wild zerrissen. In der Mitte der Berghöhen nach Süden hin und nach Norden ragt die eine dieser Höhen, wie ein Keil geformt vor allen andern hoch empor, südlich durch eine tiefe Bergschlucht von dem übrigen Gelände getrennt, im Osten unter dem schroffen Abhange der Weichsel = Strom, nach Norden hin durch ein tiefes Wasserthal abgetrennt und im Westen einst durch einen breiten Graben und ein weites und tiefes Thal gesichert. Durch diese Naturbefestigung stark geschützt stand auf dem Gipfel des Berges die Burg Zartowig zur Beherrschung des Weichsel = Stromes²⁾.

Dieterich von Bernheim erlah eine günstige Zeit, sein kühnes Unternehmen auszuführen. In der Winternacht des dritten Decembers im Jahre 1242, am Vorabend des Gedächtnisfestes der heiligen Barbara zog er in aller Stille aus seiner Burg, mit ihm nur vier seiner Ordensbrüder und vier und zwanzig reißige Kriegerleute und setzte auf bereit ge-

1) „Totus magnanimus erat, nempe Ulysses in pectore, nec manu minor Hectore.“ *Dusburg* c. 36.

2) Den alten Namen der Burg bewahrt noch jetzt das nahe liegende Dörfchen Zartowig. Spuren von Ziegelmauern, die man früher auf der Spitze des Berges in einem Wiered gefunden, bestätigen die Nachricht der dortigen Bewohner, daß hier die alte Burg gestanden habe. Jetzt ist von ihr keine Spur mehr vorhanden. An ihrer Stelle steht eine kleine katholische Kapelle und neben dieser ein Bild der heil. Barbara, deren Haupt einst in der Burg verwahrt wurde.

haltenen Rähnen über die Weichsel¹). Die Bergschluchten erstiegend gelangte der rüstige Haufe an die Mauern der Burg, deren Mannschaft in tiefem Schlafe lag. Die Sturmleitern wurden angelegt und die Burgmauer, ohne Widerstand erstiegen. Da ging plöblich durch die Gemache das Geschrei, der Feind sey innerhalb der Burg. **Al** stürzte zu dem Waffen. Fünfzig tapfere Krieger, die Besatzung der Feste, stellten sich zum Widerstande. Es erfolgte ein äußerst heftiger Kampf. So klein auch die Zahl der Streiter auf beiden Seiten war, so dauerte er doch mehre Stunden, denn die Besatzung focht mit höchster Verzweiflung; bald wurden die einen, bald die andern zurückgedrängt. Der anbrechende Tag aber brachte die Entscheidung²), und sie fiel dem alten Helden des Ordens günstig. Fast die ganze Mannschaft der Burg wurde erschlagen und nur wenige retteten sich durch die Flucht. Eine große Anzahl Frauen wurden als Gefangene gefesselt³), die Burg dann durchplündert und der beträchtlichen Schätze, welche der Herzog dort zur Sicherheit niedergelegt, beraubt. Den kostbarsten Schatz aber fanden die Ordensritter in einem Gewölbe, wo ein Schrein eine silberne Büchse verwahrte, welche das Haupt der heiligen Barbara umschloß. Einst in einem Kriege in Sachsen erobert⁴), hatte es Herzog Swan-

1) *Dusburg* P. III. c. 36. Chron. Oliv. p. 28.

2) Im gewöhnlichen Texte des *Dusburg* c. 36 ist ein Fehler, wenn es heißt: Quod (i. e. bellum) duravit *ab ortu* diei usque ad horam tertiam. Zeroshin P. III. c. 36 las ohne Zweifel nicht anders, wenn er übersehte:

Euß werte der so herte Fran?
Von deme daß usfrach der Tag
Und daß die Tercie zit gelag.

Der Epitomator giebt es aber deutlicher: quod duravit in ortum solis et horam terciam. Auch das Chron. Oliv. p. 19 sagt: cum eis a medio noctis usque ad ortum solis certando. Es muß also bei *Dusburg* gelesen werden *ad ortum*.

3) *Dusburg* l. c. Zeroshin a. a. D. und der Epitomator geben die Zahl auf 150 an. Das Chron. Oliv. p. 28 nennt nur 50 nobiles mulieres.

4) Wie es nach Sachsen gekommen war, erwähnt das Chron. Citizens. ap. *Pistor.* T. I. p. 1173.

tepole am sichersten Orte seines Landes, auf Bartowiß niedergelegt. Als die Krieger das alte Heiligthum gewahrten, ergriff sie hohe Freude und die tiefste Verehrung ¹⁾. Auf den Knieen dankten sie Gott, daß er sie solches Glückes gewürdigt. Es schien die herrlichste Belohnung der kühnen That, für die Zukunft die erstlichste Vorbedeutung.

Kaum zählte Dieterich von Bernheim einen schöneren und glücklicheren Tag in seinem ganzen Leben und als er nun alles zur sicheren Bewachung und Bemannung der Burg angeordnet und die Hut derselben den Tüchtigsten aus seinem Haufen anvertraut, brachte er mit wenigen zurückkehrend das hehre Heiligthum gen Kulm,

Und da sie in die Nähe
Kamen so hin zu der Stadt,
Viel wohl geordnet zu ihn'n trat
Die lobeliche Pfaffheit
Mit Ornate angeleit
Und gezieret schone
In Processione
Mit Heiligthum unde Fahnen.
Auch folgete der Bahnen
Mit Andacht gar viel reine
Al das Volk gemeine
Aus der Stadt Weib und Mann
Barfuß sah man diese gan.
Unde mit viel großer Zucht
Ging die christliche Trucht ²⁾
Dem Heiligthum entgegen;
Und da sie wurden negen
Unde kamen, das es was
Langes nieder, an das Gras ³⁾,

1) *Dusburg* l. c. *Naucier*. p. 823.

2) D. h. Schaar.

3) D. h. „und kamen, daß es weit hinunter war, bis an das Gras.

Fielen sie da alle
 Mit Gebetes Schalle
 Gen dem Haupte frohne ¹⁾.
 Darnach in süßem Tone
 Erhub die Pfaffheit einen Sang
 Unde richteten ihren Sang
 Wieder gen der Stadt wart ²⁾
 Mit dem Heiligthume zart.
 Darumme ward ein nicht ³⁾ Drang
 Und ein wonniglicher Klang.
 Die Pfaffen süße sungen,
 Die Glocken laute Klungen,
 Die Laien ihre Weise
 Sungen die Wege-Reise.
 Und da mit solcher Andacht
 Ward nun in die Kirche bracht
 Das heilige Haupte vorgeannt,
 Messe hub man an zur Hand
 Mit viel großer Achtbarkeit
 Von Sanct Barbaren der Maid.
 Das wohl dem Amte eben lag,
 Denn das war ihr Marter-Tag.
 Und da die Messe vollen kam ⁴⁾,
 Mit Gesange man aufnahm
 Das Heiligthum gebenedeit,
 Unde trug es in der Zeit
 Auf die Burg durch Sicherheit,
 Da es in hoher Würdigkeit
 Rastet bis an diese Frist.
 Die Burg der alte Kulmen ist.

1) „Frohne“ bekanntlich s. v. a. hehr, heilig. — „Sie fielen da alle vor dem heiligen Haupte nieder.“

2) „Wart“ s. v. a. wärts.

3) „Nicht“ s. v. a. sehr groß.

4) „Vollen kam“ d. h. vollendet war.

Da suchen es noch heute
Leute über Leute ¹⁾.

So ward das Haupt der heiligen Barbara nach Kulm gebracht und länger als zwei Jahrhunderte dort am heiligen Orte verwahrt. Die Wunderthaten, welche es für die gläubige Zeit zahlreich bewirkte, sicherten ihm bis auf des Ordens spätesten Tage die tiefste Verehrung und erneuerten immer auch das Andenken des alten Helden, durch dessen Kühnheit das Heiligthum dem Lande Preussen zugeeignet worden war ²⁾.

Herzog Suantepole aber war aufs bitterste erzürnt, als er die Eroberung seiner Burg und den Verlust des hehren Heiligthums vernahm. Er beschloß, Zartowiz unter jeder Bedingung wieder zu gewinnen; und in den letzten Tagen des Jahres 1242 hatte er ein so zahlreiches Kriegsheer von Preussen aus allen Landschaften unter seinem Heerbanner versammelt, daß er hoffen konnte, dieser Macht werde die geringe Besatzung unmöglich lange widerstehen können. Es war am S. Stephanstage — am 26. December —, als er die Burg mit seiner Heermasse umzog und den ersten Sturm wagte ³⁾. Allein der Herzog hatte in seinem Plane mit einem Maaße gemessen, mit welchem nur Zahlen und Massen, nicht der gewaltige Geist im Menschen berechnet werden kön-

1) So besingt Zerofchin in der Reimchronik P. III. c. 36 den Empfang des Hauptes der heil. Barbara in Kulm. In obiger Mittheilung ist nur die Schreibart und einiges in den Lauten für den Leser unserer Zeit verändert. Diese Episode Zerofchins ist hier auch deswegen gerne aufgenommen worden, um die Art der Dichtung des Ordensbruders Zerofchin an diesem Beispiele zu zeigen.

2) Nicht bloß noch zur Zeit, als *Dusburg* schrieb — c. 36 —, war das Heiligthum in Kulm. Wir finden es noch später, selbst noch im Jahre 1451 daselbst. S. Lindenblatt Jahrb. S. 128. Original-Brief des Vogts von Roggenhausen vom J. 1451 (im geh. Archive) Nachher wurde es nach Marienburg gebracht. Vergl. meine Geschichte von Marienburg S. 455 — 456.

3) *Dusburg* P. III. c. 37. Chron. Oliv. p. 19. *Schütz* p. 22. *Kanrow* S. 239. Den bestimmten Tag führt *Lucas David* B. III. S. 60 an. Ueber die chronologischen Bestimmungen in den Kriegen mit Herzog Suantepole ist überhaupt *Lucas de bellia* Suan-topolci etc. zu vergleichen.

nen. Der erste stürmische Angriff auf die Burg blieb völlig fruchtlos, in gleicher Weise der zweite und die folgenden. Fünf bis sieben Wochen lang waren die Belagerungswerke abwechselnd in Bewegung und immer ohne Erfolg. Die um zweihundert tüchtige Kriegersleute verstärkte Mannschaft der Burg unter dem Befehle des Ordensritters Conrads von Reineck leistete beständig die tapferste Gegenwehr. Da ermüdete des Herzogs Geduld und Muth in der Belagerung der Burg. Sey es, daß sein Heer im Lager an Lebensmitteln Mangel litt oder daß er den Feind zum offenen Kampfe zu locken suchte: er brach im Februar des Jahres 1243 aus dem Lager auf, ließ nur einen Theil seines Heeres vor der Burg zurück und zog über den gefrorenen Weichsel-Ström zu Raub und Plünderung wieder hinüber ins Kulmerland ¹⁾.

Mittlerweile aber hatte der alte Marschall Dieterich von Bernheim einiges Hülfsvolk aus Cujavien durch Herzog Cassimir, Conrads von Masovien Sohn, erhalten, denn dieser hatte längst wegen mancher Beeinträchtigungen, die er durch Suantepolc erlitten ²⁾, als dessen Gegner dagestanden und ergriff jetzt gerne die Gelegenheit zur Vergeltung. Da brach Dieterich mit seinem Volke auf und traf auf Suantepolcs plündernde Haufen. Es kam zu einem heftigen Kampfe; neunhundert von des Herzogs Kriegersleuten wurden erschlagen; das übrige Heer ergriff die Flucht und nur von Wenigen begleitet rettete sich Suantepolc über die Weichsel in das Lager vor Zartowitz. Die ganze im Kulmerlande zusammengeraffte Beute und vierhundert Pferde des feindlichen Heeres fielen dem alten Marschall in die Hände ³⁾. Das Wichtigste indessen, was

1) „Relicta in obsidione parte altera et secreta noctis tempore transivit glaciem Wisselae et terram Colmensem multipliciter depraedavit.“ *Dusburg* l. c.

2) Darauf weist die Urkunde bei Lucas David B. III. Anh. Nr. III. S. 8 hin und *Schütz* S. 22 erwähnt ausdrücklich, daß Herzog Cassimir schon jetzt Hülfsvolk herbeigesandt habe. Ein eigentliches Bündniß zwischen ihm und dem Orden erfolgte erst später. *Chron. Oliv.* p. 19 spricht ebenfalls von jener Hülfssendung.

3) *Dusburg* l. c. *Chron. Oliv.* p. 19. *Schütz* S. 22. *Eu:*

man durch diese Kämpfe vor Bartowig und im Kulmerlande gewonnen hatte, war der neuerrwachte Muth, das erneuete Vertrauen auf Sieg im Streite für das verdrängte Evangelium, die feste Zuversicht, daß eine höhete Macht in der geringen Zahl der Ordensbrüder für das Werk des Glaubens wirke, und diese innere Kraft und Stärke christlicher Ueberzeugung hob die Seele der Ritter jeden Tag zu kühneren Gedanken und stärkte sie zu siegreichen Thaten. Und in keinem zeigte sie sich in höherem Leben und in schönerem Lichte, als im Geiste des ritterlichen Dieterichs von Bernheim, des hochbetagten Helden ¹⁾. Jugendlichen Muthes dachte er schon nicht mehr auf bloße Abwehr des lästigen Feindes; er beschloß den Angriff in dessen eigenen Landen.

Die Burgbesatzung auf Bartowig erfuhr erst bei Suante-
pols eiliger Rückkehr ins Lager, daß er das Heer vor der
Burg eine Zeitlang verlassen hatte; auch von dem, was seit-
dem im Kulmerlande geschehen war und von der Ursache sei-
ner Flucht in das Lager hatte sie keine Kunde. Da schlich
sich ein Ordensritter, aus der Burg zur Nachtzeit entsendet,
heimlich durch das feindliche Lager und gelangte glücklich nach
Kulm hinüber, um von dem Marschalle Nachricht zu erhalten.
Dieterich entließ ihn mit dem Auftrage an die Kriegsobersten
auf der Burg, sich in den nächsten Tagen zum Kampfe be-
reit zu halten; er werde den Herzog im Lager angreifen; dann
sollten auch sie durch Ausfall den Feind auf der andern Seite
überfallen und zum doppelten Kampfe zwingen; wer siege,
möge Bartowig besitzen ²⁾. Sofort ging Dieterich über die

cas David B. III. C. 61. Auf den Bericht bei Simon Gru-
nau Tr. VIII. c. 3. §. 3., der den Montag nach Reminiscere als
den Tag dieses Treffens angiebt und sonst noch manches einmischt, darf
man sich wenig verlassen.

1) *Dusburg* c. 37 spricht dieses von ihm in den Worten aus:
Confidens de Dei misericordia, cui facile est concludere in
paucis aut in multis.

2) *Dusburg* c. 37: Die Worte: castrum possideat postea,
qui hic victoriam obtinebit, deuten an: die ganze Besatzung solle
zum Kampfe kommen; man wolle dem Feinde, wenn dieser siege, die

Weichsel mit einem starken Kriegshaufen, den Plan auszuführen. Allein des Herzogs Kriegswache, die Ankunft des Feindes vernehmend, gab eiligst Nachricht. Herzog Suantepolc hatte jedoch im Laufe so vieler Unfälle Muth und Vertrauen in eben dem Maaße verloren, als die Ordensritter im Glücke ihrer Waffen sie gewonnen. Zaghaft wich er dem Kampfe aus und gab das ganze Lager dem Feinde Preis. Solche Muthlosigkeit war sonst keineswegs in seinem Geiste; vielmehr suchte er sonst Gefahren auf, um in ihnen männliche Tugend und Tapferkeit und Beharrlichkeit zu zeigen. Darum traute der vorsichtige Ordensmarschall, List und trügerische Pläne befürchtend, der schnellen Flucht des Herzogs nicht und nahete sich nur langsam dem leeren Lager. Er brannte es auf, zog, ohne den Feind weiter zu verfolgen, in die Burg, sorgte für ihre stärkere Befestigung, besonders da, wo die Belagerungswerkzeuge ihr bedeutenden Schaden gebracht, verstärkte die Besatzung und ging dann mit dem übrigen Heere wieder nach Kulm zurück ¹⁾.

Im Laufe dieser Ereignisse war auch Wilhelm, der päpstliche Legat für den Orden mit vielem Eifer thätig gewesen. Außer dem Herzog Casimir von Cujavien waren auch die übrigen Herzoge von Polen, Conrad von Masovien, Przemislav und Boleslav, Söhne Wladislavs des Speiers, zwei rasche Jünglinge, jener Herzog von Groß-Polen, dieser Herzog von Krakau und Sandomir von dem Legaten gewonnen und Suantepolcs Feinde geworden, denn dem letzteren hatte dieser erst vor kurzem die Burg Rafel mit List weggenom-

Burg überlassen. So nimmt die Worte auch Zerofchin P. III. c. 37 und der Epitomator. Vgl. Lucas David B. III. S. 62.

1) *Dusburg* P. III. c. 37. Der Text in der Ausgabe von Hartmann ist etwas unvollständig; die Verbesserung findet man bei Lucas p. 61 im Epitomator. Lucas David B. III. S. 62 ff. giebt außer dem Berichte von Dusburg auch den von Simon Grunau Tr. VIII. c. 3. §. 3., mit welchem aber kein anderer Chronist übereinstimmt. *Schütz* p. 22. Rangow B. I. S. 240. Nach Dusburg soll der Marschall noch am nämlichen Abend nach Kulm zurückgegangen seyn.

men ¹⁾. Sie boten alle gerne die Hand zur Hülfe, wenn es Rache gegen den stolzen Pommern-Fürsten galt. Da nun der päpstliche Legat vor allem fest an dem Gedanken hielt: Suantepolc müsse mehr in seinem eigenen Lande beschäftigt und von den Preussen auf solche Weise getrennt werden, so begegneten sich hier beider Theile Absicht und Gesinnung und in einer Zusammenkunft des Legaten mit den Polnischen Herzogen waren diese leicht für den Plan zu gewinnen, unter Beihülfe des Ordens die wichtige Burg Nakel wieder zu erobern ²⁾. Die Fürsten traten schnell mit einem starken Heere zusammen; die Ordensritter sandten Hülfsvoll; die Burg ward rings umlagert; eiligst wurden die Belagerungswerke aufgestellt, um die Feste zu erstürmen, bevor Herzog Suantepolc zur Hülfe und Rettung noch herbeikommen könne. In der eiligen Thätigkeit der Feinde aber erkannte die schon durch die bloße Erscheinung eines Belagerungsheeres bestürzte Besatzung einen so entschlossenen Muth, daß sie, verzagend an aller Befreiung, ohne Versuch des Widerstandes die Uebergabe der Burg dem Feinde anbot. Sie erhielt freien Abzug mit ihrer ganzen Habe und die Ordensritter nahmen die Burg einstweilen in Besiß, sie mit hinreichender Besatzung versehen ³⁾. Außerdem war dem Herzoge Suantepolc auch schon die Burg Wissegrad abgewonnen ⁴⁾. Da zog sich nun der Sturm des Krieges tiefer in des Herzogs Land hinein.

1) *Boguphal* p. 61. *Schütz* p. 22 führt an: Suantepolc habe den Herzog Przemislaw seiner erblichen Güter in Kassuben entsetzt.

2) *Dusburg* P. III. c. 38. Lucas David B. III. C. 64.

3) *Dusburg* c. 38. Chron. Oliv. p. 29 nennt unter den Herzogen nur den Dux Cujaviae et Dux Caliscensis (Boleslav) als Theilnehmer am Zuge. *Boguphal* p. 61 stellt die Ordensritter an die Spitze der Unternehmung und sagt: Castrum quoque Nakel, quod idem Swanthopelcus sub Przemislio et Boleslao juvenibus fraudulenter paulo ante occupaverat, de eius potestate capientes, duci Przemislio et suo fratri reddiderunt. Demnach scheint es, daß die Burg beiden gemeinschaftlich gehört habe. *Dlugoss*. T. I. p. 696. *Schütz* p. 22. Lucas David B. III. C. 64.

4) *Boguphal* l. c. Chron. Oliv. p. 19.

Pommern erlag einer schrecklichen Plünderung. Feuer und Schwert übten Rache und Vergeltung für die Leiden und den schweren Schaden, die Suantepolc im Uebermuthe seines Glückes in Polen und Preussen veranlaßt hatte. Bis an die Küsten des Meeres ging das verheerende Ungewitter und nichts widerstand dem rachesüchtigen Feinde. Selbst das ehrwürdige Kloster Oliva fand keine Schonung gegen Plünderung und Raub ¹⁾. Schaaren von Gefangenen, Weibern und Kindern wurden aus dem Lande hinweggetrieben und nichts fand Mitleid und Erbarmen vor dem aufgeregten Zorne der Feinde ²⁾.

Das Verderblichste aber war für Herzog Suantepolc, daß nun auch seine eigenen Brüder Sambor und Ratiber als offene Feinde gegen ihn auftraten und sich mit seinen Widersachern verbanden. Längst waren sie schon des Bruders heimliche Gegner gewesen. Was zuerst Zwist und Hader zwischen die Brüder gebracht habe, ist schwer in klares Licht zu stellen ³⁾. Herzog Suantepolc hat nachmals seinen Brüdern eine Menge schwerer Verbrechen gegen ihn Schuld gegeben: arglistige Verbindung mit den Preussen, als diese noch seine Feinde waren, Verrätherei gegen sein Land, um dieses der Plünderung der Heiden Preis zu geben, Verhöhnung seiner Barone, Verschwörung gegen seine Freiheit, betrüglische Umtriebe mit den Brüdern des Deutschen Ordens, Verfeindung mit den sonst von ihm unterstützten Rittern dieses Ordens, Verwüstung seines Gebietes, Undank nach Verzeihung der härtesten Beleidigungen und Verbrechen und anderes ⁴⁾. Al-

1) Chron. Oliv. l. c. *Dusburg* c. 38.

2) Lucas David B. III. S. 64 — 65.

3) *Lucas de bellis Suantopolci* p. 23 hat schon gründlich widerlegt, was Sell Geschichte von Pommern B. I. S. 320, Gerken Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie S. 37 von dem Eintritte Sambors und Ratibors in den Deutsch. Orden und Koszebue B. I. S. 175 und 178 von der Brüder Verzeihungen und hinterlistigem Verfahren gegen Suantepolc vorbringen.

4) Vgl. die Urkunde bei Koszebue B. I. S. 396 — 401.

lein der Herzog bürdete diese schweren Vergehungen seinen Brüdern zu einer Zeit auf, als alles darauf ankam, dem Richter eine Vertheidigung und Entschuldigung seiner Handlungsweise vorzulegen, zu einer Zeit, da er seinen Brüdern als der erbittertste Feind gegenüber stand. Wer kann ihm Glauben schenken, ihm, der in der Sündenschuld seiner Brüder seine Keinheit, in den Lastern und Verbrechen seiner Gegner seine Rechtfertigung zu finden suchte und finden konnte; der mit unverkennlicher Absicht das Grellste und Gottloseste hervorhebt, um den eigentlichen Quell der Zwietracht und der feindlichen Gesinnung unter den Brüdern auf solche Weise zu verdecken? Dieser Quell alles Habers aber floß, wie es scheint, in Suantepolcs eigenem Herzen, in seiner Herrschsucht, in seinem Mißtrauen gegen die steigende Macht des nachbarlichen Ritterordens, in seinem Streben nach unbeschränkter Gebieterschaft auch über seine Brüder und deren Land und Gut, wozu die ungeordnete und zweideutige Erbfolge in den Pommerischen Landen, aber selbst auch noch die Anordnungen und letzten Verfügungen des Vaters der drei Brüder ihm die nächste Bahn brachen ¹⁾. Dieses Streben mußte in des Fürsten Brust auch wohl natürlich bald erwachen, wenn er nur einmal Pommern, wie es war und Preussen, wie es wurde, vergleichend zusammensetzte, wenn er sah, in welcher Zerrissenheit und Spaltung, in welcher Getheiltheit unter mehre Herren der verschiedensten Interessen und in welcher daraus folgenden Schwäche und Kraftlosigkeit jenes dalag, wie dagegen der Ordensstaat von Jahr zu Jahr mächtiger emporstieg, Preussens einstige Vereinzlung und Getheiltheit in einzelne Landschaften unter des Ordens glücklichen Waffen immer mehr sich verlor, das Einzelne immer fester zu Einem Ganzen vereinigt ward und hier immer entschiedener Ein Wille und Ein Streben die gesammte Kraft in Bewegung setzte; es mußte um so lebendiger werden und um so eifriger in Thätigkeit treten, jenes Streben des Herzogs, wenn er bei seinen Bräu-

1) Urkunde bei Rogebue B. I. S. 398.

bern eine entschiedene Hinneigung zu den Rittern des Deutschen Ordens, ein immer sichtbarer werdendes nachgiebiges Eingehen in ihre Entwürfe, selbst willfähriges Begünstigen ihrer Plane bemerkte und hierin offenbar die größte Gefahr für das väterliche Land erkannte. Wie der Orden nach dem Erwerb des Kulmerlandes, nach der Eroberung Pomesaniens, Pogesaniens, Ermlands, Ratangens, des Barterlandes und Galindiens gegen Pommern dastand, war in Suantepolcs Augen auch selbst der Friede gegen den Orden für seine Brüder ein Verbrechen gegen das Vaterland.

Unter solchen Verhältnissen aber konnten Reibungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern wohl an sich schon gar nicht fehlen; es konnte nicht fehlen, daß Suantepolcs mißtrauische Gesinnung gegen den Orden auch auf seine Brüder überging, daß er bald auch in ihnen, wie in den Ordensrittern seine Gegner erkannte, daß er befangen in seinem Mißtrauen manche ihrer Schritte mißbeutete, manche ihrer Handlungen im düsteren Lichte seiner eigenen Seele betrachtete und nach dem Maße seiner Gesinnung gegen den Orden beurtheilte; es konnte nicht fehlen, daß er den Brüdern hie und da Absichten und Plane in die Seele legte, an welche keiner gedacht hatte; und so war es endlich sehr natürlich, daß diese Brüder, lange geneckt und gereizt, oft verkannt und mißgebeutet in ihren Handlungen, dem Bruder immer mehr entfremdet wurden, in ihm immer entschiedener ihren Gegner sahen und so zu Schritten getrieben wurden, die keineswegs von brüderlicher Liebe zeugten, vielmehr aufs Klarste ihr Widerstreben gegen des Bruders Plane und Absichten an den Tag legten ¹⁾.

1) Vielleicht liegt in dieser Erörterung der Verhältnisse auch die richtige Würdigung des Inhalts der Urkunde bei Rogebue B. I. S. 396. Streng erwiesene Wahrheit und historische Richtigkeit wird in den Beschuldigungen Suantepolcs gegen seine Brüder wohl keiner suchen, welcher die Umstände und die Gesinnung erwägt, in welcher Suantepolc sie aussprach. Aber auch für völlig ungegründet und erdichtet wird man sie schwerlich halten können, wenn man bedenkt, daß Suantepolc zu Zeitgenossen sprach, denen die Ereignisse ihrer Tage nicht unbekannt waren.

Der Krieg aber, welchen Suantepolc in den letzten Jahren gegen den Orden geführt hatte, mußte nothwendig die lange verhaltene, immer gesteigerte Spannung der Brüder zum Ausbruch bringen. Für Sambor und Ratibor, an welche vielleicht vom Bruder im Laufe des Waffenglüces manche gebieterische Forderung geschehen war, kam die Zeit der offensten Entscheidung, als die Waffen Polens und des Ordens ganz Pommern mit so fortreisender Gewalt überzogen, und sie entschieden sich offen und frei für die Sache des Ordens.

Es war zu Neu-Beßlau in Cujavien, wo am neun und zwanzigsten August des Jahres 1243 der Landmeister Heinrich von Wida mit Casimir, Herzog von Cujavien und Suantepolcs beiden Brüdern Sambor und Ratibor gegen den Herzog von Pommern ein enges Bündniß schloß. Die Brüder — das erklärte die Urkunde des Bundes selbst — traten gegen den Bruder auf wegen schwerer Ungerechtigkeiten, die sie von ihm erlitten¹⁾. Man versprach sich gegenseitig unter eidlicher Bekräftigung getreuen Beistand, so lange der gemeinschaftliche Feind lebe oder die Feindschaft durch einen Vertrag nicht beigelegt sey. Dieser Vertrag aber solle nur mit Zustimmung aller Verbündeten geschlossen werden und nicht eher, als bis den Herzogen von Polen, Conraden von Masovien und den andern gerechte Genugthuung geleistet sey, wofür der Orden die Bürgschaft übernahm. Auch Waffenstillstand solle kein Theil mit dem Gegner eingehen ohne Einwilligung aller andern. Sobald Sambor und Ratibor gegen den Bruder mit den Waffen in offenen Kampf treten, jener Frauen und Kinder seiner Kriegsmannen als bürgende Geißeln nach Kulm, dieser solche nach Cujavien bringen werde, versprach der Orden dem erstern die Burg Bartowiß und Herzog Casimir dem andern die Burg Wissegrod und das nahe liegende Gebiet einzuräumen, so lange der Krieg dauere. Endlich unterwarf sich jeder der Verbündeten der Bannstrafe des Bischofs von Cujavien, sofern er einer Bestimmung des Vertrages entgegen-

1) „Quibus (Samborio et Ratiborio) etiam injuriatus est *supra modum*“ heißt es in der Urkunde.

handele, bis er solche Verletzung des Bündnisses auf genügende Weise wieder verbessere ¹⁾.

So hatte sich in Kurzem Alles zum Heil und Besten des Ordens umgewandelt; so führte die geheime heilige Waltung menschlicher Schicksale Verhältnisse herbei, unter denen wieder neue Hoffnungen für das Gedeihen des Werkes erwachten, an welches schon Tausende ihr Leben und ihre Kraft gesetzt. Wie nun aber schon dieses Bündniß die Sache des Ordens in eben dem Maße emporhob, als es die Macht des Gegners niederdrückte, so leuchtete den Ordensrittern auch wieder ein freundlicher Stern der Hoffnung von Rom herauf. Am vier und zwanzigsten Juni 1243 war der Cardinal Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, als Papst Innocenz der Vierte genannt, durch die Wahl der Cardinäle auf den heiligen Stuhl gesetzt worden: für den Orden ein höchst glückliches Ereigniß, denn Innocenz war schon als Cardinal ein wohlgeneigter Gönner der Deutschen Ordensritter und ein Freund des Hochmeisters Hermann von Salza gewesen, mit dem er auch oftmals in den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes Unterhandlungen gepflogen. Er hatte bisher am päpstlichen Hofe auf der Seite des Kaisers gestanden ²⁾ und auch schon deshalb gegen den Deutschen Orden nicht die abgeneigte Gesinnung gehegt, wie mancher andere. Kaiser Friedrich freute sich der Wahl und sandte die angesehensten Personen seines Hofes an den neuen Papst, ihm seine freundliche und aufrichtig-friedliche Gesinnung durch sie noch näher bezeugen zu lassen. Es spricht nicht minder für die hohe Achtung und Werthschätzung bei dem Kaiser, als für das Vertrauen bei dem Papste, daß neben dem Erzbischofe von Palermo, dem Admiral Ansaldo de Mari und den Großrichtern

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 10. Gedruckt steht der Vertrag im Lucas David B. III. Anh. S. 7. Vgl. Lucas l. c. p. 22 — 23. Das Original der Urkunde ist mit dem Siegel des damaligen Bischofs von Cujavien Michael versehen.

2) *Platina* vita Innocent. IV. p. 208.

Peter von Vineis und Thaddäus von Suessa, des Kaisers Gesandten, auch der Hochmeister des Deutschen Ordens Gerhard von Malberg stand ¹⁾). Zugleich sehen wir hieraus, daß sich auch dieser Meister des Ordens meistentheils am Hofe des Kaisers aufhielt.

Für den Deutschen Orden bewies der neue Papst schon in dem ersten Monate nach seiner Wahl geneigte Gesinnung und Theilnahme, so wie seinen Eifer für die festere Begründung des Glaubens in dem ihm untergebenen Preussen. Der päpstliche Legat Wilhelm von Modena hatte sich, wie es scheint, im Frühling des Jahres 1243 selbst nach Rom begeben, um dem neu zu erwählenden Papste genauen Bericht von der Lage der Dinge in Preussen abzustatten ²⁾). Dieses geschah zu Anagni, wo sich der neue Papst im Sommer dieses Jahres aufhielt. Als ein wesentliches Hinderniß zur Befestigung der christlichen Kirche in Preussen stellte der Legat den Mangel einer sicheren und geregelten Einrichtung des Kirchenwesens dar und erhielt vom Papste den Auftrag, hier-

1) Der Kaiser nennt ihn in seinem Briefe an den Papst bei *Petri de Vineis* Epist. L. I. 33 unter allen andern obenan: Quapropter ad reverendum patrem Innocentium, Apostolicae sedis antistitem, per fratrem G. venerabilem magistrum domus sanctae Mariae Theutonicorum in Hierusalem, Ansaldu de Amari, sacri Imperii ac regnorum Hierusalem, Siciliae ammiratum, magistros Petrum de Vineis et Thadeum de Suessa, magnos Curiae nostrae iudices — de latere nostro ad vestram praesentiam destinamus. *Richard. de S. Germano* p. 1051 nennt nicht alle Gesandten, auch den Hochmeister nicht. *Raynald. ann. 1243. Nr. 12.* Vgl. hierüber vorzüglich *De Wal Recherches* T. II. p. 256 seq.

2) Der Beweis für diese Reise des Legaten nach Italien liegt in einer Urkunde, worin er selbst sagt: Innocentius papa quartus inter alia, que ad officium legationis pertinent, commisit nobis in eius presentia constituto, ut limitare possemus dioeceses etc. Auch *Estrup* l. c. p. 60 fand, abgesehen von dieser Bulle, die Annahme einer Reise des Legaten nach Rom im Jahr 1243 nothwendig, schon wegen der politischen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste, in welche Wilhelm damals eingriff.

in die nöthigen Verfügungen und Anordnungen zu treffen. Außerdem aber schilderte er dem neuen Papste auch das bisherige Benehmen des Bischofs Christian gegen den Orden als äußerst verderblich und hinderlich für die Verbreitung und Begründung des Glaubens unter den heidnischen Preussen¹⁾. Endlich mochte der Legat dem Papste auch vorgestellt haben, wie nothwendig es sey, daß ein neues Kreuzheer gegen Preussen in Bewegung gesetzt werde, um die abtrünnigen Landschaften für die Kirche von neuem zu gewinnen.

Und kaum war der päpstliche Legat nach Preussen zurückgekehrt²⁾, so ergingen des Papstes Aufforderungen und Verordnungen zur Beförderung eines Kreuzzuges nach Preussen und Livland in alle nahe gelegenen Länder. Namentlich erhielten die Priore und Brüder des Prediger-Ordens den Befehl, allen denjenigen, welche aus Böhmen, aus den Gegenden von Magdeburg, Bremen, Regensburg, Passau, Halberstadt, Hildesheim und Verden, aus Dänemark, Gothland, Norwegen und Schweden, aus Pommern und Polen zu einem Heereszug nach Preussen und Livland das Kreuz nehmen würden, dieselben Vorrechte und Freiheiten und die nämliche Gnadenverleihung zuzusichern, wie denen, die gen Jerusalem pilgerten, sie mit ihren Familien und aller ihrer Habe unter den Schutz des apostolischen Stuhles zu erklären und ihnen keine Beschwer in irgend einer Weise entgegen legen zu lassen, bis sie wieder heimgekehrt oder gestorben seyn würden³⁾.

An diejenigen aber, welche mit dem Kreuze bezeichnet

1) Darauf deuten die Schlussworte des päpstlichen Schreibens bei *Raynald. ann. 1243. Nr. 33* hin.

2) Nur auf die Rückkehr können die Angaben der Chronisten von der Ankunft des päpstlichen Legaten bezogen werden. *Naucler p. 823. Die Stelle im Dusburg P. III. c. 33* muß demnach dahin berichtigt werden, daß statt *ex clamosa insinuatione fratris Hermanni de Saltza* zu lesen ist: *ex clamosa insinuatione fratris Gerhardi de Malberg.*

3) Die päpstliche Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 6 ist datirt: *Anagnin Calend. Octobr. P. an. I. (1. October 1243).*

in Preussen bereits den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzten, erließ Innocenz eine besondere Bulle, um sie in ihrem schweren Werke von neuem zu ermuntern: „Daß euch der Reiz des väterlichen Bodens nicht zurückgehalten und daß ihr Blutsverwandte und Freunde verlassen habt, um zum Kampfe gegen das ungläubige, den Christen in Preussen widerstrebende Volk auszugehen, euch freiwillig Kengsten und Gefahren unterwerfend für das Heil der Christgläubigen und für die Förderung des wahren Glaubens, hat uns mit innigster Freude erfüllt. Von dem väterlichen Wunsche beseelt, daß euer Werk zu Gottes Ehre fruchtreich gedeihe, bitten und ermahnen wir euch beim Sohne Gottes und zur Vergebung euerer Sünden: verfolget die Sache Gottes mit allem Eifer, stark im Geiste, unerschütterlich in eueren Gesinnungen und in euerer Einigkeit. Was der Eifer im Streite fordert und die Anordnung der Kriegsführung verlangt, darin folget sorgsam den Brüdern des Hospitals von S. Marien, auf daß durch euch und die Kämpfer Christi die Verächter des christlichen Namens leicht zertreten werden und euch der Ruhm des Triumphes und endlich durch die milde Rechte des Schöpfers der Welt die Palme himmlischer Belohnung zusalle 1).“

Um die nämliche Zeit aber trug der Papst den Provinzialen des Prediger-Ordens in Deutschland, Dänemark, Schweden, Pommern und Polen auch auf, die Prioren und Brüder ihres Ordens in den Erzbisthümern und Bisthümern dieser Länder zu ermuntern und anzuweisen, daß sie die Kreuzpredigt zur Hülfe der jungen Christenheit in Preussen und Livland mit allem Eifer betreiben und die Völker für den Glauben begeistern möchten, „daß sie hinblicken sollten auf die große Liebe, mit welcher Christus sie geliebet hat und ihm etwas wiederum darbringen möchten für Alles, was er ihnen in seiner Güte dargebracht hat 2).“

1) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 9, ist datirt: Anagnie Calend. Octobr. P. an. I.

2) Raynald. ann. 1243 Nr. 34. Hier ist die Bulle datirt: Anagniae IX Calend. Octobr. p. a. I. (23. September 1243.)

Mit solchen Gesinnungen für den Orden betrat der neue Papst den heiligen Stuhl und dieser Eifer für die Sache der Kirche in Preussen, den er außerdem um die nämliche Zeit auch noch dadurch aussprach, daß er von neuem das von den Ordensrittern erworbene Land in Preussen für das Eigenthum des Apostels Petrus erklärte, es unter den besondern Schutz und Schirm des Römischen Stuhles stellte und als ewiges Besizthum dem Deutschen Orden zuschrieb, daß er ferner den Hochmeister Gerhard von Malberg mit dem päpstlichen Ringe als Symbol der Belehnung mit Preussen förmlich investirte, wofür er der Römischen Kirche einen jährlichen Lehnszins als Zeichen der Anerkennung der Oberherrschaft des Römischen Stuhles vorbehielt ¹⁾, alle diese Beweise der Zuneigung und des Eifers, mit welchem Innocenz die Erhebung und das Glück und Gedeihen des Ordens, die Verbreitung und Begründung des Glaubens in Preussen in jeder Weise zu befördern strebte, hatten auf alle Verhältnisse im Gebiete des Ordens sehr bedeutenden Einfluß, den größten aber und den wirksamsten auf Herzog Suantepolc von Pommern.

1) Die Bulle ist schon öfter gedruckt, namentlich steht sie bei *Dreger* Cod. diplom. Pomer. Nr. 160. p. 246 und bei *Baczko* Gerhard von Malberg S. 17. Die Note b) bei *Dreger* p. 247 wird jetzt niemand mehr für nöthig finden, da man zu *Dreger's* Zeit diesen Hochmeister noch gar nicht kannte. Ferner findet man diese Bulle auch im *Dogiel* T. IV. Nr. 21. p. 14 und *Acta Boruss.* T. I. p. 423. Ein Original-Transsumt vom Bischofe Gaspar von Pomesanien, dat. Riesenburg 20. Novemb. 1445 verwahrt das geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 4 und eine alte Abschrift in Schiebl. XVII. Nr. 2 und eine andere steht im Fol. Nr. 7 betitelt: Samländ., Pomesan. und Kulmischen Privilegien. Daß die Abdrücke, in welchen „fili Conrade“ statt „fili Gerarde“ steht, verfälscht sind und an Conrad von Thüringen bei dieser Urkunde gar nicht mehr zu denken sey, hat schon *Baczko* in obiger Schrift gezeigt und der Verfasser der *Histoire de l'Ord. Teut.* T. I. p. 490 ist in seinen diesen Gegenstand betreffenden Behauptungen längst widerlegt. In jenen Original-Copien des geh. Archives steht auch ganz klar „fili Gerarde.“ Später hat *De Wal* in *f. Recherches* T. II. p. 257 seinen früheren Irrthum auch selbst verbessert, zu welchem ihn *Dogiel* l. c. verleitet hatte.

Bei diesen Gesinnungen des Papstes nämlich für den Deutschen Orden, bei der vereinten feindlichen Kriegsmacht der Herzoge von Polen, seiner beiden Brüder und des Ordens und bei den Gefahren, die ihm durch einen Kreuzzug drohten, sah Herzog Suantepolc für den Augenblick nirgends anders Heil für sich und seine Lande als im Frieden. Der Sturm war zu mächtig über seinem Haupte aufgethürmt und der Papst sprach mit zu großem Ernste seinen Unwillen über sein Verhalten gegen den Orden aus, als daß er hätte trohzen dürfen. Die Zeit gebot, den starren Nacken in Demuth zu beugen und er fügte sich in dieses ernste Gebot der Zeit. Er bat um Friede bei dem päpstlichen Legaten und bei den Gebietigern des Ordens und jener stimmte die letzteren dahin, das friedliche Erbieten nicht zurückzuweisen ¹⁾. Es fanden gegen Ende des Jahres 1243 unter des Legaten freundlicher Vermittlung verschiedene Unterhandlungen Statt; lange konnten die Gebietiger des Ordens kein festes Vertrauen zu Suantepolcs wahrhaft friedlicher Gesinnung gewinnen, so offen der Herzog auch erklärt haben soll, daß er das bisher Geschehene tief bereue ²⁾. Endlich kam es jedoch durch des Legaten eifrige Bemühungen zum Friedensschlusse. Der Herzog erhielt Alles, was die Ordensritter im Glücke der Waffen gewonnen hatten, zu fernerm eigenthümlichen Besiß zurück; zur Versicherung des Friedens aber überließ er den Ordensrittern die Burg Bartowiß als Pfand, stellte seinen ältesten Sohn Mist-

1) *Dusburg* P. III. c. 39.

2) Die Worte bei *Dusburg* l. c. klingen offenbar gar zu demüthig für den Herzog. Er soll erklärt haben: *Se perperam egisse contra fidem et fideles, supplicans; ut sui misererentur, et cum eo agerent gratiose, exhibens se et sua fratribus in emendationem.* Lucas David B. III. c. 20. Noch stärker giebt der Epitomator die Worte: *Tunc humiliavit se coram legato et fratribus et contritus dixit: o mihi, quia peccavi contra fidem dei et propugnatores eius, quare dolens testor et peto citius mihi misereri, quum penitentiam agam, suscipite me cum omnibus possessionibus in servitutum, ut salvar in anima.* *Jerroschin* P. III. c. 39 dem Epitomator ähnlich.

win ¹⁾, den Burggrafen Gneumar von Danzig und den Herzgrafen Woiach ²⁾ nebst mehren anderen Edlen seines Landes dem Orden als Geißeln und schwur auf das Evangelienbuch das heilige Versprechen, daß er den Orden im Kampfe gegen die Ungläubigen, so oft es die Noth erfordere, unterstützen, nie den Gegnern des Glaubens wieder beistehen und gegen das Christenthum und seine Bekenner nie in voriger Weise feindlich auftreten wolle. Ueber dieses alles stellte er den Ordensrittern eine mit seinem Herzogssiegel bekräftigte Friedensurkunde aus, und erhielt darauf vom Orden auch alle Gefangenen zurück, in deren Zahl auch siebenzig edle Frauen waren ³⁾.

1) Nach Urkunden kann man eben so gut Mistwin, als Westwin schreiben; es kommt vor Mestwinus, Mistwinus, Mstywgus, Msciwgus, Mistugus, Mysciwius. Auf dem Siegel des Herzogs steht beständig Miecugus oder Miecycygius; selten aber ist der Name ganz lesersich.

2) Die Namen dieser Männer sind fast in allen Chroniken sehr verstümmelt. *Dusburg* l. c. nennt den einen Winarus, den andern Woyac; das Chron. Oliv. p. 19 hat Veiadum Comitem Wimarumque Burgrabium; *Waisel* S. 66 Weynare und Imos; *Kanrow* B. I. S. 240 Weimar und Graf Weit von Schiäge und Rügenwalde. Urkunden ergeben, daß Gneumar und Woiach die richtigen Namen sind. So kommen als Zeugen in einer Urkunde Suantepolcs vor Gneumarus palatinus in Gdanek und Woiach thesaurarius; und so muß auch bei *Dreger* Nr. 188 und 189 statt Wjoath gelesen werden Woiach.

3) Die erwähnte Friedensurkunde ist im Originale nicht mehr vorhanden. Wir finden nur den mitgetheilten, unvollständigen Auszug bei *Dusburg* P. III. c. 39, *Schütz* S. 22. *Kanrow* B. I. S. 240. Es erwähnen übrigens dieses Friedens auch *Lucas David* B. III. S. 23. Chron. Oliv. p. 29. *Waisel* S. 66; dieser theilt den Inhalt vollständiger mit, giebt 70 Geißeln an und läßt diese zu Kulm stellen. Ueber die historische Zuverlässigkeit dessen, was uns *Dusburg* von diesem Frieden sagt, vgl. *Lucas* l. c. p. 25 — 26, wo auch ganz richtig die Abschließung des Friedens gegen das Ende des Jahres 1243 gesetzt wird. Hist. de l'Ord. Teut. T. I. p. 335. *Preuss. Samml.* B. III. S. 701.

So war der lange gehegte Wunsch des päpstlichen Legaten nach Friede und Ruhe von Seiten des Herzogs von Pommern endlich erfüllt. Die Gebietiger des Ordens hielten die strengste Beobachtung der einzelnen Friedenspunkte für hohe Pflicht, und um jeglicher Einwendung des Herzogs und jeder möglichen Ursache zum Friedensbruche auszuweichen, erlaubten sie es sich selbst nicht einmal, ohne des Herzogs Beirath den Krieg gegen die Ungläubigen fortzuführen, wiewohl im Friedensschlusse selbst, so weit er uns bekannt ist, hierüber nichts fest bestimmt war ¹⁾.

1) Die letzten Worte bei *Dusburg* l. c. sind in der Regel, so bei *Baczko* B. I. S. 206. *Preuss. Samml.* B. III. S. 702. *Kogebue* B. I. S. 179. *Sell* B. I. S. 323 ganz mißverstanden. Zuerst hat sie *Lucas* l. c. p. 26 — 27 ganz richtig gefaßt. Er sagt darüber: *Non ineundae pacis, sed observatae mentio facta est, neque veri speciem prae se fert, ordinem, qui negotium susceperat, armis proferendorum Christiani nominis finium in bellis gerendis nutum expectasse Ducis paene divicti, praesertim cum omnium cruce signatorum summum imperium ad Equites Teutonicos delatum esset a summo Pontifice, terrae autem Culmensis et Prussiae tuendae negotium iisdem commissum.* Die Richtigkeit der Ansicht, daß hier von einem Versprechen des Ordens, die heidnischen Preussen ohne Suantepolc's zustimmenden Rath gar nicht bekriegen zu wollen, in keiner Weise die Rede seyn kann, bestätigt auch der Epitomator und außerdem noch *Seroschin*, indem jener sagt: *Post fratres sine eius (Ducis) consilio nunquam pugnaverunt contra infideles*, und dieser übersetzt:

Auch hilbin begin yn so hart
 Dy bruder sint des Friddes bunt
 Daß sie joch zcu keiner Stunt
 Uf die heidin riten
 Obir mit yn striten
 Wolbin wedir hy noch dort
 Ane fines Ratis wort.

Achtes Kapitel.

Der päpstliche Legat benutzte jetzt die vornehmlich durch sein Bemühen herbeigeführte Friedenszeit zur Anordnung einer geregelteren Verfassung und besseren Einrichtung des Kirchenwesens in den erworbenen Landen. Längst war ihm klar geworden, welchen großen Nachtheil nicht allein für die Befestigung und sichere Begründung des Glaubens und der Kirche, sondern auch für Geist und Gesinnung und für das ganze innere Leben der Neubekehrten der alte Zwiespalt und Groll zwischen dem Orden und dem Landesbischofe Christian, der Mangel an festen Bestimmungen und Gesetzen im kirchlichen und bürgerlichen Leben, die Ungewißheit und das Schwanken über die Gränze dessen, was dem Orden zustand und was dagegen dem Bischofe gebührte, also das Regellose und Unbestimmte in der bischöflichen Amtsgewalt und in der Oberherrschaft des Ordens über Land und Leute nothwendig nach sich ziehen mußten. Und es mußte diese Regellosigkeit und Unbestimmtheit in den wichtigsten Verhältnissen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens natürlich um so verderblicher wirken, da dem Neubekehrten das ganze frühere Leben gleichsam aus der Seele gerissen war, da er am Alten, an Sitte und Gebrauch, an Gesetz und Ordnung, an Verfassung und Herkommen, an der Religion der Vergangenheit keinen Halt und keine Stütze mehr hatte, die Gestalt der neugeschaffenen Verhältnisse aber in aller Weise so wenig fest, so unbestimmt und unsicher dalag, daß das ganze Leben wie in eine Wüste

geworfen war, in welcher keiner feste Gränzen und Marken finden konnte. Zwar waren allerdings einzelne frühere Anordnungen und Bestimmungen über die Gewalt und die Rechte, welche einer Seits dem bisherigen einzigen Landesbischofe und anderer Seits dem Orden als dem Landesherrn zukommen sollten, schon vorhanden; allein sie waren theils viel zu allgemein und ungewiß, theils auch viel zu sehr der verschiedensten Deutung fähig und nur für die ersten Zeitverhältnisse berechnet, als daß sie in der großen Umwandlung der Lage der Dinge stets eine feste und regelrechte Anwendung hätten finden können. Sie hatten daher, wie wir an Beispielen schon gesehen, den Stoff des Habers und der Zwiebracht nur vermehrt und es war bis auf diese Zeit durch sie nicht möglich gewesen, den immer noch fortbauernenden Streit des Bischofs und des Ordens auf irgend eine Weise zu beschwichtigen, denn hier glaubte nach ihrem Rechte die geistliche, dort nach Herkommen und Gesetz die weltliche Gewalt entscheidend eingreifen und gebieten zu können.

Vermehrt wurde das Unheil dieses schwankenden und regellosen Zustandes offenbar auch noch dadurch, daß Bischof Christian, wie nirgends zu verkennen ist, bis auf seine letzten Tage hin die ganz eigenthümliche Stellung, in welcher er als Bischof zu dem Ritterorden stand, entweder durchaus nicht begriff oder sich in dieselbe nicht finden und sügen wollte. Er war, wie es scheint, in diese Stellung hineingekommen, ohne die ganz eigenen Verhältnisse des Deutschen Ordens zu der Geistlichkeit, seine Vorrechte und Freiheiten in Beziehung auf ihre clericalische Gewalt, sein Widerstreben gegen die Anforderungen des Clerus und gegen dessen Einfluß und Einwirken in die Verhältnisse des Ordens und seine gänzliche Unabhängigkeit von aller bischöflichen Macht genau erwogen und bedacht, oder vielleicht auch ohne sie ganz genau gekannt zu haben. Nun aber hatte er die Bischöfe in Deutschland, in Pommern und Polen, in ihren Verhältnissen zu den Landesherrn gesehen; vor allem aber stand ihm die Stellung der Bischöfe von Riga und Esthland gegen den Livländischen Or-

den vor Augen, und diese Stellung schien ihm als Bischof Preussens auch die seinige zu seyn, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Deutsche Orden mit seinen eigenthümlichen Rechten, Begünstigungen und Freiheiten zu ihm allerdings ganz anders stand, als die Herzoge von Polen und Pommern und die Fürsten in Deutschland zu ihren Landesbischöfen und daß in Livland, Esthland und Kurland, die Stellung des Ordens zu der Geistlichkeit schon gleich im Anfange sich ganz anders gestaltet hatte, denn die Gränzen der bischöflichen Gewalt in Preussen waren durch die Vorrechte und Freiheiten des Deutschen Ordens offenbar weit mehr beengt als anderswo, und der Wirkungskreis der clericalischen Macht nach allen Seiten viel beschränkter.

Endlich aber war auch Christians Charakter und Gesinnungsart wohl keineswegs ganz fleckenlos; er war nicht frei von jenem Neide, von jener hierarchischen Herrschlust, von jener Selbstsucht und jenem Eigennutze, die damals fast durch den ganzen geistlichen Stand gingen; er war selbst nicht rein von Verläumdungssucht und einem gewissen böswilligen Streben, auch das Heilsame und das anerkannte Gute zu hindern, sobald seine Selbstsucht und sein Eigennutz dadurch vom beabsichtigten Ziele zurückgehalten wurden. Auf daß jedoch dieses Urtheil über den in der Geschichte bisher immer hoch gefeierten Mann nicht ungerecht und hart scheine, mögen Thatfachen und Zeugnisse des Oberhauptes der Kirche zum Beweise und zur Bestätigung dienen.

Wir ahneten schon bei jener schweren Anklage des Ordens durch Bischof Christian unter dem Papste Gregorius dem Neunten, daß sie keineswegs aus ganz reiner Seele und nicht aus christlich edler Gesinnung hervorgegangen sey. Auch entsprach die Wirkung, so viel wir wissen, auf keine Weise der Wichtigkeit der Sache. Von jener Zeit an bis jetzt steht Bischof Christian immer wie im Hintergrunde der Geschichte, als scheue sie sich, des einst gefeierten Apostels ferner zu erwähnen oder ihn ans Licht zu führen. Erst jetzt, am spätesten Abend seines Lebens, bringt sie ihn noch einmal auf die

Bühne, aber nur zum offenen Zeugnisse wider ihn. — Der päpstliche Legat war, wie es scheint, klagend gegen ihn bei dem neuen Papste aufgetreten. Schon längst nämlich hatte der Orden das Recht genossen, das Lösegeld für das Gelübde, an einem Kreuzzuge nach Preussen und Livland Theil zu nehmen, von armen und schwächlichen Personen für sich einsammeln zu lassen, um es zur Unterstützung und Förderung seines Werkes der Glaubensverbreitung in diesen Ländern zu verwenden ¹⁾. Trotz dieses Vorrechtes aber und gegen alle Anordnung des päpstlichen Hofes erlaubte sich der Bischof Christian, dieses Lösegeld sich zuzueignen und für seinen bischöflichen Schatz einsammeln zu lassen; ja er trat sogar öffentlich vor dem Volke mit schmähsüchtigen Reden gegen die Ordensritter auf, um hiedurch die Menschen von der Leistung jener Beihülfe für den Orden abzuschrecken. Er ging so weit in seiner Selbstsucht und seinem Eigennutze daß er, um sich zum Nachtheile der Ordensbrüder die Gunst des Volkes zu verschaffen, sich zur Verschwendung mit Gnadenverleihungen herabwürdigte und hiebei selbst die Bestimmungen eines allgemeinen Conciliums verletzte ²⁾. Der Papst,

1) Wir finden dieses Rechtes schon früher erwähnt; s. S. 94. In einer sogleich näher zu bezeichnenden Bulle des Papstes Innocenz IV wird es als ein Recht bezeichnet, welches der Orden durch Gregorius IX erhalten hatte. Man konnte nämlich, wie bei auferlegten Kirchenbußen, so auch bei gethanen Gelübden, durch eine gewisse zu erlegenden Geldsumme sich von der Verpflichtung wieder loskaufen; dieß war die poenitentiae redemptio oder redemptio votorum, bei einem Kreuzzuge redemptio votorum crucis assumptae. *Du Fresne Glossar. s. v. poenitentia.* So entrichtete der Probst Otto von S. Moriz in Halle für die Lösung seines Gelübdes zu einem Kreuzzuge nach Preussen im Jahre 1222 die Summe von 20 Mark; *Chron. Mont. Sereni p. 82.*

2) Die Bulle befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 8 und ist datirt: Anagnin Cal. Octobr. p. n. an. I. Die betreffende Stelle darin heißt: *Felicium consideratione successuum (in Prussia) pie recordacionis Gregorius papa Predecessor noster inductus, quod de ipsa terra per dei gratiam christiano nomini noscitur subiugatum in ius et proprietatem*

dem dieses alles berichtet wurde, konnte es kaum glauben, daß sich der Bischof in seiner Würde so gänzlich vergessen habe und die Sache der Kirche und des Glaubens, die ihm vor allem heilig und theuer seyn solle, durch ihn so großen Nachtheil erleide. Er trug daher dem Prior des Prediger-Ordens zu Magdeburg in einer besonderen Bulle auf, den Bischof mit Ernst auf seine Pflicht und seinen Beruf hinzuweisen, nach welchem er streben solle, daß die Gemeinde Gottes in Preussen durch den Eifer der Ordensbrüder im Wachsthum immer mehr gedeihe, ihn mit Nachdruck zu ermahnen und unter dem Gebote des Gehorsams ihm zu befehlen, forthin jede Verfolgung der Ordensbrüder zu unterlassen, die Ebfungsgelder ungeschmälert dem Orden frei zu geben und sich ferner nicht zu unterstehen, die Gnadenverleihungen in so verschwenderischer Weise auszuthellen. Diese Bulle erließ der Papst am ersten October des J. 1243 und am fünften des-

beati Petri suscipiens eam dictis fratribus et eorum domui cum omni iure ac proventibus suis, certa parte ipsius terre Episcopo vel Episcopis, qui pro tempore fuerint reservata, concessit in perpetuum libere possidendam. Et quod efficacius in eiusdem posset acquisitione procedi, redemptionem votorum crucis assumpte a pauperibus et debilibus in subventionem fidelium de Livonia et Pruscia mandavit dictis fratribus assignari, per manus ipsorum in idem subsidium convertendam. Prefatus quidem Episcopus (Pruscie), sicut accepimus, licet credere vix possimus, tam sanctum et pium negotium sub pretextu iuvaminis subiciens gravibus detrimentis ac redemptiones easdem contra mandatum apostolicum sibi usurpare presumens, patenter in populo de fratribus ipsis obloquitur et fideles a prestando ipsis solite caritatis auxilium non absque dei et hominum offensa seducit, ad illum excessum sue pertrahens arbitrium voluntatis, quod pro acquirendo sibi ad ipsorum fratrum dispendium populari favore se prodigum super indulgentiarum gratia tribuit contra statuta concilii generalis. Dann folgt der erwähnte Auftrag an den Prior. Man hat bisher diese Bulle, wie es scheint, absichtlich unbeachtet gelassen, um das gemeinhin so rein gehaltene Bild dieses Bischofs (S. Rogebue B. I. S. 166 — 167) nicht in Schatten zu bringen. Allein die Geschichte ist ein Gericht, welches keine gerechte Klage zurückweisen darf.

selben Monats gab er in einer andern dem Bischofe Christian selbst die Weisung, „daß er sich fortan in aller Hinsicht so benehmen möge, wie es die priesterliche Würde und und geistliche Ehrbarkeit erfordere, ihm zum Verdienste und den Christgläubigen in Preussen zum Gedeihen gereiche¹⁾.“

In derselbigen Bulle aber machte Innocenz dem Bischofe Christian auch bekannt, welche Aufträge er wegen der Ausdehnung des bereits in Preussen für die Kirche gewonnenen Landes dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena zur Eintheilung Preussens in vier Bisthümer ertheilt habe, von welchen das eine das Bisthum Kulm seyn sollte. Es sey für gut befunden, erklärte der Papst, die in vier Bisthümer eingerichteten Lande Preussens in drei Theile zu sondern, von welchen in jedem Bisthum zwei Theile dem Orden aus Rücksicht auf seine Gefahren, Mühen und Lasten, mit allem Einkommen und Gewinn, der dritte Theil aber dem Bischofe mit aller Gerichtsbarkeit und allem Rechte zufallen sollten, doch dergestalt daß auch in den zwei Landestheilen des Ordens alle die Rechte dem Bischofe zukommen sollten, die nur durch einen Bischof ausgeübt werden könnten²⁾. Der Papst stellte es dem Bischofe Christian frei, sich eins der Bisthümer auszumählen, gebot ihm aber, sich mit einem Drittheile der Diöcese zu begnügen und von den zu diesem Theile der Diöcese gehörigen Landen und Rechten nichts zu verlehnen, zu entfremden oder zu vergeben ohne ausdrückliche Erlaubniß des apostolischen Stuhles³⁾. Zugleich erklärte er jede Ver-

1) *Raynald.* ann. 1243. Nr. 33. ©. oben © 134.

2) Die päpstliche Bestimmung bei *Raynald.* ann. 1243 Nr. 32 heißt wörtlich: Tres partes fecit de terra Prussiae, quorum duas dictis fratribus proeliorum augustias, et expensarum onera, quos oportet terram infeudare pluribus, deputavit; ita quod sive unus episcopus fuerit, sive plures duas partes terrae integre cum omni proventu habeant, et episcopus vel episcopi tertiam similiter integre habeant cum omni jurisdictione et jure, salvis tamen episcopis in duabus partibus fratrum illis omnibus, quae non possunt nisi per episcopum exerceri.

3) Darüber hatte Christian bereits eine eigene Bulle bekom-

äußerung, welche der Bischof am Lande Preussen oder am Kulmergebiete oder an seinen Einkünften etwa schon vorgenommen haben möge, für völlig nichtig und ungültig. Sofern der Bischof Christian das Kulmische Bisthum für sich wählen werde, hieß ihm der Papst sich mit dem Gebiete zu begnügen, welches schon in dem durch den Legaten zwischen ihm und dem Orden geschlossenen Vertrage hinlänglich bestimmt sey ¹⁾).

Wäre es auch nicht die so sehr empfindliche Kälte und der gebieterische, von aller Liebe und Zuneigung entfernte Ton der Sprache des Papstes in jener Bulle gewesen, welcher den Bischof in diesen hohen Jahren seines Lebens auf tieffte erschüttern, kränken und niederbeugen mußte, so konnte schon die ganze Anordnung und diese ganze neue Verfassung ihn mit einer Betrübniß und einem Kummer erfüllen und seine Seele mit einem Schmerze beladen, den er nicht zu ertragen vermöchte. Nicht ohne Stolz und Selbstgefühl hatte er sich bisher „erster Bischof von Preussen“ genannt. ²⁾ Jetzt sah er mit allen seinen vermeinten Ansprüchen sich auf

men. In einem alten Verzeichnisse der Bullen dieses Papstes (auf Pergament im geh. Archiv Schiebl. XVII) wird unter andern auch eine Bulle mit den Worten bezeichnet: *Episcopo Pruscie de non alienandis proventibus terrarum Pruscie et Culmensis*. Wahrscheinlich ging also der Bischof mit diesen Einkünften nicht zweckmäßig um.

1) Die Bulle des Papstes in der erwähnten Stelle bei *Raynald*; sie ist datirt: *Anagnie III Cal. Aug. P. a. l.* (30. Juli 1243). Cf. *Privilegia quaedam Prussica ap. Dusburg* p. 480. Das Original befindet sich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 2. Eine sehr alte Abschrift auf Pergament steht in dem Copienbuche: *Privilegia im Marienwerb. und Pomesan.* p. III — IV. In dem eben erwähnten Verzeichnisse der Bullen dieses Papstes steht eine mit den Worten bezeichnet: *Magistro et fratribus hospitalis S. M. Th. super confirmatione limitacionis Pruscie et conjuncte sibi terre Culmensis*; eine andere mit den Worten: *Magistro et fratribus etc. super investitura terre Culmensis*.

2) „*Primus Prussiae Episcopus; primus Pruthenorum episcopus*“ *Dreger* Nr. 70. 79. 81. 83.

ein bloßes Drittheil des Kulmerlandes beschränkt 1); sah sich gedemüthigt vor dem ganzen Orden, mit welchem er fast zehn Jahre in Zwiespalt gelebt hatte; sah sich mit allen seinen Anforderungen zurückgewiesen; sah sich am Hofe zu Rom ohne Liebe, ohne Gunst und ohne die frühere Zuneigung des Papstes; und in dieser Stimmung mußte er sich eine ernste Zurechtweisung durch jenen Prior des Prediger-Ordens zu Magdeburg ertheilen lassen. Wenn er jene früheren Tage in die Seele zurückrief, als er die ersten Keime seines Samens empor sprossen, heranwachsen und zur Frucht reifen sah, als er mit den beiden edlen Fürsten Preussens, den ersten Belehrteten und Jüngern seiner Predigt, vor dem Papste zu Rom stand, den Bischofsstab erhielt und dann im Glanze seiner Würde und in der Höhe seines Amtes, er früher nur ein Mönch, nun als geweihter Bischof unter den Christen des Kulmerlandes auftrat; — und wenn er mit jenen früheren Tagen die letzten seines Lebens vergleichend überblickte, in denen er die vollkommenste Anerkennung seiner Verdienste und den reichsten Lohn seiner Mühen erwartet haben mochte, und nun sah, wie ein großer Theil seiner Schöpfung in fremde Hände gegeben ward, wie der Orden, dem er den ersten Weg nach Preussen gezeigt und die Bahn zu seinem Besitze und seinem Glücke gebrochen hatte, über seine bischöfliche Macht emporgewachsen war: wenn dieses alles jetzt vor seiner Seele vor-

1) Sofern nämlich Christian sich für die Wahl des Kulmischen Gebietes entschied. Er muß aber eine Zeitlang geögert haben, sich zu entscheiden, denn in dem erwähnten Verzeichnisse der Bullen Innocenz IV. wird eine mit den Worten angeführt: *Episcopo Pruscie, ut eligeret unum episcopatum infra duos menses*. Da diese Bulle unter denen aufgeführt wird, welche dieser Papst im zweiten Jahre seines Pontificats gab, so geht daraus hervor, daß Christian im Jahre 1244 noch lebte. Aber wie ungehalten der Papst über Christians Ögderung bei seiner Wahl war, kann man daraus schließen, daß der päpstliche Legat vom Papste den Auftrag erhielt, dem Bischofe nach zwei Monaten gar keine Wahl mehr zu gestatten. Die Bulle hierüber wird mit den Worten verzeichnet: *Episcopo Sabinensi, ut interdiceret sibi (sc. Episcopo Pruscie) post duos menses electionem*.

überging, so mußte allerdings auf sie ein Gram und ein Kummer fallen, für den sie nicht mehr stark genug war. Sie ertrug ihn nicht. „Er ist in Mühe gefallen,“ schreibt eine Chronik, „und bald nach diesen Begebenheiten gestorben“¹⁾. Er hatte besser begonnen, als er geendigt hat. Mit Schmerz spricht die Geschichte von den Flecken seiner Seele; aber er ist einer der vielen seiner Zeit, die sie trugen und nimmer darf die Nachwelt vergessen, was er durch Wort und That dem Lande gewesen, was er wirkte und vollbrachte, was er duldete und opferte, um da Licht zu entzünden, wo vorher in der Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen Alles dunkel war.

Der Tod des Bischofs Christian mußte allerdings dem päpstlichen Legaten die neue Anordnung und Verfassung des Kirchenwesens bedeutend erleichtern, denn nunmehr fielen auch selbst die Rücksichten noch hinweg, welche man doch immer auf ihn als den ersten Apostel und als den Gründer der Kirche in Preussen hatte nehmen müssen. Mit einer Vollmacht des Papstes versehen, nach welcher der Legat völlig unbeschränkt ganz nach seiner Einsicht in der Sache verfahren durfte²⁾, griff er das Werk nun an. Er hatte nämlich schon

1) Die Zeit des Todes des Bischofs Christian ist in keiner alten chronischen Quelle richtig angegeben. Daß er nicht im Jahre 1241 gestorben seyn kann, wie Lucas David B. II. S. 94. Simon Gru- nau Tr. IX. c. I. §. 4. Henneberger Landtaf. S. 263 und andere wollen und spätere nachgeschrieben haben, ist ohne Mühe zu erweisen und liegt im Zusammenhange der obigen Erzählung. Weit mehr Gewicht hat die Angabe des Lucas David B. III. S. 28, daß er im Jahre 1243 gestorben sey, wie der Chronist in mehren seiner Quellen fand. Nach der Bulle in Act. Boruss. B. II. S. 624 kann sein Tod nicht viel später fallen, denn dort heißt es: *Ecclesia Prussiae non modico pastore vacavit*; beziehen wir diese Worte auf den Tod Christians, so würde auch nach dem Datum dieser Bulle das Jahr 1244 wohl passend seyn. Daß er zu Marburg gestorben sey, wie Hart- knoch Kirchengesch. S. 161 und Arnold Kirchengesch. S. 118 angeben, ist eine spätere Annahme.

2) Das Original dieser Bulle befindet sich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. I. und ist datirt: Anagnie IV Cal. Aug. R. n. an. I (29. Juli 1243). Es erwähnt derselben auch *Raynald.* an. 1243.

zur Zeit seiner letzten Anwesenheit bei dem Papste die ganze bischöfliche Eintheilung des bis jetzt zum christlichen Glauben bekehrten Landes entworfen und darüber zu Anagni am vierten Juli 1243 eine Urkunde ausgefertigt, in welcher er folgende Bestimmungen niederlegte.

Die erste bischöfliche Diöcese sollte aus dem Kulmerlande bestehen, so weit es durch die drei Flüsse, die Weichsel, die Drewenz und die Ossa begränzt werde, doch also daß auch das Gebiet von Ebbau in diese Diöcese mit einbegriffen sey. Es sollte aber dem jederzeitigen Bischöfe im Kulmerlande nur das zufallen, was nach allgemeiner Uebereinstimmung des Bischofs von Preussen (Christians), der Deutschen Ordensritter und der Bewohner des Kulmischen Gebietes, als sie solches zur Niederlassung zuerst betraten, bestimmt worden sey, nämlich vom Pfluge ein Maß Weizen und ein Maß Roggen und vom Haken ein Maß Weizen¹⁾; außerdem noch sechshundert Hufen Landes in gelegenen Gegenden des Kulmerlandes. — Dieses erste Bisthum, nach seinem Hauptlande das Kulmische genannt, hatte demnach nur im Süden gegen das Herzogthum Masovien die Drewenz zur Gränze, denn im Osten lief es, da es auch noch das Gebiet von Ebbau umfaßte, über diesen Fluß hinaus und stieß dort hinter dem Sassenlande, welches noch hinzugehörte²⁾, an Galindien.

Nr. 32. Der Papst sagt dem Legaten, er könne in der Eintheilung des Landes in Bisthümer verfahren, prout tua circumspectio duxerit ordinandum, und die Theilung solle erfolgen in ipsa Pruscia et conjuncta sibi terra Culmensi, woraus wieder hervorgeht, daß man das Kulmerland immer noch als etwas für sich bestehendes ansah.

1) Diese Bestimmung bezieht sich auf die Kulmische Handfeste; vgl. oben S. 85.

2) Obgleich die Theilungsurkunde des Sassenlandes nicht ausdrücklich als dazu gehörig erwähnt, so ersehen wir doch aus andern spätern Urkunden, daß es noch mit zum Kulmischen Bisthum gerechnet wurde. Im J. 1303 entstand ein Streit super consignatione limitum terrarum Luboviae et Sassin zwischen dem Bischof und dem Orden; also muß das letztere mit zur Diöcese des Bischofs gehört haben. Auch zeigt dieses eine spätere Urkunde von 1263 außer allen Zweifel.

Das zweite Bisthum sollte das Land umfassen, welches die Ossa, die Weichsel und der Drausen-See umgränzen und dann weiter hinaufgehen bis zum Flusse Passaluc oder Passarge¹⁾; die beiden Berber Quidin und Zanthir an der Weichsel sollten in dieses Bisthum mit eingeschlossen seyn. — Es ward nach seinem Hauptlande das Pomesanische genannt. Indem es in seinem nördlichen Theile weit enger begränzt war, lief es im Südosten von der südlichen Spitze des Drausen aus am Flusse Wesela hin bis an die Passarge und zog sich dort an diesem Flusse aufwärts bis an die Gränze des Kulmischen Bisthums²⁾. Es umfaßte sonach im Allgemeinen die ganze Landschaft Pomesanien, einen Theil von Pogesanien und das sogenannte Hokerland.

Das dritte Bisthum sollte begränzt seyn im Westen durch das Frische Haff, im Norden durch den Pregel-Strom oder die Lipza, im Süden durch den Drausen-See und am Flusse Passaluc oder Passarge hinauf; gen Osten hin aber sollte es sich ausdehnen bis an die Gränzen der Litthauer. — Nach dieser Bestimmung hatte das Ermländische Bisthum, nach seinem Hauptlande Ermland so benannt, einen sehr bedeutenden Umfang, denn es umfaßte einen Theil vom alten Pogesanien, Ermland, Natangen, das Barterland nebst dem südlichen Theil von Nadrauen und Galindien bis nach Sudauen hinein.

Ein viertes Bisthum sollte aus dem für das Christenthum noch nicht gewonnenen Lande gebildet werden und das

1) Flumen de Passaluc oder flumen Passalucense wird die Passarge in der erwähnten Urkunde genannt. Sonst ist Seria der gewöhnliche Name, den dieser Fluß um diese Zeit in den Urkunden führt.

2) In den Worten der Urkunde „ascendendo per flumen de Passaluc“ liegt eine gewisse Dunkelheit, die dadurch entstehen mochte, daß der Legat diese geographischen Bestimmungen in Italien aus dem Gedächtnisse gab. Sieht man auf die Sache selbst, so liegt in „ascendendo“ die Bezeichnung der Höhe, welche das Land in der südlichen Richtung vom Drausen-See aus hat und ascendendo per flumen de Passaluc soll also nichts anders heißen, als „längs der Passarge aufwärts.“

Gebiet begreifen, welches im Westen die Ostsee, im Norden der Memel-Ström, im Süden der Pregel und gen Osten die Gränzen der Littthauer umfaßten, also daß es die Landschaft Samland, von welcher es späterhin benannt ward, den größten Theil von Nadrauen und Schalauen begreifen sollte ¹⁾.

Außerdem hatte der päpstliche Legat auch bestimmt, daß die genannten Flüsse, welche die Gränzen der verschiedenen Bisthümer bildeten, den Diocesen gemeinsam zugehören sollten. Ueber die Theilung der bischöflichen Sprengel in drei Landestheile, von welchen zwei dem Orden und der dritte dem Bischofe zufallen sollten, sprach sich der Legat eben so aus, wie der Papst in jener erwähnten Bulle an den Bischof Christian, doch erklärte er sich näher über die Art der Theilung: daß sie geschehen möge nach der gegenseitigen Willensmeinung und Uebereinstimmung des Bischofs und der Ordensritter. Könne man sich aber nicht vereinigen, so möge man sie durch gemeinsam erwählte freundschaftliche Schiedsrichter vornehmen lassen; und komme sie auch durch diese nicht zu Stande, so möchten die Ordensritter, als am bekanntesten mit des Landes Beschaffenheit, das Bisthum in drei Theile theilen und über einen Theil die Wahl dem Bischofe frei stellen und wolle dieser nicht wählen, so müsse dann das Loos die Entscheidung geben ²⁾.

So vollendete der päpstliche Legat das Werk, zu welchem schon der vorige Papst ihn mehre Jahre vorher aufgefordert und an welchem er, wie es scheint, lange gearbeitet hatte;

1) Nach späteren Bestimmungen ging die Gränze der Samländischen Diocese den Pregel entlang bis nach Insterburg, wo sich die Inster und Angerapp vereinigen; von da lief sie die Angerapp hinauf bis an Angerburg und dann vom Ausflusse der Angerapp aus dem See Swokusken bis an die Littthauische Gränze.

2) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. XLVIII. Nr. I. Ebenfalls selbst auch mehre alte Abschriften. Gedruckt ist die Urkunde am richtigsten bei Dreger Nr. 68 p. 242 — 243. Weit fehlervoller ist der Abdruck im *Dusburg* von Hartnoch p. 477 und ganz unbrauchbar der in den *Actis Boruss.* B. II. S. 611 u. ff.

denn schon im Jahre 1236 hatte er von Gregorius dem Neunten den Auftrag erhalten, das für den Glauben gewonnene Land in Preussen in Diocesen einzutheilen und sobald dieses geschehen sey, drei verdiente Brüder aus dem Prediger-Orden auszuwählen, sie als Bischöfe einzusetzen und ihnen die Weihe zu ertheilen¹⁾. Damals mögen vielleicht die verwickeltesten Verhältnisse, in welchen der Bischof Christian zu dem Orden stand, oder auch die stürmischen Ereignisse des Jahres 1237 die Ausführung der Sache verhindert haben. Jetzt berief Wilhelm zur näheren Berathung über die kirchliche Verfassung in den neuen Bistümern auf den Sonntag Quasimodogeniti — 10 April — des Jahres 1244²⁾ die vornehmsten Geistlichen der umliegenden Länder, als den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Breslau, Leßlau und Ploetz, viele Abte aus Polen, auch die angesehensten Ritter des Deutschen Ordens und andere ehrenwerthe Männer aus Preussen nach Thorn. Zwar sind wir über die Verhandlungen dieser Versammlung fast gar nicht unterrichtet³⁾; ohne

1) Wir sehen dieses aus einem Schreiben des Papstes an den Legaten bei *Raynald*. ann. 1236. Nr. 61. Wenn es in diesem Schreiben aber heißt: Praesentium tibi auctoritate concedimus, ut Deum habendo prae oculis, de consilio et assensu dilecti filii praeceptoris et fratrum hospitalis S. M. Th. in partibus illis morantium, in eisdem partibus limitare dioeceses, et tres de fratribus ordinis praedicatorum dumtaxat ibidem instituere valeas ac eosdem etiam ad seito episcoporum numero, consecrare, so ist die Frage: sollte damals auch schon ein Bischof für Samland ernannt werden? Sollte oder konnte der Bischof Christian nicht Bischof für ein Bisthum bleiben? Offenbar hoffte man damals eine schnelle Eroberung Samlands und der andern nördlichen Landschaften.

2) Wir finden dieses Tages bei Lucas David B. III. S. 42 erwähnt. Jedoch ist wahrscheinlich, daß er einige Monate später fiel, denn sicherlich wurde diese Versammlung erst nach Christians Tod gehalten.

3) Lucas David B. III. S. 42 und *Treter* de Episcopatu et episcopis eccles. Warmiens. p. 4 lassen in dieser Versammlung die bereits geschehene Eintheilung in vier Bistümer vornehmen. Wenn indessen vielleicht auch noch manches über sie berathen wurde, so konnte sie doch schwerlich der Hauptgegenstand der Verhandlungen seyn.

Zweifel aber waren die wichtigsten Gegenstände theils die Wahl der Bischöfe für die drei ersten Bisthümer, theils die nähere Bestimmung der Verhältnisse, in welchen diese zu dem Orden stehen sollten.

Für das Bisthum Kulm blieb wohl kaum ein Bedenken übrig, wer hier Christians Nachfolger seyn müsse. Keiner war ohne Zweifel würdiger, in Kulmerlande an seiner Stelle zu stehen, keiner hatte um die erste Anpflanzung des Glaubens besonders auch in diesem Lande höhere Verdienste und niemand konnte im Feuereifer bei den Predigten des Kreuzes zur Hülfe des Ordens weniger übertroffen werden, als jener getreue Gehülfe des Bischofs Christian, der in seinen Bemühungen um das Evangelium so rastlose und unverdroffene Prediger = Mönch Heidenreich ¹⁾. Schon länger als ein Jahrzehent war er in der Verbreitung des Glaubens in Preussen eifrigst thätig gewesen und es kam ihm also das Vertrauen der Menschen in seinem neuen Amte vielfach entgegen.

Für das Bisthum Pomesanien ward Heidenreichs Freund und Mitgehülfe, der Prediger = Mönch Ernst aus Torgau zum Bischof erwählt ²⁾. An Thätigkeit und Eifer für die Verbreitung des Christenthums stand er keinem andern nach; er hatte

1) Er nennt sich selbst in der Urkunde in den Actis Boruss. B. II. S. 721 und in verschiedenen andern „de Ordine Praedicatorum; s. Erichton Urkunden zur Preuss. Geschichte S. 17. So verschieden auch in den Chronisten sein Name vorkommt, so nennen ihn doch Urkunden und vor allem sein eigenes Siegel beständig Heidenricus. Vgl. Hartknoch Kirchengesch. v. Preuss. S. 161. Was Arnold Preuss. Kirchengesch. S. 144 über ihn sagt, ist voll Irrthümer. Ueber sein früheres Geschäft in Kreuzpredigten in Deutschland s. Leo Histor. Pruss. p. 69.

2) Ein altes Verzeichniß der Pomesanisch. Bischöfe im geh. Archive nennt auch ihn ausdrücklich „de Ordine Praedicatorum;“ Urkunde bei Rogebue B. I. S. 428. Auf seinem Siegel steht: Ernestus dei gratia primus Episcopus Pomezanie. Seines Geburtsortes Torgau erwähnen Lucas David B. V. S. 16 und Henneberger Landtaf. S. 399. Arnold a. a. D. S. 145.

gleichfalls schon viele Jahre sich als einen der würdigsten Geistlichen des Landes bewährt ¹⁾).

Für das dritte Bisthum Ermeland ward ein gewisser Heinrich zum Bischof erkoren. Allein die Geschichte hat von ihm nichts weiter als seinen Namen aufbehalten, vielleicht weil sie nichts von ihm berichten konnte, denn bei den wilden Stürmen, die bis zu seinem Tode in dem ihm zugewiesenen Sprengel herrschten, mag er wenig oder nicht nach Warmien gekommen und so als Bischof auch kaum viel thätig gewesen seyn ²⁾).

Diese Bischöfe traten indessen nicht sogleich nach ihrer Wahl in ihren Aemtern in Thätigkeit; es standen vielfache Hindernisse entgegen. Der Bischof Heidenreich von Kulm und mit ihm vielleicht auch die beiden andern begaben sich erst an den päpstlichen Hof, um von dem Papste selbst die Weihe zu erhalten. Dort aber waren die Verhältnisse der schnellen Förderung dieser Sache nichts weniger als günstig und es scheint, daß die Weihe erst im Laufe des Jahres 1245 zu Lyon, wohin der Papst geflüchtet war, erfolgen konnte ³⁾).

1) Leo I. c. p. 69.

2) Wir finden seinen Namen nur einmal in einer Urkunde des geh. Archivs Schiebl. XLI. Nr. I., welche Baczkó B. I. S. 259 hat. Wenn demnach Treter I c. Partknoch Kirchengesch. S. 150. Arnold a. a. D. S. 145 den Bischof Anselm als den ersten Ermeländischen Bischof anführen, so ist dieses ein Irrthum.

3) Daß der Bischof Heidenreich vom Papste selbst die Weihe erhielt, bezeugen seine eigenen Worte, indem er vom Papste sagt: Cum Dominus Papa terrae Culmensi et conjunctae sibi terrae Lubaviae nos curasset praeficere, *propriis manibus consecrans* in Episcopum etc. Acta Boruss. B. II. S. 721. Dieses gilt sehr wahrscheinlich auch von den beiden andern Bischöfen; denn was hatte der Kulmer für ein besonderes Interesse, sich durch den Papst selbst weihen zu lassen, welches die beiden andern nicht mit ihm theilten? Mochte der päpstliche Legat von seiner Erlaubniß, die Preussischen Bischöfe auch weihen zu dürfen, bei dem Kulmer keinen Gebrauch, warum bei den beiden andern? Demnach scheint es, daß sie sich alle drei mit dem Legaten an den päpstlichen Hof begaben; sie konnten aber den

Sonach durften auch erst in diesem Jahre die erwählten Bischöfe in Preussen als förmlich bestätigt betrachtet werden ¹⁾.

Um dieselbe Zeit aber und zwar wie es scheint in Begleitung des Bischofs Heidenreich und vielleicht der beiden andern Bischöfe war auch der Legat Wilhelm von Modena an den päpstlichen Hof zurückgekehrt und ward dort bald zum Bischof von Sabina ernannt. Der Papst hatte sich seiner schon einmal in Unterhandlungen mit dem Kaiser bedient und berief ihn daher von neuem, als das wichtige Concilium zu Rom bevorstand, an seinen Hof zurück ²⁾. Je wichtiger aber seine bisherige Thätigkeit in den Verhältnissen fast des ganzen Nordens und besonders auch sein großer Einfluß auf die Anordnung und Gestaltung der weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten in Preussen, Livland, Kurland und Esthland gewesen war, um so mehr bedurfte es jetzt, da die Schöpfung des kirchlichen Systems überall noch neu und wenig gesichert war, von Seiten des Römischen Hofes eines Mannes, der mit gleichem Eifer, mit gleicher Einsicht und gleicher Kraft des Willens bei der hie und da noch sehr verwickelten Lage der Dinge die kaum begonnene Anordnung und Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse beendigen konnte. Vor allem aber bedurfte es für die neuen Bischöfe in Preussen eines Sachwalters, eines Sprechers und eines Schiedsrichters sowohl in der Feststellung und Ermittlung ihrer Landestheile, als in so manchen andern noch unerörterten Verhältnissen. Als solchen ernannte der Papst im Jahre 1244 den Verweser des Bisthums Lübeck, Albert, früherhin Erzbischof der Diocese Armagh in Irland, einen Mann, der bei Innocenz wegen seiner Erfahrung, seiner Klugheit, seiner Gelehrsamkeit und der Reife seines Urtheils, seiner Ehrbarkeit und Hoherzichtigkeit, seiner

Papst wohl kaum anderswo als zu Lyon treffen, wohin er sich geflüchtet hatte. *S. Kaumetz B IV. S. 137. 141.*

1) *Raynald.* an. 1243. Nr. 13. an. 1245. Nr. 33. *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 61.

2) Das Chron. Lubecens. ap. *Meibom.* T. II. p. 397 nennt ihn nur einen tutor sive minister Ecclesiae Lubicensis. *Bgl. die Beil. Nro. IV.*

Mäßigung und Festigkeit in Gesinnung, wie nicht minder wegen mancher andern Tugenden und Eigenschaften in sehr hoher Achtung und in der ausgezeichnetsten Gunst stand ¹⁾. Ihn erkor der Papst an Wilhelms Stelle zu seinem Legaten im Norden, und um sein Ansehen und seinen Einfluß zu erhöhen, verlieh er ihm den Titel eines Erzbischofs von Preussen, Livland und Esthland. Gerne wies er ihm diesen bedeutenden Wirkungskreis an, um seinem Geiste Gelegenheit zu geben, die ausgezeichneten Gaben und Anlagen, die er in sich vereinte, zum Besten der Kirche in aller Weise nützlich anzuwenden. Auch mochte es ihm gerade jetzt sehr heilsam scheinen, einen Mann an die Spitze der kirchlichen Verwaltung in den Ordensländern zu stellen, der nicht minder den Ordensrittern und den Geistlichen, als den Neubekehrten wegen seines Geistes und seiner Tugenden hohe Achtung und Ehrfurcht einzusüßen und so auch manches Schwankende und Regellose in festere Ordnung und Verfassung zu bringen im Stande war ²⁾. Diese Auszeichnung des Bischofs Albert hob daher Innocenz auch ganz besonders hervor, als er in einem Schreiben den Suffraganen desselben, den sämtlichen Prälaten und Geistlichen in Preussen, Livland, Esthland, Semgalen und Kurland die Erhebung Alberts in den Rang eines Erzbischofs im Jahre 1245 bekannt machte, ihnen anzeigend, daß er ihm nicht nur die Erlaubniß, sich nach Preussen zu begeben, sondern auch dort das Verwaltungsrecht in geistlichen und weltlichen Dingen verliehen und forthin alle Bischöfe Preussens, Livlands und Esthlands unterworfen habe, weshalb sie ihm auch wie einem Vater und Hirten aller Seelen vol-

1) Alle diese Tugenden rühmt der Papst selbst an ihm; vgl. die Bulle bei Lucas David B. III. S. 30. In einer andern Bulle in *Gruber Orig. Livon. Sylva Document. Nr. 57. p. 277.* nennt er ihn *virum utique secundum cor nostrum, morum honestate decorum, literarum scientia praeditum et consilii maturitate praeclarum.*

2) Dies ergibt sich aus der erwähnten Bulle bei Lucas David a. a. D. *Acta Boruss. B. II. S. 624.* Sie befindet sich auch in einer Abschrift im geh. Archive Schiebl. XVII.

len Gehorsam und gebührende Ehrfurcht beweisen und seinen Erinnerungen und Anordnungen unfehlbar und mit Demuth nachkommen sollten ¹⁾. In solcher Weise ward zwischen Preussen und Lübeck durch des Letzteren Bischof eine Verbindung und neue Berührung angeknüpft, die wir bald für den Ritterorden im ersteren Lande von äußerst wichtigem Einflusse begleitet sehen werden ²⁾.

Dieser Erzbischof begab sich nun im Frühlinge des Jahres 1246 auf des Papstes Befehl als Legat nach Rußland, um dort den alten Lieblingswunsch des Römischen Hofes, die Vereinigung der Russischen Kirche mit der Römischen ins Werk zu setzen ³⁾. Ohne Zweifel nahm er den Weg durch Preussen, denn schon im Jahre zuvor hatte Innocenz verordnet, daß sich der neue Erzbischof in dieses Land begeben sollte ⁴⁾. Er scheint damals manches über die Stellung der neuen Bischöfe in Preussen zu dem Orden angeordnet und näher bestimmt zu haben. Wenigstens finden wir schon dieser Zeit die Verordnung zugeschrieben, daß in dem Theile des Landes, welchen sich ein Bischof auswählen werde, weder der Orden, noch ein anderer Herr irgend ein Recht oder über Land und Leute irgend eine Gewalt ausüben dürfe, daß ferner weder der Bischof, noch irgend ein Bewohner des bischöflichen Landestheiles verpflichtet seyn solle, dem Orden in seinen Kriegen Hülfe zu leisten, ihn beim Aufbau seiner Burgen zu unterstützen oder sonst in irgend einer Hinsicht Dienste zu thun. Mögen nun diese Verfügungen jener Versammlung zu Thorn ⁵⁾ oder mögen sie dem Erzbischofe von

1) Da die Urkunde, worauf sich dieses stützt, für unächt erklärt worden ist, wir aber die Sache überhaupt hier anders darstellen, als gewöhnlich geschehen ist, so wollen wir die nähere kritische Erörterung dieses Gegenstandes in der Beilage Nr. IV beifügen.

2) Auch deshalb mag die in der vorigen Bemerkung erwähnte Beilage hier nicht überflüssig seyn.

3) *Raynald. ann. 1246. Nr. 29. Gruber Orig. Livon. p. 277. Karamsin B. IV. S. 55.*

4) Vgl. die Urkunde bei Lucas David a. a. D.

5) Dies scheint Lucas David B. III. S. 41 anzunehmen. —

Preussen zugehören: so viel ist klar, daß es die ersten Stützen waren, auf welche die freie Stellung der Landesbischöfe zu dem Orden gebaut war.

So viel uns die geschichtliche Forschung möglich macht, finden wir den Bischof Heidenreich von Kulm unter den andern Bischöfen zuerst in seinem Amte. Er verwaltete dieses wahrscheinlich schon im Jahre 1245, sicherlich wenigstens schon im J. 1246 ¹⁾. Ohne Zweifel war auch sein Verhältniß zu dem Orden am leichtesten auseinander zu legen. Letzterer hatte ja bereits mit dem Bischöfe Christian im Kulmerlande eine Landestheilung vorgenommen und wir finden nicht, daß sie unter diesem seinen Nachfolger verändert worden sey; ohnedieß hatte der Papst schon im Jahre 1243 den Bischof Christian darauf hingewiesen, daß im Falle er die Diocese vom Kulmerlande als die seinige wähle, er sich mit dem Landestheile begnügen müsse, welcher in dem zwischen ihm und den Ordensrittern geschlossenen Vertrage durch den päpstlichen Legaten schon fest bestimmt sey ²⁾. Diese Bestimmung aber galt nun wohl natürlich auch für den neuen Bischof des Kulmerlandes. Zwar sind wir über das Einzelne dieses Theilungsvertrages nicht genau unterrichtet ³⁾; aber nicht ohne Klugheit und bedächtige Umsicht hatte damals ⁴⁾ Bischof Christian für sich den mittlern Theil des

Daß der Papst dem Erzbischofe damals mancherlei auftrug, was das Kirchenwesen in Preussen betraf, sehen wir aus dem schon erwähnten Verzeichnisse der Bullen Innocenz IV, worin einer Bulle mit folgenden Worten gedacht ist: Archiepiscopo Prutie etc., ut fratres hospitalis etc. congruis honoribus supportemus mandamus ut unum ex fratribus cessante (?) uni diocesi Prutie presicias in episcopum.

1) Wir finden ihn zuerst als Zeuge im Privilegium der Stadt Elbing vom 10. April 1246; s. Erichton Urkunden zur Preuss. Gesch. S. 17.

2) *Raynald.* an. 1243. Nr. 33.

3) Es muß hierüber allerdings eine Theilungsurkunde vorhanden gewesen seyn; sie ist indessen nicht bis auf uns gekommen.

4) Nämlich offenbar erst im Jahre 1244.

Kulmgebietes auserwählt, in der Richtung von Kulmsee über Briesen und Bischofswerder ins Ebbauerland hinauf, denn dieser Theil war gleich weit von den Gränzen der Nachbarlande entfernt, überall durch das umherliegende Dresdenland gedeckt und also auch gegen die damals so gewöhnlichen feindlichen, räuberischen Einfälle der Bewohner nachbarlicher Gegenden ziemlich gesichert. Vom Ebbauerlande fiel dem Bischöfe nur der nördliche Theil zu, etwa von der Gegend an, wo die Welle sich mit der Drewenz verbindet¹⁾; das Land Sassen dagegen gehörte anfangs ganz zum bischöflichen Landestheile und erst späterhin ward auch hier eine Theilung vorgenommen, und nur der dritte Theil dem Bischöfe zugewandt²⁾.

Als Bischof Heidenreich in dieses Landes Besiz kam, fand er es freilich von den feindlichen Einbrüchen und Raubzügen der Preussen her noch äußerst verwüstet und verwildert, im Ganzen auch sehr entvölkert, daher nur sehr wenige und oft in großen Strecken gar keine Kirchen, so daß auch da kein Gottesdienst gehalten werden konnte³⁾. Es mußte also hier eine ganz neue Schöpfung beginnen und der Bischof machte es sich zur ersten Aufgabe, neue Bewohner her-

1) Auch vom Ebbauerlande bekam der Bischof nur den dritten Theil, wie er selbst in einer Urkunde in den Actis Boruss. B. II. S. 723 sagt.

2) Dieses geschah nämlich durch eine Urkunde, deren Datum ist: Thorun an. dom. millesimo CC. LXIII. VI Cal. Aprilis. Der Bischof Heidenreich sagt darin: Nos et successores nostros et ecclesiam nostram presentibus obligamus, quod si quis Magistrum ac fratres domus Theuton. in Prussia impetere voluerit pro eo quod Terram Sassin ad nostram dyocesim pertinentem nobiscum dividerunt, nobis eiusdem Terre partem terciam iuxta divisionem episcopis Prussie in terris faciendam secundum instituta sedis apostolice assignantes nos ipsos reddemus indempnes.

3) So schildert er das Land selbst in einer Urkunde, in der er sagt: Tum parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae propter Christianorum exterminium, quos feritas Prutenorum expulerat, terras praedictas ponens a divino cultu alienas. Acta Boruss. B. II. S. 721.

anzuziehen und das verheerte Land wieder in Anbau zu bringen. Wer wüßtes Gebiet von neuem anbaute, sich eine Wohnung darauf errichtete und so die Gründung eines Dorfes veranlaßte, erhielt vier Freijahre, in deren Verlauf der neue Einsasse auch nicht einmal den Getreide = Zins an den Bischof zu entrichten hatte, welchen sonst, nach dem unter dem Bischofe Christian festgesetzten Vertrage, jeder Bewohner des Bischoftheiles jährlich an ihn abtragen mußte. Wer dann nach jenen Freijahren in dem neugegründeten Dorfe sich niederließ, hatte auf ein Jahr Befreiung vom gewöhnlichen Getreide = Zins ¹⁾. Diese Begünstigungen und die anderweitigen Bemühungen des Bischofs begleitete auch bald der erfreulichste Erfolg, denn binnen fünf und sechs Jahren hatte sich die Bevölkerung in dem bischöflichen Landestheile so bedeutend vermehrt und der neu aufgebauten Kirchen waren bald so viele geworden, daß der Bischof schon auf die Errichtung einer Kathedrale denken mußte.

Diese erfolgte auch im Jahre 1251. Die Sage aber knüpft die Gründung an ein grauses, unheilvolles Ereigniß. Schon Bischof Christian — so erzählt sie — hatte in dem Städtlein Kulmsee ²⁾ ein Mönchskloster erbaut, welches die

1) Den Beweis hierüber giebt ein Urkunde im Fol. betitelt: *Ellen, Hufenmaaß u. s. w. im geh. Archive, wo es heißt: Nos omnibus, qui deserta, que temporibus modernorum nunquam fuerunt excolta inhabitare incipiunt et excolere, hanc dedimus libertatem, ut a proximo festo sancti Martini, ex quo villa est incepta, post quatuor annos primo nobis solvant illas mensuras, quas ex pacto cum predecessore nostro beate memorie Christiano episcopo inito et postmodum a sede apostolica confirmato, singulis annis nobis tenentur.* — Es wird hiedurch zugleich auch die Meinung Leo's p. 80 widerlegt, daß zwischen dem Bischofe Christian und Heidenreich ein gewisser Johannes die bischöfliche Würde in Kulm gehabt habe. Obgleich schon Lucas David B. III. S. 38 diese Annahme als einen Irrthum Simon Grunau's widerlegte, so war ihr doch noch Arnold Kirchengeschichte S. 145 nicht ganz abgeneigt.

2) Vorher soll Kulmsee ein Dorf, Eoza genannt, gewesen seyn; s. Hartknoch Kirchengeschichte S. 161.

Preussen jedoch bei einem Raubzuge ins Kulmerland durchs Feuer wieder vernichteten. Da Heidenreich zum Bischof erhoben ward, begann man einen neuen Aufbau des Münsters, der aber bis zum Jahre 1250 noch nicht vollendet war. Dort lebte nun ein Mönch aus Stettin, der einen Raben auferzogen und zu Kurzweil im Sprechen einiger Worte geübt hatte. Da geschah es eines Tages, daß der Abt des Klosters mit einigen Ordensrittern hinausging, den Bau zu besichtigen, und als er den Raben, dessen Geschicklichkeit er kannte, wie traurig da sitzen sah, rief er ihn an: „Was denkst du, Rabe?“ Und der Rabe antwortete in lateinischen Worten: „die ewigen Jahre mit deinem Tode!“ Das erzürnte den Abt und ihm entgegnend: Du bist wohl nicht ein Rabe, sondern der Teufel!“ ließ er ihn auf der Stelle tödten. Als solches aber der Mönch erfuhr, ward er schwer erbittert, denn der Abt, der geizig auf den Pfennig hielt, hatte ihn schon zuvor dadurch sehr gekränkt, daß er des Mönchs einkehrende Freunde zu kärglich hatte bewirthen lassen. Voll unveröhnlichen Grolles ging der Mönch mit bösen Gedanken lange Zeit umher, und als sich einst der Abt zur Kirche begab, trat jener ihn mit scharfen Worten an und stach ihn dann mit einem Messer nieder. Der Bischof Heidenreich aber verdammt den Mörder zu ewiger Gefängnißstrafe, verbot zugleich auch den weitem Fortbau des Klosters, und da er dem Papste darüber Bericht gegeben, erhielt er die Erlaubniß, die Mönche in andere Klöster zu vertheilen, und da, wo jenes Kloster zum Theil schon errichtet stand, ein Domstift mit einer Kathedrale zu gründen ¹⁾.

Mag die Erzählung immerhin für Sage gelten; geschichtlich ist, daß Bischof Heidenreich im Jahre 1251 in Kulmsee eine Kathedralkirche, der heiligen Dreieinigkeit geweiht, und ein Domstift errichtete, mit der Bestimmung, daß für die

1) So erzählen Lucas David B. III. S. 36 und Henneberger Landtaf. S. 54, welcher einige ältere Quellen anführt. Ob und welsch geschichtlicher Grund der Sage unterliege, muß dahin gestellt bleiben.

eingesetzten Domherren zu ewigen Zeiten die Regel des heil. Augustinus als Gesetz ihres Lebens und ihrer Pflichten beobachtet werden solle. Zu ihrem Unterhalte verlieh ihnen der Bischof einen Theil seines Getreide-Zinses im Kulmerlande, dazu eine Anzahl Dörfer ¹⁾ und im Gebiete von Ebbau beträchtliches Ackerland, alles dieses mit vollkommener Gerichtsbarkeit und allem Rechte und Einkommen ²⁾; endlich auch die Fischerei in mehren Seen und zur Viehzucht Wiesen und Weideland. Es ward zugleich bestimmt, daß, sobald die verliehenen Dörfer und Ländereien zur Zinszahlung gelangten, hinfort im Domstifte stets vierzig Domherren gehalten werden sollten, bis dahin jedoch nur so viele, als die Einkünfte gestatteten. Außerdem wies der Bischof dem Domstifte auch noch sechs Orte an, an welchen die Domherren sechs Stiftskirchen ³⁾ errichten konnten, vier davon im Ebbauischen Lande. Jedoch in allen diesen verliehenen Gütern behielt er sich das Recht vor, daß die Einsassen ihm stets zum Dienste der Landesvertheidigung verpflichtet bleiben sollten ⁴⁾.

So waren in Heidenreichs bischöflicher Verwaltung des Landes kaum sechs Jahre verfloßen, als die Ordnung und Verfassung des kirchlichen Wesens zu immer größerer Vollendung gedieh. Sein Eifer war unermüdblich, sein thätiger Geist

1) Die Stiftungsurkunde nennt die Dörfer Rassai, Hermannsdorf, Arnoldsdorf, et Grangia, Sunenwerde cum villa adjacente.

2) Bei Kulmsee verlieh ihnen der Bischof zwölf Hufen Landes und die Pfarrkirche der Stadt; an Getreide-Zehnten 2000 Scheffel Roggen und Weizen; im Ebbauischen Gebiete 600 Hufen Landes.¹

3) Ecclesiae conventuales. Die eine davon sollte in Vambresia, germ. Wredeck oder Frydeck (Briesen) erbaut werden.

4) „In omnibus autem bonis omnium supra dictarum Ecclesiarum nobis specialiter retinemus, quod homines eorum in eis, quae ad defensionem terrae pertinent, nobis maneat obligati. — Die Stiftungsurkunde mit dem Datum: In Culmensee an. dom. 1251, die Mariae Magdalena (22. Juli) steht in den Actis Borussiae II. S. 721; zum Theil auch bei Baczkó B. I. S. 388 Bgl. Lucas David B. III. S. 37. 132 — 133.

ohne Raft und Ruhe und fast überall war es eine neue Schöpfung, die sein Eifer für den Glauben und sein Streben für menschliche Wohlfahrt im Lande hervorrief. Außer den Kirchen aber, welche in Städten und Dörfern sich von Jahr zu Jahr vermehrten, standen im Kulmerlande auch schon manche Klöster da: in Kulm selbst ein Dominicaner-Kloster, vielleicht sogleich bei der Gründung der Stadt errichtet, denn es war schon lange vor dem Jahre 1244 ¹⁾ vorhanden, so in Thorn ein der Jungfrau Maria geweihtes Franciscaner-Kloster ²⁾. Diese Bemühungen aber sowohl in der Sache des Glaubens und der Kirche, als in allem, was menschliches Wohl beförderte, waren um so mehr mit Gedeihen und glücklichem Erfolge begleitet, da Bischof Heidenreich zu den Ordensrittern in einem weit besseren Vernehmen stand, als sein Vorgänger, denn er wurde nicht bloß öfters als Rathgeber und Theilnehmer in ihre Unterhandlungen mit den nahen Fürsten gezogen, sondern, mit der Gabe beglückt, sich in allen Verhältnissen unter den Menschen Achtung, Vertrauen und Verehrung zu erwerben, ward er in den Streitigkeiten des Ordens mit Herzog Suantepole selbst auch zum Schiedsrichter erwählt ³⁾.

Die Geschichte des Bisthums Pomesanien liegt für die ersten Jahre in noch größerer Dunkelheit, als die des Bisthums Kulm. Hierzu trugen vieles die unaufheblichen Kriegs-

1) Vom Jahre 1244 haben wir im Fol. Ellen, Hubenmaaf u. eine Urkunde des frater Hermannus Prior Culmensis et Conventus fratrum ordinis predicatorum über die Uebergabe eines Gemüsegartens an die Bürger von Kulm. Vgl. Lucas David B. III. Anhang S. 17.

2) Lucas David B. III. S. 42. Urkunde ebendaf. im Anhang S. 25. Leo p. 79. Daher steht Thorn auch mit in den alten Verzeichnissen der Franciscaner-Klöster; s. Wellermann das graue Kloster in Berlin S. 24, wo aber statt Thorn oder Dthor wohl offenbar Thorn zu lesen ist.

3) Lucas David B. III. Anhang S. 17. Acta Boruss. B. II. S. 720. Urkunde bei Kosobue B. I. S. 396. 409. Vgl. auch Lucas David B. III. S. 120.

fehden mit Herzog Suantepole von Pommern bei, denn sie verhinderten und erdrückten das friedsame Wirken, in welchem des Bischofs Amt für Volk und Land so großen Segen schaffen konnte, in dem Maasse, daß kaum eine Spur davon zu entdecken ist. Nur so viel wissen wir bestimmt, daß Bischof Ernst von Pomesanien im Jahre 1247 schon im Besitze seiner Würde war und im Jahre 1249 mit den beiden andern Bischöfen des Landes die Vermittlung eines Streites zwischen Albert, dem Erzbischofe von Preussen und dem Orden übernommen hatte ¹⁾. Lange Zeit durch die Kriege mit Herzog Suantepole und manche andere Umstände gehindert konnte die Landestheilung zwischen dem Bischofe und dem Orden hier erst im Jahre 1250 erfolgen. Nachdem man das ganze Land in drei Theile zu gleichen Größen abgetheilt ²⁾,

1) Urkunde bei Baczo B. I. C. 260. Wir werden diesen Streit späterhin näher kennen lernen.

2) Wir erfahren bei dieser Theilung Pomesaniens ziemlich genau, wie überhaupt bei diesen Landestheilungen verfahren wurde. Der Landmeister Ludwig von Dueden machte in einer Urkunde bekannt, daß er die ganze Diöcese Pomesanien in drei Theile getheilt habe *de consensu fratris Henrici Stangonis Commendatoris in Cristisburg et fratrum Castri eiusdem et fratrum seniorum nostri ordinis in Pruscia und zwar so, quod una tertia pars incipiat a Castro Dypenowe et trans Nogatam directe versus Wixlam hauc illam partem Insule que est versus Insulam sancte Marie, inde ascensus fiat per ripam Wizle usque dum perveniatur ad bona, que comparavimus a domino Bernhardo de Cameniz. Item a predicto Castro ascendendo in Prusciam, ita quod Resia includatur eidem parti secundum quod signa iam facta ostendunt, et ulterius versus stagnum quod vocatur Buchothin in loco, ubi Lyva primo effluit et ulterius secundum disterminium Prezle usque ad Protest ubi est disterminium inter Prezlam et Rudenz, hoc modo Prezla tota inclusa est usque ad Ossam, preter illam partem, quam ut diximus comparavimus, et aliam partem, quam dominus Episcopus Culmensis asserit esse suam, addicimus eciam predictae parti hoc quod bona hospitalis, que sunt inter Dypenow et Insulam sancte Marie diocesano Episcopo, si eam elegerit, libera faciemus, et hoc ideo ut ipse tam pro se, quam pro suis successoribus*

wählte der Bischof für sich zuerst den dritten Theil in den Gebieten aus, in welchen Resien (Niesenburg) Presla, Marienwerder und die Güter seines bischöflichen Hospitals lagen. Es geschah diese Wahl zu Christburg ¹⁾. Doch traten bald uns unbekannte Verhältnisse ein, welche den Bischof bewogen, als seinen dritten Theil denjenigen anzunehmen, in welchem die Stadt Christburg lag. Die Erfahrung zeigte indessen nur zu bald, daß Bischof Ernst hiebei nicht mit Umsicht und Klugheit gehandelt hatte, denn dieser Theil war noch viel zu sehr den verheerenden Ueberfällen der östlich wohnenden heidnischen Preussen ausgesetzt, gegen welche der Bischof keineswegs immer die nöthige Kriegsmacht aufzustellen hatte. Um so mehr war daher auch zu befürchten, daß selbst die Neube-

renunciet ab omni inpeticione duarum parcium, que domui nostre cedent, salvis tamen in hiis, que non possunt nisi per Episcopum exerceri. — Item aliam partem sic duximus designandam, quod hee terre Passaluc tota in ea parte fluvii Wey-sike, que est in predicta Pomesan. diocesi, Beria quoque, Zambroch, Pobuz et Rudenz eidem parti secundum suos terminos includatur. — Terciam vero partem modo huiusmodi designamus, quod in se habeat istas terras Alyem, Posoluam, Lynguar, Loypicz et Komor, attingentes terminos prime partes. Preterea residuam partem Insule supradicte et Insulam de Zanthiro. Unter diesen drei Theilen ließ nun der Landmeister dem Bischofe freie Wahl, doch mit der Bestimmung: quod si elegerit illam partem, in qua Castrum est locatum Cristisburg nomine, ipsum Castrum cum adiacenti terra per circuitum ad dimidium miliare ad partem nostram per concambium eque magne partis et fertilis estimamus. — Diese Urkunde ist abgefaßt: In Cristisburg an. dom. M^o. CC^o. quinquagesimo XV Cal. April. (18 März 1250) und steht in dem Copienb. Privileg. des Marienwerd. und Pomesan. p. III.

1) Die Urkunde hierüber befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. I. Nr. 3; in Abschrift in den Privileg. Capituli Pomesan. p. I., ferner in dem eben erwähnten Copienbuche p. IV; abgedruckt, wiewohl etwas fehlerhaft bei Rogebue B. I. S. 428. Daß Resia das Gebiet von Niesenburg bezeichnet, ist bekannt; für Presla aber, in andern Urkunden auch Presel genannt, ist kein entsprechender Ortsname mehr zu finden.

kehrten in jenen Gegenden diese Verhältnisse benutzen würden, vom Glauben wieder abzufallen und das unbeschützte Land des Bischofs feindlich zu überziehen ¹⁾. Solches erwägend und dabei bedenkend, daß durch des Papstes Verordnung die Last des Kampfes gegen die Heiden zunächst dem Orden übertragen sey, gab Bischof Ernst im Jahre 1255 diesen Landestheil wiederum auf, und nahm mit Zustimmung der Ordensritter abermals den Theil als den seinigen an, in welchem Marienwerder, Resien und Presla lagen, wozu jetzt noch der dritte Theil des Landes kommen sollte, welchen früher der Ritter Bernhard von Camnig besaßen, und der bisher noch ungetheilt geblieben war. Marienwerder, als hiezu am bequemsten gelegen, bestimmte der Bischof zur Errichtung einer Kathedrale ²⁾. Bei dieser Theilung verblieb es nun

1) Wertwürdig sind die Worte des Bischofs: Er habe den Theil von Christburg gewählt *inexpertus, quod illa tertia pars frequenter exponitur insultibus paganorum; unde metuentes periculum subversionis noviter conversorum quod occasione predictae electionis foret futurum ut a viris prudentibus didicimus et ex situatione ipsius opidi oculata fide perpendimus cum ipsum sit quasi in ore positum paganorum.* Aber erkannte dieses der Bischof erst nach so vielen Jahren?

2) Das Original der Urkunde, worin der Bischof diesen Tausch vornimmt, ist doppelt im geh. Archiv Schiebl. L. Nr. 1 und 2. In dem einen aber, obgleich beide vom einem Tage datirt sind, nämlich Grudenz .a. d. 1255 XI Cal. Januar. (22 Decemb.), fehlt eben so, wie bei *Dreger* Nr. 257 und 259, wo sie gedruckt stehen, der Satz: *qua parte continente predictam Insulam et Resiam et Presel contenti sumus cum adicione tercie partis terre, quam nobilis vir Bernhardus dictus de Camniz olim possidebat, quam fratres hactenus pro indivisa tenebant.* Außerdem unterscheiden sich beide Urkunden auch dadurch, daß die eine den Gegenstand der zu Grudenz gepflogenen Verhandlung (*Acta sunt hec in Grudenz*), die andere sich auf jene beziehend den wirklichen, durch die Urkunde selbst vollzogenen Abschluß der Sache (*Datum in Grudenz*) darlegt. Beide Urkunden sind also gleich wichtig. Die erstere hat nur das Siegel des Bischofs von Pomesanien, die andere dagegen die Siegel aller drei Preussischen Bischöfe nebst dem des Landmeisters. *Hgl. Lucas David B. V. S. 16.*

auch; der Hochmeister genehmigte sie, ersuchte den Papst Alexander den Vierten um ihre Bestätigung und dieser trug in einer Bulle dem Bischöfe von Kulm ausdrücklich auf, darauf zu achten, daß die von beiden Theilen nun angenommene Landestheilung auch ferner fest gehalten werde ¹⁾).

So umfaßte nun der bischöfliche Theil Pomesaniens folgendes Gebiet. Von Tieffenau unfern von der Weichsel, wo auf einer Berghöhe einst eine Burg stand, lief die Gränze ostwärts herüber nach Braßau an dem Flusse Liebe, an diesem weiter fort bis an den See Sassen beim Dorfe Schadau, dann nordöstlich hinauf nach dem Walde Someten an dem jetzigen Dorfe Drusch und hier weiter bis gegen Daackau hin; von da nördlich hinüber nach dem Sorgen = See bei Stangenwalde und weiter fort durch mehre Dörfer hindurch bis an den See Bansee, jetzt Bensee genannt; durch diesen mitten hindurch südwärts hin bis zu dem See Gülwe bei dem jetzigen Dorfe Gulbien. Da nahm der Dssa = Fluß die Gränze auf und führte sie durch alle Seen hindurch, welche er durchlief, bis nach Mandelkowen in der Gegend, wo jetzt unfern von Bischofswerder das Dorf Dffowken liegt. Von hier ging sie nördlich hinab nach Kantzen bei dem heutigen Dorfe Schönwalde und endigte gegen Westen hinüberlaufend an der Weichsel bei dem Dorfe Woltshitz, jetzt Wolz genannt. Die westliche Gränze dieses bischöflichen Theiles zog sich von Tieffenau über die Rogat bis an die Weichsel, wo dieser Strom bis Woltshitz hinauf die Gränzlinie bildete ²⁾).

1) Die Bulle befindet sich in den Privileg. Capituli Pomezan. p. 11. Im Original im geh. Archiv Schiebl. IV. Nr. 5. Sie ist datirt: Neapoli VI. Idus Martii p. a. l.

2) Diese Gränzangaben sind nach einer Urkunde vom Jahre 1294 bestimmt, wo ein Streit zwischen dem Bischöfe Heinrich von Pomesanien und dem Orden über die Gränzen des bischöflichen Landestheiles entstanden war. Sie sagt aber ausdrücklich selbst, es seyen dieses die alten Gränzen, die man hiedurch wieder festgestellt habe; sie seyen bestimmt secundum divisionem de mandato sedis apostolice a nostris predecessibus dudum factam — et Episcopus et Ca-

Ueber die ersten Jahre des Bisthums Ermland geht die Geschichte fast ganz schweigend vorüber. Bevor das Volk, über welches der Bischof Heinrich die geistliche Obhut führen sollte, noch nicht von neuem überwunden und für das Evangelium fest gewonnen war, konnte natürlich von einer bischöflichen Verwaltung überhaupt gar nicht die Rede seyn. Und als nun die Bewohner jener Gebiete sich dem Glauben wieder zuwandten, starb jener erste Bischof Warmiens im Jahre 1249 oder im Anfange des Jahres 1250, so daß kaum nur sein Name der Geschichte aufbehalten ist. Da benutzten die Ordensgebietiger die Gunst des Bischofs Peter von Albanien, der damals päpstlicher Legat war, zu einem Schritte, der für die Stellung und das Verhältniß des Ordens in Preussen zu den Bischöfen des Landes bald von äußerst wichtigen Folgen seyn mußte. Sie suchten zu bewirken, daß ein Deutscher Ordensbruder zum Bischof in Warmien ernannt werde und der Versuch gelang. Anselm, ein Bruder des Ordens ward vom Bischofe von Albano in das Bisthum eingesetzt, vom Papste bestätigt und geweiht ¹⁾. Er soll aus Meissen gebür-

pitulum hiis terminis contenti nomine tercie partis dyocesis Pomesaniensis nichil sibi juris in aliis duabus partibus, que ad nos (an den Orden) pertinent, vendicabunt. — Die Urkunde befindet sich in den Privileg. Capituli Pomesan. p. II. und im Copienbuche Privileg. des Marienwerd. und Pom. p. V.

1) Wir besitzen noch das Original der päpstlichen Bestätigungsbulle im geh. Archive Schiebl. III Nr. 49, datirt: Lugduni II Non. Octobr. p. n. an. VIII. (6 Octob. 1250), worin zugleich das Schreiben des päpstlichen Legaten P. Bischof von Albano über die dem Papste bekannt gemachte Wahl und Weihe des Ordensbruders Anselm zum Ermlandischen Bischof aufgenommen ist. Dieses Schreiben des Legaten ist gegeben: apud Valencenas V Calend. Septembr. (28. August) an. dom. M^o. CC^o. quinquagesimo und eben daselbst (zu Valenciennes) und an dem nämlichen Tage war, wie das Schreiben sagt, auch die Weihe Anselms geschehen. Sie erfolgte assistentibus venerabilibus patribus Cameracensi, Tornacensi et Atrahatensi Episcopis (von Cambrai, Tournay und Artois), also nicht im Ordensgebiete selbst. Daraus wird wahrscheinlich, daß der damalige Hochmeister Heinrich von Hohenlohe die Wahl Anselms em päpstlichen

tig und schon zur Zeit Innocenz des Dritten, nach einigen als bloßer Kreuzfahrer, nach andern als Franciscaner-Mönch ins Land gekommen seyn ¹⁾. Er selbst nennt sich jedoch Prediger-Mönch ²⁾ und war einer von denen, die sich schon früh durch Verkündigung des Kreuzes um die Verbreitung des Glaubens, wie um den Deutschen Orden hohe Verdienste erworben hatten ³⁾. Nachmals hatte er das Ordenskleid der Deutschen Brüder angenommen ⁴⁾ und seine ersten Schritte auf dem bischöflichen Stuhle bewiesen sogleich, mit welcher Treue und mit welchem Eifer er auch als Bischof noch dem Orden immerdar ergeben blieb. Schon in dem ersten Jahre seines bischöflichen Amtes muß zwischen ihm und dem Orden eine freundschaftliche Uebereinkunft über den ihm zufallenden Landestheil seiner Diöcese geschehen seyn; denn obgleich wir darüber fast gar nicht unterrichtet sind, so finden wir den Bischof doch schon im Jahre 1251 in dem Besitze eines Theiles von Warmien ⁵⁾. Es war nämlich in diesem Jahre, als er den Ordensbrüdern nicht bloß die gemeinschaftliche Benutzung einer Wiese zwischen der Serie oder Passarge und dem Flüßchen Kune ⁶⁾ bewilligte, sondern ihnen auch

Hofe auch selbst betrieben und Anselm sich damals bei dem Hochmeister aufgehalten habe.

1) *Treter* l. c. p. I. Auch *Leo* p. 69 scheint ihn für einen Franciscaner zu halten. Nach *Schütz* in der Vorrede war er erst Deutscher Ordensbruder und wurde nachher Franciscaner.

2) Auf seinem Siegel heißt es: S. Fratris Anselmi dei gr. Warmiensis epi Sc. O. Pr. (sancti Ordinis praedicatorum), eben so wie sich sein Vorgänger als solcher bezeichnet.

3) *Leo* p. 69.

4) Er nennt sich selbst öfter in seinen Urkunden Frater Ordinis Hospitalis S. Mariae Irlmni; *Dreger* Nr. 257. p. 365. cf. *Dusburg* P. III. c. 135. Daß er schon bei seiner Bischofswahl im Deutschen Orden war, beweiset die erwähnte päpstl. Bestätigungs-Bulle, wo er schon Ordensbruder genannt wird.

5) Dieses geht schon im Ganzen aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 221 p. 331 hervor; der Bischof spricht darin aber auch noch ausdrücklich von einer „parte in dyocesi nostra, quae nos contingit.“

6) Die Kune fließet unfern von der Passarge, in gleicher Rich-

die Freiheit zugestand, in seinem Theile des bischöflichen Sprengels so viel Güter zu erwerben, als sie auf rechtllichem Wege erlangen könnten, doch unbeschadet des Rechtes, welches er selbst oder seine Nachfolger auf diese Güter geltend machen möchten. Er ertheilte ihnen ferner auch das Recht, in den dem Orden zugehörigen Dörfern Schullehrer ein- und abzusetzen, und bestätigte alle Freiheiten, welche der vormalige päpstliche Legat Wilhelm den Ordensrittern für die Einrichtung ihrer Hospitäler bewilligt hatte. Zur Förderung des Handels und Verkehrs im bischöflichen Lande vereinigten sich die Ordensritter und der Bischof auch dahin, daß die bischöfliche und die Ordens-Münze immer zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalt umgeprägt werden solle ¹⁾.

Es blieb aber diese freundliche Gesinnung zwischen dem Bischofe und dem Orden und dieses einmüthige Zusammenstreifen ihrer Bestrebungen auch nicht ohne die erfreulichsten Erfolge für Bildung und Christenthum. Daß man mit Eifer für die erstere bemüht war, beweiset schon die Erwähnung der eingerichteten Schulen, für welche der Orden die Lehrer bestimmte und wohl meist aus Deutschland herbeizog. Gleichen Eifer verwandte der Bischof Anselm auch auf den Bau von Kirchen, deren bereits im Jahre 1251 mehre im Lande dastanden und auch schon mit den nöthigen Geistlichen besetzt waren; wir finden solche in Braunsberg, in dem Dorfe Lemtenburg in Natangen und an manchen andern Orten ²⁾. Freilich reichten diese wenigen für das Bedürfniß bei weitem noch nicht hin ³⁾; aber das Einkommen des Bischofs war in

tung mit dieser und mündet bei Ruhnenberg ins Frische Haff. -

1) Das Original dieses urkundlichen Vertrages mit dem Siegel des Bischofs liegt im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 1; gedruckt steht es bei Dreger Nr. 221. p. 331. Baczko B. I. S. 389. Ausgefertigt ist die Urkunde in Elbing. Merkwürdig ist darin das Datum in Rücksicht der Zeitangabe: quinto Calend. May pontificatus nostri anno primo indictione nona.

2) So stehen schon in der eben erwähnten Urkunde vom J. 1251 Fridericus in Brunsberg, Radolfus in Lemetenburch plebani.

3) Der Bischof sagt selbst, daß, als er das Land mit dem Orden

den ersten Jahren viel zu gering ¹⁾, als daß er aus seinen Mitteln viel zu ihrer Vermehrung hätte beisteuern können. Doch auch hier trug die Zeit das Licht immer weiter und weiter und im Ablaufe von zehn Jahren war durch die fortgesetzte Thätigkeit der für Glauben und Evangelium hochbegeisterten Männer die Zahl der Gotteshäuser schon sehr bedeutend geworden.

Nun erfolgte im Jahre 1255 auch eine genaue, förmliche Theilung des Landes im Bisthum Warmien, sey es, daß man sich früherhin nur im allgemeinen darüber vereinigt oder manche Verhältnisse damals eine bestimmte Erörterung des Einzelnen nicht möglich gemacht hatten. Aus den drei Gebieten aber, in welche der große bischöfliche Sprengel getheilt war, wählte der Bischof den mittleren, gegen die Angriffe östlicher und nördlicher Feinde am meisten gesicherten Theil aus, in welchem die Stadt Braunsberg lag, weil er beschlossen hatte, in dieser durch Befestigungen schon ziemlich gesicherten Stadt seinen bischöflichen Sitz zu nehmen ²⁾. Umgränzt war dieser bischöfliche Landestheil durch eine Linie, die am Frischen Haffe und zwar da begann, wo das Flüsschen Runc nördlich von Braunsberg ausmündet; dann lief sie ostwärts durch einen Tannenwald und weiter fort bis gegen Plauth, wo Natangen sich scheidet. Von hier aus durchschnitt sie das Gebiet, in welchem jetzt die Stadt Landsberg liegt, bis nach Worienen fort, welches damals Wore hieß; weiter gegen Osten hin fließ sie an die Alle in der Ge-

getheilt habe, tunc parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae essent; s. Preuss. Samml. B. III. S. 32.

1) *Dusburg* P. III. c. 135 sagt von dem geringen Einkommen des Bischofs in der ersten Zeit: Hic Episcopus, dum primo post consecrationem suam intraret Episcopatum suum, non invenit nisi singulis annis de quodam molendino in redditibus totius dioecesis unam marcam. *Henneberger Landtaf.* S. 151.

2) „Illam terciam elegimus partem, que in medio sita est duarum parcium, que continet Civitatem de Brunsberg, in qua Sedem kathedralem nostram decrevimus collocandam.“

gend südwärts von Bartenstein. Hier nahm sie eine südöstliche Richtung nach einem Walde hin, Lindenmedien genannt, und dann weiter südlich zu einem andern Walde Krakotin, da wo nun zwischen den Städten Köffel und Rastenburg das Dorf gleiches Namens liegt. Dieses war die nördliche und östliche Gränze. Die südliche begann am Frischen Haffe an dem Orte, wo das Flüsschen Narusse bei dem Dörfchen Narz ausmündet und lief ostwärts fort bis zu dem kleinen Fluß Wanda und von diesem dann weiter bis zur Passarge. Da nahm dieser Fluß die Gränze auf und führte sie bis zu seinem Ursprunge mitten durch das gemeinschaftliche Gebiet des Bischofs und des Ordens. Von der Quelle der Passarge an ging sie dann östlich hinüber nach dem Felde Kurchabel¹⁾ und wandte sich von da hinauf nach dem Walde Krakotin zwischen den Städten Köffel und Rastenburg. Alles, was in diesen Gränzen begriffen war, mit Ausnahme des Landes zwischen der Rune und Passarge und des Frischen Haffes gehörte zu dem Landestheile des Bischofs, also daß er das Gebiet umfaßte, in welchem jetzt die Städte Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormditt, Heilsberg, Allenstein, Seeburg, Wartenburg, Bischofsburg, Köffel und Bischofsstein liegen²⁾.

Diese zu Kulm in der freundlichsten Gefinnung beider Theile vorgenommene Theilung des Landes ward hierauf auch dem Papste zugesandt und er bestätigte sie noch in dem näm-

1) Bei *Dreger* p. 366 steht unrichtig Cuphsadel. Der richtige, häufig in Urkunden vorkommende Name ist Kurkosadel oder Kurchsadel. Er ist für uns in der Religionsgeschichte der alten Preussen von Wichtigkeit gewesen.

2) Dieser Theilungsvertrag befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1370 im geh. Arch. Schiebl. IV. Nr. 2; auch in mehreren alten Abschriften, unter andern im großen Copienbuche p. LXXI; gedruckt steht er bei *Dreger* Nr. 257. p. 365 — 366. *Leo* p. 93 bezeichnet die Besitzungen des Bischofs etwas oberflächlich in folgender Art: Habet dictus Episcopatus partem aliquam ex Hockerlandia, alteram ex Varmia, tertiam ex Galindia, quartam ex Bartelandia.

lichen Jahre ¹⁾. Bischof Anselm war nun unermüdet thätig in der Lehre des Christenthums, in der Bildung der Jugend, in Errichtung neuer Kirchen und in allem, was den Glauben unter dem Volke befestigen und fördern konnte. Aber er kämpfte hiebei noch mit manchen schweren Hindernissen. Das alte Mißtrauen des Volkes gegen alles Christliche war noch keineswegs in allen Gemüthern so ganz verschwunden, daß es nicht hie und da zuweilen wieder hervorbrach und die junge Saat des Evangeliums wenn auch nicht ganz erstickte, doch im gedeihlichen Wachsthum bedeutend hinderte. Auch das alte Leben der Väter war noch keineswegs vergessen und nicht selten lebten Christus und die alten Götter in derselbigen Brust, da es die Seele des Heiden nicht immer fassen konnte, daß die Verehrung Christi die Anbetung ihrer alten Götter nothwendig ausschliesse. Noch schlichen sich also auch manche, die des Bischofs Predigt vernommen, das Wort vom Kreuze bekannt und ihre Kinder durch die Taufe ins Christenthum geweiht hatten, im Stillen zu ihren heiligen Hainen und unter die heiligen Bäume, um da die Hülfe der alten Götter zu suchen und ihren Zorn durch Opfer zu verböhnen ²⁾. Darum soll Anselm, um solchem Aergerniß zu wehren, einen alten heiligen Eichenbaum in der Gegend, wo nun Heiligenbeil liegt, mit eigener Hand gefällt haben ³⁾.

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Neapoli VI Idus Martii p. n. an. I. (10. März 1255) im geh. Arch. Schiebl. IV. Nr. 3, in Abschrift im großen Copienbuche p. LXXI; gedruckt bei *Dreger* Nr. 258 p. 367.

2) Lucas David B. I. S. 83.

3) Lucas David a. a. D. Daß Heiligenbeil daher den Namen habe, weil das Beil, mit welchem der Bischof die heilige Eiche umgehauen haben soll, dort verwahrt worden, ist allerdings wohl ein Märchen, wie schon Hennig meinte. Allein damit fällt die Sache selbst wohl schwerlich in das Reich der Fabel. Daß dem Gotte Kurcho, auf den sich der eben erwähnte Name Kurchsabel bezieht, in Warmien auch noch im Jahre 1249 geopfert wurde, ist urkundlich gewiß; s. *Dreger* p. 290. Warum könnte einige Jahre nachher nicht auch die ihm nach

So war die Gestaltung der drei Bisthümer in Preussen in ihren äußern Verhältnissen bis zum Jahre 1255. Die Päpste aber ließen es nie an Sorgfalt fehlen, das Aufkommen und Gedeihen der jungen Kirche in Preussen sowohl in geistiger, als in weltlicher Beziehung auf jede Weise zu fördern¹⁾. Sie forderten nicht bloß fort und fort Geistliche und Mönche auf, nach Preussen zu ziehen und dort das Unkraut, das noch üppig unter dem Weizen wuchere und die Pflanzung des Herrn in ihrem Wachsthum hindere, völlig auszutilgen, sondern sie suchten auch in anderer Weise die christliche Bildung der Geistlichen und des Volkes immer mehr zu heben und zu begründen. So erließ der Papst Innocenz im Jahre 1246 an die Aebte und Prioren der Mönchsorden eine Bulle, worin es hieß: „Da unsere Schwester-Kirche, die unser Herr in Preussen, Livland und Esthland an Kindes Statt angenommen, noch sehr klein ist und ihre Brust den Säuglingen die Nahrung der Lehre noch nicht reichen kann, da sie auch der nöthigen Bücher entbehrt, so ermahnen und ersuchen wir euch, ihr mit dem Ueberflusse eurerer Bücher zu Hülfe zu kommen, ihrem Mangel somit abzuhelfen oder auch Bücher für sie schreiben zu lassen²⁾.“ Und wie in solcher Weise der Eifer des Papstes

Lucas David a. a. D. geweiht gewesene Steine bei Heiligenbeil noch gestanden und Anselm sie umgehauen haben?

1) Dies bezeugt der Bischof Anselm von Ermland selbst, indem er in einer Urkunde vom Jahre 1264 sagt: *Licet tunc (bei seiner Bischofswahl) parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae essent, tamen divina mediante clementia et promotione sedis apostolicae, ad cuius dominium supra dictae terrae cum ceteris Prussiae partibus spectare noscuntur, adeo sunt auctae, quod necesse habeant exigere sibi matricem Ecclesiam.* S. Preuss. Samml. B. III. S. 32.

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. VI Calend. May p. n. an. III. (26. April 1246) im geh. Arch. Schiebl. LV. Nr. 14. Die obige Stelle heißt wörtlich: *Sane cum soror nostra ecclesia, quam in partibus Pruscie, Livonie, et Estonie sibi dominus adoptavit, adhuc parvula sit et ubera non habeat, quibus lac doctrine valeat parvulis exhibere, utpote cui etiam libri de-*

für das innere Gedeihen und die geistliche Pflege der neuen Kirche nie ermüdet, so hatte der Römische Stuhl auch für die äußere Ruhe und Sicherheit derselben so viel es möglich war, Sorge getragen. Dem Orden waren deshalb von den Landestheilen zwei Dritttheile vom Papste zuerkannt worden, weil er die ganze Last des Krieges gegen die Heiden und die Kosten für die Landesvertheidigung über sich genommen hatte ¹⁾. Dieses schloß aber zugleich für den Orden auch die Verpflichtung in sich, die Aufrechthaltung der äußeren Sicherheit und die Vertheidigung des von seinem Landeigenthum ausgethienenen Bischofsthales mit zu übernehmen und so stets als Schutzherr und bewaffneter Wächter das Heil der Kirche zu verwahren. Daher sprechen es die Bischöfe in ihren Theilungsverträgen auch ausdrücklich aus, daß nach des Papstes Anordnung für sie und ihren Landestheil der Orden Schild und Schirm seyn solle ²⁾. Damit waren jedoch die Bischöfe keineswegs von aller Verpflichtung zur Beihilfe in der Landesvertheidigung frei gesprochen; denn wenn harte Gefahren droheten und der häusliche Herd und der Glaube der Kirche Wehr und Waffen gegen die Heiden verlangten, da mußten auch die Unterthanen der Bischöfe in ihren Landestheilen auf

sunt: universitatem vestram rogamus et monemus, attente per apostolica scripta mandamus ac in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatinus de libris vestris subveniatis eisdem de habundantiis vestris eorum inopiam relevantes, vel scriptores eorum in vestris retinentes expensis, cartarum eis etiam auxilium impendatis.

1) In der Urkunde bei *Dreger* Nr. 158 p. 243 heißt es: Quia fratres totum pondus expensarum et preliorum sustinent — duas partes integre cum omni proventu habeant.

2) „Considerantes, predictis fratribus onera bellorum esse commissa et finitimas partes nostre dyocesis a paganis cottidie impugnari, utile visum est nobis, nos in medio collocari, ut ipsi essent nobis defensionis clipeus et tutela, sagt der Bischof von Ermland. In dem Theilungsvertrage des Bischofs von Posenanien heißt es: Perpendentes similiter quod belli onera ipsis fratribus sunt commissa, sicut in litteris papalibus super hoc confectis plenius dinoscitur contineri etc.

Befehl der Landesherrschafft aufstehen und die Ordensritter im Kampfe unterstützen. Daher behielt sich auch, wie wir gesehen, der Bischof von Kulm in dem seinem Domstifte übergebenen Lande des Ebbauischen Gebietes das Recht vor, die Bewohner desselben zur Landesvertheidigung auffordern zu können. In gleicher Weise waren auch in dem Landestheile des Pomesanischen Bischofs die Einsassen dem Bischöfe zu allen Lehnspflichten und Leistungen, also auch zum Kriegsdienste verpflichtet, sobald das Land Vertheidigung verlangte ¹⁾. Es kamen Zeiten, in denen der Papst die Bischöfe auch noch besonders zu thätiger Unterstützung des Ordens in seinen Kriegen aufforderte ²⁾.

Im übrigen war jeder Bischof in dem ihm zugehörigen Landestheile in aller Hinsicht vollkommener Landesherr, und Land und Volk ihm und seinem Kapitel allein unterthan. Er that Lehen aus, erhob Zins und Steuer, bestimmte die Lehendienste, übte die Gerichtsbarkeit, ließ Münze schlagen ³⁾, erteilte Vorrechte und handhabte Gesetz und Ordnung, wie der Orden in seinen Theilen. Doch mußte er die Verleihungen an Gütern und Besizthum, die der Orden vor der Theilung im bischöflichen Theile Einzelnen bewilligt hatte, unangetastet lassen ⁴⁾. Wie aber sonst die Ordensritter sich in dem Bi-

1) Daher heißt es auch in der schon erwähnten Urkunde, worin die Gränzen des Bischofstheiles von Pomesanien bezeichnet werden: *Hii denique homines feoda sive bona amodo nomine predictorum Episcopi, ecclesie et capituli tenebunt eisque debita et consweta servitia omniaque alia iura facient, que nobis (sc. fratribus ordinis) de illis antea facere consweverunt.*

2) Davon werden späterhin mehre Beispiele folgen.

3) Dieß geht schon aus der Urkunde des Bischofs Anselm bei *Dreger* Nr. 221. p. 331 hervor.

4) Der Landmeister Ludwig von Queden sagt daher in der früher schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1250 in Beziehung auf den Bischof von Pomesanien: *Determinamus eciam, quod idem Episcopus et sucessores sui universam Collacionem honorum, quam fecimus diversis hominibus in feodo vel in pacto secundum concessionem sedis apostolice ratam habere debeant atque velint eo iure, quo fratres ea singulis contulerunt.*

schofstheile aller landesherrlichen Rechte begeben, so hatte der Bischof über Land und Leute des Ordens auch nur die geistliche Obhut und die Pflege und Verwaltung dessen, was rein kirchlich war ¹⁾.

1) „Episcopus nichil sibi juris in aliis duabus partibus, que ad nos pertinent, vendicabit, hiis tamen, que ad jurisdictionem ecclesiasticam pertinent, sibi salvis.“

Neuntes Kapitel.

Diese Verfassung des kirchlichen Wesens würde sonder Zweifel weit früher geregelt und weit eher fest begründet, die Bildung des Volkes weit gedeihlicher gefördert, die heilbringende Lehre des Evangeliums weit schneller und allgemeiner verbreitet und alles, was durch den Orden und durch die Bischöfe für das Aufkommen und die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner geschah, von viel erfreulicheren Erfolgnissen begleitet gewesen seyn, wenn nicht so bald aus glimmender Asche das Feuer des Krieges über Land und Volk von neuem aufgeschlagen und zu beider Unheil und Verderben die Werke der kurzen Friedenstage so schnell wieder vernichtet worden wären. Aber gab es für Herzog Suantepole von Pommern irgend einen festen Frieden in seinem Verhältnisse zu dem Orden? Sah er in demselbigen Frieden, in welchem des Ordens Glück blühte, nicht sein eigenes Unglück? Erkannte er in Preussens Aufblühen unter dem Ritterorden nicht Pommerns höchste Gefahr und endliches Verderben unter seiner Herrschaft? Nun gab es für seine Seele schon keine Ruhe, so lange der gefährliche Ritterorden im Aufstreben ihm zur Seite stand. Nur Noth und Bedrängniß hatten ihn im Laufe des Jahres 1243 dahin gebracht, den Waffen Ruhe zu geben und nur im Drange harter Bedrohungen war ihm damals das Wort des Friedens aus dem Munde gepreßt; allein seine Brust kannte es nicht. Jene Tage waren nun vorüber mit ihrer Noth, ihren Gefahren und mit allen ihren Bedrängnis-

fen; geblieben aber war in ihm derselbige Geist, dieselbige Gesinnung gegen den Orden, dieselbige Seele voll Mißtrauen und Besorgniß und dieselbe Ansicht der Lage der Dinge für die Zukunft. So konnte er auch jetzt, wie früher, nur Kampf und Krieg wollen und er wollte ihn mit ganzer Seele. Darum bedurfte und suchte er kaum einen Anlaß zu dessen Erneuerung; er fand ihn immerdar und überall; der Krieg lebte immerfort in seiner unruhigen Brust, er lag im Daseyn des Ordens im nachbarlichen Lande. Deshalb hat wohl auch die Geschichte keine sicheren Ursachen des Wiederbeginnes des Kampfes zwischen dem Orden und dem Herzoge aufzuzeichnen gefunden, weil, wie es scheint, keine anderen vorhanden waren, als welche tief in Suantepolcs Gesinnung und Besorgnissen begründet und verborgen lagen ¹⁾.

Diese Gesinnung aber und der Wunsch und Gedanke des Herzogs zur baldigen Erneuerung des Krieges mochte wohl schwerlich den Ordensrittern lange verborgen bleiben. Sie erkannten vielleicht sein Streben schon in der engen Verbindung, in die er mit seinen Vettern, den Herzogen Wartislaw dem Dritten und Barnim dem Ersten von Boderpommern und mit seinem Schwiegersohne, dem Fürsten Jaromar von Rügen getreten war ²⁾. Sah aber der Orden in

1) Lucas David B. III. S. 25 sagt ganz offen: „wer zu unfried und Krieg ursach geben, kann icz eigentlichen nicht sagen, weil es nirgent vorgeichnet funden.“ Daß in dem Streite wegen des verstorbenen Ordensgünstlings Rakko Erbschaft kein Anlaß zum Kriege für Suantepolc zunächst liegen konnte, wie Rogebue B. I. S. 180 annimmt, war schon daraus zu vermuthen, daß Lucas David B. III. S. 32 — 36 diese ganze Sache aus dem uncritischen und verwirrten Simon Grunau Tr. VIII. c. 1. §. 4. c. 11. §. 1. schöpfte. Lucas de bellis Suant. p. 34 — 35 bringt auch noch andere Gründe gegen jene Annahme bei. Mit Recht widerlegt dieser denn auch die Angabe bei Kanrow B. I. S. 240: der Herzog habe den Krieg deshalb wieder begonnen, weil der Orden die Burg Sartowig nicht ihm zurückgegeben, sondern seinem Eruber Sambor eingeräumt habe.

2) Kanrow B. I. S. 240. Wartislaw nennt sich um diese Zeit Herzog von Demmin, Dux Dymnensis; Barmin dagegen Her-

diesem Bündnisse Gefahr, so konnte er um so weniger auch dem Herzoge die feste Burg Zartowitz um die vielleicht im Friedensvertrage näher bestimmte Zeit zurückgeben und die gestellten Geißeln frei lassen ¹⁾. Und wie nun dieses Zögern der Ordensritter des Herzogs Besorgnisse noch vermehrte, daß feindselige Mißtrauen noch bedeutend verstärkte und die Spannung von Tag zu Tag sich steigerte, so kam auch die Gelegenheit erwünscht, dem Orden die kampfbereiten Waffen von neuem zu zeigen.

Diese Gelegenheit aber, die den Waffen des Herzogs neues Glück verhieß, lag in folgenden Verhältnissen. Herzog Boleslav von Polen, der Schamhafte genannt, welchen früher Conrad von Masovien aus dem Besitze Krakau's vertrieben hatte, um sich des Landes zu bemächtigen, war im Jahre 1243 aus Ungern zurückgekommen und die Verwalter und Kriegersleute des Herzogs von Masovien mit Unterstützung der Vornehmeren aus seinem Besizthum vertreibend, bereits wiederum Herr des Landes geworden. Da hatte Conrad von Masovien, nie im Stande seinen Geist zu zügeln, mit einem starken Kriegsheere, aus kriegslustigen Horden von südböhmischen Preussen, vielleicht Galindern und Sudauern, Jaczwingern, Litthauern und Samaiten zusammengesetzt, das Gebiet von Krakau verheerend überzogen und er wiederholte diesen Heereszug auch im Jahre 1244 ²⁾. Dadurch aber waren nicht bloß jene östlichen Völker in Unruhe und Bewegung

jog der Slaven, Dux Slavorum, s. *Dreger* Nr. 164. 166. Bei *Boguphal* p. 62 steht Barnyn dux Slavorum seu Caschubarum; vgl. *Sell* Gesch. v. Pom. B. I. S. 202 — 203. — Jaromar Fürst von Rügen hatte Suantepole's Tochter Elisabeth schon 1241 geheirathet.

1) Dieses wenigstens könnte von Kanğow's Nachricht B. I. S. 240 das Wahre seyn.

2) *Boguphal* p. 61. *Dlugoss.* T. I. p. 694 und 698 nennt als Kriegsvölker des Herzogs Conrad Masoviti, Lithuani, Jaczwingi et caeteri barbari. Daß aber unter den caeteris barbaris auch Preussen zu suchen sind, ersehen wir aus *Raynald.* ann. 1244 Nr. 51, wo ihrer ausdrücklich erwähnt wird.

gekommen und hervor nach Westen gezogen, sondern es benutzten auch einzelne Raubhorden aus Preussen die Zeit, während welcher man den Herzog Conrad und seine Kriegsmacht tief in Polen beschäftigt wußte, zu Einfällen und Plünderungen in Masovien. Schon im vergangenen Jahre ward durch sie die Gegend von Ploczka heimgesucht und schrecklich verwüßt und in diesem Jahre 1244 der Raubzug wiederholt ¹⁾. Hiezu soll aber Herzog Suantepolc sie aufgereizt und ermuntert haben ²⁾, denn Conrad von Masovien und die übrigen Herzoge Polens, besonders Herzog Casimir von Cujavien waren auch jetzt noch des Ordens verbündete Freunde. Gewiß ist wenigstens, daß Suantepolc diese stürmischen und selbst dem Orden Gefahr drohenden Bewegungen im Süden nicht unbenutzt ließ, dem Orden von neuem das offene Schwert zu zeigen. Seines Eides, seines Sohnes und der übrigen gestellten Geißeln nicht weiter achtend, brach er plötzlich an der Spitze einer bedeutenden Kriegsmacht, die sich durch Raublust getrieben aus einzelnen Haufen jener hervorgelockten Sudauer und Litthauer und aus abtrünnigen Preussen um ihn gesammelt hatte ³⁾, in das Kulmerland ein. Schrecklich war die Verheerung und Verwüstung, die im ganzen Lande geübt, und zahllos die Beute, die überall zusammengeraubt wurde.

1) *Dlugoss.* T. I. p. 696. 698.

2) Swantopolckone Pomeraniae Duce ad id illos pellicente.“
Dlugoss. l. c.

3) *Dusburg* P. III. c. 40 sagt: Cum Neophytis apostatis terrae Pruschiae et Sudowitis collegit exercitum grandem nimis. Das Chron. Oliv. p. 29 nennt omnes Pruteni inferiorum partium; dieß würden Barter, Warmier und Ratanger seyn ober Pruteni ulterioris partis, wie sie auch bezeichnet werden. Litthauer nennt *Waisel* S. 66, wehl ein zerstrengter Haufe des dem Herzoge Conrad zugezogenen Volkes. Eben so *Kanrow* B. I. S. 240, der auch *Jaczwinger* hinzufügt. *Lucas David* B. III. S. 66. Ordens-Chron. S. 39 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 716. Hier heißt es: „Daerna wert enn groot heer versamet by Heeren Swantepolts heymelicken raden von den Lettauwen, von den Yetwesen ende von den angeboopten Pruyssenaers.“

Das ganze flache Land ward abermals wie eine Einöde, und was nicht zum Raube diente, ward mit roher Wuth vertilgt und durch Feuer vernichtet; je wilder und grausamer jene östlichen Völker als Feinde waren, um so jammervoller das Schicksal der Bewohner des Kulmischen Gebietes, die sich nicht in die wenigen Burgen des Landes hatten flüchten können. So wurden die meisten vom Feinde erschlagen oder in Heerden von Gefangenen hinweggetrieben. Nur was sich in die drei festen Burgen zu Thorn, Rheden oder Kulm hatte retten können, entging dem schrecklichen Loos¹⁾.

Dieser Einfall ins Kulmerland war so schnell und unerwartet geschehen und die Kriegsmacht des Ordens auch jetzt noch so gering und zerstreut, daß es den Ordensrittern nicht möglich gewesen war, dem Feinde sogleich mit der nöthigen Kraft entgegen zu treten. Zwar war nach jener Kreuzpredigt im Jahre 1243 ein neuer Haufe von Kreuzfahrern schon im Frühling des Jahres 1244 herangezogen; allein dieser lag lange Zeit untthätig im Lande des Herzogs von Cujavien, im Mai dieses Jahres durch die Begünstigung des Papstes erfreut, daß während ihres Kampfes mit den ungläubigen Preussen die Familien und Güter aller Pilgrime unter dem Schutze der Römischen Kirche stehen und gegen allen Schaden gesichert bleiben sollten²⁾. Dieses Kriegsvolk, vielleicht bisher bestimmt, Cujavien gegen jene Raubhorden zu schützen, wurde erst herbeigerufen, sollte bei Thorn über die Weichsel ziehen und mit den Kriegsheuten aus Thorn vereinigt gegen Kulm eilen, um dort den Heerhaufen der Ordensritter verstärkend dem Feinde entgegen zu gehen.

Mittlerweile aber war Suantepolc, mit diesem Plane des

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 19. Lucas David B. III. S. 67. Ordens-Chron. S. 39. *Schütz* p. 22. *Boguphal*, p. 61.

2) Die Bulla hierüber im Original im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 16. Sie ist datirt: Lateran. XIII Cal. Junii p. n. an. I. (19. Mai 1244) und zugescrieben Nobili viro Kazimiro Duci Cuiavie et aliis cruce signatis contra Prutenos per Ducatum Cuiavie constitutis.

Feindes vielleicht bekannt, an der Spitze seiner Raubshaaren unter den Mauern von Kulm erschienen und trieb dort einen ganzen Tag sein Spiel mit Muthwillen und übermüthiger Neckerei im Angesicht der Burgbesatzung, um so die schwache Mannschaft ins offene Feld zum Kampfe zu locken. Dieser Plan des Herzogs scheiterte indessen an der Beharrlichkeit der Ritter auf der Burg und der Bürgerschaft der Stadt, mit welcher sie einzig nur auf die tapfere Vertheidigung ihrer Mauern bedacht waren ¹⁾. Da zog Suantepole gegen Abend hinweg, die Weichsel abwärts auf dem Wege nach Graudenz hin, und um dem ermüdeten Kriegsvolke die nöthige Ruhe zu gönnen, schlug er sein Feldlager unfern vom See Rensen auf, um dann am folgenden Morgen mit frischer Kraft ein beschwerliches Gebrüch zu überschreiten, welches ihm nordwärts vorlag ²⁾. Man hatte aber aus Kulm heimliche Rundschafter nachgesandt, um auszuforschen, wohin der Feind seinen Zug nehmen werde, denn die Burg Rheden lag östlich in der Nähe; und da nun diese von des Feindes höchst ungünstiger Stellung Nachricht brachten, beschloßen sofort der alte Marschall Dieterich von Bernheim und Berlewin, der seit kurzem sein Nachfolger im Marschallamte war, den Herzog in dieser gefährlichen Lage anzugreifen. Die Beschaffenheit des Geländes, in welchem der Feind lag, versprach selbst bei ihrer Krieger geringen Zahl den gewissen Sieg und eben so gewiß des Feindes Unglück und Verderben.

Weit ausgedehnt, in einem Wiesengrunde, den im Westen der hohe Uferrand des Weichsel-Stromes begränzt und bis dahin keine Anhöhe unterbricht, liegt der See Rensen, in seiner Wassermasse durch ein Flüsschen genährt, welches von

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. D. *Schütz* l. c.

2) Jetzt heißt der See und das daran liegende Dorf Ronsen, hart an der Weichsel, in gerader westlicher Richtung von dem nachmaligen Ordenshause Engelsburg. In aller Zeit wird der See einstimmig Rensen genannt. Nur die Orts- = Spron. bei *Matthaeus* l. c. nennt ihn Ronsen.

Süden herabfließt. Im Osten dieses Sees ¹⁾ steigt aus der Ebene eine Anhöhe empor, die einzig in der Umgegend einft weit beträchtlicher gewesen seyn mag, da sie jetzt als Ackerland bepflanzt noch von Jahr zu Jahr an ihrer Höhe verliert. Südwärts von ihr breitet sich ein weiter Wiesengrund aus, der westlich hin an dem See endigt, noch jetzt fast überall morastiges Bruchland und in jener Zeit von modigem, faulem Wasser tief durchfressen. Weiter hinauf gen Süden zieht sich in einer großen Ebene festes Erdreich, in der Ferne von einer ziemlich hohen Bergkette begränzt ²⁾, die sich von Osten her bis gegen die Weichsel ausdehnt. Hier, auf diesem festen Gelände hatte sich ohne Zweifel Herzog Suantepole durch nahe Waldungen umschlossen mit seinem Kriegsvolke gelagert: im Westen der breite Weichsel-Ström und zunächst der See Rensen, vor ihm gen Norden das morastige Bruchland, im Osten mehre Seen, von denen der Rudniker der bedeutendste war, wenige Meilen entfernt die Burg Rheden, deren Kriegsmannschaft leicht zu Hülfe gerufen werden konnte. In solcher Lage des Feindes vertrauten die Ordensritter mit aller Sicherheit auf den Sieg.

Eiligst hatte der Ordensmarschall das Aufgebot zum Kampfe auch an die Kriegerleute in Thorn ergehen lassen. Ihre Ankunft aber ward nicht erwartet. Die glückverheißende Stunde mußte benützt werden. Noch in derselben Nacht bricht der Ordensmarschall Berlewin mit vierhundert Mann und seinen Ordensrittern aus Kulm auf und eilt dem Feinde nach, begleitet von dem alten, tapferen Marschall Dieterich von Bernheim, dem Sieger bei Bartowik, der auch an diesem Siege den Ruhm mit erndten wollte. Als sie jene südliche Bergreihe überstiegen hatten und des Feindes Lager schon ziemlich nahe waren, hielt man eine Berathung, wie der Angriff am glücklichsten geschehen könne. Da war der alte, erfahrene Dieterich der Meinung, man müsse vor allem

1) Südwärts von dem jetzigen Dorfe Ronsen.

2) Dieser Bergkette erwähnt bei dieser Gelegenheit auch die Ordens-Chron. S. 39.

in stiller Ruhe verharrend die Mannschaft aus Thorn erwarten, hierauf das feindliche Heer erst bis zur Hälfte über das Bruchland hindurchziehen lassen und dann schnell den zurückgebliebenen Theil überfallen; er werde besiegt und meist erschlagen seyn, bevor der andere, schon über das Gebrück hindurch gezogene Haufe zurückkehren könne den Seinen zu Hülfe. Diesem Rathe stimmten auch die anderen älteren Ordensritter bei. Berlewin dagegen, der Ordensmarschall, ließ sich bedünken, es sey besser, den vorderen Theil zuerst anzugreifen, der durch den Zug im morastigen Bruchlande ermüdet am leichtesten besiegt werden könne¹⁾. Des Marschalls Wort galt alle Zeit im Kriege am meisten und da ihm jetzt auch manche Ordensritter und bald selbst jene älteren noch beistimmten, so ward der Angriff zuerst auf den vordern Haufen beschlossen. Da brach der Haufe der Ordensritter auf, zog am Rudnicker = See vorüber und kam in solcher Weise dem Feinde ins Angesicht²⁾. Mit männlichem Muthe stürzte er sich am Morgen plötzlich auf den Theil des feindlichen Heeres, der eben das Gebrück verlassen hatte, warf ihn in die Flucht, verfolgte ihn theils hiehin theils dorthin und erschlug eine bedeutende Zahl. Eine große Schaar ward in den nahen dichten Wald getrieben und dort größten Theils vernichtet.

Aber im Laumel des Siegesglücks hatte man derer gar nicht beachtet, die beim Angriffe noch jenseits des Bruchlans

1) Die etwas unklare Stelle bei *Dusburg* P. III. c. 40 giebt der Epitomator deutlicher: Tunc placuit Theoderico antiquo marschalko, quod primo retro invaderent eos. Sed moderno marschalko Berlewino placuit, ut anteriores invaderent primo. So auch *Feroschin* L. III. c. 40. *Lucas David* B. III. S. 68. Auch die *Ordens = Chron.* S. 39 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 717 giebt die Berathung vollständig. Bei letzterer wird aber der neue Marschall unrichtig *Volcwyn* genannt.

2) In der *Ordens = Chron.* bei *Matthaeus* l. c. heißt es: „Sy reden boir een bossche aen een water geheiten die Orse, ende randen den heiden onder oghen.“ Soll unter dem Wasser Orse aber die Dissa verstanden seyn, so wäre diese offenbar zu weit nördlich.

des gestanden. Sie hatten Zeit gewonnen, hindurch zu kommen, und als die Ordensritter den Sieg schon vollendet glaubten und ihr Heerhaufe noch hie und da zerstreut war, traf der Ordensmarschall auf jener Anhöhe neben dem Gebrüche eine feindliche Schaar von viertausend Preussen zum Kampfe geordnet. Sobald sie den Marschall mit der Heersahne von nur drei und zwanzig Kriegsmännern begleitet gewahrten, stürzten sie im wildesten Sturme auf ihn ein und erschlugen ihn mit all den Seinen. Dadurch ermuntert wandten sie sich eiligst auch gegen die übrige Mannschaft, die zerstreut und ermüdet keinen Widerstand mehr leisten konnte, so daß sie von des Feindes stärkerer Macht in kurzem völlig aufgegeben, auch der andere Marschall, der tapfere Dieterich von Bernheim, erschlagen und nicht mehr als zehn ¹⁾ von der ganzen Schaar durch die Flucht in die nahe Walbung gerettet wurden.

Nun erst kamen die Ordensritter aus Thorn heran mit zweihundert Kriegsknechten. Es war die Stunde, welche der Ordensmarschall ihnen vorgeschrieben hatte. Und als sie dem Kampfsplaz näher rückten, hörten sie ein wildes Schlachtgeschrei. Da sprach ihr Anführer: „Das sind unsere Herren, die mit den Heiden streiten. Lasset uns auf seyn, noch Theil zu nehmen am Kampfe!“ Sie zogen schnell heran. Als sie aber keinen der Ihrigen mehr fanden und alle erschlagen sahen, ergriffen sie eiligst die Flucht, erschreckt durch das jammervolle Schicksal der Besiegten. Doch die Feinde wurden ihrer gewahr; ein starker Heerhaufe von Preussen setzte ihnen nach; ein großer Theil ward auf der verwirrten Flucht erschlagen und nur eine geringe Zahl kam gerettet nach Thorn zurück ²⁾.

1) Die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. hat hier die Zahl LXX, das *Wscr.* dagegen nur zehn. *Kantzow* B. I. S. 241 giebt 20 an.

2) Den vollständigsten und gewiß auch wahrhaftesten Bericht über die Schlacht giebt *Dusburg* P. III. c. 40, ihn ergänzend und im einzelnen verdeutlichend sein Epitomator und *Jer oschin* L. III. c. 40.

Seit Jahren hatte Herzog Suantepole keine glücklichere Stunde gesehen; mit welchen Hoffnungen für die Ordensritter hatte der Tag begonnen und mit welchem Jammer und Unglück hatte er geendigt! Nie schien dem Herzoge die Zeit günstiger, nie die Hoffnung näher, den Orden aus dem Nachbarlande gänzlich zu vertreiben. Dieses Ziel, das längst ersehnte, das vielfach erstrebte, zu erreichen, mußte der Sieg verfolgt, der Schrecken des Ordens, die Angst der Landesbewohner benützt¹⁾ und vor allem es mußte die Hauptstadt des Landes Kulm erobert werden. Zudem hatte der Herzog von einigen Gefangenen die Nachricht, sein Sohn Mistwin und die übrigen Geißeln würden dort in Verwahrsam gehalten; die Stadt sey ohne Vertheidiger und wehrlos, denn nur Frauen und Kinder seyen dort zurückgeblieben²⁾. Sie werde fallen, sobald er unter ihren Mauern erscheine. Darauf vertrauend zog Suantepole mit seinen Kriegern gegen Kulm zurück.

Aus Dusburg liefert den seinigen auch Lucas David B. III. S. 67 — 69. Der zweite Bericht, welchen dieser Chronist noch hinzufügt, läßt sich mit dem des Dusburg sätlich vereinigen. Was Simon Grunau nach Lucas David Abweichendes über die Schlacht sagt, verdient um so weniger Glauben, weil es ihm auf richtige Namen und Zahlen nirgends und auch hier gar nicht ankommt. Wenn also über 1000 Kulmer und 250 Ordensritter in dem Kampfe gefallen seyn sollen, und Hypolitus der Kulmische Landvogt die Schlacht schlägt, so ist so etwas ganz im Geiste dieses Chronisten geschrieben. Uebrigens sind diese Zahlen auch nicht in allen Abschriften des Simon Grunau gleich; die meinige giebt mäßiger 600 Kulmer und 35 Ordensritter an. Die Ordens-Chron. S. 39 und bei *Matthaeus* p. 717 stimmt nicht nur vollkommen mit Dusburg überein, sondern sie ist hie und da noch vollständiger. *Kangow* B. I. S. 241. Das Chron. Oliv. p. 19 läßt die Thorner Schaar erst am dritten Tage nachher kommen: *Insuper tertia die post alterum quasi quadringentorum virorum agmen auxilium illis a fratribus Thorunensibus missum, non magno negotio prostraverunt, vix viginti viris effugientibus.* *Schütz* S. 22 läßt die 4000 Preussen in einem Hinterhalte liegen und weicht auch sonst noch in Einzelheiten ab.

1) *Dusburg* P. III. c. 43.

2) *Schütz* S. 22.

Allein er fand es anders; denn als er der Stadt näher kam, sie zu erstürmen, sah er die Mauern Kulms ringsum von Vertheidigern besetzt, die mit kräftigem Muthe dem Ansturm widerstanden. Es waren die Frauen von Kulm, welche die zurückgelassene Rüstung und Kleidung ihrer gefallenen Männer angethan, sich unter die übrigen Krieger gestellt hatten und mit männlichem Heldengeiste die Stadt vertheidigten ¹⁾. Da verzweifelte der Herzog an der Eroberung derselben, ließ im Borne die Gefangenen, von welchen er sich getäuscht hielt, sämmtlich ermorden und griff zum Mittel der List und des Verrathes, um sich der Stadt zu bemächtigen und seinen Sohn zu befreien.

Es war am vierten Tage nach dem Kampfe beim Rensen-See, als er heimlich einen Boten in die Stadt entsandte mit Briefen an den Schultheißen Reinecke ²⁾ und einige andere vornehmere Bürger, denen der Herzog hohe Belohnungen entbieten ließ, sofern sie seinen Sohn ihm frei stellen würden. Man nahm den Boten mit seinen Briefen auf, ohne daß der Komthur der Burg Eberhard um Erlaubniß gefragt oder auch nur davon benachrichtigt ward. Da ließ ein betagter Bürger

1) Die Sache berichtet *Schütz* S. 22, der sie ohne Zweifel aus alten Quellen hatte und außer ihm *Henneberger* p. 50. Wir finden keinen Grund, an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Daß *Dusburg* sie nicht berührt, zeugt nicht wider sie; er ist häufig sehr unvollständig. Er schließt hier c. 41 lieber eine Wundererzählung an ihrer Stelle ein. Uebrigens lebt die Erzählung von der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt durch die Frauen auch noch jetzt im Munde des Volkes von Kulm.

2) Die *Ordens-Chron.* S. 39 und *Lucas David* B. III. S. 76 nennen den damaligen Schultheißen von Kulm Reinecke. In Urkunden finden wir zwar den Scultetus Civitatis Culmensis Bertoldus genannt und zwar auch noch im Jahre 1244; allein dieser war der Vorgänger des Bürgermeisters Reinecke und um diese Zeit seines Amtes bereits entlassen. In der Urkunde bei *Kogebue* B. I. S. 422 kommt unser Reineco Scultetus Culmensis auch noch im Jahre 1246 vor und es ist also gewiß, daß er die Bürgermeisterwürde schon im Laufe des Jahres 1244 erhalten hatte.

Johannes Schorn, der schwer in der Schlacht verwundet darnieder lag, den Komthur eilig zu sich bitten, ihm ein Geheimniß zu entdecken. „Herr!“ sprach der alte getreue Diener zu ihm, „seyd gewarnt; es wollen manche aus unsrer Mitte die Stadt und euere Burg dem Herzog Suantepole durch Verrath überliefern. Ich werde schwerlich von meinen Wunden genesen; aber laffet mich in die Burg auf die Wehre bringen, damit ich dort als getreuer Diener des Ordens sterben kann. Doch seyd gewarnt und gestattet keinem den Eingang in euere Burg, es sey denn, daß ihr stärker seyd, als die, welche zu euch wollen.“ Der Komthur vertraute dem Worte des warnenden Freundes, der vormals lange als Diener auf dem Hause gelebt hatte. Bald darauf aber kam der Schultheiß mit mehren seiner Genossen an das Burgthor und begehrte vom Wächter Zugang in die Burg. Der Komthur, hievon benachrichtigt, begab sich vor das Thor der Burg und entgegnete dem Schultheiß auf sein Verlangen: „Wollt ihr selb drei oder vier zu mir kommen, so tretet ein; mehre aber lasse ich jetzt nicht auf das Haus.“ Da erwiderte der Schultheiß: „Wir sind es nicht gewohnt, daß man die Thore vor uns schließet; kommen wir doch als Freunde; aber wir folgen euerm Willen.“ So trat er mit Wenigen in die Burg und bat den Komthur mit gewandter Rede und mit Klagen über den Verlust der Bürger im Kampfe am Rensen-See um Hülfe und Rath zur Vertheidigung der Stadt gegen den außen liegenden Feind. Da sprach der Komthur: „Auch wir möchten die Gefallenen beklagen, könnten wir sie dadurch wieder ins Leben rufen. Gottes Wille hat über sie geboten. Ihr aber, Herr Schultheiß, solltet eure Ehre bedenken vor der Nachwelt. Ihr habt Suantepole's Botschaft und Briefe aufgenommen ohne unser Wissen. Wir kennen euer Treiben und euere Meinung.“ Dem entgegnete der Schultheiß bestürzt: „Verzeihet, Herr! Das Volk ist sehr betrübt; gebt uns Rath!“ „Morgen kommet wieder,“ sprach der Komthur, „da sollet ihr Antwort haben.“

Da berieth sich der Komthur mit seinen Ordensbrüdern.

Es schien allen am heilsamsten, Suantepole's Sohn in solgender Nacht heimlich nach der Burg Zartowitz zu bringen, damit niemand wisse, wo er hingekommen sey, denn sie trauten der Treue der Bürger nicht. Der Rath ward ausgeführt. Mit dem Tode bedroht, wosfern er einen Laut wage, wurde der junge fürstliche Sohn im Dunkel der Nacht über die Weichsel gesetzt und dem Hauptmanne auf Zartowitz zu sicherem Verwahrsam übergeben. Niemand als die Ritter zu Kulm und auf Zartowitz wußte, wo Mistwin hingebracht sey. Und als nun des andern Tages der Schultheiß von Kulm wieder auf der Burg erschien, gab ihm der Komthur die Antwort: „Haltet euch mit eueren Bürgern, wie es ehrbaren und getreuen Leuten ziemt; stellt euch zur Wehr gegen die Heiden, wie euere Vorfahren gethan. Neiget ihr euch aber zu Herzog Suantepole, so wisset, daß wir die ersten sind, die euere Stadt verderben. Bewahret euere Mauern, wie wir die Burg bewahren! Bald wird uns Hülfe aus Deutschland kommen, wohin der Landmeister gezogen ist. Wisset übrigens, Herzog Suantepole's Sohn ist nicht mehr hier auf der Burg; wir haben ihn nach fremden Orten entsandt, wo weder ihr, noch wir ihn haben können.“ Als solches der Schultheiß vernahm, bat er den Komthur, daß er dieses auch dem Herzoge melden, und sobald als möglich Friede schließen möge. Dann ging er in die Stadt zurück und ließ die Mauern mit neuen Wertheidigern stark besetzen ¹⁾.

1) Diese ganze Erzählung giebt nicht bloß die Ordens-Chron. S. 39 — 41, bei *Mathaeus* p. 718 — 721 und aus ihr fast wörtlich Lucas David B. III. S. 76 — 80 und *Waissel* S. 67 — 70 sondern sie findet auch eine Bestätigung bei *Boguphal* p. 61, wo es heißt: Anno MCCXLIV Swanthopelk dux et proditor memoratus Zarthaniam Culmensem dolo quorundam pecunia corruptorum succendi fecit. Diese Stelle aber ist offenbar verdorben und giebt so, wie sie ist, keinen Sinn; denn was soll Zarthania Culmensis eigentlich seyn? Wir kennen im Kulmerlande weder eine Stadt, noch einen Landstrich unter dem Namen Zarthania. Aufschluß hierüber giebt uns ein altes Manuscript des *Boguphal* (im geh. Arch.) worin es statt Zarthaniam Culmensem heißt: Zarthaniam et Culmensem. Zarthania soll nun ohne Zweifel Zartowitz seyn, und es

Da Herzog Suantepole aber sah, daß er auf diesem Wege nicht zum Ziele gelange und da er vernahm, daß sein Sohn nicht mehr zu Kulm in Verwahr sey, gab er die Belagerung der Stadt auf und zog von neuem verheerend und verwüsthend durchs Kulmerland. Sein Heer erbitterter Heiden verübte abermals da, wo es noch Gegenstände für seine Rache fand, oft schauerhafte Thaten. So befand sich unter den Gefangenen ein gewisser Martin Golin mit seiner Schwester, welche, die Stunde ihrer Entbindung nahe erwartend, dem eilenden Heere nicht folgen konnte. Da mußte der Bruder sehen, wie der Heide, der sie führte, ihr mit dem Schwerte den Leib spaltete; und ob der Gräueltthat ergrimmete er so heftig, daß er, nachmals wieder in Freiheit gelangt, den schmachlichen Tod der Schwester durch die blutigsten Opfer an den Heiden zu rächen suchte¹⁾.

Herzog Suantepole aber ging seinem Plane weiter nach. Er zog mit seinem Heerhaufen hinaufwärts nach Thorn, und da er auch hier die Stadt und die Burg tapfer verttheidigt fand, so setzte er dort über die Weichsel und fiel ins Cujavische Land ein, theils weil da neue Beute für seine raubsüchtigen Krieger zu erwarten war, theils vielleicht um den dortigen Heerhaufen der Kreuzfahrer zu bekämpfen. Aber nie-

möchte wohl richtiger bei *Boguphal* Zarthoviam gelesen werden. Wenn es nun immerhin auch auf einem Irrthum beruhet, daß Zartowig und Kulm durch Suantepole verbrannt worden seyen, so deutet doch offenbar die Bestechung zur Verrätherei auf obige Ereignisse hin, denn von einer andern Verrätherei, die Herzog Suantepole im Jahr 1244 angestiftet haben sollte, sagen uns die Quellen nichts. Ferner wird die Sache auch durch *Dusburg* P. III. c. 43 bestätigt, indem er sagt: *Svantepolcus — nitebatur modis, quibus potuit, qualiter populum eis (sc. fratribus) subjectum in summa necessitate constitutum ab ipsis averteret et ad voluntatem suam perfidam precibus et muneribus inclinaret, et licet aliqui ab eo corrupti essent, et ad ipsius beneplacitum occulte inclinati; tamen dei providentia et fratrum discretionem provisum fuit, quod nullus audebat talia publice ostentare.*

1) *Dusburg* P. III. c. 40. Lucas David S. III. S. 70.

mand, scheint es, stellte sich ihm zur Segenwehr. Während er somit dort das ganze Land mit gewohnter Verheerung heimsuchte, die heidnischen Preussen weder Göttliches noch Menschliches schonten, viele Christen ermordeten, andere in Herden als Gefangene mit sich fortschleppten und Brand und Verwüstung das allgemeine Loos war ¹⁾, dem nichts entgehen konnte, durften es die Ordensritter im Kulmerlande zuerst wiederum wagen, ihre Burgen zu verlassen. Ueberall aber, wo sie hin kamen, begegneten ihnen nur Bilder des Elends und des Jammers, entvölkerte Gebiete, verwüstete Felder, vernichtete Dörfer, zerstörte Kirchen und wo noch Menschen waren, diese mit Hunger und Verzweiflung kämpfend. Die ganze Blüthe des Kulmischen Landes war dahin, alle Keime des Wohlstandes waren zertreten ²⁾ und alle Anfänge christlich-deutscher Bildung wie in Nichts verwandelt. In Kulm selbst waren fast nur allein noch Greise, Knechte, Wittwen und Kinder vorhanden, so daß der Bischof Heidenreich die Frauen ermahnen mußte, sich mit ihren Knechten zu verehelichen, damit die Stadt gegen den Feind neue Vertheidiger und Bürger gewinne ³⁾.

Bald aber kehrte der Herzog mit seiner wilden Schaar aus Cujavien ins Kulmerland zurück und durchzog es von neuem bis herab unter Kulm, wo er mit seiner Beute über die Weichsel zu gehen gedachte. Mit zweitausend Mann an dem Strome gelagert, erwartete er die Fahrzeuge, die von Thorn herabkommend ihn nach Pommern übersetzen sollten. Da ermannte sich das Volk im Kulmerlande; Edle und Bürger traten in Kulm zusammen mit dem Verlangen an die Dr-

1) *Boguphal* p. 61 nennt vorzüglich die Preussen als des Herzogs Heer; *Dlugoss*. T. I. p. 700 — 701 giebt auch Eitthauer und Jaczwinget an. *Schütz* p. 22. Lucas David B. III. S. 83.

2) *Dusburg* P. III. c. 40 am Ende.

3) Chron. Oliv. p. 29: Ex hac caede multae factae fuerunt viduae in Culmen, sed ne civitas destituta viris in manus hostium devolveretur, mulieres servos suos duxerunt in maritos. *Dusburg* P. III. c. 42. Lucas David B. III. S. 75.

denritter, dem Herzoge zu einem Kampfe entgegengeführt zu werden, um ihm den Raub wieder zu entreißen und die Gefangenen, ihre Angehörigen, aus den grausamen Fesseln zu befreien. „Es ist besser,“ sprachen sie, „daß wir ehrenvoll im Tode endigen, als unter Jammer und Elend täglich mehr dahinschmachten ¹⁾!“ Die Ritter aber zauderten zuerst, denn die Mannschaft schien ihnen zu schwach gegen des Herzogs Macht. Da sie jedoch des Volkes Muth und seine Freudigkeit zum Kampfe ermaßen, traten sie an seine Spitze und gingen dem Heerhaufen des Herzogs entschlossenen Geistes entgegen. Keiner aus diesem ahnete die Nähe eines Feindes; manche hatten sich zu Raub und Beute ins Land zerstreut, andere sich sorglos der Ruhe hingeeben, als plötzlich Suantepol von der feindlichen Schaar überfallen ward. Eiligst raffte er Alle, die um ihn waren, zusammen. Es begann ein blutiger Kampf; aber der Geist, der die Waffen stählt und stärkt, war diesmal bei dem Volke der Ritter ²⁾ und darum auch der Sieg. Des Herzogs Haufe ergriff die Flucht gegen die Weichsel, um sich auf den zum Theile schon angelangten Fahrzeugen zu retten. Allein ein heftiger Sturmwind hatte diese vom Ufer weit hinweggetrieben und nur dem Herzoge mit einigen Begleitern glückte es, noch einen Kahn zu erreichen und über den Strom zu setzen. Die übrige Mannschaft ward vom nachfolgenden Feinde theils erschlagen, theils in den Strom gesprengt, wo die meisten im reißenden Gewässer ihren Tod fanden ³⁾.

1) Nobiles vero et cives de Culmine dicebant, quod potius vellent honeste mori in bello, quam sic vivendo miserabiliter deficere de die in diem. *Dusburg* c. 44. Lucas David B. III. S. 81.

2) Scroscin P. III. c. 44:

Ku quam der starke Gotis Geist
In die brudere da yngevar'n
Und in alle dy da war'n
Und alleine were
Ken der Biende here
Kyu krank ic Kote
Doch hostin sy an Gote
Das er yn solde hygestan.

3) Nach *Dusburg* l. c. fiel dieser Kampf in der Nähe von Kulm,

Der Sieg jedoch, so erfreulich und ermuthigend er auch war, konnte noch keineswegs mit leichtem Herzen gefeiert werden. Er hatte das Land und den Orden nur aus der nächsten Bedrängniß gerettet, aber bei weitem noch nicht von aller Gefahr befreit. Vielmehr wie konnte der ergrimimte Herzog die erlittene Schmach ohne Rache und ohne eine blutigere Vergeltung lassen, als er sie jemals an den Ordensrittern geübt hatte? Und wie konnten diese Ritter ohne Kriegsvolk, ohne Führer, ohne Beihülfe, fast ohne Land in ihrer schwachen Zahl solcher Rache nur irgend lange widerstehen? War es nicht wunderbar, daß sie jetzt so noch dastanden? Schon in dem letzten Streite hatten sie das Aeußerste auf das Spiel gesetzt; fast war nichts mehr zu verlieren, als Leben und Daseyn und nur noch eine verlorne Schlacht — und Preussen mußte für sie verloren seyn ¹⁾. Das erkannten Alle und man hielt deshalb auf der Burg zu Kulm eine Berathung, zu welcher die angesehensten und erfahrensten Ritter aus Thorn und Rheden berufen waren. Da trat zuerst der Ordensbruder Rabe von Rheden, dessen Klugheit und Umsicht allbekannt war und dessen Urtheil und Meinung man immer gerne befolgt hatte, mit dem Rathe auf: Es sey nicht gut, daß die wichtige Geißel, Herzog Suantepole's Sohn länger auf Bartowik bleibe; wie leicht werde das Geheimniß verrathen; besser, man sende ihn nach Deutschland, am besten in den Verwahrsam des Herzogs Friederich des Streitbaren von Oesterreich, dieses hohen Sönners des Ordens ²⁾. Aber zugleich müsse man auch Boten nach Deutschland, Böhmen und Polen aus-

ante civitatem Colmensem vor et factum est proelium magnum inter eos pluribus cadentibus ex utraque parte. Chron. Oliv. p. 29. Lucas David B. III. S. 81 — 82. Schütz p. 22.

1) „Fratres attendentes, quod si iterum invaderent exercitum illum et perderent victoriam, sine spe recuperationis amitterent terram Pruschiae, et fides Christi ibi per consequens deleretur. *Dusburg* l. c.

2) Herzog Friederich hatte sich schon im Jahre 1240 als Sönnner des Ordens bewiesen; s. *Duellius* P. III. p. 6.

geben lassen, den Fürsten dieser Länder das beklagenswerthe Schicksal des Ordens und der christlichen Lande in Preussen zu verkündigen und sie zu eiliger Hülfe und zur Rettung des bedrängten Glaubens mit dringenden Worten aufzurufen. Diesen Rath billigten alle Brüder der Versammlung¹⁾. Nur die Absendung des jungen Prinzen ward aufgeschoben, bis ein neuer Landmeister herbeikomme; doch wird durch nicht unwichtige Zeugnisse auch gemeldet, daß Mistwin wirklich nach Deutschland an den Herzog von Oesterreich entsendet worden sey²⁾.

Der bisherige Landmeister Preussens Heinrich von Wida hatte sich nämlich, wie es scheint, schon im Sommer des Jahres 1244 nach Deutschland begeben³⁾. Es waren äußerst wichtige Veränderungen im Orden erfolgt, die seine Gegenwart auf einem dort anberaumten Ordens-Kapitel erforderten. Vorzüglich war es eine neue Hochmeister-Wahl, auf welche man hier bedacht seyn mußte. Durch den bisherigen Hoch-

1) *Dusburg* P. III. c. 44. Ordens-Chron. S. 41 bei *Matthaeus* p. 721. *Lucas David* B. III. S. 82.

2) Ob Mistwin jetzt wirklich nach Deutschland gesendet oder noch ferner auf *Bartowiz* gelassen worden sey, darüber sind die Quellen nicht einig. Für die Absendung zeugen vorzüglich *Dusburg* l. c. wenigstens scheint er den Rath zur Absendung als ausgeführt anzunehmen; ferner *Boguphal* p. 61, der ganz bestimmt sagt: *filius eius (Suantepolci) in Theutuniam est deductus*; *Chron. Oliv.* p. 30. *Kan-gow* B. I. S. 242. Dagegen sagt *Lucas David* B. III. S. 82: „Was die Uebersendung Westwins belanget, schreiben etliche, das die eingestellt worden, bis auff des landtmeisters zukunft, der dann in diesem den besten Rath würde fassen.“ Wahrscheinlich verbreitete man geflissentlich die Nachricht: der junge Prinz sey nach Deutschland entführt, und was hatte man später für Gründe, diese Nachricht zu widerrufen?

3) Um welche Zeit diese Abreise Heinrichs von Wida nach Deutschland erfolgt sey, läßt sich nicht genau ermitteln. Nur so viel ist aus einer Urkunde, die wir späterhin noch näher berühren werden, außer Zweifel, daß der Landmeister sich in der Mitte des Monats 1244 noch zu Thorn befand; es muß also seine Reise in den Sommer, vielleicht erst in den Spät-Sommer fallen.

meister Gerhard von Malberg war nämlich im Orden viel Unheil und arge Feindschaft und Hader erregt worden. Während der ersten Jahre seines Meisterthums hatte er sich fast immer in Italien aufgehalten; und wenn wir auch über seine Wirksamkeit in Beziehung auf den Orden nur äußerst wenig unterrichtet sind, so finden sich doch Spuren, daß ihn in den ersten Zeiten seines Meisterthums nicht bloß der Kaiser in hoher Achtung hielt und ihn öfter mit wichtigen Aufträgen beehrte, sondern auch die Zuneigung und das Vertrauen des Römischen Hofes ihm keineswegs entging.

Der Papst nämlich hatte seit seiner Wahl dem Meister und dem Orden die mannichfaltigsten Beweise seiner besonderen Theilnahme, seiner Gunst und Zuneigung und seiner hohen Achtung gegeben. Er hatte nicht nur des Ordens Gesetze und Verfassung besser geregelt und näher bestimmt, manches in veralteter Form nach den neuen Verhältnissen verändert, sondern auch seine Freiheiten und Gerechtigkeiten in vielen Fällen in Schutz genommen, mit kräftigem Willen vertreten und aufrecht erhalten. So schrieben die Ordensgesetze manche Bestimmungen vor, deren Befolgung den Ordensbrüdern jetzt theils kaum mehr möglich, theils wenigstens höchst schwierig und lästig war. Dahin gehörten z. B. die Verordnungen, daß jeglicher, der in den Orden aufgenommen seyn wollte, zuvor dem Orts-Bischofe vorgestellt werden und dann auch noch eine Pilgerfahrt ins Morgenland unternehmen mußte, um sich so als des Ordens würdig zu beweisen¹⁾; daß ferner die Ordensbrüder am vierten Wochentage Fleisch essen, wofern sie sich dessen am vorhergehenden Tage wegen eines Festes enthalten hatten, an drei Tagen der Woche dagegen nur Hülsenfrüchte und Milchspeisen in zwei oder drei Gerichten genießen durften²⁾. So war in der frühesten Zeit des Ordens, als

1) In der päpstlichen Bulle heißt es: *In vestra sicut audivimus regula continetur, quod hii qui volunt in vestra fraternitate recipi, debent locorum Episcopis presentari et tandem partes transmarinas adire, ut si eorum vita sit digna collegio a Magistro et fratribus admittantur.*

2) Ebendasselbst heißt es: *Dicitur etiam in eadem (regula),*

die Brüder noch in großer Armuth lebten, auch angeordnet worden, daß bei der Mahlzeit immer je zwei und zwei Ordensbrüder von einem Teller essen mußten, weil des Tischgeräthes oft nur wenig vorhanden war ¹⁾. Solche und andere ähnliche, unter andern Verhältnissen gegebene Bestimmungen hatten schon oft unbeachtet bleiben müssen und konnten zuweilen unmöglich nach aller Strenge befolgt werden; und doch gebot das innere Gesetz der Gewissenhaftigkeit und die heilige Pflicht des Eides, allen Anforderungen der Ordensregeln aufs allerpünktlichste nachzuleben. Man wandte sich deshalb an den Papst mit der Bitte um Entscheidung in dieser Sache des Gewissens, und dieser ertheilte dem Orden die Erlaubniß, daß er in einem versammelten Kapitel oder nach Rath und Einstimmung des größeren und verständigeren Theiles der Ordensbrüder diese und andere Bestimmungen der Ordensregel freiwillig verändern könne, sofern an deren Beobachtung nicht etwa ein geistiger Nutzen oder die Ehrbarkeit des Wandels geknüpft sey ²⁾. Außerdem bestimmte der Papst um diese Zeit auch die Kleidung der Priesterbrüder

quod in quarta feria debetis vesci carnibus, si precedenti die illas pro alicuius sollempnitatis vigilia dimittatis, et quod tribus diebus in ebdomada duo vel tria vobis in leguminibus aut pulmentis fercula ministrentur. In den Ordensstatuten wird C. XV. §. 54 gesagt: An den dreien tagen, den suntage und an dem dinstage, unde deme donnerstage ist den bruderen dieses ordenes czemelich vleisch zcu effene. An den anderen dreien tagen mogen si essen molken (in andern Abschriften steht: „lese“ oder „molken-speyse“) unde eigere unde an deme vreitage sullin sie essen vastel-speise. — Wir sehen daraus, was hier unter pulmentis verstanden ist, denn sonst pulmentum, maxime in regulis monasticis pro quovis obsonio accipitur; v. *Du Fresne* Gloss. s. h. v.

1) „Quod generaliter duo ac duo fratres pro parapsidum penuria comedant; Ordensstatute C. XV. §. 55.

2) Die Bulle im Original, datirt: Lateran. V. Idus Febr. p. n. an. I. (9. Febr. 1244) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 10; in Abschrift im großen Privilegienbuche p. 35, im kleinen Privilegienb. p. 122. *De Wal* Recherche, T. I. p. 377 — 378.

des Ordens genauer ¹⁾. — Was des Ordens Freiheiten und Gerechtfame anlangte, so bestätigte er sie nicht bloß in ihrem ganzen Umfange, wie Kaiser, Könige und Päpste sie gegeben hatten ²⁾, sondern er nahm den Orden auch gegen die noch immer fortbauenden Befehlungen und Eingriffe der Geistlichkeit in seine Rechte bei jeglicher Gelegenheit in Schutz, verbot z. B. auß neue allen Prälaten, die Brüder des Ordens oder dessen Priester mit kirchlicher Ausschließung und mit dem Interdict zu bestrafen, indem der Orden keinen andern Richter über sich zu erkennen habe, als nur allein den Papst ³⁾. So drang er bei der hohen Geistlichkeit auch auf ernstlichere und strengere Bestrafung aller derer, welche dem Orden in irgend einer Weise Schaden und Unrecht zugefügt ⁴⁾; und da seit einiger Zeit es Sitte geworden war, daß vornehme

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Lateran. Idib. Febr. p. n. an. I. (13. Febr. 1244) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 12; in Abschrift im großen Privilegienb. p. 36. 67; im kl. Privilegienb. p. 89. 123. Der Inhalt wird späterhin näher berücksichtigt werden. Gebrucht steht jene Bulle bei *De Wal* Recherches T. II. p. 351.

2) Die Bulle hierüber in einem Transsumt vom J. 1412 im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 13 und im großen Privilegienb. p. 37; sie ist datirt: Lateran. III. Calend. April. p. n. an. I. (30 März 1244).

3) Die Bulle in einem Transsumt vom Jahre 1278 im geheimen Arch. Schiebl. III. Nr. 14, datirt Lateran. Id. Maii p. n. an. I. (15. Mai 1244); Abschrift im großen Privilegienb. p. 19, hier aber mit dem Datum: Lateran. XII. Calend. Maii p. n. ann. I. (20. April). Mit diesem Datum auch in einem Transsumt in der Schiebl. XVII. Nr. 12.

4) Ein Transsumt von dieser Bulle im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 12 und 14; eine Abschrift im kleinen Privilegienb. p. 41. datirt: Lateran. X. Cal. Maii p. n. an. I. (22. April 1244). — Daß auch jetzt wieder von betrügerischen Menschen das schwarze Ordenskreuz der Deutschen Ritter gemißbraucht wurde, um Almosen zu sammeln und den Orden wie den Seber zu hintergehen, sehen wir aus einer Bulle dieses Papstes bei *Duellius* P. II. p. 6 — 7, worin er diesen Mißbrauch streng untersagt. Ein Transsumt dieser Bulle vom J. 1418 befindet sich im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 12.

Prälaten auf ihren Reisen mit sehr zahlreichem Gefolge und einer großen Menge Pferde in die Ordenshäuser als Herbergen einkehrten, an die Ordensbeamten in ihrer Bewirthung nicht selten hohe Forderungen machten, reichbesetzte Tische verlangten und auf andere Weise die Ordensbrüder belästigten und beunruhigten, so untersagte der Papst diese unartige Sitte und erklärte, daß solches Herbergen in den Ordenshäusern nur dann erlaubt seyn solle, wenn die Ordensritter hiezu ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben hätten ¹⁾.

Durch solche und andere Beweise hatte der Papst so gleich im ersten Jahre seiner Regierung dem Orden seine Huld und Gunst zu erkennen gegeben und er bewahrte ihm diese auch, als in der Zeit der erneuerten Zwietracht und Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Papste, da dieser in den letzten Tagen des Juni 1244 aus Italien plötzlich nach Lyon entfloß, im Deutschen Orden selbst eine heillose Spaltung entstand. Der Hochmeister Gerhard von Malberg hatte sich nämlich bei seinen Ordensbrüdern keineswegs die ungetheilte Liebe und Verehrung zu erwerben gewußt, die seinen beiden Vorgängern im Meisteramte selbst bis ins Grab nachgefolgt waren. Verhältnisse, welche uns dunkel sind, vielleicht die schon rege gewordene Unzufriedenheit der Obersten des Ordens über seine Amtsführung und sein Verhalten in der letzten Zeit, bewogen Gerharden im Jahre 1244, sich nach dem Morgenlande zu begeben ²⁾, um so der mißlichen Stim-

1) Abschrift dieser Bulle im kleinen Privilegiensb. p. 97, datirt: Lateran. V. Non. Maii p. n. ann. I. (3. Mai 1244); sie wurde im J. 1247 erneuert; s. p. 54.

2) Dieses geht aus der von *De Wal* Recherches T. II. p. 367 Nr. 4 mitgetheilten Bulle hervor, worüber dieser sagt: Nous disons qu'il passa en Palestine, parcequ'elle fut le théâtre des désordres qu'il occasionna: la bulle num. 2, où le Pape parle de la justification du Maître et des frères qui étoient outremer, prouve que c' est avec eux que Malberg a eu des difficultés; et son abdication dans le château de Montfort qui étoit une forteresse des Teutoniques dans la Terre - Sainte, en est une autre preuve.

mung des Ordens im Abendlande gegen ihn auszuweichen. Aber auch dort erlaubte er sich Vergehungen und ließ sich zu Handlungen hinreißen, die dem Orden nicht bloß zu bedeutendem Schaden gereichten, sondern selbst der Ehre und dem guten Rufe der Ordensritter großen Eintrag thaten¹⁾. Da traten die Vornehmsten unter diesen zu einem Kapitel zusammen, erklärten ihn des hehren Meisteramtes für unwürdig und nöthigten ihn auf der Ordensburg Montfort, wo sich Gerhard hingeflüchtet hatte, durch die Aushändigung seines hochmeisterlichen Siegels sein Meisteramt niederzulegen²⁾. Für den Augenblick fügte sich Gerhard in die Verhältnisse. Bald darauf aber ließ er sich ein neues Amtssiegel verfertigen, um sich in solcher Weise neue Geldsummen zu verschaffen³⁾, erwarb sich Anhang unter den dortigen Ordensbrü-

1) Wir wissen nicht genau, welche Vergehungen sich Gerhard zu Schulden kommen ließ; wenn aber der Papst in der Bulle bei *De Wal* l. c. p. 366 sagt: sine vestro gravi scandalo non poterat in Ordine remanere, und dann: Vos itaque de huiusmodi duri casus angustia feliciter expediti, so dürfen wir auf starke Gesetzwidrigkeiten schließen, welche Gerhard begangen haben muß.

2) Frater Gerardus quondam magister - vobis in castro vestro Monteforti suum magisterium resignavit, autentico et perpetuo sigillo Magistri, quod habuerat, juxta morem super altari dimisso, heißt es in der päpstlichen Bulle Nr. 4 bei *De Wal* l. c.; aber gewiß geschah die Abbankung nicht freiwillig; das beweiset der weitere Verlauf der Sache. Ohne Zweifel geschah die Absetzung in Uebereinstimmung mit den Ordensbrüdern im Abendlande; doch ist es nicht erweislich, daß in dem nämlichen Ordenskapitel auch sogleich Gerhards Nachfolger erwähnt worden sey, wie *De Wal* l. c. p. 268 anzunehmen scheint. Möglich aber wäre, und nach der Bulle Nr. 4 bei *De Wal* (besonders wegen der letzten Worte über die Zahlung der 400 Mark) ist es selbst das Wahrscheinlichste, daß Gerhard schon in einem Kapitel in Deutschland für abgesetzt erklärt wurde und darauf erst ins Morgenland entfloh, wo er gezwungen ward, sein Amtssiegel auszuliefern.

3) Darüber die päpstliche Bulle bei *De Wal* l. c. Nr. 4. Wir finden sie auch in dem Bullenverzeichnisse im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 30 mit den Worten angegeben: De magistro Gerardo magistro vestro, qui resignavit, ut non teneamini solvere debita

bern und trat in einem Schreiben an den Papst mit allerlei schweren Anklagen gegen den dortigen Landmeister und die übrigen Ordensritter auf. Innocenz verfügte eine Untersuchung in der Sache, deren Erfolg jedoch eben so entschieden für die Schuldblosigkeit und selbst für das rühmliche Verfahren der angeklagten Ordensritter ausfiel, als sie Gerhards verderbliche und tadelnswerthe Handlungsweise aufs klarste an den Tag legte. Der Papst setzte hievon den Orden im Abendlande und die gesammte hohe Geistlichkeit zur Aufrechterhaltung des guten Namens der Deutschen Ordensritter im Morgenlande nicht bloß in Kenntniß ¹⁾, sondern er fand es, vielleicht in Uebereinstimmung mit Gerhards Wünschen selbst auch für nothwendig, den entsetzten Meister vom Orden überhaupt zu trennen und ertheilte ihm daher nebst verschiedenen seiner Anhänger im Anfange des Jahres 1245 die Erlaubniß, in den Orden der Tempelherren einzutreten ²⁾, an welchem Gerhard ohnedieß in seiner Bedrängniß eine Stütze gesucht zu haben schien ³⁾. Hiemit war indessen der Streit noch keineswegs ganz beschwichtigt. Gerhard hatte, wie es scheint

sua. Der Papst sprach hiedurch den Orden von der Verpflichtung frei, die nach Gerhards Abdankung gemachten Schulden bezahlen zu müssen.

1) Dieses sind die Bullen, welche *De Wal* in Abschriften aus Rom erhielt und in *f. Recherches* T. II. p. 365 unter Nr. 1. 2. 3. mittheilt: für uns die einzigen noch übrig gebliebenen Quellen für den Vorgang dieser Sache.

2) Die Bulle des Papstes hierüber bei *Baczko* in der kleinen Schrift: *Gerhard von Malberg, SM. des Deutsch. Ordens* S. 23 und bei *De Wal* l. c. Nr. 5. p. 368; sie ist datirt: Lugdun. XVI. Cal. Februar. p. n. an. II. (17. Januar 1245). Daß Gerhard wirklich in den Tempelorden aufgenommen wurde, erhellt aus dem erwähnten Bullenverzeichnisse, wo eine Bulle mit den Worten angeführt ist: *Magistro et fratribus beate Mar. Theut. super receptione magistri Gerardi quondam magistri vestri*. Diese receptio kann sich nur auf den Tempelorden beziehen und es zeigte also hiemit der Papst dem Deutschen Orden an, daß Gerhards Aufnahme erfolgt sey.

3) Darauf weisen die Worte des Papstes hin: *Ad domum mi-*

zum Schaden des Ordens von jenem unrechtmäßigen Siegelgebrauch gemacht und der Orden erhob nachmals mancherlei Ansprüche an Gerhards Söhne Dieterich und Otto wegen Rückzahlung einer gewissen Geldsumme. Die Söhne dagegen machten Ansprüche an den Orden wegen verschiedener Güter, welche der Vater jenem beim Eintritt in den Orden übergeben hatte; so entstand zwischen ihnen ein Streit, der erst funfzehn Jahre nach Gerhards Austritt aus dem Orden durch einen schiebsrichterlichen Ausspruch des Bischofs Heinrich von Lüttich beigelegt werden konnte ¹⁾ Ob Gerhard damals selbst noch gelebt habe, ist ungewiß ²⁾. Er hat sich, so viel die Geschichte von ihm weiß, wenige Verdienste um den Orden erworben, denn die Gunst, welche Friederich des Zweiten Sohn,

litie Templi de vestra domo *confugiens*, sibi de novo *temere* fecit fabricari sigillum. Vgl. hierüber *De Wal* I. c. p. 271.

1) Auszüge aus den diesen Streit betreffenden Urkunden theilt *Bachem* in der Vorzeit von Justi Jahrg. 1824 S. 311 — 316 mit. Aufschluß über diese mageren Auszüge erhält man aber nicht. Entweder betraf der Streit die Schulden, welche Gerhard nach seiner Abdankung noch gemacht hatte und um die man sich nun an seine Söhne hielt, oder der Orden verlangte die 400 Mark zurück, von denen es in der Bulle bei *De Wal* I. c. Nr. 4. p. 368 heißt: *presertim cum tu fili magister sibi (Gerardo) apud sedem apostolicam quadringentas marcas argenti dederis pro suis debitis persolvendis*.

2) *Bachem* in f. Chronol. der Hochmeister p. VIII. und *De Wal* Recherches T. II. p. 247 liefern aus dem Liber Anniversar. die Angabe: 29. Novembr. obiit frater Gerardus de Malberg, Magister Sextus. Das Jahr ist dabei, wie gewöhnlich, nicht angegeben. *Baczko* a. a. D. S. 15 scheint geneigt, das Jahr 1244 als Gerhards Todesjahr anzunehmen; unmöglich! Sollte denn der Papst am 17ten Januar (nicht am 1sten Januar, wie *Baczko* hat) 1245, an welchem er für Gerhard die Bulle ausfertigte, den Tod desselben noch nicht gewußt haben? Ohnedies streitet gegen das Jahr 1244 auch jene päpstliche Bulle *super receptione*, denn sie ist im dritten Jahre des Pontificats des Papstes, also 1245 — 1246, gegeben, als Gerhard in den Tempelorden aufgenommen war. Es ist wahr: scheinlich, daß Gerhard im Morgenland blieb und dort auch starb.

der Deutsche König Conrad dem Orden bewies ¹⁾, war mehr das Erbtheil seines Hauses, als durch den Hochmeister neu erworben, und die Beschenkungen, welche der Orden im Jahre 1244 mit mehrern bedeutenden Vorrechten vom Könige Bela von Ungern in dessen Reich von neuem erhielt und ihm hier wieder eine neue Niederlassung möglich machten, waren offenbar mehr durch die Zeitverhältnisse, besonders durch die Einfälle der Tartaren bewirkt worden ²⁾.

Diese Verhältnisse, jener Zwiespalt im Orden, die Abankung Gerhards von Malberg und die Wahl eines neuen Hochmeisters waren es vorzüglich, welche die Reise des Landmeisters von Preussen, Heinrichs von Wida, selbst unter den gefährvollen Zeitereignissen, welche der Orden damals hier bestand, nothwendig machten. Auch die übrigen Gebietiger des Ordens kamen an dem bestimmten Wahlorte, vielleicht zu Marburg, zum Wahlkapitel zusammen. Man erwog in der Berathung, wie es scheint, vor allem die Stellung, welche der Orden bei dem Zwiste des Kaisers und des Papstes zu nehmen hatte, da sie durch Gerhards von Malberg Schritt allerdings einigermaßen verschoben worden war. Die Wahl aber beweiset, daß die Gesammtzahl der versammelten Gebietiger an der alten getreuen Gesinnung gegen den Kaiser fest gehalten; denn sie fiel einstimmig auf den bisherigen Landmeister von Deutschland Heinrich von Hohenlohe, einen Verwandten des Kaisers und des berühmten Burggrafen Friederich von Nürnberg ³⁾.

1) *Duellius* P. II. p. 7.

2) *Duellius* P. II. p. 8. *Dreger* Nr. 162. p. 248. Das Original der Schenkungsurkunde im geh. Archive Schiebl. XXIX. Nr. 5. *Raynald.* ann. 1243. Nr. 36.

3) Außer den Geschlechtsregistern Heinrichs von Hohenlohe bei *Rittershusius* und *Hanselmann v. der Hohenloh.* Landeshoheit B. I. S. 360 gehört hieher auch die Urkunde in *Detters Geschichte der Burggrafen von Nürnberg* B. I. S. 245, worin Conrad III. Bertha, Abbatissa sancte Dei ecclesie Kizingensis, consanguinea nostra de Holloch nennt und deren vier Brüder Gottfried, Ulrich, Albert und Conrad von Hohenlohe als Zeugen erscheinen. *Jene*

Dieser Heinrich von Hohenlohe war der Sohn des Grafen Gottfried von Hohenlohe, welcher vom Kaiser Heinrich dem Sechsten immer mit ausgezeichnete[r] Gunst beehrt, mit reichen Gütern in Italien beschenkt, zum Vollstrecker seines Testaments und zum Vormunde seines Sohnes Friederich, des nunmehrigen Kaisers erwählt worden war. Seine Mutter war Anne, eine geborene Landgräfin von Leuchtenberg ¹⁾. Zwei Brüder, Gottfried und Conrad, der Stifter der Brauneckischen Linie dieses Hauses ²⁾, standen ihm an Jahren vor; ein dritter Bruder Friederich war jünger als er ³⁾. Schon in seinen Jünglingsjahren erfüllten die Ritter vom Deutschen Orden seine ganze Seele, denn sein Stammhaus zeichnete sich von jeher durch hohe Gunst und Zuneigung gegen den Orden aus. Da sein Vater starb und er zu dem Alter herangereift war, welches die Gesetze des Ordens zur Aufnahme in die Zahl der Ritterbrüder festgestellt, beschloß er mit seinem jüngeren Bruder Friederich und seinem Bruderssohne Andreaß, in den ritterlichen Verein der Ordensbrüder einzutreten. So schenkten sie im Jahre 1219 mit Einwilligung ihrer älteren

Bertha war die Schwester des Großvaters unseres Heinrichs von Hohenlohe.

1) Hanselmann a. a. D. S. 352.

2) Es ist unrichtig, wenn Bachem Chronol. der HM. S. 16 Heinrich von Hohenlohe aus der Brauneckischen Linie abstammen läßt, wie schon *Conr. Hess* Disc. inaug. histor. pol. vitis Magistror. Ordinis Teut. nach den Preuss. Samml. B. II. S. 212 und *Düellius* P. I. p. 15 ausweisen. Conrad von Hohenlohe nennt sich zuerst Conrad von Brauneck, weil er nach der Landestheilung auf Brauneck wohnte; so in einer Urkunde vom J. 1245 bei *Lang* Regesta Boica T. II. p. 363, wo Gotefridus de Hohenlohe et frater eius Cunradus de Brunecke unter den Zeugen stehen; vgl. *ibid.* p. 415. Die Bemerkung in *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 281, auf welche sich Bachem bezieht, beweiset nichts.

3) Man darf sich in der Geschichte dieser Familie durch die Menge gleicher Taufnamen nicht irre führen lassen. So ist der bei *Lang* l. c. T. I. p. 361. II. p. 33. 35. 41 in den Jahren 1194 — 1209 vorkommende Heinrich von Hohenlohe nicht der unfertige, sondern der Sohn des Grafen von Hohenlohe. S. Hanselmann B. I. S. 360.

Brüder und unter Bestätigung des Kaisers Friedrich, dessen Beifall sie hiedurch erwarben, dem Orden alle ihre Besitzungen ¹⁾, übergaben ihm dann auch Mergentheim ²⁾ und traten darauf nach der damals noch bestehenden Forderung ³⁾ eine Pilgerschaft ins Morgenland an. Nach ihrer Heimkehr im Jahre 1220 wurden sie mit dem Ordensmantel bekleidet ⁴⁾. Bei dem Hochmeister Hermann von Salza stand Heinrich von Hohenlohe in vorzüglicher Liebe und Achtung; es beweiset dieses schon seine baldige Erhebung zum Meister in Deutschland, welche Würde Heinrich nach dem Abgange des Deutschmeisters Dieterich ⁵⁾ unter dem Namen eines

1) Urkunde bei *Hanselmann* B. I. Beil. Nr. 13. S. 373. Die Schenkung wurde vom Kaiser und vom Bischofe Otto von Würzburg durch besondere Urkunden bestätigt. Jener nennt die beiden Brüder *dilecti nostri Nobiles Pueri*. S. die Urkunde bei *Hanselmann* a. a. D. Auch über die Schenkung des Andreas von Hohenlohe ist eine kais. Bestätigungsurkunde von dem nämlichen Datum: Hagenau 1220, mense Januar. vorhanden. Die Schenkung geschah also schon 1219; aber im Mai 1219 war Heinrich von Hohenlohe noch nicht Ordensbruder, wie aus *Lang*. I. c. T. II. p. 95 hervorgeht.

2) *Duellius* P. I. p. 16 nach *Conr. Hess* l. c., welcher das Mergentheimer Archiv benutzte. *Hanselmann* B. I. S. 247. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 473.

3) Die päpstl. Bulle sagt von den in den Orden Aufzunehmenden: *dehent partes transmarinas adire*, und für die ersten Zeiten galt diese Bestimmung ziemlich streng.

4) *Hanselmann* B. I. S. 358. Einige nennen statt Friedrichs den Andreas von Hohenlohe einen Bruder Heinrichs, der ihn ins Morgenland begleitet habe. Dieser Andreas aber war ein Sohn Conrads, des Stifters der Brauneckischen Linie. Wir wissen aus Urkunden, daß er ebenfalls 1220 in den Orden trat und diesem seine Güter schenkte; er kommt in den Jahren 1230 — 1247 in Urkunden bei *Hanselmann* B. I. Nr. 21. 30. 269 vor, und war zuletzt Komthur in Mergentheim, wo er 1269 starb und begraben liegt; s. *Hanselmann* B. I. S. 360.

5) Dieser Dieterich kommt als Deutschmeister im J. 1231 in einer Urkunde bei *Lang*. I. c. T. II. p. 205 vor; er war wahrscheinlich der nächste Nachfolger Hermann Balfs. *De Wal* Recherches T. I. p. 402.

Komthurs vom Deutschen Hause in Deutschland seit dem Jahre 1231 oder 1232 verwaltete ¹⁾ In diesem Amte hatte er drei Hochmeister des Ordens vor sich vorüber gehen gesehen und die wichtigsten Zeitereignisse durchlebt. Sie waren nicht ohne großen Einfluß geblieben auf seine Erfahrung in den Welthändeln, auf die Reife seines Urtheils, auf die Gewandtheit und Klugheit seines Geistes; dabei aber war ihm stets die Biederkeit des Charakters und die Bescheidenheit und Demuth der Gesinnung eigen geblieben, die dem geweihten Ordensritter geziemte; und diese Eigenschaften hatten ihm beim Kaiser und bei dem Papste, bei Königen und Fürsten, wie nicht minder bei seinen eigenen Ordensbrüdern Liebe und Verehrung erworben.

Als daher im Jahre 1244 durch Gerhards von Malberg Abdankung der Stuhl des Hochmeisters erledigt war, fand man unter der Zahl der vornehmsten Ordensritter keinen würdigeren für das hohe Amt als den Meister von Deutschland, und die Stimmen der Wählenden fielen ihm in ungeheilter Zahl zu ²⁾. So ward Heinrich von Hohenlohe als

1) Wir finden Heinrichen zuerst im J. 1232 als Deutschmeister unter der Benennung *Commendator domus Theutonice per Alemanniam* bei Lang l. c. p. 215, dann öfter bei Hanselmann Beil. Nr. 21 S. 396. Nr. 31. p. 404 u. s. w. Früher war der Titel *Praeceptor Alemanniae* noch nicht gewöhnlich; aber Heinrich führte ihn. Den Titel *Archi-Commendator*, welchen Hanselmann S. 359 anführt, haben wir in Urkunden nicht gefunden. Vgl. über diese Amtsbenennungen *De Wal* Recherches T. I. und II. p. 275.

2) Die abgeschmackte Mönchserzählung, welche von Simon Grunau Tr. V. c. 11. §. 1 und 2 über die Uneinigkeit und Spaltung bei der Wahl Heinrichs von Hohenlohe zuerst beigebracht und dann von allen Preussischen Geschichtschreibern nachgeschrieben worden ist, würde längst als eine Erfindung des Mönchs aus der Geschichte ausgestrichen seyn, hätte man nur irgend Simon Grunau's kritischen Werth einigermaßen würdigen wollen. Wer jene Erzählung kennen lernen will, findet sie im Wesentlichen bei Pauli B. IV. S. 77. Preuss. Sammlung. B. II. S. 199. Sacko B. I. S. 215. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 356. Kogebue B. I. S. 191. Sie vereint aber alles in sich, was sie zu einer von Simon Grunau erdichteten Fabel

Hochmeister des Deutschen Ordens ausgerufen. Seine Wahl und der Antritt seines Amtes fallen unzweifelhaft in den Sommer des Jahres 1244 ¹⁾).

stempelt. Wir verweisen hiebei, um die Reihe der Lügenstüben des Mönchs hier nicht wieder aufzuzählen, auf die Anmerkung bei Pauli a. a. D. h), obgleich dieser Autor eine, freilich sehr schwach ausgefallene Vertheidigung der Brunauischen Erzählung zu geben sucht. Wir können auch hier nicht verhehlen, daß wir Brunau's Nachrichten, die nur allein bei ihm zu finden sind und durch keine andern bewährten Quellen bekräftigt werden, in der Regel für Erfindungen halten. Daß die Wahl Heinrichs in Palästina erfolgt sey, wie *De Wal* Recherches T. II. p. 277 will, ist nicht erweislich. Dasselbst hat *De Wal* die Mönchs Erzählung Brunau's gründlich widerlegt.

1) Ueber die Ermittlung der Zeit, wann Heinrich von Hohenlohe zum Hochmeister erwählt worden, ist früher viel geschrieben worden; s. Preuss. Sammlung, B. II. S. 198. Bayer im gelehrt. Preuss. Th. IV. S. 199. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 478. Jetzt ist nach den mitgetheilten Urkunden gar kein Zweifel mehr, daß das schon von Pauli B. IV. S. 77 angenommene Jahr 1244 das richtige ist. Die Hauptursache der früheren Verwirrung lag darin, daß man den Vorgänger im Amte Gerhard von Malberg gar nicht kannte und diese Lücke ausfüllen wollte. So viel scheint indessen gewiß, daß Heinrich von Hohenlohe im Augenblick seiner Wahl nicht mehr Meister von Deutschland war. Schon Böhmer Chronol. der H. R. p. X. machte auf eine Urkunde aus dem Jahre 1243 aufmerksam, in welcher ein Frater Bertholdus de Thannenrode, Preceptor domus Teutonice in Alemannia genannt wird; er trug freilich Bedenken, diesen Berthold von Tannenrode als Nachfolger Heinrichs von Hohenlohe in die Zahl der Deutschmeister aufzunehmen, weil nur eine Abschrift der erwähnten Urkunde aufgefunden war. Mein geehrter Freund indessen, der Herr Pfarrer Jäger in Bürg bei Heilbronn, der mir mit gefälliger Güte manche sehr schätzbare Nachrichten über den Deutschen Orden mitgetheilt hat, erwähnt in seiner Mittheilung zweier Original-Urkunden von diesem Deutschmeister Berthold von Tannenrode aus dem Jahre 1243, die eine datirt: Kalend. Maii, die andere XIII. Kalend. Maii, beide die Ordenskirche zu Ettingen betreffend, wonach es also keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Heinrich von Hohenlohe im Frühling des J. 1243 das Deutschmeisteramt nicht mehr verwaltete. *De Wal* Recherches T. II. p. 276 vermuthet, daß Berthold von Tannenrode schon im J. 1240 ins Deutschmeisteramt eingetreten sey. In

In demselbigen Wahlkapitel ward auch zugleich ein neuer Landmeister von Preussen ernannt. Ob Heinrich von Wida die Würde selbst niederlegte, oder ob er vielleicht dem neuen Hochmeister für die stürmische und gefahrvolle Zeit in Preussen nicht passend schien, oder ob er zu andern Angelegenheiten des Ordens anderswohin gesandt worden, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht aber lag in folgendem Ereignisse der Anlaß zu seiner Entlassung vom landmeisterlichen Amte.

Um die Zeit, als Herzog Suantepole von Pommern im Westen des Ordensgebietes voll Mißtrauen in der Seele stand und durch manche Beweise seiner feindlichen Gesinnung gegen die Ordensbrüder große Besorgnisse erregte, im Osten aber der feindselige Geist der drei unterworfenen Landschaften immer bedenklicher ward und eine Annäherung zwischen dem Herzoge und den bezwungenen Preussen schon nicht mehr zu verkennen war, also etwa in den Jahren 1239 und 1240 waren die beiden Landmeister des Ordens, Dieterich von Grünigen in Eisland und Heinrich von Wida in Preussen darauf bedacht, jene gefährliche Annäherung und eine mögliche Verbindung zwischen dem Herzoge und den Preussen dadurch zu verhindern, daß sie die nachbarlichen Samländer, welche nur der Pregel-Strom von den Natangern scheid, theils zur Eroberung ihrer Landschaft, theils auch zugleich zum Einschrecken der nahen, schon bezwungenen Lande mit einem Kriegsheere heimsuchen wollten. Viel zu schwach aber in ihrer eigenen Kriegsmacht, traten sie mit Lübeck, dessen Kaufleute und Seefahrer wir schon längst mit diesen ostseeischen Ländern im Verkehr sahen, in nähere Verbindung. Sie kamen der bestrebtsamen Handelsstadt mit dem lockenden Anerbieten entgegen: man wolle ihr den dritten Theil von Samland und Withland, einen Theil von Warmien und einige andere Gebiete mit dem Rechte des Eigenthums abtreten und

Juсти's Vorzeit 1326 S. 325 erkennt B a d e m Berthold von Zantenrode auch an. Nach ihm folgte zunächst erst Albert von Basseim, nach einer Urkunde vom 27sten April 1247.

außerdem auch erlauben, am Ausflusse des Pregel = Stromes eine freie Handelsstadt zu erbauen, sofern sie eine hinlängliche Kriegsmannschaft herbeifenden werde, um Samland erobern zu können. Lübeck nahm das Anerbieten gerne an und der Landmeister Heinrich von Wida stellte ihr über das gegebene Versprechen eine urkundliche Zusicherung aus. So erfreut indessen Lübeck diese neue Verbindung mit dem Orden anknüpfte und so große Hoffnungen auch für Handel und Betrieb blüheten, wenn die neuzugründende Handelskolonie im bernsteinreichen Samland die Erzeugnisse dieses Gebietes und der Nachbarländer der Mutterstadt unmittelbar zuführen konnte, so scheint von dorthier doch keineswegs die nöthige Kriegsmacht gekommen zu seyn, um etwas von bleibendem Erfolge bewirken zu können. Es segelte zwar allerdings eine Anzahl rüstiger und kriegslustiger Jünglinge herzu; sie verbanden sich mit den Ordensrittern von Livland, brachen in Samland ein, kamen mit den Bewohnern in Kampf und entführten in Begleitung des Landmeisters von Livland eine Anzahl der Vornehmsten als Gefangene mit nach Lübeck, wo sie einige Zeit nachher auf den Rath des genannten Landmeisters durch eine feierliche Taufe unter dem Zustromen von vielen Tausenden in der S. Marienkirche in das Christenthum eingeweiht wurden. Das aber war auch alles, was von Lübeck aus für die wichtige Unternehmung geschah. Man meinte, auf einem leichteren Wege zum Ziele zu kommen, denn man hoffte, durch die Bemühungen dieser Neubekehrten vielleicht am ersten auch das übrige Volk Samlands für den christlichen Glauben gewinnen zu können; deshalb behandelte man sie auch mit der äußersten Gefälligkeit und Güte und der Landmeister sicherte den Vornehmeren und Angesehenen unter ihnen nicht nur alle ihre früheren Besizungen und Erbtheile für ewige Zeiten völlig zinsfrei zu, sondern er verlieh ihnen noch außerdem in ihren Dörfern und Gebieten lehnherrliche Rechte, weil auch er glaubte, daß jene milde Behandlung und diese Begünstigung wie auf sie selbst, so auf die übrigen Landesbewohner einen für das Christenthum sehr günstigen Eindruck

machen würden. Mit dem Versprechen, daß sie die empfangene christliche Lehre forthin in sich bewahren wollten, wie sie solches dem Landmeister auch durch Geißeln verbürgten, lehrten die Samländer von Lübeck zu den Ihrigen zurück¹⁾.

Es giebt Gründe zu der Vermuthung, daß der größere Theil dieser gefangenen, nun in den Glauben eingeweihten, mit Vorrechten und Begünstigungen ausgezeichneten und nachmals dem Orden auch so treu ergebenen Vornehmeren aus Samland keine andern gewesen, als alte Withinge, die wir schon früher als Bewohner des Landes kennen gelernt²⁾.

1) Zwei Urkunden, deren Originale im geh. Arch. Schiebl. I. Nr. 1. und Schiebl. 59. Nro. 5 befindlich sind, dienen uns als die vorzüglichsten und fast einzigen Quellen über diese Begebenheit. Sie stehen gedruckt bei Kogebue B. I. S. 416 — 422, freilich äußerst fehlerhaft. Auch die Zeit, in welche Kogebue das Ereigniß setzt, ist ganz unrichtig. Die Gründe, nach welchen wir die Jahre 1239 oder 1240 als die Zeit dieser Begebenheit angenommen haben, sind aus den Urkunden selbst entnommen. 1. Nämlich sprechen beide Urkunden nicht von der Zeit, in welcher sie abgefaßt sind (1246), sondern von einer früheren, in welcher Heinrich von Wida Landmeister in Preussen und Dieterich von Grüningen Landmeister in Estland waren. Jener stellt den Lübeckern eine Urkunde über den versprochenen Landestheil aus, denn es heißt in der einen Urkunde: *ex privilegio eis collato a fratre H. de Wida tunc Magistro pruscie*; und dieser scheint die Unternehmung gegen Samland geleitet zu haben und begleitet die gefangenen Preussen nach Lübeck, denn es heißt: *tunc de consilio fratris Th. de Groninge magistri domus theut. in Livonia baptizari peccerunt*. 2. Diese Zeit kann nur in die Jahre 1239 und 1240 fallen. Heinrich von Wida ward 1239 Landmeister in Preussen; dagegen trat Dieterich von Grüningen im J. 1240 oder im Anfange des Jahres 1241 sein Amt ab, denn Andreas von Welven ist nach der Urkunde bei Arndt B. II. S. 42 in dem Jahre 1241 als sein Nachfolger genannt. Demnach bleibt keine andere Zeit übrig, in welcher vor dem Jahre 1246 beide zugleich Landmeister waren, als die Jahre 1239 und 1240. 3. Wahrscheinlich ging Dieterich von Grüningen auf seiner Rückreise nach Deutschland über Lübeck und wohnte dort der Taufe der Samländer bei. Dann würde diese in das Jahr 1240 oder in den Anfang des Jahres 1241 fallen.

2) Von ihnen ist mehrmals im ersten Bande die Rede gewesen.

Allein die Bemühungen der Heimgekehrten, sofern wir solche voraussetzen dürfen, hatten keinen günstigen Erfolg. Weber der christliche Glaube fand bei den Samländern Eingang, noch war im mindesten an eine Unterwerfung des Landes unter des Ordens Gehorsam zu denken. Ohne Zweifel hatten die stürmischen Ereignisse, welche in den Jahren 1242 und 1243 in den nachbarlichen Landschaften Ratangen und Warmien geschahen, auch auf die Gesinnung und Stimmung des Volkes in Samland den größten Einfluß. Allein Lübeck forderte dessen ungeachtet, obgleich die Unternehmung gegen Samland für den Orden ohne Frucht und Erfolg geblieben war, bald die Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Der Orden verweigerte sie, weil ihm von der Handelsstadt die gestellten Bedingungen in Rücksicht der Hülfleistung, zu welcher sie sich verbindlich gemacht, keineswegs erfüllt schienen und erklärte demnach den ganzen Vertrag für nichtig und aufgelöst ¹⁾. In solcher Weise entstand zwischen Lübeck und dem Orden ein Streit, der mehre Jahre dauerte und auch damals noch nicht beigelegt war, als im Jahre 1244 der neue Hochmeister erwählt wurde.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Streit auch ein Gegenstand der Berathung auf dem versammelten Kapitel war. Hier mochten die Fragen erhoben werden: Wie konnte Heinrich von Wida den Lübeckern jene Zusicherung geben über ein Landgebiet, welches, sobald es erobert war, nur allein dem Orden zugehören durfte? Ging die Vollmacht eines Landesmeisters auch selbst so weit? Hatte bei einem solchen Schritte

Vorzüglich deuten auf die obige Vermuthung auch die Begünstigungen, deren diese Urkunden erwähnen und in deren Besitz wir später auch die Bithinge wirklich wieder finden; s. meine Geschichte der Eibeschengesellschaft S. 223.

1) „Predictis Magistro et fratribus e contrario asserentibus, quod in eis nichil iuris habere deberent, quia ut privilegium dicere videbatur non exstante conditione de servitio, ad quod se adstrinxerant in potestate magistri et fratrum fuit totum pactum in irritum revocare“ heißt es in der Urkunde.

nicht auch der Papst oder der Kaiser darein zu sprechen? Wie dem auch seyn mochte: es ward in dem Kapitel für gut befunden, Heinrich von Wida nicht wieder als Landmeister nach Preussen gehen zu lassen. Außerdem forderte ohne Zweifel auch der Krieg mit Herzog Suantepolc, dem jetzt kein Dierich von Bernheim oder ein anderer erfahrener Marschall entgegenstand, von neuem einen Mann, der mit des Landes Beschaffenheit genau bekannt, im Kriegswesen tüchtig und erprobt, in der Art und Lebensweise, wie in der Kriegssitte und Kriegsverfassung der Preussen wohl bewandert, die drohenden Gefahren leichter beseitigen konnte. Und welchen Mann hätte wohl in solchen Verhältnissen die Wahl süglicher treffen können, als den vielerfahrenen und tapferen Ordensritter Poppo von Osterna!

Entsprungen war Poppo von Osterna aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Wertheim, deren Stamm schon seit mehren Jahrhunderten im Frankenlande geblüht und dem Reiche manchen ritterlichen Helden, wie der Kirche mehre verdiente Männer gegeben hatte. Der Vater Poppo's war wahrscheinlich jener Graf Poppo von Wertheim, der in den letzten Zeiten des zwölften Jahrhunderts oft als einer der angesehensten Herren des Frankenlandes genannt wird¹⁾. Die einzel-

1) Vgl. *Guden. Cod. diplom. T. I. p. 107. 159. 166. 243.* Ein „Bobpo Comes de Wertheim“ im J. 1189 als Zeuge in einer Urkunde bei *Lang Reg. Boica T. I. p. 347. 351. 359. 361. 381. 385.* *Aventini Excerpt. diplom. Passav. ap. Oefele Scr. rer. Boicar. T. I. p. 712.* *Lünig Cod. German. diplom. T. II. p. 1070.* Dieser mag der Vater unseres Poppo von Osterna gewesen seyn. In einer Urkunde des Kaisers Friedrichs I kommt er schon im J. 1165 vor; s. *Pütter Auserlesene Rechtsfälle S. 97. §. 59.* *Bachem Chronol. der Hochm. Wort. S. XI.* Daß auch unser Poppo von Osterna ein Graf von Wertheim war, fand sich in dem Liber Anniversar., wo es hieß: *Frater boppo, Comes de Wertheim magister IX, qui resignavit officium suum.* Vgl. hierüber das Nähere in *De Wal Recherches T. II. p. 249 seq.* Conrad von Osterna, welcher im Jahre 1247 Landkomthur in Oesterreich war, mag ein na-

nen Glieder dieses gräflichen Hauses nahmen öfter auch den Namen eines den Grafen von Wertheim zugehörigen Gutes Osterna an ¹⁾, wie denn schon im Jahre 1212 ein Graf Poppo von Osterna Domherr zu Würzburg war ²⁾. Ueber die Jugendzeit unseres Ordensritters Poppo von Osterna sind wir nicht weiter unterrichtet. Nur so viel ist gewiß, daß er mit in der Zahl der ersten Ritter war, welche Hermann von Salza nach Preussen entsandte und daß er schon im Jahre 1233 eine wichtige Stelle im Orden verwaltete ³⁾. Wie lange er aber damals in Preussen verweilt, ist nicht zu ermitteln ⁴⁾, eben so wenig, welches Amt er während seines Aufenthaltes in Deutschland bekleidet habe. Durch seine Erfahrung im Kriegswesen, durch seinen ritterlichen Muth und durch seine Vorsicht und Bedächtigkeit im Handeln hatte er das Vertrauen des neuen Hochmeisters in solchem Maaße erworben, daß dieser unter den so schwierigen Verhältnissen der Zeit keinem lieber als ihm die Landmeisterwürde in Preussen anvertraute ⁵⁾.

her Verwandter, vielleicht ein Bruder gewesen seyn; *Duellius* P. III. p. 41. 97.

1) *Wachem* a. a. D. S. XII nennt ein im Fürstenthum Bai-reuth gelegenes Amt und Pfarrdorf Osternohe, ist aber ungewiß, ob dieses wirklich den Grafen von Wertheim gehört habe. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. II. p. 1 sagt: il tiroit vraisemblablement son nom du château d'Osternohe, situé dans le pays de Bareyth, sur les confins du territoire de Nuremberg. Vgl. *Recherches* l. c.

2) *Guden*. Cod. diplom. T. II. p. 31, wo er als Zeuge vor-
kommt.

3) *S.* Kulmisch. Handfeste, wo er als der erste unter den Zeugen angegeben ist. Ein Boppo de Wertheim kommt zwar auch im J. 1234 noch in Franken vor; es ist aber nicht klar, in welcher nahen Verwandtschaft er mit diesem Poppo von Osterna gestanden habe; s. *Lang* Reg. Boica T. II. p. 233.

4) Daß er so wenig, als überhaupt der Orden an der Schlacht gegen die Tartaren mit Theil genommen habe, ist in der Beil. Nr. III. erwiesen.

5) *Was* *Dusburg* P. III. c. 29 über die Zeit seines Landmeister-

Es war im Herbst des Jahres 1244, als Voppo von Osterna seinen Zug nach Preussen antrat, begleitet von vier Ordensrittern, denen sich noch sechs aus den Ordenshäusern in Thüringen und Meissen zugesellten und an der Spitze eines bewaffneten Heerhaufens, unter welchem auch dreißig-reitende Bogenschützen waren, welche Herzog Frierich der Streitbare von Oesterreich auf seine Kosten nach Preussen sandte ¹⁾. Es scheint, daß dieser Fürst sich außerdem noch selbst zu einer eigenen Kriegsfahrt nach Preussen rüstete, wobei ihn auch der Pappst unterstützte, indem dieser allen denen, welche des Herzogs Heerfahne nach Preussen folgen würden, dieselbigen Gnadenverleihungen verhiess, wie sie den ins heilige Land Pilgern den ertheilt wurden ²⁾. Hiedurch erschreckt und scheu gemacht, als er den Heerhaufen unter Voppo's Führung herannahen sah, ergriff Herzog Suantepole wiederum das schlaue Mittel, den Frieden entgegen zu bieten, bis der drohende Sturm vorüber sey. Die Ordensritter bewilligten ihn auf die früheren

thums sagt, läßt sich mit den Angaben der Urkunden in keiner Weise vereinigen und widerspricht ihnen vielmehr geradezu. Nach dem Chronisten soll Voppo von Osterna unmittelbarer Nachfolger Hermann Balles gewesen seyn und das Amt sieben Jahre verwaltet haben. Allein den Landmeister Heinrich von Wiba setzt *Dusburg* P. III. c. 56 als dritten Landmeister offenbar in eine viel zu späte Zeit.

1) *Dusburg* c. 44 sowohl, als sein Epitomator und Zeroseh in L. III. c. 44 geben nur 30 von Oesterreich her gesandte Bogenschützen an. Lucas David B. III. S. 83 nennt dagegen eine Zahl von 300, und diese möchte wohl auch wahrscheinlicher seyn, wenn nicht das Chron. Oliv. p. 30 ebenfalls nur 30 hätte. Daß außer den eigentlichen Ordensrittern auch noch „ein guter Haufe Kriegsvoll“ mit herbeizog, sagt Lucas David a. a. D.

2) *Raynald.* ann. 1244 Nr. 52 sagt in Beziehung auf ein päpstliches Schreiben: *Nec pacatior erat Prussia, in quam cum Austriae princeps dilatandae fidei studio accensus expeditionem ornaret, Pontifex ea ex sanctiore Ecclesiae aerario illius signa secuturis sacra stipendia ad delendas reliquas criminum maculas contulit, quae ex oecumenici concilii liberalitate Terram sanctam petentibus proposita fuerant.*

Bedingungen ¹⁾; und statt des Herzogs von Oesterreich zogen nun vom Papste gesandt von neuem fromme Predigermönche, unter andern Dominicus aus Aragonien ins Land herein, um den Ungläubigen das Licht des Evangeliums zu bringen ²⁾.

Vielleicht aber hatte schon die Leichtigkeit, mit welcher ihm die Ordensritter den Frieden wieder zugestanden, den Herzog Suantepolc bald von neuem ermuthigt und die nicht erfolgte Ankunft des Herzogs Friederich von Oesterreich diesen Muth verstärkt; denn er zeigte dem Orden nur gar zu bald, daß er keineswegs den alten Haß und die tiefe Feindschaft, sondern nur auf einige Zeit die offenen Waffen durch jenen Frieden hatte niederlegen wollen. Und da seine Ansicht von der Gefahr der Zeit und von der Bedrohung seines Landes noch durch nichts geändert war, wie konnte seine Gesinnung und seine Stellung gegen den Orden eine andere seyn? ³⁾. Wie er daher auch nur irgend vermochte und so oft er konnte war er fort und fort auf des Ordens Nachtheil, Schaden und Verderben bedacht, und selbst die stille Feindschaft im verschlossenen Busen zu nähren, ertrug seine Seele nicht lange. Er griff bald selbst wieder zu den offenen Waffen, zuerst jedoch nicht unmittelbar gegen den Orden selbst.

Mit einem starken Heere brach er plötzlich in Gajavien ein. Herzog Casimir, des Ordens Verbündeter, war nicht im Stande, in solcher Schnelle mit der nöthigen Kraft entgegen zu treten. Mit Brand und Plünderung ward das Land durchzogen und verheert, und eine große Schaar von Gefangenen

1) *Dusburg* c. 44: gratiam quaerens iterum a fratribus obtinuit et *vetus pax innovatur*. Chron. Oliv. p. 30. Lucas David B. III. S. 83.

2) *Raynald*. an. 1244. Nr. 52.

3) *Dusburg* l. c. Wenn dieser Chronist von einer „innata malitia“ des Herzogs spricht, so war er als Ordensbruder allerdings wohl nicht im Stande, Suantepolc's Gesinnung politisch zu beurtheilen. In dieser Hinsicht bedarf der Herzog gewiß gar keiner Rechtfertigung. Rein politisch betrachtet kann er wohl schwerlich mit Grund getadelt werden.

und eine bedeutende Beute waren der Lohn des Raubzuges, mit welchem der Herzog heimkehrte ¹⁾. Da sandte der Landmeister eine Botschaft an ihn, und sprach es tadelnd als Verletzung des angelobten Friedens aus, daß er den Verbündeten des Ordens feindlich überzogen habe, hinweisend auf die Ermahnungen des Papstes zu Friede und Ruhe. Suantepolc aber antwortete die trohigen Worte: „Weder Papst, noch Kaiser oder irgend ein Mensch der Welt soll mich abhalten, meine Feinde zu verfolgen. Wollet ihr aber Friede mit mir, so stellet mir vor allem den Sohn frei ²⁾!“

Darauf ersann der Herzog gegen den Orden einen neuen feindlichen Plan. Seit Jahren hatte der Krieg stets am meisten in der Nähe der Ordensburgen gewüthet und so das Land umher auch am schwersten verödet. Der beständige Kampf hatte es nicht einmal gestattet, weiter entfernte und größere Landesstrecken anzubauen, denn meist waren von den Deutschen Einzöglingen nur vorerst die näheren Umgebungen der schützenden Burgen zur Gewinnung der nöthigsten Bedürfnisse eingenommen und benutzt worden. Wie nun um Kulm, Thörn und Rheben, so waren seit dem Aufstande der untern Lande auch die Gebiete um Elbing und Balga vielfach mit Brand und Verheerung heimgesucht worden, also daß die Deutschen Einsassen sich in die Burgen hatten flüchten müssen, die Umgebungen fast nichts mehr zum Unterhalt der Burgbewohner darboten und alles, was zum Leben erforderlich war, aus Polen, Cujavien und Kulmerland auf dem Weichsel-Strome zugeführt werden mußte. Herzog Suantepolc kannte ohne Zweifel diese Lage der Dinge; er kannte auch, überhaupt die Wichtigkeit der Verbindung, welche die Weichsel zwischen den westlichen Gebieten des Ordens und jenen Burgen darbot. Wurde es ihm nun möglich, diese Verbindung zu hemmen

1) *Dusburg* c. 44. Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 722. Chron. Oliv. p. 30.

2) *Dusburg* l. c. Ordens-Chron. a. a. O. Lucas David B. III. S. 83.

und somit jenen Burgen in den untern Landen die Zufuhr der Lebensmittel auf diesem Strome abzuschneiden, so schien der Orden in jenen Theilen des Landes dem völligen Verderben unmdglich entgegen zu können.

Sollte dieses Ziel aber erreicht werden, so mußte der Herzog suchen, den Weichsel-Strom wie vormalß durch die Burg Zartowiß durch eine neue Burg zu beherrschen. Und dieser Gedanke lag ohne Zweifel in des Herzogs Seele, als er auf der Insel Zantir, da wo sich die Nogat und die Weichsel vereinigen, eine Burg, Zantir von ihm genannt, besetzte und sie mit kühnen und muthigen Kriegskenten besetzte, welche alle Fahrzeuge der Ordensritter auf der Weichsel auffingen, ausplünderten und die Leute auf denselben gefangen nahmen oder erschlugen ¹⁾. Weiter hinauf, nicht ferne von der Stadt Kulm, wo das Schwarzwasser in die Weichsel fließet, lag schon die alte Burg Schweg, welche Suantepolc jetzt gleichfalls stärker besetzte und mit zahlreicherer Kriegsmannschaft belegte, um dort die Zufuhr aus den südlichen befreundeten Nachbarlanden zu hindern ²⁾.

1) Die Burg Zantir scheint allerdings jetzt erst erbaut zu seyn, gleichsam als Ersatz für das verlorene Zartowiß. Früher wird ihrer wenigstens nicht erwähnt, denn daß Hermann Ball auf der Burg Zantir gestorben seyn soll, ist von uns schon genügend widerlegt. Aus *Dusburg* P. III. c. 44 und dem Chron. Oliv. p. 30, welche beide nur einfach sagen: *aedificavit castrum*, ist freilich kein triftiger Grund zur Annahme eines ganz neuen Aufbaues zu entnehmen, denn beide Chronisten bedienen sich dieses Wortes nachher auch von Schweg, obgleich dieses erweislich nicht neu erbaut, sondern nur stärker besetzt wurde. Wäre aber früher Zantir schon dagewesen, so würde sich in den Pommerischen Urkunden gewiß eine Spur davon finden. Daß die Burg den Namen von der Insel erhielt, scheint aus der Urkunde bei Lucas David B. III. Anh. S. 22 hervorzugehen. Bei Dusburgs Epitomator heißt es: *Post hec cito castrum Czantir edificavit in loco, ubi Wisla et Nogat confluunt.* Schütz p. 22 nennt Zantir ebenfalls ein „neues Schloß.“ Vgl. Ordens-Chron. S. 42 bei *Matthaeus* p. 722. Lucas David B. III. S. 83. Uebrigens wurde schon 1243 die Insel Zantir zum Besizthum des Ordens gerechnet, denn sie sollte zur Pomesanischen Diocese gehören.

2) Daß die Worte bei *Dusburg* P. III. c. 45; „*inceptit ae-*

So begann das Jahr 1245 mit allerlei feindlichen Begegnungen. Längst aber hatte man den Papst von des Herzogs feindseligen Gesinnungen und von seinen Befehlungen und Verheerungen des Landes unterrichtet. Innocenz war schwer erzürnt. Die Gebiete, welche das Schwert Suantepolc's wiederholt so schrecklich heimgesucht, waren ja nach ausdrücklicher Erklärung des päpstlichen Stuhles das erbliche und ewige Besizthum der Römischen Kirche und unter Schutz und Schirm des Apostels Petrus gestellt ¹⁾. Daher erging am ersten Februar dieses Jahres an den Herzog ein sehr ernstes, drohendes Schreiben ²⁾: „Du solltest die Stärke deiner Macht, schrieb ihm der Papst, am meisten darin beweisen, was Gott wohlgefällig ist und dem Glauben Zuwachs bringt. Allein dein ganzes Streben, wir haben es mit Bewunderung gehört, zielt auf das Gegentheil, indem Du nicht ohne schwere Schmähung Deines Schöpfers seine Gläubigen und die geliebten Söhne, die Brüder des Hospitals der heiligen Maria im Kulmerlande und in Preussen mit grausamen Beschwerden heimsuchest und, was noch schrecklicher ist, sie mit den Heiden oftmals überfällt. Es staunen, die diesen Ausbruch der Verwirrung hören, zumal da es alles, was Tyrannei und Wildheit heißt, übertrifft, mit Vitthauern und Preussen

dificare castrum aliud ex opposito civitatis nunc Culmensis, quod dicitur Sweza“ nicht von einem jetzt erst geschenehen neuen Aufbau dieser Burg zu verstehen sind, ist urkundlich zu beweisen. Schon im Jahre 1198 wird in Schwyz eine Kirche eingeweiht und eines Palatinus in Swecze erwähnt; s. *Dreger* Nr. 32. p. 61. Dann kommt es auch schon in einer Urkunde des Herzogs Wistwin im Jahre 1209 vor. Vgl. Lucas David B. III. S. 84, wo Hennig die Vermuthung äußert, daß Schwyz ein uralter, von den Gothen angelegter Ort seyn könne, wie schon *Erasmus Stella* p. 45 meinte.

1) Daher sagt auch *Raynald.* an. 1245 Nr. 82: *In eam temeritatem infoelix princeps se conjecerat, ut — in bona Ecclesiae invaderet.*

2) Die Aufschrift lautet: *Nobili viro Swantopelco duci Pomeraniae spiritum consilii sanioris.*

die Gemeine des Erldfers anzufechten und gegen unschuldige Pilgrime das Schwert des gottlosen Volkes aufzureizen und das Werk des Glaubens wieder niederzustürzen, um welches seit langen Zeiten die Kirche so viel Sorge getragen und die Christenheit unter vielen Blutvergießen so vielfältige Mühen erduldet. Siehe zu, daß du dadurch nicht Gottes Zorn wider dich aufreizest und dem apostolischen Stuhle die Vermuthung darbiestest, es gehe dir die Reinheit des Glaubens gänzlich ab und es mache dir Freude, die Schlüssel der Kirche zu verachten, wie offenbar schon daraus zu entnehmen ist, daß du wegen Befehdung der Geistlichkeit, wegen vielfältiger Verwüstung der Kirchen und wegen vieler Ausbrüche schrecklicher Gottlosigkeit, wie versichert wird, schon acht Jahre mit dem Kirchenbanne beladen ¹⁾ dich nicht bemühest, zum Gebote der Kirche zurückzukehren. Wir ermahnen dich daher beim Kreuze und Blute Christi, daß du ohne Versäumniß in den Schooß der Kirche zurückkommest, das Werk Christi, welches in Preussen ausgerichtet wird, dir wirksam empfohlen seyn lässest, indem du den Dresdenbrüdern und allen Gläubigen dich gefällig und aus Achtung gegen uns günstig und förderlich zeigest, damit du dadurch den König des Himmels dir geneigt machen und dem apostolischen Stuhl, der das Kulmerland und die gewonnenen Gebiete Preussens zum Eigenthume des Apostels Petrus angenommen hat, zu besonderer Gunst verwinden mögest. Widrigensfalls werden wir, da wir die Sache Gottes aufrechthalten müssen und jeglichem sein Recht zu bewahren bemüht sind, gegen dich bei fernerm Beharren in solchen Unthaten, was ferner sey, in solcher Weise verfahren, daß du nothwendig empfinden wirst,

1) Die Worte des Papstes sind: Jam per octo annos, ut asseritur, excommunicatione ligatus redire ad mandatum Ecclesiae non curasti. In der Bulle bei Lucas David B. III. Anh. S. 10 heißt es ebenfalls: sicut dicitur excommunicatione ligatus jam per octo annos claves contempsit ecclesie. Es bezieht sich dieses auf die Vorfälle im Jahre 1238. Bis dahin sind freilich nur sieben Jahre; allein die Worte: ut asseritur, sicut dicitur beweisen, daß der Papst hier nach mündlichen Mittheilungen schrieb und so leicht ein Jahr zu viel zählen konnte. S. Lucas de bellis Swant. p. 17.

wie tief die Kirche angegriffen ist, wenn durch dich das Werk des Glaubens auf eine so verdamnungswürdige Art gestört wird ¹⁾.“

An demselben Tage erließ der Papst auch ein Schreiben an den Erzbischof von Gnesen und an dessen Suffragane mit dem Auftrage, den Herzog Suantepole und seinen Anhang, „den Feind Gottes und Verfolger des Glaubens,“ innerhalb vierzehn Tagen nach Empfang des Schreibens auf die wirksamste Weise zu ermahnen, von seinem gottlosen Verfahren abzustehen; widrigenfalls sofort den Bann gegen ihn und seine Anhänger auszusprechen, solchen in den einzelnen Städten und Kirchensprengeln am Sonntage bei Glockengeläute und brennenden Lichtern öffentlich zu verkündigen, darauf zu achten, daß aller Umgang und alle Gemeinschaft mit den Gebannten vermieden werde und, wofern der Herzog diesen Bann nicht achten und die Verfolgung der Ordensritter und der Gläubigen nicht unterlassen würde, die Hülfe weltlicher Macht gegen ihn als Feind des Glaubens aufzurufen ²⁾.

Die Hülfe des weltlichen Armes sollte der Erzbischof von Gnesen zunächst bei den Herzogen von Polen suchen. Darum erging vom Papste auch an diese eine kräftige und dringende Ermahnung, den Ordensbrüdern in Preussen gegen die Preussen und die Feinde des Glaubens mit Rath und That beizustehen, auf daß sie mit Triumph über das gottlose Vorhaben der Widersacher, die Gemeine Gottes aus dem Lande wieder zu vertreiben, obsiegen möchten ³⁾.

1) *Raynald.* an. 1245. Nr. 85 — 86. Das Datum dieses Schreibens ist: Lugdun. Cal. Februar. p. n. an. II (1. Februar 1245).

2) Das Original dieser Bulle befindet sich im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 19, gedruckt bei Lucas David Anhang Nr. IV. S. 9, zum Theil bei *Raynald.* an. 1245. Nr. 88.

3) Unter andern heißt es in der Bulle: Sane per subsidium divine gratie iam grande ipsarum terrarum spatium est christiano nomini subiugatum, quod sollicitudine vigili sub multis Dilectorum filiorum fratrum Hospitalis S. Mariae Theutonicorum oportet expensis et laboribus conservari. Maxime cum

Endlich richtete der Papst auch ein ermunterndes Wort an den Meister und die Brüder des Ordens und an das Kreuzheer in Preussen. Nicht ohne tiefe Erschütterung des Herzens habe er vernommen, daß einige, die nur mit dem christlichen Namen Christum bekennen, mit dem wilden Volke der Litthauer und Preussen den Orden aufs grausamste zu unterdrücken und das mit seinem Blute erworbene Land der christlichen Kirche wieder zu entreißen strebten. Da solches gottloses Sinnen mit aller Kraft unterdrückt und der Verein des Ordens gegen alle Anfechtung aufrecht erhalten werden müsse, so fordere er sie auf, so treulose Christen, Litthauer und Preussen, welche die Sache Gottes auf eine so verdammliche Weise verfolgten, mit dem weltlichen Arme darnieder zu drücken und mit wachsender Sorgfalt ihren Uebermuth zu brechen ¹⁾. — Um aber den Muth derer, welche dem Orden zu Hülfe kamen in seiner schweren Bedrängniß, auf jede Weise zu beleben, ertheilte der Papst hundert Rittern aus Deutschland, die mit ihren Knapen und Beigehörigen auf seine Aufforderung das Kreuz für die Ordensritter in Preussen genommen hatten, dieselbigen Vor-

horrenda crudelitas partis opposite vires semper acuat, dei familiam quod absit deiciat et extinguat. Das Original der Bulle, datirt: Lugdun. Cal. Februar. p. n. an. II. (1. Febr. 1245) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 23, steht auch gedruckt bei *Lucas de bellis Swantopol.* p. 53.

1) Vielleicht blieb diese Bulle auch nicht ohne Einfluß auf die theilweise harte Behandlung der unterworfenen Preussen in nachfolgender Zeit; denn statt der früheren Ermahnungen zur Milde und Schonung gegen die Unterworfenen heißt es hier: *Volumus et mandamus in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatinus huiusmodi perfidos christianos, ac Letoynos et Prutenes dei causam sic dampnabiliter persequentes brachio potenti deprimere et ipsorum infringere cornua vigilantibus sollicitudine studeatis.* Das Original der Bulle, datirt: Lugdun. Calend. Februar. p. n. an. II. befindet sich im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 21; gedruckt bei *Lucas* l. c. p. 52. Ein Transsumt vom Jahre 1335 in der Schiebl. XVII. Nr. 3.

rechte und Gnadenverleihungen, wie denen, die mit dem Kreuze ins Morgenland zogen ¹⁾.

Aufs neue angeregt war dieser thätige Eifer des Papstes für die Glaubenssache in Preussen, vorzüglich auch durch die Berichte mehrerer Ordensritter, welche sich damals auf der von Innocenz ausgeschriebenen großen Kirchenversammlung zu Lyon eingefunden hatten; denn nicht bloß der Deutsche Ordensritter Hugo befand sich mit unter den Abgesandten, welche der Kaiser Friederich zur Vertheidigung seiner Sache dahin gesendet ²⁾, sondern bald nachher erhielt auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag mit dem Bischofe von Freisingen und dem Großrichter Peter von Vinea mit Zuziehung der früheren Gesandten auf der Kirchenversammlung für seine Sache zu reden ³⁾. Erschienen diese vor dem Papste auch allerdings als Sachwalter seines Segners, des Kaisers, so trennte Innocenz doch, wie es

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. Non. May. p. n. an. II. (7. Mai 1245) im geheim. Archive Schiebl. II. Nr. 24.

2) *Malespini* Istoria Fiorent. ap. *Muratori* Script. rer. Ital. T. VIII. p. 965 nennt ausdrücklich auch „fratre Ugo della Magione di Santa Maria degli Alamanni. Sonst ist dieser Hugo nicht genauer bekannt.

3) *Petri de Vineis* Episc. L. I. ep. 3. p. 103; der Kaiser selbst nennt unter seinen Gesandten auch „dilectum principem nostrum, fratrem honorabilem, magistrum domus sanctae mariae Theutonicorum.“ *Raumert* B. IV. S. 168. Das Chron. Hirsaug. an. 1246. p. 579 erwähnt gleichfalls des Hochmeisters unter den Sendboten, nennt ihn aber unrichtig Hermann, wie es auch statt des Bischofs von Freisingen den von Strasburg anführt und die Sendung ins Jahr 1246 setzt. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 823 nennt ebenfalls den Bischof von Strasburg, den Hochmeister aber Hugo, s. p. 824, ihn mit jenem Ordensritter verwechselnd. Während dieser Zeit war in Deutschland Statthalter des Hochmeisters Dieterich von Grünigen und verhandelte mit dem Komthur von Marburg wegen Tilgung der Schulden, welche der Hochmeister bei der Abbantung Gerhards von Walberg am Römischen Hofe gemacht hatte, indem er ihm, wie erwähnt ist, 400 Mark zur Tilgung seiner Schulden verliesen; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. *De Wal* Recherches T. II. p. 274.

scheint, das was den Orden und die durch ihn bewirkte Erweiterung der Kirche betraf, von dem, was seinen Zwist mit dem Kaiser betrafte. Wenigstens handelte Innocenz in keiner Weise in dem Geiste Gregorius des Neunten gegen den Deutschen Orden, obgleich dieser jetzt noch dieselbige Stellung gegen den Papst behauptete, wie in damaliger Zeit.

Welche Wirkungen nun aber auf Herzog Suantepolc jene ernstern Ermahnungen des Papstes und jene Bemühungen des Erzbischofs von Gnesen gehabt haben mögen, hat die Geschichte zwar nicht ausdrücklich aufbehalten; allein wir ersehen aus dem Verlaufe der Ereignisse, daß der Erfolg von keiner besondern Bedeutung war. Zwar übergab der Orden, vielleicht auf des Erzbischofs Anrath, um den Ausbruch eines förmlichen Krieges zu verhindern, die Burg Bartowitz Suantepolcs Bruder Sambor unter Verzichtleistung auf ferneren Besitz ¹⁾. Doch bei der feindlichen Gesinnung, die zwischen den Brüdern herrschte, hatte dieser Schritt auf des Herzogs Handlungsweise nicht den mindesten Einfluß. Seinen Sohn hatte man vor der Uebergabe zur Sicherheit wiederum nach Kulm gebracht ²⁾.

Da nun der Herzog fortfuhr, nicht nur die Burg Schwez sehr stark zu besetzen, sondern auch im Laufe des Sommers bald die Schiffahrt auf der Weichsel durch feindliche Angriffe zu verhindern, bald auch in anderer Weise den Orden zu besetzen, so sandte der Landmeister Poppe von Osterna Botschaft an den Hochmeister und an den päpstlichen Legaten, um beide von Suantepolcs fortdauernder kriegerischer Gesinnung und von dem drohenden Ausbruche eines neuen Kampfes zu unterrichten ³⁾. Der Papst nämlich war schon im Sommer

1) *Dusburg* P. III. c. 45 sagt: Die Burg sey übergeben worden Samborio filio Svantopelci; auch der Epitomator, *Teroschin* P. III. c. 45 und Lucas David B. III. c. 84 nennen Sambor einen Sohn Suantepolcs. Allein Hennig zum Lucas David a. a. D. verbesserte den alten Fehler schon; das Chron. Oliv. p. 30 hat auch ganz richtig Samborio *fratri suo*. *Kangow* B. I. c. 240.

2) *Ordens Chron.* c. 42.

3) *Dusburg* c. 45. Lucas David B. III. c. 84. *Ordens Chron.* c. 42.

des Jahres 1245 durch den Hochmeister benachrichtigt worden, welche Gefahr den Ordenslanden in Preussen und der in ihnen aufgerichteten Kirche bevorstehe, wenn nicht schnelle und bedeutende Hülfe durch den päpstlichen Stuhl herbeigeführt werde ¹⁾. Vor allem hatte Heinrich von Hohenlohe den Papst ersucht, er möge auch solchen Rittern und Kriegern aus Deutschland, die nur auf die Aufforderung der Ordensbrüder, ohne durch eine öffentliche Kreuzpredigt bewogen zu seyn, zu ihrer Hülfe gegen das Volk der Preussen ausziehen würden unter dem Zeichen des Kreuzes, das nämliche Vorrecht wie den ins Morgenland Pilgernden zugestehen. Gerne willigte der Papst ein und trug dem Erzbischofe von Mainz auf, diese Zusage aller Orten, wo er es für gut finden möge, bekannt zu machen ²⁾. Dann erließ er auch Befehle an die hohe Geistlichkeit verschiedener Länder, daß für das heilige Werk in Preussen und Livland von neuem das Kreuz gepredigt werden solle, sie zugleich ermahnen, daß, obgleich auch überall zur Hülfe des heiligen Landes das Wort des Kreuzes verkündigt werde, doch der Eifer für die Sache Preussens und Livlands bei ihr nicht minder thätig und lebendig seyn möge ³⁾.

Solches that der Papst, um mit der Schärfe des Schwertes zu drohen und zu schrecken, und so ging der Kriegsruf des Kreuzes von neuem durch die Länder. Zuvor aber wollte der Papst auch noch einmal durch das Wort des Friedens zur

1) „Quod sit in discrimine, nisi velox et grande prestat sibi subsidium providente sedis apostolice pietate.“

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. Idus Aug. p. n. an. III. (13. Aug. 1245) im geh. Arch. Schiebl. II. Nr. 27.

3) „Licet pro subsidio terre sancte predicari ubique mandaverimus verbum crucis, tamen nostre intentionis existit, ut pro Livonie ac Pruscie negotio in locis suis prout in aliis litteris nostris apparet, crux nichilominus predicetur. Quocirca discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus cum utrumque sit necessarium, utrique studiose ac efficaciter verbo et opere insistatis. Das Original dieser Bulle im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 28.

Versöhnung ermahnen. Er sandte im October des Jahres 1245 den frommen Abt des Klosters Mezano als Legaten nach Preussen mit dem Auftrage, die streitigen Verhältnisse beider Theile, über welche Innocenz bei den so sehr verschiedenartigen Berichten nicht zur Klarheit kommen konnte ¹⁾, mit aller Sorgfalt zu untersuchen und dann mit Umsicht und Klugheit „wie ein Friedensengel ²⁾“ mit dem Worte der Versöhnung und des Friedens zwischen die Streitenden zu treten; ihm selbst aber, sofern er den Zwist nicht zu vermitteln vermöge, über alle Streitpunkte den treuesten Bericht zu erstatten, und den streitenden Theilen eine bestimmte Frist vorzuschreiben, binnen welcher sie durch ihre Sachwalter vor dem päpstlichen Stuhle erscheinen sollten, um dort die Entscheidung zu erhalten ³⁾. Dieser Legat war es, dem noch auf der Hinreise nach Preussen begriffen der Landmeister Poppo von Osterna durch eine Botschaft Nachricht von Suantepolcs fortbauernden Feindseligkeiten geben ließ. Da der Abt aber vorausah, daß seinem mahnenden Worte bei dem Herzoge nur das schreckende Schwert den nöthigen Nachdruck werde geben können, so predigte er nicht bloß selbst das Kreuz in allen Gegenden, die er durchzog, sondern er ließ es nach des Papstes Befehl auch überall in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen durch andere verkündigen ⁴⁾.

Mittlerweile beschloß Poppo von Osterna ans Werk zu greifen; er hatte dem Herzoge tief genug in die Seele gesehen, als daß er nicht klar hätte erkennen sollen, mit Unter-

1) Der Papst gesteht dieses selbst; er sagt: *nec super hiis, que pro utralibet partium fuere proposita coram nobis plene scire potuerimus veritatem.*

2) „*Tanquam pacis angelus.*“

3) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. II Idus Octobr. p. n. an. III. (14. Octob. 1245) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 29; abgedruckt im Lucas David B. III. Beil. Nr. V. S. 11; auch im *Raynald.* an. 1245. Nr. 90.

4) *Dusburg* P. III. c. 45. Lucas David B. III. S. 85 und 87. Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 723.

handlungen und Friedensbedingungen sey immer nur eine einzelne ruhige Frist, aber nie ein fester Friede zu gewinnen; auch lag es nur zu hell am Tage, daß mit des Ordens ruhiger Nachsicht des Herzogs fester Muth immer höher und höher stiege. Darum ermaß der Landmeister die Streitkraft, welche ihm bereits zu Gebote stand; und die Kreuzfahrer, die jetzt schon im Lande lagen, die Ordensritter aus den Burgen des Kulmerlandes mit ihren Kriegsleuten und eine Hülfsschaar aus Cujavien bildeten ein hinlängliches Heer, um der Macht des Herzogs entgegen zu treten¹⁾. Die Burg Schwes zu gewinnen oder doch deren Befestigung zu hindern, war des Landmeisters nächstes Ziel. Daher theilte Poppo seine Kriegsmacht. Die Ordensritter aus Kulm mit ihrer reissigen Mannschaft mußten zu Schiff die Weichsel hinabfahren, während er selbst die Ritter aus Thorn mit ihren Kriegsleuten und mit dem Heerhaufen des Herzogs von Cujavien, meistens berittenen Kriegern²⁾, längs dem linken Weichsel-Ufer gegen Schwes hinabführte, um den Herzog Suantepolc, welcher damals selbst zu Schwes lag, von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Doch als dieser die Fahrzeuge mit bewaffneter Macht herankommen sah, ließ er in Eile die Brücke brechen, welche den Zugang zur Burg möglich machte und während die feindliche Mannschaft am Ufer landete, zog er schnell da-

1) Wir können dem Lucas David B. III. S. 85 hier keinen vollen Glauben schenken, wenn er uns erzählt, daß schon jetzt in Wirkung der Kreuzpredigten des päpstlichen Legaten 7000 Mann in Preussen angekommen und darunter ein Herr v. Stramborg, ein Herr v. Lufis, ein Herr v. Westerborg und ein Herr v. Melbingen gewesen seyen, denn diese Nachricht ist wörtlich aus Simon Grunau Tr. VIII. c. 4. §. 1 entnommen und hat ganz den Charakter der Grunau'schen Berichte. Weber Dusburg, noch die Ordens-Chronik, noch das Chron. Oliv. oder irgend eine andere bewährte Quelle wissen etwas hievon. Auch kann nach Dusburgs Darstellung die Macht des Ordens bei weitem nicht so groß gewesen seyn. Nach ihm kommen auch die vom Legaten aufgerufenen Kreuzbrüder erst später an; cf. cap. 54.

2) *Dusburg* c. 45. Der Epitomator sagt: *Magister fratribus praecepit de Thorun, ut parati equestres venirent.*

von, unfern auf einer Anhöhe sich lagernd, von welcher aus die Bewegungen des Feindes übersehen werden konnten. Und da er bemerkte, daß die reißige Mannschaft, welche der Meister zu Lande geführt, sich mit den Kulmern wegen der Tiefe des zwischen ihnen befindlichen Flusses Bda ¹⁾ nicht vereinigen konnte, so kehrte er mit neuem Muthe zurück, um den getheilten Feind aufzureiben. Die Bda trennte ihn noch von des Landmeisters Heerhaufen, den er eifrigst beschäftigt sah, um einen Sturm auf die Burg zu wagen. Da eilte der Herzog, die abgebrochene Brücke aus den bereit liegenden Bauwerken schnell wieder herzustellen und die Besatzung der Burg mit dreihundert Mann zu verstärken. Dann zog er selbst mit dem übrigen Theile seines Heeres wieder zurück. Nun begannen zwar der Landmeister und Herzog Casimir einen heftigen Angriff auf die Burg, allein sie fanden bei der zahlreichen Besatzung den tapfersten Widerstand; von beiden Theilen wurden viele getödtet, viele schwer verwundet, und doch ersetzten die Ordensrittern den bedeutenden Verlust kein günstiger Erfolg, denn die Befestigung der Burg war schon viel zu weit vollendet, als daß die starren Mauern hätten erstürmt werden können. Da zog der Landmeister wieder über die Weichsel zurück, und der Herzog begab sich von neuem auf die Burg, um ihre Befestigung noch weiter fortzusetzen²⁾.

1) Vgl. Hennebergers Landtafel und Erklärungen derselben von Seen und Flüssen S. 9.

2) *Dusburg* P. III. c. 45 und nach ihm Lucas David B. III. S. 86. *Schütz* p. 23; nach dessen Bericht blieb der Herzog in der Burg und leitete die Vertheidigung gegen den Landmeister. Daß dieser am linken Ufer der Weichsel, am Flusse Bda stand, sagt *Dusburgs* Epitomator und *Teroschin* c. 45, so daß es scheint, der bei *Dusburg* l. c. ausgelassene Name des Flusses habe ursprünglich im Texte gestanden. Die übrigen Quellen stimmen damit überein; *Ordens-Chron.* S. 42, bei *Matthaeus* p. 723; *Kanrow* B. I. S. 242 sagt: Der Landmeister sey mit „vielen Schiffen“ gegen Schweg hinabgefahren; nicht glaublich! Daß diese Begebenheit in den *Preuss. Samml.* B. II. S. 206 in das Jahr 1246 gesetzt wird, ist unrichtig. Vgl. *Lucas de bellis Suant.* p. 37 — 38.

Es konnte aber dem Blicke des Landmeisters in des Herzogs Plane wohl schwerlich entgehen, daß diese außerordentliche Befestigung der Burg Schweiz ohne Zweifel auch noch auf ganz andere Zwecke hindeutete. Die Schmach vor Kulm hatte Suantepole noch keineswegs vergessen und der Wunsch nach rächender Vergeltung an den Bürgern der Stadt war gewiß noch wach und lebendig in seiner erbitterten Seele. Die nahe Burg Schweiz aber schien der Punkt zu seyn, von welchem aus nach des Herzogs Plan Kulm die Rache erfahren sollte. Poppo von Osterna, klug und umsichtig, erkannte bald, was der Feind erstrebte und mit Vorsicht und Sorgfalt dachte er auf Mittel, die feindlichen Plane im voraus zu vereiteln 1). An der Abendseite ist Kulm von alter Zeit her durch die Natur so stark geschützt, ein bedeutender, fast schroffer Abhang, der in das Weichsel-Thal hinabläuft, bildet dort eine so treffliche Vertheidigungsmauer, daß es schon in alten Tagen fast unnütz geschienen hat, durch menschliche Kunst die Festigkeit noch zu verstärken. Die auf andern Seiten der Stadt tief gezogenen Gräben und hochgeschütteten Wälle hören hier gänzlich auf, und der schützenden Wehrthürme, sonst überall in so großer Zahl vorhanden, zählt man hier nur vier. Den Morgen liegt gleichfalls ein ziemlich hoher Abhang, so daß auch hier der natürlichen Befestigung die menschliche Hand nicht viel zu Hülfe kommen durfte und Wall und Graben nicht nöthig schienen: zudem schützten die Mauer auf dieser Seite elf starke Wehrthürme. Anders aber gegen Mittag hin. Dort ist zwar jetzt das Land durch starke Wasserströmungen sehr zerrissen; aber von jeher scheint die Stadt nach dieser Seite hin der meisten Befestigung durch Gräben, Wälle und Wehrthürme bedurft zu haben; der letzteren trug die Mauer zehn, und Wall und Graben waren hier theilweise doppelt aufgeworfen. Von dieser Befestigung aus südwärts hin breitet sich zuerst eine Niederung oder ein ziemlich weites Thal aus; dann erhebt sich eine Anhöhe, die durch Wasser-

1) *Dusburg* P. III. c. 46.

strömungen sehr zerrissen von Osten nach Westen zieht und jenseits hinüber läuft sofort flaches und ebenes Land bis über Althaus hinaus. Hier war es, wo ein Feind der Stadt am meisten Gefahr bringen, die Zufuhr hindern und die Verbindung mit Thorn und Rheden unterbrechen konnte. Schon deshalb und vielleicht auch darum, weil Herzog Suantepolc erst im verflossenen Jahre von hieraus die Stadt am meisten bedrängt hatte, ließ der Landmeister zwischen Kulm und Althaus auf einer Berganhöhe, die man den Potterberg nannte, eine alte Befestigung benutzend eine neue Wehrburg erbauen¹⁾, die mit dem Berge gleiches Namens von zwölf Ordensrittern und vierzig andern Kriegsleuten besetzt wurde. So ward durch Poppo's Vorsicht verhindert, daß Suantepolc hier je wieder Kulm gegenüber festen Fuß fassen konnte²⁾.

Während aber in solcher Weise des Landmeisters Thätigkeit fast ausschließlich nur auf die Sicherheit des Kulmerlandes gerichtet war, erfuhren die Ordensburgen in den untern Landen, vor allem Elbing und Balga alle gefürchteten Folgen der Sperrung der Zufuhr auf dem Weichsel-Strome.

1) Der Name lautet verschieden. *Dusburg* P. III. c. 46 und 208 hat Potterberg und eben so *Schütz* p. 23. Der Epitomator *Dusburgs* schreibt Putirberg und Buttirberg, Jeroschin Puttirberg. Könnte man auf die früher versuchte Ableitung von podas, im Litthauischen ein Topf, eine Urne, etwas bauen, so müßte der Berg ein alter Begräbnißplatz gewesen seyn. *Kanrow* B. I. S. 242. *Eucas David* B. III. S. 88 bemerkt, daß auch noch zu seiner Zeit der Berg der Putterberg genannt worden sey.

2) *Dusburg* c. 46 sagt: Haec aedificatio facta fuit, ne Suantepolcus dictum montem aedificiis occuparet. Demnach müßte der Herzog diesen Gedanken gehabt, oder der Landmeister wenigstens vorausgesetzt haben, jener werde sich hier eine feste Wehrburg errichten wollen. *Eucas David* a. a. D. sagt dieses ausdrücklich. Es wird aber auch dadurch noch um so wahrscheinlicher, da Suantepolc nicht bloß im Besitze der alten Burg Pin am rechten Ufer der Weichsel war, sondern sogar in der Nähe von Kulm mehre Dörfer besetzt hielt, wodurch Kulm selbst sehr gefährdet war. Ohne Zweifel hatte die neue Wehrburg zugleich auch den Zweck, die Stadt gegen diese Gefahr sicher zu stellen.

Ueberall gebrach es an den nöthigsten Lebensmitteln und man mußte auf Streifzügen in den nahen Gebieten unter Gefahr und Blutvergießen Alles zusammenrauben, um nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Auf die Vernichtung dieser Burgen aber hatte Herzog Suantepole seinen ganzen Plan gestellt und er schien seinem Ziele hier immer näher und näher zu kommen. Um so mehr wandte er nun auch hieher seine meiste Kraft. Einst durch Kundschafter benachrichtigt, daß die Ordensritter aus Elbing und die Bürger der Stadt in einen Heerhaufen vereinigt, durch Hunger getrieben, einen Zug tief ins Land gewagt und die Stadt ohne Bertheidiger gelassen, erschien er plötzlich mit einer Schaar vor ihren Mauern, der gewissen Hoffnung, sie ohne Mühe gewinnen zu können. Allein er sah die Zinnen rings mit Kriegern besetzt, die jeden Angriff mit männlicher Tapferkeit zurückwiesen. Es waren die Frauen von Elbing, die nach dem Beispiele der Heldinnen von Kulm den Harnisch ihrer Männer angethan und zur Bertheidigung der Stadt die Waffen ergriffen hatten. Da zog der Herzog, meinend, die Ritter und Bürger seyen wieder heimgekehrt, in sein Land zurück. Aber es rühmt es der Chronist, daß solche Thaten weiblicher Kühnheit und weiblichen Muthes nicht selten in der Geschichte des Landes gewesen ¹⁾.

Um indeß auch solche Züge der Ordensritter in des Landes innere Gebiete zu erschweren und die Bewohner der Burg und Stadt Elbing immer mehr nur auf die nächste Umgebung zu beschränken, schritt jetzt der Herzog mit seinem verderblichen Plane weiter vor. Von Elbing südwärts hinauf traf man in der Gegend, wo nun Alt-Christburg liegt und später noch ein alter Burgwall den Ort bezeichnete ²⁾, auf

1) „Nec credas, hoc solum hic factum, sed pluries in aliis locis, ubi in absentia virorum munitiones fuissent periclitatae, si non restitisset audacia mulierum“ sagt *Dusburg* c. 47. *Eusebii* David B. III. S. 87 — 88.

2) *Dusburg* P. III. c. 57 nennt es ein castrum Pomezanorum,

eine ziemlich bedeutende Anhöhe. Es war jener Berg Grewose, in dessen Namen wir schon früher den Wohnsitz eines Landes=Grüwen angedeutet vermuteten, welcher einst dort im heiligen Walde der Landschaft Recht und Gericht gesprochen und im heiligen Haine des Gottesdienstes gewartet haben mochte. Es waren zehn Jahre vorüber, seitdem in dieser Gegend Herzog Suantepole, damals mit den Ordensrittern verelnt, die wichtige Schlacht an der Sirgune gegen die Pomesanier geschlagen hatte. Wie nun im Barterlande an dem heiligen Walde zu Wallewona eine Ritterburg zur Abwehr und Vertilgung des heidnischen Götterdienstes errichtet ward, so war auch hier bald nach dem Gewinne des Landes auf jener Berghöhe eine Burg erbaut worden, wahrscheinlich auch hier um die Diener des alten Heidenthums vom Besuche des heiligen Waldes abzuwehren. Wenigstens prangte schon im Jahre 1239 auf jener Höhe eine Burg, die damals Kirzburg hieß¹⁾. Herzog Suantepole fand diese Burg sehr passend gelegen, um von da aus die Streifzüge der Ordensritter in Elbing zu verhindern, raffte schnell einen neuen Heerhaufen von Preussen zusammen, besetzte und bemannte den Ort mit einer bedeutenden Zahl von Krieglenten, die bei jedem Auszuge der Elbinger diese überfallen oder die Stadt in Gefahr

quod situm tunc fuit in loco, qui nunc dicitur Christburg antiquum. Noch etwas genauer sagt Jeroschin c. 57:

Opne Burg die was gesat
 Zu Pomezenen da noch stat
 Das burgwal offentlich irkant
 Und alde Cristburg genant.

1) Die Behauptung, daß die Burg Kirzburg (Christburg) weit früher vorhanden gewesen sey, als man nach Lucas David B. III. S. 87 gemeinhin annimmt, stützt sich auf eine Urkunde vom Jahre 1239 in dem Buche: Privileg. Marienwerd. p. 22 im geh. Archiv, in welchem dem schon früher erwähnten Dieterich von Tiefenau verliehen werden XXII mansi flamingiales apud viam, qua itur de Insula sancte Marie in Kirzburg a sinistris prope stagnum, quod Wurkus vocatur.

sehen konnten¹⁾. So ging auch hier Suantepolc seinem Ziele näher und seine Hoffnung, die Burg und Stadt Elbing durch Hunger und Noth in seine Gewalt zu bringen, schien fast schon erfüllt.

Das vernahm der Landmeister und beschloß, den Seinen zu Elbing in ihrer harten Bedrängniß unter jeglichem Opfer Hülfe und Beistand zuzubringen. Drei Lastschiffe ließ er reichlich mit Lebensmitteln beladen und mit starker Kriegsmannschaft besetzen; den tapferen und kühnen Ordensritter Conrad Bremer stellte er dieser als Hauptmann an die Spitze, mit dem Auftrage, die Fahrzeuge nach Elbing zu führen. Als diese sich aber der Burg Zantir näherten, lauerte auf sie der Herzog schon mit zahlreicher Mauntschaft auf nicht weniger als zwanzig Schiffen. Bald vernahm die Ordenschaar die Größe der Gefahr; aber keiner war unerschrockener, als der entschlossene Ritter. Mehr auf Gott vertrauend, als die ungleiche Kraft erwägend, sprach er den Seinigen Muth ein, gebot den Ruderern, mit möglichster Anstrengung die Schiffe in schnellsten Lauf zu bringen und fuhr so mitten in die Reihe der feindlichen Schiffe hinein. Da begann ein männlicher Kampf. Viele von des Herzogs leichteren Fahrzeugen wurden von den schwereren Schiffen der Ordensritter untergesenkt, andere zerschellt und so beschädigt, daß ein bedeutender Theil des feindlichen Schiffsvolkes in den Wellen unterging²⁾. Ein feindlicher Haufen aber war am Ufer aufgestellt und, da er die Schiffe der Ordensritter näher kommen sah, flog ein Steinregen auf diese ein, so daß dem Ritter Conrad Bremer

1) Lucas David B. III. S. 87.

2) *Dusburg* P. III. c. 49 ist hier wieder nicht ganz vollständig. Vom Ertrinken des Schiffsvolkes erwähnt der gewöhnliche Text nichts. Der Epitomator aber sagt schon: *ubi piscati sunt plures Poloni*, und *Teroschin* P. III. c. 49 übersetzt:

Da sach man vischen uf den Grunt

Wil manchin Polen in der Stunt.

Auch Lucas David B. III. S. 90 führt diesen Umstand an; er sagt: „das volck fast alles in der Weichsel vortarb.“

ein Zahn aus dem Munde geworfen und mehre andere Krieger verwundet wurden. Doch das Ziel ward erreicht; die Schiffe langten in Elbing an und erfreuten die tapferen Bewohner mit den zugebrachten Gaben ¹⁾.

Nicht minder groß war die Gefahr auf der Rückkehr der Schiffe. Der Komthur von Elbing bemannte sie mit seinen eigenen Kriegtleuten ²⁾ und gab diesen den tapferen Ordensritter Friederich von Wida, einen nahen Verwandten des vormaligen Landmeisters, zum Hauptmanne. Bis an die Burg Schweg hinauf war die Fahrt glücklich. Dort aber griff sie Suantepolc mit einer zahlreichen Schaar auf zehn Schiffen an, und es kam abermals zu einem heftigen Kampfe. Mitten im Streite gerieth das Schiff, auf welchem sich Friederich von Wida befand, dem des Hauptmanns des Herzogs so nahe, daß dieser dem Ritter mit einer Lanze die Backe durchstach, worauf Friederich den Gegner zu Boden streckte. Ein anderes von den Ordenschiffen lief im Getümmel des Gefechtes auf eine Sandbank; die Mannschaft schien verloren, da die feindlichen Fahrzeuge es schnell umzingelten und zwei von den Ordensrittern waren schon erschlagen, als der ritterliche Held Friederich von Wida, obwohl schwer verwundet, mit seinem Schiffe herbeisteuern die Feinde auseinander sprengte und die noch übrige Mannschaft des gestrandeten Schiffes in das seinige aufnahm. So entkam er nach Kulm; fünf von seinen Kriegtleuten waren im Gefechte geblieben; der Verlust des Feindes aber stieg auf zwanzig Mann ³⁾.

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. D.

2) *Dusburg* c. 50 sagt hier: *naves cum suis initiis remis-runt*. Der Text ist offenbar verdorben; es muß statt *initii* heißen *militibus*. Doch könnte aus den hier etwas unleserlichen Codd. auch gelesen werden *nunciis*, denn so scheint auch *Teroschin* gelesen zu haben.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 92 — 93. Bezeichnend ist es für Simon Grunau, wie dieser Tr. VIII. c. 5. §. 2 die Sache verwirrt und verdreht. Dem Conrad Bremer wird der Kopf mitten durchgehauen und ein Ordensritter Bongolffo von Schle-

Waren auch diese Ereignisse an sich wohl nicht von großer Wichtigkeit, so stärkten sie doch den Muth, erfüllten das Herz mit festerm Vertrauen und trieben zu neuen kühnen Thaten. So geschah, daß ein reicher Bewohner aus Krakau, vielleicht von Deutschem Blute, der die Noth der Ordensritter erfuhr, drei große Schiffe mit Wein, Meth und Schlachtvieh belud und die Weichsel hinab nach Thorn fahren ließ. Er selbst folgte bald nach und seine Belohnung soll die gewünschte Aufnahme in den Orden gewesen seyn ¹⁾.

Bald aber erkannte der Landmeister, daß es nothwendig und für des Landes Sicherheit weit heilsamer sey, den Herzog in seinem eigenen Lande anzugreifen, dorthin seine ganze Kraft zu ziehen und so am leichtesten den Quell alles Unglücks zu verstopfen. Während demnach Kundschafter ausspähen mußten, wo sich der Herzog zur Zeit befinde, führte Poppo einen Heerhaufen, verstärkt durch eine Hülfschaar des Herzogs Casimir von Cujavien, gegen die Burg Wissegrad und schlug ein Lager, um sie zu erstürmen ²⁾. Dort ward

dorf (?) bekommt den Backenstich; dafür sticht dieser den andern Ritter durch den Bauch. Sehr anschaulich! auch wahr?

1) *Dusburg* c. 51 nennt ihn bloß nobilis vir de Cracovia, und Lucas David B. III. S. 93 einen reichen Edelmann, der bei Krakau war gefessen. *Schütz* p. 23 sagt geradezu: es seyen „etliche von Krakau gutes deutsches Adels“ gewesen, die gewünscht hätten, in den Orden aufgenommen zu werden. Es ist also keineswegs zu beweisen, daß es ein Polnischer Edelmann war, wie Bacjlo B. I. S. 219 und Rogebue B. I. S. 185 behaupten, und noch weniger ist hieraus zu folgern, daß auch jetzt schon Nichtdeutsche in den Orden aufgenommen worden seyen, wie *Hartknoch* ad *Dusburg* p. 152 und X. und N. Preuss. S. 261 annimmt. Den Namen Johann Samborski oder Szandemjeski geben ihm nur neuere Chronisten. Nach *Penneberger* Landtaf. S. 42 soll aus seinem Namen Johann — Jan, Jaën und seiner Ordensbenennung Bruder — brat im Polnischen, die Burg Bratean oder nachmals Bretchen den Namen erhalten haben. Fabel! Der Name Bratean ist offenbar Preussisch.

2) Der Name der Burg ist bei *Dusburg* P. III. c. 52 verborben Wischerot. Der Epitomator und Zerowski haben richtig Wissegrad oder Wyschegrad; der cod. Berolin. Wysscheroth. Es

er aber benachrichtigt, der Herzog sey auf die Kunde, daß ein bedeutendes Kreuzheer den Rittern zu Hülfe im Anzuge sey, mit einer starken Heeresmacht nach Schwetz gezogen und wende Alles auf zu dessen Befestigung. Er beschloß, ihn dort anzugreifen und brach von Wissegrad auf. In nächstlicher Weile in der Nähe der Burg anlangend legte er sein Heer in Hinterhalt und sandte am Morgen zehn Reiter aus Kulm gegen die Burg hinan, den Feind auf jede Weise zu necken und zu reizen. Da läßt ihnen der Herzog eine Rotte von zwanzig Mann entgegen ziehen, und als einer aus dieser Zahl erschlagen wird und die Uebrigen die Kulmischen Reiter in die Flucht treiben und verfolgen, gewahren sie plötzlich die Heerfahne der Ordensritter und eilen mit Furcht und Schrecken zum Herzog zurück. Ihr Kriegsgeschrei setzt hier Alles in Angst und Entsetzen, weil keiner diese Nähe des Feindes geahnet; Alles sucht sich zu retten vor dem heranstürmenden Schwerte. Es war dem Herzoge nicht möglich, die Krieger zu sammeln und schnell zur Schlacht zu stellen; ein Theil stürzt nach der Burg hin und findet Schutz hinter den Mauern; ein anderer Haufe wird von dem Feinde gegen den Strom getrieben und findet seinen Untergang in den Wellen; eine bedeutende Zahl erreicht auch das feindliche Schwert, und so geschah es in dem Verlaufe einer Stunde, daß des Herzogs Streitmacht um funfzehnhundert Krieger vermindert ward. Groß war die Freude des Ordensheeres und mit jauchzendem Siegesgesange kehrten die Ritter in ihr Land zurück ¹⁾.

Nicht wenig erhöht ward diese Freude bald darauf auch durch die Ankunft eines bedeutenden Kreuzheeres. Unermüdet im Eifer hatte der päpstliche Legat sammt den von ihm

ist dieselbige Burg Wissegrad in Pomerellen, von welcher schon früher die Rede war.

1) *Dusburg* P. III. c. 52. *Lucas David* B. III. S. 94. *Zerofchin* P. III. c. 52 hat der Tobten nur 1050 Mann; dagegen giebt die Ordens-Chron. S. 42 und bei *Matthaeus* p. 723 ebenfalls 1500 an. *Schütz* p. 23.

beauftragten Geistlichen in Deutschland und mehren andern Reichen im Herbst des Jahres 1245 für Preußen das Wort des Kreuzes verkündigt. Ohne Zweifel würde im Deutschen Reiche die Theilnahme an der Sache des Ordens zugleich als Sache des Glaubens noch größer gewesen seyn, hätte der Deutsche Ordensritter die hohe Geistlichkeit mehr zu Gönnern und Freunden gehabt und wäre nicht damals zugleich für drei verschiedene Zwecke, gegen das Haus der Hohenstaufen, gegen den Glaubensfeind im heiligen Lande und gegen den Herzog Suantepole und die Ungläubigen in Preußen und Livland die Kreuzpredigt ausgerufen worden ¹⁾. Zudem war alles im Deutschen Reiche im größten Zermürnisse: Kaiser Friederich war vom Papste Innocenz für abgesetzt erklärt; es war eine neue Königswahl im Schwange; die geistlichen Fürsten hingen hiehin, die weltlichen dorthin ²⁾; keiner kannte noch den Ausgang; daher war kein Deutscher Fürst zu bewegen, sich selbst an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen. Doch entschied sich für den Heereszug nach Preußen eine ansehnliche Zahl Deutscher Ritter und edler Herren. Die bedeutendste Hülfe aber, eine Schaar der auserlesensten und geübtesten Krieger sandte der edle Herzog Friederich der Streitbare von Oesterreich ³⁾. Wie man sagt, lösete hiemit der Fürst ein Gelübde, welches er in einer Stunde der tiefsten Betrübniß seines Herzens für die Kirche gethan. Zwei edle Jünglinge, Adalbert von Zelling ⁴⁾ und Hermann von Wolkensdorf ⁵⁾,

1) *Corneri Chron.* p. 886. *Raynald. ann.* 1246. Nr. 6.

2) Vgl. vorzüglich *Raumer B. IV. S. 212. ff.*

3) *Dusburg P. III. c. 54.*

4) So nennt ihn zwar die *Chron. Austral. ap. Freher p. 323* nicht, sondern *Albertus de Zelling*; allein wir tragen kein Bedenken, ihn *Adalbert de Zelling* zu schreiben, denn so finden wir ihn in einer Oesterreichischen Urkunde vom Jahre 1260 bei *Duellius P. III. p. 55.* Ueber ihn und sein Geschlecht vgl. besonders *Hantaler Recensus diplomat. genealog. T. II. p. 371 — 375.*

5) Dieser Hermann von Wolkensdorf kommt noch im Jahre 1290 als Zeuge in einer Oesterreichischen Urkunde bei *Duellius P. III. p. 59 Nr. 19* vor. Sonst könnte man auch glauben, der Name werde richti'

welche der Herzog von früher Jugend an seinem Hofe erzogen und mit innigster Wärme liebte, waren im Jahre 1244 in einem Kampfe so schwer verwundet worden, daß die Aerzte an aller Genesung verzweifelten. Tief ergriffen von Schmerz und Kummer ließ Friederich öffentliche Gebete für ihre Rettung anstellen; er selbst aber that das Gelübde, einen ansehnlichen Heerhaufen zur Bekämpfung der heidnischen Preussen dem Deutschen Orden zuzusenden, sofern die Jünglinge genesen würden. Seine Bitten wurden erfüllt; die Lieblinge genesen, und in diesem Jahre bezahlte der Herzog das Gelübde ¹⁾. An die Spitze der gesandten Schaar stellte er seinen Truchses Drusiger als Hauptmann ²⁾. Neben ihm hatte auch „der tapfere Degen“ Ritter Heinrich von Lichtenstein, nachmals Oberfeldherr des Herzogs Friederich, ein Verwandter Ulrichs von Lichtenstein, der den Frauendienst gesungen hat ³⁾; einen Pilgerhaufen gesammelt, der unter seinen Fah-

ger Hermannus de Wollgersdorf geschrieben; s. *Hanthaler* I. c. T. II. p. 365. Fast scheint dieses richtiger.

1) Chron. Claustro-Neoburg. ap. *Pez* Script. rer. Austr. T. I. p. 460. Anonymi Leobiens. Chron. ibid. p. 818. Chron. Austral. ap. *Freher*. p. 323.

2) *Dusburg* I. c., der Epitomator und Jeroschin nennen ihn Drusiger, ebenso Lucas David B. III. S. 97. Rangow B. I. S. 244 hat den Namen Drusileff. Simon Grunau Tr. VIII. c. 5. §. 1 nennt ihn Drusiger einen Herrn von Schreitenthal. Möglich wäre es, daß er so geheißen hätte, denn im J. 1298 kommt in einer Urkunde ein Fuchs von Schrättenthal im Oesterreichischen vor, s. *Duellius* P. III. p. 61. Nr. 26.

3) Dieser Heinrich von Lichtenstein war ein sehr berühmter Oesterreichischer Ritter, aus dem hochangesehenen Geschlechte der Lichtensteine. S. Formayr und Mednyanský Histor. Taschenbuch auf 1822 und Formayr Geschichte von Wien B. II. S. 3. S. 137. Besonders *Hanthaler* Recensus diplom. genealog. T. II. sp. 75, wo über Heinrich von Lichtenstein die gründlichsten Nachrichten zu finden sind. Der Verfasser scheint ihn für einen Deutschen Ordensritter (Eques Teutonicus) zu halten. Vielleicht war er Halbbruder des Ordens. Als Oberfeldherrn des Herzogs erwähnt er seiner S. 176. Auch in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, herausgeb. von Ziegl, erscheint

nen mit nach Preussen zog. Demnach scheint die größere Zahl der Kreuzfahrer diesmal aus den Oesterreichischen Landen herbeigekommen zu seyn. Es war der letzte Beweis der Gunst und hohen Geneigtheit, die Herzog Friedrich gegen die Ritter des Deutschen Ordens sein ganzes Leben hindurch gehegt hatte ¹⁾.

Mit diesen Kreuzfahrern oder doch bald nach ihnen kam in den ersten Monden des Jahres 1246 auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe nach Preussen ²⁾, der erste unter den bisherigen Ordensmeistern, welcher das neu erworbene Land des Ordens besuchte. Mancherlei Ursachen hatten ihn hiezu bewogen. Eine der wichtigsten war sonder Zweifel der Streit mit Herzog Suantepole von Pommern. Gegen diesen schritt man auch sogleich zum Werke. Der Landmeister, erfreut durch die Ankunft des Kreuzheeres, berief sofort die Brüder des Ordens und alles streitrüstige Volk aus dem Lande zusammen; auch Herzog Casimir von Cujavien hatte

er öfter; so S. 237. 245. 259. In Urkunden kommt er vor bei *Meichelbeck* Historia Frising. T. II. p. 19, bei *Herrgott* Monum. donius Austr. T. I. p. 212. *Duellius* P. III. Nr. 6. p. 55. Nr. 20. p. 59. Vgl. auch Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann § I. S. 158. Nach S. 126 war Ulrich ein Steyerer, Heinrich dagegen ein Oesterreicher.

1) Er starb in einer Schlacht gegen den König Bela von Ungern am 15. Juni 1246. Nach dem Chron. Salisburg. ap. *Pez* T. I. p. 359 sollen in dieser Schlacht auch Preussen mit auf der Seite des Ungern-Königs gefochten haben; denn es heißt dort: Rex Hungariae collecta magna multitudine pugnatorum, simul cum Brusciae et Rusciae Regibus confinia Austriae invaserunt. Von den Russen, gegen welche damals Heinrich von Eichtenstein tapfer stritt, spricht allerdings auch Ulrich von Eichtenstein im Frauendienst von *Lied* Kap. 28. S. 259; aber der Preussen erwähnt so wenig er, als andere alte Quellen.

2) Es läßt sich aus Urkunden entnehmen, daß der Hochmeister im März und April 1246 schon in Preussen war. So setzt die Urkunde bei *Kogebue* B. I. S. 418 vom 10. März seine Gegenwart in Preussen schon voraus und am 10. April d. J. giebt er das Ebingische Privilegium. Vgl. *Hanselmann* a. a. O. B. I. S. 577.

bereits frische Mannschaft herbeigeführt. Diese Streitkräfte mit der Heeresmacht des Kreuzheeres vereinigend brach nun Poppo von Osterna eiligst über die Weichsel in Pommern ein. Jetzt vergalt man Alles, was das Ordensland durch Suantepolcs Waffen erlitten und in harter Noth erduldet. Neun Tage lang ward Pommern von dem einen Ende bis zum andern mit Brand und Raub und Verheerung durchzogen, so daß kaum ein Dorf war, welches des Feindes Zorn, Rache und Wuth nicht erfuhr¹⁾. Bis an die Meeresküste hinab trieb Raubgier und Erbitterung die bekreuzten Krieger. Dort ward im Kloster Oliva Alles, was an Getreide, Pferden und Vieh zu finden war, hinweggeführt und dann das ehrwürdige Gebäu auch selbst durch Feuer so verwüstet, daß die alte fromme Stiftung in die drückendste Armuth verfiel²⁾; und als das feindliche Heer zurückkehrte, ward eine große Zahl Gefangener wie eine Heerde vorangetrieben.

Mittlerweile aber hatte Herzog Suantepolc, unerschrockenen Geistes, wie er immer war und nie im Unglücke am Glücke verzagend, ein sehr bedeutendes Heer theils aus seinem eigenen Volke, theils aus Preussen zusammen gebracht und folgte nun im Rückzuge dem feindlichen Heere Schritt vor Schritt nach. Wo der Feind in der Nacht zuvor sein Lager gehabt, da schlug er am nächsten Abend das seinige, und da für sein Heer der vom Feinde vorher besetzte Lagerplatz immer viel zu beschränkt war, so entnahm er hieraus, daß seine Streitmacht fast ums Doppelte stärker, als die der Gegner sey. Da erwuchs ihm neuer Muth und erfreut durch diese bedeutende Ueberlegenheit beschloß er, dem Feinde eine Schlacht zu bieten. Am Abend zuvor trat er vor seinem Kriegsvolke auf, sprach von der Stärke seiner Macht und des Feindes Schwäche,

1) „Sic quod non erat in ea (Pomerania) angulus aliquis, quem non rapina et incendio visitassent.“ *Dusburg* P. III. c. 54. *Eucæ David* B. III. C. 97.

2) *Chron. Oliv.* p. 21.

ermunterte zur Tapferkeit im Kampfe und, der Knechtschaft gedenkend, mit welcher die Ordensherren das Nachbarland umstricket und gefesselt, endigte er die Rede mit dem erhebenden Worte: „Am morgenden Tage werden wir es erringen, daß die Pommern und Preussen auf immerdar von der Deutschen Joche erlöset werden ¹⁾.“

Am andern Morgen begann der Kampf. Zuerst entsandte der Herzog eine Reiterchaar auf des Feindes zahlreiche Beute, die bei den großen Heerden von Vieh und Pferden eine Strecke von zwei Meilen Wegs einnahm ²⁾. Die Pommerischen Reiter überwältigten bald die Mannschaft, welche die Beute bewachte und dreißig von dieser wurden durch jene erschlagen. Sobald der Landmeister des Herzogs Angriff vernahm, sandte er eiligst den Truchses Drusiger mit einem reißigen Streithaufen aus, um dem Herzoge den Raub wieder zu entreißen. Als dieser aber an die Stelle kam, wo die Leichname der dreißig Erschlagenen lagen und Suantepolcs starkes Heer im Anzuge sah, ergriff er die Flucht und eilte aus aller Kraft, Thorn zu erreichen ³⁾. Das schien dem

1) „Crastina die faciemus, quod Pomerani et Prutheni a jugo Teutonicorum in perpetuum absolventur.“ *Dusburg* l. c.

2) *Dusburg* l. c. sagt: Occupavit (spolium) duas leucas; der Epitomator deutlicher: rapina latitudinem duorum miliarium occupabat. *Schütz* p. 24 nimmt duas leucas für eine Deutsche Meile.

3) Der Text bei *Dusburg* l. c. ist, wie jeder sieht, sehr unvollständig. Der Epitomator schreibt: Quod audiens Magister in succursum eorum destinavit Drusigerum, videns hinc inde corpora interfectorum, velut profugus fugit. Der letzte Satz bezieht sich auf Drusiger. Am klarsten giebt den Sinn Zerofchin P. III. c. 54:

Do dem Meistir dise Mer
 Duomin, do war Drusiger
 Von dem here ouch zu hant
 In zu hülfte hingefant
 Und do er des wart gewar
 Das der Brände hie und bar

tapfern Heinrich von Lichtenstein des Namens Oesterreichs unwürdig. Um seines Fürstenhauses und seines Landes Ehre zu retten, raffte er seine Schaar zusammen, warf sich in Haft auf den Feind, sprengte ihn auseinander und nahm ihm so die sämtliche Beute wieder ab. Da stürmte auf die Kunde der Herzog selbst mit drei Schaaren herbei, um den Raub wieder zu gewinnen und kaum war er dem Feinde nahe gekommen, so ergriff die Polen in des Lichtensteiners Heerhaufen eine solche Furcht, daß sie alle entflohen, und nur ihr Bannerführer, der Ritter Martin von Kruswitz blieb bei dem Hauptmanne zurück ¹⁾. Herzog Casimir aber gab den Rath, eiligst nach Heinrich von Lichtenstein zu senden mit dem Befehle, sich zu dem Hauptheere zurückzuziehen; und so geschah es.

Mittlerweile ordneten die Ritter ihre Schlachtreihen. Herzog Suantepole aber zog heran, und da er sah, daß das feindliche Heer die Schlacht annehmen wolle, hieß er einer Schaar von tausend seiner rüstigsten Reiter von den Rossen abzusitzen, mit Lärm und Feldgeschrei gegen das Ordensheer einzustürmen und durch ihre Schilde gedeckt mit ihren Lanzen vorzüglich die Rösse der Reiterei zu durchbohren, meinend, die schwergerüsteten Feinde würden zu Fuß nicht streiten können. Da sprengte der tapfere Lichtensteiner mit seiner Schaar herbei und als er das feindliche Heer schon in Schlachterordnung gestellt sah, rief er den Ordensrittern entgegen: „Wohlan! Es ist Gefahr im Verzuge; laffet uns angreifen!“ So

Also vil irslagin lag
 Sam ein Jage er irschraek
 Unde huf von dannen sich.

1) *Dusburg* l. c. schreibt ihn Martinus de Crudewitz; der Epitomator hat M. de Crutzewitz, Jeroschin Mertin von Gruschewitz. Es ist offenbar derselbe, welcher in der Urkunde bei *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 20. p. 14 Martinus Castellanus Kruswicensis, im Original dieser Urkunde aber Martinus castellanus Cruswicie genannt wird. Eben so kommt er in der Urkunde von 1243 bei Lucas David B. III. Beilage Nr. III. S. 8 vor.

begann die ernste Schlacht. Mit wildem Ungeßüm brach das Ordensheer auf die Feinde ein; es war ein furchtbares Zusammentreffen. Stunden lang schwankte der Kampf hin und her, ohne Entscheidung. Die Preussischen Reiter, die nach des Herzogs Befehl als Fußvolk fechten sollten, entwichen in das nahe Gebüsch und Strauchwerk, wohin die feindlichen Reiter nicht folgen konnten; dadurch wankte schon die Sache der Pommern. Da ward mitten im Schlachtgetümmel Herzog Suantepolc im Zweikampfe mit einem Deutschen Ritter vom Streitrosse geworfen und schwer verwundet. Das gab den Ausschlag; denn das Heer der Pommern, nun ohne Haupt und Führung und durch die Nachricht erschreckt, der Herzog sey erschlagen, ergriff allgemein die Flucht und nur mit Noth retteten einige Begleiter den Herzog aus der Gefahr der Gefangenschaft. Man brachte ihn in eine nahe Burg, in welche sich viele der Seinigen geflüchtet hatten. Aber funfzehnhundert seiner Krieger lagen auf dem Kampfplatze, während, wie die Ordens = Chronik kaum glaublich berichtet, aus dem Heere der Ritter kein einziger tödtlich verwundet worden und gegen zehn von feindlichen Lanzen durchbohrte Rösse sechzhundert vom Feinde erbeutet seyn sollen ¹⁾.

Darauf zog das Ordensheer mit Siegesjubel über die Weichsel gen Thorn. Hier war, bevor es ankam, Alles in Jammer und Trauer versenkt; denn als am Tage zuvor der Truchses Drusiger hieher geflüchtet war, hatte er, um so sein Fliehen zu entschuldigen, die Nachricht verkündigt, alle Ordensritter und Kreuzfahrer und das gesammte Heer sey in einem schrecklichen Kampfe mit dem Herzoge aufgerieben worden, und die traurige Kunde hatte schon im Kulmerlande und

1) So *Dusburg* P. III. c. 54 und nach ihm *Jeroschin* a. a. D. Die Berichte stimmen allerdings nicht alle überein. Der *Epitoma*tor giebt den Verlust des Herzogs nur auf 1050 Mann an; von dem des Ordens schweigt er. *Lucas David* B. III. S. 100 hat *Dusburgs* Bericht, mit welchem auch die *Ordens = Chron.* S. 42 zusammentrifft. *Schütz* p. 34 giebt zehn Todte auf der Seite des Ordens an, sagt aber dabei, daß andere 95 zählten.

bis an die Gränzen Masoviens Schrecken und Entsetzen verbreitet. Um so größer war am Abend des andern Tages die Freude und der Jubel bei dem Einzuge des siegreichen Heeres in Thorn's Mauern¹⁾.

Da neigte sich Herzog Suantepole wiederum zum Frieden. Seine Macht war zu sehr geschwächt und der Muth und das Vertrauen seines Volkes viel zu tief erschüttert, als daß er hoffen durfte, das Schwert auch ferner noch mit einigem Glücke führen zu können. Er bat die Obersten des Ordens um Waffenruhe; sein Bruder Sambor und der Bischof Wilhelm von Kamin übernahmen die Vermittlung²⁾. Auch der päpstliche Legat, Dpizzo Abt von Mezano, der mit dem Kreuzheere ins Land gekommen, war für die Herstellung des Friedens mit allem Eifer thätig. Allein sie fand in dem gerechten Mißtrauen der Gebietiger des Ordens gegen des Herzogs Versprechungen, selbst gegen seine eidlichen Versicherungen erhebliche Schwierigkeiten. Nur zu oft war der Orden überlistet und des Herzogs Eid und fürstliches Wort gebro-

1) Die Hauptquelle über diese Ereignisse ist *Dusburg* c. 54; der Text Hartknoch's aber ist nicht vollständig und es muß manches aus den Codd., dem Epitomator und aus Jeroschin ergänzt werden. Nach ihm hat Lucas David B. III. S. 97 — 101 seinen Bericht geliefert. Wie verwirrt, unrichtig und unkritisch Simon Grunau Tr. VIII. c. V. §. 2. die Sache darstellt und wie wenig ihm auch hier zu trauen ist, hat bei dieser Gelegenheit schon Lucas David gezeigt. Die Ordens-Chron. S. 42 und bei *Matthaeus* p. 723 erzählt hier nur kurz. Vollständiger ist *Schütz* p. 24 mit Angabe einiger besondern Umstände. *Kangow* B. I. S. 244 läßt auch den Ritter Heinrich von Eichtenstein mit dem Truchses in die Flucht geschlagen werden, wovon andere nichts wissen.

2) So sagt Lucas David B. III. S. 101. Daß Herzog Friedrich von Oesterreich den Frieden vermittelt habe, wie *Kogebue* B. I. S. 187. *Sell* B. I. S. 328 u. a. einigen unzuverlässigen Chronisten nach erzählen, ist schon deshalb nicht richtig, weil dieser Herzog gar nicht gegenwärtig war. Ihn beschäftigten damals nach dem Chron. Salisburg. p. 359 ganz andere Dinge; vgl. *Formayr* Geschichte von Wien B. II. S. 3. S. 172. Zu jener Angabe hat vorzüglich die Ordens-Chron. S. 42 Anlaß gegeben.

chen worden. Man erwog, daß auch jetzt nur Bedrängniß, Verlust und neue drohende Gefahr in des ergrimmten Feindes Seele die Bitte um Frieden erzeugt habe. Es fanden vielfache Unterhandlungen Statt. Doch endlich in den ersten Monaten des Jahres 1246 kam es zum neuen Friedensschluß auf den Grund der früheren Bedingungen, nach welchen des Herzogs Sohn und die übrigen Geiseln, auch die Burg Zartowiß ferner noch in des Ordens Gewalt blieben und Herzog Suantepolc mit Eidschwur gelobte, daß er forthin mit dem heidnischen Volke der Preussen in keiner Gemeinschaft mehr stehen wolle. Und als er dieses feierliche Versprechen abgelegt, entband ihn der Legat auch von der Strafe des Bannes, welche der frühere Legat Wilhelm über ihn verhängt hatte ¹⁾.

1) Das Friedensinstrument ist nicht mehr vorhanden. Wir kennen die Hauptbedingungen nur aus *Dusburg* c. 55. *Ordens-Chron.* S. 42. *Lucas David* B. III. S. 101. *Kanow* B. I. S. 244. *Bzovius Annal. Eccles.* T. XIII. ann. 1246 Nr. 18 sagt: *Per idem quoque temporis in Poloniam adveniens Oppisso Abbas Messanensis ab Innocentio Pontifice legatus pacem inter Suentopelcum Pomeranie et Casimirum Cuiaviae Lenciciaeque Duces atque Cruciferos redintegavit, exacto a Suentopelco iurejurando, quod nihil deinceps commune cum Prussis paganis habiturus esset, quibus factis, a censuris Guillelmi prioris legati in eum prolatis, ipsum absolvit.*

Zehntes Kapitel.

Eine andere Ursache, welche den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe im Jahre 1246 zu einer Reise nach Preussen bewogen hatte, lag in dem von uns schon früher berührten Streite des Ordens mit Lübeck wegen des Landesbesitzes, den man dieser Handelsstadt an den Küsten der See versprochen. Dieser Streit hatte sich nämlich durch alle diese Jahre hindurchgezogen ohne Entscheidung. Ob er in dieser Zeit eigentlich mehr geruht habe oder wo er etwa Gegenstand von Verhandlungen und Erörterungen gewesen sey, darüber entgeht uns alle weitere Kenntniß. Nur so viel ist gewiß, daß die Streitsache im Ganzen zur Zeit noch auf demselben Punkte stand wie früher, daß Lübeck noch ebenso wie damals den ihm versprochenen Landestheil in Samland, Witzland und Warmien und die Gründung einer freien Seestadt zu seinem Handel verlangte, während der Orden das behauptete Recht zu solchem Besitze in Zweifel zog und die Erfüllung verweigerte.

Dieser Streit sollte jetzt bei des Hochmeisters Anwesenheit in Preussen zur Entscheidung gebracht werden. Lübeck hatte deshalb zwei seiner angesehensten Bürger Heinrich Sturemann und Tanquard als Bevollmächtigte gesandt. Im März dieses Jahres zu Thorn angelangt hatten sie mit dem Hochmeister und mit des Ordens übrigen Gebietigern die Unterhandlungen begonnen. Man ernannte einstimmig sieben achtbare Männer zu Schiedsrichtern, den Bischof Heidenreich von

Kulm, den Landmeister Poppo von Osterna, den Ordensritter Ulrich von Durne, den Schultheiß von Thorn Hildebrand, den Franciscaner-Mönch Albert aus Thorn, den Ritter Arnold von Rucheln und Heinrich Wüsthof, Bürger von Elbing, mit der Bestimmung, daß wenn diese Schiedsrichter zu keinem einmüthigen Beschlusse kommen könnten, der Bischof von Kulm als Vermittler die Entscheidung geben solle, mit welcher die streitenden Theile sich begnügen müßten. Wirklich konnten auch die verschiedenen Schiedsrichter zu keinem Endurtheile gelangen; vielleicht weil die aus den Städten Thorn und Elbing gewählten Bürger, zum Theil wohl einflüßige Bewohner Lübecks, ganz andere Rücksichten nahmen, als die, welche die Sache des Ordens vertraten. Daher bediente sich der Bischof von Kulm seines Entscheidungsrechtes und that folgenden Ausspruch:

Die Ordensritter werden am Hafen Lippe, d. h. an der Mündung des Pregel = Stromes¹⁾, eine Stadt erbauen, in

1) „In portu Lipce“ heißt es schlechtthin in der Urkunde. Daß der Pregel = Strom früher den doppelten Namen Pregora und Lipza hatte, ist nach Urkunden nicht zu bezweifeln. In der Theilungsurkunde des päpstlichen Legaten Wilhelm vom J. 1243 bei *Dreger* Nr. 158 p. 242 heißt es ausdrücklich: flumen, quod dicitur Pregora sive Lipza. *Acta Boruss.* B. II. S. 613. So nahm auch schon Henning zum Lucas David B. IV. S. 10 an. Auf eine ganz eigenthümliche Weise erklärt *Hüllmann* Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 148 den Namen Lipza. Er meint nämlich, die neu zugründende Stadt habe „die Lübeck (Lipce)“ heißen sollen. Wir können indessen dieser Erklärung keinen Beifall geben; denn erstens streitet sie gegen die Schreibart des Namens in den Original, Urkunden, in welchen nirgends Lipce, sondern stets Lipza oder Lipca steht, und hätte der Urkundenschreiber den Namen Lübeck damit bezeichnen wollen, so wußte er diesen viel richtiger zu schreiben, wie der in der Urkunde vorkommende Name Lubecenses beweiset. Zweitens ist der Name Lipza auch schon früher da, als die Stadt erbaut werden sollte, wenigstens schon 1243. Das Dänische Reichs-Lagerbuch führt den fluvius Lipz selbst schon im J. 1231 an; es ist auch hier ganz klar der Pregel darunter verstanden, der hier zur Basis der Eintheilung Preussens genommen ist. *S. Gebhardi Genealog. Geschichte der erbl. Reichsstände in Deutschl.* B. I. S. 209.

welcher alle Rechte und Geseze gelten sollen, wie sie zur Zeit in Kulm bestehen. Beim Aufbau dieser Stadt werden die Bürger Lübeck's den Orden mit Pferden, Schiffen und wie sie sonst noch können, unterstützen. Den Ordensrittern soll das Recht zustehen, in der Stadt an einem für sie passenden Orte eine Burg zu errichten. Es sollen ferner die Bürger Lübeck's auch die Hälfte eines dritten Theiles von Samland, der dem Orden zufällt, als Eigenthum erhalten und diesen Theil sollen die Bürger bei der Theilung der Ordensritter sich auswählen. Außerdem sollen sie zweitausend und fünfhundert Hufen Landes in Warmien von Lemptenburg¹⁾ aus gegen die Lipze am Ufer hin und gegen Ratangen zu bis nach Warmien hin erhalten und dieses alles mit eben der Nutznießung, wie solche der Orden in den anliegenden Gebieten hat. Was aber dadurch dem Bischofe von Warmien entzogen wird, das soll der Orden ihm ersetzen. Alle diese Besitzungen erhalten das Kulmische Recht, wenn nicht weiser und achtbarer Männer eingeholtes Urtheil darin Veränderungen für nöthig findet. Demnach sollen die Besitzer dem Orden für ihr ländliches Besizthum zur gewöhnlichen Zinsleistung verpflichtet seyn. Bis Wirthlandsort sollen die Bürger freie Fischerei erhalten. Die Burg Lemptenburg soll auch fernerhin den Rittern verbleiben, doch sollen sie den Bürgern erlauben, nach Gutbefinden gemeinschaftlicher Schiedsrichter sie aufzubauen; sie soll dem Orden indessen wieder zurückgegeben werden, bevor der Bau der Stadt beginnt. Neun genannten Deutschen²⁾, die sich der Gunst und Gnade der

Drittens ist hier von einem Stadtnamen gar nicht die Rede, sondern nur vom Namen eines Flusses, eines portus Lipce. Wir wissen gar nicht, wie die Stadt genannt werden sollte. Auch war der Name Lipza nicht der Name des Hafens selbst, sondern der des Pregel, und es bedeutet demnach portus Lipce eigentlich nur die Mündung der Lipze, wo die nicht in den Strom einseglenden Schiffe anlegten.

1) In der Urkunde, wie sie Rogebue S. I. S. 419 giebt, ist dieser Name überall falsch gelesen; es steht im Original nicht „Cempenbece“, sondern Lemptenburg.

2) Ihre Namen waren: Wernerus de Quedelingenburch,

Ordensritter überlassen, soll in dem bezeichneten Landgebiete die Wahl ihres Besitzthums frei gestellt seyn. Andere dagegen, die an ihre Stelle treten, soll der Orden belehnen. Ein jeglicher von solchen belehnten Bürgern soll den Ordensrittern durch alle Landschaften Preussens hindurch zum Rosßdienste im Kriege mit voller Waffenrüstung verpflichtet und, so oft ihn der Orden verlangt, zum Dienste bereit seyn, doch so daß bis zum Ansbau der Stadt einige Ermäßigung in diesem Dienste zugelassen seyn soll. Der Versäumliche soll die Strafe von drei Mark büßen, und entrichtet er diese nicht in Jahresfrist und leistet er nicht den pflichtigen Dienst, so sollen alle seine beweglichen Güter dem Orden anheim fallen und ihm soll nur sein Hof in der Stadt verbleiben. Wann aber und in welcher Weise die Bürger zum Kriege ausziehen sollen, das soll allein der Entscheidung der Ordensritter überlassen seyn.

So war der schiedsrichterliche Spruch des Bischofs Heidenreich von Kulm. Zweitausend Mark war die Geldbuße derer, die ihn verlegen und übertreten würden. Er ward von beiden Theilen genehmigt, durch Zeugen bestätigt und besiegelt¹⁾. Dann kehrten die beiden Abgeordneten nach Lü-

Arnoldus de Calve, Burchardus, Johannes Flemingus, Eilemannus de Lunenburch, Siveco de Lunenburch, Hartwicus, Henricus de Beckenheim und Henricus de Lovenburch.

1) Dieß ist die Urkunde bei Rogebue B. I. S. 418 — 422, deren Original im Arch. Schiebl. 59 Nr. 5 befindlich ist. Es darf übrigens nicht auffallen, daß nur die beiden Lübecker Heinrich Sturmann und Lanquard als Bevollmächtigte die Entscheidung am Schlusse der Urkunde im Namen ihrer Mitbürger ratificiren. Sie waren die Forbernden; der Landmeister Poppo von Osterna ward als Zeuge genannt und in der Urkunde war schon ausdrücklich gesagt, daß omnes sequi sententiam tenerentur. Unter den Zeugen sind auch die drei Schultheiße Gottfried von Elbing, Hildebrand von Thorn und Keinecke von Kulm genannt. (Um die Urkunde bei Rogebue, wo sie sehr fehlerhaft abgedruckt ist, zu verstehen, müssen folgende wesentliche Fehler verbessert werden: S. 418 Z. 15 statt eis — sibi. S. 419. Z. 10 ft. igitur — ergo. Z. 12 ft. proinstructi — preinstructi. Z. 18 ft.

beck zurück. Da sie aber in ihrem Berichte über den Verlauf der Sache vor dem Rathe der Stadt auch des Einwandes der Ordensritter erwähnten, Lübeck sey zur Zeit jener Unternehmung gegen Samland in keiner Weise allen Versprechungen nachgekommen, zu denen der geschlossene Vertrag über die Hülfsleistung die Stadt verpflichtet habe ¹⁾, so fand es der Rath von Lübeck nothwendig, den Verlauf der Sache in einer urkundlichen, beglaubigten Erzählung offen darzulegen, um auf solche Weise jeglicher ferneren Widerrede zu begegnen ²⁾.

Für den Orden war, wie für das aufstrebende Lübeck, durch diese Entscheidung mancher wichtige Vortheil gewonnen und manche Hoffnung angeregt. Der erstere erbaute mit Unterstützung Lübeck's in seinem Lande eine neue Stadt, deren Bewohner ihm vielfältig verpflichtet blieben, die hier ein ganz neues Leben begründeten, in Noth und Bedrängniß Lübeck's Beistand immer in Anspruch nehmen und, wenn sie blühend

recta — modo. §. 23 ff. ipsorum — ipsum. §. 30 ff. Cemp-
tenbece — Lemptenburc. §. 420 §. 3 ff. enim — etiam. §. 27
ff. interea — preterea. §. 30 ff. Siveto — Siveco. §. 421 §. 3
ff. destinuerant — deserviverunt. §. 4 ff. destiaire — deservire.
§. 14 ff. dum non ante proximum — dummodo ante primum.
§. 19 ff. quicumque — quicumque. §. 26 ff. habebat — habebit.
§. 35 ff. arbitum — arbitrium. §. 422 §. 4 ff. profitemur —
— protestamur. §. 9 ff. Reineto — Reineco.

1) §. den Anfang der Urkunde bei Rogebue B. I. §. 418.

2) Auch diese Urkunde befindet sich im Original im ges. Arch. Schiebl. I. Nr. I; und abgedruckt bei Rogebue B. I. §. 416. Sie ist aber hier an einzelnen Stellen sehr unverständlich wegen folgender Fehler; §. 416 §. 2 ff. pervenit — pervenerit. §. 5 nach incredula fehlen die Worte: vesania et excecatae mentis. §. 10 nach executores fehlen die Worte: res et corpora propter cristianum vinculum exponentes. §. 417 §. 1 nach ibidem fehlt viriliter; ff. in pugnacione — inpugnacione. §. 6 ff. cum — tunc. §. 13 nach cum — solempnitate. §. 27 ff. Hee n. sunt pernicie — Hee enim sunt primicie. §. 28 ff. invito — merito. §. 32 ff. Hoc ideo — Hec inde. §. 34 nach hominum fehlt in posterum. §. 418 §. 5 nach minorum fehlt Nos eciam.

im Glücke emporstieg, den Orden in seinen Bestrebungen durch ihre Bürgerkraft und ihren Reichtum bedeutend unterstützen konnte, während sie sonst in aller Hinsicht ihm untergeben blieb ¹⁾. Für Lübeck's Handel und Betrieb aber eröffnete sich auf diese Weise an den südlichen Ostseeküsten eine äußerst günstige Aussicht. Es war gerade die Zeit des frischen Aufblühens der Handelsgenossenschaft, die man die Deutsche Hanse nennt, als Lübeck vor allem überall Verbindungen neuer Gemeinschaft zu kaufmännischem Verkehre suchte und anknüpfte. Jetzt sollte auch Preussen in diese rege Gemeinschaft, in dieses neue Handelsleben mit hineingezogen werden; und es war gerade an der seit Jahrhunderten schon von Westen aus so viel besuchten, reichen Bernsteinküste Samlands, wo die aufgeweckten Lübecker eine freie Handelsstadt errichteten und eine besondere Niederlassung gründen durften ²⁾, die unfehlbar in kurzer Zeit den ganzen Handel mit dem hochgeschätzten und viel gesuchten Erzeugnisse des Meeres ausschließlich in ihre Hände bringen mußte. Um so mehr ist zu verwundern, daß die Geschichte uns keine Spur aufweist von einem Versuche der Lübecker, das ihnen zugesprochene Recht im Aufbau der Stadt oder in Begründung der neuen Niederlassung in Ausführung zu bringen. Erklärlich könnte uns diese Erscheinung nur werden, wenn wir an die Kriege denken, welche Lübeck in den nächsten Jahren mit Dänemark

1) Die Lübecker hatten freilich verlangt *liberam civitatem*; allein in diesem Sinne wurde sie ihnen nicht zugestanden.

2) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 148 sagt: Die Lübecker hätten „an dem Ermeländischen Strande“ (? — in portu Lipce) eine eigene Stadt erbauen wollen und behauptet, „die Erlaubniß dazu, nebst dem Versprechen einer ansehnlichen Feldmark, von der Ordensregierung erhalten zu haben: welches jedoch bei der hierüber angestellten, urkundlichen Untersuchung nicht so befunden wurde.“ Da Hüllmann als Beleg zu dieser Angabe den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs von Kulm anführt, so begreifen wir nicht recht, was er mit jenen Worten sagen will. Die Urkunde beweiset wenigstens offenbar das Gegentheil von seiner Behauptung.

zu führen hatte ¹⁾ und an das schwere Unglück eines furchtbaren Brandes, durch welchen mehr als die Hälfte der aufblühenden Stadt verzehrt ward ²⁾. Daher geschah es wohl auch, daß Lübeck sich nach mehreren Jahren gerne bereit zeigte, sein Anrecht auf die Besitzungen an Preussens Küsten dem Orden zu verkaufen und somit seinen Plan einer Anheimung an der Bernsteinküste wieder aufzugeben ³⁾.

Für Preussen indessen war der Verlust, der im Wilsingen dieses Planes lag, bald ersetzt. Bereits vor beinahe einem Jahrzehent war Elbing gegründet; so hart nicht selten die Bedrängnisse und die Noth dieser Zeit für die jungen Bürger gewesen und so schwer sie oftmals mit dem Leben hatten ringen müssen, um das Leben zu erhalten, so war doch in der bestrebenden Bürgerschaft jener Geist immer noch lebendig, wach und rührig geblieben, der sie aus Lübeck, Bremen, Lüneburg und anderen Orten hieher getrieben hatte. Und er durfte nur genährt, gepflegt und gefördert werden, dieser Geist des Handels, emsiger Thätigkeit und kaufmännischer Betriebsamkeit; der Friede für Land und Volk, die Ruhe für gedeihliche Beschäftigung des Bürgers und des Landman-

1) *Bangert* Origin. Lubecens. ap. *Westphalen* T. I. p. 1308. *Chron. Erics Regis* ap. *Langebeck* T. I. p. 168. *Annal. Minor. Wisbyens.* p. 254. *Hamsfort Chronol.* p. 289. *Pontanus* *Rer. Danicar.* p. 331.

2) *Bangert* l. c.

3) Wir erfahren nur beiläufig, daß ein solcher Verkauf zwischen dem Orden und Lübeck Statt gehabt haben muß. In einer Sühn-urkunde zwischen dem Bischöfe Heinrich von Samland und dem Bice Landmeister Gerhard von Pirzberg vom J. 1258, worin die Beilegung mehrer Streitpunkte durch die Bischöfe von Ermland und Kulm vermittelt wird, heißt es unter andern auch: *Ceterum questiones omnes que ab utraque parte fuere propositae de incendio curie Nesselow, de infeudata per fratres et redempta a civibus Lubicensibus tercia parte Sambie, de expensis in custodia terre factis etc. omnino cessent et cum plena amicitia et concordia utraque pars antedicta super eis omni renunciēt accioni.* S. *Fol. Samland. Berschreib.* Nr. 7 im geh. Archive.

nes durften nur zurückkehren; die geschlagenen Wunden, die auch das aufblühende Elbing hart getroffen, durften nur geheilt seyn, es durften nur Zeiten kommen, in denen die Deutsche Kraft mit Deutscher Emsigkeit und mit Deutschem Fleiße ungestört auf die Geschäfte des Friedens angewandt werden konnte — und gewiß von Elbing's jugendlichem Aufstreben und reger Thätigkeit war in der Lage und Natur seiner Umgebung dieselbige Hoffnung für das Land und für den Orden zu fassen, von seiner Blüthe die nämliche erfreuliche Frucht zu erwarten, welche Lübeck sich von jener Handelsstadt an Samlands Küste versprechen mochte. Und wahrscheinlich leiteten den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe solche Rücksichten und Betrachtungen, als er einen Monat nach der Entscheidung jenes Streites, am zehnten April des Jahres 1246 der Stadt Elbing ihr wichtiges Privilegium verlieh. Schon das, was Elbing's junge Bürgerschaft in den harten Kriegszeiten erduldet und geleistet, und schon der Geist und der Muth, der sich selbst in den edlen Frauen in der Vertheidigung der neuen Heimat offenbart hatte, bewährten ihre Würdigkeit zu solcher Begünstigung ¹⁾. Vor allem erhielt sie jetzt ein sehr ansehnliches Stadtgebiet von mehren Meilen im Umfange zu der Bürger Benutzung in Aekern, Gärten, Wiesen und Weiden ²⁾; sie empfing freie Fischerei im Flusse

1) Darauf deutet auch das Privilegium selbst hin, indem es da heißt: *Quanto maiora quantoque plura cives in Elbingo pro defensione nominis Christiani et promotione domus nostrae discrimina sustinebunt, tanto eorum utilitati et commodo intendere volumus et debemus.* u

2) Bemerkenswerth ist, daß der Hochmeister von diesem Stadtgebiete ausschließet octo mansos, quos Domino Johanni de Pac contulimus. Dieß war der von uns schon früher erwähnte Ritter Johannes von Pach, welcher im Jahre 1232 mit dem Burggrafen von Magdeburg ins Land gekommen war, also einer der ersten Deutschen Bewohner dieser Gegenden. So war auch das im Privilegium vorkommende Dorf Zerewet offenbar von dem Ritter Friederich von Scherwest (Zerbst), dem Begleiter Johannis von Pach, gegründet und also eins der ersten Deutschen Dörfer dieser Landschaft.

Elbing, im Frischen Haffe und im Drausen = See und auf dem lehtern auch freie Fahrt zu Schiffe für Handel und Wandel. Der Orden ertheilte ferner dem Schultzeiß und den Bürgern der Stadt die Einnahme der verschiedenen Gerichtsgefälle, damit die Wachen und andern Bedürfnisse der städtischen Gemeinde um so leichter bestritten werden könnten. Kein Mönchsorden sollte sich fortkhin ohne des Ordens und der Bürgerschaft besondere Bewilligung in Elbing's Mauern mehr ansiedeln und niemand zu einem Kloster sein Haus oder seinen Hof oder sein Erbe verkaufen oder verschenken ¹⁾. Es ward ferner der Stadt, damit auch immer der Deutsche Geist sich im Deutschen gewohnten Gesetze bewegen könne, das Lübeckische Recht zugesprochen, nur mit Ausschluß dessen, was etwa darin gegen Gott, gegen den Orden und gegen Stadt und Land seyn könne; dafür sollte nach der Ordensritter und anderer weiser Männer Rath ein anderes Recht gesetzt werden, welches dem Nutzen des Ordens, des Landes und der Stadt mehr förderlich erfunden werde. Berufung in Gerichtsfällen nach Lübeck ward den Bürgern dadurch entbehrlich gemacht, daß in vier angeordneten Gerichtsbänken in jeglicher Gerichtssache nach Rath der Ordensritter entschieden werden sollte. Die Stadt hatte das Münzrecht und es ward festgesetzt, daß die Münze zu Elbing eben so wie zu Kulm nur von zehn zu zehn Jahren verändert und mit der Kulmischen von gleicher Reinheit und gleichem Werthe und Gewichte seyn sollte. Endlich sprach der Hochmeister die Stadt Elbing zu ewigen Zeiten frei von allen Abgaben und Zöllen

1) Nur den um Preussen so verdienten Dominicaner-Mönchen ertheilte der Hochmeister am 14. April 1246 noch die Erlaubniß, in Elbing ein Kloster mit einer Kirche zu erbauen, zugleich mit der Bewilligung, ut etiam hereditates in terra Elbingensi accipere possint, si eis devotionis affectu et intuitu pietatis dabuntur, ita ut primum fratribus nostris exhibeant ad emendum, qui si renuerint, vendant tali vel talibus, qui inde velint vel valeant debitum servitium adimplere. S. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 167 p. 254 und *Hanselmann* a. a. D. Urkunde Nr. 268. S. 577.

an den Orden, doch also daß nach dem ersten Jahrzehent ihrer Gründung von jeglichem Hofe ein bestimmter geringer Zins an den Orden geleistet werde ¹⁾. Auch sollten die Bürger zur Zeit der Noth nicht bloß ihre Stadt, sondern auch das Vaterland zu vertheidigen bereit seyn ²⁾. — Solches waren die wichtigsten Freiheiten und Begünstigungen, unter denen Elbing in kurzer Zeit zu so erfreulichem Gedeihen in allen städtischen Gewerben gelangte und die Kraft der Bürgerschaft sich so schön entwickelte. Keine der ältern Schwesterstädte, weder Thorn noch Kulm, war vom Orden so reichlich bedacht worden.

Aber auch noch mit einem andern Gedanken war Heinrich von Hohenlohe hieher nach Preussen gekommen. Die traurigen Berichte, welche er im Jahre 1245 von den Verhältnissen des Ordens in Livland erhalten hatte, mögen in ihm die Ueberzeugung erweckt haben, daß dort die Kraft des Ordens wider die östlichen Feinde aus Litthauen und Rußland wohl schwerlich auf lange Zeiten mehr zureichen könne. Erst vor kurzem war der so tapfere und kriegslustige, als männlich-schöne Fürst Alexander Newsky von Novgorod, allerdings gereizt durch die Livländischen Ritter, Novgorods

1) Wie äußerst gering diese Abgabe der Stadt im Ganzen und jeder einzelnen Hofstätte war, ist aus dem Privilegium zu ersehen. Die Stadt entrichtet nur einen kölnischen Denar ober dessen Werth und das Gewicht von zwei Mark Wachs, jeder Hof sechs Denare Elbing-Münze.

2) Dieses Privilegium von Elbing befindet sich im Original mit dem Ordensiegel im Archiv des Rathhauses zu Elbing Nr. I; gedruckt steht es in Grichtons Urkunden und Beiträgen zur Preuss. Geschichte S. 14 — 17, doch nicht ganz fehlerfrei; eine Deutsche Uebersetzung in Preuss. Samml. B. II. S. 30 — 36. Panow zuverlässige Nachricht von Elbing im Hamburg. Magazin B. 20. S. 630. Ein Auszug in Fuchs Beschreib. der Stadt Elbing und ihres Gebietes B. I. S. 28 ff. — Uebrigens kann der demüthige Titel: Minister humilis, mit welchem sich der Hochmeister bezeichnet, nicht befremden, sobald man weiß, daß dieser Titel damals sehr gewöhnlich war. Beispiele giebt PanseImann a. a. D. B. I. S. 359.

Feinde, gegen Pleskow gezogen. Siebenzig Ordensritter waren in der Vertheidigung dieser Stadt gefallen, und dennoch war sie vom kriegerischen Fürsten erobert, und Livland darauf mit Brand und Verheerung weit und breit überzogen worden ¹⁾. Das entzündete Kriegsfeuer aber brannte auch noch durchs ganze Jahr 1245 unaufhörlich fort, und am Peipus-See fielen in einer Schlacht gegen den Fürsten fünfhundert Deutsche, darunter viele Ritter, und eine große Zahl der Landesbewohner ward gefangen hinweggeführt ²⁾. Das Endziel solcher Verluste aber war kaum abzusehen, wenn man die gewaltige Länderstrecke ermaß, welche dem Orden in Livland gen Osten hin im Rücken lag und wenn man bemerkte, daß auch in manchem Fürsten Rußlands derselbe Gedanke erwacht und dasselbige Mißtrauen und die nämliche Besorgniß rege geworden war, die den Pommern-Herzog bisher fort und fort zum Schwerte getrieben hatte.

Da scheint es der Hochmeister für nothwendig befunden zu haben, sich zunächst den Besitz jener Länder rechtlich fester zu sichern, um dann die Kraft des Ordens zu vermehren mit Vermehrung seines Landgebietes, mit Erweiterung seiner Herrschaft und der Verwendung der gewonnenen Kraft eine bestimmtere und festere Richtung zu geben ³⁾. Es war im Sommer des Jahres 1245, als er sich mit diesem Gedanken zum Kaiser Friederich nach Verona begab und ihn ersuchte, dem Orden das Recht des Besitzes von Kurland, Lithauen und Semgallen fest und sicher zuzusprechen und die Verleihung durch eine kaiserliche Urkunde auf ewig zu bestätigen. Der Kaiser, hinblickend auf die Verdienste, die sich der Deutsche Orden im Norden um Glauben, Kirche und Staat bereits erworben, und gestützt auf die Ansicht der Welt,

1) Ordens-Chron. S. 43, bei *Matthaeus* p. 724.

2) Arndts Livländ. Chron. B. II. S. 46. Gadebusch Livländ. Jahrb. B. I. S. 240 — 242. Hiörn S. 166. Karamsin B. IV. S. 24. Vgl. Anpeck Reimchron. S. 38.

3) In der Urkunde bei Lucas David B. II. S. 127 liegt dieser Gedanke nahe.

daß diese Länder noch im Bereiche seiner kaiserlichen Obergewalt begriffen seyen und von ihm mit Zug und Recht verliehen werden könnten¹⁾, erfüllte des Hochmeisters Bitte und sicherte dem Orden den Besitz jener Länder mit allen Landeshoheitsrechten für ewige Zeiten zu²⁾.

Mit dieser wichtigen Verleihung nun war Heinrich von Hohenlohe nach Preussen gekommen. Sie geltend zu machen, erhob er den schon erprüften und erfahrenen, in der Verwaltung des Landes, wie in der Führung des Krieges von keinem übertroffenen Dieterich von Grünigen abermals zum Landmeister des Ordens in Livland³⁾, und noch in diesem J. 1246 schritt dieser tapfere Ritter zum Werke, indem er es unternahm, die abtrünnigen Kuren zum Glauben und Gehorsam wiederum zurückzubringen. Er brach mit einem zahlreichen Heere in Kurland ein, und das Volk war durch Raub und Verheerung bald so geschreckt und bestürzt, daß es dem

1) S. die Urkunde bei Lucas David B. II. S. 128, wo der Kaiser von den genannten Ländern sagt: *Attendentes, quod terre ipse sub monarchia Imperii sint contente.* Vgl. Gebhardi Genealog. Geschichte der erbl. Reichsstände B. I. S. 208 — 209. Anmerk. 9.

2) Das Original dieser Urkunde mit der goldenen Bulle des Kaisers befindet sich im geh. Arch. Schiebl. 20 Nr. B; beschrieben und abgedruckt im Lucas David B. II. S. 126 — 131. Nach Baczko B. I. S. 219 steht sie auch gedruckt in der Reichsflama Th. 23. S. 449.

3) *Gruber Origin. Livon. in silva document. Nr. 55. Sidr S. 168. Gadebusch B. I. S. 242. Arndt B. II. S. 47.* Die Ernennung Dieterichs von Grünigen zum Landmeister von Livland fällt übrigens schon in den Sommer des Jahres 1245. Schon im Juli dieses Jahres nennt er sich *Preceptor Livonie, vices Magistri generens per Alemanniam.* Er hielt sich damals, wie es scheint, zu Warburg auf. S. die Urkunde in *Guden. Cod. diplom. T. IV. p. 881. Anpeck S. 39* sagt von Dieterich:

Einen bruder mon do kos
Der wart siber wol bekant
Von wiesheit über manich lant
Er was großer tugende rich
Von grüningen bruder Dieterich.

Meister gerne Glauben und Gehorsam gelobte, um sich des drängenden Feindes hiemit vorerst nur zu entledigen ¹⁾. Dieterich währte, Kurland sey bezwungen und ließ Goldingen als Ritterburg besetzen und bemannen ²⁾. Allein die Hoffnung täuschte ihn. Ueber das Volk der Litthauer gebot um diese Zeit ein eben so tapferer und kriegerischer, als herrschsüchtiger Fürst, Mindowe, der Sohn des Großfürsten Ringold. An ihn sandten mittlerweile die Kuren eine Botschaft mit der Bitte um Hülfe zur Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer Freiheit. Freudig nahm es der herrschbegierige Fürst über sich, in ihrem Kampfe gegen den Orden an ihre Spitze zu treten, denn es lockte ihn nicht nur das Versprechen der Kuren, ihn forthin als ihren obersten Herrn und Beschützer zu erkennen ³⁾, sondern er hatte auch anderer Seits hinlänglichen Anlaß, die Livländischen Ordensherren mit feindlichem Auge zu betrachten, da seine Nessen, die wider ihn um die ihnen entzogene Herrschaft stritten, bei dem Orden Hülfe gefunden ⁴⁾. So ging das Jahr 1246 hin, ohne daß für die Erwerbung jener Länder irgend etwas von bleibendem Erfolge geschehen konnte. Aber es war hiemit ein neuer Feind des Ordens aufgeweckt worden, welcher der Erweiterung und Befestigung der Ordensherrschaft in jenen Landen schwere Hindernisse entgegen zu werfen drohte. Wie also im Westen am Weichsel-Strome Herzog Suantepole dem Kampfe der Preussen für ihr altes Leben bisher immer festen Halt und sichere Richtung gegeben, so trat nun hier auch im Osten im Großfürsten Mindowe, dem Haupte und Führer der abtrünnigen Kuren, ein Schirmherr und Vertheidiger des alten Le-

1) *Хипед* S. 39 — 40.

2) Vgl. vorzüglich Hennigs Geschichte der Stadt Goldingen in Kurland, in den Kurländ. Samml. B. I. Th. 1. S. 10 ff.

3) *Arabt a. a. D.* S. 47 Ordens-Chron. S. 43. bei *Matthaeus* S. 724. *Хипед* S. 41.

4) *Kojalowicz Histor. Litthuan.* p. 91. *Хипед* S. 41 sagt von Mindowe bloß: „*Er truc ben cristen grosen has.*“ *Gabelbusch* B. I. S. 247.

bens und des alten Glaubens auf. Und beide Fürsten, obwohl verschieden in aller Beziehung, doch gleich getrieben durch irdische Rücksichten, befangen in menschlicher Leidenschaft und um weltlichen Besitz und weltliche Herrschaft besorgt, setzten Jahre hindurch alle ihre Kraft an den Gedanken, die Schöpfung des Deutschen Ordens in der Nähe ihrer Lande, das neue christlich-deutsche Leben bis auf die Wurzel wieder auszutilgen; und gewiß sie waren Hemmungen, wie sie die Geschichte des Lebens in seinem großen Bildungsgange oftmals aufweist, denn sie hinderten die schnellere Ausbreitung jenes christlich-deutschen Lebens mit allen seinen Segnungen. Aber sie erdrückten und erstickten es nicht wieder, dieses für diese Länder so äußerst wohlthätige und heilbringende Leben. Ihr Wollen und Streben war viel zu sehr nur Menschenwille und Menschenwerk, im Mißtrauen erzeugt, in Leidenschaft geboren, durch Neid, Mißgunst und Haß genährt und unter den Stürmen der Zeit emporgewachsen. Im Buche des großen Bildungsganges der Menschheit standen andere Bestimmungen für diese Völker und Länder aufgeschrieben. Sie sollten aufgenommen werden in den Glauben der Liebe und der Erlösung, durchbrungen von dem göttlichen Gesetze des Evangeliums, eingeweiht in Deutsche Bildung und beherrscht vom Geiste Deutscher Eigenthümlichkeit, Deutschen Denkens und Deutschen Lebens. Dem gegenüber bilden jene Fürsten mit ihrem Dichten und Trachten, mit ihren Hemmungen und Vernichtungsplänen nur Gegensätze, die für die Geschichte ihre wichtige Bedeutung haben. Aber gelingen konnte und durfte ihr Mühen und Streben in keiner Weise. Hier wie dort war das alte Leben schon viel zu sehr gerüttelt und gestört; der alte Bau, wenn auch einige Zeit festgehalten durch die Stützen der Leidenschaft, war aus seiner Grundfeste und seinen Fugen schon viel zu stark herausgehoben, als daß er nicht bald hätte zusammenbrechen müssen, damit die neue Gründung in schönerem Geiste Raum gewinnen und in erfreulicherem Lichte gedeihen könne.

Noch aber hielt sich dieser alte Bau für einige Zeit auf-

recht; noch stand im Osten Mindowe, wie im Westen Herzog Suantepolc als kräftige Stütze da, ihn gegen den mächtigen Ansturm der Zeiten festzuhalten und vor dem Falle zu bewahren. Das Jahr 1246 war noch nicht vorüber, als dieser letztere Fürst schon wieder neue Pläne verrieth zu Krieg und Fehde gegen die Ordensritter. Da faßte der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe den Gedanken, wie die westlichen und östlichen Lande des Ordens Einer Bestimmung entgegen gingen, so vorerst beide auch einer gemeinsamen Herrschaft und Verwaltung zu untergeben; er ernannte den Landmeister von Livland Dieterich von Grüningen zugleich auch zum Landmeister von Preussen noch im Laufe des Jahres 1246 ¹⁾. Er selbst aber begab sich hierauf mit dem bisherigen Landmeister Poppo von Osterna nach Deutschland zurück ²⁾, um dort

1) Es kann dieses erst im Herbst des Jahres 1246 geschehen seyn, denn so lange Poppo von Osterna noch in Preussen war, verwaltete dieser auch noch das landmeistertliche Amt in Preussen. Zwar wird Dieterich von Grüningen schon in der Urkunde bei *Gruber Orig. Livon.* in *sylva document.* Nr. 55, welche dieser in das Jahr 1245 setzt, Magister domus S. Mariae Theut. in Prussia et Livonia genannt; allein dieses Jahr ist unstreitig ganz unrichtig und selbst wenn die Zeitangabe der Urkunde: V Non. Mart. pontif. domini Innocent. papae IV anno tertio ganz außer Zweifel wäre, so könnte daraus noch kein strenger Beweis gefolgert werden, daß Dieterich von Grüningen schon im März 1246 zugleich auch Landmeister von Preussen gewesen sey. Die Urkunde bei *Koßebue B. I. S.* 416 kann hier nichts beweisen, da sie von D. von Grüningen nur in seinen früheren Verhältnissen als Landmeister von Livland spricht. *Schubert Dissert. de gubernatoribus Borussiae* p. 16. Das Wahrscheinlichste aber bleibt immer, daß D. von Grüningen das doppelte Amt im October oder Novemb. 1246 angetreten habe.

2) Ueber die Zeit der Rückkehr des Hochmeisters sind wir nicht genau unterrichtet. Wenn sie auch wahrscheinlich im Herbst des J. 1246 erfolgte, so haben wir ihn doch erst wieder in einer Urkunde vom 12. Decemb. 1247 in Wergentheim bei *Panfelmann B. I. Nr.* 269. S. 578 gefunden. Wir haben noch eine Urkunde vom 10. Oct. 1246, worin sich Albert von Balstheim gerens vicem Magistri nennt; ist dieser Magister der Hochmeister, so war er wenigstens um diese Zeit noch nicht wieder in Deutschland.

neues Kriegsvolk für den schon wieder drohenden Kampf in Preussen aufzubringen.

Anderer Ursachen, als die bisher schon immer in Herzog Suantepoles Seele gewirkt und zur Waffe und Wehr getrieben hatten, bedurfte es bei ihm zur Erneuerung des Krieges wohl keineswegs. Die alte Gesinnung gegen den Orden, der alte Groll, das alte Mißtrauen erfüllten ihn noch fort und fort, und Anlässe, an denen sich diese Gesinnung eben so deutlich kund that, als sie in ihnen neue Nahrung gewann, fanden sich auch immer wieder, weil sie, mit Absicht gesucht und gefunden, gerne ergriffen wurden, um den alten Haß an sie wieder anzuknüpfen. So erhielten um diese Zeit einige Irrungen über Gränzverhältnisse auf der Nehring, da wo die Weichsel den einen ihrer Arme in die See, den andern in das Frische Haff ergießet, und oben im Kulmerlande, wo der Herzog die alte Burg Pin an der Weichsel und einige Dörfer um Kulm noch in Besitz hatte, es erhielten ferner einige Streitigkeiten über die Böhle auf der Weichsel eine Wichtigkeit, aus welcher klar hervorging, daß man den Frieden nicht länger wünsche¹⁾. Auch mögen ohne Zweifel noch manche andere Reibungen hinzugekommen seyn. Noch immer waren ja des Herzogs Sohn und die übrigen Geißeln in den Händen der Ritter; dadurch bezeugten auch diese immer noch ihr Mißtrauen gegen Suantepoles Gesinnung; wie mußte da nicht auch er noch stets mit erbitterter Seele ihnen gegenüber stehen!

Die Spannung hielt sich indessen bis in das Jahr 1247 hinein. Aber im Fortlaufe dieses Jahres müssen doch mancherlei Feindseligkeiten vorgefallen seyn, denn man machte gegenseitig Gefangene²⁾. Indessen waren die Ereignisse, wie es scheint, nie von solcher Wichtigkeit, daß die Geschichte es

1) Wir sehen dieses aus der Urkunde bei Rogebue B. I. S. 409. Vgl. Lucas de bellis Suantop. p. 41.

2) Da in der eben erwähnten Urkunde von „Captivis, quos supradicti dux et fratres habent,“ ferner auch von „dampnis hinc inde illatis“ die Rede ist, so setzt dieses allerdings feindselige Begegnungen beider Theile voraus.

werth gefunden hätte, sie für die Nachwelt aufzuzeichnen. Vielleicht waren des Herzogs Kräfte noch zu schwach, um den Krieg mit dem alten Muth und mit dem alten Ernst wieder aufzunehmen; vielleicht hielt auch die Ordensritter die Abwesenheit des tapfern Ritters Heinrich von Eichtenstein mit seiner reissigen Schaar von ernstlicher Erwieberung der Feindseligkeiten vorerst noch zurück, denn diesen Ritter hatten schon im Vor Sommer des Jahres 1246 manche wichtige Ereignisse nach Oesterreich zurückgerufen¹⁾. So kam der Herbst heran und da nun Suantepole die Nachricht erhielt, daß sich in Deutschland durch die Bemühungen des Hochmeisters und Poppo's von Osterna ein neuer Heerhaufe zum Zuge nach Preussen sammelte, so willigte er, um vielleicht späterhin gesteigerten Forderungen zuvorzukommen, nicht ungern ein, daß die obwaltenden Zwistigkeiten durch den schiedsrichterlichen Aus-

1) Es bleiben hier nur zwei Fälle möglich, um die Widersprüche der Quellen zu heben. Heinrich von Eichtenstein kommt nämlich im Jahre 1245 nach Preussen, und wir finden ihn da auch im Winter 1247 bis 1248 (*Dusburg* P. III. c. 59). Aber es wird uns Heinrich von Eichtenstein auch in jener Schlacht an der Leitha am 15. Juni 1246 gegenwärtig genannt, in welcher Friederich der Streitbare fiel und dieser Heinrich von Eichtenstein die Stelle eines Oberfeldherrn bekleidete; Ulrichs von Eichtenstein Frauendienst S. 259. Formayr Geschichte von Wien B. II. S. 3. S. 176. Entweder nun sind dieses zwei verschiedene Personen, und der eine Heinrich von Eichtenstein war auch im Laufe des Jahres 1246 in Preussen, während der andere am 15. Juni d. J. an der Leitha focht, — oder jener H. v. Eichtenstein begab sich aus Preussen im Frühling oder Vor Sommer 1246 nach Oesterreich zurück, focht dort in jener Schlacht gegen die Ungern mit und begab sich im Winter 1247 bis 1248 wieder nach Preussen. Zu der erstern Annahme fehlen alle Gründe, denn es ist uns nicht erwieslich gewesen, daß um diese Zeit ein zweiter Heinrich von Eichtenstein gelebt habe. Wir nehmen also an, daß H. von Eichtenstein im Frühling 1246 nach Oesterreich zurückging, zumal da wir seine Anwesenheit in Preussen im Laufe des Jahres 1246 auf keine Art nachweisen können. — Vgl. German. Austriae Chron. ap. *Pez Script. rer. Austric.* T. I. p. 1073.

spruch des Erzbischofs Fulco von Gnesen und des Bischofs Heidenreich von Kulm entschieden werden möchten.

Da thaten die Schiedsrichter am fünf und zwanzigsten October 1247 folgenden Spruch: Die Ordensritter sollen den Strich Landes an der Seelüste über dem östlichen Arm der Weichsel vom Flusse Tiege an und die Mehning bis zum Orte Camzicni hin an den Herzog abtreten ¹⁾. Dagegen soll dieser dem Orden wieder die alte Burg Pin im Kulmerlande und die Dörfer, welche er bei der Stadt Kulm inne hat, auf Lebenszeit überlassen ²⁾. So nahm man also an beiden Orten den Weichsel-Strom als die natürliche Gränzscheide beider Länder an. Da jener Theil der Mehning aber seine Wichtigkeit vorzüglich im Fischfange und in der Jagd hatte, so ward zugleich auch bestimmt, daß der Herzog auf seinem

1) In der Urkunde heißt es: *Fratres cedent duci predicto de arenis et nereii ac via usque Camzicni*. Deutlicher wird die geographische Lage dieser Gegenden durch eine Stelle in der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184. p. 271, wo es heißt: *Concessimus ipsi Suantopolco et heredibus suis insulam, que vocatur Nerei et silvam in eadem insula comprehensam et arenas sitas iuxta eandem insulam a flumine quod dicitur Tuya usque ad locum, qui vocatur Cantzikini*. Es ist hier von der östlichen Gegend der Binnen-Mehning, am östlichen Arme der Weichsel, die Rede, wo die verschiedenen Campen liegen. Der Sand muß nach dieser Angabe der am südlichen Ufer des östlichen Weichselarmes gelegene Landstrich geheißen haben, wo die Tiege (Tuya) in die Weichsel fällt. Nerei ist sichtbar die Mehning, die man in früherer Zeit oft so bezeichnet findet. Der Ort Camzicni oder Cantzikini, wie ihn *Dreger* hat, ist nicht mehr zu finden. Die Lesart des Namens Cantzikini ist aber gewiß auch unrichtig, denn im Original der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 steht klar Camzicini.

2) „Ipse e converso cedet eis de Pin et villis, quas habebat iuxta Cholmensem civitatem temporibus vite sue.“ So hat die Urkunde, nicht aber „Dexin,“ wie *Koßebue* B. I. S. 409 gelesen hat. Ihrer wird als Burg auch in der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 erwähnt. Sie lag, wie früher schon bemerkt ist, an der Weichsel nördlich vom Kirchdorfe Ostromezko, wo der Name noch jetzt zu finden ist.

Thelle der Nehring dem Wille den Uebergang in den des Ordens nicht versperren solle. Den andern Streitpunkt, den Zoll auf der Weichsel betreffend, entschieden die Richter, daß solcher von der Brücke bei Danzig an Strom aufwärts von Seiten des Herzogs nicht ferner mehr zu erheben sey. Nur jener Brückenzoll bei Danzig solle ihm überlassen seyn, wie wohl mit Ausschluß für die den Ordensrittern unmittelbar zugehörigen Gegenstände. Der Stadt Kulm sprachen die Schiedsrichter an beiden Stromusfern der Weichsel freie Ueberfahrt zu. Das Weichselbette aber solle von der Burg und Insel Zantir an Strom aufwärts als die Gränze der Gebiete des Ordens und des Herzogs und der darin liegenden Inseln seyn. Zugleich ward beiden Theilen auch aufgegeben, ihre Gefangenen ohne weiteres frei zu lassen. Der Herzog ward ferner darauf angewiesen, über die früher ihm abgewonnene Burg Wissegrob an den Orden keine Anforderung zu erheben, sondern sich nur an den Inhaber zu halten. Ueber den gegenseitig zugefügten Kriegschaden wurde beiden Theilen Still-schweigen auferlegt. Die Ordensgebietiger aber wurden endlich von den Schiedsrichtern auch aufgefordert, dem Herzoge seinen Sohn so bald als möglich zurückzugeben, und jener ward verpflichtet, den freigelassenen Sohn gleichfalls zur Beobachtung der festgesetzten Friedenspunkte zu verbinden ¹⁾.

Hiermit schien abermals alles beseitigt, was dem Frieden zwischen dem Orden und dem Herzoge von Pommern bisher noch hinderlich gewesen; die nächsten Anlässe zur Zwietracht waren wenigstens wieder hinweggeräumt und es scheint, daß Suantepole nach dem Richterspruche auch den Bedingungen Genüge geleistet habe, um derentwillen sein Sohn bisher immer noch in des Ordens Verwahrung gehalten worden war. Da kam im Spätherbst des Jahres 1247 ein neuer bedeutender Kriegshaufe von Kreuzfahrern, welche der Hochmeister und Poppo von Osterna in Deutschland gesammelt hatten, im

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geheimen Archiv Schiebl. 48. Nr. 11; gedruckt, jedoch nicht fehlerfrei, bei Rogebue B. I. S. 409 — 410.

Kulmerlande an, an seiner Spitze als neuer Landesverwalter jener Heinrich von Wida ¹⁾, welcher schon früher Landmeister von Preussen gewesen war. Jetzt indessen erschien er nicht in dieser vormaligen Würde, denn das landmeisterliche Amt in Preussen bekleidete, wie schon erwähnt ist, in Verbindung mit dem von Livland zur Zeit der tapfere Dieterich von Grönningen und nur als dessen Stellvertreter übernahm nach des Hochmeisters Verordnung Heinrich von Wida die Landesverwaltung Preussens ²⁾. Außer der Schaar vieler edler, ritterlicher Krieger aber und außer dem Kriegsvolke, welches er selbst führte, war auch ein anderer Herr von Wida, ein naher Verwandter Heinrichs ³⁾, herbeigezogen und unter seiner Fahne ein Haufe von sunfzig der ausgezeichnetsten, geübtesten und tapfersten Kriegsmänner, deren Ruhm im Kampfe schon in den Landen weil umher bekannt war ⁴⁾. So trieb der mächtige Geist, der nun schon Jahrhunderte lang Europa's Völker in Bewegung gesetzt, immer noch Menschen in großen Schaaren aus der Heimat um Gottes Sache hinweg, denn auch diese neuen Heerhaufen hatte der Gedanke hieher ge-

1) Die Ankunft Heinrichs von Wida scheint in den Noember des J. 1247 zu fallen; wenigstens mußte der erwähnte Vertrag mit Herzog Suantepolc am 25. October 1247 wohl vorangegangen seyn, ehe die Unterhandlungen erfolgten, deren *Dusburg* P. III. c. 59 erwähnt.

2) *Dusburg* c. 56 nennt ihn zwar Magister terrae Pruschiae; allein in Urkunden findet man ihn nie anders genannt als Vicemagister domus Theul. in Prussia. Cf. *Schubert* dissert. de gubernatorib. Borussiae p. 20 — 21.

3) *Consanguineum* nennt ihn *Dusburg* l. c. *Advocatum de Wida* das Chron. Oliv. p. 21.

4) *Dusburg* c. 56 sagt von ihnen: in bello adeo viriles fuerunt, quod fama publica de ipsis testabatur, quod hasta eorum nunquam fuerit aversa nec sagitta ipsorum abiit retrorsum. *Jeroschin* P. III. c. 56:

„Der menschlich Tat vil wit
Was irschollin in der zit.“

führt, das gesunkene Werk des Glaubens kräftig wieder aufzurichten ¹⁾).

Mit diesem Kriegshaufen, vereinigt mit der Kriegsmacht der Ordensritter im Lande und mit einer Heerschaar, an deren Spitze wiederum der ritterliche Heinrich von Lichtenstein erschien, brach Heinrich von Wida aus dem Kulmerlande auf und die Heerfahne des Kreuzes ging abermals hinab nach Pomesanien. Da er vernommen, welche Bedrängnisse diese Landschaft und vorzüglich Elbing durch die Mannschaft der nahen Christburg erfahren, so ging sein nächstes Ziel auf die Eroberung dieser erst vor kurzem wieder stark verwarhten Burg. Es war tiefe Winterzeit. Längst hatte Herzog Suantopole die Burg den abgefallenen Preussen überlassen, von denen sie um diese Zeit auch noch stark besetzt war ²⁾. In der Mitternacht vor dem Christfeste zog Heinrich von Wida in aller Stille gegen die Burg hinan. Die Burgbesatzung, durch lange Mühe sorglos geworden in Bewachung der Mauern, lag im Schlafe und kein Wächter gewährte den heranahenden Feind. So gelang es leicht, die Sturmleitern an passenden Orten anzulegen und die Burg zu ersteigen. Die aus dem Schlafe aufgeschreckte Mannschaft wurde gefangen genommen, die Widersprechenden erlagen dem Schwerte ³⁾ und so war die feste Burg in den Händen des Ordens. Alte Nachrichten haben den Namen Christburg daher abgeleitet, weil ihre Erstürmung in der Nacht des Christfestes gelungen war ⁴⁾. Allein der Name ist älter als das Ereigniß und

1) Jerofchin a. a. D. Der Epitomator Dusburgs sagt: *bellare cupientes pro fide et nomine Christi.*

2) *Lucas de bellis Suantop.* p. 42.

3) *Dusburg* P. III. c. 57; nach ihm *Lucas David* B. III. S. 105. Ordens-Chron. S. 47, bei *Matthaeus* p. 734. *Schütz* S. 24.

4) Die Chronisten erwähnen fast einstimmig dieser Namensverwandlung, an ihrer Spitze *Dusburg* P. III. c. 57. Die ältesten Urkunden, z. B. eine vom Jahre 1239 in den Privileg. Marienwerd. p. 22, haben den Namen Kirsburg. Wollte man ihn in seiner ersten Sybe aus dem Altpreussischen erklären, so dürfte man an den öfter

schon in den frühesten Zeiten des Ordens war es seine Sitte, seine neuerrichteten Burgen oft nach heiligen Namen zu benennen ¹⁾).

Als nun die Christburg mit Rittern und andern Kriegsheuten hinlänglich bemannt und mit Lebensmitteln wohl versorgt war, ging Heinrich von Wida weiter, um die abtrünnigen Landschaften von neuem zu unterwerfen, denn gegen den Herzog Suantepolc nach dem letzten Vertrage sich sicher glaubend, wollte er dieses Ziel mit aller Kraft verfolgen ²⁾. Da kam eine Botschaft des Herzogs zu Heinrich von Wida mit dem Gesuche, Heinrich von Lichtenstein möge zur Unterhandlung zu ihm gesandt werden. Und als dieser vor Suantepolc erschien, erhob der Herzog Klage auf Klage über die Unbilligkeit, mit welcher der Orden ihn behandle. „Ich hege friedliche Gesinnungen,“ sprach er endlich, „ich bin gerne bereit, alles zu thun, wozu das Recht mich verpflichtet und was die Ordensritter verlangen; aber man gebe mir nur den Sohn zurück, den ich ihnen als Geißel gestellt.“ Da entgegnete Heinrich von Lichtenstein: „Eueren Sohn könnet ihr noch auf keine Weise zurückerkhalten; ihr habt den Frieden, zu dessen Bürgschaft ihr ihn den Rittern übergabt, viel zu

vorkommenden altpreussischen Personal-Namen Kerse denken, denn das Geschlecht der Kerse gehörte mit zu den vornehmsten in Preussen; s. meine Geschichte der Eibecken-Gesellschaft S. 213. Da indessen an dem Orte, auf der Berghöhe Grewose schon in der heidnischen Zeit eine alte Burg stand, die man bei dem Aufbau der neuen benutzte, so ist das Wahrscheinlichste, daß man schon diese die Christburg nannte und daß Kirsburg nur eine alte Schreibart für Krisburg oder Kristburg ist. Das Chron. Oliv. p. 21 nennt die Burg ein Castrum Prutenorum situm in loco, qui dicebatur antiquitus Kirsberg. Noch im 14ten Jahrh. schrieb man Kirsmemel statt Christmemel, s. Lindenblatts Jahrb. S. 194.

1) Schon im Morgenlande gaben die Ritterorden ihren Burgen oft religiöse Namen. Man erinnere sich z. B. nur an das castrum filii Dei; *Godefrid. Monach. p. 286 Vincent. Belluac. LXXXI. c. 82.*

2) *Dusburg. c. 57. Chron. Oliv. p. 21. Lucas David a. a. D.*

oft verlegt, habt mit den Abtrünnigen und Ungläubigen im Bunde das Gebiet der Christen und des Ordens mit Raub und Brand verwüftet, das unter unendlichen Mühen schon so herrlich geförderte Werk des Glaubens durch neuere Heeresmacht wiederum vernichtet; ihr habt manche Christgläubigen jämmerlich erinordet, andere zu ewiger Knechtschaft hinweggeführt. Es ist also nicht das Recht, welches ihr suchen möget, sondern nur Gnade und Gunst bei den Ordensrittern 1).“ Als so der kühne Ritter gesprochen, ging der Herzog von danken, denn es schien ihm nicht geziemend, von einem Hauptmanne solchen Tadel zu hören. Der Lichtensteiner aber begab sich nach Kulm zurück und berichtete dem Landmeister 2) den Inhalt der Verhandlung. Noch entsagte indessen Suantepole nicht aller Hoffnung. Er bewog bald darauf den Landmeister selbst zu einer persönlichen Zusammenkunft auf einer Weichsel-Insel; es fanden lange Unterhandlungen Statt; allein es kam auch hier zu keiner freundlichen Ausgleichung und vom alten Borne tief bewegt lehrte der Herzog heim.

Unter solchen Verhältnissen war das Jahr 1248 angebrochen. Aber es drohte wiederum eine schwere Zeit. Herzog Suantepole hatte nunmehr zu seines Sohnes Befreiung keine andere Hoffnung mehr, als die in seinen Waffen lag; und wenn bisher mehr der Fürst für seines Landes Sicherheit und Freiheit gestritten hatte, so ergriff nun auch der Vater das Schwert für den Sohn, dessen Befreiung erst vor kurzem die erwählten Schiedsrichter als Bedingung des Friedens ausgesprochen und die der Orden zugesagt hatte 3). Jetzt

1) So bei *Dusburg* P. III. c. 59. In einzelnen Worten und Sätzen weicht der Epitomator, wie auch *Jeroshin* P. III. c. 59 vom Texte *Dusburgs* ab.

2) Es mag hier für immer bemerkt werden, daß unter der Benennung Landmeister stets nur der Vice-Landmeister Heinrich von Wida zu verstehen ist.

3) Es hieß in der Vertragsurkunde ausdrücklich: *Volumus etiam et mandamus, ut fratres predicto duci restituant filium suum sicut cicius possunt, nulla fraude vel dolo adhibito et hoc duo ex eis per ordinem suum promittant.*

darfte er die Freilassung nicht von der Billigkeit der Ordensherren, er konnte sie als zugesprochenes Recht erwarten. Sie ward ihm verweigert und, zurückgewiesen in seiner Forderung, suchte er nun sein Recht in der Gewalt des Schwertes.

Zuerst übte sich der alte Groll und Haß des Herzogs wieder nach alter Weise in allerlei Fehden und Feindseligkeiten. Wo sich Gelegenheit bot, wurden die Ordensritter und die Ibrigen beraubt, gemißhandelt und auf jegliche Art von des Herzogs Kriegskleuten gereizt, geneckt und beunruhigt. Der Herzog selbst benutzte diese Zeit des heimlichen, kleinen Krieges zur Sammlung und Rüstung eines starken Heeres ¹⁾. Mittlerweile aber waren auch die Ordensritter in regster Thätigkeit, um dem neuerweckten Feinde mit aller Kraft begegnen zu können. Das Bündniß mit Herzog Casimir von Cujavien ward erneuert. Sambor, Suantepolcs Bruder stand auch jetzt noch auf der Seite des Ordens, während Ratibor, der andere Bruder, in Suantepolcs Kerker lag. Im Lande selbst wurde alles zur Kriegsrüstung aufgeboten. Dieterich von Grünigen aber, der Landmeister von Livland und Preussen, war bereits nach Deutschland geeilt, um dort neue Kriegshülfe aufzubringen. Auf der Hinreise hatte er schon die Markgrafen Johann den Ersten und Otto den Dritten oder den Frommen von Brandenburg für die Sache des Ordens gewonnen und von dem Hochmeister, zu welchem sich Dieterich begab ²⁾, wurde nichts unversucht gelassen, um seinen Dr-

1) *Dusbürg* P. III. c. 60. *Lucas David* B. III. S. 107.

2) Sowohl im Jahre 1247, als 1248 hielt sich der Hochmeister zu Mergentheim auf. Dies geht aus Urkunden hervor. Seit der Rückkehr aus Preussen war Mergentheim überhaupt sein gewöhnlicher Aufenthaltsort. In der *Succincta equestris Ordinis Historia*, deren Worte *Hanselmann* S. 247 anführt, heißt es: *Reversus in Germaniam, ad patrium solum, nempe Mergentheimium ad Tubarim in Franconia, Domum modernam, magni magistri principalem residentiam, quam ipse iam ante suum in Palestinam discessum Ordini benigne contulerat, sibi ad dies vitae in residentiam et post obitum in sepulchrum elegit.* Dort finden wir ihn schon im Decemb. 1247 nach der Urkunde bei

densbrüdern in Preussen bald neuen Beistand zuzusenden. Bevor indessen dieser anlangte, begann Herzog Suantepole schon den offenen Krieg. Mit einem starken Heerhaufen plünderlich in der Nähe von Thorn die Weichsel überschreitend, überfiel er unvermuthet das Ordensvolk bei Golub an der Drewenz und erschlug eine bedeutende Zahl. Dann stürmte er nach Cujavien ein, haufete mit Feuer und Schwert, durchplünderte fast das ganze Land und kehrte endlich mit großer Beute und einer Schaar gefangener Weiber und Kinder in sein Herzogthum zurück ¹⁾. Niemand hatte dem Feinde widerstanden, so unerwartet war sein Einfall in das Land.

Und nicht lange so brach der Herzog mit gleicher stürmenden Eile auch in Pomesanien ein, um die von den Ordensrittern besetzt gehaltene Christburg wieder zu gewinnen. Seine Kriegsmacht in zwei Haufen theilend griff er die Burg zu gleicher Zeit an zwei Orten an. Er selbst mit einer starken Schaar von Preussen ²⁾, die er mit seinem Heere vereinigt, bestürmte den vordern schwächeren Theil der Burg, der andere Heerhaufe dagegen den hintern stärker besetzten. Die Besatzung aber ahnete die List nicht, welche in dieser Anordnung lag und wandte wie natürlich fast ihre ganze Kraft auf die Vertheidigung der schwächeren Seite, weil hier zumal auch die größte Stärke des Feindes stand. So gering auch gegen die Schaaren der Belagerer ihre Zahl war, so leistete sie doch mehre Tage hindurch den heldenmüthigsten Widerstand, denn der Feind ließ Tag und Nacht keine Ruhe, da nur in

¹⁾ Hanselmann Nr. 269 S. 578, und im Juni 1248, wo sich Dietrich von Grünigen bei ihm befand nach Lang Regest. Boica T. II. p. 395 — 397.

²⁾ *Dusbürg* P. III. c. 60. Lucas David B. III. S. 107. Kanrow B. I. S. 245. *Schütz* S. 24 führt noch an, daß der Herzog auf dem Rückzuge bei nächtlicher Weile vom Landmeister überfallen und aller Raub ihm wieder abgenommen worden sey.

²⁾ Kanrow B. I. S. 245 sagt, daß Suantepole auch die Lithauer zum Kriege gegen den Orden aufgefordert habe, und Lucas de bellis Suantop. p. 66 vermuthet, daß in illa forsitan expeditione Troynatum Samogitum contra ordinem advocaverunt Prutheni; allein an sicheren Nachrichten fehlt es hierüber.

der größten Eile die Eroberung zu hoffen war. Als nun der Herzog in solcher Weise die ganze Aufmerksamkeit und alle Kraft der Belagerten auf seinen Theil des Heeres hingezogen hatte und die andere Seite der Burg oft kaum noch bewacht wurde, stürmte plötzlich der versteckt gehaltene andere Heerhaufe auf den hintern Theil der Burg ein. Er fand im Augenblicke fast gar keinen Widerstand, drang in die Mauern ein und überfiel die Besatzung im Rücken, während sie im vollen Kampfe mit dem Herzoge selbst begriffen war. Langer Gegenkampf war jetzt unmöglich. Die Zahl der Ordensritter und ihre ganze Mannschaft ward aufgerieben; kein einziger entrannt dem feindlichen Schwerte und die Burg kam in solcher Weise wieder in die Hände Suantepolcs ¹⁾.

Jetzt erst kam der Landmeister, vielleicht zu spät von der Bedrängniß der Seinen auf Christburg unterrichtet, vor der Burg mit seinem Heere an. Die Feste zu bestürmen, schien bei der Stärke der Besatzung ganz fruchtlos und zum Kampfe wagte der Feind sich nicht ins Freie. Nun war aber gerade um diese Zeit dem Orden neue Hülfe gekommen. Außer einer ansehnlichen Schaar von Kreuzfahrern, welche ein Fürst von Anhalt herzugeführt ²⁾, zogen auf die Kreuzpredigten in

1) *Dusburg*. P. III. c. 61. Lucas David B. III. S. 107—108. *Schütz* S. 25. Ueber die Quellen in Rücksicht dieser Ereignisse vgl. *Lucas* l. c. p. 44.

2) Die Angaben der Chroniken sind hierüber dunkel. *Dusburg* c. 58 sagt: Hoc tempore nobilis ille et illustris Princeps de Antlat cum multa militia venit ad terram Pruschiae; der Epitomator dagegen hat nobilis dux Anlant; *Jeroschin*: „Der edle Würste lobesam, der da Anlant was genannt.“ Die Mscr. des *Dusburg* schreiben princeps de Anlant und de Anlant. *Pauli Preuss. Staatsgeschichte* B. IV. S. 84 vermuthete, es könne dieser „Anlant“ wohl kein anderer seyn, als der Probst von Ebus, Fürst Magnus von Anhalt, Sohn des Fürsten Heinrich I. von Anhalt. Es ist jedoch aus verschiedenen Gründen viel wahrscheinlicher, daß Heinrich der Erste, der sich Fürst von Anhalt schrieb, diesen Zug nach Preussen unternahm. An den Markgrafen Heinrich von Meissen „ohne Land“ oder ane Land, Anlant genannt, (s. *Annal. Vetero-Cellens. ap. Mencken* T. II. p. 408) kann hier schon wegen der Zeit nicht gedacht werden.

Deutschland fort und fort auch noch andere Pilgerhaufen gegen Preussen heran ¹⁾). Und diese neuen Streitkräfte glaubte der Landmeister jetzt um so thätiger benutzen zu müssen, da der Verlust von Christburg in mancher Beziehung von verderblichem Nachtheile war, denn nun war nicht bloß Elbing den Anfällen der Preussen und den Raubzügen der Besatzung auf Christburg wieder eben so wie vordem täglich Preis gestellt und die Verbindung zwischen ihm und Rethen, Kulm und Thorn durch den dazwischen liegenden Feind gänzlich gestört, sondern es schien auch unmöglich, das abtrünnige Volk in Pomesanien und Pogesanien von neuem zu unterwerfen, wenn nicht in der Mitte dieser Landschaften eine Burg in der Ordensritter Händen war, von welcher aus das Volk täglich bekämpft werden konnte ²⁾) und hinter deren Mauern die Kriegsmannschaft des Ordens Schutz und Erholung fand. Das erwägend beschloß Heinrich von Wiba, eine solche Burg für diese Zwecke aufzurichten; in gewohnter Weise ließ er im Kulmerlande alles, was zum schnellen Aufbau nöthig war, vorbereiten und zog dann mit der ganzen gesammelten Macht der Kreuzfahrer gen Pomesanien hin.

Nordwärts vom Sirgunen = See hinab, wo die Sirgune dem Drausen = See zufließet, lag hart an ihrem Ufer eine bedeutende Berghöhe. Von Süden herabsteigend wandte sich der Fluß unfern von dem Berge plötzlich von Westen nach Osten und bog dann eben so schnell wieder nach Norden ein, gleich als habe er die Berghöhe nur umarmen wollen. Seine einmalige bedeutendere Wasserfluth hat an der Südseite des Berges ein ziemlich weites Thal gebildet und hier zugleich, wo der Fluß den Fuß des Berges bespült, den steilen Anhang noch um so mehr erhöht. Hier hatte also schon die Natur die Berghöhe hinlänglich geschützt, zumal wenn das aufge-

1) *Dusburg* P. III. c. 62.

2) *Dusburg* l. c. „Consideraverunt, quod indomita colla istarum gentium non possent fidei subjugari, nisi in medio nationis eius perversae haberent castrum, de quo ipsas quotidie impugnerent.

flaute Wasser der Sirgune das Thal überfüllend hier einen breiten See erzeugte, der keinen Zugang möglich machte. So bildete auch die östliche Seite damals einen nicht minder steilen und schroffen Abhang, an dessen Fuße ebenfalls ein schönes Thal die Sirgune empfing, und jenseits dieses Thales ein unebenes Geländ; einem Bergücken gleich, der in das Thal bald hereinspringt, bald wieder mehr zurücktritt. Nordwärts lag jener Berghöhe zur Seite ein anderer zwar minder hoher, aber doch nicht unbeträchtlicher Berg, getrennt durch eine breite und tiefe Bergschlucht. Ueber ihn hinaus ebenes Flachland bis in die weiteste Ferne. Gegen Abend hin schloß sich die Berghöhe an ein dahinter liegendes flaches Geländ in mäßiger Absenkung an. Die Natur hatte hier am wenigsten für Schutz und Sicherheit gethan und von dieser Seite her war der Zugang zur Berghöhe am leichtesten.

Diese Berghöhe, schon von Natur zu einem festen Haltpunkte gebaut, fand der Landmeister zum Aufbau einer neuen Burg am trefflichsten gelegen und unter dem Schutze des Pilgerheeres ward der Bau im Frühling des Jahres 1248 begonnen und schnell gefördert. Als solle sie in aller Weise den Verlust der alten Burg ersetzen, ward sie gleichfalls Christburg genannt, stark befestigt und als sie vollendet war, mit einem so zahlreichen Kriegsvolke besetzt, daß sie gegen jeglichen Angriff eines Feindes gesichert schien. Auf der westlichen Seite, wo die Natur die Berghöhe zu wenig geschützt, gründete man wahrscheinlich eine starke Vorburg der Hauptburg zur Sicherheit. Erst in späterer Zeit erhob sich im Osten am Fuße der schroffen Berghöhe die Stadt Christburg durch Deutsche Kreuzfahrer, die hier Hof und Heimat suchten¹⁾.

¹⁾ *Dusburg* P. III. c. 62. Chron Oliv. p. 31. Lucas David B. III. S. 108. Schütz S. 25 Kanow B. I. S. 246. Daß die Erbauung dieser neuen Burg in den Frühling des Jahres 1248 fällt, ist unbezweifelt. Schon Hartnoch bemerkt zu *Dusburg* p. 163: *Castrum hoc jam ante annum 1249 fuisse conditum, cognoscimus ex privilegio Prussis veteribus dicto anno d. VII. Id. Februar. a legato Pontificio dato, ubi iam mentio fit novi*

Nun hatte längst aber auch der Papst Innocenz schon Nachricht über die neuerweckten Feindseligkeiten zwischen Herzog Suantepole und dem Orden, denn beide hatten sich mit Klagen an den päpstlichen Hof gewandt und zur Vertheidigung ihrer Streitsache ihre Anwalde dahin gesandt ¹⁾. Es ist denkbar, wie verschiedenartig und entgegengesetzt die Berichte seyn mußten, welche auf solche Art zu des Papstes Kenntniß kamen; daher geschah es auch, daß der Bischof von Porto, welchen Innocenz zum Schiedsrichter in der Sache ernannt hatte, so oft er auch von den Sachwaltern beider Theile Klagen und Gegenklagen, Gründe und Gegengründe über die Streitpunkte vernommen ²⁾, doch nie eine klare Einsicht in die Verhältnisse erlangen konnte; immer fehlten ihm die nöthigen Beweise, um eine gerechte Entscheidung auszusprechen, und wie konnte überhaupt ein Streit zu Lyon geschlichtet werden, bei dem so vieles auf die genaueste Kenntniß der örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse des Landes beider Theile ankommen mußte? Das erkannte der Papst endlich selbst ³⁾ und

et veteris Christburg. Aber auch früher als 1248 kann dieses neue Christburg nicht erbaut seyn, wenigstens spricht dafür weder eine Urkunde, noch eine sonstige bewährte Quelle.

1) Höchst wahrscheinlich geschah dieses auf eine förmliche Vorladung des früher erwähnten Abts von Mezano, denn in der an ihn gerichteten päpstlichen Bulle hieß es: *Quodsi forte illas (sc. partes) pacificare nequiveris, tu inquisita super omnibus discordie articulis diligentius veritate, quecunque inveneris, nobis fideliter referre procures, presigendo eisdem partibus terminum peremptorium competentem, quo per Procuratores idoneos nostro se conspectui representent.* S. die Bulle bei Lucas David B. III. Anhang Nr. V.

2) S. die päpstl. Bulle bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VII. Wenn der Papst sagt: es sey Streit zwischen den beiden Theilen *super quibusdam terris, possessionibus et rebus aliis*, so scheint sich dieses auf jenen Zwist über einen Theil der Kehrting und die Burg Pin nebst den Dörfern bei Kulm zu beziehen. Aber freilich lag der Grundstoff alles Habers tiefer, als der Papst hier andeutet.

3) S. die eben erwähnte Bulle.

schon im November des Jahres 1247 ernannte er den durch Geist und Kenntnisse sehr ausgezeichneten Geistlichen Jacob Archidiaconus von Lüttich zu seinem Legaten über die Lande Pommern, Preussen und Polen ¹⁾ mit dem Auftrage, den für Kirche und Christenthum so höchst verderblichen Zwist im Lande selbst für immer beizulegen. Dieser Mann, Jacob Pantaleon aus Troyes in Champagne, von sehr geringer Herkunft, eines Schulmeisters Sohn, aber durch die aufstrebende Kraft seines Geistes jetzt schon zu einem wichtigen kirchlichen Amte gelangt, nachmals zum Bischofe von Verdun, hierauf zum Patriarchen von Jerusalem erhoben und endlich unter dem Namen Urban des Vierten bis zum päpstlichen Stuhle emporsteigend ²⁾, war allerdings am meisten dazu geeignet, den schon seit zehn Jahren tobenden Sturm im Norden zu beschwichtigen. Er erkannte die Wichtigkeit seiner Aufgabe; sie war eine neue Probe seiner Kenntnisse und seiner Erfahrung in Weltverhältnissen.

Um ihm die Schwierigkeiten der Friedensstiftung zu erleichtern, ertheilte der Papst zu gleicher Zeit den Erzbischöfen Fulco von Gnesen und Albert von Preussen, nebst deren Suffraganen und den Aebten der nahe: Cistercienser-Klöster den Auftrag, mit dem päpstlichen Legaten gemeinschaftlich allen Fleiß auf die Sache des Friedens zu wenden und mit ganzem Eifer für Ruhe und Eintracht zu arbeiten ³⁾. Der päpstliche Legat ging durch Schlesien und berief dort eine Versammlung von Bischöfen nach Breslau, wo unter andern auch Heidenreich Bischof von Kulm erschien. Zwar wurden

1) *Raynald. ann.* 1247 Nr. 25 führt an, daß der päpstliche Auftrag an den Archidiaconus von Lüttich am 22. Novemb. 1247 erfolgt sey.

2) *Bower Geschichte der Päpste B. VIII. S. 117. Raumer B. IV. S. 466 — 467.*

3) *Raynald. l. c.* fand noch aliae epistolae ad legatum, Gnesensem et Prussiae archiepiscopos eorumque suffraganeos, atque ad abbates Cistercienses exaratae, quibus eos muneris legato impositi certiores factos, suam illi ad conciliandam concordiam operam explicare imperavit.

hier, so viel wir unterrichtet sind, mehr nur solche kirchliche Gegenstände verhandelt, welche zunächst Polen betrafen¹⁾; gewiß aber ward damals schon der päpstliche Legat vom Bischofe Heidenreich auch über die Verhältnisse in Preussen näher unterrichtet und es geschah ohne Zweifel auf dessen Veranlassung, daß bald darauf dieser Bischof nebst den beiden Bischöfen von Lebus und Kamin von dem Papste noch besonders in einer eigenen Bulle beauftragt wurde, die schon so lange und unter großen Kosten durch die Sachwalter beider Theile verhandelte Streitfache an Ort und Stelle fortzusetzen und zu beendigen, also daß, wie der Papst mit Nachdruck erklärte, ihr Endurtheil unter Strafe des Kirchenbannes fortan unverbrüchlich aufrecht erhalten werden solle. Diesen Befehl erließ Innocenz am dreißigsten Mai des Jahres 1248²⁾.

Bevor indessen dieser Auftrag von Lyon her ankam und in Ausführung gebracht werden konnte, ward durch den Wechsel des Waffenglückes das Werk des Friedens schon auf mancherlei andere Weise vorbereitet. Der Aufbau Christburgs hatte in den Preussen der nahe gelegenen Landschaften von neuem große Besorgnisse aufgeregt. Auch Herzog Suantepole war in seinem Lande bemüht gewesen, neues Kriegsvolk zu sammeln, um mit den Preussen in Verbindung die neue drohende Burg wieder zu vernichten. Es ward beschlossen, die Burg zu belagern und nicht eher wieder von dannen zu ziehen, als bis sie dem Boden wieder gleich gemacht sey. Be-

1) Anonymi Archidiaconi Gnesnens. Chron. ap. *Sommersberg* T. II. p. 81 führt namentlich den Bischof von Kulm an. *Boguphal* *ibid.* p. 63 sagt: Henricus Culmensis primus ordinis Cisterciensis, qui de Abbate eiusdem loci de novo in Episcopum fuit creatus. Was der Chronist mit diesen Worten sagen will, ist etwas dunkel. Wie es scheint, meint er: Heinrich sey vorher Abt eines Klosters in Kulm gewesen und erst jüngst zum Bischof erwählt worden. *Raynald.* ann. 1248. Nr. 49. *Jahrbücher* der Stadt Breslau S. 62.

2) Das Original dieser Bulle befindet sich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 43, gedruckt bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VII.

reits war auch ein starkes Heer von Preussen versammelt ¹⁾ und den Heranzug des Herzogs aus Pommern erwartend, sandten die Heeresführer eine Kriegsschaar mit einer Anzahl von Wagen voll Lebensmitteln und Waffen voraus. Da aber der Landmeister ihren Anzug erfuhr, brach er schnell mit einem starken Heerhaufen auf, überfiel die feindliche Vorkaar, rieb sie gänzlich bis auf den letzten Mann auf und brachte den ganzen reichen Wagenzug als Beute nach Christburg ²⁾. Als dieses das übrige Heer der Preussen vernahm, bemächtigte sich seiner ein solcher Schrecken, daß es sich plötzlich zerstreuend in die Heimat zurückfloh. Inzwischen war Herzog Suantepole mit seinem Kriegsvolke bis an die Weichsel vorgezogen, von Santir aus, wo er ein Lager geschlagen, eine bedeutende Heerschaar voraussendend, um durch sie auszukundschaften, ob die Preussen bereits vor der Christburg angekommen seyen. Der

1) Es ist von mehren Schriftstellern, z. B. Pauli a. a. D. S. 85. Kogebue B. I. S. 187 u. a. behauptet worden, daß damals auch der Pommerische Zweig des Johanniter-Ordens dem Herzoge Suantepole gegen den Deutschen Orden zu Hülfe gestanden habe. Allein es ist schon an sich höchst unwahrscheinlich, daß die Johanniter mit dem offenen Schwerte die Deutschen Ordensritter bekämpft und dadurch den Papst gegen sich aufgereizt haben sollten, dessen Gunst ihnen doch eben so wichtig seyn mußte, wie dem Deutschen Orden. Es stützt sich aber zweitens diese Behauptung auch einzig nur auf Simon Grunau Tr. VII. c. 5. §. 3. und was von dieser mit Widersprüchen und Unrichtigkeiten angefüllten Stelle des Mönchs zu halten sey, haben wir schon in der Recension über Lucas de bellis Suantop. in der Leipziger Literat. Zeit. Jahrg. 1824 Nr. 306 — 307 S. 2449 aus einander gesetzt. Demnach ist auch vieles unrichtig, was in den Preuss. Samml. B. II. S. 357 ff. auf diese Stelle gebaut ist. Selbst der Wahrscheinlichkeitsgrund, welchen Lucas l. c. p. 44 aus der Urkunde bei Dreger Nr. 183 entnimmt, kann nach unserm Bedünken schwerlich Anwendung finden. Suantepole giebt darin den Johannitern nur einige Güter zurück, die ihnen sein Bruder Sambor wieder genommen hatte. Ueber die Ursachen dieser neuen Verleihung enthält die Urkunde nichts.

2) Nach Schütz S. 25 sollen der erschlagenen Preussen 11,000 gewesen seyn; eine etwas unglaubliche Zahl. Dusburg P. III. c. 64 sagt bloß: omnes occiderunt.

Landmeister aber, zuvor schon von des Herzogs Ankunft unterrichtet, hatte einen großen Theil seiner tapfersten Kriegsmannen in den Hinterhalt gelegt und als nun jene Schaar des Herzogs ins Land hereinzog, stürzte plötzlich jener Heerhaufe auf sie ein, erschlug die meisten und warf die übrigen in die Flucht. Mit dem Geschrei des Schreckens stürmten die Flüchtlinge in des Herzogs Lager zurück und setzten hier alles in solches Entsetzen, daß das ganze Heer in Angst und Unordnung das Lager verließ. Viele wurden von den jenen Flüchtlingen nachgeeilten Ordenskriegern erreicht, theils erschlagen, theils gefangen genommen oder im Getümmel des Kampfes in die Weichsel getrieben, wo die meisten in den Wellen ihren Tod fanden ¹⁾. Kaum hatte der Herzog mit Wenigen seiner Getreuen auf einem Stromschiffe der Gefangenschaft entfliehen können. Eine der schwersten Demüthigungen für den stolzen Fürsten, der seit Jahren fruchtlos alle Kräfte seines Landes aufgeboten hatte, die eingedrungene Deutsche Ritterherrschaft aus dem Nachbarlande zu vertreiben! Aber sie ward noch fühlbarer und schmerzlicher, diese Demüthigung, als der Landmeister im Siegerstolze gegen die Burg Bantir heranzog, um sie zu erstürmen und als er sie zu fest fand, in des Herzogs Land einfiel und es mit Raub und Brand so furchtbar durchzog, daß Pommern noch nie so schrecklich verwüstet und verheert und noch nie von solchem Jammer und Elend heimgesucht worden war ²⁾.

Das beugte endlich Suantepolcs starken Geist, das brach seinen festen Muth und entnahm ihm aus der Seele alle Hoffnung und allen Glauben an das Gelingen seiner Entwürfe. Und was konnte irgend diese Hoffnung jetzt noch aufrecht

1) *Dusburg* l. c. und nach diesem Lucas David B. III. S. 110 — 111. Der Text des *Dusburg* bei *Hartknoch* scheint indessen nach dem *Epitomator* und nach *Jeroschin* auch hier wieder nicht ganz vollständig, denn beide enthalten manches Einzelne, was im Text bei *Hartknoch* nicht steht. So auch *Schütz* S. 25. *Kanşow* B. I. S. 246.

2) *Schütz* a. a. D. *Kanşow* a. a. D.

halten? Zehn Jahre hatte bereits der wilde Waffensturm bald in seinem eigenen Lande, bald in den nachbarlichen Gränzgebieten getobt und manches Schöne und Erfreuliche darnieder geworfen; die Länder waren verwüstet, die Bewohner verarmt oder vom heimathlichen Boden hinweggeschleucht, die herrlichsten Jugendkräfte der Völker vergeudet und aufgezehrt; und wo waren die Erfolge für diese traurigen Opfer? wo stand die Erfüllung der Wünsche, wo das Ziel, dem der Herzog mit so rastlosem Geiste nachgestrebt? Schien es in solcher Lage nicht nutzlos, schien es selbst nicht frevelhaft an seinem eigenen Volke, den Kampf mit solchen Blutopfern noch weiter zu betreiben? Herzog Suantepolc war keineswegs ein Fürst, der nur des Krieges wegen Krieg führte. Er führte ihn stets mit Plan und Absicht und mit festem Ziele vor Augen. Darum aber konnte er auch unmöglich mit Dahinopferung alles Glückes und Wohlstandes, aller Habe und Kraft seines Volkes das Volk von Gefahr erretten wollen, um dann vielleicht in seinem Lande über freie Bettler zu gebieten. Die Freiheit seines Herzogstuhles war das würdige Ziel, dem Suantepolc unter Blut und Schweiß entgegengerungen hatte; aber war dieses Gut noch von Werth in einem Lande, welches wie eine Wüste da lag, wo alles Menschenglück verschleucht war und nur noch Elend und Jammer wohnte? — Zudem war auch überhaupt die Zeit nicht mehr geeignet zur Fortsetzung des unheilvollen Kampfes. Die Preussen wurden je mehr und mehr zaghaft, verzweifelt und mißtrauisch gegen ihr Glück unter den Waffen. Der blutige Krieg hatte auch sie im Laufe der Zeit mürbe gemacht und ihren alten Muth gebrochen. Die letzte Flucht und Zerstreung ihres Heeres in der Nähe der Christburg hatte solches klar bewiesen. Pommern selbst war in seinen Kräften äußerst erschöpft ¹⁾ und mehr als je bedurfte es jetzt der Erholung im Glücke friedlicher Zeiten. Der Orden konnte — das sah der Herzog klar

1) Suantopolcus devictus, quia tota virtus exercitus sui fuit emervata, a modo conquievit. *Dusburg* c. 64.

— den Kampf noch Jahre hindurch fortführen. Die Quelle seiner Streitkräfte, der Geist der Kreuzzüge, die Sehnsucht nach Gnademitteln aus dem Schatze der Kirche, die Kampf- und Fehdelust der Zeit, der Glaube an das seligmachende Verdienst des Ritterdienstes für Kirche und Evangelium, das Wohlgefallen am abenteuerlichen Kampfe mit den Heiden, sie war noch nicht versiegt, diese Quelle der Kriegsmacht des Ordens, wenn gleich sie auch viel spärlicher floß, als in früheren Zeiten. Das konnte dem Herzoge nicht unbekannt seyn; auch war er wohl unterrichtet, daß bereits wieder neue bedeutende Heerhaufen in Deutschland zur Hülfe des Ordens gesammelt und gerüstet wurden. Endlich war im Ausgange des Sommers auch der päpstliche Legat in Preussen angekommen; er war erschienen mit seinen Geboten über Verdammung und Loßprechung, mit seiner Vollmacht zu lösen und zu binden; mit seinen Strafgesetzen für Zeit und Ewigkeit und mit allem dem stößte er Scheu, Furcht und Schrecken in die Seelen der Menschen.

Da reichte Herzog Suantepolc unter solchen Verhältnissen die Hand zum Frieden ¹⁾. Der päpstliche Legat und die beiden Bischöfe Wilhelm von Kamin und Michael von Cujavien traten als Vermittler auf. Am zwölften September 1248 hatten sie nebst dem Landmeister mit dem Herzoge eine Zusammenkunft auf der Schmieds-Insel in dem östlichen, ins Frische Haff strömenden Weichselarme ²⁾. Man vereinigte sich bald dahin, daß die von dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Kulm im vergangenen Jahre entworfene und damals auch schon angenommene Ausgleichung zur Grundlage eines festen Friedens dienen solle. Herzog Suantepolc verpflichtete sich durch einen feierlichen Eidswur auf die bei-

1) Daß Suantepolc jetzt den Frieden anbot, bezeugt auch die Friedensurkunde ziemlich deutlich selbst, so wie es aus den eben erwähnten Worten bei *Dusburg* c. 64 hervorgeht.

2) Diese Lage der Schmieds-Insel bezeugen mehre Urkunden; so heißt es in einer bei *Dreger* Nr. 184: in arena iuxta insulam Fabri.

ligen Evangelien, daß er jenem Vertrage jetzt und immerdar pünktlich nachkommen wolle, sobald ihm von den Ordensrittern sein Sohn frei gegeben sey, und daß er hinfüro weder selbst, noch durch einen andern, weder heimlich und im Stillen, noch öffentlich Fehde oder Krieg oder sonst etwas Verderbliches gegen die Ordensritter anregen oder vornehmen, vielmehr alles, was ihnen Nachtheil bringen könne, nach Kräften verhindern oder ihnen anzeigen werde, auf daß sie sich dagegen verwahren und sichern könnten. Somit gelobte also der Herzog über alle bisher zwischen ihm und dem Orden streitig gewesenen Punkte einen festen und vollkommenen Frieden. Desgleichen geschah auch vom Landmeister; doch erklärte dieser ausdrücklich, daß wenn der Herzog des Ordens Verbündeten, den Herzogen Casimir von Cujavien, Przemislav und Boleslav von Polen und seinem Bruder Sambor durch einen Richterspruch oder durch eine freundliche Ausgleichung nicht Recht widerfahren lassen werde, dem Orden die Erlaubniß zustehen solle, ohne des Eides Verletzung die genannten Verbündeten im Kriege gegen den Herzog auch ferner zu unterstützen ¹⁾.

Dieses waren indessen nur die ersten Vorbereitungen zum Friedenswerke. Der wichtigsten Bedingung, welche der Orden zu erfüllen hatte, der Freilassung des herzoglichen Sohnes und der übrigen Geißeln genügte der Landmeister noch im September dieses Jahres. Auf derselbigen Schmieds-Insel übergab Heinrich von Wida den jungen Prinzen dem päpstlichen Legaten und dieser stellte ihn dem Vater dort zurück ²⁾.

1) Das Original dieser Friedensurkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48 Nr. 12 und gedruckt bei Kozebeue B. I. S. 411 — 412. Die Schlußworte: Actum in insula fabri bezeugen, daß es den Inhalt der Verhandlung auf der Schmieds-Insel in sich faßt. Zeit und Ort, wo die Urkunde ausgestellt ist, wird nicht angegeben. Es ist übrigens die Zusicherung des Herzogs selbst.

2) Daß die Geißeln dem Herzoge noch vor dem 22sten Septemb. zurückgegeben seyn müssen, beweiset, wie schon Lucas l. c. p. 45 sehr richtig bemerkt, die Urkunde bei Dreger Nr. 188, denn in dieser am erwähnten Tage ausgestellten Verschreibung des Herzogs Suantepolc

Und nachdem nun so von Seiten des Ordens die wichtigste Forderung des Herzogs erfüllt war, kam es in den letzten Tagen des Novembers 1248 auch zum förmlichen Friedensschlusse, um dessen Vermittlung der päpstliche Legat vor allen andern die größten Verdienste hatte. Sein wesentlicher Inhalt war folgender.

Zur Beilegung alles Zwistes über die irrigen Ländergebiete, über Jagd, Fischerei und Bälle legte man jenen Vertrag zum Grunde, den der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Kulm am fünf und zwanzigsten October 1247 zwischen dem Herzoge und dem Orden vermittelt hatten. Beide blieben im Besitze alles dessen, was ihnen damals die erwähnten Schiedsrichter zugewiesen, und verpflichteten sich von neuem zu allen in jenem Vertrage niedergelegten Bestimmungen¹⁾. Eine nähere Erörterung über die Burg Wissegrad, die jetzt im Besitze des Herzogs von Cujavien war, setzte fest, daß Herzog Suantepolc in Rücksicht dieser Burg an den Orden durchaus keine Forderung erheben, der Orden aber, wenn Suantepolc die Burg von Herzog Casimir zurück verlangen werde, diesem auch keinen Rechtsgrund zum Besitze an die Hand geben solle, doch mit dem Vorbehalt, daß es den Ordensrittern, im Fall sie durch irgend einen Obern ge-

wird Woiath subdapifer, der sich unter den Geißeln befand, schon wieder als Zeuge genannt. Daß der junge Prinz dem Vater erst später und zwar erst im November 1248 zurückgegeben worden sey, wie *Lucas* l. c. p. 46 annimmt, läßt nach unserem Bedünken durch die Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 p. 273 nicht bewiesen werden. Vielmehr geht daraus hervor, daß damals der Sohn schon in des Vaters Händen war und also zugleich mit den andern Geißeln schon im September frei gegeben wurde. Daß der Prinz erst von weitem habe herbeigedracht werden müssen, wie *Koheue* B. I. S. 412 vermuthet, ist wenigstens eine unerweisliche Voraussetzung. Es ist überhaupt nicht glaublich, daß man jetzt in des Legaten Anwesenheit mit Erfüllung dieser ersten und wichtigsten Bedingung so lange Anstand genommen haben werde.

1) Vgl. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 mit der bei *Koheue* B. I. S. 409.

zwungen würden, über diesen Gegenstand eine eidliche Erklärung abzugeben, jenes Versprechens ungeachtet zustehen solle, ungestraft darüber die Wahrheit auszusagen¹⁾. Es versprachen sich ferner beide Theile gegenseitig, daß aller und jeglicher in den Kriegen erlittene Schade auf beiden Seiten vergessen und aufgehoben seyn solle, daß einer des andern Nachtheil in keiner Weise weder öffentlich noch im geheimen mehr suchen, sondern nach Kräften verhindern oder ihm mit Treue und Vorsicht anzeigen wolle, damit der gefährdete Theil sich dagegen verwahren könne. In künftigen zwistigen Fällen sollte forthin keiner der beiden Theile sein Recht oder seine Unbill mit Feuer und Schwert verfolgen, sondern beide sollten zwei rechtschaffene Männer und diese zwei dann einen dritten erwählen; auf das Urtheil dieser Schiedsrichter sollte unter namhafter Strafe die Streitsache gestellt seyn. Wenn aber jene zwei in der Wahl des dritten oder die drei Schiedsrichter in der Entscheidung der Sache zu keinem gemeinsamen Beschluß gelangen könnten, so möge dann jeglicher Theil in freundlicher Weise sein Recht am päpstlichen Hofe suchen. Ferner erklärten die Ordensritter dem Herzoge auch ietzt, daß sie, sofern er mit seinem Bruder Sambor, dem Herzoge Casimir von Cujavien und den Herzogen Przemislaw und Boleslaw von Polen keine gütliche Ausgleichung eingehen oder durch Richterspruch ihre Streitigkeiten nicht beilegen wolle, diese ihre Verbündeten dieser Friedensfühne unbeschadet mit ihrer Person, ihren Burgen und Kriegsheuten gegen den Herzog unterstützen dürften. Suantepolc willigte in diese

1) „Hoc tamen salvo, quod si per superiorem aliquem super hoc cogemur jurare, non obstante ista promissione liceat nobis impune super hoc dicere veritatem.“ Die Worte enthalten eine Dunkelheit, die sich nicht ganz aufklären läßt. So viel geht aus ihnen wohl hervor, daß die Darlegung des wahren Thatbestandes, so wie die Ordensritter sie geben konnten, für den Herzog Casimir in Rücksicht seiner Ansprüche auf die Burg günstig, nicht so hingegen für Herzog Suantepolc seyn mußte. Was aber hatten die Ritter denn als Wahrheit zu sagen? Darauf antwortet uns keine Quelle.

Erklärung der Ordensgeblittiger ein mit dem Versprechen, in solchem Falle das Ordensland nicht feindlich zu betreten oder die Ritter deshalb zu befehlen. Dagegen gaben diese dem Herzoge die Versicherung, daß sie, so lange die friedliche Ausgleichung oder die richterliche Entscheidung von dem Herzoge noch gesucht werde, jene genannten Herzoge in keiner Weise gegen ihn unterstützen wollten.

Außerdem gelobte und verpflichtete sich Herzog Suantepolc mit seinen Erben, hinfüro niemals mit den neubekehrten Preussen oder mit den Heiden gegen den Orden oder gegen irgend andere Christen ins Bündniß zu treten oder die Neubekehrten durch Gunst und Hülfe zum Abfalle von der Herrschaft der Ordensritter zu bewegen ¹⁾. Alle diese festgesetzten Friedenspunkte beschwuren der Landmeister auf seine und seiner Ordensbrüder Seele und Herzog Suantepolc in gleicher Weise auf seine und seiner Nachfolger Seele mit Berührung heiliger Reliquien und des heiligen Kreuzes in Gegenwart des päpstlichen Legaten und der Bischöfe Michael von Cuzavien und Heidenreich von Kulm. Beide Theile verpflichteten sich im Falle der Verletzung dieses Friedens oder der Uebertretung eines der festgesetzten Punkte zur Entrichtung einer Strassumme von zweitausend Mark Silbers an denjenigen, welcher den Vertrag getreu beobachtet, dergestalt daß jene Strafe bei der jedesmaligen Verletzung von neuem wieder eintreten solle. Ferner erklärte der Herzog, daß er auf die Verschreibungsbriefe, in welchen der Orden ihm das Landgebiet Lansanien für die Burg Vin auf Lebenszeit abgetreten habe, förmlich Verzicht leiste und sie nie in Anwendung bringe.

1) Dieser wichtige Punkt heißt in der Urkunde wörtlich: Adhuc etiam Ego Sanctopolcus (!) promitto fideliter et obligo me meosque heredes coram sepedicto Archidiacono quod nunquam de cetero cum neophitis Prutenis neque cum paganis contra (nicht circa, wie *Dreger* las) ipsos fratres domus theutonicorum vel quoscunque alios cristianos ero confederatus. nec eosdem Neophitos ab eorundem fratrum dominio amore vel auxilio subtrahere procurabo.

gen wolle; und endlich bezeugte er noch, daß er vom Landmeister und den Ordensrittern seinen Sohn auf dem Sande neben der Schmieds = Insel wirklich zurückhalten, diesem aber befohlen habe, den Friedensschluß im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen zu beschwören und getreu zu halten, und daß der Sohn diesen Schwur auf seinen Befehl bereits auch wirklich geleistet¹⁾).

1) Das Original dieses wichtigen Vertrages befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48 Nr. 15; es ist aber so stark beschädigt und zerfressen, daß es nur noch mit Weihülse der Abdrücke zu gebrauchen ist. Es befinden sich daran noch die beiden Siegel des päpstlichen Legaten und des Herzogs Suantepolc in rothem Wachs. Jener nennt sich darin pape capellanus, und in des letztern Siegel lautet die Umschrift: Anul. Ducis Sventopolci. So ist der Name des Herzogs in seinem gewöhnlichen Siegel, welches ziemlich zahlreich im geh. Archive vorhanden ist, sonst nie zu finden. Warum er gerade dieses Siegel bei dieser Urkunde gebrauchte, sagt die Urkunde am Schlusse. Diplomatisch ist diese Sache nicht unwichtig, aber sie gehört mehr der Geschichte Pommerns an. — Gedruckt findet man diese Urkunde bei *Dreger* Nr. 184. p. 170. *Dogiel* T. IV. Nr. XXII. p. 15. *Acta Boruss.* B. II. S. 714 — 721, zum Theil auch bei *Baczko* B. I. S. 262 — 265. Doch sind diese Abdrücke in Rücksicht der Aussteller der Urkunde verschieden, so sehr sie auch im Inhalte mit einander übereinstimmen. *Dreger* liefert die Urkunde, welche der Landmeister und der Herzog gegenseitig ausstellen; in ihr treten beide Theile als selbst sprechend auf und setzen ihre Erklärungen einander gegenüber. Diese Urkunde ist es, welche auch das geh. Archiv im Original besitzt. Beide stimmen mit einander völlig überein, nur daß im *Dreger* einige Namen etwas verändert stehen, z. B. Nerie statt Nerey, Cantzikini statt Camzikini, Tuya statt Tuia. Den Namen Lanzania, der anderwärts öfter verborben Lausania vorkommt, hat *Dreger* richtig; eben so den Namen Mistui. *Dogiel* dagegen, die *Acta Boruss.* und *Eucas David B.* III. S. 117 haben die Urkunde, welche der päpstliche Legat über den Friedensschluß ausstellte. In ihr tritt er als sprechende und handelnde Person auf und berichtet, wie die beiden Theile sich zum Frieden vereinigt. In Rücksicht des Datums ist zwischen beiden Urkunden nur ein Tag Unterschied. Die des päpstlichen Legaten ist gegeben feria tertia post festum Clementis d. h. am 26. November, die des Landmeisters dagegen feria tertia ante adventum domini d. h. am 27. Nov. 1248.

24?
24?

Das war die Friedensurkunde, durch welche der lange und blutige Kampf beendet und der Groll veröhnt wurde, der über die beiden Nachbarlande so unbeschreibliches Elend und Verderben, so viel Jammer und Unglück gebracht hatte. Aber Welch ein Friede für Herzog Suantepole! Was mußte sich in seiner Seele bewegen, wenn er von dem Inhalte dieses Friedensschlusses auf das blutige Jahrzehent zurückblickte, für welches dieser Friede nun den Schluß bildete! Es ist nicht zu läugnen, Suantepole betrat das Kriegsfeld gegen den Orden mit Gedanken und Bestrebungen, die von der Stellung aus und in den Verhältnissen, in denen er als Fürst stand, schwerlich an ihm zu tadeln sind: Sicherheit und Ruhe seines Landes, Erhaltung der Freiheit und der reinen Eigenthümlichkeit seines Volkes, Befestigung und Sicherung seiner Herrschaft, Behauptung seiner freien Fürstenwürde für sich und seine Nachfolger. Dieß alles schien ihm in großer Gefahr durch das steigende Glück und die immer weiter dringende Herrschaft des Ritterordens im nachbarlichen Lande. Diese Ritter-Herrschaft also in jeglicher Weise niederzuhalten, zu untergraben und das gefahrvolle Regiment aus der Nachbarschaft wieder zu verdrängen: das war der Grundgedanke aller seiner Bestrebungen, Pläne und Entwürfe, der erste und wichtigste aller seiner Wünsche. Und was war nun in diesem Streben und für diesen Wunsch erreicht? Wie lautete der Friede, den er jetzt unterschreibt, gegen den Frieden, in welchem er das Heil, die Sicherheit und die Freiheit gesucht und gesehen hatte! Wo war für diese Freiheit und Sicherheit seines Landes auch nur die mindeste Bürgschaft in diesem Friedensschlusse? Gewiß wurde nun die Ordensherrschaft im Nachbarlande wieder fester aufgebaut; das konnte Herzog Suantepole nicht bezweifeln, wenn er sah, was die Päpste, was der Kaiser, was ganz Deutschland von Jahr zu Jahr für die Erhebung des Deutschen Ordens und für Preussens Unterwerfung thaten. Und diese Unterwerfung mußte nun sonder Zweifel um so eher gelingen, da Suantepole, die alte Verbindung mit den Preussen aufgebend, das verzagte, mürbe

Holl sich selbst überlassen und auch bei diesem der langwierige Krieg die besten Kräfte aufgezehrt hatte. Welch eine Zukunft mußte da vor des Herzogs Seele treten, wenn er die Preussen vom Weichsel = Ströme an bis zu Littbauens Gränzen gänzlich unterjocht, alle Landschaften in Gehorsam gebracht und unter des Ordens Gebot verbunden, mit Preussen auch Livland und die andern nördlichen Länder vereinigt dachte, und wenn er dagegen sein eigenes Land Pommern durch die Versöhnung mit seinen Brüdern und durch ihre Wiedereinsetzung in die väterlichen Erbtheile immer mehr und mehr zerrissen, vereinzelt und getrennt und dadurch gegen die mächtige Herrschaft des Ritterordens um so schwächer und hilfloser dastehen sah! Und wenn er jenes Emporsteigen des Ritterordens, wie er jetzt selbst erkennen mochte, nun nicht mehr hindern konnte, welch ein schweres Unglück für Pommern auf immerdar mußte er in einer solchen Theilung befürchten, wie sie bei der Ausföhnung mit seinen Brüdern bevorstand!

Darum mag es ein Blick in des Herzogs Seele seyn, wenn man sieht, welche Hemmungen und Schwierigkeiten er der Versöhnung und Ausgleichung mit seinen Brüdern entgegen legte. Eingeleitet war sie schon im September dieses Jahres. Sambor hatte sich mit seinen Beschwerden über die Wegnahme seines väterlichen Erbtheiles und über den durch seinen Bruder erlittenen Schaden in seinen Einkünften an den päpstlichen Legaten gewandt, durch dessen und anderer geachteter Männer Vermittlung die beiden Brüder sich dem Ausspruche gemeinschaftlich zu erwählender Schiedsrichter zu unterwerfen geneigt wurden. Ernannt wurden als solche der Landmeister Heinrich von Wida und Sambors beide Schwäger Nicolaus und Johannes, Herren von Cassubien, Brüder von Sambors Gemahlin Mathilde. Eiblich verpflichteten sich die beiden Herzoge, den Anordnungen und Bestimmungen der drei erwählten Schiedsrichter auf immer und unverbrüchlich nachzukommen. Suantepolc erklärte außerdem, daß der päpstliche Legat ohne weitere Berufung oder vorläufige Ermahnung so-

fort gegen ihn den Bann und über sein Land das Interdict solle verhängen dürfen, wofern er sich der Anordnung der Schiedsrichter widersetzen werde; er gab zugleich die eidliche Versicherung, er werde die von Sambor ihm abgeforderten Burgen während der Unterhandlungen in keiner Weise beschädigen, so wie die Einkünfte des streitigen Landes nicht verwenden. Am Feste Simonis und Judá, am acht und zwanzigsten October sollten die beiden Herren von Cassubien und Herzog Suantepolc sich in Goreden, und Herzog Sambor, der Landmeister und der päpstliche Legat in Zantir einfinden und den Ort bestimmen, an welchem die Schiedsrichter und deren Weiráthe sich über Zeit und Ort ihrer Verhandlungen vereinigen sollten, um dann ungesäumt die Ausgleichung zu bewirken. Die Schiedsrichter aber sollten versprechen, daß sie keinem der beiden Herzoge ihre Meinung eher mittheilen wollten, als bis ihr Ausspruch öffentlich geschehe. Sollten die Schiedsrichter sich zu keinem gemeinsamen Beschlusse vereinigen können, so sollte ihre Vollmacht erloschen seyn und Herzog Sambor die Streitsache wieder vor das Gericht des päpstlichen Legaten bringen dürfen¹⁾. So weit schien Herzog Suantepolc zu allem geneigt.

Nun hatte aber der päpstliche Legat schon oft und aufs Dringendste die Freilassung Ratibors aus seinem Kerker und die Wiedereinsetzung der Brüder in ihre väterlichen Erbtheile von dem Herzoge verlangt. Hiezu bedurfte es keineswegs erst einer richterlichen Entscheidung, denn es war offenkundig, und Herzog Suantepolc hatte es selbst nicht läugnen können, daß Sambor und Ratibor als seine leiblichen Brüder nach Landesordnung und Verfassung in der Theilung des väterlichen Erbes ihm gleich stehen sollten²⁾. Es war bekannt, daß der

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geheimen Archive Schiebl. 48. Nr. 16; abgedruckt steht sie bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VI. S. 12.

2) „Cum constaret omnibus, ipsos esse fratres legitimos uterinos nobilis viri domini Swantepolci ducis Pomeranie primogeniti fratris sui et debere ei in portione hereditatis se-

Herzog seine Brüder ihrer gesetzlichen Erbtheile, die sie Jahre lang nach des Vaters Tod schon friedlich besessen hatten, gewaltthätig beraubt, und um allein Herr des Landes zu seyn¹⁾, den einen Bruder aus dem Lande vertrieben, den andern in Ketten und Banden gefangen gehalten habe. Herzog Suantepolc hatte auch versprochen, den Forderungen des Legaten zu genügen, die Sache Sambors durch Schiedsrichter ausgleichen zu lassen und Ratibor zur Zeit der schiedsrichterlichen Entscheidung um Simon und Juda aus der Gefangenschaft frei zu geben²⁾. Der Legat hatte diesen Aufschub bewilligt, im Vertrauen, daß dann der Herzog sein Versprechen erfüllen werde, denn die Ausgleichung mit Sambor hatte auch darin eine besondere Schwierigkeit, daß Suantepolc erst vor wenigen Monden einen Theil der Besitzungen, auf welche jener jetzt Ansprüche erhob, dem Johanniter-Orden in Pommern urkundlich zugesprochen und zu ewigem Besitze verliehen hatte³⁾.

Als aber jener festgesetzte Tag herantam und Sambor mit seinem Schiedsrichter, dem Landmeister an dem bestimmten Orte erschien, stellte sich weder der Herzog selbst ein, noch sandte er in seinem Namen einen Sachwalter; er brachte nicht einmal seine beiden erwählten Schiedsrichter, die Herren von Cassubien herbei, und eben so wenig gab er seinen Bruder Ratibor frei. Auch jetzt begte der päpstliche Legat noch Nach-

cundum terre consuetudinem pares esse.“ S. Urkunde bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. S. 16.

1) „Ut idem dux Swantepolcus primogenitus posset in tota Pomerania dominari.“ Ebenbd.

2) Freilich hatte der Herzog seinem Versprechen die verhängliche Klausel hinzugefügt, er wolle fratres suos *cum honore suo et securitate sua si posset commode ad propria revocare.*

3) Urkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 17., gedruckt bei Dreger Nr. 183. Der Herzog Suantepolc sagte darin: Frater Samborius noster, quo ductus spiritu nescimus, bis sine causa predictas recepit possessiones, et cum de patrimonio exularet, fratres hospitalis beati Johannis in quietam restituimus possessionem jam secundo.

sicht gegen ihn, obgleich er offen erklärte, er könne in seinem Benehmen nur eine straffällige Verhöhnung seiner und der päpstlichen Würde erkennen. Er ließ daher den Herzog nochmals theils durch seine Kapellane, theils durch Mönche und andere Männer an die Erfüllung seiner Versprechungen erinnern. Allein eine Zeitlang war Suantepolc nirgends aufzufinden; er ergötzte sich in seinen Wäldern an der Jagd, und als ihm die Ermahnungen des Legaten endlich zukamen, schien weiter kein Gewicht darauf zu legen. Da setzte der Legat um die Mitte des Novembers einen Tag auf dem Sande neben der Schmieds-Insel fest und lud den Herzog vor. Als er erschien, ward er vom Legaten selbst noch einmal dringend aufgefordert, bis zum sechsten December die beiden Brüder unfehlbar in ihr Erbtheil wieder einzusetzen und Ratibor frei zu lassen oder am Vorabend jenes Tages in Thorn vor dem Legaten entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter zu senden, um die Gründe vorzulegen, warum er dem so oft wiederholten Verlangen nicht entsprechen dürfe oder könne. Der Herzog indessen blieb auch jetzt noch säumig, denn je dringender man von ihm die Theilung Pommerns verlangte, um so näher schien ihm die befürchtete Gefahr zu seyn und um so näher trat ihm das geahnete Verderben seines Landes vor die Seele. Nichts konnte ihn daher bewegen, die beiden Brüder in ihre Erbtheile wieder einzusetzen oder auch nur Ratibor seiner Haft zu entlassen ¹⁾.

Nun erschien der angeordnete Tage zu Thorn, zu welchem sich der päpstliche Legat, die Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm, Herzog Sambor, der Landmeister und mehrere andere achtbare Männer eingefunden hatten. Man erwartete auch den Herzog Suantepolc oder seinen Bevollmächtigten zur Vorlegung der Gründe seines Verfahrens. Er erschien indessen nicht, sondern er sandte nur

1) Die einzige Quelle über diese Begebenheiten ist eine Originalurkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 13, abgedruckt bei Lucas David S. III. Anhang Nr. VIII.

seine beiden Kapellane Marol und Dargozlav, von denen der erstere einen an den Legaten gerichteten Brief des Herzogs überreichte, worin er ihm anzeigte, der Kapellan werde die schriftlich abgefaßten Gründe seines Streites mit seinem Bruder Sambor vorlegen und ihm auch seine weiteren Bitten in dieser Sache mittheilen ¹⁾. Die Klagschrift des Herzogs, worin er die Ursachen seiner Feindschaft gegen Sambor auseinandersetzte, lautete im Wesentlichen also:

„Als mein Vater dem Tode nahe lag, vertraute er mir
 „meinen Bruder mit seinem Lande an, daß ich ihn zwanzig
 „Jahre lang in meine Obhut nehmen und sein Land wie das
 „meinige regieren solle. Mein Sohn, sprach der Vater, halte
 „fest an der Liebe, mit der ich dich von jeher geliebt habe;
 „und bewegt durch des Vaters Bitten nahm ich den Bruder
 „in meine Aufsicht. Meinem Bruder aber sagte hierauf der
 „Vater: Dir, mein Sohn, gebiete ich ernstlich, in Allem
 „deinem ältern Bruder so wie mir zu gehorchen; wosern nicht,
 „so fordere ich dich einst vor den Richter der Lebendigen und
 „der Todten. So habe ich zwölf Jahre meinen Bruder un-
 „ter meinem Schutze gehabt und im dreizehnten ihn mit brü-
 „derlicher Liebe in sein Erbtheil eingesetzt. Sobald er aber
 „Herr war in seinem Theile, trat er zu meinem Nachtheile
 „in ein Bündniß mit den Preussen. Zum Schaden meines
 „Landes wollte er sich auch mit der Tochter eines Preussen
 „Preroch ²⁾ vermählen. Heimlich gebot er seinen Rittern,
 „den Preussen freien Durchzug durch sein Land zu gestatten,
 „damit sie mein Land verwüsten könnten. Da stellte sich
 „aber ein Ritter mit seinem Rathe dazwischen, erklärend:
 „nimmer solle solches dem rechten, ältern Erbherrn geschehen.
 „Von Scham ergriffen bei dieser Rede des Ritters gab mein
 „Bruder der Sache eine andere Deutung, ließ aber dennoch
 „mein ganzes Land auf heimliche Weise verwüsten. Darauf

1) Dieser Brief des Herzogs befindet sich in der Urkunde bei K o s e b u e B. I. S. 397.

2) Nicht Perroclj, wie K o s e b u e B. I. S. 398 den Namen falsch gelesen hat.

„ging er mit den Preussen einen anderen Plan ein. Er lud
 „mich mit meinen Baronen auf eins seiner Schiffe ein und
 „wollte mich dann als Gefangenen durch den Steuermann
 „in ein fremdes Land entführen lassen. Als er jedoch auf
 „solche Weise mich nicht überlisten konnte, so wollte er mit
 „andern Bfsewichtern mich bei einer angeordneten persönlichen
 „Zusammenkunft gefangen nehmen lassen, und da auch dieser
 „Plan nicht glückte, so regte er Zwietracht unter meinen Ba-
 „ronen auf, um mir wenigstens auf diese Art Schaden zuzu-
 „fügen. Darauf sandte er den Landmeister Hermann Ball
 „zu mir, um mir durch diesen Frieden anzubieten. Hiedurch
 „hegte er die Deutschen Ordensritter zur Feindschaft wider
 „mich auf. Um mich darüber aber zu täuschen, sprach er zu
 „mir: Bruder, ich bin deshalb der Vertraute der Ordensrit-
 „ter geworden, damit ich dir alles mittheilen kann, wenn sie
 „irgend Böses gegen dich im Sinne führen, und schon kenne
 „ich ihren Plan, zu deinem Schaden eine Burg, Prenozlau
 „genannt, zu erbauen. Kehrliches sagte er mir mehr, um nur
 „desto leichter Zwietracht zwischen mich und die Ordensritter
 „zu bringen. Hierauf begann er mit diesen Rittern eine
 „Burg Gordin ¹⁾ zu errichten zum Verderben von ganz Pom-
 „mern, sammelte gegen mich ein Heer und zog sich mit den
 „Rittern in diese Burg. Allein durch Gottes gerechtes Ge-
 „richt ward jenes Heer von mir besiegt. Ich rückte dann
 „gegen die Burg, nahm ihre Festungswerke ein, und ob ich
 „gleich Böses mit Bösem hätte vergelten können, so ließ ich
 „dennoch meinen Bruder mit den Rittern frei abziehen. Da
 „verließ er sein eigenes Land und hing seitdem fort und fort
 „den Ordensrittern an. Weil er indessen hier mir nicht sehr
 „schaden konnte, so begab er sich nach Cassubien und verwü-
 „stete mein Land mit Hülfe der Cassuben, so weit er konnte.
 „Darauf faßte er mit meinem Bruder Ratibor den Plan,
 „meine Burg Glanz einzunehmen; bevor sie beide aber zu-

1) In andern Urkunden wird dieser Name Goreden geschrieben; im J. 1282 kommt er als Name eines Dorfes vor.

„sammen kamen, fiel Sambor in die Hände meiner Ritter.
 „Ich ließ ihn in die Burg gefangen setzen; doch bald von
 „brüderlichem Mitleid bewogen gab ich ihn in einer Ver-
 „sammlung meiner Ritter seinem Lande wieder zurück. Zwei
 „Wochen später schwur er in einer Versammlung vieler Mönche
 „des Cistercienser- und Prämonstratenser = Ordens, Prediger-
 „brüder und anderer geistlicher und weltlicher Männer sein
 „eigenes Land gänzlich ab, sofern er sich hinfort mir irgend
 „wieder entgegenstellen werde. Das alles aber brach er wort-
 „brüchig und blieb beständig mein Gegner bis zu eurer An-
 „kunft.

„Mein Bruder Ratibor besetzte gleich im Anfange des
 „Krieges auf Anrathen des Bischofs von Cujavien und mei-
 „nes Bruders Sambor seine Burg Belgard außerordentlich
 „stark, fiel dann feindlich mit zusammengeraffter Mannschaft
 „in mein Gebiet Slupsch ein und plünderte es durch und
 „durch. Ich nahm diese Burg aber ein und brannte sie nie-
 „der. Da nun Ratibor sah, daß er mich nicht übermächtigen
 „könne, so bat er reuig um Verzeihung, und durch Mitleid
 „bewogen gab ich ihm sein Erbland wieder zurück. Darauf
 „aber ließ er sich in eine Verschwörung mit dem Bischofe von
 „Cujavien, meinem Bruder Sambor und den Herzogen von
 „Polen ein, nach welcher diese letzteren in meinem Gebiete
 „eine Burg erbauen sollten; wenn ich dann versuchen würde,
 „sie von dem Orte zu vertreiben, so sollte mein Bruder Ra-
 „tibor meinen Heerhaufen im Rücken überfallen und mich ge-
 „fangen nehmen oder ermorden. Der mit diesem Verschwö-
 „rungsplane Beauftragte ward aber auf einer Reise durch
 „mein Gebiet von den Meinigen festgehalten und bekannte
 „und bekennt noch jetzt die ganze Sache. So schützte mich
 „auch hier Gottes Hand in meiner Unschuld.“

So lautete Herzog Suantepolc's Vertheidigungsschrift 1).

1) Diese Vertheidigungsschrift ist vollständig in die Urkunde der
 Bischöfe von Kulm und Cujavien aufgenommen. S. Rogebue B. I.
 S. 39 — 40 1.

Allein der päpstliche Legat schenkte ihrem Inhalte, wie es scheint, wenig Glauben. Es geschah daher im Gerichte für Sambors und Ratibors Sache der Ausspruch, daß weil des Herzogs Kapellan andere schriftliche Beweise nicht vorlegen könne, die mitgetheilten für das, was der Herzog oder sein Sachwalter begründen solle, keine Gültigkeit haben könnten, erstens schon deshalb, weil die vorgelegte Verteidigungsschrift nicht einmal besiegelt, sondern nur zusammengenäht ¹⁾ und verschlossen gewesen sey; zweitens weil der Herzog darin keinen Sachwalter bestimmt habe; weil darin auch nicht ein ordentlicher Sendbote genannt, sondern nur gesagt sey, wenn Marol nicht gegenwärtig sey, so werde Dargozlav an seiner Stelle erscheinen, und endlich weil aus der Schrift auch hervorleuchte, daß Marol und Dargozlav vom Herzoge über die Sache gar keinen Auftrag erhalten hätten. Da sprach der päpstliche Legat nach Erwägung aller Verhältnisse und mit Beirath achtbarer Männer über den Herzog das Verdammungsurtheil aus und erklärte ihn noch an dem nämlichen Tage in den Bann ²⁾. Die beiden Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm wurden von ihm beauftragt, die ganze Gerichtsverhandlung aufzuzeichnen und als Zeugen zu bestätigen ³⁾.

Diesen Schlag aber hatte Herzog Suantepolc offenbar nicht erwartet; um so mehr mußte er ihn entmuthigen, niederbeugen und demüthigen; denn bei der ernsten und durchgreifenden Strenge, mit welcher der Legat verfuhr, stand allerdings jetzt alles auf dem Spiele. Die nächste Gefahr, die

1) „Cedulae non sigillatae, sed consutae (nicht consiccae, wie Kogebue las); litterae clausae werden sie später genannt.

2) Dieses geschah durch die Urkunde, welche im Abdruck bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. und bei Baczkó B. I. S. 266, hier aber sehr fehlerhaft, zu finden ist. In dem erstern Abdruck muß S. 18 in der Mitte statt „Non“ gelesen werden „Nos“.

3) Die hierüber abgefaßte Urkunde im Original mit den Siegeln beider Bischöfe befindet sich im geh. Arch. Schiebl. 48. Nr. 14; abgedruckt in Kogebue B. I. S. 396. Dieser Abdruck ist aber so äußerst fehlerhaft, daß der Sinn der Worte oft gar nicht zu verstehen ist.

num dem Herzoge drohete, überwog alle entferntere Besorgnisse. Manche Beispiele von der Gewalt der Kirche gegen gebannte Fürsten mochten warnend dem Herzoge vor die Seele treten. Daher söhnte er sich jetzt mit seinen Brüdern aus und erfüllte des Legaten Forderungen ¹⁾.

So bald aber der Orden auf solche Weise sich nur irgend gegen den Herzog Suantepolc gesichert wußte und seine Kriegsmacht von Westen her nicht mehr bedroht war, ging sofort des Landmeisters ganzes Streben auf die Unterwerfung der abgefallenen Landschaften in Preussen. Ueber das, was sich in diesen Gebieten nach ihrem Abfalle von der Ordensherrschaft aus den Verhältnissen der alten Zeit wieder emporgehoben und im Leben von neuem geregt und bewegt, was sich an neuen Ereignissen ergeben und unter welchen Formen sich das Bild des alten Lebens hier wieder ausgebildet habe, ob die nördlicheren Gebiete seitdem meist Ruhe und Erholung genossen oder ob sie hie und da mit der Kriegsmannschaft auf der Burg Balga in kriegerischen Fehden begriffen gewesen seyen, über dieses, wie über alles, worin das Leben sich fortbewegt, weiß uns die Geschichte nichts zu sagen. Erst der neue Kampf deckt den Schleier wieder auf. Es war noch, wie es scheint, im Spät-Herbst des Jahres 1248, als der Landmeister eine Anzahl seiner Ordensritter mit einer ansehnlichen Kriegsschaar nach Elbing sandte. Da vereinigt mit den

1) Daß durch den Legaten noch eine Ausöhnung zwischen den Brüdern zu Stande gekommen und der Hainspruch nicht eigentlich in Ausübung gebracht worden sey, erhellt nicht nur aus der Urkunde des Gardian der Minoriten Berthog von Thorn bei Lucas David B. III. Anhang S. 25, wo es heißt: *Jacobus Archidiaconus etc. — nobilem virum Swantopulcum ducem pomeranie cum magistro et fratribus de domo theutonica et nobili viro Samborio duce pomeranie fratre dicti nobilis uterino discordantem reduxit ad concordie unitatem*; sondern es geht solches auch aus der päpstlichen Bulle bei Lucas David a. a. D. Nr. IX. S. 19 hervor, worin der Herzog vom Papste *dilectus filius* genannt wird, was wohl nicht geschehen wäre, wenn im J. 1249 der Bann noch auf ihm gelegen hätte.

Ritterbrüder des dortigen Konvents brachen sie in Warmien ein, ohne irgend Widerstand zu finden, und gelangten glücklich nach Balga. Auch hier verbanden sich die Ordensbrüder mit dem Heerhaufen der Burg, und man beschloß nun einen Zug ins Innere von Natangen. Weit und breit ward die Landschaft durchzogen, durch Feuer und Raub verwüstet und, wo Widerstand Statt fand, mit dem Schwerte die Bahn gebrochen. Viele fanden auf solche Weise den Tod. Im Glücke aber ahnete keiner von den Rittern die große Gefahr, welche allen drohete; selbst der Ordensmarschall Heinrich Botel vergaß im Fortgange der Waffen die nöthige Vorsicht.

Das erbitterte Volk nämlich war im Rücken des Heerhaufens bewaffnet aufgestanden, und hatte auch aus den nachbarlichen Landschaften bedeutende Beihülfe erhalten. Als nun die Ritter den Rückzug nach Balga antraten, fanden sie zu ihrem großen Schrecken alle Wege durch den Feind besetzt. Mit ihrer schwächeren Macht durften sie es auf keine Weise wagen, die feindlichen Haufen zu durchbrechen, und zogen sich daher nach dem Dorfe Krülen ¹⁾ zurück, südlich von der Kreuzburg unfern vom Flusse Pasmar. Die Preussen aber nachziehend belagerten die Ritter förmlich im Dorfe. Zwei Seen, im Süden und im Norden, gaben dem Orte eine natürliche Festigkeit. Einen offenen Kampf wagten weder die Ritter noch die Preussen, die letzteren hoffend, daß Hunger und Mangel den Feind in wenigen Tagen zur Ergebung zwingen werde. Da aber die Heeresmacht der Preussen mit jedem Tage stärker ward, so traten die Ritter mit ihnen in Unterhandlungen, um wenigstens den größeren Theil ihrer Mannschaft zu retten. Die Preussen verlangten den Ordensmarschall Heinrich Botel und drei andere Ordensritter als Geiseln. Der Hauskomthur von Balga Johannes ²⁾ widerrieth

1) Das jetzige Dorf Krülen, südwärts von Kreuzburg.

2) *Dusburg* P. III. c. 65 nennt ihn nur mit diesem Taufnamen. Simon Grunau Tr. VIII. c. XI. §. 1. weiß hier wieder mehr als alle andere Quellen; er nennt diesen Hauskomthur Johannes von Synnebergk. Der Ordensmarschall heißt bei ihm Hermann

zwar die Erfüllung dieser Bedingung, meinent, man müsse auf Gott vertrauen, dem Feinde zur offenen Schlacht entgegen gehen und mit dem Schwerte den Weg öffnen. Allein der Rath der übrigen Ritter überstimmte ihn; die Geißeln wurden den Preussen zugestanden und gegen ihr Versprechen, den übrigen freien Abzug zu gestatten, übergeben. Kaum aber hatten die Ritter den sicheren Ort verlassen, so fiel der Feind, wortbrüchig, über die Mannschaft des Ordens her, rief sie fast gänzlich auf und erschlug vier und funfzig Ritter ¹⁾. Dem Hauskomthur von Balga hieb ein Rathangischer Krieger das Haupt ab und, es auf eine Lanze steckend, rief er aus: Wären Deine Brüder Deinem weisen Rathe gefolgt, sie hätten das Leben erhalten. Einem andern gefangenen Ordensritter schnitten die Preussen den Nabel aus, nagelten diesen an einen Baum fest und trieben dann den Unglücklichen mit Hieben so lange um den Baum herum, bis

Bozol. Die Preussen werden von einem Fürsten Lhyrwaido angeführt. Zwei der Ordensritter, welche als Geißel übergeben werden, bekommen die Namen Johann Radecken und Heinrich von Clausenborgl. Der Ort, wo die Begebenheit vorfiel, soll in alter Zeit Pokarwis und erst zu Grunau's Zeit Erolenyn geheissen haben u. s. w. Wir können auch hier diesen Nachrichten keinen Glauben schenken, denn schon in der letztern Bemerkung bewährt sich die Falschheit des Mönchs, da auch *Dusburg* l. c. den Namen Crucke hat. Lucas David B. III. S. 113 — 114 hat die Erzählung Grunau's nachgeschrieben, doch mit ausdrücklicher Angabe, daß sie diesem zugehöre. Henneberger Landtaf. S. 244 nennt den Hauskomthur von Balga zwar auch Johann von Sinnenberg, erzählt aber das übrige nach reineren Quellen.

1) *Dusburg* l. c. läßt alle bis auf den letzten Mann erschlagen. In der Zahl von 54 Rittern stimmen die Quellen überein. Die übrige Kriegsmannschaft giebt *Schütz* S. 25 auf 1500 an. *Simon Grunau* a. a. D. begnügt sich mit den erwähnten Grausamkeiten der Preussen noch nicht; er läßt den Ritter Heinrich von Clausenburg gebraten und den Johann Radecken unter einem Rauchfeuer an den Füßen aufgehängt werden. Lucas David B. III. S. 114 erzählt die oben erwähnte Grausamkeit vom Ordensmarschall. Allein auch dieses ist nicht richtig, denn derselbe blieb am Leben und kommt noch oft in Urkunden vor.

die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren und der Ritter todt zur Erde fiel. Dieß soll geschehen seyn am Tage des h. Andreas, am dreißigsten November des Jahres 1248 ¹⁾.

Die Nachricht dieses Unglückes verbreitete sich schnell über die nachbarlichen Länder und vor allem auch nach Deutschland. Da brachen mehre Fürsten, längst schon mit dem Plane eines Heereszuges nach Preussen beschäftigt, eiligst mit wohlgerüsteten Kriegshaufen zur Hülfe des Ordens auf. Voran zog Markgraf Otto der Fromme von Brandenburg ²⁾ und mit ihm mancher tapfere Ritter seines Landes; dann der Bischof Thomas von Breslau; bald darauf auch der Bischof Heinrich von Merseburg und Graf Heinrich von Schwarzburg ³⁾. Es war im Anfange des Jahres 1249, als diese

1) Bei *Dusburg* c. 65 — 66 herrscht über die Zeitangabe dieser und der nächstfolgenden Begebenheiten große Verwirrung. Das Jahr MCCLIX, welches im Texte bei Hartknoch steht, ist zwar nur ein Druckfehler und soll MCCXLIX heißen, wie in den Mscp. steht; allein richtig ist auch das Jahr 1249 wohl schwerlich. Nach *Dusburgs* eigener Angabe geschah dieses Unglück des Ordens noch vor der Ankunft des Markgrafen Otto von Brandenburg. Dieser war aber am 10ten Januar 1249 schon in Preussen; folglich muß die Begebenheit noch in das Jahr 1248 fallen. Lucas David B. III. S. 115 ist zwar geneigt, sie ins Jahr 1247 zu setzen; allein sie steht nach *Dusburg* c. 66 mit der Ankunft der Deutschen Fürsten in zu naßer Verbindung, als daß ein ganzes Jahr dazwischen liegen könnte. Den S. Andreas-Tag giebt Henneberger S. 244 an.

2) Daß Otto III. oder der Fromme schon in den ersten Wochen des J. 1249 in Preussen war, beweiset eine Urkunde des Erzbischofs Albert über seinen Streit mit dem Landmeister von Preussen, die ohne Zweifel in Preussen abgefaßt und vom 10. Januar 1249 datirt ist, worin Otto als Vermittler mit den Preussischen Bischöfen genannt wird. Wir werden ihren Inhalt später kennen lernen.

3) Die Gegenwart des Bischofs von Breslau, welchen *Dusburg* c. 67 nicht nennt, bezeugt eine von ihm ausgestellte Urkunde, welche der päpstliche Legat mit untersiegelt hat. Sie ist gegeben am 14ten März 1249. Den Bischof von Merseburg und Heinrichen von Schwarzburg nennt *Dusburg* l. c. ausdrücklich. Die bei ihm vorkommende Benennung Henricus de Sitarzburg ist aber offenbar ein Schreibfeh-

Fürsten jeglicher mit seinem Heerhaufen sich den Anordnungen des Landmeisters Heinrich von Wida zur Bekämpfung der Preussen untergaben. Jeder an der Spitze seiner eigenen Heerschaar durchzogen sie fast ohne Widerstand Pomesanien und Warmien, darauf auch Natangen und einen Theil des Barterlandes und schreckten überall das Volk durch Raub, Feuer und Schwert in solcher Weise, daß sich schnell alles dem Orden zum Gehorsam untergab und gestellte Geißeln auch die Treue und Sicherheit verbürgten ¹⁾. So schnell vor

ter für de Swartzburg, wie der Epitomator und Jeroschin P. III. c. 67 auch wirklich lesen. Das Mscr. Berol. hat de Suarzburgk. Schütz S. 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 66. Der Epitomator sagt: Intrans terram apostatarum Prutenorum quilibet cum copia sua, unus post alium, et hincinde captivant, interficiunt, rapiunt et cogunt maledictos in fratrum obedientiam et voluntatem. Posthec Pomezani, Ermyni, Pogezeni, Barthini et Nattangini dissentione deposita inclinant cervices suas ordinatione divina in fidei precepta. Sicque subjecti fratribus in robur fidei obsides posuerunt, de quo deus sit benedictus! — Wenn hier sowohl, als bei *Dusburg* l. c. auch die Barter als besiegt und zum Glauben geführt genannt werden, so scheint dieser Angabe eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 10ten Mai 1254 (geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 58) beim ersten Anblick zu widersprechen; denn nach ihr hatte der Meister von Livland und Preussen Dieterich von Grönungen erst um diese Zeit dem Papste berichtet, daß die Ordensritter mit Hilfe der Kreuzfahrer „terram, que maior Bartha vulgariter appellatur Warmiensis diocesis ac terram nomine Galanda prope positam ad cultum fidei catholice ydoneis de predicta Bartha receptis obsidibus de novo per dei gratiam deduxerunt. Genauer genommen liegt jedoch in diesen beiden Quellen kein Widerspruch. Wir haben früher gesehen, daß das Barterland in zwei Theile zerfiel, in *major et minor Bartha* oder Plica-Bartha, wie *Dusburg* P. III. c. 3 sie nennt. Nun nennt aber die erwähnte Bulle ausdrücklich *maior Bartha* als dasjenige Land, welches im J. 1254 erst zum christlichen Glauben gebracht sey. Ohne Zweifel also war *minor Bartha* schon jetzt zum Gehorsam des Ordens zurückgekehrt, denn sonst würde in jener Bulle nicht so ausdrücklich der andere Theil des Landes bezeichnet worden seyn. *Dusburg* nennt übrigens auch im Prologus p. 5. die Barter mit unter den unterworfenen Wälkern.

wenigen Jahren in Einem Geiste des Muthes, der Ermannung und der Erbitterung der Abfall vom Orden geschehen war, so schnell fügte sich jetzt in Einem Geiste des Schreckens, der Verzagtheit, der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung das gesammte Volk dieser Landschaften der Herrschaft des Ordens, so daß es fast wunderbar scheint, wie Menschen, die seit Jahren so unzählige Opfer für ihre Freiheit und so viel Blut für ihren Glauben dargebracht hatten, nun in kaum zwei Monden ihr altes Leben beinahe ohne alles Widerstreben aufgeben konnten. Es giebt aber für den strebenden Geist des Menschen in seinem Ringen und Kämpfen für ein Ziel einen Punkt, bis zu welchem hinan ihm nichts unüberwindlich; fast alles möglich scheint. Bis dahin kennt er keine zu theueren Opfer und kaum einen Werth des Lebens. In solchem Anstreben gewinnt die Seele eine Macht über den Menschen und in ihr erwecken sich Kräfte und eine Stärke, die zu unglaublichen Thaten führen. Wird aber bis zu diesem Punkte des Strebens das gestellte Ziel nicht erreicht, so schlägt nicht selten die Seele um, es entschwindet ihr mehr und schneller als gewöhnlich alle Kraft, der Mensch wird eben so kleinmüthig und verzagt, als er muthvoll und entschlossen war, eben so schwach, so rath= und thatlos, als vormals mannhaft, stark und klug und umsichtig in allen Dingen.

So mag jetzt die Stimmung des Volkes in jenen Landschaften gewesen seyn. Beinahe zwanzig Jahre hindurch hatten nun die Preussen unter schrecklichen Mühen und Leiden gekämpft; gekämpft für Haus und Heimat, für Freiheit und Vaterland, für Sitte und Gesetz, für väterliche Ordnung und Verfassung; gekämpft für Götter und Heiligthümer, für Glauben und Priesterthum, für das Theuerste und Erhabenste, was sie in der Seele trugen; gekämpft für die höchsten Güter des Lebens, für die das Leben allein seinen höchsten Werth hat, nach denen ewig der Mensch sich müht und schmet. Wo aber waren nun die Gewinne dieses zwanzigjährigen Kampfes? War nicht das alte Leben mit allen seinen Gütern, für deren Erhaltung seit Jahren so unendlich viel eingesetzt worden war,

bis ins Innerste gestört, zerrissen, zerrüttet, in seinen tiefsten Wurzeln untergraben und so für immer der Blüthe und der Frische beraubt, in der es einstmals dagestanden hatte? War denn das Vaterland und die Freiheit, um die man so vieles opferte, wirklich noch in allen, die sich Preussen nannten? War nicht so mancher um lockender Gewinne willen den Ordensrittern nachgegangen? Hatten nicht viele aus dem Stande der Vornehmeren Vortheile und Huldigungen genossen, die sie ungerne wieder aufgaben? Hatte der stürmische Krieg die Sitte in ihrer Reinheit, das Gesetz in seiner Achtung, die Verfassung in ihrer Ordnung, den Glauben und die Religion in ihrer Heiligkeit gelassen? Oder ging vielmehr nicht durch das ganze Leben eine Verwirrung und Zerstörung, sah man nicht überall eine Aufgeldtheit und Zerrissenheit der alten Verhältnisse, bei welcher kaum noch eine jemalige Rückkehr des alten Lebens in seiner alten Art und Weise zu erwarten stand? Und die alten Götter und Heiligthümer, das ganze System des alten religiösen Glaubens, standen sie noch in der urväterlichen Reinheit und Festigkeit da? Hatte nicht die schon vernommene Lehre des Evangeliums mit ihrer Allgewalt über Geist und Herz in manche Seele ein Zerwürfniß gebracht, welches wohl nie wieder mit der vollsten Zuversicht und mit dem festen Glauben der Väter auf der Götter Macht vertrauen und an der Heiligkeit der geweihten Haine festhalten ließ? So war also gewiß der alte Stamm des Lebens früherer Zeiten schon in mancherlei Weise stark entblättert und entästet, die kräftigsten seiner Wurzeln durch den zwanzigjährigen Sturm aus dem alten Boden schon losgerissen und der Baum der Fülle seiner Nahrung schon beraubt. Noch grünt an ihm hie und da einzelne Zweige und Aeste; in ihnen trieben aber und wirkten nur noch die letzten Kräfte, die der Stamm an sich zog. Auch sie konnten nur noch eine kurze Zeit bestehen, denn eine andere edlere Pflanzung, die auf den Boden eingesät ward, entzog auch ihnen mehr und mehr die alten Lebensäfte.

Das war es wohl ohne Zweifel vorzüglich, was das

Volk der bekriegten Landschaften so sehr entmuthigt, so ermattet und ermüdet, so trost- und hilflos gemacht. Da trat der päpstliche Legat unter ihm auf als Vermittler des Friedens und der Versöhnung zwischen ihm und dem Deutschen Orden. Lange Zeit war die Streitsache zwischen den abgefallenen Preussen und den Ordensrittern mit der des Herzogs Suantepolc schon am päpstlichen Hofe verhandelt worden. Dort aber konnte natürlich von der Erhaltung des alten Lebens, der alten Sitte und Verfassung, des alten Glaubens nicht die Rede seyn; vielmehr knüpften dort die Sachwalter der Neubekehrten alle Beschwerden ihres Volkes nur an die Klage, daß ihnen die Freiheit, welche die Päpste Innocenz der Dritte, Honorius der Dritte, Gregorius der Neunte und der jetzige Papst Innocenz der Vierte ihnen als neugeborenen Söhnen Gottes verheißen hätten und nach welcher sie im Fortgenusse ihres freien Lebens nur in dem Gehorsam der Römischen Kirche seyn sollten, zur Zeit noch keineswegs zu Theil geworden sey, daß vielmehr die Ordensritter im Widerspruche mit jener Zusage die Neubekehrten mit so harter Knechtschaft belastet hätten, daß die nachbarlichen Heiden, benachrichtigt von diesen Bedrückungen, das Christenthum immer noch mit Furcht und Scheu von sich zurückgewiesen 1).

1) S. die Urkunde bei Dreger Nr. 191. In den Worten: quod — ipsis neophitis esset concessum, ut cum vocati essent in libertatem filiorum dei ex aqua et spiritu sancto renati, in libertate sua manentes, nulli alii essent quam soli Christo et obedientie ecclesie Romane subjecti, fanden die Neubekehrten offenbar einen ganz andern Sinn, als die Päpste ihn in ihren Bestimmungen hatten aussprechen wollen. An eine Unterthänigkeit und an einen Gehorsam gegen den Orden war hiebei nach ihrer Meinung natürlich gar nicht zu denken. Sie fanden in den Verordnungen der Päpste nur eine unmittelbare Untergebenheit unter dem Papste oder der Kirche. Entweder verstanden sie überhaupt das ganze Lehnsverhältniß nicht, in welchem der Orden zum Römischen Hofe stand, und nahmen den Papst oder die Römische Kirche als den Oberherrn des Landes auch für ihren nächsten Herrn, oder — was wenigstens möglich wäre — der Bischof Christian hatte unter das Volk Ideen gebracht, die sich mit

Lange war am päpstlichen Hofe durch die Sachwalter beider Theile über diesen Punkt hin und her gestritten und vieles verhandelt worden, wovon uns die Geschichte keine genaue Kunde mehr giebt. Es läßt sich denken, daß es den Preussen äußerst schwer und für den Augenblick fast unmöglich war, die Verhältnisse des Ordens oder der Christenheit überhaupt zur Römischen Kirche und die Beziehungen und Verknüpfungen des Lehnsystems irgend klar zu fassen. Es war unmöglich, daß das Volk Preussens von seiner alten Lebensfreiheit aus die Verhältnisse und den Sinn dieses Systems deutlich genug begriff, um sich mit seinem aus der alten freien Zeit herausgewachsenen Leben sogleich in den neuen Verhältnissen zurecht zu finden. Daher auch bei den Verhandlungen am päpstlichen Hofe so viele Widersprüche und Mißverständnisse über die Verhältnisse, ein solches Gemisch von Wahrheit und Schein und ein solches Gewirre von Anklagen und Vertheidigungen, daß selbst der Papst über den wahren Stand der Dinge nicht zur Klarheit zu kommen vermochte ¹⁾. Diesen Zwist an Ort und Stelle näher aus den Verhältnissen selbst zu untersuchen und mit Vorsicht und Klugheit auszugleichen, war daher auch eine der wesentlichsten Ursachen gewesen, die den Papst bewogen, den gewandten und klugen Archidiaconus Jacob von Lüttich als Legaten ins Land zu senden. Und seit dieser in Preussen angekommen war, hatte er mit unermüdlischem Eifer für Frieden und Versöhnung gearbeitet. Es waren gewiß außerordentliche Schwierigkeiten zu bekämpfen; was mußte es kosten, um das Mißtrauen der Preussen nur einigermaßen zu dämpfen, ihre alte Erbitterung zu beschwichtigen und den erzürnten Gemüthern Vertrauen und Hoffnung einzusüßen! Dester waren die Häupter und Vornehmsten aus den Landschaften, denen das Volk die Vertretung seiner

einer Herrschaft des Ordens über Land und Leute nicht vereinigen ließen. Wenn sich nun aber die Preussen dem Rechte nach als *libertate sua manentes* betrachteten, so mußte ihnen freilich sehr vieles als *duræ servitutes* erscheinen.

1) Das sagt die Urkunde bei Dreger Nr. 191 ausdrücklich.

ermünschten Rechte und Freiheiten übertragen hatte, mit den Obersten der Ordensritter vor dem päpstlichen Legaten zu Unterhandlungen versammelt, bis endlich alle Hindernisse so weit beseitigt und alle Verhältnisse so weit ausgeglichen waren, daß am siebenten Februar des Jahres 1249 das Friedenswerk zu Stande kam ¹⁾).

Es war an diesem Tage eine Versammlung auf der Burg Christburg angeordnet. Dort erschienen der päpstliche Legat, der Bischof Heidenreich von Kulm, der Landmeister Heinrich von Wida, der Ordensmarschall Heinrich Botel und eine Anzahl der Vornehmsten und mancher anderer achtbarer und angesehenen Männer aus den Landschaften Preussens ²⁾. So ward von der Burg aus, seit deren Aufbau die Unterwerfung der Preussen kaum noch einem Zweifel unterlag, auch zuerst das milde Wort des Friedens und der Veröhnung ausgesprochen. Die gegenseitigen Rechte aber, Freiheiten, Ansprüche und Verpflichtungen, über welche man sich vereinigt und die nunmehr gesetzlich festgestellt wurden, bestanden in folgenden Hauptpunkten.

1. Es ward den Neubekehrten, aber nicht minder auch den Heiden sowohl in den genannten Landschaften, als in den naheliegenden Gebieten, sobald sie sich durch die Taufe zum Christenthum wendeten, das Recht zugesprochen, durch Kauf oder auf anderen rechtlichen Wegen sich Eigenthum zu erwerben ³⁾, so viel ein Jeglicher ver-

1) Dieses ist die Zeitangabe der Urkunde bei *Dreger* l. c.

2) Die erstern nennt die erwähnte Urkunde ausdrücklich. Daß auch Abgeordnete der Landschaften zugegen gewesen, scheint so natürlich als nothwendig. Zwar sagt dieses die Urkunde nicht ausdrücklich; wahrscheinlich aber sind sie unter den „presentibus etiam pluribus aliis bonis viris gemeint. Hätten wir noch das eigentliche Friedensinstrument, so würden wir ohne Zweifel die gegenwärtigen Preussen genannt finden. Daß die Verhandlungen zu diesem Friedensschlusse auf der Christburg, nicht aber auf Balga, angestellt wurden, geht aus dem Schlusse der Beilage Nr. V. hervor.

3) Ohne Zweifel liegt in den Worten: „licito sit eisdem neophitis emere res quascumque a quibuscumque voluerint etc.“

möge, und solches für sich und die rechtmäßigen Erben zu besitzen.

2. Hinsichtlich des Erbrechtes über solches Eigenthum ward bestimmt, daß beim Tode des Vaters zunächst der hinterbliebene Sohn oder die Tochter, die nie verhehlicht gewesen ¹⁾, oder beide als Erben folgen sollten. In Ermangelung solcher näherer Erben sollte die Erbschaft zunächst auf Vater oder Mutter des gestorbenen Sohnes zurückgehen, und wenn diese nicht mehr lebten, sollte zunächst der männliche Enkel als Erbe eintreten. War aber auch ein solcher nicht vorhanden, so sollte das Erbe dem Bruder des Gestorbenen anheim fallen und wenn keiner dieser näheren Erben mehr lebe, so sollten die männlichen Geschwisterkinder als Erben folgen ²⁾. Gerne nahmen die Neubekehrten diese Bestimmungen an, da in ihrer bisherigen Lebensordnung nur die Söhne als Erben hatten eintreten können. Sie willigten daher auch aus freier Zustimmung ein, daß sofern jemand keinen der eben genannten Erben hinterlasse, sein sämmtliches

eine Beziehung auf die Verhältnisse der früheren Zeit. Der Orden scheint früherhin den Neubekehrten den Ankauf mancher Gegenstände untersagt zu haben; dahin mögten wohl vorzüglich Waffen gehört haben. Wie schon Carl der Große den Handel mit Waffen, besonders den Verkauf derselben an die Slavischen Völker unter harten Strafen verboten hatte, so sah gewiß auch der Orden ein, „daß man mit den Waffen einen Theil der Kriegskunst hingebe.“ Da aber jetzt die Neubekehrten, wie es in dieser nämlichen Urkunde heißt, *ad omnes expeditiones eorum (sc. fratrum) ibunt decenter parati et armati*, so mußte ihnen der Waffentausch unbeschränkt erlaubt werden.

1) „*Que nunquam fuerit maritata*“; so heißt es ausdrücklich bei der Tochter. Aber wie, wenn sie nun verheirathet gewesen oder zur Zeit es noch war, erbte sie da nicht? Auch dann nicht, wenn kein Sohn des Hauses vorhanden war?

2) Hiemit beantwortet sich die Frage der vorigen Anmerkung wohl von selbst. Die Tochter erbte nur vom Vater, so lange sie nicht verheirathet war. Nachdem hatte weder sie, noch ihre Nachkommenschaft erbrechtliche Ansprüche an den Nachlaß der Aeltern, denn dieser ging dann nur in die nähere männliche Verwandtschaft über.

unbewegliches Eigenthum an den Orden und an andere Herren, unter denen die Neubekehrten leben würden, ohne weiteres übergehe, desgleichen auch die beweglichen Güter, sofern hierüber der Eigenthümer nicht schon zu Lebzeiten oder bei seinem Tode anders verfügt habe.

3. Es ward den Neubekehrten das Recht zugestanden, ihre beweglichen Güter nach freiem Belieben auszugeben, zu verschenken, zu vertheilen, zu verkaufen oder in anderer Weise darüber zu verfügen. Ferner ward ihnen erlaubt, sobald es die Noth oder ihr Vorthheil forderete, auch ihre unbeweglichen Güter an ihres Gleichen, an Deutsche oder Preussen oder Pommern ¹⁾ zu verkaufen,

1) Diese Stelle der Urkunde ist nicht ohne Dunkelheit. Es heisst nämlich „quod licitum sit eisdem pro necessitate sua vel pro sua etiam utilitate immobilia bona sua vendere paribus suis vel Theutonicis sive Prutenis vel Romanis.“ Die Lesarten in den Abdrücken dieser Urkunde weichen hier indessen sehr von einander ab. *Hartknoch* bei *Dusburg* p. 465 hat: Teutonicis seu Prutenis Christianis vel Pomeranis. Dieses ist jedoch, wie aus der Anmerkung p. 474 hervorgeht, nur eine von *Hartknoch* gewählte Veränderung, die sich auf eine Abingische Uebersetzung gründet. Wir können dieser Lesart unsern Beifall nicht ganz versagen, da es im Pomesanischen Gebiete auch späterhin noch Bewohner gab, welche Pomerani hießen und es wohl möglich wäre, daß man diese Pommern hierin den Deutschen und Preussen gleich stellen wollte. *Dreger* Nr. 191 p. 288 hat: Theutonicis seu Pruthenis Cristianis Romanis; eben so *Baczko* B. I. S. 270. Offenbar aber weicht diese Lesart zu stark von der Originalcopie ab, denn aus dem „vel“ ist unmöglich Cristianis herauszubringen. *Dogiel* Nr. 23. p. 18 liest sogar: Teutonicis seu Prutenis Christianis vel Pomeranis und *Leo* p. 87: Theutonicis vel Prutenis, Christianis vel Romanis. Kein Abdruck stimmt also mit der Lesart des Originals überein. Am allerwenigsten kann die von *Sadebusch* Livländ. Jahrb. B. I. S. 253 vorgeschlagene Lesart: Christianis vel Paganis gebilligt werden. *Hennig* zum *Lucas David* B. III. S. 121 bemerkt: unter den Theutonicis seyen die unter den Preussen wohnenden Deutschen, unter den Romanis aber die Anzöglinge aus dem Römisch-Deutschen Reiche gemeint. Wir können indessen dieser Erklärung nicht beistimmen, denn einmal ist der Unterschied für die Verhältnisse viel zu subtil und zweitens hat im gewöhnlichen Sprachge-

sofern sie zuvor nur dem Orden eine dem verkäuflichen Gegenstande in seinem Werthe angemessene Bürgschaft stellten, daß sie nach dem Verkaufe ihres Eigenthums nicht zu den Heiden oder des Ordens offenbaren Feinden entfliehen wollten.

4. Die Neubekehrten erhielten ferner auch das Recht, über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter durch Testamente zu verfügen, doch mit der Beschränkung, daß wenn jemand etwas von seinem unbeweglichen Eigenthum durch ein Testament einer Kirche oder einer geistlichen Person vermache, solche verpflichtet sey, das unbewegliche Gut binnen Jahresfrist den Erben des Verstorbenen wieder zu verkaufen und nur den aus dem Verkaufe empfangenen Gewinn für sich zu behalten. Wibrigensfalls verblieb dem Orden das Recht, nach Jahresverlauf solches vermachte und aus Verschümmiß nicht verkaufte Grundbesitzthum für sich einzuziehen; denn da der Orden Eine Gemeine bildete und das gesammte Land in Preussen nur als Lehn von der Römischen Kirche besaß, so glaubte er es nicht erlauben zu dürfen, daß solches Land in das Herrenrecht irgend einer Kirche oder einer geistlichen Person übergehe ohne des Papstes besondere Erlaubniß und ausdrückliche Zustimmung. Mit williger Annahme dieser Satzung gestanden die Neubekehrten dem Orden bei allen solchen Verkäufen den Verkauf um gleichen Preis zu und die Ordensritter verspra-

brauche das Wort Romani diese Bedeutung nicht. Wir schlagen zwei Erklärungen vor: entweder zu lesen Prutenis ecclesie Romane für christliche, der Römischen Kirche zugethane Preussen, denn bekanntlich wird das Wort ecclesia fast beständig abbrevirt, oft eccl., woraus das „vel“ entstanden seyn könnte; oder es muß gelesen werden: Theutoncis sive Prutenis vel Pomeranis; dann könnte im Originaltexte gestanden haben Pomanis; aus dem P würde durch den Abschreiber ein R geworden, das Abbriviaturszeichen S, welches diese Urkunde durchweg für die Silbe er hat, nicht beachtet oder vergessen worden seyn, und so wäre leicht das Wort Romanis entstanden, diese bisherige *crux interpretum*.

chen dagegen, es in keiner Weise zu hindern, daß für irgend ein Gut der wahre Werth geboten werde. — Es war dieses sonder Zweifel eine der weisesten Maßregeln, die der Orden nur irgend für seine Verfassung, für seine Landesordnung, für seine Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen die Geistlichkeit, für die Regelmäßigkeit und Festigkeit in seiner Landesverwaltung, für seine Macht und sein Ansehen, kurz für das ganze System seiner Herrschaft ergreifen konnte. Und es tritt die Weisheit dieser Anordnung gewiß jeglichem noch klarer in die Augen, wenn er in den Geschichten so vieler Länder Europa's die Menge von Gebrechen und Unordnungen erkennt, die einzig darin ihre Quelle hatten, daß eine so große Masse ländlichen Besizthums in die todte Hand der Kirche übergegangen war. Wie es der Kirche und dem Clerus in Preussen durch diese Verordnung unmöglich wurde, zu solchem Reichthum ländlicher Besizungen zu gelangen, als anderswo, so war der Orden in seiner Herrschaft über Land und Leute hiedurch gegen den Einfluß der Geistlichkeit auch ungleich mehr sicher gestellt, als andere Fürsten.

5. Der Orden gestand den Neubekehrten ferner zu, frei und nach eigener Wahl gesekmäßige Ehen zu schließen, in allen Rechtsfachen Sachwalter seyn zu können, gegen jedermann ihre Rechte zu suchen, als gesekliche Personen zu allen geseklichen Verhandlungen zugelassen zu werden sowohl vor geistlichen als vor weltlichen Richtern. Es sollte ihnen, so wie ihren rechtmäßigen Kindern auch erlaubt seyn, in den geistlichen Stand zu treten und die Klostergelübde anzunehmen. Sprößlinge eines edlen Stammes der Neubekehrten sollten mit dem Ehrengürtel des wehrhaften Kriegers geschmückt werden dürfen ¹⁾. Mit

1) Diese Stelle ist in verschiedener Hinsicht sehr merkwürdig. Sie liefert vor Allem einen wichtigen Beweis dafür, daß es unter den heidnischen Preussen eine vornehmere Klasse oder, wenn man es so nennen will, einen Adel, d. h. einen Stand der Vornehmeren gegeben habe.

einem Worte, die Ordensritter gestanden den Neubekehrten jegliche persönliche Freiheit zu, so lange sie dem christlichen Glauben getreu blieben, der Untwürdigkeit und dem Gehorsam der Römischen Kirche sich untergeben und gegen den Meister und die Ritter des Ordens Treue bezeigen würden. Diese persönliche Freiheit aber sollte für die Bewohner einer Landschaft oder für eine einzelne Person sofort verloren seyn, sobald sie wieder zum heidnischen Glauben zurücktreten würden.

6. Auf die Anfrage des päpstlichen Legaten an die Neubekehrten: welches weltliche Gesetz sie für sich wählen und welche weltlichen Gerichte sie bei sich gelten lassen wollten? baten sie nach gepflognem Rathe um das Gesetz und die Gerichtsverfassung ihrer Nachbarn der Polen

Davon ist jedoch schon im ersten Bande dieses Werkes gesprochen worden. Sie beweiset aber auch außerdem, daß man diese Vornehmeren einer besonderen Auszeichnung von Seiten des Ordens für würdig gehalten. Es ist früherhin darüber gestritten worden, ob das *cingulum militare* nur von einer Wehrhaftmachung oder vom Ritterschlage zu verstehen sey. Man hat das in unserer Urkunde vorkommende: *accingi cingulo militari*, für „zum Ritter geschlagen werden“ genommen; so Gadebusch *Hist. Jahrb. B. I. S. 253.* Kreuzfeld vom Adel der alten Preuss. S. 8., wiewohl sich Kreuzfeld S. 7 in der Anmerkung mehr für bloße Wehrhaftmachung entscheidet; Preuss. Samml. B. I. S. 637. *De Wal* Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 412 übersetzt: *l'on permettoit à ceux qui étoient d'ancienne noblesse, d'aspirer à l'honneur du baudrier militaire, c'est-à-dire, d'être faits Chevaliers.* Wir können jedoch nicht glauben, daß bei dem *accingi cingulo militari* an die eigentliche Ertheilung der Ritterwürde gedacht werden dürfe, sondern daß es bloß die Wehrhaftmachung edler Jünglinge bedeute. So nahm es schon *Du Fresno* Glossar. s. h. v.; so erklären es auch Schlieffen Nachsicht vom Geschlechte der Schlieffen S. 59 und Hanselmann von der Hohentloz. Landeshoheit S. 201 — 202, wo der Beweis dafür am gründlichsten geführt ist. Ueberhaupt ist ja bekannt, daß die Sitte des *cinguli militaris* weit früher vorhanden war, als an einen Ritterschlag oder an die förmliche Aufnahme in den eigentlichen Ritterstand gedacht wurde.

und der Orden sprach ihnen diese zu ¹⁾. Auf ihre Bitte jedoch ward die Probe des glühenden Eisens und nach der Anordnung des Legaten auch alles andere davon ausgeschlossen und für ungültig erklärt, was in jenem Gesetze gegen Gott, gegen die Römische Kirche oder gegen kirchliche Freiheit streite. Der Orden aber versprach, den Neubekehrten ihre Güter nie ohne ihre Schuld und nur nach dem rechtmäßigen Berichte dieses Gesetzes zu nehmen.

7. Die Neubekehrten, besonders aber die aus Pomesanien, Warmien und Natangen wurden vom päpstlichen Legaten belehrt, daß alle Menschen, sofern sie nicht sündigen, einander gleich seyen, daß nur die Sünde die Menschen zu unglücklichen Knechten mache und jeder Freie, sobald er sündige, sich zum Sklaven der Sünde erniedrige. Daher gaben auch die Neubekehrten das feste und treue Versprechen, daß weder sie, noch ihre Nachkommen bei Verbrennung oder Beerdigung der Todten mit ihren Pferden oder Gesinde, Waffen, Kleidern oder sonst werthgeschätzten Dingen oder auch in irgend anderen Beziehungen die heidnischen Gebräuche fernerhin beobachteten, sondern ihre Todten nach christlicher Sitte auf den Kirchhöfen beerdigen wollten ²⁾.

1) Daher kam es auch, daß das *judicium Prutenorum* immer ganz anders gehandhabt wurde, als das der übrigen Bewohner Preussens. Der Orden that es niemals aus, sondern behielt es immer für sich; deshalb heißt es in der Regel in den Verschreibungen: *Excipimus specialiter omnibus prohibentes, ut nullus plane de judicio Prutenorum se intromittat ultra ipsos judicando aut ab eis judicium expostulando, nam ad fratres ordinis pertinebat ab antiquo*. Dieses galt selbst auch in Städten. In dem Privilegium der Neustadt Elbing heißt es daher auch: *Us neme wir bi Polen und bi Prüssen, bi wir sundirlichen uns behaldin zu richtin, wen wir si von albir gerichtet han*. — Nachmals wurde übrigens das in der Urkunde erwähnte Polnische Recht in das s. g. Preussische Recht umgewandelt und unter diesem Namen kommt es dann sehr viel vor.

2) Diese Bestimmung findet offenbar darin ihren Zusammenhang,

8. Die Neubekehrten gelobten ferner auch, dem Götzenbilde, welches sie jedes Jahr einmal aus gesammelten Früchten zu verfertigen pflegten und unter dem Namen Curche göttlich verehrten, so wie allen andern Göttern, wie sie auch genannt seyn möchten, fernerhin keine Weihopfer mehr darzubringen, sondern im Glauben an Jesum Christum und in der Unterwürfigkeit und im Gehorsam gegen die Römische Kirche fest und standhaft zu beharren. Sie versprachen auch, die Leichenpriester, Zuliffonen oder Sigaschonen genannt¹⁾, fernerhin nicht mehr unter sich zu dulden.
9. In Betreff der ehelichen Verhältnisse gaben sie das Versprechen, fernerhin nicht mehr zwei oder mehre Frauen zu nehmen, sondern sich mit Einer zu begnügen, mit dieser sich unter einem genügenden Zeugnisse zu vereinigen und die Verehelichung zu bestimmten Zeiten in der Kirche bekannt machen zu lassen. Sie versprachen ferner, daß forthin keiner seine Tochter einem andern zur Ehe verkaufen, ingleichen daß auch niemand mehr weder für sich, noch für seinen Sohn eine Frau erkaufen solle. Es war hiebei die Gewohnheit entstanden, daß der Sohn gemeinhin die Frau des Vaters hatte, denn wenn der letztere mit dem gemeinschaftlichen Gelde des Sohnes für sich eine Frau erkaufte hatte, so behielten sie solche, bis nach des Vaters Tode sie wie jedes gemeinsam erworbene Erbstück an den Sohn fiel, so daß also nicht selten der Sohn seine Stiefmutter zur Frau bekam. Unverwehrt sollte es jedoch seyn, soweit es die Geseze gestatteten, daß der Bräutigam dem Vater oder der Mutter

daß bei den alten Preussen auch in Beziehung auf die Bestattung ihrer Todten ein großer Unterschied des Standes Statt gefunden hatte und der Vornehmere ganz anders als der gemeine Mann und der Knecht zur Erde bestattet worden war. wie schon im ersten Theile dieses Werkes gesagt ist.

1) Die in der Urkunde enthaltene Schilderung dieser Priester und ihrer Geschäfte ist schon in dem ersten Bande dieses Werkes gegeben.

der Braut oder diese ihm Geschenke an Kleidern oder andern werthgeschätzten Dingen gebe oder verheisse, oder auch daß der Mann eine Mitgift oder die Frau wegen der Hochzeit eine Beschenkung erhalte. Außerdem daß hinfort keiner mehr seine Stiefmutter heirathen solle, versprachen sie auch, daß niemand sich mit der Frau seines Bruders oder im vierten Grade der Verwandtschaft ohne des Papstes ausdrückliche Erlassung und Erlaubniß vermählen solle. Es solle auch kein Kind beides Geschlechtes für einen gesetzmäßigen Erben gelten oder zu der oben erwähnten Erbschaftsfolge zugelassen werden, welches nicht aus einer nach den Verordnungen der Römischen Kirche gesetzmäßig geschlossenen Ehe entsprungen sey.

10. In Rücksicht der Kinder solcher Ehen ward festgesetzt: es solle hinfüro kein Vater seinen Sohn oder seine Tochter aus irgend einer Ursache weder selbst, noch durch einen Andern aussetzen, eben so wenig öffentlich oder heimlich tödten oder in irgend einer Weise durch einen Andern tödten lassen. Es versprachen die Neubekehrten, das geborene Kind sogleich oder doch innerhalb acht Tagen in die Kirche zur Taufe zu bringen, bei drohender Todesgefahr aber die Taufe des Kindes von irgend einem Christen durch dreimaliges Eintauchen in das Wasser so schnell als möglich vollziehen zu lassen. Da noch viele Kinder bei dem langen Mangel von Geistlichen und Kirchen ungetauft geblieben waren, so gelobten die Neubekehrten, solche sämmtlich innerhalb eines Monats nach dem Gebrauche der Kirche taufen zu lassen. Sie willigten auch ein, daß die Güter solcher Aeltern, die binnen dieser Frist aus Verachtung des Sacramentes ihre Kinder nicht taufen lassen würden, so wie das Eigenthum derer, welche schon erwachsen den Empfang der Taufe hartnäckig verschmähten, veräußert, sie selbst aber nur mit einem Kittel bekleidet aus dem Gebiete der Christen verbannt werden sollten, damit die guten Sitten nicht durch ihr faules Gespräch verdorben würden.

11. Die Pomesanier versprachen, bis nächste Pfingsten folgende Kirchen zu erbauen: eine im Dorfe Pozolove, welches auch Kutiz genannt wurde; eine zweite im Dorfe Passelina; eine dritte im Orte Lingues; eine vierte im Orte Lyopiez; eine fünfte in Chomor S. Adalberts; die sechste in Bobus; die siebente und achte in Beria; die neunte in Prozile; die zehnte in Resien; die elfte bei Alt-Christburg; die zwölfte in Raydez; die dreizehnte in Neu-Christburg ¹⁾.
12. Die Warmier versprachen in demselbigen Zeitraum die Erbauung folgender Kirchen: eine in dem Dorfe, in welchem Jedun wohnte oder nahe bei diesem Orte; eine zweite in Sunines; eine dritte in Bandadis; eine vierte in Slinia; eine fünfte in Buntenowe; eine sechste in Brusebergue ²⁾.

1) Ueber diese ältesten Kirchen in der Landschaft vgl. die gründliche Abhandlung von Faber in den Beiträgen zur Kunde Preussens B. III. S. 331 — 346. Wir weichen in einigen Punkten von dem Verfasser ab; denn 1) Posolve oder Posolva scheint wohl eher Pusilie zu seyn; die Urkunde S. 337 nennt es neben Alyem, welches das nachmalige Marienburg ist; Posolve wäre demnach das heutige Dorf Posilgen. 2) Pastelina, auch Postelin ist das jetzige Dorf Pestlin, südlich von Stuhm. 3) Lingues ist ohne Zweifel das Dorf Linken am Baalauer-See, südlich von Christburg. 4) Lyopiez oder Loypicz, auch Loepiz oder Leupiz ist das jetzige Dorf Sippitz unfern von Christburg. 5) Chomor S. Adalberti das heutige Albrechttau bei Rosenburg. 6) Bobus muß nach Fabers Beweis im Gebiete von Christburg bei Königssee und Sippitz gelegen haben und auch Poburse genannt worden seyn. Jetzt ist kein Ort dieses Namens mehr vorhanden. 7) Beria muß in der Nähe des vorigen Ortes gelegen haben. 8) Prozile scheint einerlei mit Prezla, welches die Urkunde S. 337 nennt. Das jetzige Dorf Prenzlau an der Gardenga zwischen Freistadt und Garnsee erinnert daran. 9) Resien deutet klar auf Riesenkirch bei Riesenburg hin. 10) Raydez, auch Rudenz das jetzige Gut Raubnitz nordöstlich von Deutsch-Silau.

2) Das Dorf des Preussen Jedun (vielleicht richtiger Jedune, welcher Name oft vorkommt) ist schwerlich wieder aufzufinden, wenn nicht an Gebau nördlich von Welsack zu denken ist. 2) Sunines ist ganz unbekannt. 3) Bandadis könnte wohl Banditten zwischen Kreuzburg und Binten seyn. 4) Slinia ist nicht mehr zu finden. 5)

13. Die Ratanger gelobten in der nämlichen Frist die Erbauung einer Kirche in Labegow, einer zweiten in der Nachbarschaft Lummon's, einer dritten in Sutwiert ¹⁾.
14. Die Neubekehrten sollten verbunden seyn, jegliche dieser Kirchen mit dem kirchlichen Schmucke, mit Kelchen, Büchern und andern nothwendigen Dingen geziemend zu versehen. Die Bewohner der Dörfer aber, die einer Kirche zugewiesen seyen, sollten in ihr zusammenkommen und in ihr und aus ihr die kirchlichen Sacramente empfangen. Die Neubekehrten verpflichteten sich auch, diese Kirchen so stattlich und schön zu erbauen, daß sie bei ihrer Andacht in diesen Kirchen weit mehr erhoben würden, als bei ihrem bisherigen Gottesdienste in den Wäldern. Sie willigten ferner ein, daß die Ordensritter, wenn sie selbst die Kirchen bis zu jener Frist noch nicht erbaut hätten, nach dem Vermögen eines jeden der Neubekehrten eine Beisteuer erheben sollten und dieses selbst auch, wenn es mit Gewalt geschehen müsse. Sie gelobten aber, diese Kirchen zum wenigsten an allen Sonn- und Festtagen zu besuchen. Der Orden dagegen verpflichtete sich, die erbauten Kirchen innerhalb eines Jahres mit Priestern und den nöthigen Gütern zu versehen. Es sollte nämlich zum Unterhalte eines Geistlichen jegliche Kirche acht Hufen Landes erhalten, die Hälfte an Ackerland, die andere an Waldbland, außerdem auch den Zehnten von zwanzig Haken Landes, zwei Zugochsen, ein Pferd und eine Kuh. Sofern aber der Zehnte bei des Geistlichen Ankunft noch nicht vorrätzig sey, so versprachen die Ordensritter, diesem das nöthige Brotkorn ²⁾, Bier für drei Personen, Futter für das Pferd

Wuntenowe vielleicht Wonditten bei Deren. 6) Brusebergue ist Braunsberg.

1) Von diesen Ratangischen Kirchdörfern ist kein einziges mit Gewißheit mehr aufzufinden.

2) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191 p. 293 weicht hier wesent-

- und das nothwendige Saatgetreide bis zur Erhebung des Zehnten selbst zu liefern. Außerdem sollten dem Geistlichen alle Opfer, Geschenke und sonstige Verleihungen zufallen. Endlich verpflichtete sich der Orden auch, bei ruhigerer Friedenszeit und in glücklicherer Lage der Dinge in den zwei ihm zufallenden Landestheilen die Zahl der Kirchen und deren Güter noch zu vermehren.
15. Die Neubekehrten gelobten, sich an den Fasttagen des Fleisches und der Milchspeisen zu enthalten, an Sonn- und Festtagen keine schwere Arbeit zu verrichten, zum mindesten einmal im Jahre ihrem Geistlichen zu beichten, am Osterfeste das heilige Abendmahl zu nehmen und in allem, was zu thun und zu lassen sey, sich nach dem zu richten, was Geistliche und andere redliche Christen ihnen lehren würden.
 16. Aus Dankbarkeit für die empfangene Freiheit und Gunst versprachen die Neubekehrten für sich und ihre Nachkommen, jährlich den Zehnten in die Ordensscheunen selbst einzuliefern und so den Orden der Beschwerde bei der Einsammlung zu entheben ¹⁾).
 17. Sie verpflichteten sich ferner auch, die Personen, die Ehre

lich von der Originalcopie im geh. Archive ab. In dieser letzteren heist es: Dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cerevisiam pro se tercio et pro equo predicto. Jener Abdruck hat dagegen: Dabunt ei annonam pro pane et cerevisia, dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cerevisiam tercio et pro equo predicto.

1) *Dreger* p. 294 meint, man sehe hieraus, daß die Ordensritter damals den Zehnten von den Preussen loco tributi genommen und sich diesen in natura an Korn in die Magazine bringen lassen. Wir finden keinen Grund, diese Zinslieferung als Tribut anzusehen. Sie war nach der Kulmischen Handfeste bestimmt, wurde eben so von den Deutschen Einzöglingen, als von den neubekehrten Preussen verlangt und dauerte auch für die nachfolgende Zeit immer fort. Späterhin aber, nämlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts entstand zwischen dem Orden und den Preussen über diesen Artikel ein Streit, welcher zu dem in der folgenden Anmerkung angeführten Transsumt Anlaß gab.

und die Rechte des Ordens nach ihren Kräften mit Treue zu beschützen, weder heimlich noch öffentlich in einen Verrath gegen die Ordensritter einzuwilligen oder solchen zuzulassen und wenn er ihnen bekannt werde, ihn nach Möglichkeit zu hindern oder den Ordensrittern zu entdecken.

18. Endlich gaben die Neubekehrten auch das Versprechen, daß sie an allen Heersfahrten des Ordens in geziemender Rüstung und in einer nach ihren Vermögensumständen guten Bewaffnung Theil nehmen wollten. Die von den Neubekehrten auf diesen Kriegszügen als Gefangene in die Hände der Heiden oder anderer Feinde fallen würden, versprach der Orden wieder zu befreien.

Dieses waren die Hauptpunkte, über welche die Neubekehrten sich in dem Friedensschlusse mit den Ordensrittern vereinigten. Der Landmeister Heinrich von Wida gab in seinem und aller seiner Brüder Namen sein ritterliches Wort, daß von Seiten des Ordens dieses alles fest und unverbrüchlich gehalten werden solle. Dasselbe versicherten die Bevollmächtigten der Neubekehrten durch einen körperlichen Eid. Um jeden Funken der alten Zwietracht zu ersticken, sicherten sich beide Theile völlige Verzeihung und Vergessenheit aller früher zugefügten Beleidigungen zu und gaben sich in Gegenwart des päpstlichen Legaten den Friedenskuß. Ueber dieses alles ward eine Friedensurkunde aufgesetzt, an deren Schlusse dem päpstlichen Stuhle, den Prälaten in Preussen, der Kirche und dem Orden ihre Rechte in Rücksicht ihres Ansehens, des Gehorsams gegen sie, der kirchlichen Freiheit und aller Privilegien und Gerechtigsame ausdrücklich noch vorbehalten wurden. Bekräftigt ward der urkundliche Friedensschluß durch die Siegel des päpstlichen Legaten, des stellvertretenden Landmeisters Heinrich von Wida, da der eigentliche Landmeister von Preussen Dieterich von Grüningen nicht selbst anwesend war, des Ritterconvents vom Hause Balga und des Ordensmarschalls Heinrich Botel ¹⁾.

1) Das eigentliche Original dieser wichtigen Urkunde ist nicht mehr

vorhanden. Das geheime Archiv Schiebl. 59 Nr. 7 besitzt aber noch die Originalcopie, welche der päpstliche Legat selbst perfectigen ließ und insofern vertritt sie ganz die Stelle des Originals. Als Originalcopie hat sie nicht die in der Urkunde erwähnten Siegel, sondern diese sind nur durch Einschnitte in das Pergament bemerkbar gemacht. Vgl. Hennigs Anmerk. zu Lucas David B. III. S. 118. Das Original ist jetzt nicht mehr aufzufinden. Die letzte Spur seines Vorhandenseyns geht ins Jahr 1453 zurück, indem damals der Bischof Caspar von Pomesanien den Auftrag erhielt, vom Original, welches ihm vorgelegt wurde, die die Zehntenlieferung betreffende Stelle zu transsumiren. Wir theilen in der Beilage Nr. V. seine Beschreibung des Originals, der Wichtigkeit der Sache wegen mit. Gedruckt ist diese Urkunde schon sehr oft, namentlich als Beilage zu *Dusburg* p. 463 (sehr fehlerhaft), *Preuss. Samml. B. I. S. 620* (Deutsch, aber nach einem fehlerhaften Abdruck) *Dogiel* T. IV. Nr. 23. p. 17. *Leo* p. 86. *Dreger* Nr. 191. p. 286; nach diesem bei *Baczko* B. I. S. 269. *Gelehr. Preuss. B. VI. S. 199*. *Hartknochs Kirchengeschichte* S. 36 (Deutsch). Auch Hennig lieferte einen Abdruck zum Lucas David B. III. S. 118; er soll ganz diplomatisch getreu seyn, ist es aber nicht; besonders kommen Fehler in den Namen vor.

B e i l a g e n.

Beilage N^{ro}. I.

Ueber die Zeit der Stiftung des Deutschen Ordens.

Ueber die Frage: in welchem Jahre eigentlich der Deutsche Orden gestiftet worden sey? hat von jeher große UngeWißheit geherrscht. Da selbst die Quellen hierüber nicht einig sind, so schwankten die späteren Schriftsteller in der Zeitbestimmung hin und her. Eine Hauptursache dieser Unbestimmtheit lag offenbar darin, daß man zu wenig auf den Unterschied zwischen Entstehung und Stiftung des Deutschen Ordens achtete. Vielleicht gelingt es dieser Abhandlung, die Sache in etwas helleres Licht zu stellen.

Entstanden war der Deutsche Orden, zwar nicht seinem Namen nach, aber in seinem ersten Keime, unbestreitbar schon seit der Gründung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem, denn es sprechen die bündigsten Beweise für die Behauptung, daß jenes Deutsche Hospital in Jerusalem die eigentliche Wiege des Deutschen Ordens ist. Schon *Paulo Antonio Paoli* in seinem Werke: *Dell' origine ed istituto del sacro militar. ordine di S. Giovan battista*, Rom. 1781 behauptete, daß der Ursprung des Deutschen Ordens wohl gegen fünfzig Jahre vor dem Jahre 1190 liege und daß der Orden sicher schon vor dem Jahre 1143 da gewesen sey; s. *De Wal Recherches sur l'ancienne institut. de l'Ordre Teut.* T. I. p. III. Es stützt sich aber diese Behauptung theils auf ausdrückliche Zeugnisse der Chronisten, theils auf urkundliche Beweise, theils auch auf den ganzen Zusammenhang der ersten Geschichte des Ordens selbst.

Zu jenen Zeugnissen der Chronisten gehört unter andern vorzüglich die schon oben angezogene Stelle im *Chronicon S. Bertini ap. Martene Thésaur. Anecd. T. III. p. 626*, wo wir zuerst die Erzählung über die Gründung jenes Marien-Hospitals in Jerusalem lesen und dann ausdrücklich hinzugefügt finden:

Ordo iste est Ordo Alemannorum et ordo beatae Mariae Theutonicorum, quia vix aliquem in fratrem recipiunt, nisi de lingua Theutonica, et vocant se Dei Milites, sed a populo vocantur hodie et vere sunt domini Prussiae et domini Livoniae. Aus diesen Worten geht klar hervor, daß der Chronist jenes Hospital zu Jerusalem und den Deutschen Orden gewissermaßen als Eine Stiftung ansah und den spätern Deutschen Orden seinem Ursprunge nach wirklich schon in jenem Deutschen Hospitale fand. Ein anderes Zeugniß, welches im Alter dem vorigen noch vorangeht, stellen uns die Ordensstatuten selbst. Es heißt nämlich in den Regeln c. 4, in der Ausgabe von Hennig S. 43: „Wente dirre orden e (eher) spital hatte denne ritterschaft, als is schinet (b. h. wie es deutlich und klar ist) an deme namen, want her das spital heisst.“ Mit andern Worten: bevor der Orden als eigentlicher Ritter-Orden vorhanden war, bestand schon ein Spital, welches den wahren Ursprung des Ordens bildete, daher hat er auch den Namen vom Spital beibehalten. Zwar könnte man auf die Vermuthung kommen, die Ordensstatuten bezeichneten hiemit vielleicht jene Krankenpflege unter dem Schiffszelte vor den Mauern Akkons; allein es ist wohl kaum glaublich, daß sie solches ein Spital genannt haben sollten, denn offenbar bezieht sich diese Stelle auf den Namen des Ordens Hospitale sanctae Mariae Teutonicorum Ierosolymitanum, also auf das Hospital zu Jerusalem. Hiemit spricht also das Ordensgesetzbuch selbst den engen Zusammenhang des Hospitals und des eigentlichen Ordens aus. Nicht minder wichtig sind ferner auch die Zeugnisse derjenigen Chronisten, welche der Stiftung jenes Hospitals in Jerusalem erwähnen, nämlich *Jacob de Vitriaco* p. 1085 und *Sanut*. L. III. P. VII. c. 3. Beide bringen in ihrer Erzählung von dem Ursprunge des Deutschen Ordens alles in so enge Verbindung mit jenem Hospitale in Jerusalem, daß man deutlich sieht, auch sie fanden den Orden seinem Wesen und seiner Bestimmung nach schon in jenem Hospitale und sahen die Entstehung des erstern nur als eine Fortbildung jener frommen Stiftung an.

Zu diesen Zeugnissen kommen nun außerdem die Beweise für die aufgestellte Behauptung aus Urkunden. Wir haben diese aber zum Theil schon früher aus einigen päpstlichen Bullen und aus dem Diplom des Kaisers Friederich des Zweiten bei *Duellius* *Histor. Ordin. Teut.* p. 9 in der Urkunde Nr. XVI. p. 15 angedeutet. Seinem Avus, dem Kaiser Friederich dem Ersten hätte Friederich der Zweite wohl unmöglich Verdienste um den Deutschen Orden zuschreiben können, wenn er nicht schon in dem Hospitale zu Jerusalem den Keim und die erste Gründung des

Deutschen Ordens gesehen hätte. Einer andern Urkunde, nämlich einer Bulle des Papstes Clemens des Dritten, die für die Sache gleichfalls von bedeutendem Gewichte ist, werden wir so gleich näher gedenken.

Die Deutschen Hospitalbrüder wanderten nun aber nach Eroberung der heiligen Stadt durch Saladin dem größten Theile nach mit den Ordensbrüdern der Tempeler und Johanniter aus. Freilich erwähnt ihrer ausdrücklich und namentlich kein Chronist bei dem Berichte über den Auszug der Christen aus Jerusalem. Allein es ist dieses auch kaum zu erwarten, denn erstens mochten ohne Zweifel der Deutschen Hospitalbrüder, welche mit auszogen, doch immer nur wenige seyn, indem manche in den Kämpfen, die theils vorher, theils während der Belagerung Jerusalems mit den Türken zu bestehen waren, gefallen seyn mochten. Zweitens wanderten offenbar auch nur diejenigen von ihnen aus, welche mit dem Schwerte das heilige Land und zuletzt besonders Jerusalem mit hatten vertheidigen helfen. Es wird uns ja ausdrücklich gesagt — *Baronii Annal.* T. XII. an. 1187 Nr. 7. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 18. *Ordens-Chron.* S. 7 und bei *Matthaeus* c. 36 —, daß diejenigen Hospitalbrüder, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigten, unter Saladins Erlaubniß auf eine gewisse Zeit in Jerusalem zurückblieben. Es läßt sich drittens aber auch annehmen, daß die Chronisten ihrer sowohl bei dem Auszuge, als bei den nachherigen Kämpfen wirklich mit erwähnen, nur nicht unter dem ihnen eigenthümlich zukommenden Namen. Die Chronisten nämlich nennen beständig zwar nur die Templarii und Hospitalarii und verstehen unter den letzteren hauptsächlich die Ritter und Brüder des Johanniter-Ordens, so *Jacob de Vitriaco* p. 1118, wo er sagt: *Salahadinus existimans Templariorum et Hospitalariorum ordines prorsus in partibus Orientalibus delere, quotquot ex ipsis capere potuit, decapitari praecepit.* *Wilhelm. Tyrus* L. XXII. c. 1. welcher ebenfalls nur der *fratres militiae Templi* und der *fratres Hospitalis* erwähnt; so die *Historia Hierosol.* p. 11164, *Sanut.* p. 198 u. a. Allein es ist bei genauer Erwägung der Verhältnisse, in denen die Hospitalbrüder des Deutschen Hauses mit den Hospitalbrüdern des Johanniter-Ordens standen, wohl gar kein Zweifel, daß unter den Hospitalarii der Chronisten außer den Johannitern auch die Deutschen Hospitalbrüder zu finden sind. Beide waren ja wirklich Hospitalarii, beide standen unter der Aufsicht und Obhut eines gemeinsamen Hauptes, des Großmeisters. Sorgsamere Schriftsteller, als die Chronisten des Mittelalters sind, würden sie allerdings wohl unterschieden haben, etwa durch die Bezeichnung Hospitalarii S. Johannis für die Johan-

niter und Hospitalarii S. Mariae für die Deutschen Hospitalbrüder. Da diese letzteren aber mit jenen unter der Obhut eines Meisters und schon in sofern in enger Verbindung mit ihnen lebten, so ward für beide auch der allgemeine Name Hospitalarii gebräuchlich und blieb es bei den Chronisten noch lange Zeit hindurch.

Vor Akkon Mavern aber trennten sich die Deutschen Hospitalbrüder von den Johannitern. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung eine Stelle im *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19, wo es von dem vor Akkon liegenden Belagerungsheere heißt: Guido olim Rex Ierosolymorum et Marchio de Monte Ferrato, causa superius memorata dissidentes, ad exercitum venerant, atque in ipsa obsidione ita locis distincti ut animis, multam post se turbam trahebant: dum potentum plurimi partes oppositas divisim prosequerentur favoribus, in tantum ut religiosa hospitalis Ierosolymitani militia in duo collegia pro studio partium scissa videretur. Der Chronist hatte offenbar von einer Trennung im Johanniter-Orden gehört und schreibt sie dem damals überhaupt im christlichen Heere vor Akkon herrschenden Geiste der Zwietracht und Spaltung zu und hierin mochte sie wohl allerdings auch ihren Grund haben. Aber es ist klar, daß es nicht eigentlich eine Trennung der eigentlichen Johanniterritter unter sich selbst, sondern vielmehr eine Absonderung der Deutschen Hospitalbrüder von dem Johanniter-Orden war. Bestätigt wird diese Annahme durch das altdeutsche Gedicht von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt, woron uns Wilken im 4ten Theile seiner Geschichte der Kreuzzüge einen schätzbaren Auszug geliefert hat, denn in diesem Gedichte wird (S. 21 26. bei Wilken) der Ritter des Deutschen Hauses oder des Hospitals noch vor der Stiftung des Deutschen Ordens und selbst noch vor der Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben erwähnt: offenbar keine anderen, als die aus Jerusalem ausgewanderten, mit dem Johanniter-Orden bisher verbundenen und erst vor kurzem von ihm getrennten Brüder des Deutschen Hospitals.

Diese nämlich waren es nun auch, welche sich nach der Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben mit den Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der unglücklichen Deutschen verbanden. Es geschah dieses, wie oben behauptet ist, im Herbst des Jahres 1190. Diese Zeitbestimmung aber müssen wir aus den Quellen rechtfertigen. Der Kaiser Friederich starb am 10ten Juni 1190. Diese Angabe ist nach allen Untersuchungen (s. K a u m e r B. II. S. 435 — 436 und W i l k e n Kreuzzüge B. IV. S. 139) völlig sicher, wenn gleich manche Quellen, wie

Alberic. p. 380, seinen Tod erst im August erfolgen lassen. Die Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben in Antiochien fiel auf den 19ten Juni, nach *Tageno* p. 14 auf den 21sten Juni und der Aufenthalt daselbst dauerte, wie uns *Godefrid. Monach. ap. Freher.* T. I. p. 258 versichert, volle acht Wochen. Demnach brach Friederich erst gegen das Ende des Augusts aus Antiochien auf und nahm den Weg unter großen Gefahren nach Tripolis hin, wo er in den letzten Tagen des Augusts oder im Anfange des Septembers ankam. Hier verweilte er wieder eine Zeitlang. „Hier beschloß er, sagt *Wilken* B. IV. S. 288 nach der Mitte des Septembermonats nach dem Lager bei Ptolemais zur See sich zu begeben, um den Unruhmigungen durch die muselmännischen Schaaren zu entgehen. Kaum aber hatten die Schiffe den Hafen verlassen, als ein heftiger Wind sich erhob, welcher drei Schiffe zerstörte und die übrigen nöthigte, in den Hafen zurückzukehren. Erst nach einigen Tagen erlaubte ihnen ein günstiger Wind, nach Tyrus zu fahren. Dort verweilte der Herzog Friederich einige Tage, indem er den größten Theil seiner Truppen zu Lande zu ihrer Bestimmung ziehen ließ. Er selbst kam mit wenigen Begleitern erst am achten Tage des Octobers im Lager vor Akkon an.“ Dieses bestimmte Datum der Ankunft Friederichs vor Akkons Mauern fand *Wilken* in *Bohaeddin*, welcher den 6ten Ramadan nennt; vgl. *Wilken* a. a. D. S. 289. Vier Wochen später, nämlich am 11ten November oder am Tage Martini führte er, wie die *Histor. Hierosol.* p. 1171 sagt, im Heerlager mit den Oberbefehl. In diese Zeit nun fällt unstreitig die eigentliche Stiftung des Deutschen Ordens. Die Gründe, worauf sich diese Annahme der Zeit der Stiftung stüzet, sind folgende:

1) Nehmen fast alle Ordens-Chroniken und darunter die wichtigsten das Jahr 1190 als das der Stiftung des Ordens an; so *Dusburg* p. I. c. 1. die „*Chronica der Lande Preussen*“ S. 1. *Stegemanns Chron.* Fol. 4. Am genauesten nennt die Zeit die Ordens-Chronik S. 9 (*Mscr.*) und bei *Matthaeus* p. 662, welche von der Stiftung des Ordens sagt: „*Ende dit geschiebe (geschah) int jair ons Heren MC. ende XC. op ten XIX. dach in November;*“ im *Mscr.* steht zwar „*uff den Nnewenden Tag Novembriß,*“ allein es soll offenbar auch hier der neunzehnte Tag des Novembers stehen, denn auch *Lucas David* giebt den 19ten November als den Stiftungstag des Ordens an. Auch das alte Hochmeister-Verzeichniß in *Lindenblatts Annalen* S. 359 nimmt die Stiftung im Jahre 1190 an (die dortige Note ist nicht ganz richtig) und mit diesen und andern Ordens-Chroniken stimmen endlich auch die Ordensstatuten überein, in-

dem sie in der Vorrede (Ausgabe v. Hennig S. 31) gleichfalls das Jahr 1190 als das der Stiftung nennen.

2) Sprechen für dieses Jahr auch ausländische Quellen. Das Chron. Mont. Sereni p. 51 sagt unter dem Jahre 1190: Porro Fridericum filium eius Ducem Sueviae exercitus omnis pro ipso principem sibi constituit, a quibus et militia, quae de Teutonica domo appellatur, eodem tempore instituta est. Es kann ferner hieher auch die Stelle im Aquicinct. Auct. ap. Pistor. T. I. p. 998 gerechnet werden, denn obgleich hier beim Schlusse des Jahres 1189 der Stiftung des Ordens erwähnt wird, so gehören die Worte doch offenbar mit zu dem Jahre 1190. Das Chron. Episc. Verden. ap. Leibnitz T. II. p. 218 sagt bestimmt vom Jahre 1190: Circa idem tempus incepit Ordo militum de domo Teutonica a Friderico Duce Sueviae in obsidione civitatis Achon, suo velo navis extenso. In gewisser Hinsicht dürfen wir zu diesen auswärtigen Zeugnissen auch noch die Annal. Olivien. rechnen, wo es heißt: Huius principis tempore anno 1190 exordium sumpsit Ordo fratrum de domo Teutonica in obsidione civitatis Acconensis.

3) Spricht für die Annahme des Jahres 1190 auch die durch Hennig im Lucas David B. IV. p. IV. zuerst bekannt gemachte Bulle des Papstes Clemens des Dritten. Sie ist in aller Hinsicht für die Zeitbestimmung der Stiftung des Deutschen Ordens merkwürdig. Der Papst versichert nämlich in ihr den Deutschen Marien-Brüdern — *fratribus thewtonicis ecclesiae sanctae Mariae Ierusalemite*, wie er sie nennt — für ihre Personen, ihre Kirche in Jerusalem und ihre Güter, sowohl die, welche sie schon besaßen, als solche, die sie noch erwerben würden, den Schutz des heil. Petrus und des apostolischen Stuhles. Das Datum der Bulle ist: *Laterani VIII. Idus Februarii Pontificatus nostri anno quarto*, d. i. der 6te Februar 1191. Im ersten Augenblicke scheint diese Bulle unter diesem spätern Datum keineswegs mit unserer Annahme übereinzustimmen, denn es könnten allerdings die Fragen erhoben werden: warum gab der Papst diese Bulle erst im Februar des Jahres 1191, wenn der Orden schon im November 1190 entstanden war? Warum sicherte er erst dann dem Orden und seiner Kirche in Jerusalem den Schutz der Röm. Kirche zu? Warum nennt er die Ordensbrüder noch *fratres thewtonice ecclesie S. Marie Ierusal.*? Warum nicht *fratres Hospitalis S. Marie Alemannorum Ierusal.*, wie sie sie Innocenz der Dritte im J. 1215 und Honorius der Dritte im J. 1216 nennt? — Alle diese Fragen aber lassen sich auf eine Weise beantworten, daß sie statt unserer Annahme entgegen zu stehen, dieselbe vielmehr bestätigen. Wenn

der Orden, wie wir behaupten, im November 1190 in erwähneter Weise eigentlich erst als Ritter-Orden entstand, so mußte ihm vor allem daran liegen, im Falle einer Wiedereroberung Jerusalems seine dortigen Besitzungen und namentlich auch die Kirche der h. Maria, den Ort seines eigentlichen Ursprungs, für sich gesichert zu sehen. Er wandte sich also noch im November oder im December 1190 an den Papst mit der Bitte, ihm sein Eigenthum in Jerusalem durch eine besondere Bulle zu sichern. Ehe nun dieses Gesuch von Akkon nach Rom gelangte und ehe hier die Bulle förmlich ausgefertigt wurde, mußte allerdings der Anfang des Februars 1191 herankommen. Demnach kann also das spätere Datum dieser Bulle durchaus keinen Beweis für eine spätere Entstehungszeit des Ordens abgeben; vielmehr liegt gerade in diesem späteren Datum ein Grund mehr, eine frühere Entstehung des Ordens anzunehmen. Was ferner den Namen anlangt, mit welchem der Papst die Ordensbrüder bezeichnet, so zeugt dieser keineswegs gegen unsere Annahme. Die Deutschen Hospitalbrüder waren seit ihrer Vertreibung aus der heil. Stadt mit den eigentlichen s. g. Hospitalbrüdern oder den Johannitern vereinigt gewesen; selbst Ein Name — Hospitalarii — hatte sie in der gewöhnlichen Benennung mit einander verknüpft und beide konnten sich so nennen, weil sie beide Hospitale in Jerusalem gehabt hatten. Was beide eigentlich im Außern genau von einander unterschied, das waren ihre Kirchen oder vielmehr die Heiligen, denen diese gewidmet waren, indem bekanntlich die der eigentlichen Hospitalbrüder dem heil. Johannes, die der Deutschen Hospitalbrüder dagegen der Jungfrau Maria zu Ehren erbaut waren. Wollte demnach der Papst Clemens die nunmehrigen Deutschen Ordensbrüder im Unterschied von den Johannis-Hospitalitern genau bezeichnen, so konnte er dieses nicht füglich anders thun, als so wie er es that. Vollkommen richtig sagt auch Hennig zu Lucas David B. IV. S. V.: „Als der Orden am 19ten (9ten) Novemb. 1190 im Lager vor Akkon, unter Theilnahme der Bremer und Lübecker gestiftet wurde, ward ihm zwar die Krankenpflege zur Pflicht gemacht, allein er behielt den Namen der Deutschen Brüderschaft der Marienkirche zu Jerusalem bei, zur steten Erinnerung an die Pflicht, seinen Ursprungsort, die Marienkirche zu Jerusalem, wieder erobern zu helfen. Es ist daher wohl nicht ganz richtig, wenn *De Wal* Recherches T. I. p. 367 sagt: Suivant le prologue des statuts, et le témoignage de presque tous les écrivains, l'Ordre prit naissance pendant le siège de St. Jean d'Acre en 1190, et par conséquent sous le pontificat du pape Clément III., mais il ne fut confirmé qu'en 1191 ou 1192, par Célestin III., suc-

cesseur de Clément. — Es bleibt indessen auch noch eine andere Erklärung der Sache übrig. Wir erfahren aus der oben schon erwähnten Stelle des *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19, daß sich die Deutschen Hospitalbrüder von den Johannitern getrennt hatten. Bei dieser Trennung, deren Ursache uns nicht ganz klar bekannt wird, mochte es den ersteren nothwendig scheinen, sich ihr altes Besigthum in Jerusalem bei der nahe bevorstehenden Ankunft des Königes Philipp August von Frankreich, des Königes Richard von England und des Deutschen Kreuzheeres um so mehr zu sichern, da bei solchen Streitkräften die Wiedereroberung Jerusalems wohl nicht so ganz unwahrscheinlich war. Sie wandten sich also noch als bloße Hospitalbrüder an den Papst mit der Bitte um festere Zusicherung ihrer Besizung in der heil. Stadt. — *Quociens postulatur a nobis, quod religioni et honestati convenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et juxta petencium voluntatem consentancam rationi effectu prosequente complere,* sagt der Papst selbst. Der Papst bewilligte die Bitte und ertheilte ihnen auch noch den Namen, unter welchem sie ihr Gesuch an ihn gebracht hatten. Später als dieses Gesuch kam dann auch der Bericht über die Stiftung des Deutschen Ordens an ihn und er bestätigte diese in einer besondern Bulle, worauf wir früher schon hingedeutet haben. So würde also auch bei dieser Erklärung der Sache die Bulle bei Lucas David a. a. D. unserer Annahme in keiner Weise entgegen stehen.

4) Den eigentlichen Ausschlag in der Sache giebt unstreitig der frühzeitige Tod des Herzogs Friederich von Schwaben. Daß dieser Fürst die bisherige Deutsche Hospitalbrüderschaft vor Atkons Mauern zu einem Orden erhob, ist eine Nachricht, gegen welche kein Zweifel aufgeworfen werden kann; die Vorrede der im Morgenlande entworfenen Ordensstatuten zeugt hierüber aufs bestimmteste und entscheidendste. Nun starb aber Friederich schon am zwanzigsten Januar des J. 1191, wie Wilken B. IV. S. 314 aus morgenländischen Quellen und Raumer B. II. S. 437 ermittelt haben. Vgl. auch *De Wal Recherches* T. I. p. 368. Folglich muß die Stiftung des Deutschen Ordens nothwendig zwischen den 8ten Octob. 1190 und den 20sten Januar 1191 fallen und es ist also wohl kein Grund vorhanden, die Angabe der Ordens Chronik, welche uns den neunzehnten November 1190 als den Stiftungstag des Ordens nennt, irgend zu bezweifeln; vielmehr spricht alles für die Richtigkeit dieser genauen Angabe. Wenn daher Fascicul. Tempor. auct. *Rolewink* ap. Pistor. T. II. p. 79 die Stiftung erst ins J. 1194, das Chron. Hirsaug. T. II. p. 482 ins J. 1192, die Continuat. Chron.

Engelhus. ap. *Leibnitz* T. II. p. 57 ins J. 1200, die Chron. S. Aegydii ibid. T. III. p. 586 in dasselbe Jahr oder spätere Compilatoren ap. *Leibnitz* T. II. p. 67 sie ins J. 1201 oder sogar erst ins Jahr 1212 setzen, so sind solche Angaben, welche keiner weiteren Widerlegung werth sind.

Wir wenden uns zur näheren Betrachtung der Personen, welche bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig gewesen seyn sollen, oder wirklich zugegen waren. Wir haben darüber zwei Verzeichnisse, das eine bei *Dusburg* P I. c. 1, das andere in der Ordens-Chron. S. 8 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 657, die wir bei dieser Untersuchung zum Grunde legen wollen.

Beide Verzeichnisse stellen den König Heinrich von Jerusalem an die Spitze der gegenwärtigen Personen. Sie meinen darunter den Grafen Heinrich von Champagne. Denselben nennt außerdem auch die Vorrede der Ordensstatuten. Nun war aber um die Zeit der Stiftung des Ordens noch Guido oder Veit König von Jerusalem, *Histor. Hierosol.* p. 1163, *Arnold. Lubec.* L. III. c. 35 und es liegt also in den genannten Quellen ein Irrthum zum Grunde. Er besteht darin, daß der Graf Heinrich von Champagne von ihnen um einige Jahre zu früh König von Jerusalem genannt wird, denn er erhielt die königliche Würde erst im Jahre 1192, *Alberic.* p. 395. *Raumers* B. II. S. 401 — 402. *Wilken* B. IV. S. 491. Dagegen ist vollkommen richtig, daß die Quellen ihn als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig bezeichnen, denn er war schon im Sommer des J. 1190 nach Akkon gekommen; *Wilken* B. IV. S. 283, *Alberic.* p. 393.

Die übrigen in den Verzeichnissen genannten, nicht zum Deutschen Volke gehörigen Personen können wir wohl süglich unberücksichtigt lassen, da sie auf die Stiftung und ersten Schicksale des Deutschen Ordens doch ohne Zweifel keinen Einfluß hatten. Unter den als gegenwärtig aufgeführten Deutschen wird aber zuerst erwähnt: der Erzbischof von Mainz. Allein es muß schon auffallen, daß keiner von den Deutschen Chronisten, welche uns die in des Kaisers Friederich Begleitung Seyenden Geistlichen namentlich anführen, dieses ausgezeichneten Deutschen Erzbischofs mit einem Worte erwähnt. Zwar erzählt *Godefrid. Monach.* p. 252 vom Jahre 1188; *Mogontinus* mittitur ab Imperatore ad Ungarum pro Bulgaria evaequanda et stratas et pro victualibus providendis exercitibus signatorum. Allein auf eine Theilnahme am Kreuzzuge selbst kann sich dieses um so weniger beziehen, da bald nachher p. 256 gesagt wird, daß nach Ostern des Jahres 1190 König Heinrich den Erzbischof von Mainz nach Apulien in Geschäften gesandt habe. Außerdem haben wir aus

den Jahren 1190 und 1191 auch Urkunden von diesem Erzbischofe, die zu Mainz ausgestellt seine Anwesenheit in dieser Stadt ganz klar darthun; s. *Guden. Cod. diplom. Nr. 107. 110. 111.* Daraus folgt, daß ihn die Verzeichnisse fälschlich als bei der Stiftung des Deutschen Ordens gegenwärtig aufführen; wohl aber begleitete er ein späteres Kreuzheer im J. 1196 — 1197; s. *Otto de S. Blas. c. 42. Arnold. Lubec. L. V. c. 5.*

Der zweite Geistliche, welcher als bei der Stiftung gegenwärtig genannt wird, soll der Bischof Conrad von Würzburg gewesen seyn. Nun wird ein Bischof von Würzburg allerdings mit in der Begleitung des Kaisers angeführt, *Tageno p. 6. Lambert. Schaffnaburg. Addit. p. 430;* allein er hieß nicht Conrad, sondern Gottfried von Pisenberg. Doch selbst dieser kam nicht bis nach Akkon, sondern starb schon in Antiochien, *Arnold. Lubec. L. III. c. 34.* Sein Nachfolger war Heinrich von Bibelrieth, welcher das bischöfliche Amt bis 1197 bekleidete; ihm folgte Gottfried von Hohenlohe und erst nach diesem kam im J. 1198 der Bischof von Würzburg auf den bischöflichen Stuhl, welcher, wie Dusburg meint, mit vor Akkon war. Er hieß Conrad von Ravensburg, war aber erst im J. 1205 mit im Morgenlande und folglich bei der Stiftung des Ordens nicht zugegen; s. *Otto de S. Blasio c. 42.*

Der Bischof von Passau war bei der Stiftung wirklich gegenwärtig; seiner erwähnen als Theilnehmer des Kreuzzuges *Tageno p. 6, Chron. Ursperg. p. 229 u. a.* Aber Dusburg hat darin dennoch Unrecht, wenn er ihn Wolgerus nennt, denn er hieß Dietpold oder Leopold nach dem Auszuge bei Wilken B. IV. S. 95. Ohne Zweifel verwechselte der Ordens-Chronist diesen mit dem spätern Bischöfe Wolgerus von Passau, welcher im J. 1204 Patriarch von Aquileja wurde; *Chron. Augustens. p. 365.*

Der Bischof von Halberstadt, von Dusburg Garboldphus genannt, wird in keiner Quelle als Begleiter Friederichs des Ersten bezeichnet. Denedies bekleidete das bischöfliche Amt in Halberstadt um diese Zeit auch Dieterich und erst im Jahre 1195 folgte diesem der von Dusburg genannte Garboldphus, bisher Dechant zu Halberstadt; und dieser Garboldphus begab sich erst im Jahre 1196 nach Palästina; *Chron. Halberst. ap. Leibnitz T. II. p. 138 — 139. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. ap. Mencken T. III. p. 232.* Also war bei der Stiftung des Ordens gar kein Bischof von Halberstadt zugegen.

Auch der Bischof von Reiz wird von Dusburg als gegenwärtig aufgeführt; allein ihn nennt wiederum keine andere

Quelle unter den Theilnehmern dieses Kreuzzuges; dagegen finden wir einen Bischof von Zeitz mit unter den Kreuzbrüdern im J. 1197; Chron. Ursperg. p. 232.

Unter den weltlichen Fürsten wird außer dem Herzoge Friederich von Schwaben von *Dusburg* zuerst genannt:

Der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein; allein auch dieses Fürsten erwähnt keine einzige Quelle als Begleiter Friederichs des Ersten. Wir erfahren dagegen, daß dieser Pfalzgraf erst im J. 1197 mit auf dem Kreuzzuge ins Morgenland war und damals eine sehr wichtige Rolle spielte; *Arnold. Lubec. L. V. c. 1. 4. Otto de S. Blasio c. 42. Raumer B. III. c. 66.*

Der Herzog Friederich von Oesterreich wird eben so wenig unter den Fürsten in Friederichs Heere genannt. Im J. 1190 war Friederich überhaupt noch gar nicht Herzog von Oesterreich, denn er erbt das Herzogthum erst im Jahre 1192 und unternahm erst im J. 1197 mit dem Patriarchen Wolger von Aquileja eine Pilgerfahrt ins heilige Land, wie uns das Chron. Austral. ap. *Freher T. I. p. 320, Otto de S. Blasio c. 42 u. a.* sagen. Im Jahre nachher starb er und hinterließ sein Erbtheil seinem Bruder Leopold. Folglich wird auch er von *Dusburg* fälschlich unter die Mitstifter des Deutschen Ordens gezählt.

Der Herzog Heinrich von Brabant wird von *Dusburg* zum Anführer des ganzen Heeres erhoben, *capitaneus totius erat exercitus*. Allein wir kennen die Anführer der einzelnen Theile des Kreuzheeres des Kaisers Friederich sehr genau aus der *Expedit. Asiat. Friderici I. ap. Canis. T. V. p. 64* und unter diesen wird er eben so wenig, als überhaupt unter den Theilnehmern dieses Kreuzzuges genannt. Wir wissen dagegen, daß er ebenfalls erst später das Kreuz nahm; *Arnold. Lubec. L. V. c. 1. Chron. Ursperg. p. 232. Otto de S. Blasio l. c.*

Der Graf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, dessen *Dusburg* erwähnt, war ohne Zweifel Hermann, der seinen Kreuzzug aber erst mit Herzog Heinrich von Brabant und dem Pfalzgrafen Heinrich vom Rhein antrat; *Arnold. Lubec. L. V. c. 1. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. p. 232.* Zwar war der Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen im J. 1190 mit im Morgenlande; allein die Zusammenstellung mit den übrigen Fürsten zeigt, daß *Dusburg* den Landgrafen Hermann gemeint hat.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg (der Zweite), den *Dusburg* nennt, wird ebenfalls von keinem Chronisten unter den Kreuzbrüdern des J. 1190 angeführt. Auch an dem späteren Zuge scheint er nicht Theil genommen zu haben; denn in der Zahl der Fürsten wird seiner nicht erwähnt. Außer-

dem haben wir aus den Jahren 1195 — 1197 Urkunden, die seine Gegenwart in Deutschland für diese Zeit außer Zweifel setzen, *Gerken Cod. diplom. T. III. Nr. 9 — 11.* Sein Bruder Otto, Markgraf von Brandenburg hatte zwar das Kreuz genommen, ward aber vom Papste von seinem Gelübde frei gesprochen, *Arnold. Lubec. L. V. c. 1. Chron. S. Petri Erfurt. p. 232* und jene Urkunden bezeugen ebenfalls, daß auch er in der Heimat war. Im Verzeichnisse der Ordens-Chronik ist auch überhaupt keines Markgrafen von Brandenburg erwähnt.

Der Reichsmarschall Heinrich von Callentin, von *Dusburg* Caladia genannt, war allerdings zwar in Friederichs Begleitung und kann daher auch als bei der Stiftung des Deutschen Ordens gegenwärtig angesehen werden; *Exped. Asiat. ap. Canis T. V. p. 66.* Allein er begleitete die genannten Fürsten auch auf dem späteren Zuge im J. 1197, ebenfalls noch in der Würde eines kaiserlichen Marschalls, *Chron. Ursperg. p. 233.*

Der Markgraf Conrad von Landsberg wird unter Friederichs Begleitung nicht genannt; wohl aber war ein Markgraf Conrad und ohne Zweifel derselbe mit auf dem Kreuzzuge im Jahre 1197, *Chron. Ursperg. p. 232.*

Der Markgraf Dieterich von Meissen nahm nach den bewährtesten Quellen ebenfalls nicht Theil am Kreuzzuge im J. 1190, obgleich das *Chron. Cizens. p. 799* seiner erwähnt. Dagegen finden wir ihn ebenfalls erst in den Jahren 1195 — 1197 im Morgenlande, doch kehrte er in dem zuletzt genannten Jahre zurück, um sein väterliches Erbe in Besitz zu nehmen, *Chron. Pegav. ap. Mencken. T. III. p. 152.*

Dieses sind die sämmtlichen Deutschen Fürsten und Bischöfe, welche *Dusburg* als Zeugen der Stiftung des Deutschen Ordens nennt und von denen er sagt; *omnium Principum supra dictorum consilium in hoc resedit, ut Dominus Fridericus Dux Sueviae nuncios solennes fratri suo Serenissimo Domino Heinricho VI. Regi Roman. futuro Imperatori mitteret etc.* Die Ordens-Chronik aber nennt in ihrem Verzeichnisse außer diesen auch noch die Herzoge von Baiern, den Herzog von Braunschweig, den Herzog von Sachsen, Herzog Philipp von Schwaben, den Grafen Wilhelm von Holland, Graf Florenzens Sohn, Graf Otto von Geldern, Graf Dieterich von Cleve, den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Jülich und den von Berg, die Grafen von Nassau, Henneberg und Spanheim. Vergleicht man aber diese genannten Fürsten mit dem Verzeichnisse der wirklich im J. 1190 mit Kaiser Friederich mitziehenden Fürsten und Herren, welches *Witten B. IV. S. 95* im Anhange aus Ansberts Erzählung von der Kreuzfahrt Friederichs mittheilt, so ist

klar, daß viele, ja die meisten der in der Ordens-Chronik genannten Fürsten an der Kreuzfahrt im J. 1190 gar nicht Theil nahmen.

Uebersichten wir nun die Reihe der von *Dusburg* aufgeführten Fürsten, so leuchtet aufs klarste ein, daß der Chronist fast keinen von denen nennt, welche im J. 1190 das Kreuz wirklich genommen hatten, im Gegentheil nur solcher erwähnt, die späterhin mit dem Erzbischofe von Mainz das Morgenland besuchten. Wir glauben also mit Recht den Schluß ziehen zu dürfen, daß *Dusburg* bei der Abfassung dieses Theiles seiner Chronik das Verzeichniß derjenigen Fürsten vor sich hatte, welche im Jahre 1197 eine Kreuzfahrt unternahmen, und unbekannt mit der richtigen Zeit ihrer Pilgerfahrt sie schon im Jahre 1190 ins Morgenland ziehen ließ. Daß er dabei den chronologischen Fehler beging, den Herzog Friederich von Schwaben mit diesen Fürsten zusammen zu stellen, folgte schon von selbst aus dieser Unbekanntschaft mit der richtigen Zeit des Pilgerzuges dieser Fürsten. Das Verzeichniß aber, welches *Dusburg* vor sich hatte, war nicht einmal ganz vollständig oder er nahm es wenigstens nicht vollständig in seine Chronik auf, denn außer den von ihm angeführten geistlichen und weltlichen Fürsten nahmen an dem Kreuzzuge im J. 1197 noch Theil die Bischöfe von Raumburg, Werden, Regensburg und Prag, außer dem Mainzer Erzbischof auch noch die von Köln und Bremen, außer den genannten Fürsten auch noch der Herzog von Meran, Graf Adolf von Holstein und Schauenburg und mehre andere; vgl. *Arnold. Lubec. L. V. c. 1. Otto de S. Blasio c. 42. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfart. ap. Mencken T. III. p. 232.* — Wollen wir uns aber über die Theilnehmer und Zeugen der Stiftung des Deutschen Ordens vollständig und gründlich belehren, so giebt die genaueste Nachricht hierüber bei *Wilkens B. IV. S. 95 — 96* der erwähnte Auszug aus *Ansberts* Erzählung über den Kreuzzug des Kaisers *Friederichs des Ersten*.

Nachdem diese Abhandlung schon beendigt war, erhielt ich durch die freundliche Gefälligkeit des Herrn Prof. und Bibliothekars *Dr. Spieker*, dessen Güte ich so manches literarische Hülfsmittel verdanke, aus der Königl. Bibliothek zu Berlin das Mscr. des altdeutschen Gedichtes von des Landgrafen *Ludwig des Wilden* oder *Frommen* von Thüringen Kreuzfahrt, aus welchem *Wilkens* im 4ten Bande seiner Geschichte der Kreuzzüge den auch hier schon mehrmals erwähnten Auszug gegeben hat. Die Dunkelheit der Geschichte der ersten Zeiten des Deutschen Ordens vor

Akkon, die Wichtigkeit der Quelle und der Umstand, daß Wilken die den Orden betreffenden Stellen nur auszüglich mittheilt, legen mir die Pflicht auf, die wichtigsten dieser Stellen zur Ergänzung der vorstehenden Abhandlung hier auszuheben.

Des Deutschen Hauses wird in dem Gedichte zuerst erwähnt, als der Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann ins Lager vor Akkon einzieht und vom Könige Guiso, dem Meister des Johanniter-Ordens, den Tempelherren und den Rittern des Deutschen Hauses empfangen wird. Da heißt es B. 916:

Si worden frolich genomen
 Da in die erliche bruderschaft
 Tzu der gotes ritterschaft
 Von dem spitale
 Sente johannis mit manigem frate
 Mit manigem tůvern rittere sie
 Sines ordens enphie
 Der hohemeister und fro
 Sam taten die tempil bruder do
 Die von dem bůtschen huse dem gelich
 Und envollen liplich
 Die hetten des recht wand er in
 Ein sunberlich helpe ist gesin
 Tzu bistetene ir orden

Nachdem berichtet ist, daß die erste Nachtwache den Grafen von Geldern traf, wird gesagt, daß die Tempelherren, der Meister der Johanniter und die vom Deutschen Hause sich ebenfalls an dem Wasser (dem Flusse bei Akkon) gelagert hätten: B. 1150:

Als si des waren tzu rate nu
 Die bůtschen worden gimeinlich
 Si den herren sie leiten sich
 Duch waz der tempil herren was
 Waz der in strite vor genas
 Der hoh:meister von sente iohanne
 Mit manigem werden manne
 Sines ordens ouch manigen werden man
 Dem er solt het getan
 Die von dem bůtschen huse na
 Dem wazzer leiten sich ouch ba
 Mit werlicher ritterschaft
 Ir bruder als si der hetten craft.

Auf die Forderung der Christen, eine entscheidende Schlacht mit dem Heere Saladins nicht länger zu verzögern, beruft König

Ueber die Zeit der Stiftung des D. Ordens. 651

Guido einen Kriegsrath. Es wird hiebei der Ritter vom Deutschen Hause nicht besonders gedacht, sondern es heißt nur B. 1602:

Der bisante die spitalere
Und ouch die tempelere
Die besten als er die hate
Und wart mit den zu rate.

Als sich darauf aber das Christliche Heer zur Schlacht ordnet, halten sich die Deutschen und die Ritter der geistlichen Orden zur Schlachtreihe des Landgrafen von Thüringen; B. 1963:

So hilden zu dem lantgraven sich
Die dütschen fro und williglich
Der hohe meister von sente iohanne
Mit manigem bigebenen manne
Als er die het mit im do
Der meister von dem templo
Mit sinen brudern frolich
Under sin banyr ouch schicten sich
Die bruder als die des gerden
Von dem dütschen huse. — —

Dann werden die ritterlichen Helden unter den Deutschen aufgezählt, wobei es heißt B. 1775:

Duch von dem spitaler der hohemeister
Den sarrazinen leiste er
Des tages was er in vor gehiz
Doch was da cleine ir geniz
Die temploise waren ouch da
Den hetten sich zu geschicket na
Von dem dütschen huse die herren
Uf ein ewigez werrèn
Daz sie mit werlicher craft
Frumten da der heidenschaft.

Im Verlaufe der Kämpfe der Christen mit Salabins Heer wird der Ritter des Deutschen Hauses sonst nie und auch nur einmal der Johanniter und Tempelherren erwähnt. Als aber unter dem größten Theile der Belagerer der Gedanke herrschend wurde, man wolle die Belagerung Akkons aufgeben und nach Tyrus segeln, standen die geistlichen Orden auf der Seite des Landgrafen von Thüringen, der für die Fortsetzung stimmte; B. 3555:

Duch von allen ordenen gemenlich
Die rittere hilden sich im zu
Und wolben mit im bliben nu.

652 Ueber die Zeit der Stiftung des D. Ordens.

Auf den hierauf folgenden Verstoß des Dichters gegen die historische Wahrheit, nach welchem nun der Kaiser Friederich im Lager ankommt und (V. 3567)

Wit im kumit ouch der bruder min
Ghunrat von dem duschen hus
Der homeister.

hat schon Wilken aufmerksam gemacht, wie denn überhaupt der Dichter sich nicht immer an chronologische Folge der Begebenheiten bindet. Uebrigens erfahren wir bei dieser Gelegenheit den Namen des damaligen Meisters des Tempel-Ordens Walther von Spelten, dessen Taufname sonst nur bekannt ist. Weiterhin erwähnt der Dichter des Deutschen Ordens nicht besonders mehr.

Beilage N^{ro} II.

Ueber das Todesjahr und den Todestag Hermanns von Salza herrscht eine außerordentliche Verschiedenheit in den Quellen. Vor allem ist es sehr auffallend, daß *Richard. de S. Germano*, der seiner so vielfältig und zuletzt auch seiner Krankheit an zwei Stellen erwähnt, über seinen Tod ganz schweigt. Der Ordens-Chronist *Dusburg* P. I. c. 5 giebt nur den Todestag, nicht das Todesjahr an. Als jenen nennt er IX. Calend. August. und das alte nach *Dusburg* umgewandelte *Chronicon vetus* (welches wir gewöhnlich den *Epitomator Dusburgs* genannt haben), setzt noch hinzu: in vigilia Christine, welches auch *Feroschin* P. I. c. 5 hinzufügt. Dieß wäre der 24ste Juli. Die Unrichtigkeit dieser Angabe aber beweiset das in dieser Hinsicht viel wichtigere Zeugniß des alten Ordens-Kalenders (im geh. Archive), in welchem der vom Orden späterhin immer feierlich begangene Todestag Hermanns durch folgende Worte angegeben ist: XIII. Cal. April. Hermannus obiit magister quartus. Nach dieser Angabe ist folglich der Todestag der 20ste März. Diese Bestimmung weicht von dem *Liber Anniversariorum Ecclesiae Ordinis Teuton. Mosae Trajectinae*, welches Buch *Bachem* (*Chronolog. der Hochmeister* 2c. S. VII.) als *Msript.* im Ordens-Archive zu Altenbiefen fand, nur um einen Tag ab, indem dieses XIV. Calend. April., d. h. den 19ten März als Hermanns Todestag angiebt. Vgl. *De Wal Recherches* T. II. p. 247. *Duellius* p. 15. not. m. Wie nun *Dusburg* zu seiner abweichenden Angabe gekommen seyn mag, ist eben so wenig abzusehen, als zu begreifen ist, wie *Bachem* seiner besseren Quelle ungeachtet den 22sten Juli hat annehmen können. Schon *Bayer* in seiner Lebensbeschreibung von Hermann von Salza erklärte den Ordens-Kalender für die entscheidende Quelle in dieser Sache, und nahm sonach den 20sten März als Todestag an.

Noch verschiedener sind die Chronisten in der Bestimmung des Todesjahres. Sie schwanken zwischen den Jahren 1239, 1240, 1243 und 1246, denn schon *Hartknoch* zu *Dusburg* p. 27 sagt: *Annus mortis ex mente Dusburgii videtur fuisse 1246, ut ex incidentibus ad partis III. c. 33 et 34 apparet.* Doch nimmt *Hartknoch* selbst mit *Schüss*, *Henneberger* u. a. das Jahr 1240 als Hermanns Todesjahr an. Es läßt sich aber darthun, daß alle Angaben unrichtig sind, welche den Tod Hermanns später als ins Jahr 1239 setzen. Eine Urkunde, auf welche zuerst *De Wal* *Hist. de l'Ordre Teuton.* T. I. p. 302 hinwies, giebt hierin den Ausschlag. Ihr Datum ist vom 14ten Mai 1240 und sie nennt schon den Landgrafen *Conrad* von *Thüringen* als Hochmeister, also als Nachfolger Hermanns von *Salza*. Daher sagt auch schon der eben genannte *Schriftsteller*: *La date de cette chartre prouve encore, qu'on ne doit pas marquer la mort de Salza au 20 de mars de l'an 1240, parceque les cinquante-quatre jours d'intervalle, qui se trouvent entre les deux époques, ne suffisoient pas pour assembler les grands Capitulaires, et pour procéder à l'élection d'un nouveau Grand-Maître, d'autant que Salza avoit fini ses jours au fond de l'Italie, et que le Landgrave se trouvoit alors en Allemagne.*“ Noch specieller spricht *De Wal* von dieser Urkunde in einer Anmerkung T. I. p. 313. Es ist demnach auch nicht ganz richtig, wenn das alte Hochmeister-Verzeichniß in *Lirndenblatts* *Jahrb.* S. 359 dem *Hermann* von *Salza* 30 Jahre als Regierungszeit zuspricht, denn nach den uns bekannten Angaben stand er dem Orden nur vom März 1210 bis zum 20sten März 1239, also nur 29 Jahre vor. *Dusburg*, mit der Dauer der Regierungszeit, wie es scheint, ganz unbekannt, half sich mit den Worten aus: „*praefuit plurimis annis.*“

Hieran schließt sich die Erörterung eines andern Punktes, der für die letzte Lebensgeschichte Hermanns von *Salza* nicht ohne Wichtigkeit ist. Es ist nämlich in den meisten Werken über die Geschichte des Ordens, wie in *Pauli* *allgem. Preuss. Staatsgeschichte* B. IV. S. 67. *Baczko* B. I. S. 199. *Kogebue* B. I. S. 391 die Meinung ausgesprochen worden: *Hermann* von *Salza* habe in seinem letzten Lebensjahre den Plan gehegt, noch einmal das Morgenland zu besuchen und den Grafen *Richard* von *Cornwall* auf seinem Zuge nach *Syrien* mit Rath und That zu unterstützen. Die Ordenschronik bei *Matthaeus* p. 708 läßt ihn diesen Plan sogar in Ausführung bringen, denn sie sagt: „*Ende dor dese edele vrome Heer Herman van Salza dertich „jaren land met grooter vromicheyt ende wysheit synen Dirden „so grotelick mit der hulpe Godes, ende mit groten victorien en*

„hulp van Vorsten en Princen verbroeyt ende vermeert hadde, so
 „tooch hy tot Akers om te vissieren, ende van dane weder op
 „Benetien, ende van dane naer Apulien. Daer wert hy siec ende
 „sterff, ende wert eerlicken begraven in des Dirdens kercke in de
 „Stadt geheten Baleta.“ W a y e r in seiner Lebensbeschreibung
 Hermanns von Salza im Continuirten gelehrten Preussen B.
 I. S. 41, dem die andern meist nur nachgeschrieben haben, sagt:
 „Da in Palästina noch alles in voller Bewegung wider den Kai-
 ser war, wurde Richardus Comes Cornubiae dahin geschickt
 und sollte Hermann von Salza ihm mit Rath an die Hand ge-
 hen.“ Beides, die Angabe der Ordenschronik und diese Behaup-
 tung Wayers, verdient durchaus keinen Glauben. Hermann von
 Salza ka n n in den letzten Zeiten auf keine Weise im Morgen-
 lande gewesen seyn. Im Sommer des Jahres 1237 befand er
 sich beim Kaiser nach *Richard. de S. Germano* p. 1038. Im
 December desselben Jahres hielt er sich zu Lodi am Kaiserhofe
 auf, s. *Guden*, T. II. p. 74. Im Januar des Jahres 1238
 wurde er vom Kaiser nach Deutschland geschickt, von wo er im
 Juli zurückgekehrt sich im August nach Salerno begab, nach
Richard. de S. Germano p. 1039 — 1040. Da der Hochmei-
 ster während der beiden Jahre theils in Deutschland mit der Ver-
 bindung des Livländischen und des Deutschen Ordens theils in
 Italien in Geschäften des Kaisers fort und fort thätig war, so
 läßt sich durchaus keine Zeit finden, in welcher er die Reise ins
 Morgenland hätte unternehmen können.

Aber auch nicht einmal den Plan zu einer solchen Reise
 kann Hermann in dieser Zeit gehabt haben. Die neueren Schrift-
 steller, welche ihm diesen Plan zuschreiben, behaupten einstimmig:
 er habe den Grafen Richard von Cornwall auf dessen Pilgerfahrt
 begleiten wollen oder nach des Kaisers Bestimmung begleiten sol-
 len. Dieser Graf hatte allerdings schon im Jahre 1238 den
 Vorfaß, eine Pilgerreise nach dem Morgenlande anzutreten und
 Kaiser Friederich billigte nicht bloß diesen Gedanken des Grafen,
 sondern lud ihn auch ein, den Weg über Italien einzuschlagen,
Mathaeus Paris p. 450; allein in den verschiedenen Briefen,
 welche der Kaiser dem Grafen in dieser Sache schreibt und *Ma-
 thaeus Paris* uns aufbehalten hat, kommt nicht ein Wort von
 dem Plane vor, daß Hermann von Salza den Grafen begleiten
 wolle oder solle. — Woraus ist denn nun aber die Behauptung
 der neueren Schriftsteller genommen, daß Hermann das Morgen-
 land noch einmal habe besuchen wollen? Die Stelle in einem
 Briefe des Kaisers Friederich in *Petri de Vineis* Epist. L. I. c.
 28 p. 197, worauf W a y e r (die Quelle der Uebrigen) und K o -
 s e b u e ihre Behauptung gründen, ist folgende: Der Kaiser sagt:

Dudum viro spectabili comite Cornubiae, dilecto sororio nostro cum honorabili comitiva nobilium transalpina, in ultramarinis partibus vices agente nostras, de consilio magistrorum hospitalis et sanctae Mariae Theutonicorum et totius Christianorum exercitus pro parte nostra, qui jura dilecti filii nostri Cunradi, in Romanorum regem electi, semper Augusti et regni Hierosolymitani haeredis, eiusdem regis et regni moderamine fungebatur, cum Soldano Babyloniae supra dicto, treugas fideliter et prudenter iniit. Betrachten wir diese Stelle in ihrem Zusammenhange mit den Ereignissen, von denen sie spricht, so wird sich leicht finden, daß von Hermann von Salza gar nicht die Rede ist oder auch nur fern kann. Graf Richard von Cornwall trat seinen Zug ins Morgenland erst im Spätsommer des Jahres 1240 an und landete im Herbst in Syrien, *Mathaeus Paris* p. 526. Es erfolgte also diese Reise erst anderthalb Jahre nach Hermanns von Salza Tode. Im Jahre 1238, wo allerdings der Graf den Entschluß zu dieser Pilgerfahrt schon gefaßt hatte, war Hermann theils in Deutschland so beschäftigt gewesen, theils nachher so krank, daß er wohl schwerlich an eine so mühsame Reise ins Morgenland denken konnte. Die erwähnte Stelle spricht aber auch keineswegs von dem, was vor Richards Abreise im Plane lag, sondern nur von dem, was Richard im Morgenlande that; er schloß nämlich de consilio magistrorum hospitalis et sanctae Mariae Theutonicorum et totius Christianorum exercitus mit dem Sultan von Aegypten einen Waffenstillstand. Richard giebt in einem Briefe, den *Mathaeus Paris* p. 547 — 548 aufbehalten hat, darüber selbst ausführliche Nachricht; unter andern erzählt er darin: er habe sich nach Joppe begeben, ubi occurrens nobis quidam magnus potens valde, ex parte Soldani Babyloniae nobis nunciavit, dominum suum Soldanum nobiscum treugas facere velle, si nobis placeret. Auditis igitur et intellectis, nobis per ipsum expressius exponendis, Dei gratia sinceriter invocata, de consilio Ducis Burgundiae, Comitis Walteri de Bresne, Magistri Hospitalis et caeterorum nobilium, maioris scilicet partis exercitus, paci et treugae consensimus subscriptae.“ Daraus geht klar hervor, daß die Stelle in *Petri de Vineis* Epist. nichts weiter sagt, als: Richard habe die Meister des Ordens der Johanniter und der Deutschen bei Abschließung dieses Waffenstillstandes um Rath gefragt.

Wer war denn aber der Magister sanctae Mariae Theutonicorum, der sich im Morgenlande beim Grafen Richard befand? Wir dürfen antworten: Es war kein anderer, als der Landmeister des Deutschen Ordens für die morgenländischen Be-

sigungen. Daß ein solcher eben so im Morgenlande, wie in Deutschland, Preussen und Livland war, geht aus einigen Urkunden im großen Privilegienbuche (im geh. Archive) deutlich hervor. Zuerst wird er noch im Jahre 1223 Magnus Praeceptor (wenn man will, Großgebietiger, Großkomthur) genannt; in den spätern Urkunden aber heißt er Magister oder Magister domus sanctae Mariae Teutonicorum Acconensis. So kommt er namentlich in einer Urkunde vom Jahre 1254 vor. Ein solcher Landmeister im Morgenlande war nach der ganzen Verfassung des Ordens dort in der That eben so nothwendig, als in allen den andern Ländern, in denen der Orden bedeutende Besitzungen inne hatte. Dabei griff allerdings auch noch der Hochmeister öfters mit in die Verhältnisse des Morgenlandes ein. So berichtet uns *Sanut.* L. III. P. XI. c. 14 vom Jahre 1236: Post haec illi de regno Jerusalem, tractante Alamannorum Magistro, nuntios transmittunt ad procurandum cum Imperatore concordiam: ad voluntatem vero Imperatoris, agente mediatore praedicto, consentientibus etiam praedictis nuntiis, mandati tenorem forma pacis excessit. Von einer Anwesenheit des Hochmeisters im Morgenlande, wie die Ordenschronik sie annimmt, weiß auch *Sanut.* keine Silbe. — Das Resultat ist also: die Behauptung der neueren Schriftsteller, daß Hermann von Salza in der letzteren Zeit den Plan gehegt habe, mit dem Grafen Richard von Cornwall noch einmal das Morgenland zu besuchen, beruht auf einem Mißverständniß der Stelle in *Petri de Vineis* Epist. p. 197.

Wir müssen hier in Hermanns von Salza Lebensgeschichte aber auch noch eines andern Umstandes erwähnen, der ebenmäßig in neueren Schriften allgemein behauptet wird und gleichwohl nicht weniger auf Irrthum und Mißverständniß beruht. Man findet nämlich überall, selbst auch in sonst ehrenwerthen geschichtlichen Werken die Behauptung aufgestellt: nachdem der Hochmeister Hermann von Salza das Morgenland verlassen habe, sey er nach Italien gekommen und habe seinen Wohnsitz in Venedig genommen, wo denn seitdem auch der Hauptsitz des Ordens gewesen sey. Man hat diese Annahme unbedenklich dem *Leo* p. 65 nachgeschrieben, welcher sagt: Obtinuit etiam Hermannus Magister bona et domum supremam pro ordine Venetiis. *Baczko* B. I. S. 40 behauptet, es sey dieses wahrscheinlich im Jahre 1224 geschehen. Es läßt sich beweisen, daß diese Behauptung durchaus unrichtig ist. Der Hochmeister hatte um diese Zeit überhaupt noch gar keinen bestimmten, festen Wohnsitz, oder vielmehr er hatte ihn jedesmal nur da, wo ihn der Kaiser hatte. Im J. 1214 hatte Kaiser Friederich dem Meister des Deutschen Or-

dens unter andern auch die Begünstigung verliehen: ut Magister ille, quotiescunque ad Curiam Imperii accesserit, in familia Curiae imperialis sit ascriptus, et ipsi Magistro cum socio uno, fratre domus suae et cum sex equitaturis, tanquam aliis familiae in omnibus necessariis abundanter provideatur; *Duellius Selecta privileg.* Nr. XIII. p. 12. Von diesem sehr ehrenvollen Vorrechte machte Hermann von Salza auch Gebrauch, so lange er im Abendlande lebte und sofern ihn nicht die vom Kaiser ihm aufgetragenen Reisen und Geschäfte oder die Angelegenheiten seines Ordens vom Kaiserhofe entfernten. Die frühere Erzählung der Ereignisse der Zeit, welche Hermann in Italien verlebte, hat hierüber zahlreiche Beweise gegeben. Dagegen ist es nicht möglich, aus irgend einem Chronisten oder aus Urkunden jener Zeit die Behauptung zu begründen, daß Hermann sich nur ein einziges Jahr oder auch nur einige Monate hindurch fortwährend in Venedig aufgehalten habe, obgleich er doch oft lange Zeit in Oberitalien verweilte, so wenig uns auch aus zeitgenössischen Jahrbüchern eine Stelle bekannt ist, in welcher damals schon Venedig als der Hauptsitz des Deutschen Ordens genannt ist. Le Bret in seiner Staatsgeschichte von Venedig B. I. S. 736 sagt zwar: „Die Deutschen Ordensritter seyen immer wahre Freunde der Republik gewesen, hätten in den Genuesischen Kriegen die Vortheile der Venetianer auf alle Art unterstützt; der Doge Fenier Zeno habe ihre Dienste mit Dank anerkannt, für sie die Kirche der heil. Dreifaltigkeit erbauen lassen, die er ihnen mit Einkünften geschenkt und ihrem Hause, welches sie in dieser Seestadt hatten, zuerkannt. Sie hielten, fährt Le Bret fort, in dem Jahre 1221 ihr Generalkapitel in Venedig, allwo sie eines ihrer Haupthäuser hatten, in welches sich ihr aus Ptolemais in dem Jahre 1298 entflohener Ordensmeister mit einigen Rittern flüchtete. Sie hatten also von Hermann von Salza an ihren Hauptsitz in Venedig, bis sie nach Preussen versetzt wurden.“ Allein diese Angaben hat Le Bret erstlich durch keine Beweise begründet, sondern ganz nackt hingestellt. Zweitens ist für die Abhaltung eines Generalkapitels zu Venedig im J. 1221 kein Zeugniß angegeben und so lange dieses fehlt, müssen wir es in Zweifel ziehen. Allerdings kam Hermann in diesem Jahre nach Italien; aber wir wissen nur, daß er in Apulien beim Kaiser und in Rom beim Papste war; von einer Reise dagegen nach Venedig zu einem Generalkapitel haben wir aus den uns zugänglichen Quellen keine Nachricht gefunden. Gesezt aber, ein solches Generalkapitel ließe sich für das Jahr 1221 in Venedig auch beweisen, so ist dieses noch keineswegs ein Beweis für einen regelmäßigen Aufenthalt des Hochmeisters in der Seestadt.

Drittens liegt alles, was der Doge Renier Zeno für den Orden gethan haben soll, weit hinter Hermanns Lebenszeit, denn die Wahl dieses Doge fällt nach *Daru* *histoire de Venise* T. I. p. 363 erst ins Jahr 1252 und von den Verdiensten der Deutschen Ordensritter um Venedigs Handelsvortheile im Morgenlande weiß dieser Geschichtschreiber nichts zu bemerken, indem er p. 367 nur sagt, daß in Syrien les chevaliers du Temple, les hospitaliers de Saint-Jean-de Jérusalem devinrent les auxiliaires des deux républiques rivales. Viertens ist es ein sehr sonderbarer Schluß, wenn Le Bret sagt: im J. 1298 habe sich der aus Ptolemais entflozene Ordensmeister mit einigen Rittern nach Venedig geflüchtet; also hätten sie (?) von Hermann von Salza an ihren Hauptstiz in Venedig gehabt, bis sie (?) nach Preussen versezt worden seyen. Man sieht aus diesen verwirrten Zusammenstellungen klar, daß Le Bret überhaupt keine deutliche Vorstellung von der Sache hatte. — Wir sprechen also als Resultat die Behauptung aus, daß es zur Zeit noch an allen gültigen Beweisen fehlt, das Haupthaus des Deutschen Ordens und den Hauptwohnsiz des Hochmeisters zu Hermanns von Salza Zeit schon in Venedig zu finden. Es scheint uns daher auch ganz richtig, was *De Wal* *Recherches* T. II. p. 282 sagt: On ignore si les Teutoniques ont eu un établissement à Venise, avant que le Doge Renier Zeno eût fait bâtir l'église et la Commanderie de la Ste. Trinité, après l'an 1258.

Dieser Behauptung wird wohl niemand die Urkunde entgegenstellen wollen, die am 5ten Mai 1223 in einem Generalkapitel zu Venedig von einem Hochmeister Wilhelm von Urenbach ausgestellt, die Erklärung enthält, daß, obgleich Hermann, Bischof von Kurland, den Schwertbrüdern den dritten Theil von Kurland zugewiesen, doch dessen Nachfolger Heinrich von Lüttelenburg dem Deutschen Orden zwei Theile davon unter der Bedingung abgetreten habe, daß keine Ländertheilung ohne seine Zustimmung ferner erfolgen solle; denn es ist längst erwiesen von *De Wal* *Histoire de l'Ord. Teut.* T. I. p. 357 — 358, daß die Urkunde untergeschoben, von einem mit der Geschichte des Ordens ganz unbekanntem Urkundenfabrikanten verfertigt und also ohne alle historische Brauchbarkeit ist, und selbst die Vermuthung (*Baczko's* *Geschichte von Preussen* B. I. S. 216) möchte sich schwerlich halten lassen, daß Wilhelm von Urenbach ein Nebenbuhler des Grafen Heinrich von Hohenlohe in der Hochmeisterwürde gewesen sey.

Beilage N^{ro} III.

Ueber die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Mongolen-Schlacht bei Liegnitz.

Bis auf die neuesten Zeiten herab ist angenommen worden, daß die Deutschen Ordensritter aus Preussen wesentlichen Antheil am Kampfe gegen die Mongolen bei Liegnitz oder Wahlstadt gehabt haben. *Raumer Gesch. der Hohenstaufen* B. IV. S. 79 läßt „Poppo von Osterne, Landmeister des Deutschen Ordens in Preussen“ dem Herzoge Heinrich dem Frommen von Niederschlesien zu Hülfe ziehen, ihn mit seinen Richtern und Knechten die vierte Schlachtreihe einnehmen, nach *Boleslavs von Mähren* Fall und *Mieslavs von Oberschlesien* Flucht noch ritterlich fortzukämpfen, bis Herzog Heinrich dem Feinde erliegt und Poppo schwer verwundet wird. Auch *Schlosser Weltgeschichte* B. III. Th. 2. Abth. 1. S. 318 schließt „den Deutschmeister“ vom Kampfe nicht aus und läßt ihn durch die Seinigen gleichfalls die vierte Schlachtreihe bilden. Genauere Forschung aber zeigt, daß diese Angaben sich auf keine Weise begründen lassen:

Die Hauptquelle, auf welche die Erzählung sich stützt (und welcher schweigend auch *Raumer* folgt) ist *Dlugoss. hist. Polon.* p. 676. Dieser berichtet nämlich: *Item Pompo de Hostern Magister Generalis Cruciferorum de Prussia et fratres militiae ordinis sui, laturo in id bellum solatia Henrico adveniant; dann bei Angabe der Schlachtordeung: Tertium agmen milites Opolienses et Pompo de Hostern Magister Prussiae cum fratribus et militia sua tenebant, hos Meczlans Dux Opoliensis ducebat; und endlich beim Ausgange des Kampfes: Tartarorum exercitus intelligens Polonos jam pene victores — clamore horrido sublato in Polonos se vertit, et aciebus*

eorum quae in id tempus integrae erant disruptis, strage magna, in qua Boleslaus Dux Dipoldi Marchionis Moraviae filius dictus Schepolka, cum multis aliis insignibus militibus, felici cruore necatus est, et Pompo Cruciferorum Magister de Prussia cum suis magna clade obrutus, Polonorum residuum agmen in fugam vertit. Wie schon Klose Gesch. von Breslau B. 1. S. 427 bemerkt, schöpfte aus dieser Quelle Miechow L. III. c. 38 p. 132 — 133, aus Miechow wieder Cromer L. VIII. p. 209, aus diesem Thebesius in den Pienigischen Jahrbüchern u. s. w. Dlugoss. ist folglich als die Urquelle der Nachricht über die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Schlacht anzusehen. — Es kann aber aus mehrfachen Gründen klar bewiesen werden, daß alles, was uns Dlugosß über diese Theilnahme der Ordensritter an der Mongolen-Schlacht vorerzählt, reine Erdichtung ist oder vielmehr auf Irrthum und Verwechslung beruht.

Erstens nämlich erwähnt der Deutsche Ordensritter bei dieser Schlacht und überhaupt bei dem ganzen Ereignisse keine einzige ältere Quelle. Boguphal. p. 60, der wohl kaum umhin gekonnt hätte, der Sache zu gedenken, da er gleich darauf mehrs vom Deutschen Orden erzählt, schweigt gänzlich. Er erwähnt, daß Herzog Boleslav und Herzog Heinrich im Kampfe gefallen seyen; würde er nicht auch des Namens Poppo's von Osterna gedacht haben, wenn dieser sich so ritterlich ausgezeichnet hätte? Es schweigt ferner auch Johannis Chron. Polonor. ap. Sommersberg. T. I. p. 9; eben so die Chron. Princip. Polonor. ibid. p. 42. Es erwähnt überhaupt keine bewährte Polnische oder Schlessische geschichtliche Quelle der Theilnahme des Ordens.

Zweitens ist Dlugosß immer nur mit höchster Vorsicht als geschichtliche Quelle zu benutzen; er ist in eben dem Maße unkritisch, als partiisch; er schreibt oft in den Tag hinein ohne Prüfung, ohne Urtheil, ohne Sichtung. Das vorliegende Beispiel zeigt seinen Mangel an Kritik in seiner ganzen Blöße. Er läßt in der Schlacht gegen die Mongolen Poppo von Osterna mit den Seinen umkommen. Späterhin jedoch vergißt er diesen Tod. Poppo tritt ihm im Jahre 1255 wieder entgegen. Es heißt in seiner Chronik p. 740: Tunc quoque Magistro Prussiae nono Conrado Calendis Augusti obeunte, Gerhardum de Herczborg in officium assumunt, secundum vero alios Poponem de Osterna. Die Worte „secundum vero alios“ sind offenbar nur ein schlechter Nothbehelf, denn wir kennen keine einzige Quelle, welche Poppo von Osterna im Jahre 1255 als Meister nannte. Es geht vielmehr als unwiderleglich aus des Dlugosß Worten hervor,

daß er gehört oder gelesen hatte, Poppo sey noch einmal Meister geworden; er mußte ihn irgendwo noch unterbringen und schiebt ihn daher mit den pfißigen Worten: *secundum vero alios*, an ganz unpassender Stelle ein.

Drittens enthalten des Dlugosß Worte mehre offenbare Unrichtigkeiten, die ihm zum Theil bis auf die neuesten Zeiten auch nachgeschrieben sind. Vor allem nennt er ganz unrichtig Poppo von Osterna (dessen richtigen Namen er erst p. 740 kennen lernt) *Magister Generalis Cruciferorum de Prussia*; Raumer änderte dieses in „Landmeister des Deutschen Ordens in Preussen,“ und Schlosser in „Deutschmeister.“ Poppo war aber damals keins von dem allen. Aus Urkunden erhellt, daß Hochmeister des Ordens Conrad von Thüringen, Landmeister in Preussen Heinrich von Wida, und Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe waren. Wenn also auch erwiesen werden kann, daß Poppo von Osterna damals schon im Deutschen Orden war — denn er wird schon im Jahre 1233 unter den Zeugen im Kulmischen Privilegium als Ordensbruder genannt — wenn selbst nicht unwahrscheinlich ist, daß er schon eine ziemlich bedeutende Stelle verwaltet und in besonderem Ansehen gestanden habe — denn er steht unter allen genannten Zeugen oben an —, so ist doch ausgemacht, daß er im Jahre 1241 keins von den drei erwähnten Aemtern verwaltet habe. Erst später gelangte er zum Amte des Landmeisters in Preussen, und dann auch zur Würde des Hochmeisters. — Ferner läßt Dlugosß Poppo von Osterna in der Schlacht umkommen. Auch dieses ist eine offenbare Unrichtigkeit. Schon Schlosser S. 317 hat dieses widerlegt, obgleich er nicht hätte sagen sollen, Poppo sey im J. 1253 zum „Deutschmeister,“ sondern zum Hochmeister erwählt worden, denn hierin ist bekanntlich ein großer Unterschied. Auch schon in *Sommersberg* T. I. p. 316 ist des Dlugosß Irrthum berichtigt. Raumer S. 81 findet wahrscheinlich, daß „die Verwundung Poppo's zu der gewöhnlichen Annahme Veranlassung gegeben, er sey getödtet worden.“ Allein eine Verwundung Poppo's in der Schlacht ist eben so wenig zu erweisen, als überhaupt seine Theilnahme im Kampfe. — Außerdem trägt das ganze Bild der Schlacht, so weit es wenigstens in Beziehung auf Poppo von Osterna und die Deutschen Ordensbrüder besteht, das Gepräge der höchsten Unwahrscheinlichkeit. Dlugosß stellt seinen Hochmeister Poppo mit dem Herzoge Mieslav und dessen Heerschaar in die dritte Schlachtreihe und überweist diesem Herzoge den Heerbefehl. Auf das listige Geschrei eines Mongolen: „biegaycie! biegaycie! flieht! flieht!“ nimmt dieser Herzog schnell die Flucht: *Ad hanc vocem Dux Opolien-*

sis Meczlaus, non hostem sed proprium et amicum ex compassione non vafricie credens ista esse vociferatum, deserto proelio fugit, magnamque militum, eorum praecipue qui sibi in tertio agmine parebant, catervam in similem fugam traxit. Wo bleibt nun der Hochmeister Poppo? Er bleibt stehen, kämpft und fällt zuletzt! Mehr Ruhm für die Ordensherren, als Dlugosß ihnen sonst zugesteht! Raumer hat gefühlt, daß Poppo mit den Seinen in der dritten, flüchtigen Schlachtreihe wohl nicht stehen geblieben seyn würde, und weist daher den Deutschen Rittern und ihren Knechten lieber die vierte Schlachtreihe an, aber nach welchen Quellen? Der treffliche Geschichtschreiber der Hohenstaufen hat offenbar hier den Boden nicht ganz sicher gefunden, aber ihn nicht genau untersucht.

Viertens giebt auch die damalige Lage des Ordens und das Verhältniß im Innern seines Landes bedeutende Gründe zum Zweifel an der Sache an die Hand. So eben erst waren die drei Landschaften Warmien, Natangen und Barterland unterjocht. Alles war noch in Unruhe und Bewegung. Die Völker zeigten feindlichen Sinn, wünschten Befreiung, dachten auf Abfall. Ueberall war der Orden mit Errichtung der nöthigen Burgen beschäftigt, zu deren Aufbau schützende Kriegsmacht unerlässlich war. Herzog Otto von Braunschweig war mit seinen Kriegern heimgekehrt und noch kein neues Kreuzheer wieder im Lande. Die Streitmacht des Ordens kann um diese Zeit noch auf keine Weise als so sehr bedeutend angesehen werden. Konnte nicht das nahe Samland aufstehen und sich mit den unglücklichen Nachbarn verbinden? Drohte nicht jetzt auch schon Herzog Suantepole von Pommern wieder? Mußte nicht der Landmeister den nur irgend übrigen Theil seiner Kriegsmacht zum Schutze der nahe bedrohten Gränzen im Süden aufstellen, da der arge Feind so hart an Preussens Gränzen vorüberzog? (*Boguphal.* p. 60). Darf man es unter solchen Umständen auch nur im mindesten wahrscheinlich finden, daß die klugen Ordensherren, alles Preis gebend, den bedeutendsten Theil ihrer Streitkraft nach Schlessien würden verwendet haben? Sicherlich nicht!

Doch wir können fünftens dem Dlugosß auf die Spur kommen und den ganzen Irrthum aufdecken, auf welchen sich alles bei ihm stützt. Es ist nämlich wirklich späterhin die Nachricht verbreitet gewesen, Poppo von Osterna, der zu Breslau in der Kirche zu S. Jacob begraben liegt, sey von den Tartaren erschlagen worden. So sagt das Verzeichniß der Hochmeister bei Lindenblatt S. 360: „Bruder Poppo von Osterna wart Homeister in dem Jahre des herrin M. CC. LII. unde hilt das ampt

XI. Jare unde wart irschlagen von den Tartarn unde leit begrabin zu Breslaw die den Prediger Brüdern.“ Aus diesen Worten geht einmal hervor, daß zur Zeit des Dlugosß allerdings die Nachricht vorhanden war, Poppo habe seinen Tod in einem Kampfe mit den Tartaren gefunden, und es wird somit der Polnische Chronist von dem Verdachte einer bloßen Erdichtung der Sache gerettet; aber es geht ferner daraus hervor, daß von dem Tode Poppo's von Osterna in der Mongolen-Schlacht im Jahre 1241 gar nicht die Rede seyn kann, denn nach jenem Verzeichnisse mußte Poppo erst im Jahre 1263 durch die Tartaren erschlagen worden seyn. — Ferner führt *Manlius* in s. Commentar. rer. Lusaticar. ap. *Hoffmann* Script. rer. Lusaticar. p. 229 und *Klose* in der Geschichte von Breslau S. 467 eine Inschrift an, die sich auf diesen Gegenstand bezieht. In der Kloster-Kirche zu S. Jacob in Breslau soll nämlich noch ums Jahr 1568 an einer Wandtafel bei dem Begräbniße des Herzogs Heinrich, dessen Tod in der Tartaren-Schlacht ebenfalls durch eine Inschrift angezeigt war, Folgendes gestanden haben: In eodem bello interfectus est Dominus Poppo, Magister generalis Ordinis fratrum hospitalis beatae Virginis Mariae de domo Teutonica cum pluribus Fratribus eius Ordinis hic sepultus 1521. Zur Zeit, als *Klose* schrieb (1781), war keine von diesen beiden Inschriften mehr zu sehen. Aber was beweiset diese Inschrift? Offenbar nichts weiter, als daß man sich im Jahre 1521 eben so über Poppo's von Osterna Tod irrte, wie es Dlugosß that. Den Grund des Irrthums gab augenscheinlich Poppo's Begräbniß in der S. Jacobskirche zu Breslau. Ueber Poppo's Tod und sein Begräbniß müssen wir an einem andern Orte sprechen. Genug man war in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts darüber einig, daß Poppo in Schlessien gestorben und zu S. Jacob in Breslau bei Herzog Heinrich's Grabmahl begraben sey, und hieran knüpft sich nun auch alles andere, hierdurch löset sich das ganze Räthsel. Der Zusammenhang scheint nämlich folgender gewesen zu seyn. Poppo's von Osterna Tod in Schlessien mußte nothwendig auffallen; wie kam ein Hochmeister des Deutschen Ordens, wenngleich er der Würde auch entsagt hatte, nach Schlessien? Er lag zu Breslau begraben. Sein Begräbniß war in der Nähe des von den Mongolen erschlagenen Herzogs Heinrich; also — der Schluß: er ist mit diesem zugleich in der Mongolen-Schlacht geblieben. Dlugosß hatte offenbar von Poppo's Begräbniß Nachricht, wie er p. 681 ausdrücklich sagt; er war es daher, der jenen Schluß machte und dadurch bis auf die neuesten Zeiten ein Ereigniß in die Geschichte gebracht hat, dem alle Wahrheit abgeht. Es darf dem-

nach wohl als erwiesen betrachtet werden, daß der Deutsche Orden in Preussen an der Mongolen-Schlacht vor Liegnitz durchaus keinen Theil gehabt hat und es rechtfertigt sich somit auch der Zweifel, den schon Schütz p. 29 gegen die Sache äußerte.

Beilage N^{ro} IV.

Schon seit Lucas Davids Zeit ist bei den Geschichtschreibern Preussens oft die Rede von einem einstigen Erzbisthum in Preussen? gewesen. Nach der Angabe des genannten Chronisten B. III. S. 28 soll der Bischof Heidenreich von Kulm, den er früher Bischof von Armagh in Irland seyn läßt, die erzbischöfliche Würde in Preussen verwaltet haben, so daß die übrigen Bischöfe Preussens ihm untergeben gewesen seyen. „Aber diese Ehre des Erzbisthums,“ sagt Lucas David, „ist nicht lange in Preussen geblieben, nämlich nicht länger denn vom 27sten December des 1244sten bis auf den letzten Martii des 1256sten Jahres.“ Heidenreich aber, fährt der Chronist fort, habe sich nicht Kulmischer Erzbischof, sondern immer schlechtweg bloß Kulmischer Bischof genannt, wie aus Urkunden hervorgehe; der Grund sey gewesen, weil die Einkünfte des Kulmischen Bisthums nicht hingereicht hätten, den Aufwand eines Erzbischofes zu bestreiten. Deshalb sey nachmals auch die erzbischöfliche Würde auf den Bischof von Riga übertragen worden. Man sieht es dieser Nachricht des Chronisten bald an, daß er mit einer ihm zugekommenen Notiz über einen einstigen Erzbischof in Preussen nicht ins Klare hatte kommen können; er suchte daher irgend einen Zusammenhang, half sich dabei aber, wie er konnte, und so halfen sich dann auch seine Nachschreiber; s. Arnold Kirchengeschichte S. 144. Acta Boruss. B. II. S. 622 u. a. Baczkó B. I. S. 212 sah hier schon etwas richtiger, als seine Vorgänger. Eine Urkunde bewies ihm, daß nicht Heidenreich von Kulm, sondern der Bischof Albert von Lübeck jener Erzbischof gewesen sey. Weiter ging er indessen in die Sache nicht ein, und sie ward so ganz vergessen, daß Kogebue in seiner Geschichte Preussens ihrer nicht einmal weiter erwähnt. Hennig konnte bei der Herausgabe des Lucas David nicht umhin, den Gegenstand B. III. S. 28 wieder zur Sprache zu bringen; allein statt einer gründlichen kritischen Untersuchung trat er mit der leichtfertigen, flachen Behauptung auf: die Ur-

kunde, in welcher der Papst Innocenz den Erzbischof über Preussen ernenne, möge unächt seyn, so wie die ganze Sache von einem in Preussen gewesenem Erzbisthum verdächtig sey; wahrscheinlich sey sie ein Nachwerk eines Kulmischen Geistlichen, um das Kulmische Bisthum der Jurisdiction des Rigaischen Erzbisthums zu entziehen. Den Hauptbeweis für die Unächtheit der Bulle und für die Erdichtung der ganzen Sache fand Hennig darin, daß kein Preussischer Bischof vorher Erzbischof von Armagh gewesen sey. So that er die Sache kurz und leichtfertig ab, wiewohl ihm bei der Herausgabe des Lucas David alle nur wünschenswerthe Quellen zu Gebote standen, um hier, wie überall, mit mehr Gründlichkeit und kritischer Forschung zu verfahren.

Die Sache hat aber unbezweifelt eine weit größere Wichtigkeit für den Zusammenhang der Geschichte des Landes und für das rechte Verständniß der nachfolgenden Ereignisse, als man ihr bisher gegeben hat; und die pragmatische Entwicklung mancher Verhältnisse des Landes gewinnt durch sie viel zu sehr an Klarheit und Zusammenhang, als daß sie hier nicht näher beleuchtet, das Irrige getrennt und das Wahre fester begründet und bündiger bewiesen werden müßte.

Ein Kulmisches Erzbisthum hat allerdings in Preussen nie bestanden, und Hennig kämpft also hier gegen eine Sache, deren Nichtexistenz zu zeigen ihm eine leichte Mühe hätte seyn können. Unter den Chronisten kennt ein solches nur Lucas David allein; aber die Art schon, wie er sich darüber ausläßt, beweiset nur zu klar, daß sein Kulmisches Erzbisthum einzig aus Mißverständnis der Bulle entstanden war, welche er sogleich S. 29 — 30 mittheilt. Er bezog nämlich diese Urkunde, ohne in ihr selbst auch nur den mindesten Grund dazu zu finden, auf den Bischof Heidenreich von Kulm. Warum auch Hennig dieser irrigen Meinung nachging, ist nicht abzusehen. Der Kulmische Erzbischof machte ihn indessen doch etwas bedenklich, und um ihn los zu werden, war es allerdings das leichteste Mittel, mit der Miene des Kritikers die Urkunde überhaupt für unächt zu erklären, und durch welchen Beweis? — Weil es keinen Kulmischen Erzbischof jemals gegeben hat, so ist die Bulle unächt!

Die ganze Sache erhält ihr nöthiges Licht und die erwähnte Urkunde ihre richtige Anwendung, wenn wir Folgendes näher berücksichtigen. Wir erinnern uns, daß der Erzbischof von Bremen bei dem Tode des Bischofs Albert von Riga den Scholasticus des Stiftes zu Bremen Albert zum Bischof in Riga zu erheben suchte, während das Rigaische Kapitel aus seiner Mitte den Stiftdherrsinn Nicolaus von Magdeburg als Alberts Nachfolger erkor, welcher vom Papste auch die Bestätigung erhielt. Vielleicht

um sich dem Erzbischofe von Bremen gefällig zu zeigen, ernannte Gregorius jenen Scholasticus Albert zum Erzbischof von Armagh in Irland. Wir ersehen dieses aus *Albert. Stadens. ap. Schilter* p. 306, wo es beim J. 1229 also heißt: *Albertus Livoniensis Episcopus obiit. Et Bremensis Ecclesia iure suo potita, Magistrum Albertum, Bremensem Scholasticum, in Episcopum elegit, qui postea factus est Primas in Hybernia etc. Gruber Orig. Livon. p. 183.* Dieses Amt verwaltete Albert bis zum Jahre 1244, wo ihn der Papst davon entband, wie dieser in der Bulle bei Lucas David B. III. S. 30 selbst sagt. Albert kehrte aus Irland zurück und weil nun damals gerade der Bischof Johannes von Lübeck gestorben war und die dortigen Domherren sich über die Wahl des neuen Bischofs nicht vereinigen konnten, so bestellte der Papst jenen Albert zum einseitigen Verweser des Lübeckischen Bisthums. *Herman. Corner. ap. Eccard. T. II. p. 887* sagt hierüber: *Frater Johannes (Lector Ordinis Minorum) non est electus statim post mortem praedicti Johannis Episcopi defuncti, sed post sex integros annos, in quibus Canonici concordare non poterant in sua electione, uno non favente alteri honorem, primo est electus dictus Frater in Antistitem dictae Ecclesiae. Interim autem Dominus Albertus Episcopus Rigensis tutor extitit Ecclesiae Lubicensis, residens in hoc loco.* Bischof von Lübeck scheint hienach Albert eigentlich nie gewesen zu seyn; daher ihm auch weder der Papst, noch er selbst sich diesen Titel beilegt. Jener nennt ihn nur *fratrem nostrum quondam Armachanum Archiepiscopum* in der Bulle bei Lucas David B. III. S. 29, *Raynald. an. 1246 Nr. 28.* Er selbst giebt sich bloß die Amtsbezeichnung *Minister Ecclesiae Lubicensis*; so in der Urkunde bei *Gruber Orig. Livon. silva Document. Nr. 33 p. 259*; so auch in einer Urkunde vom Jahre 1251, deren Original im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 5 liegt, und so auch noch im Jahre 1253 in der Urkunde bei *Arndt Livl. Chron. B. II. S. 52.* Nur in der Eidesformel bei *Lindenbrog Script. Septembr. p. 173* wird er *Episcopus Lubicensis* genannt.

Auf diesen Albert nun, welcher wirklich Erzbischof von Armagh gewesen und um diese Zeit Verweser des Bisthums Lübeck war, bezieht sich jene Urkunde bei Lucas David B. III. S. 29, durch welche ihn der Papst zum Erzbischof über Preussen, Livland und Esthland ernannte. Die Richtigkeit dieser Bulle wird außer allem Zweifel liegen, sobald durch andere vollgültige Zeugnisse nachzuweisen ist, daß dieser Albert wirklich in dieser Zeit die Würde eines Erzbischofs über die erwähnten Länder gehabt hat. Als solchen aber bezeichnet ihn erstens der Papst selbst in mehreren

ihn betreffenden Bullen. In der einen bei *Gruber* l. c. Nr. 57 p. 277 nennt er ihn im Jahre 1246 venerabilem fratrem nostrum, Archiepiscopum Prussiae et Estoniae, Apostolicae Sedis Legatum; in einer andern vom Jahre 1247 Archiepiscopum Prussiae, Livoniae et Estoniae, indem er ihm als Legaten eine Gesandtschaft nach Rußland aufträgt. In diesen beiden Bullen also ertheilt der Papst ihm den nämlichen Titel, welchen er ihm in jener Bulle bei *Lucas David* im Jahre 1245 verliehen hatte; *Raynald.* ann. 1246 Nr. 29. ann. 1247 Nr. 28. Wir finden ferner in einem Bullenverzeichnisse im geh. Archive *Schiebl.* 17 Nr. 30 mehrer Bullen erwähnt, in welchen *Albert* auch als Erzbischof von Preussen erwähnt ist. So wird eine mit den Worten bezeichnet: Archiepiscopo Prutiae etc. ut fratres hospitalis etc. congruis honoribus supportemus mandamus ut unum ex fratribus cessante — — uni diocesi Prutiae preficias in episcopum; eine andere mit folgenden Worten: Archiepiscopo Livoniae et Prutiae ac Rigensi et Curoniensi episcopi et Magistro et fratribus sancte marie theut. super confirmatione compositionis facte inter ipsos per episcopum Albanensem.

Die Würde eines Erzbischofs von Preussen, Livland und Esthland legt sich aber zweitens *Albert* in seinen Urkunden auch selbst bei. Zwar steht in der Eidesformel bei *Gruber* l. c. Nr. 59 p. 278 nur: *Albertus, Lubicensis Episcopus, Livoniae, Estoniae et Prussiae Apostolicae Sedis Legatus*; allein es ist in der Eidesformel selbst doch auch von seiner Sedes Archiepiscopalis in (provinciis) nostrae Legationi commissis die Rede, und ohnedieß hat es sicherlich mit dieser Formel eine eigene Verwandtniß. Vgl. *Westphalen Monumenta inedita* T. I. p. 1307. In einer Urkunde vom Jahre 1249, deren Original im geh. Archive *Schiebl.* XLI. Nr. 1 und der Abdruck bei *Baczko* B. I. S. 259 — 260 zu finden ist, nennt sich *Albert*: *Albertus miseratione divina Archiepiscopus Prutiae et Lyvonie, apostolice sedis legatus*; in einer andern dagegen vom Jahre 1251, deren Original gleichfalls das geh. Archiv *Schiebl.* XLI. Nr. 5 verwahrt, giebt er sich den Titel: *A. miseratione divina Archiepiscopus Lyvonie, Estonie et Prutiae, Minister Ecclesie Lubicensis*, eben so wie bei *Arndt* B. II. S. 52. In einer dritten Urkunde heißt er wieder nur: *Albertus Archiepiscopus Livoniae et Pruscie* und der Rath von Lübeck bezeichnet ihn nur mit dem einfachen Titel: *A. archiepiscopus Pruscie*. Die eine von jenen Urkunden des Erzbischofs ist außerdem insofern merkwürdig, weil sein erzbischöfliches Siegel daran noch erhalten ist: in der Mitte nämlich das Bild des Erzbischofs (aber

670 Ueber die vormalige Erzbischöfliche Würde in Preussen.

schon beschädigt), auf beiden Seiten in hohen Spitzbogen, zwei hohe Kreuze haltende männliche Figuren, über deren einer ein umgestürztes Wassergefäß, woraus Wasser fließt; sie hat die Unterschrift Pruscia; unter der andern dagegen steht der Name Livonia.

Nach diesen Beweisen ist nun wohl kein Zweifel mehr möglich, daß der ehemalige Erzbischof von Armagh und Bertweser des Bisthums Lübeck die Würde eines Erzbischofs von Preussen gehabt habe. Ist aber dieses ganz sicher, so ist nicht der mindeste Grund vorhanden, die päpstliche Bulle bei Lucas David B. III. S. 29 auf irgend jemand anders, als auf ihn zu beziehen oder sie sogar für unächt und für ein Nachwerk eines Kulmischen Geistlichen zu erklären. Wenn es also auch nie ein Preussisches Erzbisthum gegeben hat, so gab es einst doch unbezweifelt einen Erzbischof von Preussen.

Beilage N^{ro} V.

— — Discretus vir Michael Ebrardi venerabilis et religiosi fratris Ulrici Isenhoeffen dicti ordinis magni commendatoris Secretarius, Magnifici principis et domini, domini Ludovici de Erlichshwsen prefati ordinis beate marie domus Theutonicorum Irlmitan. Magistri generalis ac ordinis sui procurator et syndicus prout de mandato procurationis et sindicatus huiusmodi nobis per litteras prefati domini magistri generalis eius vero sigillo sigillatas plenam fecit fidem personaliter in nostri constitutus presencia quasdam litteras concordie inter venerabiles et religiosos fratres H vicemgerentem, H. marschalkum ordinis beate marie domus theutonicorum Irlmitan. totumque conventum in Balga ceterosque fratres ordinis eiusdem ex una, et inter neophitas prussie ex altera partibus occasione quarundem gravium discordiarum inter ipsas partes exortarum, per venerabilem virum dominum Jacobum Archidyaconum Leodiensem Cappellannum olim sanctissimi in cristo patris et domini nostri domini Innocencii pape quarti ac ipsius in polonia prussia et pomerania vicesgerentem de anno domini M. CC. XLVIII. ad partes prussie transmissum tractate facte et concluse quatuor sigillis de cera rubea in cordulis sericeis rubei coloris impendentibus sigillatis, Quorum sigillorum primum fuit oblongum, in cuius medio ymago sacerdotis sacris vestibus induti et quasi in divinis ante altare stantis calicemque in manibus tenentis, quam circumdabant hee littere † S. IACOBI DE ^FTCIS ARCHID. LEODIEN. DN̄I. PP. CAPELLI. Secundum vero sigillum fuit rotundum in cuius medio forma infantuli iacentis in presepio ad cuius caput ymago beate virginis, ad pedes vero ymago Joseph, super presepe vero duum animalium capita videlicet bovis et asini et in circumferentia hee littere † SIGIL. CONVENTVS FRATRVM PRVCIE. Tercium eciam erat rotundum in quo

forma equi, super quem ymago hominis ad pectus clipeum, et in manu dextra hastam extensam cum bannerio quasi ad preliandum gestantis et in ipsius sigilli circumferencia hee littere † MARSCALCI PRVCIE. Quartum iterum erat rotundum ymaginem salvatoris in eius medio et has litteras circumferenciales † S. SERVI IHV XPI continens prout prima facie videbatur apparebant. Cuius littere tenor sic incipit: Universis presentes litteras inspecturis fratres H. vicemagister H. mareschalkus totus conventus in balga ceterique fratres ordinis domus beate marie theotonicorum in prussia salutem in actore salutis. noverit universitas etc.

— (Hier folgt der Anfang der Urkunde, wie man ihn nur mit wenigen Abänderungen in der Form bei *Dreger* findet. Darauf wird unter den Worten „et sic finit“ Folgendes als der Schluß der Urkunde angegeben: In quorum omnium memoriam et testimonium quia vir religiosus frater Theodericus magister noster presens non erat in prussia presentes litteras sigillis nostris et sigillo n. episcopi et Archidiaconi predictorum ad petitionem predictorum neophitorum fecimus roborari. Actum in cristiborc Anno domini M^o. CC^o. XLVIII. septimo Idus Februarii.

Verbesserungen
zur Geschichte Preussens.
Zweiter Theil.

Seite 15	Zeile 13	v. o.	lies:	Scheyern
— 85	— 8	v. o.	—	anderen
— 95	— 17	v. o.	—	in *
— 115	— 7	v. u.	—	aliis
— 172	— 12	v. u.	—	daß
— 255	— 12	v. u.	—	50
— 326	— 6	v. o.	—	denn
— 416	— 7	v. u.	—	maxima
— 422	— 11	v. u.	—	13
— 435	— 10	v. o.	—	Xuf
— 472	— 10	v. o.	—	zurück ¹⁾
— —	— 11	v. u.	—	Eübeck ²⁾
— 536	— 11	v. u.	—	ferne
— 563	— 16	v. o.	—	Eipße
— 581	— 15	v. o.	—	weit
— 584	— 4	v. o.	—	euere
— 645	— 6	v. u.	—	exaequanda.





